H 428.21

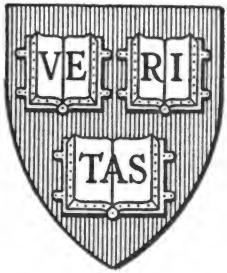

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

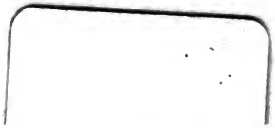

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters

von

Dr. Friedrich Rehm.

Vierter Band.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der westlichen, nördlichen und östlichen Staaten Europas bis zum Ende des Mittelalters.

Mit zehn Stammtafeln.

Kassel.
J. C. Kriegers Verlags-Buchhandlung.

1838.

911
f 3-12
6-2

Digitized by Google

Geschichte

des

Mittelalters

seit den Kreuzzügen

von

Dr. Friedrich Rehm.

Zweiter Theil.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der westlichen, nördlichen und östlichen Staaten Europas bis zum Ende des Mittelalters.

Fortsetzung von dem Handbuche und dem Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters von demselben Verfasser.

Kassel.
J. C. Kriegers Verlags-Buchhandlung.
1838.

Digitized by Google

H 428.21

Digitized by Google

Inhalt.

Fünftes Buch.

Annäherung der europäischen Reiche zu einem System von einander unabhängiger Staaten, Restauration der Wissenschaften und der Kunst und Sinken der päpstlichen Hierarchie. Timuriden und Osmanen. Von der Auflösung des mongolischen Großchanats (1294) und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305), bis auf den Untergang des byzantinischen Reichs (1453), den Anfang der französischen Eroberungsversuche in Italien (1494), die Entdeckung beider Indien (1492 und 1498) und die Kirchentrennung (1517.)

Erstes Capitel.

Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Papstthum, bis auf den Anfang der Kirchentrennung (1517) . . . . . S. 1.

§. 2. Römisch-deutsches Kaiserreich, bis auf den Tod Maximilians I. (1519) . . . . . S. 58.

[Schweiz und italienische unter deutscher Oberhoheit stehende Staaten.]

§. 3. Venedig, bis auf die Ligue von Cambray (1508) S. 385.

§. 4. Neapel und Sicilien, bis auf die Vereinigung Neapels mit den aragonischen Reichen (1505) . S. 417.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 4. Z. 8. v. u. lies Pedro ſtatt Petro.
— 31. — 24. l. Perpignan ſt. Narbonne.
— 56. — 1. l. 1498 ſt. 1493.
— 97. — 4. v. u. iſt nach Margarethe hinzuzufügen: † 1405.
— 107. — 1. v. u. iſt hinzuzufügen: Jul. Lud. Ideler die Sage von dem Schuß des Tell, Berlin 1836. 8.
— 128. — 1. l. ſieben ſt. drei.
— 151. — 8. l. Bertrand du Poïet, Biſchof von Oſtia, ſt. Bertrand dall' Pogetto.
— 166. — 6. v. u. ebenſo
— 187. — 1. l. 10. Oct. ſt. Sept.
— 247. — 1. v. u. l. 8. ſt. 7.
— 303. — 1. v. u. l. 8. ſt. 10.
— 279. — 8. v. u. l. Treviſo ſt. Trevigio.
— 412. — 6. l. Capellan ſt. Cappelan.
— 432 lies als Columnentitel: Buch V. Cap. 1. ſtatt §. 3. Venedig.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Annäherung der europäischen Reiche zu einem System von einander unabhängiger Staaten, Restauration der Wissenschaften und der Kunst und Sinken der päpstlichen Hierarchie. Timuriden und Osmanen.

Von der Auflösung des mongolischen Großchanats (1294) und der Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1305), bis auf den Untergang des byzantinischen Reichs (1453), den Anfang der französischen Eroberungsversuche in Italien (1494), die Entdeckung beider Indien (1492 und 1498), und die Kirchentrennung (1517).

Erstes Kapitel.

Geschichte des Abendlandes.

.....

§. 1. Papstthum. *)

Wirken gleich die Päpste seit der Verlegung ihres Stuhles nach Avignon nicht mehr so durchgreifend auf die Völker-

*) Außer den Gesetzen, Bullen und Breven der Päpste, Acten der Concilien und anderen Urkunden und den

Digitized by Google

verhältniße ein, wie dieſes in dem Zeitalter der Kreuzzüge ſtattgefunden hatte, wo ſie das einzige gemeinſchaftliche Band waren, welches die der lateiniſchen Kirche angehörenden Völker des Abendlandes vereinigte, und ihre Unternehmungen im Morgenlande leiteten; ſo bildet dennoch in gewißem Sinne ihre Geſchichte fortwährend den Mittelpunct der europäiſchen, bis die vergeblich nach durch Reform herzuſtellender Einheit ſtrebende Kirche ſich durch Streit über die oberſten Grundſätze ſpaltet, mehr die Regenten als die Völker in der Furcht vor einer Univerſalmonarchie und dem daraus hervorgehenden Streben der Erhaltung eines Gleichgewichts ſich einander begegnen, diplomatiſche Noten an die Stelle der kirchlichen Decrete und der Proteſtationen dagegen treten, Geſandtſchaften an die Höfe, ſtatt der Legaten in die Reiche ausgeſandt werden, das in ein allgemeines Völkerrecht über-

---

zu den folgenden §§ anzuführenden bürgerlichen Geſchichtſchreibern ſind quellenartige Schriftſteller vornehmlich: Vitae paparum Avenionensium — ed. *Stephanus Baluzius*, Parisiis 1693. II. 4.; — Specimen historiae *Sozomeni* presbyteri *Pistoriensis* (1362—1410), bei *Muratori* T. XVI. p. 1057 sqq.; — *Theodorici de Niem* (aus Niem im Paderbörniſchen, Geheimſchreiber des Papſts, deſignirter Biſchof zu Verden, nachher zu Cambray) historiarum sui temporis ll. IV. (1378—1410), adjecto *Joh. Marii* de magno ecclesiae schismate libello, ed. *Simon Schardius*. Basileae 1566. F., recus. Argentorati 1629. 8.; — und *Theodorici de Niem* (wahrſcheinlich ein älterer) chronicon, s. continuatio *Martini Strepi Poloni*, vel vitae pontificum Romanorum a Nicolao IV. (1288) usque ad Urbanum V. (1362) et inde ab *Anonymo* ad Martini V. obitum (1431) continuatae, additis imperatorum gestis, bei *Eccard* T. I. p. 1462. sqq. — *Leonardi Aretini* (Geheimſchreiber bei mehreren Päpſten, dann Kanzler zu Florenz, † 1444) rerum suo tempore in Italia gestarum commentarius (1378—1440), bei *Muratori* T. XIX. p. 909. sqq. u. a. m. — Hülfsſchrift: Histoire des souverains Pontifes, qui ont siégé à Avignon, à Avignon 1777. 4.

gehende Staatsrecht den Rang vor dem Kirchenrechte einnimmt, sogar Widersacher der Kirche und Abtrünnige von derselben in das im Kriege und Frieden geltende rechtliche Verhältniß eintreten, die Scheidewand des religiösen Glaubens zwischen den Völkern fällt, die europäische Bildung in alle Welttheile dringt, kurz das Mittelalter mit seinen kirchlichen und staatlichen Gegensätzen endet, und der neue Kampf beginnt zwischen Protestantismus und Jesuitismus, oder wenn man in den Ausdrücken der neuesten Zeit reden will, zwischen Liberalismus und Servilismus, der Idee des Werdens und des Gewordenen, welche beide sich auf eine geschichtliche Grundlage zu stützen vermeinen, die eine auf die des verlorenen und wieder zu erstrebenden Zustandes ursprünglicher Reinheit, die andere auf die des erworbenen Besitzes. Aus diesem Grunde glauben wir auch in diesem Zeitalter des Uebergangs des Mittelalters in die neuere Zeit die Geschichte der Päpste voranstellen zu müßen, jedoch so, daß wir mehr das Allgemeine als das Besondere in das Auge fassend, die Verhältnisse der Päpste zu den einzelnen Ländern und ihren Regenten in die Geschichte dieser aufnehmen, dagegen die Veränderungen in der Denkart und Bildung der europäischen Menschheit, wenn gleich dieselben nicht durch das Papstthum hervorgerufen worden sind, vielmehr dasselbe sich leidend dabei verhält, in die Geschichte desselben verweben, und auf solche Weise einigermaßen den Faden in der Hand zu behalten suchen, der uns durch das vielfach verschlungene Labyrinth der die mittlere und neuere Zeit scheidenden Begebenheiten leiten soll, ohne daß wir durch das Streben nach historischer Einheit das Gemälde des sich in großer Mannigfaltigkeit zeigenden Characters der Zeit mehr verwischen, als in seinen einzelnen Gruppen beleuchten.

Die Reihe der Päpste, wobei wir zugleich die oft von Bedeutung werdenden Familiennamen angeben, ist folgende:

Clemens V. (Bertrand d'Agoust, Erzbischof von Bour-

Digitized by Google

deaux, gewählt 5. Januar 1305, † 20. April 1314). — Johann XXII. (Jacques d'Euse, Sohn eines Schuhflickers aus Cahors, Cardinalbischof von Porto, 7. Aug. 1316, † 4. Dec. 1334). — [Nikolaus V., Pietro Ruinalucci, Minorit, 12. Mai 1328, gefangen 1330]. — Benedict XII., (Jacques Fournier, wegen seines Cistercienserkleides der weiße Cardinal genannt, 20. Dec. 1334, † 25. April 1342). — Clemens VI. (Pierre Roger, Erzbischof von Rouen, 7. Mai 1342, † 6. Dec. 1352). — Innocentius VI. (Etienne d'Albert, Cardinal-Bischof von Ostia, (18. Decemb. 1352, † 12. Sept. 1362). — Urban V. (Guillaume de Grimoald Seigneur de Grisac, 31. Oct. 1362, † 19. Dec. 1370). — Gregor XI. (Pierre Roger de Beaufort, 30. Dec. 1370, † 27. März 1378). — Großes päpstliches Schisma. Päpste zu Rom: Urban VI. (Bartolommeo de Prignani aus Neapel, Erzbischof von Bari, 9. April 1378, † 18. Oct. 1389). — Bonifacius IX. (Pietro de Tomacelli aus Neapel, 2. Nov. 1389, † 1. Oct. 1404). — Innocentius VII. (Cosimo de Migliorati aus Sulmona, 17. Oct. 1404, † 6. Nov. 1406). — Gregor XII. (Angelo Corraro aus Venedig, gewählt 30. Nov. 1406, dankt ab 4. Jul. 1415, † 18. Oct. 1417). — Päpste zu Avignon: Clemens VII. (Robert de Geneve Cardinal-Bischof von Cambray und Legat in Bologna, 21. Sept. 1378, † 16. Sept. 1394). — Benedict XIII. (Petro da Lune aus Igluega in Aragon, gew. 28. Sept. 1394, abgesetzt 26. Jul. 1417, † 1. Jun. oder 29. Nov. 1424). — Clemens VIII. (Gilles de Mugnos, dankt ab 26. Jul. 1429). — Päpste der Concilien: Alexander V. (Pietro Filargo da Candia, Erzbischof von Mailand, 26. Jun. 1409, † 3. Mai 1410). — Johann XXIII. (Baltassare Cossa, Legat in Bologna, gew.

Digitized by Google

14. Mai 1410, abgeſetzt 29. Mai 1415, † 22. Nov. 1419). — Martin V. (Oddo della Colonna, 11. Nov. 1417, †. 20 Febr. 1431. — Eugenius IV. (Gabriele da' Condolmieri aus Venedig, 3 März 1431, † 23. Febr. 1447). — Nikolaus V. (Tommaſo de Sarzana, Biſchof von Bologna, 6. März 1447, † 24. März 1455). — [Felix V., Graf Amadeus VIII. von Savoyen, gew. 5. Nov. 1439, dankt ab 9. April 1449, † 7. Jan. 1451]. — Calixt III. (Alonſo Borgia, 8. April 1455, † 8. Aug. 1458.) — Pius II. (Enea Silvio de Piccolomini, 27. Aug. 1458, † 15 Aug. 1464). — Paul II. (Pietro Barbo aus Venedig, 31. Aug. 1464, † 28. Jul. 1471). — Sixtus IV. (Franceſco della Rovere aus Albizuola, 9. Aug. 1471, † 13. Aug. 1484). — Innocentius VIII. (Giovan Battiſta Eibo aus Genua, 29. Aug. 1484, † 25. Jul. 1492). — Alexander VI. (Roderigo Borgia, 11. Aug. 1492, † 18. Aug. 1503). — Pius III. (Franceſco de Piccolomini, 22. Sept. 1503., † 18. Oct. d. J.). — Julius II. (Giuliano della Rovere, 1. Nov. 1503, † 20 Febr. 1513). — Leo X. (Giovanni de' Medici, ſ. 11. März 1513).

Verdunkelt wurde allerdings der bisherige Glanz des Papſtthums durch die harte Behandlung, welche Bonifacius VIII. von Philipp IV. erfahren mußte, und durch Clemens V. Willfährigkeit gegen den franzöſiſchen Hof *), jedoch wußte eben dieſer Papſt dabei die Ehre des apoſtoliſchen Stuhls möglichſt zu wahren. Gehindert durch ſein Verſprechen, mag er daſſelbe ſchriftlich gegeben haben oder nicht, nach Rom zurückzukehren, nahm er (März 1309) ſei-

*) Siehe Buch IV. Cap. 1. §. 1., in Bd. III. Abthlg. 1. S. 53 flg.

nen Sitz nicht in einer Stadt des französischen Reichs, sondern in den damals noch unter des Kaisers Oberhoheit stehenden Avignon. Schleunig vollzog er, was dem Eigennutze Philipps am wünschenswerthesten erscheinen mußte, bewilligte einen fünfjährigen Zehnten von allem französischen Kirchengute und ertheilte Wilhelm Nogaret nach leichter Scheinbuße die Lossprechung; aber die gegen Bonifaz erhobene Klage schob er der allgemeinen Kirchenversammlung in Vienne (1311) zu, gewann dadurch Zeit und wußte den König so sehr mit andern Angelegenheiten, besonders dem Proceße gegen die Tempelherrn, welche das Opfer wurden, zu beschäftigen, daß des verstorbenen Feindes darüber vergeßen wurde. Dies kluge Benehmen und die wenigstens die äußeren Formen wahrende Feinheit Philipps bewirkte, daß das Ansehn des Papstes auswärts nicht so tief sank, als man nach solchen Vorgängen hätte erwarten sollen. In einem Streite mit der Republik Venedig über die Besitznahme der Stadt Ferrara (1308) verfehlten Bann und Interdict (1309) und die an alle katholischen Völker bis nach Armenien hin erlassene Aufforderung, die in ihren Staaten befindlichen Waarenlager der Venetianer zu plündern und die ergriffenen Kaufleute zu Sclaven zu machen, so wenig ihre Wirkung, daß der von dem Volke bedrohte Senat sich (1313) gezwungen sah, den Frieden mit schweren Opfern zu erkaufen. Die Ermordung des römischen Königs Albrecht I. (1. Mai 1308), die gescheiterten Unternehmungen des Kaisers Heinrich VII. in Italien (1313), die zwistige Wahl zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen, der Partheikampf der Gibellinen und Welfen, der Krieg zwischen den Häusern Anjou und Aragon um den Besitz der Insel Sicilien und andere gleichzeitige Ereignisse, welche wir an ihrem Orte näher beschreiben werden, verstatteten ein kräftiges Einschreiten und wenigstens die Aufstellung von in das kirchliche Gesetzbuch übergehenden Rechtsgrundsätzen, welche das Kaiserthum, als die oberste weltliche Macht, in eine

Digitized by Google

viel tiefere Unterordnung unter das Papstthum stellten, als bisher eine solche thatsächlich stattgefunden hatte, und dem Papste die angemaaßte Befugniß der Entscheidung bei zwistiger Wahl des römischen Königs, die Bestätigung des Gewählten und die Vergebung des Reichsvicariats in Italien als Rechte zusprachen. — Vergebens hoffte die italienische Parthei der Cardinäle nach Clemens Tode durch die Wahl eines Papstes aus ihrer Mitte die Zurückverlegung der Residenz nach Rom zu bewirken; die französische Parthei sprengte das Conclave gewaltsam auseinander und die italienische sah sich nach über zweijährigem Aufschub, welchen vielleicht weniger ihre Weigerung, als der Tod der beiden französischen Könige, Philipps IV. († 29. Nov. 1314) und Ludwigs X. († 5. Jun. 1316), veranlaßt hatte, genöthigt, in die Wahl eines Franzosen, Johann XXII., zu willigen, dessen Umgebungen, besonders die Cardinäle, entweder gerade zu, oder dadurch daß man zu ihren Gelderpressungen schwieg, im Solde des französischen Hofs standen, während der Papst selbst in seiner Stellung, sowohl gegen den König von Frankreich, als vielmehr noch gegen auswärtige Monarchen, mindestens allen Anschein völliger Selbstständigkeit zu behaupten wußte. In Ludwig dem Bayer trat der Hierarchie ein Gegner gegenüber, welcher in Verbindung mit des Papstes Rechtgläubigkeit in Zweifel ziehenden, beleidigten Minoriten und anderen Gelehrten, mit dem Schwerdte und der Feder für das Recht und die Ehre der aus weltlichen Händen empfangenen Kaiserkrone stritt, den Papst durch eine römische Volksversammlung (18. April 1328) absetzen ließ und Nikolaus V. an dessen Stelle setzte, und durch die berühmte Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs (8. Aug. 1337) den Grund zu einem dem päpstlichen entgegengesetzten weltlichen Kirchenstaatsrechte legte. Die sieggewohnten Waffen der Hierarchie, Bann und Interdict, waren aber noch stark genug um selbst einen solchen Mann wanken zu machen und ihn dahin zu bringen, daß er der Entbindung von dem

Digitized by Google

kirchlichen Fluche seine Grundsätze würde geopfert haben, hätte nicht die Abhängigkeit des zunächst auf Johann gefolgten Papstes Benedict XII. von Frankreich und die unerschütterliche Festigkeit Clemens VI. den Abschluß der eben so oft abgebrochenen als angeknüpften und durch verrätherische Mittler geführten Unterhandlungen verhindert. Der arglistige Böhmenkönig Johann schloß sich innig an den Papst an, und geschickt wurden Ludwigs Mißgriffe und Wankelmuth benutzt, um den Saamen des Streits unter den deutschen Ständen auszustreuen. Der Kaiser, wenn auch nicht Sieger, doch noch immer der Stärkere, starb (11. Oct. 1347) mit dem Banne der Kirche belastet, der Gegenpapst vertrauerte sein Leben in einsamer Haft, und der unter päpstlichem Einfluß gewählte böhmische Prinz Karl IV. behauptete sich auf dem deutschen Throne. Zeigte sich in diesem langjährigen Streite allerdings, wie sehr bei einem großen Theile des Volks die öffentliche Meinung sich geändert habe, und war es auch weniger die geistliche Allgewalt, als die kluge Benutzung der Zwietracht der Weltlichen gewesen, was den Ausgang herbeigeführt hatte, so waren doch für jetzt alle unmittelbaren bedenklichen Folgen des veränderten Zeitgeistes vereitelt und eine Probe davon abgelegt, was das verweltlichte Papstthum auch jetzt noch durch den Verein geistlicher und weltlicher Waffen auszurichten vermöge. Auch in die inneren Angelegenheiten anderer Reiche, z. B. die des englischen Eduard III. mit seinen Baronen (1312) und den Krieg desselben mit Schottland (1316—1318), hatten sich eben diese Päpste eingemischt, bald mit, bald ohne Erfolg, jedoch immer so, daß sie sich den Anschein von Richtern über die Könige gaben; ja selbst gegen die Beherrscher von Frankreich zeigten sie sich äußerlich unabhängig, gestanden denselben, was sie von ihnen begehrten, gewöhnlich Besteuerungen der Kirche, als freie Bewilligungen zu und schlugen es bisweilen (z. B. 1323) auch ab. In dem ausbrechenden Erbfolgekriege der Valois und Plantagenets erlangten sie noch größere

Digitized by Google

Selbstständigkeit wieder und fuhren fort die Rolle der Vermittler zu spielen; ja Benedict XII. sprach sogar, als Philipp VI. einen englischen Gesandten an die Curie aufheben ließ, das Interdict über ganz Frankreich aus.

Uneingeschränkt geboten die Päpste von Avignon aus über die ganze Kirche, vermehrten ihr Gesetzbuch durch neue Decretalen und Sammlungen derselben, übten Bedrückungen aller Art, erpreßten ungeheuere Summen und sammelten, alles Aufwandes unerachtet, welchen die zahlreiche Curie erforderte, beträchtliche Schätze, Johann XXII. z. B. zwei und zwanzig Millionen Goldgulden, oder gar noch mehr. Ihre weltliche Herrschaft in Italien aber lief Gefahr völlig verloren zu gehen, theils durch das Umsichgreifen der Visconti und die Erweiterung der toscanischen Liga, theils durch das auch in Rom und dem Kirchenstaate sich vermehrende Gewühl der Factionen und Streit zwischen dem Popolo und dem Adel. Republicanische Ideen lebten unter dem Volke auf und führten zu häufigen Veränderungen der Verfassungen. Der kühne Nicolo di Lorenzo stellte sich (19. Mai 1347) als Volkstribun an die Spitze der Römer, gab sich anfangs den Schein als handele er im Auftrage des Papstes und im Einverständniß mit dessen Legaten, verstand aber nicht Maaß und Ziel zu halten, beleidigte das Volk durch äußere Zeichen der Macht, welche es schwerer vergiebt, als die Macht selbst, mußte (15. Dec.) sein Amt niederlegen, entfloh, reinigte sich in Avignon, kam (1354) mit dem Legaten Egidio d'Albornoz zurück, wurde zum Senator ernannt und erbitterte das Volk in solchem Grade, daß es ihn in einem furchtbaren Auflauf (8. Sept.) erschlug. Mit unermüdeter Thätigkeit suchte nunmehr d'Albornoz die wankende geistliche Oberherrschaft zu befestigen und den in Trümmer zu zerfallen drohenden Kirchenstaat zusammenzuhalten. Die Cardinäle hatten nach Clemens VI. Tode die Wahl von Innocentius VI. beschleunigt, aus Furcht der König Johann von Frankreich werde selbst nach Avignon kommen, um

das Verfahren zu leiten, und hatten eine Capitulation entworfen, welche ihrem nach und nach durch nicht Wiederbesetzung der erledigten Stellen bis auf höchstens zwanzig Mitglieder zu verringenderen Collegio eine festere Stellung gegen den ganz von demselben abhängigen Papst und die Hälfte des vollen Einkommens der römischen Kirche sichern sollte; aber der neue Papst machte die Vernichtung der Capitulation zu seiner ersten Regierungshandlung. So eifrig sich auch der Kaiser Karl IV. bemühte in Frieden mit dem Papst zu leben, deßhalb gethaner Zusage zufolge Rom noch an dem Tage seiner Krönung durch Cardinallegaten (5. April 1355) wieder verließ, ohne in die dasigen und übrigen italienischen Angelegenheiten einzuschreiten, ja sogar in dem neuen Reichsgrundgesetze (goldnen Bulle, 25. Decemb. 1356) das ganze Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthum und das Reichsvicariat in Italien unberührt ließ; so veranlaßte doch schon das Schweigen hierüber Mißhelligkeiten mit dem Papst, unter welchen Karl (Febr. 1359) das gewichtige Wort einer Reformation der Kirche aussprach, aber bald genug wieder eingeschüchtert, den ganzen Plan fallen ließ und das beste Einverständniß mit Innocenz und dessen Nachfolger Urban V. herstellte. Der Kaiser und der Papst trafen nach bei einer persönlichen Unterredung in Avignon (Mai 1365) genommener Abrede in Rom zusammen (Oct. bis Dez. 1369) und kehrten beide zurück, ohne auch nur irgend Etwas in den italienischen Angelegenheiten gebeßert zu haben. Der Kirchenstaat drohte sich in kleinere Gemeinwesen aufzulösen, eine Stadt nach der andern fiel ab, zuletzt (Jan. 1376) auch Bologna, ohne daß die päpstlichen Legaten es hindern konnten, und Florenz an der Spitze des toscanischen Städtebundes ergriff die Waffen gegen die päpstlichen Staaten. Da brach der Papst Gregor XI., ohne sich durch die Cardinäle und den französischen König abhalten zu lassen, (5. Sept.) von Avignon auf, langte (17. Jan. 1377) zu Rom an, fand sich aber bald in seinen Erwartungen so getäuscht, daß er schon Anstalten zur

Digitized by Google

Rückkehr nach Avignon traf, als ihn (27. März 1378) der Tod übereilte, und dadurch die eben in Sarzana angeknüpften Unterhandlungen zu einem allgemeinen Frieden, besonders mit Florenz, abgebrochen wurden.

Das römische Volk erklärte fest, daß es die Wahl eines Römers, oder mindestens Italieners, verlange, und bewachte die in das Conclave eingetretenen Cardinäle streng. Die römische Parthei der Wähler war weit schwächer als die französische, doch diese unter sich nicht einig, und so fiel dann nach manchem Streit die Wahl endlich (8. April) auf den Neapolitaner Bartolommeo de Prignani, Erzbischof von Bari, welcher, nachdem das Volk, den Römer Franzesco Tebaldeschi für den Erwählten haltend, stürmend in das Conclave eingedrungen und nur mit Mühe beruhigt worden war, am folgenden Tage als Urban V. vorgestellt wurde und unter lautem Beifallsgeschrei Weihe und Krönung empfieng. Deutlich gab er zu erkennen, daß er den französischen Einfluß zu vermindern entschlossen sei, bestand auf der Einräumung der Engelsburg, rügte das Prunkleben und die Laster der Cardinäle und das freche Hinausschreiten über die Gesetze der Kirche und drohte mit Reformen. Erbittert darüber entfernten sich die französischen Cardinäle unter dem Vorwande einer Luftveränderung (Jun.) nach Anagni, zogen einige französische Truppen an sich, traten mit Urban in Unterhandlungen, luden, als derselbe standhaft blieb, die in Rom zurückgebliebenen Glieder ihres Collegiums zu sich ein, erklärten (9. Aug.) die letzte Papstwahl für erzwungen, warnten alle Gläubigen vor der Anhänglichkeit an den eingedrungenen Kirchenräuber, forderten ihn selbst auf seine Würde sofort niederzulegen, begaben sich mit drei zu ihnen übergetretenen italienischen Cardinälen nach Fondi im Neapolitanischen, wo sie auf den Beistand der von Urban schwer beleidigten Königin Giovanna I. rechnen konnten, und wählten hier (20. Sept.) einen aus ihrer Mitte Robert aus dem Geschlechte der Grafen von Geneve, der

Digitized by Google

ſich Clemens VII. nannte, zum Oberhaupt der Kirche. Die große päpſtliche Spaltung hatte begonnen.

Für und wider beide Wahlen ließen ſich gewichtige Gründe anführen, über welche zu urtheilen beſonders den Laien ſchwer fiel, ſo daß bei den Regenten weniger das Gefühl des Rechts als politiſche Rückſichten entſchieden. Kaiſer und Reich, die Könige von England, Portugal, Ungarn, Polen, Schweden und Dänemark erklärten ſich ſofort für Urban, die von Frankreich, Neapel und Schottland für Clemens. Aragon und Caſtilien ſchwankten, bis das letztere (1379) auf franzöſiſche Seite übertrat. Jeder der beiden Päpſte ſprach den Bannfluch über ſeinen Gegner und deſſen Anhänger aus. Ein von Clemens gemachter Verſuch zu Urbans Vertreibung mißlang. Der von Urban in Sold genommene Alberico da Barbiano ſchlug (28. April 1379) die zuſammengerafften Truppen bei Marino, und die Römer eroberten am folgenden Tage die noch von den Franzoſen beſetzte Engelsburg. Clemens floh nach Neapel und ſah ſich, da der Hof ihn nicht gegen das Volk beſchützen konnte, zur eiligen Schiffreiſe über Marſeille nach Avignon gezwungen. Urban ſchleuderte den Bannſtrahl gegen Giovanna, und vergab (Anf. 1380) Neapel an den Prinzen Carlo von Durazzo, welcher die der Veranſtaltung des Mordes ihres erſten Gemahls Andreas von Ungarn († 18. Sept. 1345) beſchuldigte und deßhalb ſchon mancher Verfolgung ausgeſetzte Giovanna gefangen nehmen und (22. Mai 1382) erdroßeln oder erſticken ließ, ſich im Beſitze des Königreichs behauptete und daſſelbe auf ſeine Nachkommen vererbte. Schwankend blieb Urbans weltliche Herrſchaft über Rom und den Kirchenſtaat; auswärts aber behauptete er das entſchiedene Uebergewicht über ſeinen Gegner. Dennoch zeigte ſich der ſonſt ſtörrige und beſonders in ſeinen Maaßregeln gegen die Cardinäle, deren er (1386) ſogar fünf in Genua gefangen nehmen und hinrichten ließ, durchgreifende Mann weit geneigter zum Frieden als Clemens, und erbot ſich (1386) auf den Antrag

Digitized by Google

einiger Cardinäle zur Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche über die Gültigkeit seiner Wahl entscheiden solle. Die von beiden Seiten gemachten Scheinerbietungen führten so wenig zu dem gewünschten Ziele, daß nach Urbans Tode die römischen Cardinäle mit möglichster Eile Bonifacius IX. wählten. Die Folgen der Spaltung wurden immer bedenklicher. Die Universität Paris machte (1394) den Vorschlag, beide Päpste sollten entweder abdanken, oder dem Spruche gewählter Schiedsrichter, oder einer Synode sich unterwerfen, und in Frankreich traf man so ernste Anstalten dazu, daß man glaubt Aerger darüber sei die Ursache des Schlagflußes gewesen, welcher Clemens Leben endigte. An baarem Gelde fand man 300000 Goldgulden in der Schatzkammer zu Avignon. Die dasigen Cardinäle wählten, der Abmahnungen des Königs Karl VI. unerachtet, Benedict XIII., verpflichteten denselben jedoch eidlich zur Abdankung, sobald der römische Papst sich bereitwillig dazu finden werde. Der französische Hof sann auf nöthigenfalls anzuwendende Zwangsmittel und knüpfte Unterhandlungen an mit anderen Höfen, besonders denen, welche den römischen Papst anerkannten. Richard II. von England trat dem Vermittelungsgeschäfte bei und suchte Bonifaz durch eine Gesandtschaft zur Abdankung zu bewegen, worauf auch die (1397) in Frankfurt versammelten deutschen Stände antrugen. Die beiden verbundenen Könige beschloßen (1398) auf den Rath der Universitäten Paris und Oxford den römischen König Wenzel zur Theilnahme einzuladen. Auf den Rath der Universität Prag kam Wenzel zu einer Unterredung mit Karln nach Rheims, willigte ein beide Päpste zur Abdankung zu nöthigen und schickte zu diesem Zweck Gesandten nach Rom und nach Avignon, wurde aber theils durch die Zwistigkeiten mit seinem Bruder Siegmund und den deutschen Reichsständen, theils durch mangelnde Thatkraft an ernsten Schritten verhindert und entschuldigte sich deßhalb (16. Oct.) in einem Schreiben an Karln. Karl hingegen, erbittert über Benedicts Weige-

Digitized by Google

rung, kündigte demselben (27. Jul.) in Folge des Beschlußes einer Nationalsynode und im Namen des französischen Volks, den Gehorsam auf, ohne deßhalb Bonifaz anzuerkennen, bewog auch den König Heinrich III. von Castilien (12 Dec.) zu einer ähnlichen Erklärung, sendete Truppen gegen Avignon und ließ den Papst, welcher das ihm (4. April 1399) unter aragonischer Vermittelung abgenöthigte bedingte Versprechen der Abdankung für nichtig erklärte, drei Jahre hindurch in seinem festen Pallast einschließen. Da kam in Deutschland, nicht ohne Mitwirkung Bonifazens, die Absetzung Wenzels (20. Aug. 1400) und die Wahl Ruprechts von Pfalz (21. Aug.) dazwischen. Der Gegenkönig glaubte des päpstlichen Beistandes zu bedürfen, befestigte zwar durch seinen unglücklichen Römerzug (1401), auf welchem er nicht einmal die Kaiserkrone erlangte, eben so wenig seine als des Papstes Macht in Italien, legte jedoch der Herstellung des kirchlichen Friedens neue Hindernisse in den Weg und machte die Verbindung der drei mächtigsten Regenten Europas gegen die Hierarchie noch lockerer, als sie ohnehin durch Wenzels Unentschlossenheit war. Selbst der französische Hof, an welchem der für den Papst günstiger gesinnte Herzog Ludwig von Orleans das Uebergewicht erlangte, milderte (1403) die Strenge gegen Benedict und trat unter gewißen Bedingungen wieder in die Obedienz. Die neuen Versprechungen wurden eben so wenig als die früheren gehalten. Zwar wählten die Cardinäle zu Rom die neuen Päpste Innocentius VII. und Gregor XII. nur um sie Benedicten entgegenzusetzen, mit der Bedingung alsbaldiger Abdankung, sobald dieselbe von dem Gegentheil erfolgt sein würde; aber Benedict blieb standhaft bei seiner Weigerung, und seine Anhänger, die Colonna und Sabelli, erregten sogar unter dem Schutz des Königs Ladislav von Neapel (1405 und 1408) bedenkliche Aufstände in Rom, deren Unterdrückung nur mit Mühe gelang. Ein französisches Nationalconcil (Jan. 1407) drohte mit neuer Entziehung der Obedienz.

Digitized by Google

Die Cardinäle leiteten eine Zusammenkunft der beiden Päpste zu Savona (Sept. 1407) ein. Nur Benedict kam dahin und gieng, da Gregor von Lucca aus Unterhandlungen über einen anderen Ort der Zusammenkunft einleitete, nach Porto Venero. Der König von Frankreich drohte (12. Jan. 1408) beiden Päpsten mit der Aufkündigung der Obedienz und vollzog, als Benedict ihm (18. April) eine Bannbulle zuzusenden wagte, die Drohung (22. Mai). Benedict entfloh nach Perpignan. Immer mehr wurde klar, daß auf dem bisher versuchten Wege des Einschreitens der weltlichen Macht eine Verständigung kaum zu hoffen sei. Ein anderes mehr kirchliches Mittel, den Spruch einer ökumenischen Synode, hatte längst (1398) die Universität Oxford vorgeschlagen, und die zu Paris, ihren berühmten Kanzler Jean Charlier de Gerson († 1429) an der Spitze, stellte den Grundsatz auf, der Papst müße sich dem Spruch einer allgemeinen Kirchenversammlung unterwerfen. Man fieng daher von französischer Seite an die Cardinäle zur Berufung einer solchen Versammlung zu bewegen, gewann zuerst sieben römische, über die Ernennung vier neuer Mitglieder ihres Collegiums gegen den Papst erbitterte Cardinäle, welche sich nach Pisa begaben und (14. Mai 1408) Gregor die Obedienz aufsagten, dann auch die zu Avignon, und veranstaltete eine Zusammenkunft derselben zu Livorno (Jun.), von wo aus sie die beiden streitenden Päpste, alle Prälaten und weltlichen Fürsten und Herrn zu einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Pisa (auf 25. März 1409) einluden. Weder Gregor noch Benedict beachteten die Ladung; vielmehr schrieb der erstere ein in der Provinz Aquileja oder der Romagna zu haltendes Concil aus, der letztere ein solches nach Perpignan. Der größte Theil der abendländischen Christenheit in und außer Italien verhielt sich neutral.

Die Beilegung der Spaltung war nicht das einzige in Pisa vorzunehmende Geschäft, sondern die Versammlung sollte auch die übrigen Gebrechen der Kirche heilen und eine Re-

Digitized by Google

formation derselben an Haupt und Glied bewirken. Gieng dieser große Gedanke gleich aus der ganzen Richtung des Zeitgeistes hervor und hieng innig mit allen Bestrebungen desselben zusammen; so gaben doch, neben dem durch die Spaltung veranlaßten Aergerniß, die gerade dadurch doppelt fühlbar gewordenen Bedrückungen der Kirche die nächste Veranlassung zum Ausbruch des Unwillens. Der Mißbrauch geistlicher Gewalt durch die Päpste, deren Druck nicht blos die Kirche im Ganzen, sondern eben so stark und oft noch stärker, weil er sie unmittelbar traf und es dabei meistens auf Gelderpressungen abgesehen war, einzelne Körperschaften und Personen fühlten, wurde immer unerträglicher für Männer, deren Ideenkreis sich so sehr erweitert hatte, und die es müde waren sich länger an dem Gängelbande eines Autoritätsglaubens leiten zu lassen. Das ärgerliche Leben vieler Kleriker, welche die unermeßlichen Reichthümer der Kirche in weltlicher Lust verpraßten und eitlen Prunk zur Schau trugen, hatte die Geistlichkeit der Hauptstütze ihres Ansehns, der sittlichen Achtung der Laien, beraubt. Selbst eifrige Anhänger der Hierarchie mußten erkennen, wie das Papstthum so ganz verweltlicht sei, und bange Sorgen für den Ausgang nährten. Nur eine völlige Reform konnte Rettung bringen; aber welche Schwierigkeiten stellten sich derselben, selbst bei dem redlichsten Willen entgegen. Wohl erkannte man viele Mißbräuche an; aber die Mittel, durch welche dieselben abzuschaffen seien, ohne daß dadurch ein völliger Bruch zwischen dem Haupte der Kirche und ihren Gliedern herbeigeführt werde, waren schwer zu entdecken. Harte Opfer mußten gebracht werden; aber wer sollte sie bringen, oder auch nur den Anfang damit machen. Wie sollte man den Papst zwingen, daß er sich den Beschlüßen der Kirchenversammlung unterwerfe, ohne daß man nöthig hatte, den Beistand der weltlichen Monarchen auf Unkosten der Freiheit der Kirche zu erkaufen. Konnten nicht endlich die weltlichen Regenten die Angriffe auf die monarchische Gewalt der Kirche als

Digitized by Google

auch ihrer Herrschaft gefährlich betrachten und sich mit dem Papste zur Unterdrückung des rege gewordenen Geistes der Freiheit vereinigen, und liefen nicht die Bischöfe Gefahr, daß die Laien auch ihre aristokratische Gewalt nicht ferner würden ertragen wollen.

Einer derjenigen Mißbräuche der Papalgewalt, über welche man am meisten klagte, um einige derselben aufzuzählen und dadurch zu beweisen, daß man das Uebel nicht in der Wurzel, sondern in einzelnen krankhaften Auswüchsen suchte, war die weit getriebene Ausdehnung des Reservations- und Provisions-Rechtes. Seit Innocenz III. war, zunächst in England, der Gebrauch aufgekommen, wornach die Päpste über Beneficien, welche Bischöfe und Capitel zu vergeben hatten, ja über Patronatstellen, selbst verfügten (providirten), d. h. nicht mehr blos, wie seit Hadrian IV. geschehen war, sogenannte Precisten sendeten, sondern das erledigte Kirchenamt ohne alle Mitwirkung der ordnungsmäßigen Collatoren besetzten. Derselbe Papst hatte, um auch auf die Besetzung der Prälaturen sich Einfluß zu verschaffen, das Devolutions- und Postulations-Recht aufgebracht, wornach der höheren Behörde bei Mangelhaftigkeit des Wahlverfahrens, oder im Falle einer Beschwerdeführung ein unmittelbares Einschreiten zustehen sollte. Honorius III. nahm bereits von der Unterdrückung der eingewurzelten Ketzerei einen Grund her, um sich für die nächsten drei Jahre die Besetzung aller Bisthümer in Südfrankreich zu reserviren. Clemens IV. reservirte (1266) das Besetzungsrecht aller derjenigen Stellen, deren Inhaber an dem Hoflager des Papstes, oder zwei Tagereisen davon sterben würden (provisionem omnium beneficiorum apud curiam vacantium), und zwar, wie es im Eingang der Bulle hieß, aus Großmuth nur diese, wenn gleich dem apostolischen Stuhle das Recht zustehe über die Besetzung aller Kirchenämter, selbst vor deren Erledigung, zu verfügen. Bonifacius VIII. nahm diese Constitution in seine Decretalen-Samm-

Digitized by Google

lung auf. Clemens V. stellte den Grundsatz auf, der Papst habe volle und freie Gewalt (plenam et liberam auctoritatem) über alle Kirchenämter, und die Decretalisten folgerten daraus, der Nachfolger des heiligen Vater sei in dieser Beziehung an kein Gesetz und keinen Rechtsgrund gebunden (liber ab omni lege et ratione). Johann XXII. erneuerte durch die Bulle „Execrabilis“ (1317) die älteren Gesetze gegen die Pluralität der Aemter und reservirte sich die Vergebung aller dadurch zu erledigenden Beneficien. Benedict XII., bestätigte (1335) in der Bulle „Ad regimen“ alle bisherigen Reservationen und reservirte sich weiter alle durch Absetzung, oder Versetzung ihres Inhabers zu erledigende Stellen, so wie die von einem Mitgliede der päpstlichen Curie, vom Cardinal bis zum Gelderheber herab, begleiteten, und Clemens VI. bestätigte alles dieses noch einmal. Die ohnehin schon große Zahl der päpstlichen Höflinge wurde nun, bei der Leichtigkeit denselben ihren Unterhalt aus den einträglichsten Beneficien aller Länder anzuweisen, in das Weite vermehrt. Seit der Spaltung ließ jeder Papst in die von Johann XXII. aufgebrachten, allmälig bis auf 72 vermehrten und seit Paul V. (1605) unverändert beibehaltenen Regeln der apostolischen Canzlei die Formel einrücken, daß simpliciter et generaliter omnia beneficia, tam apud curiam vacantia, quam extra curiam vacantia reservirt sein sollten. War die Taxe für die Provisions-Bullen auch nur eine mäßige, so brachte doch schon die Menge derselben viel ein, und auf der Synode zu Kostnitz wurde erwiesen, daß zu Rom und Avignon förmliche Versteigerungen der Beneficien angestellt wurden, bei denen oft der Käufer erst noch eine ihn zur Annahme eines Kirchenamtes befähigende Dispensation einlösen mußte. — Ein anderes Erpressungsmittel der Päpste waren die Annaten, hervorgegangen aus der schon früh aufgekommenen Taxe für die Bischofsweihe, wogegen zwar Chrysostomus, die ökumenische Synode zu Chalkedon, Gregor der Große und ein Concilium zu Paris (829)

Digitized by Google

eiferten, welche jedoch in der griechischen Kirche so zur Observanz wurde, daß Justinian I. sich damit begnügte sie gesetzlich zu bestimmen, auch in der abendländischen Kirche (seit Ende des 11. Jahrh.) von allen in Rom consecrirten Bischöfen, jedoch nur von diesen, entrichtet werden mußte und, weil sie bis zu dem ungefähren Betrage des jährlichen Einkommens stieg, (nach Mitte des 13. Jahrh.) Annaten genannt wurde. Johann XXII. reservirte (1318) die Annaten aller derjenigen Beneficien, welche ohne Wahl conferirt werden, d. i. Parochien, Caplaneien und Präbenden, für die Nothdurft der römischen Kirche, vorläufig auf drei Jahre. Seine Nachfolger nahmen diese Constitution, mit Auslassung der Restriction, in die Cancleiregeln auf, unterwarfen alle jährlich über vier und zwanzig Goldgulden einbringende Beneficien den Annaten und ließen zu diesem Zweck die Einkünfte derselben in ihren Kammerregistern veranschlagen. Außerdem mußten die gleichfalls für jede Stelle auf eine bestimmte Summe festgesetzten servitia communia für die Cardinäle und servitia minuta für die Officialen gezahlt werden, statt des ehemaligen Antheils derselben an den Weihe- und Bestätigungs-Gebühren. Um endlich die mit geistlichen Körperschaften, z. B. Klöstern, Hospitälern u. s. w. verbundenen, mithin nie erledigt werdenden Beneficien einer den Annaten gleichkommenden Abgabe zu unterwerfen, berechnete man für dieselben eine durchschnittsmäßige Amtsdauer von fünfzehn Jahren, und führte der Papst Paul II. (1470) die Quindemien ein. Rechnet man hierzu noch die fructus medii temporis, d. i. die Einkünfte erledigter Kirchenämter, und die fructus male percepti, des von durch den Papst nicht anerkannte Inhaber Bezogenen, welche Benedict XIII. (1403) sogar von allen während der dreijährigen Versagung der Obedienz in Frankreich verliehenen Beneficien forderte, und erwägt ferner das von den Päpsten fortdauernd ausgeübte Besteuerungsrecht des Kirchengutes, so begreift man leicht, wie die Päpste in Avignon Schätze sam-

Digitized by Google

meln konnten und alle Welt mehr über die das Privatintereſſe verletzende Habſucht der Curie, als über die Eingriffe in die Rechte der einzelnen Kirchen klagte, ſo wie immer Finanzdruck von der Menge am erſten gefühlt wird und oft genug die Veranlaſſung zu Revolutionen gegeben hat, deren wahre Gründe viel tiefer lagen. — Das durch die früheren Päpſte (im 13. Jahrh.) wenn auch nicht allen weltlichen Regenten, doch den Kaiſern entriſſene Spolienrecht maaßte der erſte derſchismatiſchen Päpſte bereits ſich an und übte es auf die ſchamloſeſte Weiſe, ſo daß an einigen Orten, namentlich in Frankreich (1385, 1394 und 1406), die weltliche Macht Verfügungen dagegen zu erlaſſen ſich genöthigt ſah, an anderen Orten das erbitterte Volk die Collectoren verjagte, jedoch ſelbſt die Reformations-Synoden und die Bemühungen der Cardinäle den Mißbrauch nicht ganz abzuſtellen vermochten — Ein weiteres Mittel ſich über geſetzliche Hinderniſſe bei Verleihung der Kirchenämter hinauszuſetzen entdeckten die Päpſte in den Commenden, Unionen und Incorporationen. Der alte von den weltlichen Großen (8. u. 9. Jahrh.) eingeführte Mißbrauch Laien die Einkünfte von Bisthümern und Abteien unter dem Titel einer Commendation zu überweiſen, war durch die Bemühungen der Synoden und Päpſte (im 11. und 12. Jahrh.) ſeltener geworden; dagegen commendirte man in einzelnen Fällen erledigte Aemter, deren ſchleunige Wiederbeſetzung Schwierigkeit fand, zur einſtweiligen Verſehung an taugliche Männer, was jedoch nach ausdrücklicher Vorſchrift der zweiten allgemeinen Kirchenverſammlung zu Lyon (1274) nie auf längere Zeit als ein Halbjahr und nur zum augenſcheinlichen Beſten der Kirche geſchehen ſollte. Die Päpſte ſeit Johann XXII. aber commendirten da, wo ſie nicht providiren konnten, anfangs auf beſtimmte Zeit, bald auf Lebenszeit, unirten verſchiedene Beneficien mit einander, oder incorporirten ſie geiſtlichen Körperſchaften. So konnte gegen die Reſidenzgeſetze, das Verbot der Pluralität der Aemter und andere Verordnungen der Kirche dieſelbe Perſon

Digitized by Google

mehrere Beneficien an verschiedenen Orten zugleich besitzen und konnten selbst Kinder, welche wohl die Tonsur, nicht aber die Ordination empfangen hatten, solche erhalten. So gab z. B. Urban V. (1367) das Erzstift Köln als eine Commende an Kuno von Trier, incorporirte Bonifacius IX. (1394) die Abtei Berchtolsgaden dem Erzbisthum Salzburg und (1399) das Kloster des heiligen Abinus dem Erzstift Mainz, und bedienten sich die Päpste dieses Mittels hauptsächlich um Prälaten für sich zu gewinnen. — Die Zahl der Exemtionen und Dispensationen für ganze Körperschaften, einzelne Personen und besondere nach den Gesetzen der Kirche nur ausnahmsweise zu gestattende Handlungen konnte zwar kaum noch vermehrt werden; aber der Mißbrauch mit denselben und der Uebermuth der des päpstlichen Schutzes versicherten Exemten stieg immer höher. — Die zuerst aus den Kreuzzügen hervorgegangenen allgemeinen Ablässe wurden immer häufiger. Das von Bonifacius VIII. (1300) gestiftete hundertjährige Jubeljahr wurde auf Befehl Clemens VI. schon nach fünfzig, durch Urban VI. nach drei und dreißig und durch Paul II. und Sixtus IV. nach fünf und zwanzig Jahren wieder gefeiert. Bonifaz IX. dehnte den damit verknüpften Ablaß auch auf diejenigen aus, welche in der ihnen nächsten Kirche gewisse vorgeschriebene Andachten zu einer bestimmten Zeit verrichten und die Kosten der Reise nach Rom, mindestens ein Drittheil derselben, an die päpstlichen Collectoren zahlen würden. Der folgende Papst sendete bereits, ohne ein Jubeljahr abzuwarten, Stationarier aus. Der Ablaß wurde immer wohlfeiler, und erhob sich auch manche Stimme dagegen, so rechtfertigten ihn dennoch die Scholastiker durch die Theorie von dem der Kirche zur Disposition gestellten Schatze guter Werke, und kaufte ihn die Menge begierig. — Zuletzt wurde der päpstlichen Gerichtsbarkeit eine solche weite Ausdehnung gegeben, daß dadurch jede andere in der Kirche so gut wie vernichtet war. Die päpstliche Curie nahm alle Processe ohne Unterschied in erster Instanz, selbst auf einsei-

Digitized by Google

tiges Ersuchen einer Parthei an, zog bereits bei den betreffenden Gerichten anhängige Rechtssachen vor sich, ließ fast nichts mehr an Ort und Stelle durch delegirte Richter, sondern in Rom und Avignon selbst entscheiden und griff dadurch nicht blos in die Befugniße der ordentlichen Gerichtshöfe und Einzelnrichter ein, sondern schmälerte auch das Einkommen der Gerichtspersonen und Sachwalter, welche meist auf Sporteln hingewiesen waren, und beleidigte Männer, welche, da der sich unterdrückt Glaubende bei ihnen am ersten Zuflucht sucht, in Zeiten der Aufregung vom größten Einflusse auf das Volk sind und, weil sie von dem Streite leben, selten zum Frieden rathen.

Großen Einfluß auf die ganze Denkart der Zeit und dadurch auf die Hierarchie erlangten die Universitäten und der von ihnen ausgehende Untersuchungsgeist. Zu den drei ältesten dieser Anstalten, Bologna, Paris und Oxford, kamen bis gegen das Ende des Mittelalters noch hinzu, in Italien: Padua (1222), Neapel (1224), Rom (1245), Pisa (1316), Pavia (1361), Ferrara (1391), Turin (1412), Florenz (1438) und Catania (1445); in Spanien: Valencia (1209) Salamanca (1250), Lerida (1300), Valladolid (1346), Huesca (1354), Siguenza (1472) Saragossa (1474), Toledo (1499) und Alcala de Henares (1499); in Portugal: Coimbra (1279), womit später (1308) Lissabon (gestiftet 1290) vereinigt wurde; in Frankreich: Rheims (1145?) Montpellier (1180), Toulouse (1233), Orleans (1236), Lyon (vor 1300), Cahors (1332), Grenoble (1339), verlegt nach Valencie (1452), Avignon (1340), Perpignan (1340), Angers (1364), Aix (1409), Dole (1426), Poitiers (1431), Caen (1433), Bourdeaux (1447), Nantes (1463) und Bourges (1464); in dem deutschen Reiche: Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1403), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswalde (1456), Freiburg im Breisgau ($14\frac{57}{58}$), Basel (1460), Trier (1472), Ingolstadt (1472), Tübingen (1477), Mainz (1477)

Digitized by Google

Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1505); in England: Cambridge (vor 1209, urkundlich 1229), in Schottland: St. Andrews (1411), Glasgow (1454) und Old-Aberdeen (1477); in Dänemark: Copenhagen (1479); in Schweden: Upſala (1476); in Polen: Krakau (1347); in Ungarn: Ofen (1465). Anfangs wurden dieſe Anſtalten von den Päpſten ſehr begünſtigt, zu exemten Corporationen erhoben, ihren Doctoren, beſonders denen der Theologie und des kanoniſchen Rechts, wichtige Privilegien ertheilt, welche ſie dem Adel gleichſtellten und ihren Mitgliedern viele Stellen in Capiteln und Stiftern verſchafften, die Unabhängigkeit von den Biſchöfen, welche ſich anfangs überall das Kanzler-Amt anmaaßten, befördert, alle Geiſtlichen ſo lange ſich dieſelben auf der Univerſität aufhielten, von den Reſidenzgeſetzen diſpenſirt und ſo der Zufluß von Lehrern und Lernenden vermehrt. Dankbar und ſolches Schutzes bedürfend, ſchloßen ſie ſich an den Papſt an und halfen durch die von ihnen ausgehende Verbreitung des Decrets und des Decretalenrechtes ſehr an der Befeſtigung der hierarchiſchen Allgewalt. Bald aber lebte auf ihnen jener Sinn für geiſtige Freiheit und Haß gegen deſpotiſche Unterdrückung der Meinung auf, welcher ſtets mit höherer Bildung und tieferem Eindringen in die Gründe des Fürwahrhaltens verbunden iſt, und gieng durch die Menge ihrer Schüler in die Welt aus. Prieſter, Rechtsgelehrte, Aerzte und Forſcher in dem allgemeinen Gebiete der Wiſſenſchaft empfiengen ihre Bildung nicht mehr in vereinzelten Kloſterſchulen, ſondern gemeinſchaftlich auf der alle Zweige des menſchlichen Wiſſens vereinigenden Hochſchule, theoretiſche Kenntniſſe einſammelnd, um dieſelben zum Beſten der Kirche und des Staates zu verwenden. Der weltlichen Herrſchaft war dieſer akademiſche Freiheitsſinn weit weniger gefährlich, als der frühere des Bürgerthums; gegen den auf Geſetzgebung in der für den Menſchen wichtigſten Angelegenheit des religiöſen Glaubens und auf Herrſchaft über die öffentliche Meinung beruhenden geiſtlichen Deſpotismus aber mußte

Digitized by Google

er geradezu in den entschiedendsten Gegensatz treten. Nicht bürgerliche Freiheit in dem oft mißverstandenen Sinne dieses Wortes, wornach ungebundene Willkür mit der Gleichheit vor dem als mit dem Rechte übereinstimmend anerkannten Gesetze verwechselt wird, sondern Freiheit der Untersuchung, ohne durch Autorität und traditionellen Glauben sich binden zu lassen, nicht Freiheit des Handelns, sondern Freiheit des Denkens, war das Ziel der Bestrebungen der Universitäten. Neues sollte geschaffen werden in dem großen Gesammtgebiete der Wissenschaften, Wahrheiten bewiesen und Irrthümer bekämpft werden, damit die Finsterniß verschwinde und die Wahngebilde von Jahrhunderten vor dem Strahl des Lichts erlöschen. Damit dieses geschehen könnte, mußten die Fesseln gebrochen werden, in welchen die am Alten hängende Hierarchie den menschlichen Geist bisher gehalten hatte, und die Vernunft wieder eingesetzt werden in ihre alten, ihr durch den blinden Glauben entrißenen Rechte. Staats- und Kirchenämter forderten wissenschaftlich gebildete Männer, welche man nur unter den Zöglingen der Universitäten finden konnte. Wirkte dadurch der Universitätengeist stark auf die Staats- und Kirchengesellschaft im Allgemeinen ein, so wirkte er noch stärker auf die engeren Cirkel der Capitel und Stifter, in welche Universitätsgelehrte eintraten. Doctoren wurden aufgenommen in die lange Zeit hindurch nur dem Adel offenstehenden Domcapitel, und gaben bei dem Uebergewichte, welches ihnen geistige Bildung verschaffte, bald den Ton an, so daß man hin und wieder sogar den gelehrten Adel dem Geburtsadel vorzog. Rechtskundige Männer wurden Räthe der Fürsten, saßen mit zu Gericht, nahmen Antheil an den Berathungen über das öffentliche Wohl, verwalteten hohe und niedere Staatsämter und belehrten Adel und Volk über ihre wahren Interessen und die ihnen zustehenden unantastbaren Rechte. Kurz der auf den Universitäten geweckte Geist trat ein in das öffentliche Leben, gelehrte, durch die Schule für die Geschäfte gebildete Männer kamen auf Plätze, welche

Digitized by Google

ihnen große Wirksamkeit gestatteten, und untergruben die Stützen der päpstlichen Herrschaft, während sie das bürgerliche Recht auf neuen Pfeilern erhoben. Als nun gar das Studium der alten Literatur wieder auflebte, die Restauration der Wissenschaft und Kunst erfolgte, die Humanisten an dem düsteren Bau der Scholastik rüttelten, antike Säulen an die Stelle der gothischen Erker traten und statt lateinischer Psalmen Lieder voll weltlichen Inhalts in reicher Fülle von vaterländischer Sänger Munde strömten, da war das volle Licht des neuen Tages aufgegangen. Längst hatten sogar beleidigte Mönche, die Fratricellen oder Spiritualen, verfolgte Schwärmer, von dem Volke für Heilige gehalten, manchen Mißbrauch der Kirche und das ärgerliche Leben am päpstlichen Hofe zu Avignon dem Volke aufgedeckt, welches anfieng größere Gräuel hinter den Klostermauern und unter dem Priestergewande zu argwöhnen, als sie wohl je versteckt haben mögen. Kühner traten die Ketzer auf, ohne daß die Schrecken der Inquisition sie zu unterdrücken vermochten. Zeugen der Wahrheit nannte man die von der Kirche Verfolgten und nicht die für die Kirche, sondern durch dieselbe Leidenden hießen bei den in der Bildung Vorangeschrittenen Märtyrer.

Ein solcher Zeitgeist regte sich bereits mächtig, als (25. März 1409) sich die Vertreter der Kirche, zum Gericht über die schismatischen Päpste, in Pisa, zu einem ökumenischen Concil versammelten. *) Außer den den eigentlichen Mittelpunct der Synode bildenden zwei und zwanzig Cardinälen, vier Patriarchen, zwölf Erzbischöfen, achtzig Bischöfen und sieben und achtzig Aebten, fanden sich die Gesandten von mehr als zwanzig Höfen, die Abgeordneten von dreizehn oder

*) Siehe die Acten bei *Mansi* T. XXVII. p. 1. sqq. — Vergl. *Jacques Lenfant* histoire du Concile de Pisa etc., à Amsterdam 1724. II. 4.

Digitized by Google

gar fünfzehn der angesehensten Universitäten, mehr als dreihundert Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts, eben so viele Procuratoren abwesender Bischöfe und Aebte und Deputirte von mehr als hundert Domcapiteln ein, die meisten voll Eifer für das große Werk der Reformation, welches sie für eben so nothwendig, wo nicht für nothwendiger erachteten, als die Beilegung des Schisma. Der Cardinal-Bischof von Cambray Peter d'Ailly († 1425) und sein ihm als Kanzler der Universität Paris gefolgter Schüler Gerson waren die beredtsten und kühnsten Wortführer. Das die Verhandlungen leitende Collegium der Cardinäle versprach in einer der ersten Sitzungen, daß der zu erwählende Papst die Versammlung nicht ohne vorgenommene Verbesserung der Kirche an Haupt und Glied solle auflösen dürfen. Statt jedoch erst zu reformiren und dann der reformirten Kirche ein Haupt zu geben, erachtete man die Herstellung der Einheit für das Hauptgeschäft. Der Proceß gegen die beiden nicht erschienenen Päpste wurde sofort eingeleitet und bereits in der zweiten Sitzung in regelmäßigen Gang gebracht, in der vierten das Contumaz-Urtheil gefällt, jedoch eine weitere Frist zur Rechtfertigung gestattet und erst nach Ablauf derselben in der fünfzehnten Sitzung (5. Jun. 1409) das Endurtheil der Absetzung über Gregor und Benedict, als Schismatiker, Ketzer und Meineidige ausgesprochen. Die Cardinäle traten (15. Jun.) in das Conclave und stellten nach wenigen Tagen den Cardinal und Erzbischof von Mailand Pietro Filargo, einen im Franciscaner-Orden vom Bettelstabe bis zum Purpur emporgestiegenen Candioten, der Versammlung als Papst Alexander V. vor. Dieser erklärte in der ersten Sitzung, in welcher er den Vorsitz führte (1. Jul.), nunmehr solle die Kirchenverbesserung vorgenommen werden, forderte die Versammlung auf zu der Wahl eines Ausschusses, welcher mit den Cardinälen die Vorarbeiten übernehme, genehmigte alle bisherigen Beschlüsse der Kirchenversammlung, vernichtete alle Urtheile der schismatischen Päpste gegen die-

Digitized by Google

jenigen, welche sich ihrer Obedienz entzogen hatten, bestätigte die von Gregor, nicht um die Spaltung zu vermehren, eingesetzten Kirchenbeamten und erließ einige die Kirchenzucht betreffende Decrete. Unter diesen Arbeiten und den Feierlichkeiten der päpstlichen Krönung verstrich ein voller Monat. Da erklärte der Papst in der drei und zwanzigsten Sitzung (7. Aug.), die Reformation solle auf die nächste binnen drei Jahren zu haltende Kirchenversammlung ausgesetzt und das jetzige Concilium geschlossen sein.

Die Spaltung war so wenig beigelegt, daß sie vielmehr ärger wurde und man, wie der römische König Ruprecht vorhergesagt hatte, eine päpstliche Dreifaltigkeit bekam. Das Absetzungs-Urtheil wurde nur in den schon früher aus der Obedienz getretenen Ländern als gültig anerkannt. Schottland, Aragon und die das Erbgut des mächtigen Grafen von Foix und Armagnac bildenden französischen Provinzen beharrten in der Treue gegen Benedict, welcher sein Concil im Perpignan (Nov. 1408) gehalten hatte. Der (1408 durch den Neapolitaner-König Ladislav aus Rom vertriebene und außerhalb Italien nur in einigen deutschen Fürstenlanden, solange Ruprecht († 19. Mai 1410) lebte, anerkannte Gregor eröffnete (22. Jul. 1409) sein nur von wenigen Prälaten besuchtes Concil zu Cividal d'Austria in Friaul, erklärte die beiden andern Päpste für Schismatiker und sich für das einzige rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, lief Gefahr, zu Udine von dem Patriarchen von Aquileja gefangen genommen zu werden, söhnte sich aus mit Ladislav und entkam auf ihm von demselben gesandeten Galeeren nach Gaeta. Alexander, ein alter, gutmüthiger und indolenter Mann, milderte einige Kirchenbedrückungen, erließ rückständige Forderungen, verzichtete auf das Spolienrecht, ertheilte freigebig Beneficien, Exspectanzen und Gnadenbezeugungen und tröstete dadurch Viele über die hinausgeschobenen Reformationshoffnungen, stand dabei aber völlig unter dem Einflusse des entschlossenen und kräftigen Cardinal Baltassare Cossa, der in seiner Jugend

Digitized by Google

Seeräuberei getrieben, auch in der geistlichen Laufbahn der Gewaltthätigkeit und hinterlistigen Tücke sich nicht enthalten und als Legat von Bologna (s. 3. Sept. 1403) sich die ganze Romagna unterworfen hatte, nahm seinen Sitz in Bologna, belehnte den Herzog Ludwig von Anjou mit dem Königreich Neapel, ernannte denselben zum Gonfaloniere der Kirche, vertrieb mit Hülfe desselben und der Toscanen die Neapolitaner aus Toscana und dem Kirchenstaate, brachte Rom (Jan. 1410) wieder unter seine Botmäßigkeit und starb bald nachher. Cossa wurde Papst unter dem Namen Johann XXIII. *), verlegte seine Residenz (31. März 1411) nach Rom zurück, ließ (27. Sept.) das Kreuz predigen gegen Ladislav, schloß (15. Jun. 1412) Frieden mit demselben und nöthigte dadurch Gregorn eine neue Zuflucht bei Carlo de Malatesti in Rimini zu suchen. Doch der Friede mit Neapel war von kurzer Dauer. Ladislav drang (Mai 1413) von Neuem durch den Kirchenstaat über Rom (8. Jun.) bis an die Gränze von Toscana vor und nöthigte Johann in dem nördlichen Theile seines Gebiets eine Zuflucht zu suchen. Gerade damals hatte ein Krieg gegen die Republik Venedig den an die Stelle des abgesetzten Wenzel (1410) zum römischen König erwählten Bruder desselben, Siegmund von Ungarn, nach Italien gerufen, und um den Schutz desselben zu erhalten, sah sich Johann bei der persönlichen Unterredung zu Lodi (Dec. 1413) genöthigt, in die Zusammenkunft einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung zu willigen und sofort (9. Dec.) die Bulle zur Berufung nach Kostnitz (auf 1. Nov. 1414) zu erlassen. Siegmund übernahm die Unterhandlungen wegen allgemeiner Beschickung der Versammlung und betrieb dieselben mit dem größten Eifer und glücklichsten Erfolg. Der nach Bologna zurückgekehrte Papst wollte

*) *Theodorici a Niem* vita Johannis XXIII. bei *Meibom* T. I. p. 5 sqq.

Digitized by Google

zwar nach dem Tode seines gefährlichsten Gegners Ladislav († 6. Aug. 1414) sein Versprechen zurücknehmen; aber die Cardinäle nöthigten ihn statt nach Rom nach Kostnitz zu gehen, wo er (28. Oct.) prachtvoll einzog.

Allmälig sammelten sich die Gesandten der weltlichen Mächte, die Prälaten, Procuratoren und Doctoren in großer Zahl und erfolgte (5. Nov.) die feierliche Eröffnung der Kirchenversammlung *). Vergebens suchte der vorsitzende Papst in der ersten allgemeinen Sitzung (16. Nov.), welcher zwei und zwanzig Cardinäle, drei Patriarchen, zwanzig Erzbischöfe, zwei und neunzig Bischöfe und hundert und vier und zwanzig Aebte beiwohnten, die in großer Anzahl angekommenen Doctoren und Abgeordneten der geistlichen Körperschaften, unter denen man achtzehnhundert Priester zählte, des Stimmrechts, dessen sie sich zuerst zu Pisa angemaaßt hatten, zu berauben; die Mehrzahl der Prälaten, besonders Peter d'Ailly, räumten nicht blos den Doctoren der Theologie und des kanonischen Rechts, sondern auch den Gesandten der Höfe die vollständigen Rechte ordentlicher Synodalglieder ein. Bei den vorläufigen Berathungen hatte man sich bereits über eine Eintheilung nach vier Nationen, Italiener, Deutsche, Franzosen

*) Magnum oecumenicum Constantiense concilium — diligentissime erutum opera *Herm. v. der Hardt*, Francof. et Lipsiae 1700. VI. F. Tom. VII., indices, congessit *G. Ch. Bohnstedt*, Berolini 1742. F.; — *Mansi* T. XXVII pag. 519 sqq. T. XXVIII. p. 1 sqq.; — *Theodorici Vrie* (auch *Vrige*, *Frig*, *Frie* geschrieben, Augustinermönch zu Osnabrück 1417) de consolatione ecclesiae ll. IV., bei *v. der Hardt* T. I. p. 1 sqq.; — (Ulr. Reichenthal) Costnitzer Concilium so gehalten worden im Jahr 1413 u. s. w. Frankfurt und Leipzig 1575. F.; — *Jacques Lenfant* histoire du Concile de Constance, à Amsterdam 1714., nouv. ed. 1727. 4.; — *Bourgeois du Chastenet* nouvelle histoire du Concile de Constance, à Paris 1718. 4. — und Casp. Royko Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostnitz, Wien 1782—85. IV. 8., 2. Aufl. Prag 1796.

Digitized by Google

und Engländer, deren jede eine eigne Congregation zur Vorberathung der in den Sitzungen zu fassenden Beschlüsse unter einem auf die Dauer eines Monats gewählten Director bilden sollte, vereinbart. Darauf gestützt, stellten die Cardinäle Peter d'Ailly und Wilhelm Fillastre den Antrag, es solle auch in den allgemeinen Sitzungen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen gestimmt werden, setzten denselben mit Hülfe des inzwischen (25. Dec.) angekommenen römischen Königs (7. Febr. 1415) durch und beraubten damit Johann der von der Menge der anwesenden Italiener gehofften Stimmenmehrheit. Gregor sowohl, als Benedict schickten Gesandte. Abdankung der drei streitenden Päpste erschien der großen Mehrzahl der versammelten Väter als das, wo nicht einzige, doch sicherste Mittel zur Beilegung des Schisma. Gregor zeigte sich bereitwillig, sobald seine Gegner denselben Schritt thun würden, und Benedict ließ durch seine Gesandten erklären, er wolle (Jun.) mit dem Könige von Aragon nach Nizza kommen, um bei der verabredeten Zusammenkunft mit dem römischen Könige über die Vereinbarung zu unterhandeln. Höchst unerwartet aber kam der Antrag (16. Febr.) dem präsidirenden Papste, welcher zwar die ihm vorgelegte Abdankungsurkunde (1. März) annahm und (7. März) eine Bulle darüber ausstellte, heimlich aber auf seine Flucht sann und dieselbe, mit Hülfe des ihm eng befreundeten Herzogs Friedrich IV. von Oestreich, (20. März) in den Kleidern eines Reitknechts nach Schaffhausen bewerkstelligte. Siegmund erklärte, das Concilium solle unter seinem Schutz auch ohne Papst fortbestehen, und die Kirchenversammlung stellte nach einigem Sträuben (6. April) den von Gerson vertheidigten Grundsatz auf, daß ein ökumenisches Concil über den Papst erhoben sei. Siegmund ächtete den auf geschehene Ladung nicht erschienenen Oestreicher und das Concilium belegte denselben mit dem Bann. Die mit der Vollziehung der Acht beauftragten helvetischen Eidgenossen und die schwäbischen Städte und Herrn griffen zu den Waffen, und binnen wenigen Wochen verlor

Digitized by Google

der Habsburger eine von seinen Vorfahren binnen Jahrhunderten begründete Herrschaft in Helvetien und mußte, um seine Länder in Oberschwaben zu retten, Siegmunds Gnade suchen, sich (5. Mai) zu Kostnitz öffentlich unterwerfen und den entflohenen Papst zurückzuliefern versprechen. Mittlerweile hatte die Kirchenversammlung dem von Schaffhausen nach Breisach entflohenen, von Friedrich aber zur Rückkehr nach Freiburg im Breisgau bewogenen Johann (17. April) eine Abdankungs-Urkunde zur Unterschrift vorlegen lassen, statt welcher derselbe eine bedingte und zweideutige einsendete, lud denselben (2. Mai) vor, suspendirte ihn (14. Mai), stellte siebenzig Klagpunkte gegen ihn auf und sprach (29. Mai) das Absetzungs-Urtheil aus. Er wurde zu Freiburg ergriffen, nach Ratolfzell bei Kostnitz (17. Mai) gebracht, saß mehrere Jahre in Haft zu Heidelberg und Mannheim, erkaufte sich (1418) mit 30000 Gulden die Freiheit, warf sich (18. Mai 1419) dem Papste Martin V. in Florenz zu Füßen, erhielt Verzeihung und begleitete bis an seinen Tod die Würde eines Decans des Collegiums der Cardinäle. Gregor sendete seine Entsagungs-Urkunde (4. Jul. 1415) ein und wurde zum Cardinalbischof von Porto und beständigen Vicar in der Mark Ancona ernannt. Benedict hingegen weigerte sich standhaft, erklärte sich auf einer Zusammenkunft mit Siegmund und Ferdinand von Aragon zu Narbonne (19. Sept. 1415) nur unter den überspanntesten und unerfüllbarsten Bedingungen zur Abdankung bereit, entfloh (13 bis 16. Nov.) nach seinem Familienschloße Peniscola in Valencia und erklärte, er könne nie die Kirchenversammlung zu Kostnitz anerkennen, sei aber bereit zu der Berufung eines Generalconcils (auf Februar des nächsten Jahres). Auch Ferdinand kündigte ihm darüber (6. Jan. 1416) den Gehorsam auf, die Portugiesen und Aragonier vereinigten sich mit den Vätern zu Kostnitz und wurden (15. Oct.) sammt den übrigen Spaniern, als fünfte Nation anerkannt. Die Kirchenversammlung leitete den Prozeß gegen den dritten der schismatischen Päpste ein

Digitized by Google

und setzte denselben (26. Jul. 1417) ab. Unbekümmert darum sprach der neunzigjährige Greis von seinem Felsen herab den Bannfluch über die ganze übrige katholische Christenheit und das Interdict über Aragon aus und beharrte dabei noch volle sieben Jahre bis an seinen Tod. Der vor den zweien Cardinälen seiner Obedienz zum Nachfolger erwählte Gilles de Mugnos nannte sich bis in das fünfte Jahr Papst Clemens VIII. und legte sodann seine Würde nieder.

Mittlerweile beschäftigte sich das Concilium mit der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche und den Reformations-Arbeiten. Siegmund und die deutsche Nation, anfangs auch die englische, drangen als die Frage über die Papstwahl aufgeworfen wurde darauf, daß zuvor das Reformationsgeschäft begonnen werde, die Cardinäle aber und die übrigen Nationen, zu denen auch die englische übertrat, widersprachen so heftig, daß die Versammlung sich damit begnügte in ihrer neun und dreißigsten Sitzung (9. Oct. 1417) einige reformatorische Beschlüsse zu fassen und die übrigen Gegenstände der Reformation dem künftigen Papste in allgemeinen Andeutungen zu empfehlen. Die Cardinäle gestatteten, daß ihnen für diesmal sechs Abgeordnete von jeder Nation als Mitwähler beigegeben wurden, und wählten mit demselben (11. Nov.) nach dreitägigem Conclave den Cardinal Oddo della Colonna, welcher sich Martin V. nannte. Dieser feingebildete Römer hatte bisher sehr gemäßigte, ja freisinnige Ansichten gezeigt, bewieß aber schon durch die am Tage nach seiner Wahl bekannt gemachten, von denen seiner Vorgänger nur wenig abweichenden Kanzleiregeln, wie wenig er eine Reformation beabsichtige, und wußte durch unerschütterliche Festigkeit und feine Klugheit den ganzen Plan zu vereiteln. Als die fünf Nationen ihn (22. Nov.) an die Kirchenverbesserung erinnerten, zeigte er sich höchst bereitwillig, setzte eine aus sechs Cardinälen und den von den Nationen gewählten Deputirten bestehende Commission nieder und übergab derselben die achtzehn von der Synode aufgestellten Reformations-Artikel, nebst den

Digitized by Google

advisamentis der Deutschen. Die Cardinäle wollten, eben so wenig, als der Papst, ernstlich eine Reformation, und die Nationen waren unter sich nicht einig. In dem (Jan. 1418) der Synode vorgelegten Gutachten erklärten der Papst und seine Mitreformatoren bei einigen und gerade den wichtigsten Beschwerden, daß darin die Umstände wenigstens vor der Hand keine Aenderung zuließen, erboten sich bei anderen zu einigen kleinen Verbeßerungen und ließen sich nur bei zwei oder drei der am mindesten bedeutenden die Anträge der Synode vollständig gefallen. Die Nationen nahmen einen solchen Reformationsplan mit Unwillen auf; aber Martin benutzte die Zwietracht derselben, um mit jeder einzeln zu unterhandeln und besondere Verträge, halb in Form eines Indults, halb in der eines Concordats abzuschließen, namentlich mit der deutschen (20. Febr., publicirt 2. Mai), der französischen (publicirt 2. Mai), vorbehaltlich der königlichen Bestätigung, und der englischen (12. Jul.). Noch vor der Bekanntmachung dieser Verträge ließ der Papst in der drei und vierzigsten Sitzung (21. März) die übrigen Artikel seines Reformationsplans in der Form päpstlicher Constitutionen bekannt machen, kündigte der Versammlung in der fünf und vierzigsten Sitzung (22. April) an, sie könne jetzt nach glücklicher Beendigung ihrer Geschäfte auseinander gehen und ertheilte allen ihren Mitgliedern einen vollständigen Ablaß. Siegmund nahm durch einen Consistorial-Advocaten feierlichen Abschied von der Synode und dankte ihr für den Eifer und die Beharrlichkeit bei dem Geschäfte der Kirchenvereinigung. Am zweiten Pfingsttage (16. Mai) zog Martin im päpstlichen Schmucke, mit zwölf Cardinälen, vielen Bischöfen und großem anderen Gefolge von Kostnitz ab. Sein weißes Pferd führten der König Siegmund am rechten, der Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg am linken Zügel, den prächtigen Thronhimmel trugen vier Grafen, und die Scharlachdecke des Pferdes hielten Friedrich von Oestreich und drei andere Fürsten empor. Bis nach Gottlieben geleitete der römische König

den Papst, welcher ihm, ganz den Reformations-Grundsätzen zuwider, noch einen Zehnten von allen Gütern und Einkünften der deutschen Kirche, die freilich stark dagegen protestirte, bewilligt hatte. Eben so hatte Martin, als die Polen in ihrem Streite gegen den Mord und Verderben gegen sie und ihren König Jagiel predigenden Dominicanermönch Johann von Falkenberg Berufung an das Concilium einlegten, dieselbe und jede ähnliche, ganz dem Grundsatz der Superiorität der Concilien zuwider, durch eine den versammelten Vätern vorgelesene Bulle für unstatthaft erklärt. Der französische König Karl VI. genehmigte das Concordat zwar nicht; aber unter seinem Sohne Karl VII. fieng auch Frankreich an sich (s. 1425) wieder unter das päpstliche Joch zu fügen.

Außer den beiden bisher von uns beschriebenen Hauptarbeiten war der Kirchenversammlung zu Kostnitz eine dritte, die Ausrottung der überhand nehmenden Ketzerei, übertragen. Noch waren die Waldenser keineswegs vertilgt, als in England ein Gegner der Hierarchie und des Kirchenglaubens auftrat, wie noch keiner zuvor. John Wicliffe *), geboren in der Pfarrei gleiches Namens bei Richmond in Yorkshire, widmete sich zu Oxford dem Studium der scholastischen Philosophie und Theologie, so wie des kanonischen und bürgerlichen Rechtes, verband damit fleißiges Lesen der Bibel und ihrer Erklärer, wurde Fellow am Mertoncollege zu Oxford, nahm eifrigen Antheil an dem Streite der Universität wider die Bettelmönche, griff dieselben in

*) Wilh. Gilpins Biographie der bekanntesten Reformatoren vor Luther, aus dem Engl. übersetzt (von Duttenhofer), Leipzig 1796. 8.; — The history of the life and sufferings of John Wicliffe, by *John Lewis*, London 1728. 8.; — August 3te Geschichte des englischen Reformators J. Wiklef, Prag 1786. 8.; — The life and opinions of John de Wycliffe by *Rob. Vaughan*, London 1829. II. 8.

Digitized by Google

mehreren, großen Beifall findenden Schriften stark an, deckte die Verwerflichkeit ihres angeblich apostolischen Lebens auf, wurde (1372) Professor der Theologie und befand sich bei der Gesandtschaft, welche (1376) mit den päpstlichen Abgeordneten den Vertrag zu Brügge über die Rechte der englischen Nationalkirche abschloß. Freimüthig tadelte er Manches an dem Glauben, der Verfassung und den Gebräuchen der Kirche, so daß seine Gegner, besonders die Mönche, bald neunzehn ketzerische Sätze aus seinen Schriften zusammenstellten und (1376) die Verdammung derselben von dem Papste forderten. Gregor XI. erließ deßhalb (1377) drei Bullen, die eine an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, die andere an die Universität Oxford und die dritte an den König Eduard III., worin er Untersuchung und Bestrafung solcher Ketzerei befahl. Die Universität war einige Zeit unschlüßig, ob sie die Bulle annehmen oder zurückweisen solle, die Vormünder des jungen Königs Richard II. waren der Hierarchie eben so wenig günstig als Eduard III., das Parlament theilte dieselben Gesinnungen und besonders der Herzog Heinrich von Lancaster machte die von dem Papste verordnete Untersuchung unschädlich für den Beklagten. Bei der entstehenden Kirchenspaltung deckte Wicliffe kühn die Gebrechen der Kirche und die Fehler des Klerus auf. Gerade die Lieblingsmeinungen der scholastischen Theologen und der Anhänger der Hierarchie, wie die von der Transsubstantiation, der Ohrenbeichte, dem Ablasse, den vielfachen Ordnungen des Klerus, der Gewalt des Papstes u. s. w. waren es, welche er bestritt. Dabei verwarf er alle Tradition, wollte nur die Bibel als Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens gelten lassen und übersetzte dieselbe (1380) in die Landessprache. Je mehr Anhänger und Beschützer der freche Ketzer fand, um so mehr tobten die Mönche gegen ihn, und der Erzbischof Courtnay von Canterbury verdammte auf einer Synode zu London (Mai bis Jun. 1382) eine Reihe dem kirchlichen Lehrbegriff widerstreitender Sätze.

Digitized by Google

Wicliffe zog sich zurück auf die ihm anvertraute Pfarrei Lutterworth, und schrieb daselbst noch kurz vor seinem Tode († 1384) sein Hauptwerk, betitelt Trialogus, worin er philosophische, dogmatische und moralische Materien abhandelte. Die Zahl seiner Anhänger, welche man Wicleffiten, oder auch Lollharden nannte, mehrte sich nach seinem Tode, besonders unter den Gelehrten und den höheren Ständen. Richard II. befahl deßhalb, auf Antrieb der Prälaten und Ersuchen Urbans VI. (1396), den Bischöfen die wirksamsten Gegenmittel gegen die Ketzer zu ergreifen. Der Erzbischof Thomas Arundel von Canterbury hielt Kirchenversammlungen zu London (1397 und 1408), und sprach wiederholt das Verdammungs-Urtheil über Wicliffes Schriften und den Bannfluch über die von demselben verfertigte Bibelübersetzung aus; die Universität Oxford aber ließ sich gestützt auf ihr Exemtionsprivilegium keine persönliche Untersuchung durch den Erzbischof gefallen. Dem König Heinrich V. verleiteten Geistliche, besonders sein Beichtvater, der Carmeliter Thomas Waldensis, (1413) zu einer blutigen Verfolgung, unter deren Opfern besonders der (1416) in Ketten aufgehängte und nachher verbrannte John Oldcastle Lord Cobham berühmt ist. Die Synode zu Kostnitz verdammte (4. Mai 1415) Wicliffe noch im Grabe, und dreizehn Jahre später (1428) wurden sogar auf wiederholten päpstlichen Befehl seine Gebeine ausgegraben und verbrannt. Dennoch gelang die Ausrottung der Wicleffiten in England nicht vollständig, und der durch ihren Stifter ausgestreute Samen schug in einem fernen Lande tiefe Wurzeln.

Noch vor Wicliffe waren in Böhmen Reformatoren *) aufgetreten, welche den Grund des gesunkenen religiös-sittlichen Zustandes nicht in einzelnen Mißbräuchen der Kirche,

*) Aug. Zitte Lebensgeschichte der drei ausgezeichneten Vorläufer des Joh. Huß, Prag 1786. 8.

Digitized by Google

ſondern in dem entarteten Geiſte derſelben zu erkennen glaubten, vornehmlich in dem die wahre Andacht mehr ſtörenden als fördernden mechaniſchen Gottesdienſte und dem Glauben an das Verdienſt ſogenannter guter Werke, und die Bettelmönche als Hauptbeförderer des kirchlichen Verderbens bekämpften, zuerſt Konrad Stiekna (Conradus ab Austria), Pfarrer im Teyn zu Prag († 1369), dann Johann Milicz, welcher freiwillig ſein Amt als Archidiakon zu Prag (1362) niederlegte und Sacriſtan wurde, mit ſeinen Strafreden gegen den Klerus und die Mönche großen Beifall bei dem Volke fand, der Ketzerei angeklagt, ſelbſt nach Rom reiſte, wo er ſchon früher (1367) einmal verhaftet worden war, ſich vor dem Papſt rechtfertigte, ſeine Losſprechung erlangte, aber bald nachher (1374) ſtarb, und zuletzt Matthias von Janow (Magister Parisiensis, † 1394), welcher in feuriger Rede auf lebendige innere Religion drang und die Heuchelei der Mönche und das weltliche Treiben der Kleriker ſchalt. Dem Vorgange dieſer Männer folgte Johann Huß *), geboren zu Huſſinecz im Prachiner Kreiſe, Baccalaureus der Theologie (ſ. 1393), Magiſter der freien Künſte (ſ. 1396), Lehrer an der Univerſität Prag und (ſ. 1402) Prediger an der Univerſitäts-Capelle Bethlehem und Beichtvater der Königin Sophie. Er trat auf als ſtrenger Sittenprediger, erregte großes Aufſehen, zog ſich den Haß der Geiſtlichen, gegen welche ſeine ſchärfſten Strafreden gerichtet waren, zu und wurde deßhalb bei dem Könige Wenzel verklagt. Dieſer aber, gerade damals gegen die Geiſtlichen in hohem Grade aufgebracht, gab den

*) Joannis Huss et Hieronymi Pragensis historia et monumenta, Norimbergae 1715. F.; — Aug. Zitte Lebensbeſchreibung des Joh. Huß, Prag 1789—90. II, 8.; von J. S. W. Tiſcher, Leipzig 1798; — *Tischer* Leben des Hieronymus von Prag, Leipzig 1802. 8. u. a. m. Die Schriften über den Huſſitenkrieg werden an dem betreffenden Orte angeführt werden.

Digitized by Google

Klagenden zur Antwort: „so lange der Magister Huß wider „uns Laien predigte, habt ihr euch darüber gefreut; jetzt ist „die Reihe an euch gekommen, so möget ihr es auch zufrieden „sein.“ Um dieselbe Zeit brachte ein ehemaliger Schüler Hussens Hieronymus Faulfisch aus Prag (Hieronymus Pragensis) von Oxford einige der Schriften Wicliffes mit, durch deren Studium Huß, ohne sich alle darin enthaltene Lehren anzueignen, zu tieferer Einsicht in die Gebrechen der Kirche gelangte und sich in seinen eigenthümlichen Ansichten und dem Eifer für Wahrheit und Sittlichkeit bestärkte. Bonifaz IX. sendete (1403) Ablaßprediger nach Böhmen, Wenzels Bruder Siegmund, damals Generalstatthalter des Königreichs, verbot die Gelderpreßung, und Huß bestritt die päpstliche Befugniß zu solchem Handel mit kräftigen Worten. Ergrimmt darüber und wohl wissend, daß Huß ein geheimer Anhänger des englischen Ketzers sei, veranstaltete der Erzbischof Sbinko von Prag eine Versammlung der Lehrer der Universität, durch welche (18. Mai) fünf und vierzig Sätze aus Wicliffes Schriften als ketzerisch verdammt und diejenigen, welche fernerhin dieselben lehren würden, mit dem Scheiterhaufen bedroht wurden. Des Schutzes der Königin und der Liebe des Volkes sich bewußt, wandelte Huß ruhig seine Bahn fort, gelangte durch nach Prag kommende Engländer in den Besitz ihm noch mangelnder Schriften Wicliffes, besonders der de realibus universalibus, und trat nun völlig in dem damals die scholastischen Philosophen so sehr beschäftigenden Streite über die allgemeinen Begriffe (universalia) zu der Parthei der Realisten über. Die zwei deutschen Nationen, Bayern und Sachsen, denen sich die Polen anschlossen, hatten bei allen Universitäts-Angelegenheiten ein entschiedenes Uebergewicht über die Böhmen. Jene waren Nominalisten, und so mischte sich Nationaleifersucht in den philosophischen Streit, welcher nicht blos in öffentlichen Disputationen und auf den Kathedern ausgefochten wurde, sondern (1406) zu einem blutigen Kampfe der Studirenden auf

Digitized by Google

öffentlichem Markte führte. Die Partheiung wurde immer ärger, und Huß übernahm es, eine Abänderung der Universitäts-Verfassung zu bewirken. Wenzel ließ sich bereden (13. Oct. 1409) der böhmischen Nation drei Stimmen, den Ausländern zusammen nur eine zu zusprechen *). Die Folge war die Auswanderung der deutschen und polnischen Lehrer und Studirenden, mindestens 5000 an der Zahl (böhmische Chroniken geben 20000 bis 40000 an), welche sich großentheils nach Leipzig begaben, wo der Kurfürst Friedrich der Streitbare (2. Dec.) seine bereits von Alexander V. bestätigte Universität inauguriren ließ. Huß wurde (17. Oct.) zum Rector der prager Universität erwählt, predigte noch freimüthiger gegen das Sittenverderben der Geistlichkeit, lehrte unter andern, wie einst Arnold von Brescia, man solle dem Klerus den überflüßigen und schädlichen Reichthum entziehen, fügte hinzu, die weltliche Macht dürfe den Mißbrauch des geistlichen Guts nicht länger dulden, und wollte dem Papst keinen Vorzug vor den anderen Bischöfen gestatten. Sbinko wirkte bei Alexandern den Auftrag (20. Dec.) aus, das Predigen in Nebenkirchen und Capellen zu untersagen, verbot die Schriften Wicliffes und ließ (16. Jul. 1410), was er davon habhaft werden konnte, verbrennen. Huß legte Berufung ein von dem übelunterrichteten an den beßer zu unterrichtenden Papst, fuhr fort zu predigen und vertheidigte Wicliffes Schriften in einer akademischen Rede. Darüber lud ihn Johann XXIII. vor sein Gericht; Wenzel und Sophie aber, die Universität und der Adel verwendeten sich für ihn und erlangten gegen die bereits ausgesprochene Ausstoßung aus der Kirchengemeinschaft noch eine zweite Untersuchung. Die Erklärung der Universität, daß sie nicht in die Verdammung der Schriften Wicliffes einwillige und der all-

*) *Jo. Theob. Held* tentamen historicum illustrandis rebus a. 1409 in universitate Pragena gestis, Pragae 1827. 8.

gemeine Unwille des Volks zwang sogar den Erzbischof (1411) seine Klage zurückzunehmen. Da kam die päpstliche Kreuzbulle gegen Ladislav von Neapel nach Böhmen, und fanden sich Ablaßkrämer ein. Huß widersprach mit Heftigkeit und bewieß in einer öffentlichen Disputation (Jun. 1412) die Unzulässigkeit des Ablasses. Hieronymus wagte sogar die Bulle öffentlich unter dem neustädter Markte zu verbrennen. Auf die davon an den Papst gelangte Kunde, verdammte eine Synode zu Rom Wicliffes Schriften nochmals, und belegte Huß mit dem Banne und alle Orte, an denen er sich aufhalten werde, mit dem Interdict. Der ungehört Verurtheilte legte Berufung von dem Papste an Christus selbst ein, verfaßte zu seiner Vertheidigung den tractatus de ecclesia, seine Hauptschrift, verließ freiwillig Prag, begab sich in den Schutz des Gutsherrn seines Geburtsortes, Niklas von Hussinecz, und fuhr fort seine Lehre durch Predigten und Schriften zu verbreiten. Mittlerweile wurde die Kirchenversammlung nach Kostnitz ausgeschrieben und ergieng an Huß die Vorladung dahin, welcher Folge zu leisten er um so weniger Bedenken trug, da selbst der päpstliche Inquisitor in Böhmen, Bischof Nikolaus von Nazareth, ihm seine Rechtgläubigkeit bezeugte. Wenzel und die böhmischen Stände wirkten (18. Oct. 1414) bei Siegmund einen Geleitsbrief in bester Form aus. Der Papst gab dem (3. Nov.) in Kostnitz angelangten Beklagten die Erlaubniß frei herumzugehen, mußte aber bald in Erfahrung bringen, wie derselbe unter den Augen des Concils in seiner Herberge Wicliffes Lehre verbreite. Zwei der eifrigsten Gegner des Neuerers, der Professor der Theologie Stephan Palacz und der ehemalige Prediger Michael de Causis zu Prag, übergaben den Cardinälen und einigen Bischöfen mehrere aus Hussens Schriften gezogene Sätze gegen die päpstliche Gewalt. Huß wurde verhaftet und blieb, der Protestation des ihm mit zweien anderen böhmischen Edeln zum Beschützer gegebenen Johann von Chlum unerachtet, Gefangener. Siegmund

war anfänglich in hohem Grade aufgebracht, ließ durch seine Gesandten Einspruch einlegen und gestattete, daß Chlum seine Protestation öffentlich an der Kirchthüre anschlug, wurde aber nach seiner persönlichen Ankunft zu Kostnitz bald von den Papisten überzeugt, daß das einem Ketzer und Meineidigen gegen die Kirche gegebene Wort nicht binde, und zu der Erklärung vermocht, das Concilium solle in Glaubenssachen freie Gewalt haben, um über der Ketzerei Schuldige zu richten. Die Abneigung der Mehrzahl der versammelten Väter, von denen viele in Huß den Realisten und Vertreiber der Deutschen aus Prag haßten, wurde noch vermehrt durch die neue Lehre von der Gestattung des Kelchs in dem Abendmale für die Laien (communio sub utraque specie, daher die Namen Utraquisten, oder Calixtiner), welche Jakob von Mies, Pfarrer zu Prag vortrug, und Huß billigte. Vergebens verwendeten sich die angesehnsten böhmischen Herrn bei Siegmund um Erfüllung des Geleits-Briefes; Huß wurde nach dreimaligem Verhör (5. 7. und 8. Jun. 1415), worin man ihm die Klagpuncte vorhielt und, ohne gestattete Vertheidigung, Widerruf verlangte, in der fünfzehnten Sitzung (6. Jul.) verdammt, dem weltlichen Arm überantwortet, noch an demselben Tage verbrannt und seine Asche in den Rhein gestreut. Gleiches Schicksal traf seinen Schüler Hieronymus, welcher auf die Nachricht von seines Lehrers Gefangenschaft nach Kostnitz gekommen war, auf der Rückreise in der Oberpfalz verhaftet, dem Concil (23. Mai) überliefert und, nachdem er den ihm (23. Sept.) durch Drohungen abgewonnenen Widerruf (26. Mai 1416) zurückgenommen hatte, (30 Mai) auf den Scheiterhaufen geführt wurde. Die Böhmen aber ergriffen die Waffen und begannen den langjährigen Hussitenkrieg, dessen Geschichte wegen ihres Zusammenhanges mit bürgerlichen Angelegenheiten von uns in der des deutschen Reichs erzählt werden wird. Die Kirche sah sich am Ende zum Abschluß der Prager Compactaten (30. Nov. 1433) genöthigt, durch welche die Hauptunterscheidungslehren der

Digitized by Google

gemäßigten Parthei der Huſſiten nur einigermaßen gemildert wurden, und dieſelben unter dem Namen der Utraquiſten fortdauerten. Aus den Ueberreſten der eifrigſten Parthei, den Taboriten, entſtanden die böhmiſchen und mähriſchen Brüder.

Unterdeſſen wandelte der Papſt wieder ganz ſeine alte Bahn und, wenn Martin die Cardinäle beſchränkte, ſo that er es nur, um ſelbſt unumſchränkter herrſchen zu können. Zu Koſtnitz hatte man (9. Oct. 1417) noch vor der Papſtwahl die Beſtimmung getroffen, daß regelmäßige allgemeine Kirchenverſammlungen gehalten werden ſollten, die erſte nach fünf, die folgende nach ſieben und die weiteren nach je zehn Jahren, und Martin hatte mit Zuſtimmung der Synodalglieder Pavia als den Ort der nächſten Zuſammenkunft genannt. So ſehr auch die öffentliche Meinung gegen das Papſtthum in ſeiner bisherigen Geſtalt war und ſich laut in Wiederholung der alten Klagen über Kirchenbedrückungen und Gelderpreßungen der feilen Curie ausſprach, ſo war dennoch die Idee des Katholicismus und der Regierung der Kirche durch ein ſichtbares Haupt ſo tief gewurzelt, ſelbſt der Verdacht der Ketzerei ſo verhaßt und der Gedanke an ein Schisma ſo gefürchtet, daß man ſich wenig Hoffnung auf Abhülfe von der neuen Kirchenverſammlung unter päpſtlichem Vorſitze machen durfte. Martin eröffnete (1423) die Synode zu Pavia, verlegte ſie (22. Jun.) wegen einer ausbrechenden anſteckenden Krankheit nach Siena, und hielt dieſelbe, alle äußeren Formen wahrend, in völliger Abhängigkeit, ſo daß der (19. Febr. 1424) gefaßte Hauptbeſchluß war: man wolle nach ſieben Jahren in Baſel wieder zuſammenkommen. Auch andere Ereigniſſe von höchſtem Gewicht erheiſchten eine gemeinſame Berathung der Völker Europas, und waren der Art, daß, hätte man auch ſchon das Mittel politiſcher Congreſſe gekannt, dennoch, weil die Kirche dabei vorzüglich betheiligt war, nur durch ein ökumeniſches Concilium eine Vereinbarung möglich ſchien. Das griechiſche Kaiſerthum

lag in den letzten Zügen, und nur durch nachdrückliche Hülfe aus dem Abendlande, welche eine Glaubensvereinigung nothwendig voraussetzte, war Rettung von der Herrschaft der Osmanen zu hoffen. Der Hussitenkrieg drohte Staat und Kirche Verderben. Weder Waffen noch Ueberredungskünste wollten helfen und, so sehr die Kirche sich sträubte, Verträge mit Ketzern zu schließen, so blieb doch kaum ein anderes Mittel übrig, als durch eine Kirchenversammlung zu versuchen, was das Papstthum nicht vollbringen konnte. Der bisher zu den Unterhandlungen mit den Hussiten gebrauchte Cardinal Giuliano Cäsarini von St. Angelo trug selbst darauf an. Martin sah sich genöthigt (1. Febr. 1431), die Bulle zur Zusammenberufung nach Basel *) zu erlassen, ernannte, wegen seiner Kränklichkeit, Giuliano zum Vorsitzer und starb wenige Tage nachher. Die Cardinäle verpflichteten seinen Nachfolger Eugenius IV., einen schlauen Venetianer, eidlich auf gewisse demselben vorgelegte Bedingungen, unter denen sich auch die befand, daß er nicht allein das Concilium gestatten, sondern auch die Reformation fördern wolle. Langsam sammelten sich die Prälaten zu Basel, eröffneten (23. Jul.) ihre Versammlung in geringer Zahl, unter dem Vorsitz zweier Subdelegirten des noch in Böhmen beschäftigten Giuliano, ließen sich sogleich in Unterhandlungen mit den Hussiten ein, und gaben dadurch dem Papste einen scheinbaren Grund in zwei kurz aufeinander folgenden Bullen (12. Nov. und 18. Dec.) das Concilium auf achtzehn Monate zu vertagen, nach deren Verlauf es in Bologna wieder zusammenkommen sollte. Ehe jedoch diese

*) *Mansi* T. XXIX—XXXI.; — *Aeneae Sylvii* comment. hist. de concilio Basileensi, Helmstadii 1700; — *J. Lenfant* histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle, à Amsterdam 1731. II. 4. Supplement - par *J. de Beausobre*, à Lausanne 1735. 4. — u. a. m.

Digitized by Google

Bullen in Basel ankamen, war Giuliano daselbst eingetroffen und hatte (14. Dec.) unter seinem Vorsitz die erste feierliche Sitzung halten lassen, machte dem Papst ernstliche Vorstellung gegen die Aufhebung der Versammlung und enthielt sich zwar des Vorsitzes, weigerte sich aber die Bullen bekannt zu machen. Die Prälaten beschlossen zusammen zu bleiben, erklärten in der zweiten Sitzung (15. Febr. 1432) ihre Versammlung für eine rechtmäßige Synode, erneuerten das Decret von der Superiorität der Kirchenversammlungen über den Papst, faßten den Beschluß, daß ihr Concilium ohne eigene Einwilligung durch Niemanden, selbst den Papst nicht, solle aufgehoben oder verlegt werden können, und setzten den begonnenen Kampf so beharrlich fort, daß Eugenius endlich zum Nachgeben gezwungen wurde, wozu freilich die politischen Verhältnisse Italiens am meisten beitrugen. Siegmund war (29. Aug. 1431) zum Empfang der Kaiserkrone nach Italien aufgebrochen, hatte, im Vertrauen auf die Zusage des mit ihm gegen Venedig verbündeten mailändischen Herzogs Filippo Maria Visconti, die deutschen Reichsstände um keine Hülfe angesprochen, empfing zwar in Mailand (25. Nov.) die lombardische Krone, sah sich aber in seinen übrigen Erwartungen getäuscht, setzte, wie ein Zeitgenosse sagt, „mit großen Sorgen, mit wenig Leuten und auch mit großer „Armuth" seinen Zug fort bis nach Siena, und verweilte daselbst fast ein ganzes Jahr, weil der Papst ihm alle nur ersinnliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Doch Eugenius war, als Verbündeter von Florenz, im Streite mit dem Herzog von Mailand, sah sich in Rom selbst von Volksaufständen bedroht, und lud deßhalb (April 1433) den römischen König durch ein höfliches Schreiben zum Empfang der Kaiserkrone ein. Siegmund vermittelte einen bald nachher wieder gebrochenen Frieden zwischen dem Papst, Venedig, Florenz und Mailand, wurde (31. Mai) zum Kaiser gekrönt, blieb drei Monate in Rom und bestimmte den, mehr um die Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft in Italien, als um das

Digitized by Google

Heil der Kirche bekümmerten Papst, welchem die Väter zu Basel bereits mit Suspension gedroht und nur durch Vermittelung des Kaisers die Frist verlängert hatten, zum Erlaß einer Bulle (15. Dec.), worin er die Synode nach einer ihm von derselben zugesendeten Formel genehmigte und alle seine gegen dieselbe getroffenen Verfügungen zurücknahm. Diese Erklärung wurde zu Basel in der sechszehnten Sitzung (5. Febr. 1434) als völlig befriedigend angenommen, und den Legaten der Vorsitz wieder eingeräumt, nachdem sie das Decret über die Superiorität der Concilien beschworen und sich in die übrigen zur Sicherung der Unabhängigkeit des Concils getroffenen Maaßregeln gefügt hatten. Das nunmehr sehr zahlreich werdende Concil fuhr fort in der Kirchenverbeßerung, zwar mit großem Eifer, aber mit nur zu einseitiger Richtung gegen den Papst. In der zwölften Sitzung (13. Jul. 1433) waren bereits die meisten Reservationen aufgehoben und in der fünfzehnten (26. Nov.) regelmäßige Diöcesan- und Provincial-Synoden verordnet worden; jetzt wurden in der zwanzigsten Sitzung (22. Jun. 1435) Beschlüsse gegen den Concubinat der Kleriker, vorschnelle Verhängung des Interdicts und leichtsinnige Appellationen gefaßt. Dazu, so wie zu noch andern den Klerus in seiner Gesammtheit betreffenden Decreten schwieg der Papst, als aber die Glieder der Kirche ihr Haupt angriffen, und die Synode in ihrer einundzwanzigsten Sitzung (9. Jun.), neben der Abschaffung mehrerer in den Gottesdienst eingeschlichener Mißbräuche, die Annaten, Palliengelder und andere Einkünfte der Curie von Stiftern und Pfründen aufhob, in der dreiundzwanzigsten Sitzung (25. März 1436) Bestimmungen über die Wahl, die Beeidigung und die Regierungspflichten des Papstes, die Beschränkung der Cardinäle auf die Zahl von vierundzwanzig, die Eigenschaften derselben u. s. w. traf und die Reservationen unbedingt verbot, ja in der vierundzwanzigsten Sitzung (14. April) sich in die Union mit den Griechen mischte; da nahm Eugenius gerade von dem letzten Umstande Veranlassung, auf das Neue

Digitized by Google

mit derselben zu brechen. Mit einer zu Basel erschienenen griechischen Gesandtschaft war bereits (7. Sept. 1434) verabredet worden, der Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel, mit den übrigen Abgeordneten der morgenländischen Kirche, sollten sich nach Basel, Avignon oder einer Stadt in Savoyen begeben, um daselbst mit den Abendländern ein freies Concilium zu bilden, zu welchem man den Griechen die Reisekosten vorschießen und sie auf bewaffneten Schiffen abholen wolle. Eugen suchte nun den griechischen Hof zu der Wahl eines anderen Ortes als Basel zu bestimmen, wo der Papst gegenwärtig sein und das wichtige Vereinigungs-Geschäft leiten könne. Die Basler erließen (7. Mai 1437) zwei einander widersprechende Decrete, in deren einem sie Florenz oder Udine, in dem anderen Basel oder Avignon zum Orte der Zusammenkunft vorschlugen. Eugen bestätigte Florenz, und bewog die Venetianer vier Galeeren zur Abholung der Griechen auszurüsten. Die Basler luden (31. Jul.) den Papst vor, binnen sechszig Tagen vor ihnen zu erscheinen, und erklärten denselben, als er (18. Sept.) das Concilium nach Ferrara, über welchen Ort er vorläufig mit den Griechen übereingekommen war, verlegte, (1. Oct.) für widerspenstig und (12. Oct.) die Verlegungsbulle für nichtig. Dagegen erließ Eugen (30. Dec.) eine weitere heftige Bulle, bestätigte (1. Jan. 1438) die Verlegung des Concils nach Ferrara, ließ es daselbst (8. Jan.) eröffnen, begab sich (27. Jan.) selbst dahin, empfing (März) den Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel, nebst einem ansehnlichen Gefolge griechischer Bischöfe, verlegte die Versammlung (Jan. 1439), wegen einer einreißenden pestartigen Krankheit nach Florenz, schloß hier (6. Jul.) die Union mit den Griechen ab, machte das gelungene Werk (7. Jul.) durch eine Bulle der Christenheit bekannt, und rief alle Könige, Fürsten und Unterthanen zu den Waffen gegen die Türken. Die Griechen aber empfiengen ihren zurückkehrenden Kaiser mit lautem Murren, so daß derselbe nicht wagte, die abgeschlossene Unionsformel

Digitized by Google

bekannt zu machen. Ergriffen auch der König Ladislav von Ungarn und andere christliche Fürsten die Waffen gegen die Türken, so blieb doch der Sultan Murad II. Sieger in den blutigen Schlachten bei Varna (10. Nov. 1444) und Cossova (18. Oct. 1448), und erschrack bald ganz Europa über die Nachricht von der Erstürmung Konstantinopels (29. Mai 1453) durch Muhamed II. und dem Tode des letzten der Paläologen Konstantin IX. Unterdessen dauerte das von einer nur sehr geringen Anzahl von Prälaten besuchte Concil zu Florenz fort, wurde (1442) nach Rom verlegt und löste sich eben durch diese Verlegung auf. Die Baseler Väter setzten ihre Reformationsarbeiten fort, übertrugen statt des abgetretenen Giuliano dem Cardinal und Erzbischof von Arles Louis Allemant den Vorsitz, suspendirten (24. Jan. 1438) den Papst, erklärten (24. März) die Versammlung zu Ferrara für eine schismatische, sprachen (25. Mai 1439) das Absetzungsurtheil über Europa aus, und übertrugen dem einzigen anwesenden Cardinal und zweiunddreißig Synodalmitgliedern die Papstwahl, welche (17. Nov.) auf den vorhinnigen Herzog Amadeus von Savoyen, nun Felix V. genannt, fiel. Die dadurch erregte Furcht vor einer abermaligen Spaltung der Kirche trat aber als ein schreckendes Gespenst zwischen die Synode und die weltlichen Regenten, welche, so sehr sie auch eine Reformation wünschten, sich dennoch scheueten die gegen den Papst ergangenen Decrete zu genehmigen. Der französische König und die Stände-Versammlung zu Bourges erhoben (7. Jul. 1438) durch die pragmatische Sanction alle bis dahin ergangene Reformations-Decrete der Synode zu Grundgesetzen der gallicanischen Kirche. Die deutschen Stände suchten während des Zwischenreichs nach Siegmunds († 9. Dec. 1437) Tode eine Vermittelung zwischen Eugen und der Synode einzuleiten, erklärten (7. März 1438) ihre Neutralität und nahmen nach der Wahl Albrechts II. (18. März) durch das Mainzer Acceptat (26. März. 1439) die Reformations-Decrete der

Synode unter gewißen Restrictionen und Modificationen an, verwarfen hingegen die wider den Papst gerichteten, und verharrten auch nach dem Tode Albrechts († 27. Oct. 1439) unter dem neuen Könige Friedrich III. bei ihrer Neutralität. Alle Rechte des Papstes über die deutsche, blos von Bischöfen regierte Kirche waren suspendirt, und kein päpstliches Decret wurde im Reiche angenommen; dabei aber blieb man durch das Vermittelungsgeschäft in steter Verbindung mit der römischen Curie, deren Nuntien ab und zu giengen und mit den deutschen Ständen auf allgemeinen Versammlungen und im Einzelnen unterhandelten. Mit denselben verband sich bald der schlaue Enea Sylvio aus dem Geschlechte der Picolomini zu Siena, ein talentvoller, mit allen deutschen Höfen und den Mitteln, durch welche man auf jeden derselben einwirken konnte, wohl bekannter Mann, der vor Kurzem als Geheimschreiber in Friedrichs Dienste getreten war, von demselben als Unterhändler mit Eugen gebraucht wurde und um so mehr Vertrauen erweckte, da er bisher einer der eifrigsten Vertheidiger der Synode zu Basel gewesen war. Nachdem derselbe zuerst seinen schwachen und unentschlossenen Herrn günstiger für die römische Curie gestimmt hatte, gewann er den Kurfürsten von Mainz und benutzte den Mangel an Gemeingeist unter den deutschen Reichsständen, um dieselben zu trennen und weltliche Fürsten, wie z. B. den Herzog Adolph von Cleve (1444), durch ihnen von dem Papste zugestandene ungewöhnliche Privilegien gegen die der Synode anhängenden Prälaten ihrer Länder auf die päpstliche Seite herüberzuziehen. Kühner geworden dadurch, wagte Eugen (1445) die Kurfürsten Dietrich von Moersem zu Köln und Jakob Sirik zu Trier abzusetzen und das erstere Erzstift an Adolph von Cleve zu commendiren, das andere an den Bischof Johann von Cambray zu vergeben. Erbittert darüber, hielten die Kurfürsten (21. März 1446) eine Tagsatzung zu Frankfurt und vereinigten sich über eine dem Papste vorzulegende letzte Forderung. Friedrich sah

den ohne seine Einwilligung abgeschlossenen Kurverein ungern, und Enea Sylvio wußte auf der Zusammenkunft zu Frankfurt (Sept. und Oct. 1446) die Mehrzahl der deutschen Stände zu beträchtlicher Ermäßigung jener Forderungen zu bewegen. Eine feierliche Gesandtschaft der deutschen Reichsstände brachte dieses Ultimatum nach Rom, wo Enea Sylvio die Unterhandlungen so geschickt führte, daß, des Widerspruchs mehrerer Cardinäle unerachtet, (Jan. 1447) die römischen Concordaten zu Stande kamen, in Folge deren Eugen (5. Febr.) durch vier Bullen den Forderungen der Deutschen Genüge leistete, die Absetzung der beiden Kurfürsten zurücknahm, das mainzer Acceptat vorläufig, jedoch mit vorbehaltenem Schadensersatz, genehmigte, ein innerhalb zehn Monaten zu berufendes Concilium versprach, dem römischen Könige und den Reichsständen Indulte und Dispensationen ertheilte, und alle während der Neutralität geschehene Besetzungen von Kirchenämtern bestätigte, in einer fünften Verwahrungsurkunde aber sich und seinen Nachfolgern freie Hand vorbehielt. Die Gesandten leisteten darauf (8. Febr.) die Obedienz. Vierzehn Tage nachher starb Eugen. Sein Nachfolger Nikolaus V. war klug genug (28. März) alle bisherigen Verhandlungen zu bestätigen. Enea Sylvio unterhandelte nun mit den deutschen Ständen auf der Zusammenkunft zu Aschaffenburg (20. Jul.) über die Annahme dieser Bullen, und brachte auf dem Reichstage zu Wien (17. Febr. 1448) die berühmten Concordaten deutscher Nation zu Stande, welche der Papst (19. März) bestätigte, und sich dadurch viele der ihm durch das mainzer Acceptat entzogenen Vortheile unter gewißen Beschränkungen wieder zugesprochen sah. Nur wenige Fürsten verweigerten ihren Beitritt, am längsten (bis 1461) Dietrich von Köln. Friedrich kündigte (Jun. 1447) der von den meisten ihrer Mitglieder verlassenen und seit ihrer fünfundzwanzigsten und letzten allgemeinen Sitzung (16. Mai 1443) unthätig gewordenen Kirchenversammlung das sichere Geleit auf, und befahl (18. Mai 1448) der Stadt Basel bei

Digitized by Google

Strafe der Reichsacht die Prälaten zu verjagen. Die wenigen noch Versammelten begaben sich deßhalb (4. Jul.) nach Lausanne. Der französische Hof bemühte sich Felix zur Abdankung zu bewegen, und veranstaltete dazu (Jul.) eine Zusammenkunft der Gesandten mehrerer Höfe mit dem Cardinale Allemant und dem Kurfürsten von Trier zu Lyon. Nikolaus bewilligte (18. Jan. 1449) allgemeine Amnestie, Felix legte (7. April) zu Lausanne die päpstliche Krone nieder und wurde erster Cardinal-Bischof, legatus a latere und beständiger Vicar in Savoyen und den Nachbarländern, das Concil erklärte den Stuhl des heiligen Peter für erledigt, wählte (19. April) Nikolaus V. und gieng (25. April) auseinander.

So waren denn die Hoffnungen auf eine Reformation abermals vereitelt, und die römische Curie hatte deutlich erfahren, welche Zauberkraft der Name des Papstes noch immer habe. Dazu kam der Schrecken vor der Türkengefahr, welcher den Päpsten Gelegenheit gab, von Neuem das Kreuz predigen zu lassen, sich mindestens den Schein zu geben, als sei es ernstlich auf eine allgemeine Unternehmung gegen die Ungläubigen abgesehen, und unter diesem Vorwande neue Kirchenbedrückungen zu üben. Friedrich III. selbst brachte bei seiner Kaiserkrönung zu Rom (19. März 1452) statt des Concils eine Kreuzfahrt in Antrag. Um so mehr durften die Päpste die Hoffnung hegen, alles durch die reformatorischen Versuche Verlorene wieder zu gewinnen. Der auf Nikolaus folgende Calixt III. schrieb in seinen Kreuzbullen wieder Steuern und Zehnten von allen Kirchengütern aus, ließ sich die Annaten von allen größeren Beneficien zahlen, erhöhte hin und wieder die Taxen, und sendete Schaaren von Ablaßpredigern in alle Reiche. Laut protestirten die deutschen Stände, besonders die Kurfürsten von Trier und Mainz, auf dem Reichstage zu Regensburg (April 1454) und auf anderen Zusammenkünften gegen solche Anforderungen und andere Verletzungen der Concordate, und sprachen von Berufungen

Digitized by Google

an ein Concilium, ja der Bischof Johann von Würzburg ließ den päpstlichen Collectoren das in seiner Diöcese gesammelte Geld wieder abnehmen; aber da der Kaiser sich ganz auf die päpstliche Seite neigte, und der (1447) zum Bischof zu Triest, nachher zu Siena und (Dec. 1456) zum Cardinal erhobene Enea Sylvio die Aufregung der Deutschen durch beredte Schriften zu beschwichtigen verstand, blieb es bei Klagen gegen den Kaiser und den Papst, welcher kühn genug war zu behaupten, die Erfüllung des Concordats hänge nur von seiner Gnade ab. Enea Sylvio wurde selbst Papst, unter dem Namen Pius II., und verdammte seine eigenen einst für das baseler Concil geschriebenen Schriften. Vergebens übergaben die deutschen Stände (1457) ein ganzes Convolut von Beschwerden, und drangen auf den Reichstagen zu Coblenz (1479) und Nürnberg (1487) auf die Abstellung derselben. Bei allem dem vermochte dennoch Pius nicht das Papstthum auf seine alte Höhe zurückzuführen. Die von ihm nach Mantua ausgeschriebene Versammlung aller christlichen Fürsten zur Berathung über die Kreuzfahrt (1. Jun. 1459 bis Jan. 1460) kam nur unvollständig zu Stande und verfehlte ihren Zweck gänzlich. Die neugestifteten Ritterorden, der Hospitaliter der heiligen Maria zu Bethlehem (18. Jan. 1459) und der Gesellschaft Jesu (13. Oct. d. J.), giengen bald wieder ein. Der Ruf der Kirche zum Kampf gegen die Ungläubigen, der einst alle Völker Westeuropas zur Eroberung des heiligen Landes in Bewegung gesetzt hatte, bewaffnete jetzt nicht einen Arm zur Abwehrung der drohenden Gefahr für das Heimatland. Das Verbot der Appellationen vor dem Papste an ein Concilium (23. Jan. 1460) hatte gerade die umgekehrte Folge, daß die Kurfürsten (1460) gegen den wegen des Kreuzzuges nach Deutschland geschickten Cardinal Bessarion eine Berufung einlegten, und der wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den Cardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa, einen der von der baseler Synode abgefallenen ehemaligen Wortführer derselben, mit

dem Bann belegte Erzherzog Siegmund von Oestreich (1460) gleichfalls an ein Concilium provocirte. Die Absetzung des Kurfürsten Diether von Mainz, welcher die ihm für seine Bestätigung abgeforderte Summe von 20501 rheinischer Gulden zu zahlen verweigerte und (Febr. 1461) an ein Concilium appellirte, durch den Papst (21. Aug.) veranlaßte einen förmlichen Krieg, in welchem Diethers Verbündeter, Friedrich der Sieghafte von Pfalz, tapfern Widerstand leistete, der Kaiser jedoch am Ende (28. October 1463) den Streit dahin schlichtete, daß Diether das Kurfürstenthum gegen eine Schadloshaltung an den in Rom zu seinem Nachfolger ernannten Grafen Adolph von Nassau abtrat. In Frankreich legte die Universität Paris (1456) gegen den von Calixt III. geforderten Kirchenzehnten Berufung ein, welcher die Universität Toulouse und andere geistliche Körperschaften beitraten, ohne durch die dem Könige Karl VII. eingereichte Beschwerdeschrift etwas weiter zu erlangen als die Erklärung, die Hebung solle unbeschadet der Rechte des französischen Klerus geschehen. Ludwig XI. ließ sich sogar durch Pius bewegen (1462), die Urschrift der pragmatischen Sanction nach Rom auszuliefern, und widersprachen auch die Parlamente, besonders das zu Paris, der völligen Aufhebung des Gesetzes, so galt es doch während Ludwigs Regierung nichts, und erst unter der Minderjährigkeit Karls VIII. erlangten die Stände auf dem Reichstage zu Tours (Jan. bis März 1484) stillschweigende und erst durch Ludwig XII. ausdrückliche Herstellung desselben. — Auch die nächsten Nachfolger von Pius, den gegen die Gelehrten feindlich gesinnten Paul II., den dem Nepotismus ergebenen Fischersohn Sixtus IV. und den adeligen Innocentius VIII., beschäftigte noch die Kreuzfahrt. Alexander VI. aber wurde, theils als Lehnsherr von Neapel, theils durch das Bestreben für seinen Sohn Cäsare Borgia ein Fürstenthum aus der Romagna zu bilden, in die durch den französischen Eroberungszug nach Neapel (1494) angeregten politischen Projecte und die Collision der

europäischen Mächte, aus welcher das Staatensystem hervorgehen sollte, hereingezogen. Sein zweiter Nachfolger Julius II. war Meister in der von Venedig ausgehenden, trüglichen und egoistischen Politik, welche man nach der trefflichen Schilderung, welche Nicolo Machiavelli in seinem Principe davon gegeben hat, den Machiavellismus zu nennen pflegt, spielte lange das gefährliche Spiel mit dem Mächtigen, und vereitelte die Reformationsversuche Ludwigs XII. von Frankreich auf dem von demselben beschützten Concil zu Pisa (s. 1. Nov. 1512), welches ihn (21. April 1512) zu suspendiren wagte, durch ein Gegen-Concil im Lateran (3. Mai 1512 bis 16. März 1517). Leo X., ein kunstliebender Mediceer, schloß Frieden mit Ludwigs Nachfolger Franz I., und brachte (Dec. 1515) mit Hülfe des Kanzlers de Prat, gegen den Widerspruch des Parlaments und der Universität zu Paris, das französische Concordat zu Stande, welches die pragmatische Sanction ganz aufhob und dagegen dem Könige die Besetzung der Bisthümer gestattete. Das Recht der Kaiserkrönung war durch die Maximilian I. (3. Febr. 1508) gegebene Erlaubniß, auch ohne dieselbe den Titel erwählter römischer Kaiser zu führen, so gut wie aufgehoben.

Riesen-Fortschritte hatte indessen die europäische Menschheit durch die mit Recht sogenannte, von der Wiedererweckung des Studiums des classischen Alterthums, vornehmlich des hellenischen, ausgehende Restauration der Wissenschaften gemacht, eine der erfreulichsten historischen Erscheinungen, welche wir jedoch hier nur im Allgemeinen berühren können und näher zu schildern der Geschichte der Literatur und Kunst überlassen müssen. Den Türken entflohene Griechen brachten Handschriften der alten, ewig Muster bleibenden Schriftsteller ihrer Nation mit nach Italien, und erweckten, besonders in Florenz, unter dem Schutze eines Cosimo, Pietro und Lorenzo de Medici, ein eifriges Studium derselben und damit wahre humanistische Bildung, die Grundlage aller tieferen Gelehrsamkeit und des beßeren Geschmackes. Nachdem

Dante und Petrarca gedichtet hatten, manches deutschen Meistersängers Lied im Munde des Volkes erklungen war, Hans Rosenblüt (1450) die erste deutsche Komödie verfaßt hatte, und Geschichtschreiber in der Landessprache an die Stelle der lateinischen Chronisten getreten waren, brachen Männer, wie Lorenzo Valla aus Rom († 1457?), Rudolph Agricola aus den Niederlanden, zuletzt Professor in Heidelberg († 1485), Hermolao Barbaro aus Venedig († 1493), Marsilio Ficino aus Florenz († 1499), Johann Reuchlin aus Pforzheim († 1522), Desiderius Erasmus aus Rotterdam († 1536) und viele Andere, den Wissenschaften neue Bahnen, oder ebneten vielmehr den bisher holperigten Weg und schmückten denselben mit den Blüthen, welche einst der Genius der höheren Kunst in Attika getrieben hatte. Leonardo da Vinci malte das Abendmal und stellte die Gesetze der Perspective auf. Meister, wie Raphaele Sanzio, Michaele Angelo, Albrecht Dürer und unzählige Andere, hoben die Kunst auf eine bisher nicht geahndete Höhe. Dazu kam die Buchdruckerkunst, als deren Haupterfinder (1436—1440), wenn auch die ältere Holzschneidekunst dazu Veranlassung gegeben haben mag, und wie man auch in dem darüber geführten Streite zwischen Deutschen und Holländern urtheilen will, immer der Mainzer Johann Gutenberg, aus dem patricischen Geschlechte derer von Sorgenloch oder Fulgeloch, auch Henne Gensfleisch genannt, mit seinen beiden nachherigen Gehülfen Johann Faust und Peter Schöffer von Gernsheim, wird betrachtet werden müßen *). Die dadurch, so wie durch

*) Unter den vielen Schriften über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst führen wir hier nur an: J. G. J. Breitkopf Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Linnenpapieres und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erforschen Thl. 1. Leipzig 1784. 4., Thl. 2., herausgegeben von J. C. F. Rockt, daselbst 1801. 4.; — *W. Young Ottley* inquiry into

Digitized by Google

die vorangegangene Erfindung des Linnenpapiers möglich gewordene größere Verbreitung der ſchriftlichen Hülfsmittel literariſcher Bildung, und bald der Einfluß der Flugſchriften und periodiſchen Blätter auf das Volk, ſind von ſo wichtigen Folgen, daß gerade darin einer der Hauptunterſchiede der neueren (papierenen) Zeit von der mittleren (pergamentnen) und alten (mündlichen) beruht. Die erwachte philologiſche Kritik erſtreckte ſich bald auch über die Geſchichte, enthüllte manchen Wahn, auf welchem die hergebrachte Gewalt, beſonders die des Papſtes, beruhte, wies verjährte Rechte nach und hielt der Gegenwart den klaren Spiegel der Vergangenheit vor. Das Studium der platoniſchen Philoſophie erſchütterte das auf Ariſtoteles gebaute Reich der Scholaſtik. Alle Wiſſenſchaften nahmen durch den Einfluß humaniſtiſcher Bildung eine geſchmackvollere Geſtalt an, nur die Schultheologie wollte ihr ſcholaſtiſches Gewand beibehalten. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Lehren der Kirche mit in das Gebiet der Unterſuchung gezogen wurden, wenn gleich Johann von Weſel († 1482), der Freund des freiſinnigen Denkers Johann Weſſel von Gansfort († 1489), mit ewiger Haft, und der politiſche Schwärmer und Reformator Giro-

---

the origin and early history of engraving upon copper and in wood etc., London 1816. II. 4.; — *J. D. Schoepflin* vindiciae typographicae, Argentorati 1760. 4.; — *G. Meermann* origines typographicae, Hagae Comitum 1765. II. 4.; — Breitkopf über die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, Leipzig 1779. 4.; — *P. Lambinet* récherches sur l'origine de l'imprimerie, éd, 2. à Paris 1810. II. 8.; — *J. J. Oberlin* essay d'annales de la vie de J. Gutenberg etc., à Strasbourg 1801. 8.; — *G. Fischer* essay sur les monumens typograhiques de J. Gutenberg etc., à Mayence 1802. 4.; — C. A. Schab die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Johann Gensfleiſch, genannt Gutenberg, zu Mainz, Mainz 1830—31. III. 8. — Jac. Scheltema Bericht und Beurtheilung des Werks von Schaab u. ſ. w., Amſterdam 1833. 8. — u. v. A.

lamo Savanarola zu Florenz (23. Mai 1493) auf dem Scheiterhaufen büßen mußten. Immer tiefer wurde das Bedürfniß einer durchgreifenden Verbeßerung der Kirche gefühlt, und was auf friedlichem Wege nicht zu erreichen war, mußte am Ende auf gewaltſamem verſucht werden. Noch ſammelte Leo X. Kunſtſchätze des Heidenthums und ergötzte ſich an der Ausſchmückung der Kirche des heiligen Peter, als ein deutſcher Mönch, Dr. Martin Luther, (31. Oct. 1517) auf der Univerſität Wittenberg das Zeichen zum Abfall eines großen Theiles der Chriſtenheit von der katholiſchen Kirche gab, und gleichzeitig mit ihm der Pfarrer Ulrich Zwingli zu Zürich die Freiheit des Glaubens und der Kirche predigte, Ereigniße, welche wir der Geſchichte der in einem großen Theile ihrer Richtungen mit ihnen beginnenden neueren Zeit zu ſchildern überlaſſen müßen.

Wir fügen dieſer Ueberſicht der Geſchichte des Sinkens der päpſtlichen Hierarchie noch das Verzeichniß der in dieſem Zeitalter geſtifteten neuen Mönchsorden und freieren geiſtlichen Vereine hinzu. Die Olivetarier (congregatio S. Mariae montis Oliveti), geſtiftet (1313) durch Johann Tolomei († 1348) auf dem Oehlberge bei Siena, beſtätigt durch Johann XXII. (1319), waren eigentlich nur eine Congregation der Benedictiner, welche in Italien und auf Sicilien ſehr zahlreich wurde. — Die durch Johann Colombino (1365) geſtifteten und von Urban V. (1367) beſtätigten Jeſuaten, ein anfangs (bis Anf. des 17. Jahrh.) nur aus Laien beſtehender Bettelorden nach der Regel des heil. Auguſtinus, ſetzten ſich außerhalb Italiens nur in Toulouſe feſt, erhielten von ihrer Beſchäftigung mit der Bereitung von Arzneien und Deſtilliren gebrannter Wäſſer den Namen patri dell' aqua vita, und wurden auf Bitten der Republik Venedig (1668) von dem Papſte Clemens IX. aufgehoben. — Mehrere ſich nach Spanien begebende italieniſche Franciscaner, darunter beſonders Fernando Pecha (ſpäter von Guadalajara genannt), ſtifteten (ſ. 1370) Einſiedeleien, woraus, nach Beſtätigung

Digitized by Google

ihrer Regel durch Gregor XI. (1373), die Congregation der Eremiten des hl. Hieronymus hervorgieng, unter deren Klöstern besonders das zu Guadeloupe (1389) und später das im Escorial (1557) berühmt geworden sind. Eine zweite Congregation von Hieronymiten, die de Pisis, stiftete (1377) Pietro Gambacorti (Petrus de Pisis) auf dem Berge Montebello, deren Mitglieder erst später (s. 1568) die Mönchsgelübde ablegten, eine dritte, die congregatio Fesulana, Carlo de Montegranelli († 1417) und eine vierte, welche (1595) sich in Spanien wieder mit den übrigen Hieronymiten vereinigte, in Italien aber unter dem Namen de observantia oder de Lombardia fortbestand, der dritte Hieronymiten-General Lupo Oliveto (1424), mit Bewilligung Martins V. — Der durch Brigitte Petersen (um 1363) im Kloster Wadstena gestiftete und von Urban V. (1370) bestätigte Brigitten-Orden war eine seltsame Vereinigung von Mönchen und Nonnen in gemeinschaftlichen Klöstern. — Der dem Minoriten-Orden nachgeahmte, aber viel strengere, Orden der Minimen hatte den schon vor seiner Geburt dem hl. Franz geweihten Francesco de Paula († 1507) zum Stifter (1444), wurde von Sixtus IV. (1474) und Alexander VI. (1501) bestätigt, bekam Nonnen und Tertiarier und breitete sich sehr aus. — Die von dem Niederländer Gerhard Groot († 1384) gestifteten Chorherrn des gemeinsamen Lebens, oder, wie man sie nach ihrer Kopfdeckung gewöhnlich nannte, Kogelherrn, erhielten von Eugenius IV. und Pius II. Privilegien, verbreiteten sich auch nach Deutschland, und erwarben sich große Verdienste um Jugendbildung. Auch weibliche Anstalten ähnlicher Art entstanden. — Die Lollharden, Matemans, Celliten, oder Alexianer endlich waren ein freierer (bald nach 1300) in den Niederlanden zu Werken der Barmherzigkeit an Kranken und Todten entstandener Verein, wurden oft mit den früher (im 13. Jahrh.) entstandenen Begharden und Beghinen

Digitized by Google

(Beguinen) verwechselt, von den Bettelorden verfolgt, von Gregor XI. und Eugenius IV. in Schutz genommen, von Sixtus IV. (1472) bestätigt und von Julius II. (1508) mit noch größeren Vorrechten begabt.

§. 2. Römisch-deutsches Kaiserreich *).

Anarchie im Gefolge aller der Uebel, welche dieselbe nothwendig begleiten, zumal wenn sie aus dem Untergange entzweiter, um die Herrschaft mit einander kämpfender Ge-

---

*) Allgemeine Hauptquellenschriften: *Chronicon Colmariense* (1211—1302), bei *Urstisius* T. II. p. 5 sqq.; — *Alberti Stadensis* annalium continuatio (1264—1324), ed. *Andr. Hojer*, Hafniae 1720. 4.; — *Volcmari* abbatis *Fürstenfeldensis* de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque ad tempora Ludovici imp. (1273—1326) chronica, in *A. F. Oefelii* SS. rr. Boicarum T. II. p. 524 sqq.; — *Chronicon australe* (852—1327), s. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 292; — *Henricus Stereo* c. continuatione (1266—1334), s. a. a. O.; — *Anonymi Leobiensis* chronicon (935—1343), s. a. a. O. S. 463; — *Chronicon Claustro-Neoburgense* (218—1348), in *Hieron. Pez* SS. rr Austriac. T. I. p. 433 sqq.; — *Johannis Vitodurani* (Franziscaner aus Winterthur) chronicon a Friderico II. imp. (1212) ad a. 1348 procedens, bei *Eccard* T. I. p. 1734 sqq. und in Thesaurus hist. Helvetiae, Tiguri 1735. F. p. 1 sqq.; — *Chronicon Sanpetrinum* Erfurtense (31—1355), bei *Menken* T. III. p. 201 sqq.; — *Theodoricus de Niem* s. §. 1. S. 2; — *Henrici de Rebdorff* annales (1295—1363), bei *Freherus* T. I. p. 598 sqq.; — *Alberti Argentinensis* chronicon (1270—1378), bei *Urstisius* T. II. p. 97 sqq.; — Jakob von Königshoven elsaßische und straßburgische Chronike (v. E. d. W. bis J. 1386), in Druck gegeben von Joh. Schiltern, Straßburg 1698. 4.; — *Chronicon Salisburgense*, (1—1398), bei *Pez* l. l. T. I. p. 314 sqq.; — *Mathaei* vel *Gregorii Hageni* germanicum Austriae

schlechter hervorgieng, deren jedes das Haupt einer der durch die widerstrebenden Bemühungen des Zeitgeistes erzeugten Factionen war, oder doch dafür galt: Anarchie, welche weniger aus dem Nichtvorhandensein eines gesetzmäßigen und allgemein anerkannten Oberhauptes, als aus dem Mangel eines obersten

---

chronicon, resectis quae ab O. c. usque ad a. 1056 narrantur (- 1398), ibid. p. 1043 sqq.; — *Thom. Ebendorffer de Haselbach* (Dr. zu Wien, † 1464), chronicon Austriacum (928—1400) bei *Pez* l. l. T. II. p. 682 sqq.; — *Gobelini Personae* (Decan zu Bilefeld und Official zu Paderborn) cosmodromium (ab O. c. usque ad a. 1418), bei *Meibom* T. I. p. 53 sqq.; — *Hermanni Corneri* (Dominicaner zu Lübeck) chronica novella (ab O. c. usque ad a. 1435), bei *Eccard* T. II. p. 431 sqq.; — *Viti Arnpekii* chronicon Austriacum (ab O. c. usque ad a. 1457), s. Bd. III. Abthlg. 1. S. 463; — *Magnum chronicon*, in quo quam primis *Belgicae* res explicantur (54—1474), bei *Pistorius* T. III. p. 1 sqq.; — *Felicis Fabri*, monachi Ulmensis historiae Suevorum libri II. (180—1490), in *Goldasti* SS. rr. Suec., Francofurti 1605. 4. p. 46 sqq.; — *Johannis Trithemii* (Abt zu Sponheim und nachher zu Würzburg, † 1516) chronicon Hirsaugiense (830—1514), St. Galli 1690. II. F.; — *Alb. Krantzii* († 1517) Vandalia (101—1500), Francofurti ad M. 1575. F.; — *Ejusdem* Saxonia (120—1500), ibid. 1575. F.; — *Ejusdem* metropolis (788—1504), ibid. 1576. F.; — *Gerardi de Roo* annales Austriaci (1273—1519), Oeniponti 1592. F., Halae 1709 4. — u. v. a.

Hülfsschriften: *J. P. Datt* volumen rerum Germanicarum, s. de pace imperii publica libri V., Ulmae 1698. F.; — *Marquardi Hergott* genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae, Viennae 1737. F.; — Joseph von Hormayr, östreichischer Plutarch, Wien 1807—1809. XVII. 8.; — Wilh. Coxe's Geschichte des Hauses Oestreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold II. Tod (englisch, London 1807. III. 4.), deutsch von Hans Karl Dippold und Adolph Wagner, Amsterdam u. Leipzig 1810—1817. IV. 8.; — Graf Mailath, Geschichte von Oestreich, Bd. I. (bis 1526), Hamburg 1834. 4. (gehört zu Heeren und Ukert Geschichte der europäischen Staaten) — u. a. m.

Digitized by Google

Rechtsgrundsatzes entsprang; eine solche Anarchie war diejenige, unter welcher das heilige römische Reich deutscher Nation fast ein volles Menschenalter hindurch seit dem Fall der Welfen und dem Untergang der Hohenstaufen litt. Ein gewaltiger Kampf war gekämpft worden, mit geistlichen und mit weltlichen Waffen, um die Rechte des Papstthums und des Kaiserthums, die des obersten Lehnsherrn und der Lehnsträger, die Emancipation des dritten Standes und die Theilnahme desselben an der Nationalrepräsentation. Die bisher bestehenden Grundelemente der Verfassungen, Hierarchie, Monarchie, Feudalismus und Reste der Germanenfreiheit, waren mit einander in Streit gerathen, unter welchem sich Ritterthum und Städtewesen ausbildeten, zwar selbst des Schutzes bedürfend, jedoch solchen auch zu gewähren fähig, sich bald diesem, bald jenem der älteren Elemente mehr oder minder nähernd, bald ihnen allen feindselig entgegensetzend, wiewohl im Ursprung verwandt, dennoch verschiedene Richtungen verfolgend und sich unter einander selbst entzweiend. Ein Kampf, nicht theoretischer Principien, sondern historischer Grundlagen der gesammten kirchlichen und bürgerlichen Einrichtung der menschlichen Gesellschaft mit einander selbst und mit den Fortschritten der Zeit, war es gewesen, den nicht Deutschland und Italien allein, sondern das ganze germanische und germanisirte Europa seit dem durch die Kreuzzüge erweckten Kraftgefühl seiner Bewohner geführt hatte. Vernichtet war im römisch-deutschen Reiche die monarchische Gewalt des Kaiserthums; aber zersplittert waren zu gleicher Zeit die großen Stammherzogthümer, und die geringern weltlichen Reichsvasallen, die geistlichen Fürsten und die Städte nahmen Theil an den Früchten des Sieges, welchen die mächtigern Fürsten nur mit großen Opfern und eigener Erniedrigung erkämpft hatten. Auf dem Blutgerüste hatte der letzte der Hohenstaufen geendet; aber auch des Papstes Glorie verdunkelte sich mit der babylonischen Gefangenschaft ihrer Inhaber zu Avignon, und ein neues, aus alten Gewohnheiten, autonomischen

Digitized by Google

Normen der Gerichte, römischen Rechtsgrundsätzen und neuen Satzungen der Regenten und Stände sich bildendes Staatsrecht trat dem der Decretalen gegenüber. Die Fürsten hatten die Landeshoheit in ihren erblich gewordenen Territorien errungen; aber Landstände beschränkten sie in der Ausübung derselben, und Prälaten, Ritterschaft und Städte spielten gegen sie eine ähnliche Rolle, als sie einst gegen den Kaiser gespielt hatten. In buntem Gemisch liefen die Gränzen der neugebildeten geistlichen und weltlichen Fürstenthümer und reichsunmittelbaren Gebiete durcheinander, und Theilungen vermehrten die Zahl der Einzelnherrscher noch stets und schwächten ihre Macht. Die Städte des Reichs waren frei von der Gewalt der Fürsten, denen sie einst eigen gehörten; aber die patricischen Geschlechter in denselben verkümmerten ihren Mitbürgern diese Freiheit, Zünfte, zur Erhaltung des Gemeingeistes unter den nicht adeligen Bürgern und der festern Haltung derselben den Geschlechtern gegenüber nothwendig, beschränkten die freie Ausübung der Gewerbe, und die gesammte Bürgerschaft war in Partheien zerrißen. Nach erweitertem Landbesitz strebend, führten die Fürsten Kriege untereinander, besonders um das Erbe in dem Mannsstamm erloschener Geschlechter, wobei oft schwer, wo nicht unmöglich war zu entscheiden, auf wessen Seite das größere Recht stehe. Der Beistand tapferer Ritter war zu diesen Kriegen unentbehrlich, und um ihn zu erkaufen, mußten die Landesherrn ihren Vasallen gar Manches nachsehen, und für erweiterte Privilegien Beden von ihren Städten zu erhalten suchen. Die Ritter waren in unaufhörlichen eigenen und fremden Fehden begriffen, strebten nach Unterdrückung und Beraubung der sich gegen sie in Bündniße vereinigenden Städte und nahmen Antheil an den Factionen des städtischen Adels, mit welchem sie, außer durch die Standesgemeinschaft, durch verwandtschaftliche Verhältniße verbunden waren. Neben den alten Partheinamen der Gibellinen und Welfen, welche besonders in Italien zur Bezeichnung der einander bekämpfenden

Digitized by Google

Factionen fortdauerten, kamen neue auf, so wie z. B. der Adel zu Basel und die reichsfreie Ritterschaft der Umgegend sich in Psittiche (psittaci) und Sternträger (stelliferi) theilte. Kühn erhoben sich auf schroffen Felsenhöhen starke Burgen, am zahlreichsten in den blühendsten Gefilden und in der Nähe der besuchtesten Handelsstraßen. Erkauftes Geleit, oder reisige Schaaren beschützten den auf der überall mit hohen Zöllen belegten Straße fahrenden Kaufherrn, bis er einzog in die durch Graben, Wall und Thürme wohlverwahrte Stadt. Ackerbau und Gewerbe konnten in einer so bewegten Zeit nur zur Nothdurft gedeihen.

Wohl erkannten alle Beßergesinnten im Reiche solchen traurigen Zustand desselben und fanden die Wehklagen des unterdrückten Volks gerecht, ja stimmten selbst laut genug in dieselben ein; aber keiner unter Deutschlands Fürsten hatte Muth und Ansehen genug, um sich an die Spitze zu stellen, und den undeutschen Böhmen Ottokar mochten schon um der großen Macht willen, welche er während des Interregnums an sich gerißen hatte, die Meisten nicht zum Oberhaupte. Jeder der Fürsten war mehr darauf bedacht, wie er durch den bei seinen Besuchen in Deutschland freigebig Privilegien ertheilenden sogenannten römischen König Richard von Cronwallis, oder auf andere Art, sich in dem Besitze der Landeshoheit über sein Gebiet versichere, als wie dem gemeinen Wesen im Reiche zu helfen stehe. Noch als im zwanzigsten Jahre des Zwischenreichs (1270) ein Fürstentag zu Quedlinburg gehalten wurde, besprach man sich zwar über die Errichtung eines Landfriedens, durch welchen ein Jeder in seinem Besitzstande gegen fremde Eingriffe gesichert werde; nicht aber über die Wahl eines gemeinsamen Oberhauptes, welches solche Ordnung in dem Wege Rechtens handhabe, sondern nur wie man mit vereinigten Kräften, also mit Gewalt, jeden Störer der Ruhe in seine Schranken zurückweisen wolle. Als jedoch Richard (2. April 1272) starb, der andere römische König Alfons X. von Castilien noch immer keine Anstalten

Digitized by Google

zu der längst erwarteten Herüberkunft in das Reich traf und selbst Papst Gregor X., der bisher aus der Anarchie den möglichsten Vortheil zu ziehen gesucht und darum mit der Anerkennung eines der beiden Gegenkönige gezögert hatte, die Kurfürsten ermahnte zu neuer Wahl zu schreiten, berief Werner von Falkenstein, der damals auf dem Stuhle zu Mainz saß, einen Wahltag nach Frankfurt. Vor zwölf Jahren, als er seine Bestätigung einzuholen nach Rom reiste, hatte ihm der Graf Rudolph von Habsburg sicheres Geleit auf der Hin- und Herreise von Straßburg bis an die Alpen geleistet und er demselben bei dem Abschiede mit den Worten gedankt, daß er so lange zu leben wünsche, bis er den ihm erwiesenen wichtigen Dienst vergolten habe. Dieses Versprechens sich jetzt erinnernd, gewann er leicht seine beiden geistlichen Mitkurfürsten für den ihnen als Thronbewerber vorgeschlagenen Habsburger, indem er ihnen vorstellte, wie sehr Weisheit und redlicher Wille Reichthum und Macht überwiege. Den Böhmenkönig hatte man, ihm die Kurstimme bestreitend, nicht eingeladen. Den Pfalzgrafen und Herzog von Oberbayern Ludwig dem Strengen, welcher seine erste Gemahlin Maria von Brabant wegen unerwiesenen Verdachts des Ehebruchs (1256) hatte enthaupten lassen, bestimmte Rudolphs Vetter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, durch das Versprechen der Straflosigkeit jener That und der Ehe mit einer der sechs Töchter des Habsburgers in den Vorschlag des Mainzers zu willigen. Nachdem auch den beiden anderen noch unvermählten Wählern, dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Wittenberg und den Markgrafen Otto von Brandenburg ein gleiches Eheversprechen geleistet worden war, erkoren die sechs Wähler einstimmig (29. Sept. 1273) Rudolph I. von Habsburg *) zum römischen

*) Besondere Quellenschriften: Codex epistolaris *Rudolphi I.*, op. *Mart. Gerberti*, St. Blasii 1772. F., vermehrt von *Schunk* (Moguntii 1788) F. und besonders von *Badmann*,

Digitized by Google

Könige, nicht achtend des Widerspruchs des böhmischen Abgeordneten, Bischof Wernhart von Seckau, und beauftragten den Nürnberger mit der Ueberbringung des schriftlichen Wahldecrets.

Der neue König stammte aus einem der ältesten reichsfreien Geschlechter Deutschlands *), welches genealogische Muthmaßungen, entweder aus Rom, oder doch aus gemeinschaftlichem Stamme mit den Lothringern, Zähringern und Badenern von dem Herzoge Eticho I. im Elsaß (684) entsprossen sein lassen. Die sichere Stammtafel beginnt jedoch erst mit dem Grafen Guntram dem Reichen in Elsaß (um 970), dessen Enkel Werner, Bischof zu Straßburg, auf einer Altenburg gegenüber liegenden Anhöhe die Burg Habichtsburg oder Habsburg erbaute und dieselbe auf die Nachkommen seines Bruders Radbot, welche, seit unter den edlen deutschen Familien die Sitte aufkam, sich nach ihren Schlössern zu benennen, davon den Namen ihres Geschlechtes entlehnten. Radbots III. Urenkel, Albrecht III. († 1199), führte den Titel eines Landgrafen von Elsaß, und sein Enkel Albrecht IV. erzeugte mit der Gräfin Hedwig von Kyburg unseren Rudolph, welcher in demselben Jahre (1. Mai 1218) geboren wurde, in welchem der Kaiser Otto IV. starb und der Mannsstamm der Zähringer, unter deren

---

Lipsiae 1805. 8.; — *Magni Ellenhardi* chronicon, quo res gestae Rudolphi Habsburgici et Alberti Austriaci illustrantur, ed. *Pelzel*, Pragae 1778. 8.; — Ottokars von Horneck († nach 1309) Reimchronik, in *H. Pez* SS. rr. Austr. T. III. p. 1 sqq.; — Hülfsschriften, außer den Bd. III. Abthlg. 1. S. 463–464 angeführten: *Joh. Heinr. Boecler* de Rudolpho Habsburgico, Germaniae instauratore, Argentorati 1682. 4.; — und Ch. Meister, Kaiser Rudolph von Habsburg, eine Skizze, Nürnberg 1783. 8.

*) *Franc. Guillimanni* Habsburgiaca, sive de antiqua et vera origine domus Austriae ad Rudolphum II. imp., in *Fuesslin* thes. hist. Helveticae Nro. IX. — S. Stammtafel I.

Digitized by Google

milder Helvetien Regierung aufgeblüht, die Stadtgemeinden entstandeundn die ritterlichen Geschlechter erstarkt waren, mit Berthold V. erlosch. Der Kaiser Friedrich II. soll den Knaben aus der Taufe gehoben haben. Von dem Vater, welcher bei der damaligen Kreuzfahrt (1240) sein Grab in dem heiligen Lande fand, erbten Rudolph und seine Brüder, Albrecht und Hartmann, die obere Landgrafschaft Elsaß, die Grafschaft Habsburg, einen Theil des Zürichgaus, das Burggrafthum Rheinfelden und verschiedene zerstreute Güter in Schwaben, von der Mutter, oder vielmehr deren Bruder Hartmann, († 1264) die Grafschaften Kyburg und Lenzburg, und mit seiner Gemahlin Gertrud Anna von Hohenberg erwarb Rudolph das Wylers- oder Albrechtsthal und das Schloß Ortenburg im Elsaß, so daß er mit Recht sein Besitzthum als ein fürstenmäßiges betrachten durfte, zumal da dasselbe seit dem Erlöschen der Zähringer und Hohenstauffen unmittelbar zum Reiche gehörte. Mag es auch auf unerwiesenen Folgerungen beruhen, wenn neuere Geschichtschreiber ihn in frühem Jugendalter an das Hoflager seines Pathen gekommen sein und mit demselben in Italien gekämpft haben lassen, Andere ihn seinem Vater auf der Kreuzfahrt, oder dem Böhmenkönige Ottokar auf dem Zuge nach Preußen *) zum Begleiter **) geben; so ist doch gewiß, er ragte durch Tapferkeit und kriegerischen Muth, welche er in häufigen Fehden gegen die Herrn von Regensberg, Toggenburg und Lauffenburg, den Abt von St. Gallen, den baseler Bischof Heinrich Grafen zu Neuburg und Andere, theils als Beschützer der (s. 1251) verbündeten Reichsstädte Zürich, Uri und Schyz, theils zur Behauptung seines Eigen-

*) S. Buch IV. Cap. 1. §. 7. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 268.

**) *Erasm. Froelich:* an Rudolphus regi Boh. Ottocari ab obsequiis fuerit eundemque tentorio lapsili deluserit? Viennae 1755. 4.

thums erprobt hatte, hervor vor allen helvetischen und schwäbischen Rittern, und an Biederkeit und Redlichkeit war schwer ein ihm Gleicher zu finden. Er war ein hagerer, sieben Fuß hoher Mann, von bleicher Gesichtsfarbe, mit dünnem Haar, nicht einnehmend von Gestalt und ohne glatte höfische Sitte, aber geistreich, witzig und offenherzig, so daß Jeder gern in seinem Umgang weilte. Eben hatte er mit der von ihm zu Land und mittelst tragbarer Schiffe, einer damals neuen Erfindung, zu Wasser umlagerten Stadt Basel einen kurzen Waffenstillstand von St. Moriz bis auf St. Gallentag (22. Sept. bis 16. Oct.) geschloßen, als ihm sein Vetter das Schreiben der Kurfürsten überbrachte, nahm den unerwarteten Anntrag an, gab dem Bischof und der demselben anhängenden Parthei der Pfitticher Frieden eilte über Mainz, wo er die Reichsinsignien empfieng, nach Aachen, ließ sich (31. Oct.*) durch den Kurfürsten Engelbert von Köln krönen, forderte die anwesenden Fürsten zur Huldigung auf, ergriff, als mehrere derselben, weil das Reichsscepter fehle, sich weigerten, ein Crucifix mit den Worten: „seht das Zeichen, durch wel„ches wir und die Welt erlöset worden sind, dieses Zeichens „wollen wir uns statt des Scepters bedienen," und vermählte nach vollzogener Feierlichkeit seine Tochter Mechtild mit dem Pfalzgrafen Ludwig und Agnes mit dem Sachsen Albrecht.

Ein an alle Stände des Reichs erlassener offener Brief verkündigte, des Königs Gedanken seien allein auf Herstellung des Friedens in dem so lange zerrütteten Vaterlande gerichtet, um die Unterdrückten gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer Tyrannen zu beschützen, wobei er auf Gottes Beistand und der Menschen Hülfe rechne und voraussetze, daß Alle zusammen und Jeder für sich die ihnen zugesicherte königliche Huld

*) *Chronicon Colmariense:* „in vigilia omnium Sanctorum." *Hermannus Cornerus:* „in die S. Severini."

und Gnade mit gebührender Treue und schuldigem Gehorsam erwiedern würden. Treulich hat er Wort gehalten. Wohl haben manche seiner Vorgänger und Nachfolger größeren Ruf durch kriegerische Thaten erworben; aber keiner vielleicht von allen, welche je auf Deutschlands Thron gesessen, hat mehr für des Reiches innere Wohlfahrt Sorge getragen und seine Maaßregeln so geschickt nach den Umständen zu treffen gewußt. Das Beispiel seiner Vorgänger konnte ihn lehren, welchen Weg er einzuschlagen habe. Unterdrückungsversuche der im rechtlichen Besitz ihrer Fahnlehn befestigten Fürsten und überhaupt Versuche, die Königsmacht durch Beeinträchtigung des Ansehens der Stände zu erweitern, hatten, in welcher Art man dieselben auch angestellt haben mochte, immer nur Opposition und Zwiespalt zwischen den Lehnsherrn und den Vasallen erzeugt und hätten, zumal unter den jetzigen Verhältnißen, das Reich nur in noch größere Verwirrung stürzen müßen. Sorgfältig vermied daher Rudolph jeden derartigen Versuch und bemühte sich insbesondere mit den Kurfürsten, ohne deren unter seinen Nachfolgern zur gesetzlichen Gewohnheit gewordene Willebriefe er nichts Erhebliches ausführte, in stetem Einverständniß zu handeln. Wohl erkannte er die Nothwendigkeit einer Vergrößerung seiner Hausmacht, welche ihn in den Stand setze aus eigenen Mitteln die Würde und das Ansehn eines Königs geltend zu machen und sich ein gewißes Uebergewicht im Reiche zu verschaffen; aber nur durch Kampf mit einem allgemein verhaßten Gegner, welchem er anerkannt unrechtmäßig erworbene Länder entriß, suchte er diesen Zweck zu erreichen. Die Versuche zur Behauptung der Kaiserrechte in Italien hatten die Hohenstaufen nur im Kriege mit den lombardischen Freistaaten und in Streitigkeiten mit den Päpsten verwickelt; vorsichtig vermied daher Rudolph jedes thätige Einschreiten in die italienischen Angelegenheiten, und gab lieber streitige Rechte um des Friedens willen auf.

Um zuerst die Verhältniße des Reichs zu dem

Oberhaupte der Kirche *) zu ordnen, machte Rudolph dem Papste Gregor X. in einem bescheidenen und höflichen Schreiben die auf ihn gefallene Wahl bekannt, bat um den Segen und den Beistand der Kirche und um seine Erhebung zu der kaiserlichen Würde. Um dieselbe Zeit hatte auch Alfons von Castilien den Papst um eine geheime Unterredung über wichtige die Wiedereroberung des heiligen Landes und die Vereinigung der Griechen mit der römisch-katholischen Kirche betreffende Angelegenheiten brieflich ersucht. Gregor, schon auf dem Wege zu der großen nach Lyon berufenen Kirchenversammlung **), entschuldigte sich bei dem Castilianerkönige in einem höflichen Antwortschreiben und bat denselben, ihm die geheimen Anträge zu eröffnen. Rudolph sendete (7. April 1274) seinen Kanzler, den Probst Otto von Speier, nach Lyon, mit schriftlicher Vollmacht dem Stuhle St. Petri und der Kirche zu Rom alle Schenkungen, Zugeständniße, Privilegien und eidliche Versprechungen der vorigen Kaiser zu bestätigen und alles zu versprechen und zu thun, was der Papst ohne Beeinträchtigung des Reichs mit Gott und mit Ehren verlangen werde, und erbot sich, was sein Bevollmächtigter in seine Seele versprechen und verbriefen werde, in Person zu beschwören und urkundlich zu bekräftigen. Zwar hatten auch Alfons und Ottokar Abgeordnete zu der Kirchenversammlung geschickt; aber Gregor entließ die Castilianer unverrichteter Sache und ließ dagegen den deutschen Bevollmächtigten (5 Jun. 1274 ***) die Capitulation Ottos IV.

---

*) *C. F. Roesler* diss. de Rudolphi I. prudentia in rebus cum curia papali gestis, Tubingae 1783. 4.

**) S. Buch. IV. Cap. 1 §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 51.

***) In der Urkunde bei *Raynaldus* ad a. 1174 Nro. 6–12 steht: „mense Junii d. Martis VI. mensis ejusdem;“ aber 6. Juni war Mittwoch.

Digitized by Google

und Friedrichs II. *) erneuern und in seines Herrn Seele schwören, daß derselbe weder selbst noch durch Andere die Besitzungen der römischen Kirche und ihrer Lehnsträger angreifen, keine Würde in dem Kirchenstaate, am wenigsten in Rom selbst, ohne päpstliche Bewilligung annehmen und das Haus Anjou auf keine Weise in dem Besitz Siciliens stören wolle. Dies alles bekräftigten und besiegelten die anwesenden deutschen Erzbischöfe und Bischöfe und der nürnberger Burggraf; ja es wurde Rudolph zur Bedingung gemacht, er solle alle weltliche Fürsten des Reichs schwören lassen, daß sie auf die genaue Erfüllung dieser Versprechungen Acht haben und dem sie etwa brechenden Könige keinen Beistand leisten wollten. Durch wiederholte Schreiben suchte nun Gregor den König von Castilien zum Abstehen von seinen Ansprüchen zu bewegen und ertheilte, ohne die Verzichtleistung abzuwarten, nach vorgängiger Berathung mit den Cardinälen, (26. Sept.) die Bestätigung für Rudolph. Die an Ottokar ergangenen päpstlichen Ermahnungen zur Aussöhnung blieben fruchtlos; der Böhmenkönig erklärte vielmehr den Papst für einen partheiischen Richter, verbot den von der Kirchenversammlung zurückkehrenden Bischöfen seines Reichs das Kreuz zu predigen und den zum Zuge in das heilige Land bewilligten Zehnten einzufordern, und verlangte von seinen Prälaten einen Eid, daß sie weder auf Befehl des apostolischen Stuhls noch sonst Jemandes etwas unternehmen würden, was seinem Willen zuwider sei. Mit Alphons hielt Gregor nach geendigter Kirchenversammlung eine lange Zusammenkunft zu Beaucaire (Frühling bis in den Sommer 1275), suchte demselben die Unausführbarkeit seiner ungegründeten Ansprüche begreiflich zu machen und bewog ihn zu scheinbarem Nachgeben; doch kaum war der Castilianer in sein Reich zurückgekehrt, als er den

*) S. Buch IV. Cap. 2 §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 411 und 417.

Titel eines römischen Königs wieder annahm und denselben nicht eher ablegte, bis ihm der Papst durch den Erzbischof von Sevilla mit dem Banne drohen ließ. Zu Lausanne kam sodann Rudolph (Oct. d. J.) zu dem Papste, beschwor, zugleich mit den anwesenden Fürsten und Grafen, alle von seinem Kanzler eingegangenen Bedingungen, versprach in dem nächsten Jahre zur Kaiserkrönung nach Rom zu kommen und ließ sich und seine Gemahlin mit dem Kreuze bezeichnen. Die Kreuzfahrt unterblieb ganz, theils weil Gregor († 10. Jan. 1276) und seine beiden Nachfolger, Hadrian V. († 16. Aug. d. J.) und Johann XXI. († $\frac{16}{17}$ Mai 1277), kurz hinter einander starben, theils wegen der vielfachen Hindernisse, welche die verwickelten bürgerlichen Angelegenheiten Europas dem Wiederwachen des erkalteten Eifers für die Sache des heiligen Landes in den Weg legten. Auch die Kaiserkrönung verzögerte sich, zumal da der neue Papst Nikolaus IV. den römischen König (12. Dec. 1277) dringend bat, nicht eher nach Italien zu kommen, bis seine Streitigkeiten mit dem Sicilianerkönige ausgeglichen seien. Karl I. von Anjou war nemlich von den Römern unter den nach der Hohenstaufen Untergang sich mehrenden Streitigkeiten zwischen Adel und Volk, welche den Papst Alexander IV. sogar veranlaßten sich mit seinen Cardinälen hinweg nach Viterbo zu begeben, zum Senator und damit gewißermaßen zum Schirmherrn der Stadt ernannt worden, und die Päpste Urban IV. und Clemens IV. hatten sich genöthigt gesehen ihre förmliche Einwilligung dazu zu geben; ja Clemens hatte sogar den Sicilianerkönig (1267) zum Reichsvicar in Toscana ernannt. Diese ihm nur während des damaligen Zwischenreichs anvertraute Würde weigerte sich jetzt Karl niederzulegen, und hielt Toscana fortwährend besetzt. Rudolph suchte deßhalb, um die Rechte des Reichs ohne Kampf zu behaupten, die Freundschaft des Papstes zu gewinnen. Seit langer Zeit war die Herrschaft über Romandiola oder Romagna streitig zwischen den Kaisern und den Päpsten, welche letztern, obgleich

Digitized by Google

sie die Landschaft, als zum Exarchat gehörend, für miteinbegriffen in den Capitulationen Ottos IV. und Friedrichs II. erachteten, dennoch nie zum vollen Besitz derselben gelangt waren. Rudolph sendete (1276) den Grafen Heinrich von Fürstenberg als seinen Statthalter zur Einnahme der Huldigung dahin ab, schickte, als Nikolaus (12. Dec. 1277) ernstlich auf Zurückgabe drang, (19. Jan. 1278) den Franziscaner Heinrich nach Rom, um eine neue Urkunde über die zu Rom und zu Lausanne gegebenen Versprechungen auszustellen, vernichtete, als dennoch der Kanzler Rudolph von Hoheneck fortfuhr die Huldigung in Bologna, Imola, Ravenna und andern Städten einzunehmen, durch seinen neuen Abgeordneten, den Probst Gottfried von Sulz, (30. Jun.) alle diese Handlungen und unterzeichnete (14. Febr. 1279) eine förmliche Abtretungsurkunde über alle Landstriche, welche man in vorigen Zeiten zu dem Exarchat und der Pentapolis gerechnet habe. Zu größerer Sicherheit ließ der Papst dieses wichtige Document von allen Fürsten des Reichs gemeinschaftlich und von jedem der Kurfürsten einzeln (12. Sept.) bekräftigen. Die meisten Städte, selbst das mächtige Bologna, unterwarfen sich der päpstlichen Oberherrschaft, andere weigerten sich noch lange und gaben dadurch Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Papst, Mailand und Venedig, welche späterhin von bedeutendem Einfluß auf die italienischen, ja auf die europäischen Angelegenheiten wurden. Zum Dank für die ihm gewordenen Bewilligungen bemühte sich Nikolaus den Sicilianerkönig zu bewegen, daß er (16. Sept. 1278) der römischen Senatorwürde und dem Reichsvicariat entsagte und seine Truppen aus Toscana, welches der Papst für den römischen König in Besitz nahm, zurückzog. Auch der Streit über die Grafschaften Provence und Forcalquier, welche Karl als Gemahl von Beatrix, der jüngeren Tochter des letzten der Berengare*) in Besitz genommen hatte, worauf aber auch die ältere Tochter Margaretha, Wittwe Ludwigs des Heiligen von

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 3. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 561.

Digitized by Google

Frankreich, Ansprüche machte, und welche Rudolph als erledigte Reichslehen von Arelat betrachtete, wurde gütlich beigelegt, dadurch daß Nikolaus den römischen König bewog, Karln (28. März 1280), vorbehaltlich der Rechte Margarethens, die Belehnung zu ertheilen. Den hergestellten Frieden sollte eine Verlobung zwischen Karls ältestem Enkel Karl Martell und Rudolphs Tochter Clementia (1281) befestigen; jedoch fehlte es, wenn gleich die Ehe einige Jahre später vollzogen wurde, nicht an neuen Zwistigkeiten, da Karl insgeheim die tuscischen Städte in ihrer Weigerung die Oberhoheit des Reichs anzuerkennen bestärkte. Der mit päpstlicher Genehmigung nach Toscana gesendete Reichsstatthalter, Principall von Fiesco Graf von Lavagna, konnte, weil er ohne Heer kam, sein Ansehn so wenig geltend machen, daß er sich zur Rückkehr nach Deutschland entschloß. Rudolph selbst kam nie nach Italien, wenn er gleich wiederholt mit Honorius IV. (1285) und Nikolaus IV. (1289) wegen der Kaiserkrönung unterhandelte; denn Italien, soll er eines Tags gesagt haben, sei der Löwenhöhle in der Fabel ähnlich, die Fußtapfen zeigten, daß zwar Viele hinein, aber Keiner wieder herausgegangen sei.

Auf solche Weise jeden auswärtigen Streit vermeidend, konnte Rudolph in Deutschland selbst mit um so größerem Nachdruck wirken. Sein erstes Bestreben gieng dahin, den unruhigen und widerspenstigen Böhmenkönig zu unterwerfen, demselben die unter ungültigem Rechtstitel erworbenen östreichischen und kärnthenischen Lande*) zu entreißen und daraus sich eine Hausmacht zu bilden**). Nicht blos

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd III. Abthlg. 1. S. 463 fff.

**) *Phil. Jac. Lambacher* demonstratio juris s. tituli, quo imp. Rudolphus usus est, cum ditiones Austriacas - - filiis suis in feudum concederet, Lipsiae 1754. 4.; — und D. G. Struben Versuch des teutschen Staatsrechtes unter K. Rudolph I., in dessen Nebenstunden (Hildesheim und Hannover 1742—1765. VI. 8.) B. IV. S. 84–114.

betrachtete man allgemein die von Richard ohne Einwilligung der Kurfürsten ertheilte Belehnung mit den streitigen Ländern als ungültig, sondern es kam noch hinzu, daß Ottokar die Huldigung verweigerte, seinen Verbündeten, den Herzog Heinrich von Niederbayern, zu Feindseligkeiten gegen dessen Rudolph anhängenden Bruder Ludwig von Pfalz und Oberbayern reizte, eigenmächtig in Oestreich verfuhr, Edle des Landes, deren Treue er bezweifelte, zwang ihm Geiseln zu stellen, oder wohl gar sie ihrer Burgen und Güter beraubte und in die Verbannung schickte, und das Gebiet des Erzbischofs Friedrich von Salzburg mit Feuer und Schwerdt verheerte, weßhalb der östreichische Adel häufige Beschwerden an das Reichsoberhaupt brachte. Nach zweien vergeblichen Vorladungen vor die Fürstenversammlungen zu Nürnberg und Würzburg, erschienen erst auf die dritte Mahnung vor den Reichstag zu Augsburg (15. Mai 1275) von böhmischer Seite der Bischof Bernhard von Seckau, und von baierischer Seite der Probst Heinrich von Oettingen, welche Beide sich auf nichts weiter als auf den Streit ihrer Herrn um die Kurstimme einließen. Als der Bischof Bernhard sogar wagte, in einer lateinischen Rede die Gültigkeit der Wahl Rudolphs zu bestreiten, weil derselbe damals im Kirchenbanne gewesen sei, unterbrach ihn Rudolph mit den Worten: „habt ihr es mit Bischöfen und Priestern zu thun, „dann sprecht lateinisch, redet ihr aber mit mir und meinem „Stande, dann sprecht in der Sprache, in der wir euch „verstehen und antworten können," und schützte den Abgeordneten nur durch schleunige Entfernung unter sicherem Geleit gegen den Zorn des Pfalzgrafen Ludwig. Hierauf wurde der Streit über die Kurstimme zu Gunsten Bayerns entschieden, und bemühte sich Rudolph, den Herzog Heinrich durch Milde zu gewinnen; über Ottokarn aber sprachen die versammelten Reichsfürsten die Acht aus, weil derselbe weder den rechtmäßig erwählten römischen König anerkannt, noch um die Belehnung nachgesucht habe. Jahr und Tag verfloß, ohne

Digitized by Google

daß der Böhme etwas zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, und Rudolph gewann Zeit die nöthigen Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Kampfe zu treffen, an dem Grafen Mainhard von Tyrol einen wichtigen Verbündeten zu gewinnen, Unterhandlungen mit dem Könige Ladislav IV. von Ungarn anzuknüpfen, und vor allen Dingen sich mit Heinrich von Bayern, dessen Sohn Otto er mit seiner Tochter Katharine verlobte, auszusöhnen. Nach auf einem Hoftage zu Kempten beschloßener Vollziehung der Reichsacht brach Rudolph (Sept. 1276) über Regensburg und Passau in Oestreich ein und eroberte binnen kurzer Zeit das ganze Land, mit Ausnahme der bis in die fünfte Woche belagerten Hauptstadt Wien, vor welcher sich Graf Mainhard von Tyrol, der indessen Kärnthen, Krain und Steiermark fast ohne Widerstand besetzt hatte, mit ihm vereinigte. Verwundert sah Ottokar die zum Uebergange über die Donau mittelst einer Schiffbrücke getroffenen Anstalten, verlor den Muth und ließ durch den Bischof Bruno von Olmütz Friedensanträge machen. Man kam überein von jeder Seite zwei Schiedsrichter zu wählen, welche den Spruch fällten, daß Ottokar auf Oestreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Eger und Portenau Verzicht leisten, dagegen mit Böhmen und Mähren belehnt werden und eine Doppelheirath den Frieden befestigen solle. Beide Theile ließen sich dies gefallen, und Ottokar kam (25. Nov.) in das Lager vor Wien, bat fußfällig um Verzeihung, verzichtete auf die streitigen Länder und empfieng die Belehnung über alle seine übrigen Besitzungen. Doch kaum war er nach Prag zurückgekehrt, als er anfieng allerlei Einreden gegen den erzwungenen Vertrag vorzubringen und nach vergeblichen Versuchen zur Ausgleichung sich in einem Briefe voll heftiger Worte (11. Nov. 1277) von allen eingegangenen Bedingungen lossagte. Rudolph antwortete kurz und bündig, ließ ein Aufgebot in das Reich ergehen, ermahnte die Stände unter großen Versprechungen zu thätiger Hülfe, erneuerte das Bündniß mit Ungarn und versicherte sich der

Digitized by Google

Treue und des Beistandes der Oestreicher, vornehmlich der Stadt Wien, welcher er die einst (1237) erhaltenen reichsstädtischen Rechte bestätigte. Zwar erhielt er, außer von dem Burggrafen Friedrich und dem Bischof von Basel, nur geringe Hülfe vom Reich, dessen meiste Fürsten, besonders Heinrich von Bayern, durch des Böhmenkönigs Einflüsterungen unthätig gemacht wurden; aber dennoch brach er von Wien auf, setzte (14. Aug. 1278) bei Heimburg über die Donau und lagerte sich bei Marcheck, wo bald auch die Kärnthner, Krainer und Steierer und der König von Ungarn zu ihm stießen. Auf dem Marchfelde, wenige Meilen von Wien, kam es (26. Aug.) zu entscheidender Schlacht, welche, nachdem Rudolph selbst, dessen Tödtung Ottokar einem Ritter reichlich belohnen zu wollen versprochen haben soll, ein Pferd unter dem Leibe verloren hatte und in Lebensgefahr gerathen war, mit gänzlicher Niederlage der Böhmen und dem Tode ihres Königs, welcher unter den letzten Kämpfern mit heldenmüthiger Tapferkeit gestritten hatte, endigte und dem siegenden Heere den Weg nach dem nur geringen Widerstand leistenden Mähren bahnte. In Böhmen übernahm der Markgraf Otto der Lange von Brandenburg die Vormundschaft über den unmündigen Wenzeslav II. (IV.), rückte vor bis nach Collin und schloß daselbst einen Frieden ab, welcher ihm die Vormundschaft, seinen Mündel das väterliche Erbe und Rudolphen, zum Ersatz der Kriegskosten, den fünfjährigen Besitz Mährens sicherte. Ein dreifaches Verlöbniß, Wenzels mit Rudolphs Tochter Jutta, des jüngeren Rudolph mit der Böhmin Agnes und des Brandenburger Otto des Kleinen mit der Habsburgerin Hedwig, vermehrte die Familienverbindungen, welche der römische König mit sämmtlichen Kurhäusern, in deren jedem er nun einen Schwiegersohn zählte, anzuknüpfen wußte. Billig schien es, daß die dem Böhmen entrißenen Länder demjenigen zu Theil würden, der sie an das Reich zurückgebracht hatte; um jedoch jeden Schein der Eigenmacht zu vermeiden, ließ Rudolph durch ein Fürstengericht

Digitized by Google

unter seinem Vorsitz *) alle Länder, Burgen und Dörfer, welche einst Friedrich von Oestreich und Steiermark besetzen habe, für erledigte Reichslehn erklären, auf welche etwaige Ansprüche im Rechtswege geltend zu machen seien, fand die von Mutterseite aus dem Geschlechte der Babenberger stammende Gräfin Agnes von Heunburg mit Geld ab, ernannte (Mai 1281) seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser in Oestreich, ordnete demselben fünfzehn Landherrn als Richter bei, hielt (9. Aug.) einen Reichstag zu Nürnberg, hob durch denselben alle seit Friedrichs II. Absetzung ohne Einwilligung der Kurfürsten ertheilte Privilegien auf und belehnte sodann, nach eingeholten Willebriefen, auf einem Hoftage zu Augsburg (27. Dec. 1282) seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph mit allen dem Böhmenkönige entrißenen Landen, jedoch dergestalt, daß sie sogleich Kärnthen, womit später (31. Jan. 1286) Graf Mainhard von Tyrol, unter der Bedingung des Rückfall an Oestreich bei dem Aussterben des Mannsstammes, belehnt wurde, zurückgaben. Auf Bitten der östreichischen Ständte erhielt (1. Jan. 1283) Albrecht die Alleinregierung und versprach seinem Bruder Rudolph († 11. Mai 1290), falls derselbe nicht binnen vier Jahren mit einem andern Fürstenthum versorgt sein werde, einen Jahrgehalt zu zahlen.

Eifriger noch widmete Rudolph nunmehr seine Sorge dem Reiche, vor allem darauf bedacht, dem Rauben und Morden Einhalt zu thun und den Gesetzen des Reichs Ansehn und Kraft zu verschaffen. Ewigen und allgemeinen Landfrieden zu gebieten vermochte er zwar noch nicht; aber auf wiederholten Reichstagen, zu Nürnberg (25. Jul. 1281), zu Mainz (31. Dec. d. J.), zu Würzburg (24. März 1287),

*) Vergl. den darüber ausgestellten Brief Rudolphs d. d. Basel am Montage vor St. Tiburtius und Valerianus (d. i. 12. April) 1288, bei *du Mont* T. I. P. I. Nro. 502. pag. 267.

Digitized by Google

zu Erfurt (14. Dec. 1289) und zu Speier (8. April 1291), ließ er die alten Friedensgesetze erneuern und beschwören, und gebot Frieden in einzelnen Provinzen auf bestimmte Fristen. Um denselben zu erhalten, bestellte er Friedensrichter, reiste im Lande umher, saß zu Gericht, stiftete Vergleiche und brauchte Gewalt gegen die Widerspenstigen. So ließ er z. B. (20. Dec. 1289) neunundzwanzig zu Ilmenau ergriffene Räuber hinrichten. Ein Betrüger Tile Kolup*), der sich für den Kaiser Friedrich II. ausgab, bethörte (um 1284) viel Volk, brachte selbst mehrere Städte und Edle in den Rheinlanden auf seine Seite, wurde von Rudolph, welcher während einer Belagerung von Colmar Kunde davon erhielt, in Wetzlar ergriffen und öffentlich verbrannt. In dem Nürnberger Landfrieden war verordnet worden, Niemand solle eine Burg besitzen, es geschehe denn ohne des Landes Schaden; da aber viele Ritterburgen fortwährend von Wegelagerern zum Raube benutzt wurden, ließ Rudolph mehrere derselben durch seine Landvögte niederreißen, brach andere, z. B. (1284) fünf schwäbische, und leitete von Erfurt (März 1290) die Zerstörung von gegen sechs und sechszig thüringischen. Einer der unruhigsten Herrn in Deutschland war der Graf Eberhard von Würtemberg, der stets den Wahlspruch: „Gottes Freund, aller Welt Feind" im Munde geführt haben soll. Nachdem ihn Rudolph schon mehrerermale, aber stets nur auf kurze Zeit zur Ruhe gewiesen hatte, belagerte er ihn (1286) mit Hülfe der schwäbischen Stände über zwanzig Wochen lang in Stuttgart und zwang ihn zur Unterwerfung und dem Versprechen, Stuttgart zu schleifen und die Burgen Wittlingen und Rems, als Unterpfand des Friedens, den Anhängern des Königs einzuräumen. Als der Graf seine Versprechungen nicht erfüllte, erlangte er mit Mühe (1287)

*) *G. W. Lorsbach* quaedam de Pseudo-Caesare Thilone Colupo, Herbornae 1802. 4.

Digitized by Google

durch Vermittlung des Kurfürsten Heinrich von Mainz einen den früheren bestätigenden Vertrag. Der Markgraf von Baden und andere Herrn in Schwaben, Elsaß und Franken wurden (1276) mit gewaffneter Hand zur Zurückgabe der von ihnen unrechtlich in Besitz genommenen Reichsgüter und zur Freilassung der Städte, welche sie mit Schatzungen beschwert und im Besitz ihrer Privilegien gestört hatten, gezwungen. Die Herzoge von Sachsen und Braunschweig und nach des letzteren Tode der Markgraf von Brandenburg erhielten (1277) die Verwaltung der Reichsgefälle in Sachsen und Thüringen, besonders in den Reichsstädten Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, mit dem Auftrage nachzuforschen nach verloren gegangenen Rechten und Gütern und solche wieder an das Reich zu bringen.

Nicht minder wurden die Reichsrechte in Burgund behauptet. Rudolphs Plan, dieses Königreich wieder herzustellen und seinen mit einer englischen Königstochter zu vermählenden Sohn Hartmann damit zu belehnen, vereitelte der Tod des Prinzen, der (21. Dec. 1281) auf einer Rheinfahrt bei Rheinau im Thurgau ertrank. Der Graf Rainald von Mömpelgard hatte dem Bischof Heinrich von Basel die Stadt Brundrus entrißen und fügte demselben vom Melan aus vielen Schaden zu. Rudolph kam deßhalb dem Bischof zu Hülfe, belagerte den Grafen sechs Wochen lang in Brundrus und zwang ihn (15. April 1283) zur Zurückgabe der Stadt. Als Rainald nach wenigen Jahren im Bunde mit dem Grafen von Pfirt und Othelin (Otto IV.) von Hochburgund (Franche Comté), welcher schon damals sich an Frankreichs König, dem er später seine Grafschaft übergab *), anschloß, den Bischof von neuem bekriegte, drang Rudolph (im Jul. 1289) mit starkem Heere in die Grafschaft Mömpelgard ein, eroberte die Hauptstadt, lagerte sich vor Besancon, gab dem Gesandten Philipps IV. von Frankreich

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 3 in Bd. III. Abthlg. 1. S. 574.

Digitized by Google

welche ihn von Feindseligkeiten abmahnen sollten, zur Antwort: „der König von Frankreich soll wißen, daß wir nicht „zum Tanzen hierher gekommen sind, sondern daß wir ihn „zur Schlacht erwarten und mit Gottes Hülfe unser Schwerdt „gegen das seinige zucken werden," und zwang die vergebens auf französische Hülfe wartenden Grafen seine Gnade zu suchen, ihm in Basel den Eid der Treue zu leisten und die Belehnung zu empfangen. Damals im Feldlager vor Besancon war es, wo eines Tages der römische König sich selbst die Aermel seines aufgerissenen Wamses ausbeßerte. Auch der Graf Philipp von Savoyen wurde (1283) in Murten und in Peterlingen belagert und zur Zurückgabe dieser Städte genöthigt.

Unerwartet mußte es dem nun schon über ein Jahr kränkelnden Rudolph kommen, daß die Kurfürsten auf einem Hoftage zu Frankfurt (Mai 1292) seinen Antrag auf die Wahl Albrechts zum römischen Könige, wenn auch nicht geradezu verwarfen, doch hinausschoben. Mißvergnügt verließ er die Stadt, um nach Speier zu reisen, erkrankte unterwegs und starb (15. Jul.) zu Germersheim.

Herzog Albrecht nahm sofort von dem Schloße Trifels, wo die Reichsinsignien aufbewahrt wurden, Beßitz, rechnete um so bestimmter auf die Krone, da nicht blos schwäbische Große ihn ermunterten sich um dieselbe zu bewerben, sondern auch die Kurfürsten, selbst der Mainzer Gerhard von Eppenstein, ihn einluden in die Gegend von Frankfurt zu kommen, ließ sich durch die zwischen ihm, seinen Landständen und dem Könige von Ungarn obwaltenden Streitigkeiten nicht von der Reise nach Hagenau abhalten und harrte daselbst begierig der Nachricht von der vollzogenen Wahl. Die lauten Klagen der östreichischen Stände aber über die Verschwendung der Landeseinkünfte zum Kauf von Städten, Burgen und Gütern in Helvetien und Oberschwaben und über Beeinträchtigung ihrer Privilegien machten die Kurfürsten wenig geneigt, einem so herrschbegierigen und habsüchtigen

Digitized by Google

Fürsten ihre Stimme zu geben und erleichterten dem klugen Gerhard seine Ränke zu Gunsten eines anderen minder mächtigen Bewerbers. Auf dem zu Frankfurt eröffneten Wahltage, zu welchem alle Kurfürsten, mit Ausnahme des durch Gesandte vertretenen Böhmen, persönlich kamen, beredete sich der Mainzer mit jedem einzelnen Wähler insgeheim, nannte denselben einen verhaßten Bewerber, dessen Wahl er, wenn ihm urkundliche Vollmacht ertheilt werde, zu vereiteln versprach, vereinigte auf solche Weise alle Wahlstimmenn in sich und ernannte (10. Mai 1292) vor der erstaunten Versammlung seinen Vetter, den Grafen Adolph von Nassau *), einen zwar tapfern und mit vielen guten Eigenschaften ausgerüsteten, aber, da er nur die halbe Grafschaft (Dillenburg, Beilstein und Siegen) besaß, höchst armen Herrn, zum römischen Könige. Albrecht lieferte nach einiger Weigerung die Reichsinsignien aus und empfieng zu Oppenheim die Belehnung; aber eine angetragene Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne des römischen Königs lehnte er höhnisch ab. Adolph konnte nicht einmal den Frankfurtern den bei der Wahl gemachten Aufwand ersetzen, und da der Stadtschultheiß sich einer vorgeschlagenen Besteuerung der Juden widersetzte, mußte der Mainzer durch Verpfändung einiger Güter seines Erzstifts 20000 Mark herbeischaffen. Siegfried von Köln vollzog zu Aachen (24. Jun.) die Krönung des neuen Königs und dessen Gemahlin Imagina von Limburg. Reichlich ließen Gerhard und die beiden anderen geistlichen Kurfürsten durch Pfandbriefe, Reichsvogteien, Rheinzölle und andere Privilegien sich belohnen, worüber ihnen (1. u. 28. Jul.) förmliche Urkunden ausgestellt wurden. Zwischen seinen Kindern und denen des Böhmenkönigs und des Pfalzgrafen stiftete Adolphs Eheverlöbniße, von denen nur das letztere vollzogen wurde.

*) Hrr. W. von Günderode Geschichte des römischen Königs Adolph, Frankfurt a. M. 1779. 8.

Karl V. und F afel 1.

. §. 2. S. 64.)

ph I., † 1291.
von Hohenberg, † 1281.
isabeth von Hochburgund

Agnes, † 1322.
Gem.: Albrecht
von Sachsen,
† 1298.

He
G
II
von

Jutta, † 1297.
Gem.: Wenzeslav II.
von Böhmen,
† 1305.

pold I., † 1326.
Katharine von
avoyen, † 1336.

K
G
von
C

7.

Otto, † 1339.
Gem. 1: Elisabeth
von Bayern, † 1332.
Gem. 2: Anna von
Böhmen, † 1340.

Leopold II., † 1
em. 1: Katharine von C
em. 2: Viride von Mail

I.,

Leopold (II.),
† 1344.

2.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Hoffnung, auch ein anderer auf den Thron erhobener Graf werde die von dem Habsburger hergestellte Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten können, gieng um so weniger in Erfüllung, da eine sich bildende Gegenparthei leicht in Albrecht ihr Haupt finden mußte. Die erste Regierungshandlung Adolphs war die Erhebung des Landgrafen und Herrn von Hessen Heinrich I. des Kindes zu einem Reichsfürsten, indem er denselben, nach (10. Mai 1292) eingeholtem Willebriefe des Kurfürsten von Mainz, (11. Mai) mit dem Reichsschloß Boyneburg (Bomeneburg) und der zu Lehen aufgetragenen Stadt Eschwege (Eschenwege) belehnte*). Ueber das übrige Hessen übte der Landgraf seine fürstlichen Rechte vermöge der alten gangräflichen Würde aus, bis das ganze Land (16. Decemb. 1373) vor der Bestätigung der Erbverbrüderung mit Thüringen (13. Dec.) öffentlich als Reichslehn anerkannt wurde. Zu Köln hielt sodann Adolph seinen ersten Reichstag, ließ (3. Oct. 1292) den zu Würzburg aufgerichteten Landfrieden neu beschwören, reiste dann im Reiche umher, berannte vergebens (Sept. 1293) die Burg Rappersweil, derem Besitzer Anselm von Rappoltstein der Schultheiß Walther Rösselmann die Stadt Colmar übergeben hatte, belagerte diese Stadt sechs Wochen lang, wurde von den einen Aufstand erregenden Bürgern eingelassen, verurtheilte den ihm überlieferten Schultheißen zu lebenslänglicher Haft und hielt den Herrn von Rappoltstein über zwei Jahre zu Achseln in Schwaben gefangen. Dem Könige Philipp IV. von Frankreich, welcher seit Friedrichs II. Zeiten mehrere zum burgundischen Königreich gehörende Landschaften an sich zu bringen strebte, sendete Adolph (31. Aug. 1294) einen Fehdebrief zu, welchen derselbe (24 März 295) durch eine ähnliche herausfordende Antwort erwiederte. Um so leichter hatte sich

*) S. die beiden Urkunden in *Joh. Ge. Estor* origines juris publici Hassiaci, ed. 3. Francofurti ad Moenum 1752. 8 pag. 127. sqq.

Digitized by Google

Adolph zu dem bereits oben*) erwähnten Bündnisse mit dem englischen Könige Eduard I. gegen Frankreich bewegen lassen. In dem Vertrage selbst ist von zu zahlenden Hülfsgeldern zwar nicht die Rede; aber ein englischer Schriftsteller versichert, Eduard habe 100000 Pfund Sterling versprochen, und Deutsche behaupten, Adolph habe 30000 oder gar 100000 Mark wirklich erhalten. Die Unterhandlungen Philipps mit Othelin von Hochburgund wegen der Abtretung der Grafschaft desselben an Frankreich bestärkten den römischen König noch in seinem Vorsatze den Krieg wirklich zu beginnen, woran ihn jedoch, theils die Einmischung des Papstes Bonifacius VIII., theils eigene Angelegenheiten verhinderten. Das englische Geld war nemlich zu unrechtmäßigem Länderkauf in Thüringen **) benutzt worden. Albrecht der Unartige von Thüringen und Meissen ***) hatte mit Margarethe, der Tochter des Kaisers Friedrich II., drei Söhne erzeugt,

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 3 in Bd. III. Abthlg. 1. S. 575.

**) *Siffridi*, presb. Misnensis chronici epitome, (458 — 1307), bei *Pistorius* T. I. p. 1017 sqq. — Historia *Erphesfordensis anon. script.* de Landgrafiis Thuringiae, s. Bd. III. Abthlg. 1. S. 461; — Joh. Rothe, s. daselbst; — *Adami Ursini* chronicon Thuringiae vernaculum (ab O. c. ad a. 1500), bei *Menken* T. III. p. 1239 sqq. — u. a. Chroniken.

***) Genealogische Uebersicht:

Heinrich der Erlauchte von Meissen und Thüringen, † 1288.

Albrecht der Unartige, † 1313. Gem. 1. Margarethe, † 1270. Gem. 2. Kunigunde von Eisenberg.				Dietzmann von Landsberg, † 1283.
1.	1.	1.	2.	
Heinrich, † 1282.	Friedrich der Gebissene, † 1324 u. s. w.	Dietzmann, † 1307.	Apitz, † 1299.	Friedrich Tuta, † 1291.

Heinrich den Jüngeren, Friedrich den Gebissenen und Dietzmann (Dietrich) den Jüngeren, nachher aber durch ein Liebesverständniß mit der schönen Kunigunde von Eisenberg sich so mit seiner Gemahlin entzweit, daß dieselbe, für ihr Leben besorgt, nachdem sie zuvor den dreijährigen Friedrich bei dem schmerzvollen Abschiede in die Wange gebissen hatte, (24. Jun. 1270) von der Wartburg nach Frankfurt, wo sie bald darauf (8. Aug. d. J.) starb, entfloh. Ihren ältesten Sohn nahm der Großvater Heinrich der Erlauchte († 1288), die beiden jüngeren der Oheim Dietzmann der Aeltere von Landsberg, Herr des Osterlandes, in Schutz. Albrecht vermählte sich öffentlich mit Kunigunde und begünstigte deren Sohn Apitz vor seinen rechtmäßigen Kindern, welche darüber (1281) einen Krieg mit ihm begannen, in welchem Friedrich gefangen genommen und ein volles Jahr hindurch auf der Wartburg verwahrt wurde. Unterdessen starben Heinrich der Jüngere (um 1282) und Dietzmann der Aeltere (1283), welchem letzteren sein Sohn Friedrich Tuta in den hinterlassenen Ländern folgte. Ein Vergleich zwischen Vater und Söhnen (1286) war von kurzer Dauer; Albrecht wurde vielmehr (1288) von Friedrich dem Gebissenen gefangen, erst nach Jahresfrist befreit, und versprach seinen Söhnen im Vertrage zu Eisenach (5. Aug. 1290) nichts von seinen Ländern ohne ihre Einwilligung zu veräußern. Der Tod Friedrich Tutas († 16. August 1291), dessen Länder Friedrich und Dietzmann in Besitz nahmen, brachte den Streit zu neuem Ausbruche. Albrecht verband sich (1292) mit den Markgrafen von Brandenburg und den Fürsten von Anhalt, war aber dennoch seinen Söhnen nicht gewachsen und bot deßhalb (1294) Thüringen und die meissenischen Lande, welche Friedrich Tuta besessen hatte, dem römischen Könige für 12000 Mark zum Kauf an. Adolph zahlte die geforderte Summe, brach (im Sept. d. J.) mit starkem Heere in Thüringen ein, erlaubte seinen zusammengerafften Miethlingen unerhörte Gewaltthätigkeiten, bemächtigte

Digitized by Google

sich Eisenachs und anderer Städte, und drang in das Osterland bis nach Leipzig vor, sah sich aber gegen Ende des Jahres durch Mangel an Nahrungsmitteln zum Rückzuge über Mühlhausen nach dem Rhein genöthigt, worauf die beiden Prinzen fast alles Verlorene wiedergewannen. Auf einem zweiten Zuge nahm Adolph (1295) Frankenstein und Salzungen ein, verbrannte Kreuzburg (1296), rückte in das Osterland vor, eroberte (Jan. 1297) Freiberg nach langer Belagerung, ließ vierzig der tapferen Vertheidiger enthaupten und drohte den übrigen mit gleichem Schicksal, weßhalb Friedrich, um die Seinigen zu retten, sich zur Ueberlieferung von Meissen und den anderen haltbaren Plätzen, welche er noch besaß, erbot. Der König nahm dies an, ließ seinen Vetter Heinrich von Nassau als Statthalter in Meissen und ernannte den Ritter von Bruberg zum Friedensrichter in Thüringen; die beiden Markgrafen aber eroberten Rochlitz wieder, nahmen (1298) den Statthalter gefangen und zwangen denselben, ohne ihn frei zu lassen, ihnen einen Theil der verlorenen Städte und Burgen zurückzugeben. Tief sank Adolph durch solches Benehmen in der öffentlichen Achtung, und erleichterte dadurch dem durch Nichterfüllung ihm gegebener Versprechungen erbitterten mainzer Kurfürsten das Bestreben den Undankbaren zu stürzen *). Viele Fürsten hielten die Ehre des Reichs für verletzt durch die von England angenommenen Subsidiengelder, andere erbitterte der thüringische Länderkauf und fast Alle sahen sich, wie der Mainzer, in den gehegten Erwartungen für sich oder für das Reich getäuscht. Albrecht von Oestreich, der jetzt sich mit allen seinen

*) *Jo. Ge. Schers* diss. de imp. Adolphi Nassovii depositione, Argentorati 1711. 4.; — *Nic. Henr. Gundling* Adolphus Nass. imp. injuste depositus, in Ejusdem observatt. selectt. ad rem literariam spectt. (Lipsiae 1737. III. 8.) T. I. — und *Jo. Ge. Leb. Wilke* diss. quod Albertus I. legitimo per omnia modo rex Romanorum fuerit electus, Lipsiae 1758. 4.

Digitized by Google

ehemaligen Gegnern, den Königen von Ungarn und Böhmen und den Kurfürsten von Brandenburg ausgesöhnt, und die Streitigkeiten mit seinen Landständen beigelegt hatte, erforschte die Gesinnungen der Mißvergnügten, versicherte sich durch reiche Geschenke ihrer Gunst, rathschlagte bei Gelegenheit der Krönungsfeier seines böhmischen Schwagers Wenzel, zu welcher achtunddreißig Fürsten zusammenkamen, (2. Jun. 1297) mit Gerhard von Mainz, Albrecht von Sachsen, Otto von Brandenburg und dem Böhmenkönige und trat in seinem und der genannten vier Kurfürsten Namen in Unterhandlungen mit dem Papste, welcher jedoch, obschon ihm die Summe von 16000 Mark angeboten wurde, das Unternehmen nicht gebilligt zu haben scheint, wenigstens seine Theilnahme daran ableugnete. Adolph, welcher bald von den getroffenen Verabredungen Kunde erhielt, verhinderte die beschlossene Zusammenkunft zu Eger und hielt den Mainzer in einem seiner Schlösser eingeschlossen; aber Albrecht kam mit den drei anderen Kurfürsten in Eadan zusammen, gab (Anf. Febr. 1298) einer großen Zahl deutscher und benachbarter Fürsten mit ihrem Gefolge ein glänzendes Fest an seinem Hoflager zu Wien, versprach dem Böhmenkönige Pfandstücke und Befreiung von Reichslasten, brach (im März) mit einem starken Heerhaufen nach dem Breisgau auf und lagerte sich bei Kenzingen, bis in welche Gegend auch Adolph, verstärkt durch Hülfsvölker seines Schwiegersohnes Rudolph von Pfalz, des Herzogs Otto von Niederbayern und einiger Reichsstädte, vorgerückt war. Vierzehn Tage lang standen sich die Heere, nur durch die Elz getrennt, gegenüber, und als Adolph Anstalten zum Uebersetzen über den Fluß machte, zog Albrecht sich nach dem Elsaß zurück. Unterdessen waren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Gesandte von Böhmen und Oberbayern bei Gerhard von Mainz zusammengekommen, eröffneten ein förmliches Gericht, luden Adolph dreimal vor, erklärten dem Nichterschienen (23. Jun.) der königlichen Würde für verlustig, wählten Albrecht I. an seine Stelle und gaben demselben

durch den sächsischen Marschall Nachricht davon. Entschlossen sein Recht mit den Waffen zu behaupten, wagte Adolph (2. Jul.) die Schlacht zwischen Gellheim und Rosenthal, that Wunder der Tapferkeit, wurde aber dennoch durch eine Kriegslist Albrechts, welcher seinen mit einer neuerfundenen Art zweischneidiger scharfgespitzter Schwerdter bewaffneten Leuten nur die Pferde zu verwunden und auf den König einzudringen befohlen hatte, besiegt und, man weiß nicht, ob von Albrecht, oder dem Wildgrafen, erschlagen.

Albrecht I. *) war nun zwar der einzige erwählte römische König; aber er mußte wohl einsehen, wie viel zur Gültigkeit seiner Ansprüche fehle, zumal bei dem ausdrücklichen Widerspruche der nicht zu seiner Wahl eingeladenen Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz. Er reiste deshalb zu dem Pfalzgrafen Rudolph, entschuldigte die Empörung gegen Adolph, mit dessen Tochter Mechtild jener vermählt war, so gut als möglich, versprach Schadenersatz, verzichtete auf seine erste Wahl und versicherte die Kurfürsten seiner Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter jeden Anderen, den sie etwa zum Oberhaupte des Reichs kücen würden. Ein neuer feierlicher Wahltag, zu welchem alle Kurfürsten, den Böhmenkönig ausgenommen, sich persönlich einfanden, wurde nach Frankfurt angesagt und Albrecht daselbst (9. Aug. 1298) einstimmig zum römischen Könige erwählt, nach Aachen geleitet und (24. Aug.) gekrönt, bei welcher Gelegenheit er dem Kurfürsten Boemund von Trier das demselben von Adolph verpfändete Cochem erblich überließ, den Kurfürsten Wicbold von Köln und Gerhard von Mainz das Privilegium

*) Joh. Dan. von Olenschlager erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., worin die Regierungen der Kaiser Albrechts I., Heinrichs VII., Ludwigs des Bayern und der Anfang Karls IV. beschrieben werden, sammt einem Urkundenbuche, Frankfurt a. M. 1755. 4.

Digitized by Google

ertheilte, daß ihre Unterthanen nur in dem Falle der verweigerten Justiz vor das königliche Hofgericht sollten geladen werden können (jus de non evocandis subditis), dem letzteren noch besondere Bewilligungen über den von Boppard nach Lahnstein zu verlegenden und noch einen zweiten daselbst oder zu Rüdesheim zu erhebenden Rheinzoll hinzufügte, und auch gegen andere Fürsten sich dankbar bewiesen zu haben scheint. Zahlreich besucht von 74 geistlichen und weltlichen Fürsten, worunter sämmtliche Kurfürsten, 300 Grafen und Herrn und gegen 5000 vom übrigen Adel, war der Reichstag zu Nürnberg (im Nov. 1298), auf welchem der Landfriede von Neuem bestätigt wurde, jedoch Albrecht mit seinem böhmischen Schwager über dessen Ansprüche auf Meissen in Mißhelligkeiten gerieth. Um vor allen Dingen den wegen Adolphs Tod zürnenden Papst zu besänftigen, wurde eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken an denselben abgeordnet; aber Bonifacius verweigerte die Bestätigung, weil der Gewählte ein Mörder, als Einäugiger *) zur Regierung unfähig und überdem mit einem Weibe aus dem Ottergezücht Friedrichs II. **) vermählt sei. Doch Albrecht meinte er sei König und Kaiser durch der Fürsten Wahl, schloß (5. Sept. 1299) ein Bündniß mit Philipp von Frankreich ab, kam mit demselben (Ende d. J.) zu Quatrevoux zusammen, verlobte seinen Sohn Rudolph mit Blanca, der Schwester des französischen Königs, brachte die Streitigkeiten über die dem Reiche entzogenen burgundischen Landschaften gar nicht zur Sprache und beleidigte dadurch die mit ihm gekommenen deutschen Fürsten dergestalt, daß mehrere derselben ohne Abschied abreisten und, als die

*) Albrecht soll (1295) während der Streitigkeiten mit seinen Landständen Gift erhalten haben, woran er lange krank lag und endlich mit dem Verlust eines Auges genaß.

**) Die Königin Elisabeth war eine Halbschwester Konradins, dessen Mutter Elisabeth von Bayern sich in zweiter Ehe mit Mainhard von Tyrol vermählt hatte.

Digitized by Google

Wahl Rudolphs zum römischen Könige in Antrag kam, Gerhard dies gerade abschlug. Dadurch wurde der erste Grund zu Albrechts Groll wider die rheinischen Kurfürsten gelegt. Er gab den Klagen der Handelsstädte über die Hemmung der Rheinschifffahrt Gehör und gebot (1300) die Aufhebung aller unrechtmäßigen Zölle. Die drei geistlichen Kurfürsten luden (Sept. 1300) den Pfälzer zu sich in die Rheingegenden, beauftragten denselben, als den gesetzlichen Richter, mit der Untersuchung der Rechtsmäßigkeit der Wahl Albrechts, und erhielten ein Schreiben des Papstes (13. April 1301), worin ihnen derselbe befahl Albrecht anzudeuten, daß er binnen sechs Monaten Abgeordnete nach Rom zur Untersuchung über seine Unschuld und sein Recht an die Krone zu senden habe, widrigenfalls die Entbindung aller Fürsten, Stände und Unterthanen von dem Eide der Treue erfolgen werde. Statt solche Forderung zu erfüllen, griff Albrecht (Mai 1303) schleunig zu den Waffen, erhielt Hülfsvölker von dem Erzbischof von Salzburg und mehreren Reichsstädten und brach durch die Pfalz verheerend und plündernd in das mainzer Gebiet ein, so daß Gerhard noch vor Eröffnung des nächsten Feldzuges sich zur Unterwerfung gezwungen sah und (21. März 1302) einen Vergleich abschloß, durch welchen er außer mehreren festen Schlössern die Stadt Lahnstein und den dasigen Rheinzoll an den König abtrat und auf fünf Jahre seine Hülfe in allen Reichskriegen zusagte. Auch Rudolph von Pfalz unterwarf sich und erhielt alles Verlorene zurück, oder erlangte nach anderer Nachricht nur durch Bitten seiner Mutter Mechtild, Albrechts Schwester, Verzeihung, nachdem er viel Geld gezahlt hatte. Mit Hülfe der Grafen von Mark, Jülich und Gelder wurden (von Maria Magdalenentag bis Martini, d. i. 22. Jul. bis 11. Nov. d. J.) die Burgen und Städte im trierischen und kölnischen Gebiet belagert, beide Erzbischöfe zur Unterwerfung gebracht und die freie Rheinfahrt hergestellt. Nur zu bald war der Fluß wieder mit den alten Zöllen belastet, namentlich erhielt (23. Oct. 1307) Gerhards Nachfolger

Digitized by Google

Peter den zu Lahnstein durch den Papst Clemens V. zurück *). Albrechts Ansehn aber war durch diese Demüthigung der rheinischen Kurfürsten befestigt, und Bonifacius, seines wichtigsten Beistandes beraubt und die in immer gefährlicher werdenden Streitigkeiten mit Frankreich verwickelt **), säumte nicht länger Albrecht in einem feierlichen Consistorium (30. April 1303) für einen rechtmäßig erwählten römischen König zu erklären, welcher kraft der durch den Statthalter Christi bewirkten Uebertragung der Kaiserrechte von den Griechen auf die Deutschen zum Kaiser und Herrn zu erheben sei über alle andere Könige und Fürsten, mithin auch über den in stolzer Vermessenheit keinen Oberherrn über sich anerkennen wollenden Beherrscher von Frankreich, bestätigte alles, was derselbe seit seiner Wahl ohne Ungerechtigkeit gethan habe, ersetzte seine körperlichen Mängel, sprach ihn los von allen mit den Feinden des apostolischen Stuhls geschlossenen Verbindungen und benachrichtigte ihn selbst und alle Kurfürsten des Reichs hiervon. Albrecht stellte dagegen (17. Jul.) zu Nürnberg eine Urkunde aus, worin er anerkannte, daß durch die Päpste das Kaiserthum an die Deutschen übertragen und gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten das Wahlrecht verliehen worden sei, und sich zur Vertheidigung der Rechte des Papstes gegen alle Feinde desselben verpflichtete. Jedoch soll er den König von Frankreich zu bekriegen nur unter der Bedingung der Erblichmachung des Kaiserthums für seine Familie erbötig gewesen sein, und Bonifaz bei den sich erhebenden Schwierigkeiten die Unterhandlungen abgebrochen haben, welche ohnehin bei dem Ausgange, den sein Streit mit Philipp bald nahm, sich zerschlagen mußten.

So glücklich Albrecht diese Angelegenheit beendigt hatte,

*) S. die Urkunde bei *Gudenus* T. III. p. 40–41.

**) S. Buch IV. Cap. 2. §. 3. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 378. ffl.

Digitized by Google

so unglücklich war er in mehrfachen anderen Unternehmungen, zu welchen er sich durch Ländergier verleiten ließ. Mit Johann I., des römischen Königs Wilhelm Enkel, erlosch (10. Nov. 1299) der Mannsstamm der Grafen von Holland, Seeland und Friesland *). Als nächster Ver-

*) Da wir auf die holländische Erbschaft noch mehrmals zurückkommen werden, geben wir gleich hier eine

Stammtafel der Grafen von Holland u. s. w.

Florentius IV., Graf von Holland und Seeland, † 1235.

- Wilhelm II., römischer König, † 1256.
  - Florentius V., Erbe von Friesland, † 1296.
    - Johann I., † 1299.
      - Wilhelm IV., † 1345.
      - Margarethe, † 1365. Gem. Kais. Ludwig IV., † 1347.
      - Philippe, † 1369. Gem. Eduard III. von England, † 1377.
      - Johanna, Gem. Wilhelm VII., von Jülich † 1347.
        - Wilhelm V., † 1345.
        - Albrecht, † 1404.
          - Wilhelm VI., † 1417.
            - Jakobäa, † 1435.
          - Margarethe, † 1426. Gem. Johann von Burgund, † 1419.
            - Philipp der Gute, † 1467 u. s. w.
- Adelheid. Gem. Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, † 1255.
  - Johann II., † 1304.
    - Wilhelm III., † 1305.

wandter nahm Johann von Avesnes Graf von Hennegau *) die erledigten Länder in Besitz; Albrecht aber betrachtete dieselben, obgleich in ihnen das Recht der weiblichen Erbfolge längst geltend geworden war, als anheimgefallene Reichslehen **), wollte sich derselben (Jul. 1300) mit Gewalt bemächtigen, fand aber den Grafen in so gutem Vertheidigungsstande, daß er, zumal da er eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt zu haben glaubte, sich gern zurückzog, unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln einen Vertrag abschloß und nach dem Ausspruche der Fürsten Johann II. die Belehnung ertheilte. — Niemand erregte indessen mehr die Eifersucht Albrechts als Wenzeslav II. von Böhmen, welcher nicht blos durch seine zweite Heirath mit Elisabeth von Polen (1300) die Krone dieses Reichs an sich gebracht hatte, sondern auch darnach strebte seinen Sohn Wenzeslav III. auf den Thron von Ungarn zu erheben ***). Um so leichter ließ sich der römische König (11. Jun. 303) durch den Papst zu der Unterstützung des anjouischen Prätendenten Karl Robert auf Ungarn bewegen und begann den von uns bereits in der ungarischen Geschichte des vorigen Zeitraums beschriebenen Kampf. Als nun gar mit dem jüngeren Wenzeslav († 4. Aug. 1306) der libußische Mannsstamm ausstarb und sich in Böhmen gegen den von einem Theil der Stände, wegen seiner Gemahlin Anna, des Erblassers ältester Schwester, als König anerkannten Herzog Heinrich von Kärnthen eine Gegenparthei bildete und wegen der Besetzung

*) S. die Stammtafel 2 zu Buch IV. Cap. §. 3. in Bd. III. Abthlg. I. S. 521.

**) *Phil. Jac. Lambacher* de imp. Alberti I. expeditione in Hollandiam suscepta a. 1300 ad tuenda jura imperii adversus Joannem de Avennis, comitem Hannoniae, Viennae 1758. 4.

***) S. Buch IV. Cap. 2. §. 7. und §. 8. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 775 und 836 ffl. und die Stammtafeln XI. XII. und XIV. zu diesem Bande.

Digitized by Google

des Thrones mit Albrecht in Unterhandlung trat, hoffte dieser Böhmen an sein Haus zu bringen, erklärte dasselbe für ein erledigtes Lehn, kam mit Kriegsvölkern nach Prag, ernannte (im Sept. 1306), wie es hieß, nach dem Wunsche der Mehrzahl der böhmischen Stände seinen Sohn Rudolph zum Könige, vermählte denselben, welcher durch Blancas († 1304) Tod Wittwer geworden war, mit Wenzeslav II. Wittwe Elisabeth und ließ einen Erbvertrag zwischen den böhmisch-mährischen und östreichischen Ländern durch die Ständeversammlung zu Znoym urkundlich bestätigen. Rudolph aber starb (3. Jul. 1307) kinderlos, während der Belagerung von Horazdiowitz, Heinrich von Kärnthen wurde von den Ständen fast einstimmig zum Könige gewählt und Albrecht und sein Sohn Friedrich vermochten nicht denselben zu vertreiben. — Der Krieg in Thüringen und Meissen dauerte noch fort. Die von Adolph eingesetzten Befehlshaber und die Stadt Eisenach hielten sich unmittelbar an das Reich, und Albrecht gieng gern in die Ansicht ein, als habe Adolph diese Länder nicht für sich, sondern für den Fiscus angekauft Friedrich und Dietzmann aber bemächtigten sich einer der von den königlichen Truppen besetzten Städte und Burgen nach der anderen, und hofften mit der Eroberung von Eisenach die Wiederunterwerfung des ganzen Landes zu vollenden. Deßhalb lud der römische König, bei welchem Eisenach, Kreuzburg und Frankenstein Hülfe suchten, die beiden Prinzen und ihren Vater (Jul. 1306) vor einen Reichshof zu Fulda, wurde durch das Nichterscheinen Friedrichs und Dietzmanns noch mehr aufgebracht und ließ (1307) eine starke Heerabtheilung meist schwäbischer und rheinländischer Truppen in das Osterland eindringen, welche von den durch braunschweigische Hülfsvölker verstärkten beiden Markgrafen (31. Mai) bei Lucca im Altenburgischen völlig geschlagen wurde. Bald darauf (27. Dec.) starb Dietzmann zu Leipzig durch Meuchelmörder Hand, nahm Friedrich, welcher sich mit seinem Vater völlig ausgesöhnt und von demselben, der sich zur Ruhe nach Erfurt

Digitized by Google

zurückzog, die Einräumung der Wartburg erlangt hatte, von des Bruders Ländern Besitz, rächte die Ermordung desselben an dem königlichen Statthalter Philipp von Nassau, welchen er (Jan. 1308) in einem Gefecht zwischen Borna und Altenburg mit eigener Hand erschlug, brachte Eisenach und andere Städte und Herrn von der königlichen Parthei zur Unterwerfung und bemächtigte sich der Stadt Altenburg und des ganzen eigentlich zum Reiche gehörenden meissener Landes. Albrecht rüstete zu neuem Zuge, als eine Begebenheit von den wichtigsten Folgen in einem anderen Theile des Reichs sich ereignete.

Das hohe Bergland Helvetien *), welches während der Völkerwanderung Burgunder und Alemannen besetzt hatten,

---

*) Die Literatur der helvetischen Geschichte enthält sehr vollständig: G. E. von Haller Bibliothek der Schweizergeschichte, Bern 1785–88. VII. 8. — Quellensammlung (*J. C. Fuesslin*) Thesaurus hist. Helveticae, Tiguri 1735. F. (enthält nur lateinische Schriftsteller, von denen nicht einmal alle eigentliche Quellen sind). In öffentlichen und Privat-Sammlungen handschriftlich vorhandene alte Chroniken wurden von den späteren Bearbeitern benutzt und Urkunden ganz oder im Auszuge mitgetheilt. — Schriftsteller: P. Ex'terin (Gerichtsschreibers zu Lucern) Kronica von der loblichen Eidgenossenschaft (863–1503), Basel 1507 F., das. 1752. F.; — * *Aegidii Tschudii* (Landamman zu Glarus, † 1572) chronicon helveticum, oder Beschreibung der merkwürdigsten Begegnußen loblicher Eydgnoßschaft, (1000–1470) herausgegeben von Joh. Rud. Iselin, Basel 1734–36. II. F.; — Joh. Strumpfs († 1592) gemeiner loblicher Eydgenoßschaft Stetten, Landen und Völkeren Chronik (mit Fortsetzungen bis 1606), Zürich 1606. F.; — *Franc. Guilimannus* de rebus sive antiquitatibus Helvetiorum (- 1308), zuerst Friburgi Aventicorum 1598., auch bei *Fuesslin* l. l. Nro. VIII; — Michael Stettler Annales, oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten und Thaten, welche sich in Helvetien bis 1627 verlaufen, Bern 1627 II. F. (eigentlich nur eine Chronik von Bern, mit Benutzung archivalischer Quellen) und als Auszug daraus: B. R. Tscharner Historie

war bei der Unterwerfung Burgunds (534) und der ostgothischen Abtretung Rhätiens (536) an die Franken gekommen und von merovingischen und karolingischen Königen beherrscht worden. Bei der Auflösung des großen Frankenreichs (888) kam der nordöstliche (deutsche oder oberschwäbische) Theil an Deutschland, der südwestliche (romanische oder welsche) an Neuburgund, bis auf die Vereinigung dieses Reichs mit dem römisch-deutschen (1032). Der gesellschaftliche Zustand entwickelte sich auf gleichen Grundlagen im Ganzen auf ähnliche Art, wie in dem übrigen romanisch-germanischen Europa, nur langsamer, wie überhaupt Veränderungen schwerer in das Gebirgsland eindringen. Besonders in den fruchtbaren Niederungen entstanden große Güter besitzer, welche, bald von den Königen mit der Gerichtsbarkeit und Schutzherrschaft belehnt, bald von den geistlichen Stiftern zu Patronen erwählt, gräfliche und adelige Titel führten; im hohen Alpenland

---

der Stadt Bern, Bern 1766. II. 8.; — J. R. von Waldkirch Einleitung zu der eidgnoßischen Bundes- und Staatshistorie (bis 1718), Basel 1721. II. 8.; — *Jos. Simleri* Tigurini ll. II. de republica Helvetiorum, ed. *J. C. Fuesslin*, Tiguri 1734. 8., deutsch mit Anmerkungen von Leu, Zürich 1735. 4.; — J. Lauffers genaue und umständliche Beschreibung helvetischer Geschichten (bis 1657), Zürich 1736–39. XVIII. 8.; — *Fr. Jos. Nic. d'Alt de Tiefenthal* (Schultheiß zu Freiburg, † 1770), histoire des Helvetiens, Fribourg 1750–53. X. 12.; — L. Meister Hauptszenen der helvetischen Geschichte, Zürich 1784. II. 8. und desselben helvetische Geschichte während der letzten zwei Jahrhunderte (bis 1799), St. Gallen und Leipzig 1801–1803. III. 8.; — * Joh. von Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft (in Guthrie und Gray Weltgeschichte Bd. XVII.), Bd. 1–4., Bd. 5. Abthlg. 1. (bis 1489), Leipzig 1786–1808. V. 8.; — Robert Glutz-Blozheim Geschichte der Eidgenossen von dem Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, Zürich 1816. 8.; — Johann Jakob Hottinger Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung, Abthlg. 1. u. 2., Zürich 1825–29. II. 8. u. a. m.

Digitized by Google

ammtafel 2.

V. Cap. 1. §. 2. S. 95.)

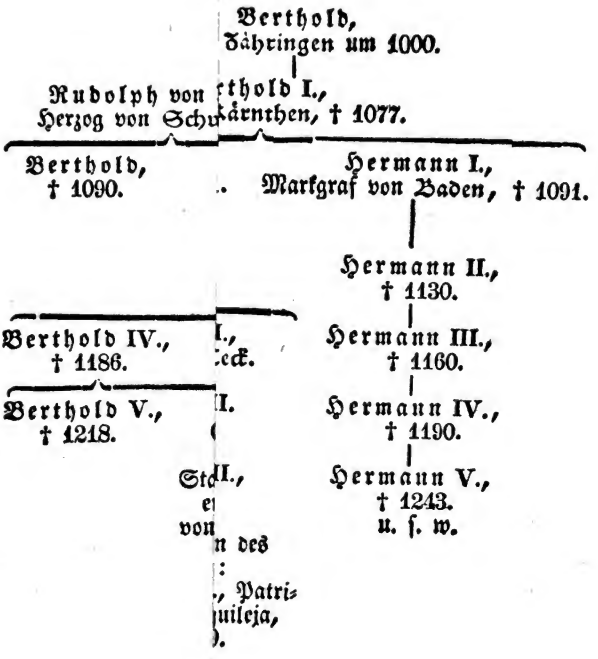

Digitized by Google

dagegen erhielten sich in den Sennerhütten mehr Ueberbleibsel der alten Germanenfreiheit. Zu den angesehnsten Geschlechtern in Oberschwaben, Helvetien und Burgund gehörten in den Zeiten der salischen Kaiser die der Grafen von Rheinfelden, Zähringen und Hochburgund. Rudolph von Rheinfelden und Berthold V. von Zähringen († 1077), der Sohn des (in Urkunden 999—1008 vorkommenden) Grafen Berthold von Zähringen im Breisgau, des gemeinsamen Stammvaters der Zähringer, derer von Teck und der Badener *), waren während der Minderjährigkeit des Kaisers Heinrich IV. Nebenbuhler um den Besitz des Herzogthums Schwaben, wurden nachher aber, als der Kaiser seine Gunst anderen Geschlechtern verlieh und das dem Zähringer entzogene Herzogthum Kärnthen (1073) an Marquard von Eppenstein gab, Freunde und halfen die Plane Gregors VII. unterstützten. Berthold II. († 1111) vermählte sich mit Rudolphs Tochter Agnes, stand seinem Schwiegervater, als derselbe (1077) zum Gegenkönige gewählt wurde, treulich bei bis an dessen Tod (1080), unterstützte die Ansprüche seines Schwagers Berthold von Rheinfelden auf das schwäbische Herzogthum, erbte (1090) alle Güter desselben, zog sicheren Frieden zweifelhaftem Glücke vor, übergab auf dem Reichstage zu Mainz (1097) Schwaben an den Hohenstaufen, erhielt dafür vom Kaiser die Reichsvogtei und Reichsgerichtsbarkeit über den Gau, die Stadt und den Münster von Zürich und (1101) als Herzog von Burgund die Verwaltung aller Reichsvogteien in diesem Königreiche und vererbte dieselben auf seinen Sohn Berthold III. († 1120), den Erbauer von Freiburg im Breisgau. Herrlich und zu des Landes Glück blühte seitdem die Macht der Zähringer, bald im Frieden, bald in Feindschaft mit den Ho-

*) Siehe Stammtafel 2.

Digitized by Google

henſtaufen auf, wovon wir zwar gelegentlich geredet haben *), jedoch hier die Hauptereigniße zur Ueberſicht zuſammenſtellen **). Als mit Kaiſer Heinrich V. (1125) das Geſchlecht der Salier erloſch, wollte der Graf Rainald von Chalons und Macon, welcher kurz darauf (1126) von ſeinem Vatersbruderenkel Wilhelm IV. die Grafſchaft Hochburgund erbte, die Unabhängigkeit des burgundiſchen Königreichs, mindeſtens in einem Theile deſſelben, herſtellen, verweigerte dem von den Deutſchen erwählten römiſchen Könige Lothar II. die Huldigung und wurde deßhalb auf dem Reichstage zu Speier (1126) geächtet ***). Konrad von Zähringen, welcher mittlerweile ſeinem Bruder (nach Anderen Vater) Berthold gefolgt war, empfieng die Belehnung mit allen Ländern, welche er erobern ſollte, gieng mit Heeresmacht über die Aare, erhielt Verſtärkung durch Reichsvölker, nahm den ſich tapfer vertheidigenden Rainald in der kleinen Stadt Monzum gefangen und führte denſelben vor Lothar, welcher ihn nach ſechsmonatlicher Gefangenſchaft vor den Reichstag zu Straßburg ſtellte, wo ſein würdevolles Benehmen die Fürſten bewog den König zu

---

**) S. Buch III. Cap. 1. §. 5. in Bd. II. Abthlg. 1. S. 273. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 301, 308, 342. und 406.

**) *Joh. Dan. Schoepflin* historia Zaringo-Badensis, Carolsruhae 1763 - 66. VII. 4.

***) Die Grafſchaft Hochburgund (Franche Comté) gieng während unſers Zeitalters mehrmals durch Erbtöchter in den Beſitz anderer Familien über; wir geben daher hier eine

Genealogiſche

Genealogische Uebersicht der Grafen von Hochburgund.

1) Otto Wilhelm, † 1027.

2) Rainald I., † 1057.

3) Wilhelm II., † 1087.

4) Rainald II., † um 1099. — Stephan von Chalons und Macon.

5) Wilhelm III., † 1107. — 7) Rainald III., † 1148.

6) Wilhelm IV., † 1126. — 8) Beatrix, Gem. Kais. Friedrich I., † 1190.

9) Otto I., † 1200.

10) Beatrix. Gem. Otto II. von Meran † 1234.

11) Otto III., † 1228. — 12) Alisa. Gem. Hugo von Chalons, † 1266.

13) Otto IV., † 1303.

Robert, † 1315. — 14) Johanna. Gem. Philipp V. v. Frankreich, † 1322. — Blanca. Gem. Karl IV. von Frankreich, † 1328.

15) Johanna. Gem. Eudo IV., Herzog von Burgund, † 1347.

Philipp, † 1346.

16) Philipp, † 1361.

17) Margaretha, † 1382. Gem. Ludwig II. von Flandern, † 1346.

18) Ludwig III., † 1383.

19) Margaretha, Gem. Philipp der Kühne, † 1404, Ahnherr der valesischen Herzoge von Burgund.

Digitized by Google

bitten, daß er ihm die Grafschaft Hochburgund ließ *). Mit Konrad blieb er in stetem Streit, wenn auch nicht gerade offenem Kriege. Bei der Erhebung des Hohenstaufen Konrad III. auf den Thron (1138) ergriff der Zähringer die Parthei des Welfen Heinrich des Stolzen, weßhalb der Herzog Friedrich von Schwaben, des Königs Neffe, Zürich wegnahm, über den Rhein zurückgieng, Zähringen und andere Burgen eroberte und dadurch den Herzog zwang sich dem Könige zu unterwerfen und von demselben die Belehnung zu empfangen. Inniger noch befreundeten sich die Zähringer und Welfen durch die Vermählung Heinrichs des Löwen mit Konrads Tochter Constanze. Der Streit zwischen dem Zähringer und dem Hochburgunder, in welchem sogar einmal die Entscheidung durch das Gottesurtheil des Zweikampfs versucht wurde, dauerte fort, bis Kaiser Friedrich I. (1156) die durch Vermählung mit Rainalds (1148) Tochter Beatrix für sein Haus erworbene Grafschaft Burgund für eine Freigrafschaft erklärte, Konrads († 1152) Sohn Berthold IV. († 1186) in dem Herzogthum diesseits des Jura bestätigte und demselben die Schirmvogtei über die Hochstifter Sitten, Genf und Lausanne ertheilte. Berthold umgab nun viele alte Flecken mit Mauern, baute neue Städte, vor allen Freiburg im Uechtlande (1178), und gab den Bürgern Ordnungen und Freiheiten nach dem Muster der Reichsstadt Köln, wornach zwölf bis vierundzwanzig Schöffen unter dem Vorsitz des jährlich wechselnden Schultheißen über sie richten sollten, der Rath die städtischen Angelegenheiten leitete,

*) So erzählen Schöpflin und Joh. von Müller aus Alberich, Dodechin und Günther. Otto von Freisingen, (de gestis Friderici I. lib. I. cap. XI.) hingegen läßt einen Grafen Rainald durch den Kaiser Heinrich V. in Barum gefangen genommen, durch Drohung der Ermordung desselben Munzum zur Uebergabe gebracht werden und den durch Bitten der Fürsten vom Galgen Geretteten dennoch in Haft bleiben.

Digitized by Google

Jedermann, selbst der Leibeigene sofern er nicht binnen Jahresfrist von seinem Herrn zurückgefordert wurde, sich in der Stadt niederlassen durfte, ohne daß derselben ein Bürger aufgedrungen, oder einem der Abzug verwehrt werden konnte, die Bürger zu allgemeiner Nothdurft sich selbst besteuerten und nicht weiter in den Krieg ihrer Herrn zu ziehen verbunden waren, als daß Jeder zu Hause schlafen konnte. Der Herzog hatte als erblicher Schirmvogt einen Zins von den Hofstetten, die er von seinem Eigenthume den Bürgern zum Bebauen überlassen hatte und, weil Wege und Brücken ihm gehörten, von den Waaren den Zoll. Für Sicherheit des Eigenthums und öffentliche Ruhe war durch gute Polizeigesetze gesorgt*). Zahlreiche Bewohner sammelten sich bald, theils aus Liebe zur Freiheit, theils um des Gewinnes willen, den das Zusammenleben dem Betriebsamen verschafft, in den Städten, und Handel und Gewerbe gediehen in dem ganzen Lande Dem Beispiele des Vaters folgte der Sohn Berthold V., der Erbauer von Bern (1191). Mit diesen neuen Städten wetteiferten im deutschen Lande Zürich und Basel und im romanischen Genf und Lausanne. Nach des Kaisers Heinrich VI. Tode (1197) wollten die Gegner der Hohenstaufen den wegen seiner Macht und seines Reichthums in großem Ansehn stehenden Zähringer zum König wählen; er aber ließ sich, die Herrschaft über sein angestammtes Land in Frieden dem Besitze einer streitigen Krone vorziehend, durch Philipp von Schwaben, gegen fast doppelten Ersatz des Aufwandes für die gemachten ersten Schritte, zum Abstand bewegen und regierte noch 20 Jahre, streng gegen die Großen und väterlich mild gegen die Städte. Mit

*) S. Instrumentum conditae Friburgi civitatis in Brisgovia, bei *Schoepflin* l. l. T. V. p. 50 sqq. — und *Heinrich Schreiber* die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, zum erstenmale in ihrer ächten Gestalt herausgegeben, Freiburg 1833. 4.

ihm erlosch (14. Febr. 1218) der Mannsstamm der Zähringer. Die Güter, welche er in Burgundien besessen hatte, brachte seine Schwester Anna an den Grafen Ulrich von Kyburg, von welchem sie (1264) an dessen Enkel Rudolph von Habsburg fielen. Die Besitzungen in Schwaben kamen an den Herzog Albrecht zu Teck, einen Seitenverwandten der Zähringer, und an den Grafen Egon von Hohenaurach, der mit des Erblassers anderer Schwester Agnes vermählt war. Die Landgrafschaft im Breisgau erhielt der gleichfalls den Zähringern verwandte Markgraf Hermann V. von Baden. Die Reichsstatthalterschaften und Schirmvogteien blieben unbesetzt, oder es wechselten die damit Beauftragten schnell. Die auf Reichsboden gelegenen Städte Zürich und Bern erklärte (1224) der römische König Heinrich (VII.) für reichsfrei, welches Urtheil dessen Vater Kaiser Friedrich II. (1235) bestätigte. Die Schirmvogtei über die beiden Freiburg gieng auf die Erben der Länder, zu denen sie gehörten, über. Die mächtigsten Grafen in Helvetien waren, wenn ihnen gleich im Lande selbst die von Rapperschwyl, Toggenburg und Welschneuenburg an Gütern gleichkommen mochten, durch ihre auswärtigen Besitzungen die von Habsburg (s. S. 64—65) und die von Savoyen, welchen seit den Zeiten des Grafen Peter (geb. 1203, † 1268) das ganze Waadtland gehorchte. Viel Land besaßen die Hochstifte und Klöster zu Genf, Lausanne, Sitten, Basel, Chur und St. Gallen. Die Walliser hatten in den Kriegen zwischen Savoyen und Zähringen in dem Treffen bei Ulrichen (1211?) unter dem Banner des Bischofs Warin zu Sitten ihre Freiheit glücklich gegen Berthold V. vertheidigt. Im hohen Alpengebirg behaupteten sich die Hirten in den drei Waldstetten, Schwyz, Uri und Unterwalden, welche eine dunkle Sage in unbestimmter Zeit aus einem fernen nordischen Berglande eingewandert sein läßt, in ursprünglicher Germanenfreiheit, unter einem von ihnen selbst erwählten Landammann, anfangs als eine Gemeinde, später,

Digitized by Google

bei zunehmender Volksmenge und Anbau des Landes, in drei Cantone getheilt, in glücklicher Unbekanntschaft, bis durch Klagen des Abtes Gerhard von Frohburg zu Einsiedeln bei dem Kaiser Heinrich V. über Benutzung der Weiden des Klosters der Name der Schweizer den Ausländern bekannt wurde. Die Schirmvogtei über die drei durch Eidgenossenschaft vereinigten Stetten pflegte man auf mehr oder weniger Jahre den Grafen von Lenzburg zu übertragen und, nach deren Aussterben, denen von Habsburg, welchen sie Kaiser Otto IV. (1210) bestätigte. Das Blutgericht hielt der Reichsvogt, im Namen des Kaisers, jedoch öffentlich und im Lande. Die Städte Basel, Solothurn, Mühlhausen, Biel, Laupen, Schaffhausen, St. Gallen, Lausanne, Genf, Neufchatel und andere, die noch unter geistlichen und weltlichen Herrn standen, suchten sich im Besitz bereits erworbener Freiheiten zu befestigen und dieselben mit neuen zu vermehren. Die Grafen und Herrn führten Fehden unter einander, mit den Städten und mit den Grafen von Savoyen und Hochburgund, welche letztere Grafschaft Kaiser Friedrichs Enkelin Beatrix (1228) an die Herzoge von Meran brachte. Die Hochstifte waren oft im Streit mit ihren Schirmvögten.

Solches et war der Zustand Helvetiens zu der Zeit der Erhebung Rudolphs auf den deutschen Thron. Redlich schirmte dieser, als König, die reichsfreien Leute, gab Zürich (20. Sept. 1274), Solothurn (1276) und Schaffhausen (1277) das Recht, daß ihre Bürger weder vor einen fremden Richter gestellt noch nach anderen als ihren Gesetzen gerichtet werden sollten, bestätigte den Bernern (15. Jan. 1275) ihre Rechte, gab Lucern (1275) und der aus savoyischer Gewalt wieder an das Reich gebrachten Stadt Laupen (11. Jul. 1275) dieselben Freiheiten wie Bern, und denen zu Biel (26. Nov. 1275) die Rechte von Basel, versicherte (8. Jan. 1274) den Waldstetten ihre unveräußerliche Unmittelbarkeit, gab (1279) Mühlhausen an das Reich zurück, ertheilte auch seinen Landstädten Privilegien, wies die Grafen von Hochburgund und

Digitized by Google

Savoyen in ihre Schranken zurück (s. S. 78—79), strafte Uebelthaten des Adels mit strengem Gericht, unterhielt dabei aber gern den Glanz der alten Geschlechter und schützte die Rechte und Freiheiten der Klöster und Stifter. Dafür erntete er den Dank aller Redlichgesinnten und empfieng insbesondere von den Städten die schönsten Beweise der Zuneigung, namentlich von den Zürichern, welche ihm nicht allein hundert Bürger in dem Kampfe mit Ottokar zu Hülfe sendeten, sondern ihn auch mehrmals mit außerordentlichen Darlehn unterstützten.

Herzog Albrecht *) dagegen, dessen fester Wille, Haß gegen gesetzliche Schranken der Fürstengewalt, Ländergier, kriegerische Tapferkeit und Erfindungsgeist sich schon in den östreichischen Landen genugsam erprobt hatten, erfüllte die helvetischen Reichsleute mit Besorgnissen für ihre Freiheiten. Die drei Waldstetten erneuerten, sobald sie Rudolps Tod erfuhren, ihren Bund, Zürich und Bern (11. Jan. 1292), später auch Mühlhausen (1295) und die Waldstetten (30. Nov. 1297) erlangten von Adolph die Bestätigung und Erweiterung ihrer Privilegien, und der Stadt Laupen versicherte (März 1295) der königliche Landvogt von Meyenberg ihre Verfassung. Deßhalb hielten die helvetischen Reichsleute treu bei Adolph bis an dessen Tod, und luden Albrechts Haß dergestalt auf sich, daß derselbe den ihn zu Straßburg (1298), wo er vielen Reichsgliedern ihre Privilegien bestätigte, um ein gleiches bittenden Abgeordneten der Waldstetten zur Antwort gab: „er gedenke nächstens eine Veränderung ihres Zu„standes ihnen antragen zu lassen.“ Bemüht seine Macht in Helvetien, woraus er ein Herzogthum für einen seiner Söhne

*) Vergl. J. E. Kopp Urkunden zur Geschichte der eidgenoss. schen Bunde. Lucern 1835. 8., ein Buch, durch welches allerdings der Glaube an Tschudi und Müller in sehr vielen Puncten erschüttert wird.

Digitized by Google

zu bilden gedachte, zu erweitern, suchte Albrecht durch Geld, Ueberredung und Gewalt Schirmvogteien über Klöster und Stifte, namentlich St. Gallen, an sich zu bringen, riß durch Vertreibung Burkhards von Schwanden, der als ein Reichsmann unter Adolph die Waffen gegen ihn getragen hatte, die Reichsvogtei über Glarus an sich, gab erledigte Reichsvogteien seinem Hause und ließ zuletzt (1300) den Waldstetten, in welche sich, so wie nach Zürich, freiheitliebende Männer aus Glarus geflüchtet hatten, den Antrag machen: „sich dem ewigen Schirm des mächtigen Habsburg, welches „auch sie zu Sieg und Reichthum führen und Ritterschaft und „Lehen unter sie bringen werde, zu unterwerfen." Edle und Volk aus allen drei Cantonen gaben zur Antwort: „sie ge„dächten in dankbarer Erinnerung, wie der selige Rudolph ihnen „ein guter Hauptmann und Vogt gewesen sei, und würden „dies seinem Stamme allezeit gedenken; aber sie liebten den „Zustand der Väter und wollten in demselben beharren, bäten „deßhalb den König ihnen denselben zu bestätigen, wie sein „Vater gethan habe." Hierauf sendeten sie (April 1301) den Freiherrn Werner von Attinghausen, Landamman zu Uri, welche Würde dessen Vorfahren und Nachkommen lange begleitet haben, an den königlichen Hof, um die Bestätigung des Freiheitsbriefs und die Ernennung eines Reichsvogts zur Handhabung des Blutbannes zu erbitten; Albrecht aber schlug das Gesuch ab und wies sie hinsichtlich des Blutbannes an seinen Amtmann zu Lucern und den Vogt zu Rotenburg. Nichts desto weniger zogen die Schwyzer dem Grafen Werner von Hohnberg zu Hülfe gegen die unter östreichischer Hoheit stehenden Gasterner, und da die Amtleute des Königs thaten, als übten sie den Blutbann in östreichischem Namen, sendeten die Waldstetten nochmals (1304) Boten an den König mit der Bitte um einen Reichsvogt, wie sie einen solchen von Alters her gehabt hätten. Albrecht schickte, so lautet wenigstens die allgemeine schweizerische Ueberlieferung, statt eines zwei Vögte, Hermann Geßler von Brunneck nach

Uri und Schwyz und Beringer von Landenberg nach Unterwalden, zwei harte und habsüchtige Männer, und befahl denselben gegen alles Herkommen, da sonst der gemeinsame Reichsvogt, ein nicht im Lande seßhafter Graf oder Freiherr, nur wann Blutgericht zu halten war, oft im Jahre nur einmal, herbeikam, in den Waldstetten selbst zu wohnen. Landenberg nahm seinen Sitz auf dem habsburgischen Schlosse bei Sarnen, und Geßler, welchem die Burg Küßnacht *) am Lucerner-See gehörte, baute sich, da in Schwyz und Uri kein herrschaftliches Schloß war, einen Zwinghof bei Altorff in Uri (Twing-Uri). Die beiden Vögte übten jegliche Bedrückung aus, begegneten Jedem, auch denen aus den bei ihren Landsleuten angesehnsten und langverehrten Geschlechtern, welche sie Bauernadel nannten, mit Hohn und Verachtung, legten hohe Zölle auf, verboten oftmals die Ausfuhr und straften geringe Vergehen mit langer Haft in finstern Thürmen zu Küßnacht, Lucern und Zug. Vergebens brachten die Waldstetten (1305) ihre Beschwerden vor Albrechts Thron. Ihre Boten wurden nur vor die Räthe des Königs gelassen und erhielten von diesen zur Antwort: „sie hätten sich selbst „den Unwillen des Königs zugezogen, dadurch daß sie nicht „gethan wie die von Glarus, Lucern und Andere, der König „sei jetzt mit wichtigern Angelegenheiten beschäftigt, weßhalb „sie ihr Anliegen zu gelegenerer Zeit wiederholen möchten.“ Der Uebermuth der Vögte stieg immer höher. Landenberg strafte (1307) einen Landmann Heinrich aus dem Melchthal in Unterwalden, dessen Sohn Arnold (Erni in der Landessprache) an der Halden etwas verbrochen haben sollte, dessen er nicht einmal geständig war und wofür er höchstens

*) Nach Kopp war die Vogtei Küssenach bei dem gleichnamigen Ritterhause noch bis zum Jahre 1314, und kam nach dessen Erlöschen an Walther von Torrikon, dann an Heinrich von Hunwille und endlich 1402 an das Land Schwyz.

fünf Schilling Buße zu erlegen gehabt haben würde, um ein Paar schöne Ochsen und ließ ihm dabei sagen: „Bauern könn„ten den Pflug wohl selber ziehen.“ Als Arnold nach dem Diener des Vogts, welcher Gewalt brauchte, mit dem Stock schlug, ihm einen Finger zerbrach und nach Uri entfloh, ließ Landenberg dem greisen Vater die Augen ausstechen. Geßler ließ (um 25. Jul. 1307) zu Altorff eine Stange mit einem Hute aufrichten und befahl jeder Vorübergehende solle dem Zeichen dieselbe Ehrfurcht erweisen, wie dem Könige selbst, oder dessen Vertreter, dem Vogte. Einst als er durch Steinau in Schwyz am schönen neuen Hause des angesehnen Werner Stauffacher vorbeiritt, sagte er zu dem Besitzer: „Bauern „sollten ohne meine Erlaubniß keine so schönen Häuser bauen, „noch überhaupt so frei leben, als ob sie Herrn wären.“ Der Burgvogt auf der Insel Schwanau im Lowerzer See wurde von den Brüdern einer von ihm geschändeten Jungfrau von Arth erschlagen. Dieselbe Strafe erlitt der Burgvogt Wolfenschieß auf Roßberg in Unterwalden durch den Landmann Konrad Baumgarten an der Alpenhöhe zwischen Engelberg und Stanz, dessen schöne Frau er verführen wollte. Noch suchte man die entflohenen Mörder, als die Stauffacherin ihren Mann überredete über den See nach Uri zu fahren zu seinem Freunde, dem allgemein geachteten Walther Fürst von Attinghausen. Hier traf er Arnold Melchthal. Die drei Männer besprachen sich über die Neuerungen, welche der Waldstetten Freiheiten mit dem Untergange bedrohten, erkannten wohl, daß Widerstand eine grausame Rache herbeiführen könne, hielten aber für besser zu sterben, als solches Joch zu dulden, beschlossen die Gesinnungen ihrer Freunde und Verwandten zu erforschen und bestimmten den Rütli, eine einsame Wiese am Ufer des Vierwaldstetten-Sees, zum Platze wo man sich, so oft als nöthig, geheim versammeln und mit den Gleichgesinnten über des Landes Freiheit rathschlagen wolle. In der Nacht Mittwochs vor Martini (8. Nov. 1307) brachten Fürst, Melchthal und Stauffacher, jeder zehn recht-

Digitized by Google

schaffene Männer seines Landes, die er für die klügsten hielt, an diesen Ort, schloßen und beschworen die drei und dreißig Landleute mit einander den Bund zur Behauptung der uralten Freiheit (die Eidgenossenschaft), ohne jedoch den Grafen von Habsburg in seinen Gütern und Rechten verletzen zu wollen, und bestimmten den nächsten Neujahrstag zur Ausführung durch Vertreibung der Vögte. Inzwischen trug es sich zu, wie die alte Sage *) des Schweizervolkes

*) Die Geschichte Wilhelms Tells ist oft bezweifelt worden, schon von Graßer im schweizerischen Heldenbuch und von Franz Guillimann, der sie zwar in seiner Geschichte erzählt, jedoch in einem Briefe an Goldast (in Iselin Anmerkungen zu Tschudi) für eine Fabel erklärt, und späterhin insbesondere von dem Verfasser der Schrift: Guillaume Tell fable danoise, 1760. 8. (von dem Priester Uriel Freudenberger), dem darüber, als einem Verbrecher gegen das Vaterland, der Proceß gemacht wurde. Gegen ihn schrieben insbesondere: *de Balthasar* defense de Guillaume Tell, 1760. 8.; — *Zurlauben* Guill. Tell, Paris 1767. 8. — von Haller (der Sohn) Vorlesung über W. Tell im außern Stande zu Bern. Eine der neuesten Schriften über den Streit ist: *Joh. Jos. Hisely* diss. de G. Tellio, Groningae 1824. 8. — Kopp a. a. O. hat sogar die Existenz Geßlers als Vogts in Küssenach geläugnet und zu zeigen gesucht, daß die älteren Chronisten den Tellenschuß erst in die Zeit vor der Schlacht bei Morgarten setzten. — Als Hauptgrund gegen die Wahrheit der Erzählung führt man an, daß bei *Saxo Grammaticus* lib. X. pag. 184 eine ähnliche Erzählung von dem Schuß nach einem Apfel auf dem Kopfe des Sohnes durch den ruhmredigen Kriegsmann Toko auf Befehl des Königs Harald Blaatand vorkommt; allein man begreift nicht wie diese Sage unter das helvetische Volk gekommen sein sollte, man müßte dann mit Joh. v. Müller annehmen, sie sei von den aus dem Norden eingewanderten Schweizern mitgebracht, von Kind zu Kind überliefert worden und habe den Vogt auf den Gedanken der Erneuerung der That gebracht. Auch das Stillschweigen gleichzeitiger und jüngerer Schriftsteller ist kein hinreichender Grund zum Verwerfen der Erzählung; denen die Schweizer haben keinen älteren, im Original

meldet, daß (13. Nov. 1307) ein junger Mann aus Bürglen in Uri, Wilhelm Tell, welchen wohl nur spätere Ausschmückung der Sage zu Fürsts Schwiegersohn macht, Mitwisser der Eidgenossenschaft, an dem Hute zu Altorff vorübergieng ohne sich zu verneigen. Geßler lud ihn deßhalb vor und gab ihm auf seinen Ruf als Armbrustschütz dadurch zu bewähren, daß er einen auf den Kopf seines sechsjährigen Kindes gelegten Apfel treffe. Gezwungen gehorchte der mit dem Verluste seines und des Kindes Lebens bedrohte Tell und schoß mit meisterhafter Kunst den Apfel herab; der Vogt aber gewahrte, daß der Schütze einen zweiten Pfeil in sein Goller gesteckt hatte, fragte nach der Ursache, begnügte sich nicht mit der Antwort;

---

auf uns gekommenen Geschichtschreiber, und die Ausländer berühren die Entstehung der Eidgenossenschaft nur kurz. Für die Sage spricht, nach Joh. von Müller, das Zeugniß der 114 Personen, welche in der Landsgemeinde zu Uri sich 1388 Tells noch erinnert haben sollen, die Chronik, welche Klingenberg am Ende des 14. Jahrhundert bis auf diese seine Zeit herabführte, die Erzählung Melchiors Rüß, eines Luzerners, der in Zusammenschreibung seines Buchs um das Jahr 1480 die Chronik des lucernerischen Stadtschreibers Eglof Etterlins vor sich hatte, und die übereinstimmende und seit 1387 durch gottesdienstliche Feier geweihte Sage der Landleute von Uri. Tell soll in der Wassernoth, welche 1354 Bürglen betraf, umgekommen sein. Sein Mannsstamm erlosch 1684 mit Johann Martin, der weibliche 1720 mit Verena. — Nach allem diesem bin ich geneigt anzunehmen der so früh sich an historische Denkmäler knüpfen, den Sage liegt etwas Wahres, sicherlich die Ermordung Geßlers, oder irgend eines andern gewaltthätigen Mannes durch einen beleidigten Wilhelm Tell, zum Grunde; aber sie ist, durch die Ueberlieferung von Mund zu Mund ausgeschmückt worden, bis die Chronikschreiber sie auffaßten und mit der Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft in Verbindung setzten, und wohl zuerst Tschudi ihr die feste Gestalt gab. Auch die Geschichte der drei eigentlichen Stifter der Eidgenossenschaft, obgleich die Thatsache völlig sicher steht und meines Wissens nie bezweifelt worden ist, mag nicht ganz frei von Ausschmückungen sein.

Digitized by Google

„das sei also Schützengebrauch," und versprach gegen offenes Geständniß Sicherheit des Lebens, worauf Tell erwiederte: „der zweite Pfeil war, falls ich mein Kind getroffen hätte, „für euch, den ich sicherlich nicht verfehlt haben würde." Da ließ der Vogt den kühnen Mann binden, um ihn über den Waldstetten-See nach Küßnacht ins Burgverließ zu führen, und setzte sich selbst mit in das Schiff. Auf der Fahrt erhob sich ein Sturmwind und in Todesnoth erlaubte Geßler den Gefangenen, den man ihm als einen starken und geschickten Schiffer rühmte, loszubinden. Glücklich ruderte Tell das Fahrzeug an den grausen Felsenufern vorüber bis an den Axenberg, ergriff hier sein Schießgewehr, sprang auf eine hervorspringende Felsen-Platte, die man davon Tellens-Platte genannt und darauf eine Kapelle gebaut hat, stieß den angeprellten Kahn vom Ufer zurück, klimmte den Berg hinan, floh durch das Land Schwyz, lauerte dem sich rettenden Vogte in einer Hohlschlucht bei Küßnacht, wo man gleichfalls eine Kapelle gebaut hat, auf, erschoß denselben mit sicherem Pfeil, setzte Stauffacher zu Steinau in Kenntniß von der That, floh nach Uri und hielt sich daselbst verborgen. Die Eidgenossen sannen nun darauf, wie sie sich der Zwingburgen bemächtigen möchten. In der Neujahrsnacht (1308) um Mitternacht warf eine Magd zu Roßberg einem Jünglinge aus Stanz in Unterwalden, ihrem Buhlen, einen Strick aus ihrem Kammerfenster hinab. Er klimmte daran die Mauer hinauf, scherzte eine oder zwei Stunden lang mit der Dirne, während welcher Zeit zwanzig seiner im Schloßgraben verborgenen Gefährten, einer nach dem anderen an demselben Strick emporstiegen und, sobald alle oben angelangt waren, den Burghauptmann mit seinem Hausgesinde und vier Schloßknechten gefangen nahmen, sich des Thores bemächtigten und bis zum Mittage Niemand herausließen, damit sich nicht Kunde verbreite. Am frühen Morgen desselben Tages, als Landenberg von Sarnen herab zur Messe gieng, brachten ihm nach alter Sitte der Gebirgbewohner zwanzig Männer aus Unterwalden Hühner, Kapaunen,

Digitized by Google

Hasen, Ziegen, Lämmer und Kälber zum Neujahrsgeschenk, welche er sie in die Burg bringen hieß. Als sie im Thor waren, stieß einer ins Horn, steckte Jeder ein im Busen verborgenes Eisen auf den gespitzten Stock, rannten dreißig Genossen aus dem Erlenholz auf die Burg und wurden die Bewohner derselben gefangen genommen. Von Alpe zu Alpe ergieng das verabredete Wahrzeichen, sobald man dasselbe auf Sarnen erblickt hatte. Die Männer von Uri nahmen den Zwinghof zu Altorff, und Stauffacher bemächtigte sich des Schlosses Schwanau im Lowerzer See. Die Burgen wurden gebrochen, aber kein Tropfen Blut vergossen; denn man ließ sowohl Landenberg entfliehen, als alle Bewohner der Burgen frei abziehen. Am nächsten Sonntage (7. Jan.) kamen die Abgeordneten der drei Waldstetten zusammen und beschworen den Bund auf zehn Jahre, wie Fürst, Stauffacher und Melchthal ihn aufgerichtet hatten.

Albrecht rüstete eben damals in seinen vorderen Erblanden zu neuem Zuge gegen Thüringen oder Böhmen, ergrimmte über die kühne That der Eidgenossen und untersagte seinen Unterthanen alle Handelsgemeinschaft mit denselben. Das Kriegsvolk lag vor dem Schlosse Fürstenstein, welches Wernern von Rothberg gehörte, einem Dienstmann des Hochstifts Basel, dessen Bischofe Otto von Granson Albrecht die Belehnung verweigerte. Das Hoflager war zu Rheinfelden, von wo aus der König den Aargau und Thurgau durchzog, begleitet von seinem Neffen Johann Rudolphs Sohn. Vergebens bat dieser fast zwanzigjährige Jüngling, der seine mit ihm in gleichem Alter stehenden Vettern bereits im Besitz eigener Herrschaften sah, wiederholt (29. April 1308) um die Herausgabe seines väterlichen Erbes in Oberschwaben, oder wenigstens des seiner Mutter zum Wittthum angewiesenen Theiles der Grafschaft Kyburg, fühlte sich durch den Hohn seines Oheims, der ihm und den anderen Gästen an der Tafel statt der Länder einen Blumenkranz reichte, bitter gekränkt, ließ sich um so leichter von einigen

mißvergnügten helvetischen Rittern überreden, man gehe damit um ihn zum geistlichen Stande zu nöthigen und verband sich mit Rudolph von Wart, Walther von Eschenbach, Ulrich von Palm und Konrad von Tegerfeld zum Morde seines Oheims. Wenige Tage nachher (1. Mai), als der König nach aufgehobener Tafel von Baden nach Rheinfelden zu seiner Gemahlin ritt, trennten ihn die Verschworenen bei der Ueberfahrt über die Rüß von dem übrigen Gefolge, indem sie zuerst mit ihm auf die Fähre sprengten und die Anderen, als befürchteten sie Ueberladung, zurückhielten, und ritten allein mit ihm durch das Saatfeld zwischen Windisch und Bruck unterhalb der Habsburg. Während Albrecht hier mit dem ihm begegnenden Walther von Castelen sprach, rannte ihm der Herzog Johann einen Dolch in die Gurgel, mit den Worten: „hier der Lohn des Unrechts" spaltete Eschenbach ihm den Kopf und stieß ihm Palm das Schwert in den Leib. Wart sah mit zu. Castelen sprengte erstaunt davon. Ob Tegerfeld zugegen gewesen sei, ist ungewiß. Der Verwundete sank mit dem Tode ringend vom Pferde und starb in dem Schooße einer herbeieilenden geringen Dirne. Die Mörder zerstreuten sich und wurden unter der nächsten Regierung geächtet. Der einzige Wart wurde ergriffen und auf der Mordstelle gerädert. Johann irrte in schlechter Kleidung umher, bis er eine Freistette im Kloster der Augustiner zu Pisa fand, wo ihn (1313) der Kaiser Heinrich VII. sah; ob er jedoch daselbst als ein unbekannter Bruder in hohem Alter (1368?) oder im Eigen auf dem Stammgute gestorben sei, ist eben so ungewiß, als ob der alte Blinde, welchen man in Wien sein Brod betteln sah *), wirklich sein natürlicher Sohn war. In dem ersten Schrecken

*) Der fast ein Jahrhundert nach Johannes Tode noch lebende Thomas Ebendorffer von Haselbach will diesen Bettler gesehen haben.

Digitized by Google

über die verübte Mordthat ernannte die Königin Elisabeth den Grafen Burkhard von Hohenberg, der den jungen Herzog Leopold in tiefer Trauer auf den Stein zu Baden führte, den Grafen Immer von Straßburg und den Freiherrn Heinrich von Griefenberg zu Amtleuten ihres Sohnes und Pflegern des vorderen Landes. Die Belagerung von Fürstenstein wurde aufgehoben, dem baseler Bischof Frieden gegeben, jede Burg und jeder Bergpaß besetzt und selbst die Hülfe der Waldstetten, welche jedoch sich völlig neutral zu verhalten beschloßen, angesprochen. Alle Städte Helvetiens verwahrten sich, und Zürich schloß die seit dreißig Jahren offen stehenden Thore. Leopold und seine Schwester Agnes, Wittwe des Königs Andreas III. von Ungarn, nahmen blutige Rache an den Verwandten der Mörder ihres Vaters, deren Burgen gebrochen wurden, und ließen mehr als tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch die Hand des Henkers sterben. Dann baueten Elisabeth und Agnes auf der Mordstelle das Franziscaner- und das Clarissinen-Kloster zu Königsfelden, in deren Nähe Agnes den Rest ihrer Tage, bis sie vierundachtzig Jahre alt (1364) starb, in frommen Uebungen zubrachte, so daß sie von Vielen fast wie eine Heilige geachtet wurde, Andere jedoch meinten, es sei ein schlechter Gottesdienst, wenn man Blut vergieße und aus dem Raube Klöster begabe.

Viele Bewerber um die Krone traten auf; denn jeder unternehmende Fürst hoffte durch den Besitz derselben sein Haus zu erhöhen. Herzog Friedrich der Schöne von Oestreich bestrebte sich nach allen Kräften seinem Stamme ein Kleinod zu erhalten, durch welches derselbe über alle anderen in Deutschland emporgewachsen war, und welches ihm die Ausführung der weitaussehenden, von seinem Vater begonnenen Unternehmungen erleichtern konnte; aber viele weltliche Fürsten und besonders die geistlichen Kurfürsten waren ihm wegen des Vaters Herrschsucht und Gewaltsinn abgeneigt und fürchteten von Habsburgs Uebergewicht Gefahr für ihre fürstliche

Digitized by Google

Unabhängigkeit. Neben ihm standen als Thronbewerber seine Vettern, der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein und dessen Bruder Ludwig von Oberbayern, die Herzoge Otto und Stephan von Niederbayern, die Markgrafen Otto IV. und Waldemar von Brandenburg, der Landgraf Friedrich der Gebissene von Thüringen, der unruhige Graf Eberhard von Würtemberg, der machtlose Graf Albrecht von Anhalt und, ganz in der Stille, aber um so wirksamer, der Graf Heinrich von Lützelburg (Luxemburg). Der Sommer verstrich ohne eine persönliche Zusammenkunft der in ihrem Entschlusse schwankenden Kurfürsten. Darauf gründete Philipp der Schöne von Frankreich, der schon bei Adolphs Lebzeiten nach solcher Ehre für seinen Stamm gestrebt hatte, den Plan, mit Hülfe des noch in verschiedenen französischen Städten umherziehenden Papstes Clemens V., seinen Bruder Karl von Valois auf den Kaiserthron zu erheben, versammelte seine Großen und Räthe, stellte denselben vor, wie jetzt der günstige Zeitpunct gekommen sei, um das Kaiserthum von den Deutschen an die Franzosen zu bringen und dadurch eine alte heilige Ordnung der Dinge zurückzuführen, bewog dieselben zur Zusicherung der kräftigsten Unterstützung, reiste zum Papste nach Poitiers und verlangte dessen Mitwirkung. Scheinbar bereitwillig, wie seine abhängige Lage es erheischte, jedoch ungern, da er die aus der Verwirklichung dieses Plans für das Papstthum entspringende Gefahr wohl erkannte, fertigte Clemens die Empfehlungs-Briefe aus, welche zugleich mit denen des Königs ein Domherr des Stifts zu Verdun und der Ritter Hugo de Cettes den Kurfürsten überbrachten. Nur bei dem schon früher für Frankreich gewonnenen Heinrich von Köln, an welchen jetzt (Jul. 1308) der Cardinal Raymund de Goth noch ein besonderes Empfehlungsschreiben ergehen ließ, und dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg fanden die französischen Boten williges Gehör. Die anderen Fürsten erkannten in den allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken des

päpstlichen Briefs die wahre Gesinnung von Clemens, welcher zu seiner größeren Sicherheit (vor 1. Aug. 1308) seinen Sitz außerhalb des eigentlich französischen Gebiets, in der noch dem Könige von Neapel, als Markgrafen der Provence und Vasallen des römisch-deutschen Reichs, gehörenden Stadt Avignon aufschlug. Heimlich traf der französische Hof Anstalten durch Absendung von 6000 Reitern unter dem Grafen Karl den Papst zu entscheidenderen Schritten zu zwingen; Clemens aber erhielt Kunde davon, versammelte die Cardinäle und sendete, auf den Rath des Bischofs del Prato von Ostia, einen geheimen Botschafter nach Deutschland mit Briefen, in denen er die Kurfürsten vor Philipps Planen warnte, sie zur Beschleunigung der Wahl ermahnte und ihnen den Grafen Heinrich von Lützelburg empfahl. Längst wirkte für diesen als Turnierhelden bekannten und wegen seiner Redlichkeit und Sorge für öffentliche Ruhe allgemein geachteten Mann dessen Freund, der in der Arzneikunde erfahrene Peter Aichspatter, vormals Bischof zu Basel und, als er um das erledigte Erzstift Mainz für den jüngeren Lützelburger Balduin zu erbitten an die päpstliche Curie reiste (1306), von Clemens, welchen er von einer Krankheit heilte, selbst zum Erzbischof ernannt, wofür er dem kaum zwei und zwanzigjährigen Balduin das Erzstift Trier verschaffte und jetzt durch des Papstes Brief in dem Vorhaben Heinrich auf den Thron zu erheben bestärkt wurde. An dem zur Berathschlagung über die Wahl festgesetzten Tage (22. Nov. 1308) fanden sich die drei geistlichen Kurfürsten und von den weltlichen Rudolph von Pfalz, Rudolph von Sachsen-Wittenberg und Waldemar von Brandenburg persönlich auf dem Königsstuhl zu Rense ein. Nachdem man drei Tage mit vergeblichen Besprechungen zugebracht hatte, beschloß man auf des Mainzer Rath (25. Nov.) eine geheime Abstimmung. Als nun Mainz und Trier für Heinrich stimmten, traten einem zuvor (25. Oct.) geschlossenen Vertrage gemäß, Pfalz und Brandenburg der Mehrzahl der geistlichen Kurfürsten bei und folgten Köln

Digitized by Google

und Sachsen nach. Den damaligen Böhmenkönig, Heinrich von Kärnthen, hatte man, weil sein Recht an die Krone streitig war und vielleicht auch durch den französischen Einfluß bestimmt, nicht eingeladen. Hierauf erfolgte (27. Nov.) die feierliche Wahl Heinrichs VII. von Lützelburg *) zu Frankfurt, die Vorstellung desselben in der St. Bartholomäus-Kirche

*) Hauptquellenschriften: *Albertini Mussati* seu *Muxatae* (geboren zu Padua 1260, † um 1330, ein gebildeter Staatsmann und gemäßigter Reichsbürger, welcher in den Zeiten Heinrichs VII. zu den wichtigsten Gesandtschaften gebraucht wurde und fast ein Jahr lang am Hoflager, oder in dessen Nähe gelebt hatte) historia Augusta Henrici VII. imp., bei *Reuber* ed. *Johannes* p. 833 sqq., und bei *Muratori* T. X. p. 1 sqq.; — *Johannis de Cremenate* (Notar und Syndikus zu Mailand 1312) historia de situ, origine et cultoribus Ambrosianae urbis, ac de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII., bei *Muratori* T. IX. p. 1221 sqq.; — *Ferreti Vincentini* (schrieb noch 1330) historia rerum in Italia gestarum ab a. 1250 usque ad a. 1318, ibid. pag. 935 sqq.; — *Dino Compagni* aus Florenz, 1293 Gonfaloniere delle giustizia, dann 1301 Prior und als Anhänger der Bianchi vertrieben) cronaca delle cose occorrenti ne tempi suoi (1300—1312), ibid. p. 463 sqq.; — *Giovanni Lelmi* (eines Zeitgenossen) Chronichetta, in *Lamii* deliciis eruditorum T. VIII., Fierenze 1740.; — *Giovanni Villani* (aus Florenz, † 1348) historie Fiorentine fino all' anno 1348, bei *Muratori* T. XIII. p. 1 sqq.; — *Nicolai*, ep. *Botrontinensis* (Begleiter des Kaisers auf dem Römerzuge) relatio de Henrici VII. itinere Italico, bei *Reuber* p. 791 sqq. und bei *Muratori* T. IX. p. 883 sqq.; — und *Anonymi* gesta Baldiuni de Luczenburg, Trevirensis archiep., et Henrici imp. (1298—1353), bei *Reuber* p. 953 sqq. — Damit sind viele italienische Specialchroniken für diese und die folgende Zeit zu verbinden, insbesondere: *Chronicon Parmense* (1038—1309), bei *Muratori* T. IX. p. 755 sqq.; — Chronicon Mutinense (1306—1342), auctore *Bonifacio de Morano*, ibid. T. XI. pag. 89 sqq.; — Chronica Astensia (1070—1457) auctoribus *Ogerio*, *Alferio*, *Guilielmo Ventura* et *Secundino Ventura*, ibid. p. 133

Digitized by Google

und (6. Jan. 1309) zu Aachen seine und seiner Gemahlin Margarethe von Brabant Krönung.

Der neue König zog umher in den Rheinlanden, Elsaß und Schwaben, erneuerte den Reichsstädten, Fürsten und Edlen ihre Lehen und Rechte und nahm sich, wie die vielen aufge-

---

sqq.; — *Istorie Pistolesi* (1300—1348) ibid. p. 359 sqq.; — *Guilielmi* et *Albrigeti Cortusiorum* historia de novitatibus Paduae et Lombardiae (1256—1364), ibid. T. XII. pag. 755 sqq.; — *Jacobi Malvecccii* chronicon Brixianum, (vom Ursprung der Stadt bis 1432), ibid. T. XIV. p. 771 sqq.; — *Annales Caesenates*, (1162—1362), ibid. p. 1085 sqq; — *Cronica Sanese di Andrea Dei*, continuata da *Agnolo di Tura* (1186—1352), ibid. T. XV. p. 1 sqq.; — *Chronicon Estense* (1101—1393), ibid. p. 295 sqq.; — *Chronica di Pisa* (1089—1406), ibid. p. 969 sqq.; — *Joannis de Pasano* chronicon Mutinense (1002—1363), ibid. p. 551 sqq.; — *Galvanei de la Flamma* († 1344) manipulus florum, seu historia Mediolanensis ab origine urbis ad a. Ch. 1336, continuata ab alio ad a. 1371, ibid. T. XI. p. 531 sqq.; — *Petri Azarii* (Notarius zu Novara) chronicon de gestis principum Vicecomitum (1250—1362), ibid. T. XVI. p. 290 sqq.; — *Annales Mediolanenses* (1230—1402), ibid. p. 635 sqq.; — *Joannis de Mussis* chronicon Placentinum (222—1402), ibid. p. 441 sqq.; — L'historia di Milano (558—1500) volgarmente scritta dall excellssmo oratore *M. Bernardino Corio*, († 1516?), Vinegia 1554. 4. — u. v. A.

Hülfsschriften: *Conradi Vecerii* (Geheimschreiber am Hofe der Kaiser Maximilian I. und Karl V.) de rebus gestis imperatoris Henrici VII. libellus, bei *Reuber* p. 773 sqq.; — Jakob Paul von Gundling Geschichte und Thaten Kaiser Heinrichs VII., Halle 1719. 8.; — * Friedr. Wilh. Barthold der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg, Königsberg 1830—31. II. 8.; — *Georgii Merulae* antiquitates Vicecomitum, in *J. G. Graevii* thes. antiquitt. Italiae. T. III. P. I. p. 1 sqq.; — *Pauli Jovii* vitae duodecim Vicecomitum, ibid. p. 241 sqq.; — *Car. C. Rosmini* istoria di Milano, Milano 1820. IV. 4. — u. a. m. — S. Stammtafel 3.

Digitized by Google

fundenen Urkunden beweisen der Regierung des Reichs ernstlich an. Zu Costnitz bestätigte er den Waldstetten auf ihr Ansuchen (3. Jun.) die Freiheits-Briefe Adolphs und in besonderen Urkunden (5. Jun.) alle von den vorigen Kaisern und Königen ihnen ertheilte Rechte und Freiheiten, so daß sie vor keinem anderem Richter, als dem in ihre Gränzen gesendeten königlichen Landvogt, zu erscheinen verbunden sein sollten. Zu gleicher Zeit gieng (2. Jun.) eine ansehnliche Gesandtschaft, an deren Spitze der dem östreichischen Hause so verhaßte baseler Bischof Otto von Granson und der Graf Amadeus von Savoyen mit anderen geistlichen und weltlichen Herrn standen, nach Avignon ab, fand bei Clemens die geneigteste Aufnahme, überreichte ihre Vollmachten, das Wahldecret der Kurfürsten und das ehrerbietige Gesuch Heinrichs um Erhebung zur Kaiserwürde, erlangte nicht allein die Anerkennung der vollen Rechtmäßigkeit der Wahl, sondern auch die Bestimmung des Krönungstags auf 2. Feb. 1312, weil die anderen wichtigen Angelegenheiten der Kirche, besonders die bevorstehende allgemeine Kirchenversammlung *), es nicht früher gestatteten, und leistete (26. Jul. 1309) den von dem Cardinal-Diacon Napoleone vorgelesenen Schwur des wesentlichen Inhalts: „der römische König wolle den heiligen „Vater, weder mit seinem Willen, noch mit seiner Zustim„mung und Ermahnung an Leib und Ehre kränken, in Rom „gegen dessen Willen nichts ändern, was von den Ländern „der römischen Kirche an ihn gekommen sei, oder kommen „werde, schleunigst zurückgeben, jeden nach der Lombardei und „Tuscien zu sendenden Statthalter durch Eid zu der Ver„theidigung des Landes des heiligen Peter und der römischen „Kirche verpflichten, und diesen Eid bei seiner demnächstigen

*) Den Proceß gegen die Templer und die Kirchenversammlung zu Vienne betreffend, s. Buch IV. Cap. 1. §. 7. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 239. fll.

„Krönung persönlich erneuern." In einem Schreiben voll geistlicher Würde gab Clemens Heinrich von allem diesem Nachricht.

Der römische König war mittlerweile durch Schwaben nach Franken gezogen, überall die wohlthätigsten Spuren seiner Anwesenheit hinterlassend, durch Abwehr der Bedrückungen der Mächtigern gegen die Schwächeren, Bestrafung adeliger Räuber, welche den Bürgern von Augsburg ihre mit flanderischen Tüchern beladenen Wagen weggenommen hatten, Abschaffung willkührlicher Zölle und Bestellung von Reichsvögten und Friedensrichtern, und begab sich (im Jul.) nach den Rheinlanden, um den großen nach Speier ausgeschriebenen Reichstag zu eröffnen. Während von der einen Seite die Aussichten auf Eintracht im Reiche durch das Benehmen der nicht zum Empfang ihrer Lehen vor dem Reichshof zu Nürnberg (Ende Jun.) erschienenen östreichischen Herzoge sich trübten, eröffnete sich von der anderen für Heinrich die Hoffnung das Königreich Böhmen an das Haus der Lützelburger zu bringen. Noch dauerte in diesem Königreiche eine östreichische Parthei gegen Heinrich von Kärnthen fort, und bemühte sich zugleich der französische König, jedoch mit geringem Erfolg, Anhänger für Karl von Valois zu werben. Der Kärnthner übte Willkühr im Lande, suchte Adel und Städte niederzubeugen, hielt böhmische Große und seine Schwägerin Elisabeth, weil sie die Ehe mit dem nicht ebenbürtigen Hinko von der Eiche verschmähte, gefangen, vertraute fast alle Plätze und die wichtigsten Aemter seinen Kärnthenern, sendete die Einkünfte des Königreichs in sein Herzogthum und schloß ein Bündniß mit Friedrich dem Gebissenen. Eine dritte Parthei, an deren Spitze der Erzbischof Johann von Prag trat, warf deßhalb ihren Blick auf den neuen römischen König, befreite die Prinzessin Elisabeth aus ihrer Haft in Wischigrad und ordnete eine Gesandtschaft nach Deutschland ab, welche auf des miteinverstandenen Peter Aichspatters Veranstaltung zu Heilbronn (14. Aug.) williges Gehör fand und Heinrichs etwa vierzehnjährigem Sohne Johann

von Lützelburg die Hand der Elisabeth anbot. Um jedoch jeden Schein des Unrechts zu vermeiden, beschied der König die Abgeordneten auf den im nächsten Sommer zu haltenden Reichstag nach Frankfurt und ließ ihnen die Wahl zwischen seinem Sohne und seinem Bruder Walram, dem schönsten Ritter seiner Zeit. Unterdessen kamen die nach Speier beschiedenen Stände (Ende Aug.) in großer Zahl, besonders aus den Reichsstädten, zusammen. Auch Herzog Friedrich war mit stattlichem Gefolge von vierhundert Rittern angelangt, um die Belehnung über die sämmtlichen östreichischen Lande zu empfangen. Klug benutzte Heinrich den Widerspruch der Böhmen gegen den habsburgischen Besitz Oestreichs, um, nicht ohne harten Streit, Friedrichs trotzigen Sinn zu brechen und mit denselben einen Vertrag zu schließen, in welchem die östreichischen Herzoge sich gegen Zahlung von 30000 Mark Silbers, wofür, so wie für ein Darlehn von 20000 Mark, ihnen vier Städte in Mähren verpfändet wurden, zur Hülfe gegen Heinrich von Kärnthen und Friedrich von Thüringen anheischig machten und zweihundert Reiter zur bevorstehenden Römerfahrt zu stellen versprachen, dagegen (17. Sept.) die feierliche Belehnung mit allen ihren Erblanden und (18. Sept.) die Achtserklärung der Mörder ihres Vaters erlangten. Nachrichten von einem Einbruch des Herzogs Otto von Niederbayern in Oestreich und Empörung mehrerer Herrn und Städte mögen Friedrich bereitwilliger zur Versöhnung gemacht haben. Auch scheint die erhebende, von Heinrich veranstaltete Todtenfeier bei der gemeinschaftlichen Beisetzung der Leichen Adolphs und Albrechts in der Königsgruft zu Speier (29. Aug.), welcher die drei trauernden königlichen Wittwen, Imagina von Nassau, Elisabeth von Oestreich und Agnes von Ungarn, und die jetzige römische Königin Margarethe beiwohnten, auf die östreichischen Herzoge gewirkt zu haben. Während darauf Heinrich wieder im Reiche umherzog, Sorge für die allgemeine Wohlfahrt und die innere Ruhe trug und den Streit mit Frankreich (25. Jun. 1310) durch Anerkennung

des Prinzen Philipp als Erben der Franche Comte beilegte, Friedrich die Empörer und den Bayernherzog zu Paaren trieb und Leopold Blutrache nahm, versammelten sich die Anhänger der böhmischen Elisabeth zu Nymburg, wählten drei Aebte, drei Edle und vier Bürger von Prag und Kuttenberg zu Abgeordneten, gaben denselben Vollmacht (29. Jun.) zum Abschluß des Heirathsvertrages und ließen sie (1. Jul.) abreisen zum Reichstage in Frankfurt, vor welchem sie (15. Jul.) erschienen. Die versammelten Fürsten fällten den Spruch Heinrich von Kärnthen habe sein Recht an die böhmische Krone verwirkt, dadurch daß er dieselbe eigenmächtig in Besitz genommen und noch inne habe, ohne um die Belehnung nachzusuchen, worauf (24. Jul.) der Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler des Reichs, die Böhmen von dem Eide der Treue entband. Der römische König schlug nochmals Walram zum Bräutigam vor, die Abgeordneten aber beharrten auf Johann. Die Braut wurde nach Speier geholt, die Hochzeit (1. Sept.*) mit fürstlichem Glanze vollzogen und Johann mit dem Königreiche Böhmen belehnt. Begleitet von Peter von Mainz, dem eben (25. Jul.) gefürsteten Grafen Berthold von Henneberg und vielen anderen deutschen Fürsten, deren Gefolge man auf 3000 streitbare Männer rechnete, brach der junge König, nach im Elsaß von dem Vater genommenem Abschiede, gen Böhmen auf, führte das Heer (19. Nov.) vor Kuttenberg, welches sich bald ergab, rückte dann mitten im Winter vor Prag, wurde durch ein geheimes Einverständniß mit den Bürgern (5. Dec.) eingelassen, nöthigte den Herzog Heinrich zur Flucht auf den Hradschin, gab ihm freien Abzug und empfieng (7. Febr. 1311) die böhmische Königskrone. Der Kärnthener führte zwar den Königstitel fort bis an seinen Tod (1335), vermochte aber nicht seine Ansprüche

*) Die böhmischen Annalen setzen die Vermählung und Belehnung richtig in das Jahr 1310, die deutschen irrig 1309.

geltend zu machen. Der Thüringer Friedrich erhielt (19. Dec. 1310) von Johann, als Reichsverweser, die für den Abzug aus Böhmen ausbedungene Belehnung mit seinen Erblanden. Der wegen Bruch des Landfriedens auf dem Reichstage zu Speier, zu welchem er mit bewaffnetem Hofgesinde gekommen war, geächtetete Graf Eberhard von Wirtemberg wurde (1310) durch Konrad von Weinsberg von Land und Leuten vertrieben. So waren denn, wenn gleich mancher Stoff zu neuen Unruhen übrig blieb, die Hauptstreitigkeiten wegen des Besitzes deutscher Fürstenländer geschlichtet und das Reich im Allgemeinen in einem ruhigeren Zustande, als je seit Rudolphs Tode, mochte auch nicht völliger Friede in demselben herrschen.

Große Unternehmungen hatte unterdessen der römische König in Italien begonnen. Getrieben von Eifer nach rühmlichen Thaten, wozu ihm in Deutschland nur sehr beengter Schauplatz sich darbot, gemahnt von der Pflicht allenthalben der Gerechtigkeit Genüge zu leisten, unzweideutig ermuntert von dem Papste, welcher von der Herstellung des Kaiseransehns die Sicherstellung seiner eigenen weltlichen Herrschaft und wohl auch Befreiung aus den französischen Banden hoffte, sehnlichst herbeirufen von den Gibellinen und sogar manchen Welfen scheinbar willkommen, fühlte Heinrich VII. Beruf und Kraft in sich das Schwerdt zu ergreifen, um den seit sechszig Jahren erledigten Kaiserthron zu besteigen, zu Recht zu sitzen in den Klagen des durch unselige Partheisucht zerrissenen italienischen Volks und den Bau aufzurichten, dessen Einsturz die Hohenstaufen unter seinen Trümmern begraben hatte. Gleichsam als Anwalt des italienischen Volks kann betrachtet werden der berühmte Dichter Dante Alighieri aus Florenz (geb. 1265, † 14. Sept. 1321), dessen divina comedia in 100 Gesängen eben so sehr zur Veranschaulichung der damaligen Zeit beiträgt, als sie nur durch Kenntniß derselben erläutert werden kann. Die Lombardei und Toscana befanden sich seit Friedrichs II. Fall ohne eigentliche

Oberherrschaft, wiewohl solche dem Titel nach den römischen Königen gebührte; denn wohl hatten sie das Bedürfniß erkannt sich, um das Joch der kaiserlichen Statthalter völlig abzuschütteln, an einen weltlichen Monarchen anzuschließen, und hatten deßhalb die Welfen in der Lombardei Karln von Anjou zu ihrem Oberhaupte erwählt, Toscana demselben das Reichsvicariat und Rom die Senatorwürde übertragen: aber die siegreichen Städte waren so wenig gesonnen den einen Herrn mit dem anderen zu vertauschen, daß, als auf der Versammlung zu Cremona (1269) anjouische Gesandte darauf antrugen ihren Herrn zum Gebieter zu erklären, nur die schwächeren Freistaaten einwilligten, Mailand, Pavia, Bologna und der Markgraf von Montferrat hingegen den Antrag geradezu ablehnten. Bei zunehmender Bevölkerung und vermehrtem Wohlstande der Gewerbtreibenden war fast überall der Popolo (die niedere Volksclasse) der aus den Capitanen (Catanei), Valvasoren und alten Bürgern (Popolo vecchio) bestehenden Gemeinde (Commune) gegenübergetreten, legte, bei eigener Unfähigkeit zur Führung der Geschäfte, und um die erlangte Freiheit behaglicher und ohne Störung der Nahrung bringenden täglichen Arbeit genießen zu können, die Regierung der Stadt, an welcher die Vornehmen nur geringen Antheil behielten, in die Hände eines der durch ihre welfische Gesinnung beliebt gewordenen Adelshäupter, als Capitano del popolo, anfangs auf ein, drei, bis fünf Jahre gegen einen gewissen Ehrensold. Zeigte sich ein solcher Capitano eifrig zur Erhaltung der Ruhe und Niederbeugung des Uebermuths der Adeligen, so bestätigte ihm das Volk seine Würde auf mehrere Jahre und überhäufte ihn als Signore generale oder perpetuo mit Vorrechten, so daß dem aus den Capitanen, Valvasoren, Consuln und Anzianen bestehenden großen Rathe nur geringe Gewalt übrig blieb. Um eine scheinbar gesetzliche Bestätigung solcher Macht zu erhalten, strebten die Häupter der Volksparthei nach Erlangung des Titels von Reichsvicarien, wodurch entweder die Freistädte unter kaiserliche

Hoheit kommen, oder in und durch den Lehnsverband abhängige Herrschaften der durch die Volksgunst gehobenen Geschlechter sich umwandeln mußten.

In Mailand ragten die Familien della Torre und degli Visconti vor allen anderen hervor. Unter den nach Friedrichs II. Tode ausbrechenden und durch den Vorwand gegen die einreißende Ketzerei zu treffender Maaßregeln noch vermehrten Partheikämpfen schwang sich Martin della Torre (1256) zum Führer des Volks auf, vertheidigte muthig dessen Rechte, schaffte mehrere demselben beschwerliche Reste alterthümlicher Einrichtungen ab und stand, bald als Signore und Anziano von Mailand, bald als Haupt der Volksparthei, an der Spitze der Stadt, bis an seinen Tod († 20. Nov. 1263). Sein Bruder Filippo († 1265) und Verwandter Napoleone della Torre traten ganz in seine Fußtapfen. Schon der Erstere herrschte fast über die ganze Lombardei. Der Letztere erhielt auch die Signorie in Brescia, wünschte Rudolph von Habsburg Glück zu seiner Thronbesteigung, wurde von demselben (Anf. 1274) zum Reichsvicar ernannt und erhielt sogar einige Schaaren deutscher Reiter zur Hülfe gegen seine Feinde. Der mit dem Erzbischof Ottone degli Visconti *) († 1. Aug. 1295) vertriebene gibellinische Adel aber beunruhigte das mailändische Gebiet mit steten Streifereien, wählte Gotifredo di Langosco, einen erprobten Ritter aus Pavia, zum Anführer und rückte mit verstärkter Macht gegen Mailand. Sie wurden (1274) geschlagen bei Anghera durch jene deutsche Lanzen, und der gefangene Tibaldo degli Visconti, des nachmals so berühmten Maffeo I. Vater, verlor durch Richterspruch das Leben. Endlich siegte der Erzbischof bei Desio (21. Jan. 1276), nahm Napoleone und dessen Sohn Mosca gefangen und übergab beide der Rache der Bürger von Como, welche sie in eisernen Käfigen

*) Siehe Stammtafel 4.

verschmachten ließen. Cassone, Napoleones anderer Sohn, bemühte sich vergebens Mailand in Gehorsam zu erhalten, wurde von den Bürgern ausgesperrt, fand weder in Crema noch in Cremona Aufnahme und begab sich nach Parma. Ottone Visconti zog (21. Jan.) ein in Mailand, zu dessen Signore ihn der große Rath einstimmig gewählt hatte, verstand, bei zarter Schonung der republicanischen Formen, durch Uebertragung der wichtigsten Geschäfte an seine Vettern und durch Erweiterung des Wirkungskreises der Beamten die Macht seines Hauses auf festen Grundlagen zu bauen und gewann sogar (1284) den König Rudolph für sich. Sein Großneffe Maffeo erhielt (Dec. 1287) die Würde eines Capitano. Die Torre wurden aus Mailand verbannt; aber Cassone stand in Parma an der Spitze der die sich an Mailand anschließenden gibellinischen Städte (insbesondere Pavia, Novara, Vercelli, Como u. a. m.) bekämpfenden welfischen (Parma, Vicenza, Reggio, Modena, Cremona u. a. m.), bis er im Treffen bei Vaprio (1281) erschlagen wurde. Sein Neffe Guido trat an seine Stelle. Der Markgraf Guglielmo von Montferrat, welcher die Signorie in Turin, Ivrea, Alessandria, Novara, Tortona und anderen Städten hatte, war anfangs Verbündeter der Visconti, trat später (1284) zu den Torre über und wurde, als er die Visconti bekriegte, von den über seine Härte erbitterten Mißvergnügten in Alessandria (8. Sept. 1290) gefangen und in einen eisernen Käfig, in welchem er nach achtzehn Monaten verschmachtete, gesperrt, worauf viele der ihm bisher anhängenden Städte, theils freiwillig, theils gezwungen sich an den (1292) sogar als Capitano von Montferrat anerkannten Maffeo anschlossen, und der minderjährige Giovanni von Montferrat sich nach der Provence in den Schutz des Königs Karl II. von Neapel begab. Immer mächtiger wurde nun Maffeo Visconti, nachdem ihn König Adolph (April 1294) zum Reichsvicar ernannt und Albrecht (1298) bestätigt hatte. Unterdessen wuchs Giovanni von Montferrat heran und brachte (1298) eine Liga zustande, deren vornehmste

Anhänger der Markgraf von Saluzzo, der Graf Langosco und die Stadt Pavia waren, und welche geheime Anhänger in fast allen lombardischen Städten zählte, besonders in Crema und Cremona, nebst dem Markgrafen Azzo VIII. von Este und Rovigo, Signore von Ferrara, Modena und Reggio, daneben Markgrafen in Ligurien und Gebieter in Lunigiana, Sohn Obizzo's II. († 1293), welcher durch Klugheit und Großmuth, nachdem er Rudolph als rechtmäßigen König (1281) anerkannt, sein altes Fürstenhaus hoch erhoben hatte. Zwar stand Maffeo im Bunde mit dem in Verona eine ähnliche Gewalt ausübenden Alberto della Scala, dessen Sohn Alboni mit seiner Tochter Catarina vermählt war, und gewann den Markgrafen von Este durch Vermählung (24. Jun. 1300) seines Sohnes Galeazzo mit jenes Schwester Beatrice, durch ihren ersten Gemahl Nino Visconti aus Pisa Besitzerin der Judicatur Gallura auf Sicilien; aber unter mit offenen Kriegen wechselnden Kämpfen der Partheien in den Städten traten neue Mitglieder der Liga bei, besonders Beatrices früherer verschmähter Bräutigam Alberto Scotto, Signore von Piacenza, und mehrte sich in Mailand selbst die Zahl der Mißvergnügten, wodurch der gegen die Feinde bei Melzo in der Ghiarad' Adda gelagerte Maffeo gezwungen wurde (14. Jun. 1302) für sich und seine Familie auf die Herrschaft zu verzichten und in die Rückkehr aller Verbannten zu willigen. Alberto Scotto führte ihn nach Piacenza und gab ihn nicht eher frei, bis er auch diese Stadt überliefert hatte. Der Gestürzte zog sich zurück auf seine feste Burg S. Colombano. Galeazzo entrann aus dem empörten Mailand nach Ferrara, und fast das ganze Geschlecht der Visconti und mehrere andere adelige Familien wurden verbannt. Die wieder in Besitz ihrer Güter gekommenen Torre befestigten sich durch Heirathen mit dem mailändischen Adel in ihrer Macht. Guido wurde anfangs (17. Dec. 1307) auf ein Jahr, bald (1308) auf Lebenszeit zum Capitan von Mailand und auf fünf Jahre in Piacenza erwählt, und

Jonfredi della Torre zum Podesta von Parma ernannt. Zwist brach jedoch unter den Torre selbst aus. Guido ließ (1. Oct. 1309) seine Neffen, den Erzbischof Cassone und drei Brüder desselben, verhaften und gab auf dringende Vorstellungen der welfischen Häupter nur den ersteren (1. Nov.) frei. Der erbitterte Prälat eilte zu dem Cardinallegaten Napoleone delli Orsini, welcher (s. 1306) Bann und Interdict gegen die widerspenstigen Städte schleuderte, und bewog denselben auch Guido, dessen Sohn und alle Kirchen von Mailand mit dem Bann zu belegen. Die Visconti machten, unterstützt von den Verbannten aus anderen Städten, vergebliche Versuche zur Rückkehr. Alberto Scotto, dessen anfangs auf der Versammlung zu Piacenza (1302) geglückter Versuch, sich zum Capitano des erneuerten Bundes der welfischen Städte (Mailand, Piacenza, Pavia, Bergamo, Lodi, Asti, Novara, Vercelli, Crema, Cremona, Como, Alessandria, Bologna, Bergamo und Tortona) aufzuschwingen, bald an der Eifersucht der anderen Verbündeten, besonders der Torre, gescheitert war, näherte sich wieder den Visconti, wurde den Welfen verdächtig und durch Ghibert di Corregio, der sich (25. Jul. 1303) zum Signore von Parma aufgeworfen hatte, seiner Gewalt in Piacenza beraubt, wiewohl die Stadt sich weigerte den einen Gebieter mit dem anderen zu vertauschen. In Parma selbst wurde (26. Jun. 1308) Ghibert durch die früher verbannten Rossi und Lupi gestürzt, raffte die Gibellinen zusammen, schlug (19. Jun.) die Bürger von Parma und bewirkte (3. Aug.) nach seiner Rückkehr in die Stadt, eine blutige Reaction. So zuckte die ganze Lombardei in Partheikämpfen, welche mit dem Wechsel der Personen nur stets wieder dieselben Scenen herbeiführten, deren Schilderung in den einzelnen Städten wir billig der besonderen Geschichte Italiens überlassen. Erbfolgestreitigkeiten vermehrten die Gährung noch. Giovanni von Montferrat starb (9. März 1305) ohne Nachkommenschaft, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er einen der Söhne seiner mit dem griechischen Kaiser

Andronikos Paläologos vermählten Schwester Irene (Jolantha) die Markgrafschaft vermacht hatte. Der nächste männliche Agnat, Markgraf Manfredo von Saluzzo, setzte sich in Besitz; der Capitano Obizzino Spinola von Genua aber, der Gegner der mit Manfredo verbundenen Familie Doria, vermählte seine Tochter Argentina mit dem nach Italien gesendeten griechischen Prinzen Theodor, und ein durch die Theilnahme Karls II. von Neapel und des savoyischen Prinzen Philipp von Achaja und Morea *) noch verwickelter werdender Erbfolgestreit erhob sich. Das Testament des Markgrafen Azzo von Este († 31. Jan. 1308), worin er mit Uebergehung seiner Brüder Aldobrandino und Francesco seinen natürlichen Sohn Fresco zum Erben einsetzte, bedrohte das älteste italienische Fürstenhaus mit dem Untergange und hatte, da Fresco die Venetianer zu Hülfe rief und Francesco bei dem päpstlichen Legaten Schutz suchte, die Einmischung beider, eine Bannbulle gegen die Venetianer und, nach einer Niederlage derselben durch das versammelte Kreuzheer um Ferrara (28. Aug. 1309), furchtbare Gräuel, welche der Cardinal Arnold von Pelagrua in dem erstürmten Castell Tealdo und gegen die des Einverständisses mit den Venetianern beschuldigten Bürger von Ferrara veranstaltete,

*) Dieser Philipp war ein Neffe des Grafen Amadeus V. von Savoyen, hatte, unerachtet seines Geburtsvorrechts, durch Familienverträge die Hauptgüter seines Hauses verloren, besaß nur Turin, Carignan und zerstreute Besitzungen, erwarb durch Heirath mit Isabelle von Villehardouin (1301) den Titel eines Fürsten von Achaja, Morea und Lakedämonien, verkaufte die Ansprüche an diese Landschaften gegen Einkünfte in Italien an den Neapolitanerkönig Karl II., dessen jüngster Sohn Johann von Durazzo mit Mechtild der Tochter des Fürsten Ludwig von Achaja vermählt war, führte aber dennoch die Titel fort und suchte dem Neapolitaner, der in Piemont mächtig zu werden anfieng, entgegen zu wirken.

Digitized by Google

und die Besitznahme der Stadt für den Papst zur Folge. Fresco starb in Vergessenheit zu Venedig und Francesco wurde, als er den Verdacht erregte, er strebe nach dem Erbe seiner Väter, (15. Aug. 1312) auf Veranstaltung des päpstlichen Befehlshabers Dalmasio auf der Heimkehr von der Falkenjagd im Löwenthore von Ferrara gräuelvoll erschlagen, worüber wohl ganz Italien erschrack, Niemand aber auf Rache sann, so daß der Mörder, unbekümmert um das Gerede, es wagen durfte einige Zeit nachher vier Räthe des Markgrafen auf offener Straße von Ferrara, bei den Bänken der Schuster an den Galgen hängen zu lassen.

Aehnliche Auftritte ereigneten sich in Toscana. Pisa bisher ein Hauptsitz des Gibellinenthums, bereitete sich durch Zwietracht den Fall, und Florenz stieg schnell empor. Nach langen Kämpfen zwischen dem gibellinischen Adel und der welfischen Volksparthei der Florentiner, der Niederlage der Letzteren bei Monte aperto (4. Sept. 1260), der darauf erfolgten Rückkehr der Gibellinen (16. Sept.) und der abermaligen Vertreibung derselben (Nacht vom 16. auf 17. April 1267), vermittelte der Cardinal Latino (Febr. 1279) eine Aussöhnung, wornach die Regierung der Stadt vierzehn buoni huomini, acht aus den welfischen und sechs aus den gibellinischen Geschlechtern übertragen und allen Verbannten, nur mit Ausnahme der Uberti, welche des langen Haders eigentliche Urheber gewesen waren, die Rückkehr gestattet wurde. Der König Karl I. von Sicilien behielt das ihm von dem Papste übertragene Reichsvicariat über Toscana; als aber die Insel Sicilien sich (1282) von der Herrschaft der Anjou losriß, der römische König Rudolph einen Reichsvicar nach Italien sendete und die Gibellinen in Romagna sich regten (s. S. 70—71), trat der mächtig gewordene Mittelstand in Florenz, namentlich die Popolani aus der Calimala, denen sich der Geschichtschreiber Dino Compagni anschloß, zusammen und übertrug die den Vierzehnern entzogene Gewalt (15. Jan. 1282) den Priori dell'arti, d. i. den Häuptern der an-

Digitized by Google

fangs drei, nachher zwölf höheren Zünfte (arti maggiore), unter dem Titel der Signorie. Pisa verlor durch die seiner Flotte von den Genuesern (16. Aug. 1284) zwischen den Inseln Molara und Tavolara beigebrachte Niederlage *) seine ganze Bedeutung als Seemacht, erhob den Grafen Ugolino de Gherardesco zum Signore generale auf zehn Jahre, beschuldigte denselben, aufgeregt von dem Erzbischof Ruggieri degli Ubaldini, dessen bei einer Hungersnoth ihn mit Schmähreden angreifenden Neffen der wuthentbrannte Signore mit der Streitaxt erschlagen hatte, der Verrätherei an dem Freistaate, stürmte (1. Jul. 1288) seinen Pallast, tödtete ihm einen Sohn und einen Enkel und warf ihn mit zwei Söhnen und dreien Enkeln in den Thurm der Gualandi, worin die Gefangenen bis auf einen Enkel, welchen Kaiser Heinrich VII. (1343) befreite, den Hungertod starben, wovon Dante **) die bekannte grausenhafte Schilderung giebt. Unter fortdauernden Kriegen zwischen Genua, Pisa, Florenz und den benachbarten Städten und Edeln befestigte sich die Signorie zu Florenz, allen Widerstrebungen des alten Adels unerachtet, in ihrer Gewalt, schuf (15. Febr. 1292) der zum Popolo übergetretene Giano della Bella die neue Würde des Gonfaloniere della giustizia, d. i. des Bannerherrn der Gerechtigkeit zur Vollstreckung der richterlichen Urtheile, und verfaßte man durch die Ordinamenti della giustizia eine neue, vornehmlich auf Demüthigung des Adels berechnete Gesetzgebung. Durch übertriebene Strenge beleidigte jedoch Giano Adel und Volk dergestalt, daß er, um einer Anklage vor den Prioren sich zu entziehen (5. März 1295) in freiwillige Verbannung gieng. Ein Versuch des Adels zum Umsturz der Ordinamenti (Jul. d. J.) mißlang, und einige Jahre genoß Florenz unter seiner demokratischen Regierung größerer

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 516.

**) Inf. c. XXXIII.

Digitized by Google

Ruhe als zuvor, während welcher der prachtvolle Pallast der Prioren, die Kirche St. Maria del Fiore, eine neue Stadtmauer und feste Kerker erbaut wurden. Die Factionen aber betrachteten einander mit argwöhnischem Mißtrauen, und sobald in Pistoja die Bürgerschaft an dem Streite der beiden Linien der Cancellieri, Bianchi (die Weißen) und Neri (die Schwarzen), Antheil nahm, Florenz einstweilen die Signorie über die Stadt erhielt und die beiden streitenden Geschlechter in seine Mauern verpflanzte, bildeten sich auch hier (1300) die Partheien Bianchi und Neri, an deren Spitze die ursprünglich bäuerlichen Cerchi und die altadelichen Donati traten, und stürzten den Staat in neue Verwirrung, in welche sich, sowohl die Päpste Bonifacius VIII. und Benedict XI., als der Neapolitanerkönig Robert mischten. Die Bianchi wurden (1302) aus Florenz verbannt, der Anführer der Neri, Corso degli Donati, welcher einige Zeit an der Spitze des Freistaates gestanden hatte, (1308) erschlagen, und dem Könige Robert die Signorie übertragen.

Solches etwa war der Zustand der beiden vornehmsten Städte des zum Kaiserreich gehörenden Theiles von Italien, als der Ruf von der Königswahl des ritterlichen Arrigo di Lucemburgo über die Alpen herüber erscholl. Der als ein Anhänger der Bianchi verbannte Dichter Dante erließ einen Aufruf an seine Landsleute, der alte, fast in Dürftigkeit am Gardasee lebende Maffeo Visconti sendete den gleichfalls verbannten, in Padua von der Rechtsgelehrsamkeit lebenden Francesco di Garbagnate an den römischen König, der aus Brescia vertriebene Welfe Tebaldo de Brussati machte sich selbst auf den Weg, und Guido della Torre ordnete zwei Predigermönche ab. Die Botschafter erschienen auf dem oben erwähnten Reichstage zu Speier und fanden williges Gehör bei dem Könige, welcher gelobte alle Kräfte seines Geistes und Leibes an das erhabene Werk der Herstellung der Hoheitsrechte über Italien und der Beruhigung des Landes zu setzen, und die Stände um Hülfe ansprach. Bereit-

willig ward solche versprochen, besonders von des Königs Schwägern und Verwandten in Brabant, Flandern, Burgund und Savoyen, und der Zug auf den Anfang des folgenden Jahres festgesetzt. Die Regierung in Deutschland übertrug der römische König seinem Sohne Johann, unter dem Beistande Peters von Mainz und Bertholds von Henneberg. Als Friedensboten giengen die Bischöfe von Constanz und Basel, der Graf Ludwig von Savoyen und fünf andere Männer, theils ritterlicher Abkunft, theils Rechtsgelehrte, (1310) voran um die Italiener zur Unterwerfung unter den ihnen von Gott gegebenen und von der Kirche bestätigten Herrscher zu ermahnen, bewirkten zwar in Mailand nur, daß Guido della Torre verbot Anstalten zum Empfang des Königs zu treffen und, als er erfuhr, wie es mit dem Römerzuge Ernst sei, eine Zusammenkunft der vornehmsten Häupter seiner Parthei veranstaltete, jedoch vergebens vorschlug, sich eng zu verbinden und den Deutschen mit den Waffen entgegen zu treten, wurden in Florenz mit hochfahrendem republicanischem Stolze, in anderen welfischen Städten kalt, von den Gibellinen dagegen, besonders in Pisa, mit ausschweifender Freude empfangen, und brachten ihrem Herrn Botschaft zurück, welche denselben in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seines Erscheinens in Italien noch mehr befestigte und ihn mit Hoffnungen erfüllte, welche der um dieselbe Zeit nach Piemont gekommene Robert von Neapel in der Stille mit rastloser Thätigkeit untergrub.

Zu Hagenau schied (21. Sept. 1310) König Heinrich von seinem Sohne, brach, begleitet von seiner Gemahlin und seinen Brüdern Balduin und Walram, auf über Colmar, Mühlhausen, Solothurn, wo sein Schwager Graf Amadeus V. von Savoyen, der Gemahl von Margarethens Schwester Maria, ihm entgegen kam, und Bern nach Lausanne, den Sammelplatz des Heeres, welches meist seine Verwandten und die Reichsstädte zusammenbrachten, machte daselbst kurze Rast, stellte dem schon mit Argwohn erfüllten und zu gleicher Zeit mit den Königen von Frankreich, Neapel und Aragon unter-

Digitized by Google

handelndem Papste (11. Oct.) nochmalige eidliche Versicherung der eingegangenen Verpflichtungen aus, setzte, ohne die säumige Reichshülfe abzuwarten, seinen Weg fort über Genf und Chambery, überstieg den Mont Cenis, betrat (24. Oct.) in dem ihn freundlich empfangenden Susa das lombardische Gebiet und rückte (im Nov.) vorsichtig über Turin nach Asti vor. Freudig begrüßten ihn hier Maffeo degli Visconti und Cassone della Torre, als König und Herrn, und versicherten ihn Viele aus dem mailändischen Adel und von den Ortschaften ihrer Treue und Ergebenheit. Der Grieche Theodor wurde (19. Nov.) mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt, und Amadeus von Savoyen für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben. Zögernd sendete Guido della Torre, als das bis auf fünftausend angewachsene Heer (12. Dec.) von Asti aufbrach, über den gefrorenen Po gieng und über Vercelli in Novara einrückte, Boten mit dem Erbieten zur Unterwerfung. Heinrich von Flandern gieng nach herkömmlicher Königssitte, als Marschall, voran nach Mailand, um Herberge zu bereiten. Guido weigerte sich zwar, sowohl das von ihm bewohnte Stadthaus (Palazzo del commune) dem Könige einzuräumen, als die tausend Lanzen, welche er in seinem Solde hielt, zu entlassen, doch auf die Aufforderung des über das Eis des Tessino gegangenen und in dem Dorfe Mazienta übernachtenden Königs, ihm unbewaffnet entgegen zu ziehen, strömten Adel und Bürger aus den Thoren Mailands und sah sich Guido selbst zu folgen gezwungen. Der König zog (23. Dec.) ein in Mailand, stiftete eine Versöhnung zwischen Gibellinen und Welfen, deren Häupter sich in seiner Gegenwart öffentlich die Hand reichten, ließ sich (6. Jan. 1311), im Beisein vieler deutschen und italienischen geistlichen und weltlichen Fürsten und Abgeordneten aus der ganzen Lombardei, nur mit Ausnahme von Alba und Alessandria und der unter neapolitanischer Botmäßigkeit stehenden Piemontesen, aus Genua, Venedig, Rom und den gibellinischen Städten Toscanas, nicht aber aus Bologna, Floren;

Digitized by Google

und den anderen welfischen Städten Mittelitaliens, in der Kirche des heiligen Ambrosius eine neuverfertigte eiserne Krone aus hellem Stahl, mit funkelnden Edelsteinen reich besetzt, da die alte der Königin Theodolinde abhanden gekommen, dem Gericht zufolge von den Torre an Juden verpfändet war, durch den Erzbischof Cassone reichen und seine Gemahlin mit einem goldenen Diadem schmücken, und zog unter dem Jubelgeschrei der Bürger in festlichem Aufzuge zu Roß durch die Straßen der Stadt zum Gemeindehause. Gerade sein Bestreben aber partheilos zu verfahren zwischen Gibellinen und Welfen, welche er, ohne nach ihrer früheren Gesinnung zu forschen, als seine Statthalter in die Städte absendete, und der Befehl der Aufnahme aller Verbannten, war wenig geeignet partheisüchtige Italiener zu gewinnen. Die Gibellinen sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht, den Welfen wuchs der Muth, und der König stand bald zwischen beiden Partheien, welche er zu versöhnen gehofft hatte, die aber bei aller gegenseitigen Abneigung sich in dem Hasse wider ihn einten. Eine Beisteuer zur Fortsetzung des Zuges mußte von den Mailändern eingefordert werden. Der Visconti schlug in dem versammelten Rathe die Summe von 60000 Goldgulden vor, der Torre aber, sei es, daß er den König zu bestechen, oder sich an den wankelmüthigen Mailändern zu rächen gedachte, meinte nur ein Geschenk von 100000 Goldgulden sei einer so reichen Stadt würdig. Der Antrag wurde genehmigt, doch damit des Königs Geldnoth bei weitem nicht abgeholfen. Auch die kleineren Städte sollten beisteuern und hundert Mailänder unter Maffeo und Guido sich dem Zuge nach Rom anschließen. Die ganze Stadt gerieth in Gährung, die Söhne der beiden Partheihäupter, Galeazzo degli Visconti und Francesco della Torre, näherten sich einander freundlich, und ein Versuch durch Besetzung der Häuser, in denen sich Bewaffnete zur Vertreibung der Deutschen sammlen sollten, dem Aufstande zuvorzukommen, brachte denselben (12. Febr.) zum Ausbruch. Maffeo wurde unbewaffet, in traulichem

Gespräche mit den Seinen getroffen, das Viertel der Torre aber war in unruhiger Bewegung. Ein Blutbad begann, Galeazzo Visconti führte die Seinen den Deutschen zu Hülfe, die Torre wurden geschlagen, ihre Häuser geplündert und die Palläste niedergerissen. Guido rettete sich durch die Flucht, er und seine Familie wurden für immer verbannt, die Häupter der viscontischen Familie auf einige Zeit durch ehrenvolle Aufträge aus der Stadt entfernt. Auch Crema, Cremona, Lodi, Bergamo und Brescia empörten sich öffentlich, und andere Städte waren voll Bewegungen gegen die Gibellinen. Voll Zorn über die verwegenen Cremoneser, bei welchen sein an sie abgesendeter Bruder Walram mit Mühe dem Tode entronnen war, brach Heinrich (19 April) mit der deutschen und der lombardischen von Maffeo befehligten Kriegsmacht von Mailand auf, nahm die Unterwerfung der reuigen Bürger von Lodi an, erschien (26. April) vor Cremona, welches ihm gegen hundert Männer vom Adel und den vornehmsten Popolani zehn Miglien weit, bis nach Paderno, in bloßem Hemd, baarfuß, ohne Kopfdeckung und mit Stricken um den Hals entgegen schickte, und wo auf der fünften Miglie alles Volk, Priester, Mönche, Bürger, Weiber und Kinder, um Gnade flehend erschienen, fällte (29. April) das Urtheil, daß Thore und Mauern der Stadt geschleift, alle Rechte und Freiheiten aufgehoben, die Bürger in Reichskammerknechte verwandelt und eine Buße von 100000 Goldgulden gezahlt werden solle, schlug (19. Mai) sein Lager vor Brescia auf, brachte die Stadt nach hartnäckiger Gegenwehr und einen (20. Aug.) abgeschlagenen Sturm (24. Sept.) zur Uebergabe, schleifte ihre Festungswerke und legte den ihrer Freiheiten beraubten und in Reichskammerknechte umgewandelten Bürgern eine Buße von 60000 Florenen auf. Der bei einem Ausfall (14. Jun.) gefangene abtrünnige Tebaldo de Brussati wurde in eine Kuhhaut gehüllt, an den Schweif wilder Esel gebunden, um die Mauern der Stadt geschleift, halbtodt von vier Rindern zertheilt und der abgeschlagene Kopf auf einen hohen

Digitized by Google

Pfahl gesteckt. Wenige Tage nachher (26. Jun.) wurde des Königs Bruder Walram von einem brescianischen Armbrustschützen erschossen. Fast drei Viertheil des deutschen Heeres waren, theils durch feindliche Geschosse, theils durch Krankheiten aufgerieben, und Brescias harte Behandlung hatte die Italiener nur noch mehr erbittert; dennoch beschloß Heinrich, an welchen (16. April) Dante einen neuen Mahnbrief gerichtet hatte, Fortsetzung des Zuges nach Rom, übertrug (18. Jul.) Maffeo das Reichsvicariat und die Grafschaft in Mailand, jedoch als ein persönliches Amt, nicht als erbliches Besitzthum, gegen die Zahlung von 50000 Gulden und einen die Hälfte dieser Summe betragenden jährlichen Zins, empfieng (Ende Oct.) achtzig Abgeordnete der lombardischen Städte in Pavia, gieng über Tortona nach Genua, wo der Tod seiner Gemahlin Margarethe († 13. December) ihn in tiefe Trauer versetzte, schickte, auf die Nachricht von erneuertem Aufstande lombardischer Städte, den auch als Minnesänger bekannten Grafen Wernher von Homberg mit einer Abtheilung des Heeres dahin zurück, fuhr (16. Febr. 1312) mit dreißig Galeeren nach Pisa ab, verstärkte sich daselbst durch gibellinische Verbannte aus Toscana und brach (23. April) über Siena und Viterbo nach Rom auf. Auch hier standen sich Welfen und Gibellinen gegenüber. Die von dem Neapolitanerkönige und den Florentinern unterstützten Orsini hatten das Capitol, die Engelsburg, den Vatican und die St. Peterskirche, die gibellinischen Colonna dagegen den Lateran und das Colosseum besetzt. Heinrich rückte, begleitet von den fünf Cardinallegaten, welche der Papst mit der Krönung beauftragt hatte, an der Spitze von 700 Rittern deutscher und französischer Zunge, etwa 600 edlen Gibellinen aus Toscana und Romandiola und 100 Lanzen, welche Stephano Colonna gestellt hatte, (7. Mai) in die Stadt ein, in welche vor ihm der Prinz Johann von Achaja, der Bruder Roberts II. von Neapel, gekommen war. Die Straßen der alten Hauptstadt der Welt wurden der Schauplatz blutiger Gefechte. Die

Digitized by Google

Deutschen eroberten (13. Mai) den angeblich von den Mauren in alter Zeit erbauten Thurm Tripizon an Ponte molle und (21. Mai) das Capitol; aber der Angriff auf die leoninische Stadt und die Transtiberina (26. Mai) mißlang. Die Cardinäle weigerten sich lange die Kaiserkrönung in einer anderen als St. Peterskirche zu vollziehen, bis der Unwille des Volks sie zum Nachgeben zwang und die Feierlichkeit (29. Jun.) in der Kirche des Lateran vorgenommen wurde. Die meisten deutschen Großen, selbst Balduin von Trier, zogen bald darauf nach der Heimath zurück, und der Kaiser sah sich fast blos auf den Beistand seiner italienischen Freunde beschränkt. Um die Zahl dieser zu vermehren, verlobte er abwesend (6. Jul.) seine Tochter Beatrix mit Pedro, dem ältesten Sohne Friedrichs, des argonischen Beherrschers der Insel Sicilien, schloß mit diesem Hauptgegner des Hauses Anjou ein enges Bündniß gegen Neapel und Toscana ab und ernannte ihn zum Reichsadmiral. Immer mehr schwand indessen jede Hoffnung zur völligen Unterwerfung Roms und, so sehr auch die Bürger um längeres Verweilen des Kaisers baten, bestimmte diesen dennoch die schwüle Sommerhitze und der Gifthauch der pomtinischen Sümpfe (20. Jul.) zum Abzuge auf die kühleren Felsenhöhen von Tivoli. Wacker kämpfte Graf Wernher, unterstützt von Maffeo, in der Lombardei gegen die Welfen, konnte aber nicht hindern, daß Asti (4. April) dem Könige von Neapel huldigte, auch Padua abfiel und bedenkliche Gährungen in anderen Städten ausbrachen, zumal da er selbst mit dem zweideutigen Bundesgenossen und Verwandten des Kaisers, Philipp von Achaja in Piemont, zerfiel. Obgleich das kaiserliche Heer in Tivoli bis auf wenige hundert Ritter zusammenschmolz, und der Papst in demselben Breve, durch welches er die an unrechtem Orte geschehene Kaiserkrönung genehmigte, den Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem Könige Robert gebot, versprach Heinrich zwar ein ganzes Jahr hindurch nichts gegen Neapel zu unternehmen, jedoch unbeschadet seines Rechtes, da seine Juristen ihn überzeugt

hätten, daß der Papst nicht berufen sei, ihm einen Waffenstillstand zu gebieten; ja er faßte die Ansicht, daß ihm, als Kaiser und obersten weltlichen Herrn der Christenheit, das Recht zustehe über den König von Neapel, der ohnehin wegen seiner Besitzungen in Provence und Piemont sein Vasall sei, zu Gericht zu sitzen, begab sich, nach einem nochmaligen kurzen Besuch (wenige Tage nach St. Dominicus, d. i. 4. Aug. bis 20. d. M.) zu Rom, begleitet von den Richtern seiner Pfalz und italienischen Rechtsgelehrten, nach Arezzo (6. Sept.), verstärkte sich durch die sich um ihn sammelnden Gibellinen, lud durch öffentlichen Anschlag den König von Neapel und viele ungehorsame Herrn und Städte Welschlands vor seinen Richterstuhl, lagerte sich (19. Sept.) bei S. Salvi, eine halbe Meile von Florenz, verwüstete das umliegende Gebiet, gieng, da er von dieser Seite die Stadt nicht bezwingen konnte und, während er an einem Fieber litt, die Florentiner den Seinen durch Ausfälle vielen Schaden zufügten, bald nach seiner Genesung, über den gerade stark angeschwollenen Arno, schlug (2. Nov.) sein Lager bei St. Casciano acht Miglien von der Stadt auf, setzte von hier aus (bis 9. Jan. 1313) die Verheerung der Landschaft fort, brach auf nach dem Gebirge von Siena, baute auf den Trümmern des von den Sienesen zerstörten Poggibonzi den Kaisersberg (Mont imperiale), verweilte vierundfünfzig Tage in der daselbst eilig aufgeführten Pfalz, seine Anhänger mit Schenkungen belohnend, 513 Florentiner ächtend und den König von Neapel zum zweiten- und drittenmale vorladend, und zog sich (10. März) nach dem treuen Pisa zurück. Die Bewegungen zu Gunsten Roberts mehrten sich, sowohl zu Rom, als in Toscana und der Lombardei, und die kaiserliche Sache gerieth überall in tieferen Verfall; Heinrich aber beharrte dennoch fest auf seinem Vorhaben, hoffend auf Hülfe aus Deutschland, um welche er schon im vorigen Herbst die Stände anzusprechen seinen Sohn beauftragt hatte, fügte dem römischen Kaiserrechtsbuche (2. April) die beiden letzten Titel über das

Digitized by Google

Verfahren bei dem Verbrechen der beleidigten Majestät *) hinzu, schloß die Untersuchungsacten gegen den Neapolitanerkönig mit einem eingeholten Gutachten der Juristenfacultät zu Bologna und ließ (25. April) die berühmte sententia perduellionis **) verkündigen, worin er Roberts Verbrechen gegen die kaiserliche Majestät einzeln aufzählte, ihn aller Lehen, Würden und Aemter entsetzte, aus dem ganzen Reiche verbannte, sein Leben, das er, sofern er sich in des Reiches Gewalt werde finden lassen, durch das Richtschwerdt verlieren solle, für verwirkt erklärte, alle Unterthanen ihrer Pflichten entband, alle Ritter, Rechtsgelehrte, Räthe und Diener bei Strafe des Verlustes ihrer Würden aufforderte sich innerhalb zweier Monate von dem Geächteten loszusagen, und alle Landschaften, Städte, Burgen und Lehen desselben für die kaiserliche Kammer einzog. Aehnliche Urtheile ergiengen über die welfischen Städte, Grafen und Freiherrn, insbesondere über Florenz, Pavia, Padua und Asti. Die Signorie zu Florenz übergab (im Jun.) die Herrschaft über die freie Stadt dem Neapolitanerkönige, anfangs auf fünf, nachher auf noch drei Jahre, Siena, Lucca und Bologna wankten, zu Faro in Romandiola brachen Unruhen aus, und selbst Mailand gerieth in Gefahr. Papst Clemens, bestürmt durch den König Philipp, erließ (2. Jun.) eine Drohbulle an den Kaiser, worin er jeden Angriff auf das Königreich Neapel bei Strafe des Bannes untersagte; doch Heinrich legte vor der Versammlung aller Fürsten und einer großen Menge Volks im Dominicanerkloster zu Pisa eine förmliche Protestation nieder, ließ dem Papst durch eine ansehnliche Gesandtschaft sagen: „er sei keineswegs gesonnen dem Rechte der römischen Kirche irgend

*) Extravagantes, quas nonnulli XI. collationem appellant, am Schluß des Corp. juris vor dem liber de pace Constantiae.

**) Die Urkunde steht bei Olenschlager Urkundenbuch Nr. 13.

„Abbruch zu thun, vielmehr dieselbe in allen Stücken zu ver-
„theidigen und beschirmen, und wolle nur die Ehre und Rechte
„des römischen Reichs vor Augen haben," und setzte ruhig seine Rüstungen fort. Siebenzig Galeeren der Pisaner und Genuesen sollten sich mit fünfzig sicilianischen zum Seeangriff auf Neapel vereinigen. Ersehnte beträchtliche Hülfe zog aus Deutschland heran, zugleich Katharinen, Albrechts I. fünfte Tochter, als Braut für den Kaiser, und die luxemburgische Verlobte für ihren sicilianischen Bräutigam geleitend. König Johann hatte zwar auf dem Reichstage zu Nürnberg (9. Jan.) die Stände wenig geneigt zur Reichshülfe gefunden, jedoch unter dem Beistande seines Oheims Balduin von Trier bei den Freunden des luxemburgischen Hauses ansehnliche Streitkräfte zusammengebracht, mit denen er sich schon den Gränzen Lombardiens nahte. Der Kaiser selbst brach ($\frac{5}{8}$ Aug.) von Pisa auf, griff Siena vergebens an, erkrankte und starb (24. Aug.) zu Buonconvento, nachdem er gebeichtet und von dem Dominicaner Bernardino aus dem nahen Kloster Montepulciano den Leib des Herrn und von einem ungenannten Bruder desselben Ordens den Spühlkelch empfangen hatte. Weil gleich nach dem Empfang des Sacraments der Kaiser die heftigsten Schmerzen durch den ganzen Körper fühlte, entstand der Verdacht der Vergiftung, welcher so allgemein wurde, daß der Dominicaner-Orden sich dreiunddreißig Jahre später (1346) ein Zeugniß der Unschuld ausstellen ließ, welches jedoch keineswegs hinreicht um allen Verdacht zu entfernen, zumal da man die Leiche, welche man in der Sommerhitze nicht weiter fortbringen konnte, zur Nachtzeit in Paganino verbrannte und nur die Gebeine (2. Sept.) in Pisa bestattete *). Das Herz soll Walther von Castelen in die Gruft der Königin Margarethe zu Genua, nach Andern auch die Gebeine nach

*) *Mart. Difenbach* de vero mortis genere Henrici VII., Francofurti 1685. 4.

Digitized by Google

Deutschland gebracht haben. Schnell verbreitete sich die Todesnachricht. Die Gibellinen trauerten, die Welfen frohlockten, und König Robert, der schon leichtsegelnde Galeeren zur Flucht aus seinem Reiche bereit gehalten haben soll, schöpfte neuen Muth. Das Heer der Deutschen löste sich auf. Johann und Balduin kehrten in die Heimath zurück. Friedrich von Sicilien kam zwar (15. Sept.) nach Pisa, schiffte sich aber, da man ihm Sardinien nicht abtreten wollte, bald wieder ein. Walther von Homberg hatte wahrscheinlich schon früher die Lombardei verlassen.

Auch aus Deutschland wich der Friede und die Eintracht, und ein langwieriger Krieg mußte um die Oberherrschaft über das Reich und die Unabhängigkeit desselben von dem Papstthum entscheiden. Die beiden durch den Besitz der Königskrone mächtig gewordenen Häuser, Luxemburg und Habsburg, suchten die Wahl nach ihren Absichten zu lenken und stifteten durch ihre entgegengesetzten Bestrebungen eine allgemeine Partheiung. Johann von Böhmen, so sicher er auch auf den Beistand der Kurfürsten von Trier und Mainz rechnen durfte, mußte jedoch bei der gerade durch das Bestreben nach der Bildung einer Hausmacht erzeugten Abneigung der Deutschen zwei Könige hintereinander aus demselben Geschlechte zu wählen, wohl einsehen, welche Schwierigkeiten ihm als Thronbewerber sich entgegenstellen würden, zumal da auch persönliche Gründe manche Fürsten ihm, der französische Sprache und Sitte mehr als deutsche liebte und in dem undeutschen Böhmen gebot, abgeneigt machten, und daher lieber durch Begünstigung eines beliebteren und weniger Furcht erregenden Mitbewerbers den Habsburgern entgegen zu wirken suchten. Fünf Brüder, Friedrich I. der Schöne, Leopold I. die Blume der Ritterschaft (gloria equitum), Albrecht II., Heinrich und Otto, Albrechts I. Söhne, regierten gemeinschaftlich in den habsburgischen Landen mit seltener Eintracht, jeden Vortheil für den Einzelnen der gemeinschaftlichen Erhebung ihres Hauses hintansetzend. Friedrich stand an der

Digitized by Google

Spitze der innern Verwaltung, Leopold leitete das Kriegswesen. Drei Kurfürsten, Heinrich von Virneburg zu Köln, Rudolph von Pfalz und Rudolph von Sachsen-Wittemberg, wurden durch Geld und Versprechungen für die Habsburger gewonnen, und stellten (April bis Jul. 1314) Urkunden aus, in denen sie ihre Stimme Friedrich, oder, in dessen Todesfall, Leopold eidlich versprachen, auch Heinrich von Landsberg, aus dem brandenburgischen Hause, gelobte dasselbe, wenngleich nicht eidlich, und den Herzog Heinrich von Kärnthen durfte man nur an seine Ansprüche auf die böhmische Kur erinnern, um auch ihn zu gewinnen. Um den päpstlichen und den französischen Hof sich geneigt zu machen, sendete Friedrich den Welfen in Italien einige Hülfsvölker, verlobte seine noch um ihren kaiserlichen Bräutigam trauernde Schwester Katharine (vermählt 1316, † 1324) mit dem Prinzen Karl von Calabrien, Roberts von Neapel Sohn, und schloß ein enges Bündniß mit Karl Robert von Ungarn, des Neapolitanerkönigs Brudersohn. Die luxemburgische Parthei gewann dagegen den auf Wittenberg eifersüchtigen Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg und den Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Peter von Mainz rückte, um Zeit zu gewinnen, bei der vorläufigen Berathschlagung zu Rense (5. Jun. 1314) den Wahltag bis tief in den Spätherbst hinaus. Klug leitete die luxemburgische Parthei die Blicke der einen König aus minder mächtigem Geschlechte wünschenden Fürsten auf Ludwig den Bayer. Das Geschlecht der Wittelsbacher hatte sich vor sechszig Jahren, nach dem Tode Ottos des Erlauchten († 1253), der durch die Heirath mit der Welfin Agnes die Pfalz erwarb *), in zwei Linien getheilt, die pfälzisch-oberbayerische und die niederbayerische **). Ludwig der Strenge von

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abth. 2. S. 426.

**) S. Stammtafel 5.

Stammtafel 5.

(Zu Buch V. Cap. 1. §. 2. S. 140.)

Digitized by Google

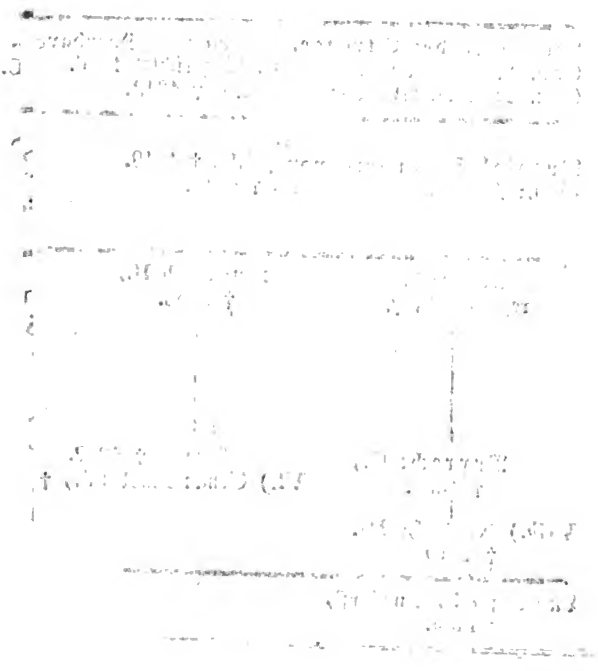

Digitized by Google

Pfalzbayern († 1294) hatte mit Mechtild von Habsburg zwei Söhne erzeugt, Rudolph und Ludwig. Von Heinrichs von Niederbayern († 1290) drei Söhnen, starb der mittlere Ludwig (1296) unbeerbt, und hinterließ der ältere Otto († 9. Sept. 1312), welcher sich durch die Annahme der ungarischen Krone *) in gefährliche Händel verwickelt hatte, den einzigen erst dreizehn Tage alten und bald nachher sterbenden Sohn Heinrich, und der jüngste Stephan († 1311) gleichfalls nur zwei unmündige Knaben, Heinrich († 1339), mit dessen Sohn Johann († 1340) die Linie erlosch, und Otto († 1335). Mechtild liebte ihren jüngeren Sohn Ludwig, in welchem sie das Ebenbild des zärtlichen Gatten erblickte, mehr als den älteren Rudolph, und begab sich mit dem früh vaterlos gewordenen Knaben an das Hoflager ihres Bruders Albrecht I. zu Wien. Gemeinschaftlich mit seinen östreichischen Vettern wurde Ludwig hier erzogen, und zwischen ihm und Friedrich knüpfte sich ein Band jugendlicher Freundschaft, welches die gebieterischen Verhältnisse des Mannslebens nie völlig zu trennen vermochten. Rudolph schaltete indessen willkührlich in Pfalzbayern, hob von der Mutter ertheilte Privilegien auf, stritt mit seinem nassauischen Schwiegervater gegen den östreichischen Oheim (s. S. 85) und trat der Verbindung der rheinischen Kurfürsten (s. S. 88) bei. Der unterdessen herangewachsene Ludwig forderte, laut klagend über den ungerechten Bruder, nach damaliger Zeit Ansicht Theilung des väterlichen Erbes, wurde von dem Oheim an die Spitze einer östreichischen Schaar gestellt, stürmte (1301) Wisloch und andere Burgen und erzwang, als sein Bruder sich Albrecht unterwerfen mußte, wenn auch nicht völlige Einsetzung in seine Rechte, doch einen Antheil an der Regierung. In Rudolphs Herzen aber glimmte Rache fort gegen die Mutter und deren vertrauten Rathgeber,

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 8. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 832 fll.

Digitized by Google

den Ritter Konrad von Oettlinger. Er überfiel beide (1302) auf dem Schloſſe Schildberg, nahm ſie gefangen und ſtillte, nachdem Mechtild durch Entſagung auf ihr Wittthum gegen geringe Schadloshaltung ſich die Freiheit erkauft hatte, ſeine Wuth in Oettlingers Blut. Mechtild ſtarb zwei Jahre nachher (1304). Rudolph ſchloß ſich nach Albrechts Ermordung eng an die Luxemburger an und unterſtützte den König Johann bei der Beſitznahme Böhmens. Ludwig wurde endlich der nur ſcheinbaren Mitregierung überdrüßig, verlangte Theilung, griff, da dieſelbe ungleich zu Rudolphs Gunſten ausfiel, (1310) zu den Waffen, verſöhnte ſich (1311) mit dem Bruder und ſchloß mit demſelben, der mittlerweile den Kaiſer Heinrich VII. zur Krönung geleitet hatte, (21. Jun. 1313) einen neuen Vertrag über gemeinſchaftliche Regierung Pfalzbayerns, jedoch mit Vorbehalt der Kurſtimme für den Aelteſten. Sterbend ernannte Otto von Niederbayern Ludwig zum Vormund und Pfleger ſeines Sohnes und ſeiner Neffen, legte die Verordnung in die Hände der Städte nieder und empfahl die Unmündigen dem Schutz derſelben, vornehmlich Landshuts und Straubingens. Die Bürger hielten die verſprochene Treue, traten mit Ludwig in engen Bund und erkannten, um von dieſer Seite zu beſorgenden Widerſtand zu entfernen, Rudolph als Mitvormund an. Der durch das den Städten geſchenkte Vertrauen beleidigte Adel aber bewog den achtjährigen Herzog Heinrich einen durchaus nichtigen Vertrag mit Friedrich und Leopold von Oeſtreich, als ſeinen Beſchützern während der Minderjährigkeit, abzuſchließen. Ludwig widerſprach, zog bei einer Unterredung zu Landau das Schwerdt gegen Friedrich, wurde nur durch die Umſtehenden von Thätlichkeiten abgehalten, rief die Bayern zu den Waffen gegen das weit mächtigere Oeſtreich, blieb Sieger in dem Treffen bei Gamelsdorf (9. Nov. 1313), nicht allein ohne Mitwirkung ſeines Bruders, ſondern zu deſſen geheimem Verdruß, und zwang Oeſtreich im Frieden (1314) von der Einmiſchung in die Regierung Niederbayerns abzuſtehen. Geſchmückt mit ſolchen

Digitized by Google

frischen Lorbeeren, stand der kühne ein und dreißigjährige Held in der Blüthe des Lebens da, reichlich ausgestattet mit Vorzügen des Geistes und des Körpers, erfahren in allen Geschäften und an die Bekämpfung von Schwierigkeiten gewöhnt. Abgeordnete trugen ihm die Wünsche der Fürsten vor, widerlegten die ihnen von ihm entgegengesetzten Zweifel und erlangten seine Einwilligung, daß man ihn als Thronbewerber aufstelle. Allmälich sammelten sich die Kurfürsten um Frankfurt. Die von Mainz und Trier, durch luxemburgische und andere niederländische Schaaren verstärkt, zogen mit bedeutender Kriegsmacht heran und lagerten sich am Einfluß des Main in den Rhein König Johann führte andere Haufen herbei, auch Waldemar von Brandenburg, zugleich Bevollmächtigter Heinrichs von Landsberg, und Johann von Sachsen-Lauenburg erschienen in Person. Alle diese sammelten sich auf dem damals schon mit Häusern besetzten Wahlfelde in den Vorstädten nördlich von Frankfurt, den Bayern-Herzog in ihre Mitte stellend. Auf der Gegenseite kamen Friedrich mit seinen östreischen Schaaren, Rudolph von Pfalzbayern, Rudolph von Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnthen und lagerten sich auf der Südseite des Mains bei Sachsenhausen. Der Kurfürst von Köln hatte dem Pfalzgrafen Vollmacht gegeben. Die Frankfurter schlossen ihre Thore und besetzten mit Hülfe benachbarter Reichsstädte die Mauern. Als an dem festgesetzten Wahltage (19. Oct. 1314) die Kurfürsten der östreichischen Parthei nicht auf dem vorbereiteten Wahlfelde erschienen, wurden sie nochmals auf den folgenden Tag eingeladen, wählten aber der Uebereinstimmung gewiß noch an demselben Tage **Friedrich III. den Schönen von Oestreich** zum römischen Könige, worauf am folgenden Tage die **Wahl Ludwigs IV. des Bayern** erfolgte. Freudig ließen die Frankfurter den Letzteren, sogleich nach der Aufforderung, zur Vorstellung in der St. Bartholomäuskirche ein, worauf derselbe etwa acht Tage lang, seinen Gegner erwartend, auf dem Wahlfelde gelagert blieb. Auch Aachen öffnete seine

Digitized by Google

dem Oestreicher, welcher deßhalb (25. Nov.) durch den Erzbischof von Köln zu Bonn gekrönt wurde, verschlossenen Thore dem Bayer, welchen Peter von Mainz daselbst (26. Nov.) krönte. Das größere Recht war unzweifelhaft auf Ludwigs Seite, vier unstreitige Stimmen und eine streitige gegen zwei unstreitige, eine streitige und eine völlig ungültige; doch wirkte dies Gefühl des Rechts mehr auf die Städte, als auf die Fürsten, welche theils fest bei der einmal ergriffenen Parthei beharrten, theils ihre Hülfe für Geld und Privilegien theuer zu verkaufen, oder ruhige Zuschauer zu bleiben beschlossen. Durch urkundliche Briefe mußte Ludwig den Kurfürsten seiner Parthei alte und neue Privilegien bestätigen. Die Städte am Niederrhein und im inneren Lande folgten dem Beispiele Frankfurts und Aachens, und nur am Oberrhein, im Elsaß, Sundgau und Schwaben mußten es die Bürger wegen der überall nahen östreichischen Besitzungen wenigstens zum Schein mit Friedrich halten. Großen Gewinn brachte den Bayern der Beitritt der Städte, aus denen die meisten Einkünfte des Reichs flossen, und welche eigene Sicherheit, um nicht von dem Gegner ihrer Privilegien beraubt zu werden, fest an die Person des einmal anerkannten Königs knüpfte; dennoch war der Kampf anfangs ein höchst ungleicher. Friedrich hatte besonders an seinem, für einen Meister der ritterlichen Kriegskunst geltenden Bruder Leopold eine starke Stütze, während Ludwigs eigener Bruder Rudolph sich eng an Oestreich anschloß; aber durch Klugheit und Ausdauer ersetzte der Bayer, was ihm an Macht abgieng *).

*) Hauptquellen außer den für diese Zeit besonders wichtigen Urkunden bei *Raynaldus* und Olenschlager: *Albertinus Mussatus* de gestis Italicorum post Henricum VII., (1314—1329), bei *Muratori* T. X. pag. 569 sqq. et *Ejusdem* Ludovicus Bavarus ad filium, ibid. pag. 769 sqq.; — *Chronicon Ludovici IV. imp.*, auctore anonymo aequali, in *Pez* SS. rr. Austr. T. II. p. 415 sqq.; — *Chronicon aulae re-*

Hartnäckig war der Kampf und abwechselnd das Glück. In den ersten Jahren wichen die beiden Könige, eine entscheidende Schlacht vermeidend, einander aus. Zu der Kriegsnoth gesellte sich (1313 und 1314) eine furchtbare Pest in Deutschland und einem beträchtlichen Theile des übrigen Europa. Uebertrieben mag die Angabe sein, ein Drittheil der Bevölkerung sei ein Opfer der Seuche geworden; wie groß aber die Sterblichkeit war, erhellt daraus, daß die Zahl der Gestorbenen in Köln auf 30000, in Straßburg auf 13000 und in Speier auf 9000 angegeben wird. Hungersnoth war die Folge der Pest; denn Niemand hatte das Feld bestellt. In Regensburg kostete ein Schaff Waizen (über 500 Pfund) 50 Pfund und 60 Heller (über 100 Gulden heutiger Währung und im Verhältniß des Geldes zur Waare über 800 Gulden). Kümmerlich nährte sich die Menge von Kräutern und Wurzeln des brachliegenden Feldes und Tausende starben noch während des Winters ($13\frac{14}{15}$) den Hungertod. Die Theurung schadete

---

giae (s. Petrus Abbas) de Johanne Bohemiae rege (1317—1333), in *Freheri* SS. rr. Bohem. p. 21 sqq.; — *Galvaneus de la Flamma* de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne Vicecomitibus (1328—1342), bei *Muratori* T. XII. p. 989 sqq.; — *Viti Arnpekhii* chronicon Bojoariae seu Bavariae (bis 1495), in *Pez* thesaurus anecdotorum novissimus T. III. P. III. p. 1 sqq.; — *Henricus* (vel potius *Hulfericus*) *Mutius* de Germanorum prima origine, moribus, institutis et memorabilibus pace belloque gestis omnibus omnium seculorum usque ad m. Augustum a. 1539, bei *Pistorius* T. II. pag. 605 sqq. — u. a. m.

Hülfsschriften: *Christoph. Gewoldi* defensio Ludovici IV. imp. ratione electionis contra *Bzovium*, Ingolstadi 1618. 4.; — Ludovicus IV. imp. defensus contra Bzovium a *Joh. Georgio Herwarto ab Hohenberg*, Monachi 1618. 4.; — *Raim. Duellii* Fridericus pulcher, Norimbergae 1733. 4.; — * Konrad Mannert Kaiser Ludwig IV. oder der Bayer, Landshut 1812. 8. — und Aug. von Kotzebue Geschichte Kaiser Ludwigs IV., Leipzig 1812. 8.

dem Bayern, welchem die Reichsstädte mit ihren vorsichtig für Nothfälle aufgespeicherten Vorräthen aushalfen, weniger als dem Oestreicher, welcher sein Heer gänzlich auseinander gehen lassen mußte. Ludwig entließ zwar auch die Reichstruppen; aber mit seinen Bayern zog er nach München und bewog (6. Mai 1315) Rudolph ihm Treue und Freundschaft zu versprechen. Die Versöhnung war jedoch auch diesmal nur scheinbar, der alte Bruderhaß brach bald wieder hervor und führte zu neuen Feindseligkeiten, bis Rudolph (26. Febr. 1317) der Uebermacht Ludwigs weichen und gegen einen geringen Jahrgehalt der Verwaltung aller seiner Länder entsagen mußte, und auswärts, in Oestreich, oder in England (1319) starb. Unterdessen war auch Leopolds Macht auf geraume Zeit gebrochen durch die Eidgenossen. Die Waldstetten hatten gleich anfangs sich für den Bayer erklärt und bei einem entstandenen Zwiste (1314) das unter östreichischem Schutze stehende Kloster Einsiedeln überfallen, und waren deßhalb von dem dasigen Abte und dem Bischof von Kostniz mit dem Bann belegt worden, welchen Peter von Mainz aufhob, so wie Ludwig (17. März 1315) die von dem östreichischen Hofgerichte zu Rothweil ausgesprochene Acht löste. Herzog Leopold wollte Rache nehmen an den übermüthigen Bauern, versammelte, nach der mit prachtvollem Turnier zu Basel gefeierten doppelten Vermählung, seiner mit Catharine von Savoyen und Friedrichs mit Isabelle von Aragon, seine Ritterschaft, den ganzen alten Adel von Habsburg, Kyburg und Lenzburg, auf dem Stein zu Baden, beschloß durch den Engpaß von Morgarten in Schwyz einzubrechen und hieß den Grafen Otto den Jüngeren von Straßberg über den Berg Brunig gegen Unterwalden ziehen; Plan und Tag des Angriffs wurden aber den Eidgenossen durch den Ritter Heinrich von Hunenberg *) verrathen. Dreizehnhundert

*) Tschudi S. 272. *Vitoduranus* pag. 25 nennt irrig den Grafen von Toggenburg, welcher vielmehr früher den Ver-

Männer von Schwyz lagerten sich, nach dem Rathe des alten Rudolph Reding von Biberegk, auf dem Berge Sattel und fünfzig Verbannte, denen man nicht gestatten wollte innerhalb der Landmarken zu kämpfen, stellten sich im Morgarten auf. Als (15. Nov. 1315) das fast unübersehbare Ritterheer Helm an Helm, das Fußvolk mit einbegriffen, nach der geringsten Angabe 9000, nach Anderen 15000, oder wohl gar 20000 stark, in den Engpaß einrückte, wälzten die Fünfzig große Steine den Morgarten herab, brachen die Dreizehnhundert in vollem Laufe bergabwärts in die Seite der Feinde, zerschmetterten mit schweren Keulen die Rüstungen der auf solchem Boden sich nur schwerfällig bewegenden Ritter und stachen und hieben mit ihren langen Hellebarden auf sie ein. Binnen anderthalb Stunden war die Schlacht, an welcher das östreichische Fußvolk nicht einmal Antheil nehmen konnte, entschieden, die Blüthe des Adels erschlagen oder geflohen und der Herzog selbst nur mühsam, auf einem einsamen Pfade, geführt durch einen landkundigen Mann, nach Winterthur entronnen. Nicht minder schimpflich wurde der Graf von Straßberg am Brünig geschlagen. Die drei Waldstetten erneuerten hierauf zu Brunnen (9. Dec.) ihren zehnjährigen Bund und schloßen denselben zur Behauptung ihrer Freiheit gegen Oestreich auf ewige Zeiten. Ungeahndet mußte Leopold nicht allein diese Niederlagen verschmerzen, sondern sogar (1318) den zwischen den Waldstetten und seinen benachbarten Unterthanen geschlossen Waffenstillstand bestätigen, um nur erst neue Kräfte zur Unterstützung der Sache seines Bruders zu sammeln. Erst nach zwei Jahren hatte er sich wieder so erholt, daß das Uebergewicht eine Zeitlang sich auf östreichische Seite neigte und Ludwig (1321) die Verheerung Bayerns trauernd mit ansehen mußte, doch unentmuthigt dadurch den etwas kaltsinnig

---

mittler zwischen den Landleuten und dem Herzoge gemacht hatte und jetzt dem östreichischen Heere folgte.

Digitized by Google

gewordenen Böhmenkönig durch neue Versprechungen wieder gewann, auch andere seiner Anhänger enger an sich knüpfte und, als die Oestreicher wiederholt in Bayern einbrachen, Sieger blieb in dem entscheidenden Treffen bei Mühldorf oder Ampfingen im Salzburgischen (28. Sept. 1322), vornemlich durch die Kriegskunst des mehrere adelige Güter in Bayern besitzenden nürnberger Bürgers Seyfried Schweppermann, welchem er den Oberbefehl übertragen hatte *). Der gefangene Friedrich wurde nach Traußniz gebracht, sein Bruder Heinrich dem Böhmenkönige zur Verwahrung übergeben. Ludwigs Ansehn stieg durch diesen Sieg in solchem Grade, daß er an die Vergrößerung seiner Hausmacht durch Erwerbung eines erledigten Reichslehns denken durfte. Der Markgraf Waldemar von Brandenburg war, wie Niemand anders wußte, (Sept. 1319) zu Beerwalde gestorben und hatte das Land seinem minderjährigen und kränklichen Vetter Heinrich von Landsberg hinterlassen, unter welchem bereits der Agnat Rudolph von Sachsen-Wittenberg und andere benachbarte Fürsten einzelne bisher brandenburgische Gebietstheile an sich rissen und der Böhmenkönig (13. Sept. 1320) die Belehnung mit der ihm von dem schlesischen Herzog Heinrich zu Jauer abgetretenen nachherigen Oberlausitz erlangte. Noch in demselben Monate starb der junge Markgraf und meldeten sich als Erben desselben, neben den ascanischen Verwandten in Wittenberg und Anhalt, der König von Böhmen, die Herzoge von Pommern und Meklenburg und andere Fürsten. Ludwig aber betrachtete Brandenburg als ein erledigtes Reichslehn, übertrug auf dem Reichstage zu Nürnberg (April 1323) die Verwaltung desselben seinem ältesten Sohne Ludwig, ertheilte demselben (24. Jun. 1324) die Belehnung

*) *Anonymi* narratio de proelio Fridericum pulcrum inter et Ludovicum Bavarum habito a. 1822, germanice, in *Pez* SS. rr. Austr. T. I. p. 1001—1003.

Digitized by Google

mit der Markgrafschaft und dem Erzkämmerer-Amte und bestätigte dieselbe später durch eine feierliche (12. Febr. 1328) zu Rom ausgestellte Urkunde, in welcher ausdrücklich der Einwilligung der Kurfürsten und anderer Stände des Reichs Erwähnung geschieht. Der neue Markgraf wurde (1323) mit Margarethe, der Tochter Christophs II. von Dänemark, verlobt, und der König selbst vermählte sich (Febr. 1324) in zweiter Ehe mit Margarethe, der Tochter Wilhelms III. von Holland.

Noch setzte Leopold die Feindseligkeiten fort, die vereitelte Hoffnung auf Brandenburg machte den Böhmenkönig immer kaltsinniger, und vornemlich der Widerspruch der päpstlichen Curie verhinderte die allgemeine Anerkennung Ludwigs. Auf Clemens V. († 20. April 1314) folgte, nachdem der päpstliche Stuhl bis in den achtundzwanzigsten Monat leer gestanden hatte, (7. Aug. 1316) der Cardinal-Bischof von Porto, Jakob aus Cohors, unter dem Namen Johannes XXII., ein Mann von niederer Herkunft, aber talentvoll und gelehrt, ein treuer Anhänger des französischen Hauses, besonders Roberts von Neapel, dessen Kanzler er einige Zeit gewesen war, und schlug seinen Sitz abermals in Avignon auf. Weniger darauf bedacht den Kronstreit in Deutschland zu schlichten, als aus der Fortdauer desselben Vortheile für das Papstthum zu ziehen und insbesondere das Kaiseransehn in Italien ganz zu untergraben, erließ er erst (5. Sept 1316) an Ludwig, dann auch an Friedrich eine väterliche Ermahnung zum Frieden, ohne sich für einen derselben zu erklären, wies beide, als sie (1317) durch Gesandte um Bestätigung baten, ab, betrachtete das römische Reich als erledigt und erließ (31. März 1317) eine später in das geistliche Rechtsbuch aufgenommene Bulle *), worin er als anerkannten Rechtsgrund-

*) *Extravagantes Johannis* XXII. Tit. V. cap. unicum: „ne sede vacante etc.“

ſatz aufſtellte, daß während eines Zwiſchenreichs der Papſt nach göttlichen und menſchlichen Geſetzen allgemeiner Reichsverweſer ſei, allen Reichsvicarien und kaiſerlichen Beamten in Italien befahl, ihre Aemter ſogleich niederzulegen und alle, welche nicht innerhalb zweier Monate gehorcht, oder die päpſtliche Beſtätigung erlangt haben würden, mit dem Banne bedrohte. Zunächſt gieng ſeine Abſicht dahin dem Könige Robert, welchen er bereits (13. Jan.) zum römiſchen Senator ernannt hatte, das Reichsvicariat in Toſcana und der Lombardei zu verſchaffen, und wohl nur der damalige Krieg zwiſchen Sicilien und Neapel hinderte noch zur Zeit die Ausführung. Die gibelliniſchen Häupter aber, Maffeo Viſconti in Mailand, Cane della Scala in Verona und Vicenza, die Carrara (ſ. 1314) in Padua, Caſtruccio de Interminelli (ſ. 1314) in Lucca, Uguccione della Faggiuola in Piſa Raynaldo Paſſerino in Mantua u. a. m., wollten ſich ihrer errungenen Vortheile nicht ſo leichten Kaufs begeben. Die Hülfe, welche Roberts Bruder Philipp von Tarent (17. Jun. 1315) den Welfen in Toſcana zuführte, reichte nicht hin. Der Prinz mußte, geſchlagen von Uguccione bei Montecatini (29. Aug.), entfliehen. Sein Sohn Carlotto und der Ugucciones Francesco lagen neben einander unter den Erſchlagenen, ſo daß man glaubte die Jünglinge hätten ſich wechſelweiſe den Tod gegeben. Zerfielen auch die Gibellinen unter ſich ſelbſt, und leitete ſogar Caſtruccio den Sturz Ugucciones durch Volksaufſtand (10. April 1316) ein; ſo ſtieg doch die Macht der anderen Häuptlinge, vornemlich die der Viſcontis, immer höher. Maffeo legte zwar den Titel eines Reichsvicars nieder, ließ ſich aber die Würde eines Capitano von Mailand ertheilen (1317) und ſchwang ſich allmälig zum Gebieter von Pavia (7. Oct. 1315), Como, Lodi, Piacenza, Tortona, Bergamo, Novara, Aleſſandria und anderen Städten, aus denen ſpäter das Herzogthum Mailand erwuchs, auf. Als in Genua (1318) die Welfen die Oberhand erhielten und dem Könige Robert die Oberherrſchaft übertrugen, die verbannten

Digitized by Google

Gibellinen hingegen die Stadt bis in das fünfte Jahr (1323) belagerten, leistete ihnen der Capitano von Mailand durch seine Söhne jeden nur möglichen Vorschub. Clemens sprach deßhalb (1320) über den Verächter des Papstthums und Schmälerer der Rechte der Kirche den Bannfluch aus, beschuldigte ihn der Ketzerei, lud ihn vor seinen Richterstuhl nach Avignon, ernannte Robert wirklich zum Reichsvicar, sendete den Cardinal-Legaten Bertrand dall Pogetto mit 800 Lanzen nach Italien, und bewog nicht allein den französischen Prinzen Philipp von Valois eine nicht unbeträchtliche Zahl Streiter gegen Mailand zu führen, sondern (1322) auch den Oestreicher Friedrich zur Absendung seines von dem Böhmenkönig freigegebenen Bruders Heinrich mit 3000 Lanzen. Die Gibellinen vermochten aber, sowohl den französischen, als den deutschen Prinzen, durch Vorstellungen und Geschenke zur baldigen Rückkehr. Galeazzo I. Visconti folgte seinem Vater Maffeo († 21. Jun. 1322) in der Herrschaft über Mailand, wurde zwar (Nov.) durch einen Aufstand der Bürger vertrieben, jedoch schon nach einem Monate wieder eingelassen, und suchte, als der Legat sich Parma, Piacenza und andere Städte unterwarf, die Mailänder an der Adda (1323) schlug und Anstalten zur Belagerung ihrer Stadt machte, Hülfe bei Ludwig dem Bayer, welcher ihm den Grafen von Neuffen mit einigen hundert Reitern sendete. Der deutsche Abgeordnete suchte erst, als Vermittler bei einer Unterredung zu Piacenza, (April) den Legaten zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, bestärkte dann die wankenden Gibellinen in ihrer Treue, warf sich mit seinen Begleitern in das (s. 11. Jun.) umlagerte Mailand, entsetzte Galeazzo zum Schein der Reichsstatthalterschaft, übernahm in seines Königs Namen den Oberbefehl und zwang den Legaten (28. Jul.) zur Aufhebung der Belagerung, ohne die errungenen Vortheile über das sich von selbst zerstreuende päpstliche Heer weiter zu verfolgen. Castruccio wurde (29. Dec.) von Ludwig zum Reichsvicar ernannt, und bemächtigte sich auch der Oberherrschaft über Pistoja.

Digitized by Google

Gemeinschaftlich mit ihm handelte der sich um keine päpstlichen Bannflüche und Absetzungen kümmernde Bischof Guido von Arezzo. In Florenz behielten die Welfen die Oberhand und übertrugen, veranlaßt durch den Papst, dem Prinzen Karl von Calabrien (24. Dec. 1325) die Signorie. Rom war mehr gibellinisch als welfisch gesinnt und voll Unruhen. Der Krieg zwischen Neapel und Sicilien dauerte fort.

Auf die Kunde von solchen, ihn mit dem Verlust alles seines Einflusses auf Italien bedrohenden Ereignissen, ließ Johann XXII. (8. Oct. 1323), ohne vorgängige Ladung und Untersuchung, mit unerhörter Anmaaßung, ein so genanntes Verfahren (processus primus) an der Thüre der Cathedralkirche von Avignon anschlagen, worin Ludwig, weil er die Verwegenheit gehabt habe sich, ohne die dem Papste allein zuständige Entscheidung über eine zwistige Wahl abzuwarten, römischer König zu nennen, in Italien sowohl als in Deutschland Reichsämter zu besetzen und Lehen zu vergeben, ja sogar die gebannten Visconti gegen die Kirche zu unterstützen, angewiesen wurde, bei Strafe des Bannes, innerhalb dreier Monate alle seine Regierungshandlungen zu widerrufen, und ferner allen geistlichen und weltlichen Personen, bei Strafe des Bannes und Verlustes der päpstlichen und kaiserlichen Lehen verboten wurde ihn als römischen König anzuerkennen und seinen Befehlen zu gehorchen. Ludwig sendete (12 Nov.) drei seiner geheimen Räthe nach Avignon, um über den befremdenden Hergang nähere Erkundigungen einzuziehen, wenn derselbe sich bestätige darüber zu klagen, um einen weiteren Termin zur Rechtfertigung zu bitten und den heiligen Vater seines kindlichen Gehorsams gegen die Kirche zu versichern. Er selbst begab sich nach Nürnberg und legte (16. Dec.) vor einer hinreichenden Anzahl von Zeugen, meist geistlichen Standes, eine feierliche Protestation nieder, worin er die von dem Papste aufgestellten Grundsätze bestritt, sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe vertheidigte und an ein künftiges allgemeines Concil appellirte. Die Abgeordneten wurden zu

Avignon lange hingehalten, überreichten (2. Jan. 1324) ihre Vollmacht und erhielten (7. Jan.) eine harte und beleidigende, nur noch zwei Monate Frist zur Reue und Besserung gestattende Antwort, welche als zweites Verfahren sofort angeschlagen wurde. Nach Ablauf der Frist sprach ein drittes Verfahren (23. März) die Excommunication über Ludwig aus, verschob jedoch die Vollziehung der übrigen Strafen auf neue drei Monate. Das vierte Verfahren (11. Jul.) enthielt die förmliche Verdammungsbulle, zwar immer noch auf Bedingungen gestellt, jedoch mit der bestimmten Androhung der Vollziehung des Bannes und Interdicts mit allen ihren Folgen nach Ablauf des letzten Termins (1. Oct.), wo dann dieselbe auch wirklich erfolgte und zwar mit dem angehängten Vorwurf der Ketzerei. Da legte Ludwig (22. Oct.) vor den versammelten Ständen des Reichs zu Frankfurt die Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung ein, wiederholte in der Berufungsschrift seine vorigen Beschwerden gegen den Papst und fügte noch die Beschuldigung der Ketzerei hinzu. Die Urkunde wurde (Nov.) nach Avignon gesendet, von Johann zwar als eine bloße Lästerungsschrift des Minoriten Nikolaus betrachtet; in Deutschland aber machte sie tiefen Eindruck und gab Veranlassung zu vielen Schriften, deren Verfasser die Nichtigkeit der geistlichen Rechtsansprüche in weltlichen Angelegenheiten zu beweisen suchten und dabei die ältere Kirchengeschichte mit unerhörter Freimüthigkeit untersuchten. Von Frankfurt aus wurde außer verschiedenen Flugschriften das große und gründliche Werk „Defensor pacis *)“ verbreitet, als dessen Hauptverfasser des Königs Leibarzt Marsilius von Padua († 10. Sept. 1328) und neben ihm

*) Opus insigne, cui titulum fecit auctor „*defensor pacis*“ a. l. 1522 und in *Melch. Goldasti Haminsfeldii* monarchia S. R. imperii, Francofurti 1668. III. F., in T. II. p. 154 sqq., wo auch Schriften von Wilhelm Occam, Marsilius von Padua u. a. abgedruckt sind.

Digitized by Google

Johann von Jandun (Jand in Champagne, † nach 1338) genannt werden. Auch der Geheimschreiber Ulrich Hangohr aus Augsburg (Magister Ulricus de Augusta) schrieb für seinen Herrn in weltlichen Angelegenheiten. Der geistlichen Streitigkeiten bemächtigten sich meist die Minoriten. Ein in dem Franziscaner-Orden noch bei den Lebzeiten des Stifters durch den Bruder Elias erregter Streit über die mildere Auslegung der Armuthsregel, über Besitz oder Niesbrauch der Güter, war durch Einmischung der Päpste Gregor IX., Alexander IV. und Nikolaus III. und durch neu hinzugekommene Streitfragen, wie die über die Exappropriation Christi und der Apostel, immer heftiger geworden und hatte die strengen Minoriten, wie gerade diese Parthei sich am liebsten nannte, mit einem fanatischen Eifer erfüllt, woneben gelehrte Männer die Sache ihrer Ordens-Brüder vertheidigten. Clemens V. hatte durch seine neue Auslegung der Regel (1312) nichts ausgerichtet, Johann wollte Gehorsam durch Strafen erzwingen, erzeugte aber nur Erbitterung und, als er den Lehrsatz aufstellte, die im Fegfeuer geläuterten Seelen gelangten nicht sofort zur Anschauung Gottes, sondern müßten erst das jüngste Gericht und die Wiedervereinigung mit ihren Leibern abwarten, schrieben mehrere Minoriten gegen ihn, als gegen einen Ketzer, und selbst die pariser Theologen erklärten, unter dem Vorsitz des Königs, die Ansicht des Papstes für irrig. Der Ordensgeneral Michael von Caesena und der berühmte Provinzial von England Wilhelm Occam († um 1347), der schon früher im Streite Philipps des Schönen mit Bonifacius VIII. als Vertheidiger der weltlichen Macht aufgetreten war, protestirten (1320) feierlich gegen den Ausspruch des Papstes über den zur Ketzerei führenden Irrthum der Ansicht der Minoriten von apostolischer Armuth, und einzelne Mitglieder des Ordens verfochten (1322) ihre Sache mit dreister Freimüthigkeit vor dem Cardinals-Collegium. Der General wurde abgesetzt, bedrohte aber in Verbindung mit Wilhelm Occam den Papst mit völligem Abfall der Minoriten. Der

Digitized by Google

Streit hat fortgedauert bis nach Johanns Tode, wurde erst von dem nachfolgenden Papste Benedict XII. einigermaßen beigelegt und führte zuletzt (1368) zur Trennung der Franziscaner in Observanz- und Conventual-Brüder. Mehrere der gelehrtesten Minoriten flüchteten an den Hof Ludwigs, der in ihnen willkommene Mitkämpfer gegen den Papst erkannte. Suchten auch die Dominicaner das Volk in Deutschland für den Papst zu gewinnen, so gelang dies doch, vornemlich in den Reichsstädten, so wenig, daß der Erzbischof Burkhard von Magdeburg, welcher gewagt hatte die ihm zugesendete Bannbulle bekannt zu machen und die widerstrebenden Bürger mit dem Interdict zu belegen, gefangen genommen und (1325) von Verlarvten erschlagen wurde. Der von dem Capitel zum Erzbischof erwählte alte Decan Heidenreich fiel auf der Reise nach Avignon in Ludwigs Haft, in welcher er bald darauf starb. Der Papst verzieh den reuigen Bürgern und gab ihnen den Prinzen Otto von Hessen zum Erzbischof. Unter den italienischen Gibellinen waren längst ähnliche Ansichten über das Verhältniß der geistlichen Macht zu der weltlichen, als die jetzt in Deutschland aufgestellten, verbreitet und unter Andern in der Dante zugeschriebenen Schrift „de monarchia“ enthalten.

War auf solche Weise gleich die öffentliche Meinung weit mehr auf Ludwigs als auf Johanns Seite, so verfehlten jedoch die gehäuften Flüche des Papstes und das (1324 und 1331) auf Deutschland gelegte Interdict nicht ganz ihre Wirkung auf die Schwachen, und mitunter mochte selbst die Dreistigkeit der Vertheidiger des Königs und die Vermischung des geistlichen und weltlichen Streites seiner Sache schaden. Die Versuche den durch seine Schwester Maria mit Karl IV von Frankreich verschwägerten Böhmenkönig auf päpstliche Seite herüberzuziehen gelangen noch zwar nur in so weit, daß Johanns Kaltsinn gegen Ludwig zunahm und er seinen kleinen Sohn Wenzel, später Karl genannt, zur Erziehung an den Hof nach Paris gab; aber Leopold von Oestreich blieb unser-

müdet thätig, schloß sich innig an den Papst und arbeitete mit demselben an der Erhebung des französischen Königs zum Kaiser. Bei einer zu diesem Zweck von ihm veranstalteten Berathung der Kurfürsten mit päpstlichen und französischen Abgeordneten zeigte jedoch der Bruder des Mainzer, Graf Berthold von Bucheck, Comthur des deutschen Ordens zu Coblenz, das Bedenkliche des Unternehmens so klar, daß keiner der Kurfürsten zu der verabredeten Unterredung nach Bar für Aube kam, wo nur der französische König und der östreichische Herzog sich (Jul. 1324) trafen. Dennoch brach Leopold die von Ludwig angeknüpften Unterhandlungen wegen der Freilassung Friedrichs ab, griff wieder zu den Waffen, legte eine Besatzung in Burgau und fügte dadurch den bayerischen und den schwäbischen Reichsstädten großen Schaden zu. Ludwig zog in ungünstiger Jahreszeit (Nov.) zur Belagerung des Schlosses aus und wurde von dem zum Entsatz heranrückenden Oestreicher (Jan. 1325) zu eiliger Flucht, mit Zurücklassung des Lagers und des Heergeräths, genöthigt. Unter solchen Umständen hielt der Bayer eine Aussöhnung mit Friedrich für rathsam, begab sich zu demselben nach Traußniz und schloß mit ihm (13. März) einen Vertrag, wodurch derselbe ohne Lösegeld und Verlust an Land und Leuten, seine Freiheit wieder erlangte, dagegen der Krone entsagte, die Zurückgabe aller von ihm oder seinen Brüdern besetzten Reichsgüter und die Erneuerung der Lehnspflicht versprach, sich für alle Zukunft fest mit Ludwig gegen männiglich verband, seine Tochter Elisabeth dem bayerischen Prinzen Stephan zur Braut gab und gelobte, so fern er unvermögend sein solle alle diese feierlich beschworenen und durch den Grafen Berthold von Henneberg und den östreichischen Marschall Dietrich von Pilichdorfer urkundlich bekräftigten Puncte zu erfüllen, sich am nächst kommenden Johannistage wieder in seine Haft zu stellen. Treulich hielt der Oestreicher das gegebene Wort, erkannte Ludwig öffentlich als seinen König und Herrn an, eröffnete seinen Brüdern den Vertrag, forderte seine Lehnsleute

und Anhänger zur Erfüllung desselben auf und schickte die Prinzessin Elisabeth, oder gar zwei seiner Töchter, an den bayerischen Hof nach München. Vergebens ermahnte ihn der Papst durch einen Brief (4. Mai), sich von allen eingegangenen Versprechungen und Eiden als durch die Kirche entbunden zu betrachten; aber Leopold, damals der Mächtigere in Oestreich, durch einen anderen Brief des Papstes noch mehr aufgemuntert, blieb fest bei seinem Widerspruch. Außer Stande die nicht von ihm abhängenden Bedingungen des Vertrags zu erfüllen, stellte sich Friedrich zur festgesetzten Zeit wieder in München, und wurde von dem solche altdeutsche Redlichkeit in ihrem vollen Werthe erkennenden Ludwig, nicht als Gefangener, sondern als Jugendfreund und Verwandter aufgenommen. Wie Brüder lebten die beiden Könige, zum höchsten Erstaunen des Papstes, mehrere Monate hindurch zusammen, theilten Wohnung, Tisch und Bett mit einander und schlossen (5. Sept. *) den münchener Vertrag, durch welchen sie die Bedingungen einer gemeinschaftlichen Regierung festsetzten **). Selbst Leopold hatte eingewilligt; aber sobald der anfangs geheimgehaltene Vertrag bekannt wurde, widersprachen die sich dadurch in ihrem Wahlrechte beeinträchtigt glaubenden Kurfürsten, und bot der Papst, wie wir aus dessen ängstlichen Briefen an den König von Frankreich ersehen, alles Mögliche auf um die Aussöhnung rückgängig zu machen. Eben so versagten die Kurfürsten ihre Zustimmung, als die beiden Könige verabredeten Ludwig solle nach Italien gehen, Leopold ihn als Reichsvicar begleiten und Friedrich inzwischen Deutschland regieren. Eine

*) An dem Pfintztag (d. i. feria V.) vor unser Frowentag als sie geboren ward, d. i. 5. Sept. (nicht 7., wie Olenschlager und Manneri angeben) 1325.

**) *Baumann* (praeside *Jo. D. Koeler*) voluntarium imperii consortium inter Fridericum Austr. et Ludovicum Bav., Altorfi 1735. F. — und *Frid. Wiedeburg* examen consortii imperii inter Ludovicum IV. et Fridericum Austr., Halae 1752. 4.

Digitized by Google

eigentliche gemeinschaftliche Regierung war daher nie vorhanden, wenn man gleich einige von Friedrich, als römischem Könige, ausgestellte Urkunden aus dieser Zeit hat, und Ludwig, als er seinem Sohne gegen die, nicht ohne des Papstes thätige Mitwirkung, in Brandenburg eingefallenen heidnischen Littauer zu Hülfe zog, vertrauensvoll die Verwaltung Bayerns in Friedrichs Hände legte. Seit aber Herzog Leopold unter seinem unruhigem Treiben an Geist und Körper erkrankte und noch vor Ablauf des Winters (28. Febr. 1326) zu Straßburg starb, hielt sich Ludwig nicht länger an die bei mangelnder Bestätigung der Kurfürsten ohnehin ungültigen Verträge gebunden, näherte sich wieder dem Böhmenkönige und kränkte durch demselben gemachte Aussichten auf die Erwerbung Kärnthens die auf den Rückfall dieses Herzogthums (s. Seite 76) rechnenden östreichischen Prinzen empfindlich. Friedrich dagegen knüpfte (1326) neue, jedoch fruchtlose Unterhandlungen mit dem Papste wegen seiner Bestätigung an.

Ludwig glaubte sich indessen stark genug, um einen Zug nach Italien anzutreten, wohin ihn schon oft die Gibellinen eingeladen hatten, und wo er dem Papste am meisten schaden zu können hoffen durfte. Er entbot daher die Häupter der Gibellinen nach Trident, begab sich mit einem Gefolge von hundert Reitern über Inspruck, wo er eine kalte Unterredung mit Friedrich hatte, (12. Febr. bis 13. März 1326) dahin, traf die Eingeladenen, von denen nur Castruccio und der König Friedrich von Sicilien wegen des zwischen ihnen und den Welfen fortdauernden Kampfes sich durch Abgeordnete vertreten ließen, verabredete mit ihnen den Kriegsplan gegen den ungerechten und ketzerischen Papst und dessen Anhänger, versprach nach Rom zu ziehen und erhielt dagegen die Zusicherung der Zahlung von 150000 Goldgulden bei seinem Eintritt in Mailand. An eigentliche Reichshülfe war zwar so wenig zu gedenken, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller sagen durfte, der König sei ohne den Rath der Kurfürsten nach Rom gezogen; da jedoch durch das in Mailand zu empfangende

Geld Aussicht auf Bestreitung der Kosten des Zuges, wozu es für jeden Reiter mindestens 20 Mark Silbers jährlich bedurfte, eröffnet war, konnte Ludwig aus seinen und der ihm befreundeten Fürsten- und Städte-Gebieten ein zu der Unternehmung hinreichend scheinendes Heer zusammenbringen. Ein Jahr verfloß unter den nöthigen Vorbereitungen. Auf einem Reichstage zu Speier (Anf. März 1327) erlangte der König die allgemeine Zustimmung der Stände zu seinem Vorhaben und traf Verfügungen zur Erhaltung der inneren Ruhe und des Landfriedens während seiner Abwesenheit. Eines Reichsvicars wird nirgends erwähnt. Der vor Kurzem (1325) entstandene Bund der Reichsstädte gegen adelige Wegelagerer, welchem mehrere Fürsten auf einige Jahre beitraten, und das in Frankfurt niedergesetzte Hofgericht (camera imperialis) schienen hinreichend um den Frieden aufrecht zu erhalten. Friedrich war im Streit mit seinen Brüdern, welche Landestheilung verlangten, Johann von Böhmen in Schlesien, wo er von den kleinen Herzogen sich Unterwerfungsurkunden (1327 und 1329) ausstellen ließ, beschäftigt, und Karl IV. von Frankreich, der letzte der älteren capetingischen Linie, lag todtkrank darnieder. Begleitet von seinem Schwiegervater Wilhelm III. von Holland, dem (1326) zum Herzog erhobenen Reinhard von Geldern und Zütphen, den Grafen von Jülich, Cleve und Berg und anderen niederländischen Herrn, brach Ludwig von Speier auf, verstärkte sich in Süddeutschschland durch bayerische und andere Schaaren, gieng durch Graubünden über das Hochgebirg und betrat (Anf. Mai 1327) mit seiner Gemahlin, dem Hofstaate und gegen 600 schwerbewaffneten Reitern zu Como den Boden Welschlands. Mit glänzendem Gefolge, wie es dem mächtigen Adel reicher Städte ziemte, zogen ihm Galeazzo Visconti, Cane della Scala und andere Gibellinen-Häuptlinge entgegen und geleiteten ihn nach Mailand, wo er, weil der päpstlich gesinnte Erzbischof Aycardus sich entfernt hatte, durch den Bischof, Guido von Arezzo sich die eiserne und seiner Gemahlin die goldene Krone

Digitized by Google

(31. Mai) reichen ließ. Doch nur zu bald weckte die Wirklichkeit die gibellinisch gesinnten Italiener aus ihren Träumen von kommenden glücklichen Tagen. Der bei der Krönung gemachte Aufwand und der Unterhalt der mitgebrachten und aus Deutschland nachströmenden Streiter erforderten beträchtliche Summen. Galeazzo Visconti zögerte mit Leistung der versprochenen Zahlung, wurde bei Ludwig verdächtigt, in offener Versammlung der vornehmsten Mailänder und Deutschen (6. Jul.) seiner Würde entsetzt und mit seinem Sohne Azzone und seinen Brüdern Marco und Luchino nach Monza in feste Verwahrung gebracht. Vierundzwanzig Räthen aus den angesehnsten Familien wurde, unter dem Vorsitz des zum Reichsvicar ernannten Grafen Wilhelm von Montferrat, die Verwaltung Mailands übertragen. Dieser rasche Schritt, welchen Ludwig auf einer Versammlung in dem nahen Schlosse Orci durch Vorzeigung eines eigenhändigen Briefs des Visconti an den Papst zu rechtfertigen suchte, erfüllte die anderen Gibellinen-Häuptlinge mit Mißtrauen und machte sie vorsichtiger in ihrem Benehmen gegen den König, welcher, verstärkt durch deutsche und von Scala, Passerino und dem Markgrafen von Este gestellte Truppen, mit 1500 deutschen und 500 italienischen Reitern, von Mailand (23. Aug.) aufbrach und über Cremona und Parma durch die Apenninen nach Toscana zog, ohne daß der an der Spitze von 3000, jedoch leicht bewaffneten und schlecht bezahlten Reitern stehende Legat Bertrand ihm Widerstand zu leisten wagte. Castruccio empfieng an der Gränze Toscanas den König mit Ehrenbezeugungen und Geschenken, das durch den Uebergang über das Gebirg ermattete Heer mit Erfrischungen. Pisas Erbieten zur Zahlung von 60000 Goldgulden für die Verschonung mit dem Einzuge wurde zurückgewiesen, die Stadt einen Monat lang belagert und (11. Oct.) zur Oeffnung ihrer Thore genöthigt. Ludwig erneuerte hier die Aechtung des Neapolitanerkönigs und den Bund mit dem Sicilianer, erhob (11. Nov.) Castruccio zum Herzog von Lucca und zog (im Dec.)

Digitized by Google

mit 3000 Reitern und vielem Fußvolke weiter nach Rom, dessen Bürger sehnlich seiner Ankunft harrten. Mißvergnügen über die lange Abwesenheit des durch keine Bitten zur Rückkehr zu bewegenden Papstes, wodurch manche Nahrungsquellen, wo nicht ganz versiegten, doch minder ergiebig wurden, und Furcht vor Abhängigkeit von Neapel hatten einen Volksaufstand veranlaßt, durch welchen die Welfen vertrieben, ihre befestigten Palläste besetzt, den dreizehn Caporione, d. i. Vorstehern der Rioni (Stadtquartiere), ein Ausschuß von zwei und funfzig Bürgern, vier aus jedem Quartiere, beigeordnet und Sciarra della Colonna, als Capitano, an die Spitze gestellt wurde. Der Papst beantwortete (27. Jul.) eine neue an ihn ergangene Einladung zur Rückkehr mit höflichen entschuldigenden Worten und erkannte die neuen eigenmächtigen Einrichtungen durch die an die Zweiundfünfziger gerichtete Aufschrift des Schreibens an; aber schon hatten die Römer Abgeordnete an Ludwig nach Mailand gesendet, versagten dem päpstlichen Legaten den Eintritt, schlugen einen Angriff des neapolitanischen Prinzen Johann von Achaja, welcher mit Stephano della Colonna, dem anderen verjagten Adel und 600 Reitern den nördlich der Tiber gelegenen Stadttheil besetzt hatte, zurück, und knüpften nochmalige Unterhandlungen mit dem, unbekümmert um den (23. Oct.) wiederholten, ihn für einen Ketzer erklärenden Bannfluch, bis nach Viterbo (15. Dec.) gekommenen Bayern an. Ludwig, durch Sciarra della Colonna vor jeder Zögerung gewarnt, wieß die Abgeordneten an Castruccio und zog selbst (7. Jan. 1328) in die kleine Seite der Stadt ein. Jubelnd empfingen ihn die Römer, geleiteten ihn zu dem Pallaste Maria Maggiore in der eigentlichen Stadt und riefen ihn, als er sie am vierten Tage nachher auf dem Capitol versammelte, ihnen für die erwiesene Ehre dankte und Zusicherungen seiner Gunst gab, zu ihrem Herrn und Könige aus. Mit mehr als gewöhnlicher Pracht wurden die Anstalten zur Kaiserkrönung getroffen. Sciarra della Colonna,

Digitized by Google

Buccio di Proceſſo, Orſino delli Orſini und Pietro da Monte Nero, vom Volke dazu erwählt, ſetzten (17. Jan.) Ludwig und Margarethen in der St. Peterskirche die goldne Krone auf, der abgeſetzte Biſchof von Civita Caſtellana vollzog die Krönung, und der vorher zum Ritter geſchlagene Caſtruccio verſah das ihm übertragene Amt des kaiſerlichen (ſeit Innocentius III. päpſtlichen*) Stadtpräfecten und Pfalzgrafen vom Lateran und wurde am folgenden Tage zum Senator von Rom ernannt. Der Kaiſer nahm ſeine Wohnung im Lateran, bekräftigte die Erhebung ſeines Sohnes zum Kurfürſten von Brandenburg (12. Febr.) und Caſtruccios zum Herzog von Lucca, Piſtoja, Volterra und Luna (15. Febr.) durch neue Diplome und ſendete andere verſchiedene Befehle und Manifeſte in das Reich. Der Papſt erklärte (31. März), ſowohl die Krönung des Kaiſers, als die Erhebung Conſtruccios für ungültig, belegte beide mit dem Banne und beauftragte ſeinen Legaten, den Erzbiſchof von Capua, mit der Kreuzpredigt gegen ſie. Ludwig aber verſammelte die Römer zweimal (14. und 18. April) vor der St. Peterskirche, ließ eine von zweien Syndicis der Stadt verfaßte Anklage-Acte gegen den Prieſter Jakob von Cahors, der ſich Papſt Johann XXII. nenne, verleſen und (23. April) ein Statut genehmigen, wornach in Zukunft der Papſt nie über drei Monate des Jahrs aus Rom abweſend ſein und ſich überhaupt nicht weiter bis auf zwei Tagereiſen von der Stadt entfernen ſollte, verſammelte das Volk (12. Mai) zu neuer Papſtwahl und ertheilte dem gewählten Minoriten Pietro Ruinalucci aus Corvara, der ſich Nikolaus V. nannte, die Beſtätigung.

Doch nur zu bald ging der Glückſtern des Kaiſers in Italien unter. Unfall folgte auf Unfall, und Mißgriffe vermehrten die bedenklichen Folgen. Caſtruccio, beleidigt durch wiederholte vergebliche Verwendung für die Visconti, deren

*) Buch IV. Cap. 1. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 37.

Digitized by Google

Befreiung, aber nicht Wiedereinsetzung in ihre Güter er auswirkte, verließ Rom, unter dem Vorwande das abgefallene Pistoja sich wieder zu unterwerfen, und trat mit Florenz und dem Papst in geheime Unterhandlungen, starb jedoch (3. Sept.) vor Beendigung derselben an einem entzündlichen Fieber. Robert von Neapel gewann Zeit zu seinen Rüstungen und besetzte die Städte Ostia und Anagni. Die Römer wurden durch die Erpressung einer Steuer von 30000 Goldgulden erbittert, verfolgten den (4. Aug.) mit seinem Papst abziehenden Kaiser mit Schmähungen, verbrannten die ihnen ertheilten Privilegien auf dem Capitol, gruben die Leichen der Deutschen und anderer kaiserlich Gesinnten aus, schleiften sie durch die Stadt und warfen sie in die Tiber. Pisa hingegen nahm den Kaiser freudig auf, verjagte die Söhne des Castruccio und zahlte, eben so wie Lucca, für die hergestellte vorübergehende Freiheit beträchtliche Summen. Der aus Avignon entflohene Minoriten General Michael von Caesena langte mit den beiden Provincialen Wilhelm Occam und Bonagratia von Bergamo bei dem Kaiser an. Ein freies Concilium von geistlichen und weltlichen Personen in Pisa (13. Dec.) untersuchte den Proceß gegen Johann XXII. nochmals, bestätigte das frühere Urtheil und übergab einen päpstlich angekleideten Strohmann dem weltlichen Gerichte zum Verbrennen. Nikolaus kam nach Pisa, predigte und erließ Bannbullen gegen Johann, welche dieser mit gleichen erwiderte, ohne dadurch verhindern zu können, daß viele Professoren in Paris mit ihrem Anhange sich öffentlich gegen ihn erklärten. Die Geldnoth des Kaisers und damit die Schwierigkeit die der langen Entfernung aus der Heimath müden deutschen Streiter zu befriedigen und von Erpressungen gegen die ohnehin den fremden Gästen abgeneigten Italiener abzuhalten, stieg immer höher. Er verließ (11. April 1329) Pisa und begab sich nach Pavia. Die Pisaner erregten alsbald (Jun.) einen Aufstand, vertrieben den kaiserlichen Statthalter Tralatino de Tralati und nahmen Marco

Visconti auf. Der Gegenpapst versteckte sich in einem entfernten Schlosse des Grafen Bonifacio von Rivelli, eines Bürgers von Pisa, schrieb, als Johann ihn aufspürte, einen reuigen Brief an denselben, wurde nach Avignon abgeholt, warf sich (25. Aug. 1330) mit dem Strick um den Hals demselben zu Füßen, bekannte seine Ketzerei, verdammte den Bayern, erhielt Lossprechung von allen Kirchenstrafen und eine schöne feste Wohnung in dem päpstlichen Pallaste, in welcher er durch die Leibwache bewacht wurde, so daß er mit Niemand sprechen durfte, und starb im dritten Jahre solcher Haft. Mailand nahm Azzone degli Visconti, den Sohn Galeozzos († 1328), und seine Brüder und Verwandten wieder auf. Ludwig blieb den ganzen Sommer (1329) hindurch in Pavia und errichtete hier (3. Aug.) mit seinen Brudersöhnen, Rudolph II. und Ruprecht I. dem Aelteren, und deren Neffen Ruprecht II. dem Jüngern, Adolphs Sohn und Stammvater der nachherigen pfälzischen Linie, den berühmten wittelsbachischen Theilungsvertrag, welcher später (1348) auch auf das (1340) an Ludwigs Stamm gefallene Niederbayern ausgedehnt und als Hausgrundgesetz mehrmals erneuert wurde.*) Die Wittelsbacher theilten sich dadurch in die beiden Hauptlinien, Pfalz und Bayern, welche durch Erbvertrag mit einander verbunden, sich gegenseitig verpflichteten nichts von ihren Ländern auf irgend eine Art zu veräußern, und in der Churstimme alterniren sollten, so daß Pfalz den Anfang mache. Die übrigen Kurfürsten ertheilten zu dem feierlich beschworenen Vertrage ihre Willebriefe. Die von dem Böhmenkönige erwartete Hülfe aber blieb aus, und mit dem Versprechen nur bis nach Trident zu

*) S. die Urkunde nebst anderen Actenstücken in der bei Gelegenheit des bayerischen Erbfolgekriegs erschienenen Schrift: Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le roi de Prusse à s'opposer au demembrement de la Bavière (1778. 4.)

Digitized by Google

gehen, um im nächsten Frühling mit neuen Truppen zurückzukehren, verließ Ludwig (im Dec.) Italien.

Widerspruchsvoll ist von nun an das Benehmen des Kaisers, welcher bald begierig nach einem schwachen Schein zur Aussöhnung mit dem Papste greift, bald sich zur Fortsetzung des heftigsten Kampfes wieder kraftvoll erhebt. Zu Trident erhielt er die Nachricht von dem Tode Friedrichs von Oestreich († 13. Jan. 1330) und wurde dadurch in dem Entschlusse nach Deutschland zurückzukehren bestärkt, zumal da die beiden Brüder des Verstorbenen, Albrecht und Otto, keineswegs geneigt schienen, die im vorigen Jahre gegen die bayerischen Anhänger in Schwaben ergriffenen Waffen niederzulegen, und von dem Papste in ihrem Vorhaben bestärkt wurden. Doch Albrecht erlahmte, wie es hieß, in Folge eines ihm beigebrachten Gifttrankes (25. März) an Händen und Füßen, und Otto ließ sich durch Johann von Böhmen zu dem Vertrage in Hagenau (6. Aug.) bewegen, wodurch er sich völlig mit dem Kaiser versöhnte. Derselbe Böhmenkönig und sein Oheim Balduin von Trier suchten nun auch Vermittelung mit dem Papste einzuleiten, zogen den Oestreicher mit hinzu und trugen in Avignon darauf an, daß Ludwig den Gegenpapst aufgeben, seiner Appellation entsagen und die Rechtmäßigkeit des über ihn ausgesprochenen Bannes anerkennen, dafür aber König und Kaiser bleiben solle. Der Papst verwarf nicht allein (21. Sept.) diese Anträge, sondern ermahnte den Böhmenkönig zur Veranstaltung der Wahl eines neuen rechtgläubigen Oberhauptes des Reichs. Scheinbar für Ludwigs Wohl besorgt, hatte der zweideutige Böhme von demselben (6. Febr.) für den Herzog Heinrich von Kärnthen, seinen früheren Nebenbuhler um den böhmischen Thron, die Erlaubniß seine Länder auch auf Töchter vererben zu dürfen ausgewirkt, verlobte seinen zweiten Sohn Johann Heinrich mit der zur Erbin erklärten Tochter des Herzogs Margarethe Maultasch (so genannt wegen ihres großen Mundes und hervorragenden

unteren Kinnlade, oder wahrscheinlicher nach dem zwischen Meran und Botzen liegenden Schlosse, auf welchem sie geboren war), kaufte ihrem Vater die Ansprüche auf Böhmen für 40000 Mark ab und folgte (Dec.) willig einer Einladung der Brescianer zum Zuge gegen Azzone degli Visconti und Mastino della Scala. Brescia, Bergamo, Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Lucca und andere Städte ergaben sich ihm, der sich bei den Welfen als von dem Papste gesendet, bei den Gibellinen als den Vicar des Kaisers ausgab, und selbst der Visconti ließ sich von ihm zum Statthalter von Mailand bestellen. Solche Schritte erfüllten Ludwig mit Argwohn und bewogen ihn (3. Mai 1331) einen engen Bund mit Oestreich abzuschließen und auf dem Reichstage zu Nürnberg (Jun.) bittere Beschwerden über den Böhmenkönig zu führen. Johann eilte mit Zurücklassung seines fünfzehnjährigen Sohnes Karl in Italien, nach Deutschland zurück, entschuldigte sich bei dem Kaiser in Regensburg, gewann denselben durch das Versprechen der Aussöhnung mit dem Papste wieder ganz für sich, reiste (1332) nach Paris und nach Avignon und machte vergebliche Friedensvorschläge. Seine Angelegenheiten in Italien zerfielen, sobald man sich von seiner Zweideutigkeit überzeugt hatte, schnell wieder. Welfen und Gibellinen vereinigten sich gegen ihn und zogen sogar den König Robert mit in das Bündniß. Vergebens zog er (24. Dec.) mit 1600 in Frankreich zusammengebrachten Reitern durch Savoyen seinem Sohn zur Hülfe. Die Italiener hielten sich hinter den festen Mauern ihrer Städte und zwangen den Feind durch Mangel an Lebensmitteln (Oct. 1333) das Land zu räumen. Auch gegen den Legaten Bertrand di Pogetto entstand ein Aufruhr in Bologna, welcher denselben (März 1334) zur Flucht aus Italien nöthigte. Vercelli ergab sich freiwillig an Visconti, welcher (1335) Cremona und (Frühling 1336) Piacenza bezwang, Brescia (Oct. 1337) sich unterwarf und immer mächtiger in der Lombardei wurde. Parma mußte sich an Ma-

Digitized by Google

stino della Scala ergeben, Modena an den Markgrafen von Este und Reggio an den Grafen von Gonzaga.

Ludwig arbeitete eifrig an seiner Aussöhnung mit der Kirche. Er wollte sogar der Krone zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern entsagen, stellte zu Rotenburg an der Tauber (19. Nov. 1333) eine Verzichtsurkunde aus und ließ den Papst und den französischen und den böhmischen Vermittler davon in Kenntniß setzen, brach aber alle Unterhandlungen ab, als der unvorsichtige Heinrich es wagte den geheim gehaltenen Plan zu verlautbaren und von Aachen und einigen anderen Reichsstädten die Huldigung einzunehmen. Gleich darauf beleidigte der Kaiser wieder den Böhmenkönig durch Einmischung in den kärnthenschen Erbfolgestreit. Johann betrachtete die Braut seines Sohnes als die einzige rechtmäßige Erbin ihres Vaters Heinrich († 4. April 1335); die östreichischen Herzoge aber vermeinten durch ihre Mutter, des Erblassers Schwester, gleichfalls Ansprüche zu haben, setzten sich in den Besitz von Kärnthen, baten bei dem Kaiser um die Belehnung mit dem eröffneten Reichslehn und erhielten dieselbe (2. Mai). Tyrol unterwarf sich dagegen dem Böhmen. Johann, eben von Turnierwunden in Paris genesen, schloß Frieden mit dem Polenkönige Casimir, entsagte den Ansprüchen auf dieses Königreich, gegen Verzichtleistung auf Breslau, Oppeln und andere schlesische Fürstenthümer, und verband sich mit den Königen von Polen und Ungarn und seinem Schwiegersohne Heinrich von Niederbayern gegen Oestreich und den Kaiser. Es kam darüber zu einem kurzen Kriege, welcher furchtbare Verheerungen Oestreichs und Niederbayerns zur Folge hatte und durch den Vertrag zu Ems (9. Oct. 1336), in welchem Böhmen auf Kärnthen und Oestreich auf Tyrol verzichtete, beendigt wurde. Unterdessen war (4. Dec.) der unbiegsame Papst Johann XXII. gestorben und hatten die Cardinäle abermals einen Franzosen, den Cardinal Jaques Fournier, der sich Benedict XII. nannte, (20. Dec.) zu dessen Nachfolger ge-

wählt. Derselbe wünschte, um dem immer neue Anforderungen an das Papstthum stellenden Könige Philipp VI. von Frankreich kräftiger entgegentreten zu können, Herstellung des Friedens mit dem Kaiser und that selbst (im April 1335) die ersten Schritte zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen. Begierig ergriff Ludwig die ihm dargebotene Hand, schickte Gesandte nach Avignon und erklärte sich (Aug.) bereit harte, seinen früheren Grundsätzen ganz entgegengesetzte Bedingungen einzugehen. Dennoch wurden die Unterhandlungen durch Ränke der Könige von Frankreich, Neapel und Böhmen hintertrieben, nach geendigtem kärnthenschen Kriege noch zweimal wieder angeknüpft und abgebrochen. Den französischen König als seinen Hauptgegner, der sogar den Papst durch Drohungen von der Aussöhnung abzuhalten strebte, erkennend, schloß Ludwig (26. Aug. 1337) ein Bündniß mit dem auf die französische Krone Ansprüche machenden Könige Eduard III. von England, ermannte sich zur früheren Kraft, bewog Balduin von Trier dem ihm von dem Domcapitel angetragenen Erzstift Mainz zu entsagen, half dem von dem Papste ernannten Heinrich von Virnenburg zum Besitz desselben und trat den Kurfürsten bei, welche [nachdem der Mainzer und die Bischöfe seiner Diöces (27. März 1338) nochmals einen vergeblichen Versuch der Versöhnung gemacht, ja der Papst an ihn Abgeordneten, Bischof Ulrich von Chur und Graf Gerlach von Nassau, offen und mit Thränen gestanden hatte, daß er wegen der Drohungen des französischen Königs die Absolution nicht ertheilen könne] ernstere Maaßregeln für die Sicherheit der Ehre und Rechte des Reichs treffen zu müssen glaubten und durch den Reichstag zu Frankfurt (2. Mai) von den zahlreich versammelten Ständen sich darüber zu berathen aufgefordert wurden. Sechs Kurfürsten (nur der jetzt innig mit dem Papst und dem französischen Hofe befreundete Böhme nahm nicht Antheil) schlossen in Beisein des Kaisers (15. Jul.) zu Rense

den ersten Kurverein, und verbanden sich durch feierlichen Eid zur Erhaltung der Rechte des heiligen römischen Reichs und ihrer Kurwürde. Nach Frankfurt zurückgekehrt, ließ sodann der Kaiser (8. Aug.) die berühmte Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs, wodurch einem jeden von der Mehrzahl der Kurfürsten gewählten römischen Könige, ohne daß es dazu einer päpstlichen Bestätigung bedürfe, die Befugniß zur Ausübung aller Kaiserrechte zugesprochen wurde, indem die Kaiserwürde unmittelbar von Gott komme, und jeder diesem dauernden Reichsgesetze zuwider Handelnde mit dem Verluste seiner Reichslehen, Rechte und Privilegien und der Strafe des Majestätsverbrechens bedroht wurde, vor dem versammelten Volke ablesen, an den Kirchthüren anschlagen und in das ganze Reich an die kaiserlichen Beamten zur Bekanntmachung versenden. Das Interdict wurde für aufgehoben erklärt, ein die Unrechtmäßigkeit der päpstlichen Bannflüche und die Rechte des Kaiserthums beweisendes, von dem Minoriten Bonagratia verfaßtes Manifest erlassen und ähnliche Schriften von Wilhelm Occam und dem bamberger Domherrn (spät. Bischof †1363) Leopold von Bebenburg*) verbreitet. Die Kurfürsten gaben dem Papst Nachricht von ihrem Verein und dem gefaßten Reichsbeschluße mit der dringenden Bitte um Aufhebung der Verfahren seines Vorgängers, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würden mit den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten andere Maaßregeln zur Erhaltung der Rechte des Reichs zu treffen. Des Papstes Anhänger in Deutschland, vornehmlich unter den Dominicanern, waren zwar so zahlreich und kühn, daß sie selbst in Frankfurt den päpstlichen Bannfluch neben der Reichsconstitution an die Kirchthüre schlugen, dafür von den Bürgern verjagt wurden und erst lange Zeit nach Ludwigs Tod die Erlaubniß

*) *Lupoldus de Bebenburg* de juribus regni et imperii Romanorum, zuerst herausgegeben von *Jac. Wimpfeling* 1508.

zur Rückkehr erlangten, auch an anderen Orten Gewalt gebraucht werden mußte; dennoch hielt man sich in dem bei weitem größten Theile des Reichs an die Constitution. Theils gezwungen, theils freiwillig, wanderten viele bei der Gültigkeit des Interdicts beharrende Mönche aus den Reichsstädten aus, wurden aber großentheils durch Mangel an Unterhalt gezwungen bald wieder um ihre Aufnahme zu bitten, ja sogar in Avignon, als lästige Gäste, in die Heimath zurückgewiesen, in welcher sie bessere Dienste im Streite für die Kirche leisten könnten. Ludwig ernannte bei einer persönlichen Unterredung mit Eduard auf dem feierlichen Fürstentage zu Coblenz (3. Sept.) denselben zum Reichsvicar in allen Landen jenseits des Niederrheins und bewog die dasigen Fürsten und Herren demselben gegen das Versprechen bedeutender Geldzahlung ihre Hülfe zuzusagen zur Erkämpfung seiner als rechtlich anerkannten Ansprüche auf die französische Krone wider Philipp von Valois, der zugleich durch Nichtempfang seiner Reichslehn sich gegen den Kaiser vergangen habe. Eduard rüstete sich zum Kampfe, und die niederländischen Fürsten und Herren stießen mit ihren Truppen zu dem englischen Heere. Ludwig aber, wiewohl er seine eigene Hülfe zugesagt und dafür bereits 80000 Goldgulden erhalten hatte, ließ sich durch neue Vergleichsvorschläge des Papstes und des französischen Königs (1339) nicht blos unthätig machen, sondern schloß sogar (24. Jan. 1341) einen Freundschaftsvertrag mit Frankreich, widerrief (25. Jun.) die Verfügung über das Reichsvicariat und beleidigte dadurch, sowohl den englischen König, als den die Aussöhnung mit Frankreich ungern sehenden Papst. Mehr noch schadete er sich, nachdem er eben (1340), zum großen Verdruß der pfälzischen Linie und der ebenfalls Ansprüche zu haben vermeinenden Herzoge von Oestreich, Niederbayern für sich allein erworben hatte, durch das Bestreben die kärnthensche Erbschaft an sein Haus zu bringen. Margarethe Maultasch lebte mit Johann Heinrich in unglückli-

Digitized by Google

cher Ehe, klagte daß sie von dem unvermögenden Gemahl nie Mutter werden könne, verlangte Scheidung der fleischlich nie vollzogenen Ehe und ließ sich leicht bereden ihre Hand dem Wittwer gewordenen ältesten Sohne des Kaisers, Ludwig von Brandenburg, zu bestimmen. Der Bischof Leopold von Freisingen sollte die Scheidung aussprechen und die zu der neuen Ehe wegen der Verwandtschaft im dritten Grade nöthige Dispensation ertheilen, starb aber auf dem Wege nach Tyrol. Der Kaiser ließ sich durch Wilhelm Occam und Andere*) überzeugen, daß ihm selbst das Recht zur Scheidung und Dispensation zustehe, eröffnete unter seinem Vorsitz ein förmliches Gericht, vor welchem Margaretha, nicht aber ihr Gemahl erschien, sprach die Scheidung aus, ertheilte die Dispensation**) zu der neuen Ehe, welche (Febr. 1342) alsbald auf dem Bergschlosse Tyrol prachtvoll vollzogen wurde, und belehnte seinen Sohn, nicht allein mit Tyrol, sondern auch mit Kärnthen, so zu gleicher Zeit das luxemburgische und das habsburgische Haus beleidigend und den Bruch mit dem Papste durch einen Eingriff in dessen geistliche Rechte noch unheilbarer machend. Der friedliebende Papst Benedict XII. starb (25. April), und der (7. Mai) zu dessen Nachfolger erwählte Clemens VI. gab den an ihn abgeordneten französischen Vermittlern (Junius 1343) eine entschieden verneinende Antwort, erließ (10. April) eine Bulle, worin er alle Verfahren Johannes XXII. wiederholte, die neuen Vergehen des Kaisers aufzählte und ihm eine nochmalige Frist von drei Monaten zur unbedingten persönlichen Unterwerfung in Avignon setzte, und sann bereits darauf die Wahl eines

*) *Guilielmi de Ockam* tractatus de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus, bei *Goldasti* l. l. T. I. p. 21 sqq. — und *Marsilii de Padua* (?) tractatus etc. ibd. T. II. p. 1383. sqq.

**) S. die beiden in *Henricus de Rebdorf* eingerückten Urkunden bei *Freher* T. I. p. 620. sqq.

Digitized by Google

Gegenkönigs zu bewirken, wie aus seinen Briefen an Balduin von Trier (1. Aug.) und an den von seinem Vater (1340) zum Markgrafen von Mähren erhobenen böhmischen Prinzen Karl (24. Nov. 1343) hervorgeht. Der Kaiser zeigte sich auf das Neue bereit zum Nachgeben und unterzeichnete sogar (18. Sept.) die ihm von Avignon aus gesendete, seine unbedingte Unterwerfung enthaltende Vollmacht für seine Abgeordneten; aber Clemens spannte die Forderungen immer höher und verlangte sogar (16. Jan. 1344) Ludwig solle alle von ihm als König erlassene Verfügungen aufheben. Ein Reichstag zu Frankfurt (im Sept.), welchem die Verhandlungen vorgelegt wurden, fand dieselben der Ehre des Reichs zuwider und beschloß durch eine eigene Gesandtschaft in Avignon dagegen zu protestiren. Bei einem acht Tage nachher in Rense gehaltenen Kurfürstentage drang dagegen die luxemburgische Parthei mit ihren Beschwerden gegen den Kaiser durch, kam die Wahl Karls von Mähren zum Gegenkönige zur Sprache und löste sich, als Ludwig seinen Sohn in Brandenburg vorschlug, die Versammlung in Unwillen auf. Dennoch verzögerte sich die wirkliche Wahl noch zwei Jahre, theils durch Furcht vor dem französischen Könige, theils durch einen Krieg, in welchen Böhmen (1345) mit Polen, Ungarn, Oestreich und Meissen verwickelt wurde. Ludwig konnte sogar noch nach dem Tode seines Schwagers Wilhelm IV. († 27. Sept. 1345) seinen Söhnen zweiter Ehe Wilhelm V. und Albrecht*) die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau verschaffen, worauf auch Eduard von England und der (1339) zum Markgrafen erhobene Wilhelm VII. von Jülich wegen ihrer Gemahlinnen Philippa und Johanna, Margarethens Schwestern, Ansprüche machten. Philipp von Frankreich fand in dem (1345) wieder ausbrechenden Kriege mit England volle Be-

*) S. die Stammtafel auf S. 90.

Digitized by Google

schäftigung, so daß er, nur bemüht sich die französische Krone zu erhalten, an die Erwerbung der kaiserlichen nicht denken konnte. Der Papst bekam freiere Hände, erließ (13. April 1346) eine neue Bannbulle, worin er Ludwig dem Bayer für recht- und ehrlos, selbst des dereinstigen Begräbnisses in geweihter Erde für verlustig erklärte und ihn mit den furchtbarsten Verwünschungen verfolgte, setzte Heinrich von Virnenburg ab, gab das Erzstift an den jungen Grafen Gerlach von Nassau, welcher mit Hülfe seiner Verwandten einen Theil desselben sich unterwarf, ließ den, begleitet von dem Vater, persönlich zu ihm nach Avignon kommenden Karl von Mähren (22. April) eine Art von Capitulation, worin insbesondere die Vernichtung der Handlungen Ludwigs versprochen und die Integrität und Unabhängigkeit des Kirchenstaates garantirt wurde, beschwören, ermahnte die Kurfürsten (28. April) zur Wahl zu schreiten und empfahl ihnen Karln dringend. Fünf Kurfürsten, Gerlach von Mainz, Balduin von Trier, Walram von Köln, Johann von Böhmen und Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg, kamen in Rense zusammen, wählten (11. Jul.) den anwesenden Karl IV. zum römischen Könige und hoben ihn auf dem Königsstuhle in die Höhe, wobei unglücklicherweise unter dem vivat rex das am Rhein aufgesteckte Reichsbanner in das Wasser fiel und unterſank. Ludwig eilte aus Tyrol in die Rheinlande, fand die meisten Stände ihm noch getreu, versammelte (11. Sept.) seine Anhänger zu Speier und empfing nicht blos von den Abgeordneten der Reichsstädte, sondern auch von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren die Zusicherung ihrer Anhänglichkeit. Die versammelten Stände erklärten die geschehene Wahl Karls für nichtig. Keine Reichsstadt am Rhein, in Franken und in Schwaben wollte etwas von Karl wissen, welcher nachdem ihm Aachen den Einlaß verweigert hatte, mit seinem Vater dem französischen Könige gegen die Engländer zu Hülfe zog und an der unglücklichen Schlacht bei Cressy (26. Aug.) Antheil nahm. Der (s. 1340) blinde Kö-

Digitized by Google

nig Johann, durch zwei deutsche Ritter in die Schlacht geführt, fand den Tod, der verwundete Karl floh nach Deutschland, empfing (25. Nov.) die Krönung zu Bonn und griff (Mai bis Jun. 1347) Tyrol vergebens an. Da starb Ludwig (11. Oct.), welcher noch in den letzten Jahren seines Lebens an dem nachher (1360) von seinen Söhnen bekannt gemachten bayerischen Rechtsbuche gearbeitet hatte. Mit mehr als gewöhnlicher Heiterkeit saß er mit der Burggräfin von Nürnberg beim Mahle, als er heftiges Herzklopfen spürte, ein Brechmittel nahm und um durch Bewegung den Körper zu stärken auf die Bärenjagd zwei Meilen von München ausritt, wie er eben den aufgespürten Bären erblickte, mit heftiger Erschütterung vom Pferde fiel und nach einem kurzen frommen Gebet verschied, drei und sechszig Jahre alt. Die meisten der Zeitgenossen schrieben den Tod einem Schlagflusse zu, bei einigen traf jedoch die Burggräfin der Verdacht der Vergiftung, welchen spätere Schriftsteller auf die Herzogin Anna von Oestreich, Albrechts II. Gemahlin, oder noch weit unwahrscheinlicher auf Margaretha Maultasch warfen. Die Mönche des von ihm und seinem Bruder gestifteten Augustiner-Klosters zu München versagten der Leiche des Gebannten die Ruhe in ihrer Kirche. Sie wurde neben der seiner ersten Gemahlin Beatrix von Glogau in der Pfarrkirche unserer lieben Frauen beigesetzt. Zwölf Jahre nachher (1359) wollte der Bischof Paulus von Freisingen sie ausgraben lassen; aber die Söhne verhinderten es.

Karl*) eilte durch glatte Worte, auf welche er sich besser als auf Waffen verstand, den möglichsten Vortheil

*) Quellenschriften: *Caroli IV.* commentarius de vita sua ad filios, in *Freheri* SS. rr. Bohem. p. 86. sqq.; — Diplomatarium *Caroli IV.*, bei *Menken* T. III. p. 2010 sqq.; — *Fasti Limburgenses*, Fragment einer Chronik von der Stadt und den Herrn zu Limburg auf der Lohne (von *Johann Gens-*

aus dem Tode seines Gegners zu ziehen. Versprechungen hinsichtlich der Aufhebung des Interdicts öffneten ihm die Thore von Regensburg, Nürnberg, Straßburg, Basel und den meisten andern Reichsstädten in Franken, Schwaben und Elsaß, und er gewann die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Straßburg, den Grafen von Würtemberg und den größten Theil des fränkischen und schwäbischen Adels. Denselben Abend aber, an welchem er in Basel einzog, (21. Dec.) kam daselbst die päpstliche Absolutions-Bulle an, wornach ein Jeder, um vom Banne losgesprochen zu werden, schwören sollte, daß er mit der Ludwig dem Bayern geleisteten Treue sich schwer an der Kirche versündigt habe, künftig treu und fest an dem katholischen Glauben und dem apostolischen Stuhle halten, keinem Ketzer und Abtrünnigen beistehen, Niemandem vor erlangter päpstlicher Bestätigung als Kaiser und König gehorchen und nicht glauben wolle, daß ein Kaiser das Recht der Absetzung des Papstes habe. Die Baseler verweigerten den Eid, und laut erklärte der Bürgermeister Konrad von Bärenfels dem von dem Papste mit der Lossprechung beauftragten Ueberbringer der Bulle Marquard von Randeck, Bischof zu Bamberg, in Gegenwart eines Notars, er und die gesammte Bürgerschaft würden nie bekennen, daß ihr lieber Kaiser Ludwig je ein Ketzer gewesen sei, und würden jederzeit den von der Mehrzahl der Kurfürsten Gewählten für einen rechtmäßigen römischen König halten, auch wenn derselbe den Papst nie um die Bestätigung ansprechen sollte. Sollte Karl nicht mit Schimpf ohne empfangene Huldigung abziehen, so mußte der Bischof

---

bain, oder *Thilmann Adam Emmel*), herausgegeben von *Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg* (1337 — 1398), 1617. 8. Wetzlar 1720. 8. u. a. m.

Hülfsschrift: F. M. Pelzel Kaiser Karl IV., König in Böhmen, vom Jahre 1316 bis 1355, nebst einem Urkunden-Buche, Prag 1780. II. 8.

Digitized by Google

die Absolution unbedingt ertheilen. Auch die anderen Städte des Reichs, welche bereits die Huldigung geleistet hatten, wurden unwillig über die neue päpstliche Anmaßung. Vergebens suchte Karl auf dem Rückwege durch das Elsaß mit Geschenken, Turnieren, Tänzen und anderen Lustbarkeiten die Volksgunst zu erwerben; es fehlte ihm bald an Mitteln nicht allein dazu, sondern sogar den Aufwand seines eigenen Hoflagers, zuweilen nur auf einen Tag, zu bestreiten. Die Bürger zu Speier und Worms ertrotzten die unbedingte Lossprechung mit den Waffen in der Hand. Fast kümmerlich zog der König weiter nach Mainz (Jan. 1348), wo man ihn nur unter der Bedingung einließ, daß er den päpstlichen Kurfürsten, Gerlach von Nassau, nicht mitbringen, und von da über Worms, wo ihn ein Metzger wegen Schuld für geliefertes Fleisch wollte verhaften lassen, Rotenburg am Neckar, wo ein Turnier gefeiert wurde, und Ulm auf Umwegen, weil Ludwig von Brandenburg ihm Nachstellungen bereitete, nach Nürnberg und zurück nach Böhmen. Unfähig die vielen Fürsten und Herren versprochenen Zahlungen zu leisten, da die Böhmen sich der Versendung der bei ihnen erhobenen Krönungssteuer (genannt der Bär) in das Ausland widersetzten, lief er Gefahr den größten Theil seines Anhangs wieder zu verlieren. Nürnberg entzog sich seinem Gehorsam und verjagte die es mit ihm haltenden Patricier, die Städte der Wetterau beschäftigten den Nassauer, die am Niederrhein den Trierer, und ein (März) nach Deutschland geschicktes böhmisches Heer konnte wohl die Pfalz verwüsten, nicht aber Kostnitz, Zürich und andere benachbarte Städte zur Unterwerfung bringen. Die Gegenparthei der Wittelsbacher, an welche sich der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg anschloß, blieb gleichfalls nicht müssig, vornehmlich der durch die von Karl versagte Hülfe gegen Gerlach beleidigte Heinrich von Virnenburg, auf dessen Veranstaltung man (Nov. 1347) zu Oppenheim über eine neue Königswahl berathschlagte. Keiner der Wittelsbacher wollte selbst als

Thronbewerber auftreten, weshalb man beschloß die Krone dem ehemaligen Verbündeten des Kaisers Ludwig, Eduard III. von England, anzutragen. Dieser schien anfangs zur Annahme geneigt, und sendete den Grafen von Northampton zu der von dem Pirnenburger an alle Kurfürsten, außer Böhmen, ausgeschriebenen Versammlung zu Oberlahnstein. Hier kamen (7. Jan. 1348) Ruprecht der Aeltere von Pfalz, Erich von Sachsen-Lauenburg und die Gesandten Ludwigs von Brandenburg mit dem abgesetzten Mainzer zusammen, untersuchten die Wahl Karls, erklärten dieselbe nochmals für nichtig, entschieden sich einstimmig für Eduard, fertigten das vorläufige Wahldecret für denselben aus, ersuchten ihn um seine Zustimmung und Erklärung über den Tag der förmlichen Wahl, und erließen die üblichen Bekanntmachungsschreiben an die Stände des Reichs. Ehrenvoll nahm der englische König die aus zwei Grafen und zwei Doctoren der Rechte bestehende Gesandtschaft der Kurfürsten auf; aber sein Parlament widerrieth, der Abgeordnete Karls, Prinz Wilhelm VIII. von Jülich, überbrachte so günstige Versprechungen wegen eines Bündnisses bei dem bevorstehenden Wiederausbruche des französischen Kriegs und wegen der Erwerbung der holländischen Erbschaft*) und bestimmte dadurch Eduard vollends (10. Mai) den Ritter Hugo von Nevill und den Kanonikus Ivo von Glynton an der St. Pauls-kirche nach Deutschland abzusenden, um den Antrag der Kurfürsten höflichst abzulehnen. Der durch seine Gemahlin Mechtild (Ludwigs Tochter erster Ehe) den bayerischen Prinzen verschwägerte Markgraf Friedrich von Meissen trug, weil sein Land an Böhmen gränzte, gleichfalls Bedenken die ihm bei einer Zusammenkunft zu Kans in Bayern (Anf. Jun.) angetragene Krone anzunehmen, ließ sich (21. Dec.) von Karln 10,000 Mark Silber für den Abstand

*) S. die Stammtafel auf S. 90.

Digitized by Google

zahlen und huldigte demselben, jedoch mit dem Vorbehalt nicht gegen das bayrische Haus dienen zu müssen. Unter gleicher Bedingung erkannte auch Albrecht II. von Oestreich Karln an und machte den Vermittler bei einer persönlichen Zusammenkunft des Königs mit Ludwig von Brandenburg (27. Jul.) zu Passau; aber das Bekanntwerden der England und Jülich gegebenen Versprechungen wegen der holländischen Erbschaft erbitterte den Brandenburger in solchem Grade, daß er laut erklärte, er werde Karln nie anerkennen, und daß sein aus 2000 Reitern bestehendes Gefolge, den Grafen Hugo von Hohenberg an der Spitze, die Schranken vor den böhmischen Quartieren wegriß und die darüber angeschlagenen kaiserlichen Adler mit Koth bewarf. Da trat (Aug.) in der Mark Brandenburg ein Mann auf, der sich für den Markgrafen Waldemar*) ausgab, welcher vor acht und zwanzig Jahren nicht gestorben sei, sondern ein falsches Leichenbegängniß veranstaltet und zur Buße wegen Heirath mit einer nahen Verwandtin eine Wallfahrt nach Palästina angetreten habe, von welcher er jetzt zurückkomme, um sein Land wieder in Besitz zu nehmen. Der Erzbischof Otto von Magdeburg, welchem er sich zuerst zeigte, der Kurfürst Rudolph II. von Sachsen-Wittenberg, die Fürsten Heinrich IV., Otto III. und Waldemar II. von Anhalt, die dafür (8. Jul. 1349) von Karln zu Herzogen erhobenen Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg, der Herzog Kasimir V. von Stettin und Andere erkannten ihn (Sept. 1348) an; die bayerischen Prinzen hingegen erklärten ihn (27. Nov.) für einen Betrüger, was ihnen Unpartheiische um so eher glaubten, da alle die genannten Fürsten entschiedene Gegner Ludwigs waren und mehrere derselben selbst Ansprüche auf Brandenburg mach-

*) Historia *Alberti* II. episc. Halberstadiensis, in *Leibnitz* SS. rr. Bruns. T. III. p. 148 sqq.

Digitized by Google

ten. Dem Zeugnisse sonst glaubwürdiger gleichzeitiger Schriftsteller zufolge, war er ein Müller aus Hundeluft, Mehlsack, Jacob Rehbock, oder Meinicke genannt, und von dem Kurfürsten Rudolph zu der Rolle, welche er mehrere Jahre lang sehr geschickt spielte, abgerichtet. Das Volk, bei welchem Waldemars milde Regierung, im Gegensatz gegen die kriegerische Ludwigs in gesegnetem Andenken war, staunte den wunderlichen Mann an, ohne zu wissen, woran es sich halten solle. Der große Haufe war gerade damals geneigt, das Abentheuerlichste zu glauben. Die furchtbare Pest, welche unter dem Namen des schwarzen Todes bekannt ist, suchte (1348 und 1349), nachdem sie in dem Süden Europas gewüthet hatte, auch Deutschland heim. Ueberall schob der Pöbel die Schuld auf die wegen ihres Wuchers und der Begünstigung, welche sie von den Großen durch Geld erkauften, verhaßten Juden, die Kammerknechte des Kaisers in den Reichsstädten, welche die Brunnen vergiftet haben sollten, erregte Aufläufe gegen sie zu Basel, Speier, Worms, Oppenheim, Straßburg, Heidelberg, Mainz, Frankfurt am Main und in anderen Städten, verbrannte oder ermordete auf andere Weise eine große Menge derselben, plünderte ihre Häuser und zündete dieselben an, ohne daß die Obrigkeiten ihnen Schutz zu verleihen vermochten. Zu Speier und Straßburg bildeten sich (Jun. 1349) Geisler-Gesellschaften unter einigen Obern, den Geisel-Meistern, welche den Zorn des Himmels durch Buße versöhnen wollten und einen Brief vorlasen, den ein Engel in der St. Peterskirche zu Jerusalem niedergelegt haben sollte, worin Jedermann zu vier und dreißig tägiger Geiselbuße aufgefordert wurde, und Priester, und Layen, Edle und Gemeine, Männer und Weiber schlossen sich ihnen an, und in andern Städten bildeten sich ähnliche Gesellschaften. Aus Basel zog sogar ein Geisler-Haufe nach Avignon, wo jedoch Clemens ihn mit Unwillen aufnahm, jede öffentliche Geiselung (20. Oct.) bei Strafe des Bannes verbot und die weltlichen Regenten aufforderte

dem auch nach anderen Ländern verbreiteten Unweſen ein Ende zu machen. Manche Chronik iſt voll von Erzählungen dämoniſchen Spuks, wie z. B. in der bamberger Diöces ein Alp der ſchwangeren Wittwe des kurz zuvor in einer Schlacht erſchlagenen Ritters von Eglofſtein in deſſen Geſtalt beigewohnt und dadurch ihre Niederkunft mit einem todten Kinde und ihren eigenen Tod veranlaßt habe, oder wie eben daſelbſt vielen Leuten ein kleiner, gar geſprächiger und wunderbare Dinge erzählender Dämon erſchienen ſei. Um ſo leichter fand auch die Mähre des falſchen Waldemar Glauben, zumal da der Mann Umſtändliches von dem vormaligen Brandenburger Hof zu erzählen wußte, Ludwig hingegen ſich durch ſeine Buhlſchaften mit den Weibern und Töchtern ſeiner Vaſallen viele Feinde unter dem Adel gemacht hatte, und das Volk die in unerlaubter Ehe mit Margarethe Maultaſch erzeugten Kinder des ſchönen Kurlandes nicht für würdig hielt. Der angebliche Markgraf Waldemar fand daher ſchnell ſolchen Anhang, daß nur die Städte Frankfurt an der Oder und Brietzen an der Treue gegen ihren bisherigen Herrn hielten. Karl erklärte ſich öffentlich für ihn, rückte mit beträchtlichem Heere in die Mark ein, zog die ſachſen-wittenbergiſchen, anhaltiſchen, mecklenburgiſchen und magdeburgiſchen Hülfsvölker an ſich, belehnte (2. Oct. 1348) Waldemarn mit der Markgrafſchaft und der Kurwürde, ertheilte Sachſen und Anhalt die Mitbelehnung und ließ ſich die Niederlauſitz abtreten. Ludwig warf ſich in die Feſte Frankfurt, vertheidigte ſich tapfer und nöthigte Karln (Oct.) wegen des herrannahenden Winters zum Rückzuge nach Böhmen. Zwar wurde bald darauf der mit anſehnlichen pfalzbayeriſchen Hülfsvölkern heranziehende Ruprecht der Jüngere von Pfalz von dem Sachſenherzoge geſchlagen und gefangen; aber Ludwig behauptete nicht allein, mit däniſcher, polniſcher und lauenburgiſcher Hülfe feſten Fuß in der Mark, ſondern bot auch alle ſeine Kräfte auf, um die Wahl eines Gegenkönigs zu bewirken. Unter den Streitern für die Sache

der Bayern hatte sich vor Allen ausgezeichnet der Graf Günther von Schwarzburg-Arnstadt *), ein Mann von etwa fünf und vierzig Jahren, stark an Körper und Geist, tapfer im Kriege, klug im Rathe und voll feuerigen Sinnes, dem Virnenburger besonders zugethan. Dieser ließ sich jetzt durch wiederholte Bitten Ludwigs und seiner Brüder und Bundesgenossen zur Einwilligung in seine Aufstellung als Thronbewerber bereden, jedoch unter der Bedingung, daß zuvor die Kurfürsten in offener Versammlung zu Frankfurt vor anderen Fürsten und Ständen den Thron für erledigt erklären und sodann die Mehrzahl ihn ohne Simonie und Bestechung erwählen werde. Heinrich von Virnenburg schrieb hierauf den Wahltag nach Frankfurt aus und lud auch die Kurfürsten von Trier und Köln dazu ein. Er, der Pfalzgraf Rudolph und Ludwig von Brandenburg erschienen persönlich, Erich von Sachsen-Lauenburg durch Bevollmächtigte, Trier und Köln aber nicht. Das Reich wurde für erledigt, die Versammlung der vier Kurfürsten, obgleich nur der Pfälzer in unbestrittenem Besitz seiner Würde war, für eine rechtmäßige erklärt und Günther (30. Jan. 1349) zum römischen Könige erwählt. Die Frankfurter verweigerten anfangs den Einlaß und verlangten der Gewählte solle sechs Wochen und drei Tage vor ihrer Stadt lagernd seinen Gegner erwarten, doch glaubten sie endlich der Versicherung der Kurfürsten, daß dies bei einem durch Stimmenmehrheit gewählten Könige nicht üblich sei, öffneten (6. Febr.) ihre Thore, gestatteten die Vorstellung in der St. Bartholomäuskirche und (8. Febr.) die feierliche Inthronisation auf dem Römerberge,

*) *Ahasv. Fritsch* Guntherus Schwarzburg. imp. Rom. Lipsiae et Jenae 1677. 4.; — *H(ulderici) V(on) E(yben)* syntagma historicum de Günthero Schwarzburg., Wetzlariae 1695. 4.; — Jos. Ludw. Hesse über den Character Kaiser Günthers, Rudolstadt 1784. 8. — und F. L. Hoffmann Günther von Schwarzburg, erwählter römischer König, Rudolstadt 1819. 8.

Digitized by Google

leisteten die Huldigung und erhielten die Bestätigung ihrer Privilegien.

Karl eilte auf diese Nachrichten an den Niederrhein, wo sein Anhang am zahlreichsten war, um Günthern den Weg nach der Krönungsstadt zu versperren und bot von Köln aus alle Vasallen und Städte des Reichs auf (22. Febr.) sich zu Cassel bei Mainz zu stellen. Zum Hohn schrieb Günther auf denselben Tag ein Turnier nach demselben Orte aus. Manifeste wurden gegen Manifeste erlassen. Karls Großoheim Balduin von Trier machte (13. Januar) den in Köln geschlossenen festen Bund der Fürsten dieser Parthei bekannt, und Günther wiederholte (10. März) die Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs. Während Günther Kriegsleute sammelte, warb Karl, welcher durch den Tod seiner ersten Gemahlin, Blanca von Frankreich († 1348), Wittwer geworden war, um die Hand der Pfälzerin Anna und söhnte sich durch den (4. März 1349) zu Bacherach abgeschlossenen Heirathsvertrag mit deren Vater Rudolph und den sämmtlichen bayerischen Prinzen, außer dem Brandenburger, aus. Vergebens hoffte er durch den Reichstag zu Speier (April) Günthern zur Abdankung zu bewegen, erließ ein abermaliges Aufgebot zur Zusammenkunft eines Reichsheeres (1. Mai) in Frankenthal und schien entschlossen Gewalt zu gebrauchen. Unterdessen hatte der von seinen meisten Anhängern verlassene Günther zu Frankfurt von dem, dem nassauischen Prätendenten auf Mainz wohlbekannten, Arzte Freidank einen Gifttrank erhalten, dessen andere, dem Verräther gereichte Hälfte zum Tode desselben hinreichte, und litt an schwerem Siechthum. Dennoch zog er muthig Karln entgegen, lagerte sich bei Eltvill, wo sein treuester Anhänger, der Birnenburger, sich aufhielt, und blieb in mehreren kleinen Gefechten Sieger. Als aber sein Körperzustand sich täglich verschlimmerte und Ludwig von Brandenburg, statt mit Truppen, mit Friedensvorschlägen bei ihm anlangte, bestimmte ihn die Sorge für das Wohl seiner Kin-

Digitized by Google

der (26. Mai) zum Vertrage mit Karln, welcher ihm für die Entsagung auf die Krone 20000 Mark Silber versprach und dafür die Reichsstädte Gelnhausen, Nordhausen und Goslar mit den Reichsgefällen zu Mühlhausen verpfändete und die in Frankfurt gemachten Schulden mit 1200 Mark Silber übernahm, dem Virnenburger den Besitz des Mainzer Erzstifts bestätigte und Ludwig von Brandenburg Alles zu gewähren versprach, was er künftig zu seiner Genüge begehren werde, wofür dieser ihn als König anerkannte, die Reichsinsignien auszuliefern versprach und freien Durchzug durch Tyrol nach Italien bewilligte. Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen, welche bis zuletzt Karln angehangen hatten, waren mit in diesem Vertrage begriffen, namentlich wurde der ersteren Stadt der Schutz ihrer beiden jährlichen Messen gewährt und ihr bald nachher die Juden verpfändet. Günther ließ sich nach Frankfurt zurückbringen, lag noch mehrere Wochen im Johanniterhofe krank darnieder, legte erst drei Tage vor seinem Tode den königlichen Titel ab und starb (14. Jun.) in einem Alter von fünf und vierzig Jahren. Karl half ihn zu Grabe geleiten und begab sich sodann, dadurch selbst die zu Bonn geschehene Krönung für ungültig, oder doch nicht hinreichend erklärend, zu abermaliger Krönung (25. Jul.) nach Aachen. In der brandenburgischen Sache fällte (15. Febr. 1350) der Pfälzer mit mehreren anderen zu Bautzen versammelten Fürsten und Herren in Gegenwart Karls, Ludwigs und Anderer den Spruch, daß, da der, wie viele von Adel eidlich zu erhärten bereit seien, angebliche Waldemar zum Schaden des Reichs den König von Schweden zum Richter erwählt habe, Karl verbunden sei dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Otto die nachgesuchte Belehnung zu ertheilen, Ludwig die Reichskleinodien ausliefern und seinen Ansprüchen auf mehrere Städte in der Oberlausitz und Karl denen auf Kärnthen und Tyrol entsagen, und ein Reichstag zu Nürnberg über den Waldemar entscheiden solle. Dem gemäß erfolgte sofort (16. Febr.) die Belehnung

und darauf (12. März) zu München die Ueberlieferung der in drei und dreißig Stücken bestehenden Reichskleinodien. Waldemar wurde vor die (6. April) in Nürnberg versammelten Stände geladen und, da er nicht erschien, der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere vielmehr durch gültige Beweise ihn als einen Betrüger entlarvte, ergieng der Befehl an alle Lehnsleute und Städte in Brandenburg sich ihrem rechtmäßigen Herrn Ludwig dem Aelteren und dessen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto zu unterwerfen. Die genannten drei bayerischen Prinzen verglichen sich durch den Vertrag zu Luccau (24. Dec. 1351) über die Theilung ihrer väterlichen Staaten dahin, daß Ludwig der Aeltere seinen beiden Brüdern Brandenburg abtrat und dafür das ihm wegen des erheiratheten Tyrol bequemer gelegene Oberbayern erhielt, die brandenburgische Kurstimme gemeinschaftlich geführt werden und jedem der Brüder der Rückfall der Länder des anderen zugesichert bleiben solle. Die Unruhen in Brandenburg dauerten noch einige Zeit fort, bis Waldemar, von seinen, wahrscheinlich durch Karls Vermittelung, sich mit dem bayerischen Hause versöhnenden Beschützern verlassen, sich (10. März 1355) zu seinen angeblichen Vettern, den Fürsten von Anhalt-Dessau, begab und daselbst (1356) starb.

Karl zog sich nach Böhmen zurück und verlor unter rastlosen Bestrebungen nach Vergrößerung seiner Hausmacht, die Angelegenheiten des Reichs fast ganz aus den Augen. Begierig ergriff er jede sich ihm darbietende Gelegenheit zur Erwerbung neuer Länderstücke, und benutzte dazu geschickt den Geldmangel und die Sorglosigkeit deutscher Reichsfürsten. In dem Ehevertrage mit Anna von der Pfalz hatte er sich von seinem Schwiegervater, auf den Fall dessen Todes ohne männliche Erben, die Nachfolge zusichern lassen, erneuerte nach dem Tode seiner Gemahlin († 1352), und des einzigen ihm von derselben gebornen Sohnes Wenzel (1352), diesen die wittelsbachischen Hausgesetze verletzenden Vertrag (1353) nahm nach Rudolphs Tode († im Sept. 1353) alle dessen

Länder in der Oberpfalz in Besitz, kaufte den beiden Ruprecht noch mehrere andere Städte und Schlösser ab, verleibte (5. April 1355) alle diese Erwerbungen der Krone Böhmen auf ewig ein und erlangte (Decemb.) die Einwilligung der Kurfürsten dazu. Der Vater seiner dritten Gemahlin Anna, Herzog Bolko II. von Jauer und Schweidnitz, sicherte ihm (3. Jul. 1353) auf den Fall unbeerbten Todes die Nachfolge in beiden Herzogthümern zu. Seit geraumer Zeit strebten die Könige von Böhmen darnach sich die aus den Theilungen der piastischen Familie in Schlesien*) entstandenen Fürstenthümer zu unterwerfen. Ottokar II. brachte bereits das Fürstenthum Troppau an sich und hinterließ es (1278) seinem natürlichen Sohne Nikolaus. Der Fürst Kasimir von Oppeln trug (1289) freiwillig sein Land dem Könige Wenzeslav II. zu Lehn auf. Karls Vater Johann brachte (1327 und 1333) Breslau und Glogau unmittelbar an Böhmen, und bewog die Fürsten von Teschen, Oswiecz, Falkenberg, Liegnitz und Brieg, Oels, Steinau und Münsterberg, theils durch Unterhandlungen und Geld, theils durch Gewalt böhmische Lehnsherrschaft anzuerkennen. Karl erlangte (1353) auch von dem ungarischen Könige Ludwig die Abtretung von Beuthen und Kreuzburg, verleibte (9. Oct. 1355) ganz Schlesien mit der Oberlausitz und der Grafschaft Glaz, der Krone Böhmen ein und vereinigte damit (3. Dec.) den schon mehrmals an Böhmen verpfändeten eger'schen Kreis. Schon früher (9. März 1353) hatte er von den Brandenburgern das Recht der Wiedereinlösung der an Meissen verpfändeten Niederlausitz erworben und später brachte er hier noch andere Entwürfe zur Ausführung. Viel geschah für das Innere von Böhmen, wohin wir neben der Vergrößerung der Stadt Prag und der Erhebung ihres Bischofs zum Erzbischof (1344) vor Allem die, nach (26. Jan. 1347) erlangtem päpstlichen Freibrief (7. April 1348), geschehene Stiftung der Prager Universität

*) S. Buch III. Cap. 1. §. 9. in Bd. II. Abth. 1. S. 491.

Digitized by Google

rechnen, welche lange eine der ersten Stellen unter den europäischen Hochschulen einnahm. Aufgemuntert von dem Könige, der Reben aus fremden Ländern kommen, um Prag bei Melnick, in den Gärten des von ihm angelegten Karlstein und an anderen Orten anpflanzen, Hopfengärten anlegen, Teiche graben und Bergwerke verbessern ließ, widmeten die Böhmen dem Anbau ihres Landes größere Sorgfalt. Wissenschaften, Künste, Gewerbe und Handel blühten, und, Italien ausgenommen, eilte Böhmen allen übrigen europäischen Ländern in der Bildung voran. Ein bleibendes Denkmal der damaligen Baukunst wurde die Brücke über die Moldau zu Prag, zu welcher Karl selbst (9. Jul. 1358) den Grundstein legte. Dagegen wurde das den böhmischen Ständen in dem Freiheitsbriefe des Kaisers Friedrich II. (1212) zugestandene Recht der freien Königswahl (1348) auf den Fall des Aussterbens des regierenden Hauses in männlicher und weiblicher Folge beschränkt.

So wenig sich Karl ernstlich um die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches kümmerte, so sehnlich wünschte er dennoch die Erfüllung des gleich nach Günthers Tode ausgesprochenen Wunsches des Empfangs der Kaiserkrone, zumal da Viele in Italien erwartungsvoll seiner Ankunft harrten *). Die ganze Lombardei schien von den Visconti abhängig werden zu sollen. Der nach Azzones († 16. Aug. 1339) Tode zum Signore von Mailand erwählte Oheim desselben Lucchino bewog durch List und Gewalt (Dec. 1346) Parma und andere Städte sich ihm zu unterwerfen, so daß er bei seinem Tode († 24. Jan. 1349) Gebieter von zwei und zwanzig Städten war. Sein zugleich von Clemens VI. (17. Jul. 1342) als Erzbischof von Mailand bestätigter Bruder Giovanni brachte (Oct. 1350) Bologna unter seine Botmäßigkeit, erhielt

*) Außer den oben (S. 114—115) angeführten Quellenschriften insbesondere: *Matteo Villani* (des *Giovanni* Bruder) historie, il libro XI continuato da *Filippo Villani* suo figliuolo (1348—1364), bei *Muratori* T. XIV. p. 1 sqq.

Digitized by Google

während einer Theurung (Sept. 1353) die Signorie in Genua und bekämpfte die Welfen in Toscana, den Markgrafen von Este und den Grafen von Gonzaga. Dringend lud die Gegenpartei Karln ein seinen Römerzug zu beschleunigen; der Visconti aber versöhnte den Papst, welcher wegen der Besitznahme Bolognas ihn mit Bann und Interdict belegt hatte, durch eine mit vielen Geschenken nach Avignon geschickte Gesandtschaft, erlangte (Mai 1352) die Ernennung zum päpstlichen Vicar in Bologna gegen Zahlung von 100000 Goldgulden und einen jährlichen Lehnszins von 12000, und wußte den Papst mit Mißtrauen gegen Karln, den Verbündeten der ketzerischen Bayern, zu erfüllen. Clemens fühlte sich ohnehin beleidigt, sowohl durch die wiederholte Königskrönung als durch den mehreren Vasallen im Kirchenstaate gegebenen Titel Reichsgetreue, und verweigerte bis an seinen Tod († 6 Dec. 1352) die Erlaubniß zum Römerzuge, welche erst sein Nachfolger Innocentius VI. ertheilte. Auch in Rom harrte man der Ankunft des Königs. Der Kirchenstaat drohte immer mehr in einzelne Herrschaft zu zerfallen. Rom und Bologna führten republicanische Verfassungen ein, in Ravenna geboten die da Polenta, in Rimini die Malatesta, in Urbino die Montefeltri, in Camerino die Varani, und nur im Fürstenthum Benevent beharrte das Volk, einzelne Tumulte gegen die vom Papste mit ihren Aemtern belehnten Rectoren abgerechnet, bei der schuldigen Treue, der kleineren Städte und Herren hier nicht zu gedenken. Das Wiederaufleben des Studiums der alten Literatur erweckte lebhafte Erinnerungen an die vormalige Republik und regte in vielen empfänglichen Gemüthern den Wunsch nach Herstellung derselben auf, vornehmlich in dem eines gewissen Nicolo, des Gastwirth Lorenzo Sohn, daher gewöhnlich Cola di Renzi*) genannt, eines Mannes, der durch das Studium der alten Literatur und Denk-

*) Hauptquelle: *Historiae Romanae fragmenta*

Digitized by Google

mäler sich weit über die niederen Verhältnisse, in denen er geboren war, hinauf erhob. Er hatte sich unter den Abgeordneten befunden, welche die Römer, wie gewöhnlich nach jeder Papstwahl, an Clemens VI. (Mai 1342) sendeten, um denselben zur Rückkehr einzuladen, und hatte sich so ausgezeichnet, daß der Papst ein brauchbares Werkzeug in ihm zu erkennen glaubte, um das Volk an sich zu ziehen und die Uebermacht der Baronen zu schwächen, und ihn als seinen Notar zurücksendete. Auf das Lebhafteste ergriffen von dem Gefühle des Unrechts, welches das römische Volk durch die in der entfernten Päpste Namen regierenden Senatoren und den Gesindel aller Art in seinen festen Häusern schützenden Adel erduldete, und überzeugt, daß nur durch eine gänzliche Umänderung der bestehenden Verhältnisse geholfen werden könne, fühlte er Beruf und Kraft in sich Hand an das Werk zu legen. Das Vorbild der alten Volkstribunen, als Beschützer der Rechte der Gemeinde gegen die Geschlechter, schwebte ihm vor. Er fieng an Versammlungen seiner aus Gelehrten, ärmeren Adeligen und Kaufleuten bestehenden Anhänger auf dem Aventin zu halten, versichernd der Papst werde das Unternehmen gern sehen, berief, als gerade Stefano della Colonna, das Haupt des hohen Adels, (19. Mai 1347), um eine Getreidezufuhr in die Stadt zu geleiten, mit bewaffnetem Gefolge nach Corneto gezogen war und die meisten anderen Adeligen sich außerhalb der Stadt befanden, eine allgemeine Volksversammlung, stieg, begleitet von dem Bischof Ramondo von Orvieto, als geistlichem Vicar des heiligen Vaters, auf das Capitol, redete von der großen Treppe herab zu dem versammelten Volke und trug demselben seine, hauptsächlich auf

---

(1327—1354), Neapolitana seu Romana dialecto scripta, Latio donavit *Petrus Hercules Gherardius*, in *Muratori* antiquitt. Ital. T. III. p. 247 sqq. — Hülfsschrift: Kola di Rienza von Christianus, in (Hormayr) Archiv für Geographie, Historie ꝛc. Jahrgang 1812. S. 113 fl.

Digitized by Google

die Sicherheit der Bürger gegen den Uebermuth des Adels abzweckenden Verbesserungsvorschläge vor. Fünf und zwanzig Reiter und hundert Fußgänger für jedes Stadtquartier sollten errichtet, Brücken, Thore und andere feste Orte in der Stadt von den Bürgern besetzt, die Burgen des Adels gebrochen, Schiffe zur Sicherheit des Handels an der Küste aufgestellt, Getreidehäuser angelegt und insbesondere das Gerichtswesen verbessert werden. Mit Jubel stimmte das Volk ein und übertrug Nicolo alle zur Ausführung erforderliche Macht. Stefano della Colonna eilte in die Stadt zurück und zerriß den Brief, in welchem ihm der Abzug geboten wurde, sah sich aber von den durch die Sturmglocke des Capitols zusammenberufenen Bürgern zur Flucht nach Palästrina genöthigt. Die anderen Häuptlinge folgten der an sie ergangenen Weisung und begaben sich auf ihre auswärtigen Besitzungen. Nicolo und Ramondo wurden zu Tribunen ernannt. Die Baronen der Campagna zwang man zu schwören, daß sie die Landstraßen nicht gefährden, keine Verbrecher schützen, dem Popolo und den Tribunen nicht schaden wollten u. s. w. Eine Gesandtschaft der Tribunen suchte in Avignon um die Bestätigung der neuen Einrichtungen nach, und Nicolo forderte alle Fürsten und Signoren Italiens auf Abgeordnete nach Rom zu senden, um einen allgemeinen Landfrieden aufzurichten. Die Boten fanden gute Aufnahme zu Florenz, Perugia und Siena. Der von Ludwig dem Bayer zum Präfecten von Rom ernannte Giovanni da Vico wurde in Viterbo, wo er die Signorie an sich gebracht hatte, belagert, bis er nach Rom kam und sich von den Tribunen die Bestätigung seiner Würde erbat. Diesem Beispiele folgten die Signoren von Orvieto und Corneto. Anagni und alle umliegenden Orte unterwarfen sich, die umbrischen Städte schickten Gesandte, Gaeta machte ein Geschenk von 10000 Goldgulden, Venedig und Luchino degli Visconti sagten ihre Freundschaft zu; die Este aber, della Scala, Gonzaga, Malateſta und Andere nahmen die Aufforderung verächtlich auf. Schwindelnd von dem bisherigen Glück, vergaß Nicolo alle

Mäßigung, umgab ſich mit äußerem Prunk, ſtrebte nach Ehrenzeichen, welche das Volk eher beleidigen als die Macht ſelbſt, gefiel ſich in wunderbaren Titeln, welche er ſich und ſeiner Familie beilegte, ließ ſich (1. Aug.) unter abenteuerlichen Feierlichkeiten zum Ritter ſchlagen, lud den Papſt, den Kaiſer Ludwig und den Gegenkönig Karl ein in Rom zu erſcheinen, erklärte alle Städte Italiens für frei und ertheilte allen ihren Bewohnern das römiſche Bürgerrecht und Antheil an der zu veranſtaltenden Imperatorenwahl. Der geiſtliche Mittribun proteſtirte gegen die Vorladung des Papſtes; Nicolo aber ließ, als der Notar die Proteſtation ableſen ſollte, eine ſo lärmende Kriegsmuſik anſtimmen, daß Niemand ein Wort verſtehen konnte. Die Baronen außerhalb der Stadt, insbeſondere die Colonna, Orſini und Sabelli griffen, zu den Waffen. In einem Gefecht unter den Mauern Roms (Nov.) wurden der alte Stefano della Colonna und viele andere Baronen erſchlagen; aber die Orſini ſchnitten den Römern faſt alle Zufuhr ab, und ſowohl die dadurch entſtehende Theurung, als die von dem Tribun ausgeſchriebene Kriegs- und Salz-Steuer erbitterte den Popolo. Der inzwiſchen angekommene päpſtliche Legat Bertrand de Deux, der anfangs nichts gegen Nicolo zu unternehmen gewagt hatte, erkärte denſelben jetzt öffentlich für einen fluchwürdigen Ketzer und einen Feind des Papſtes, und ſperrte in Verbindung mit dem Adel Rom vollends. Da entſtand (15 Dec.) ein Aufſtand in der Stadt, herbeigeführt durch den neapolitaniſchen Grafen Giovanni Pipino da Minorbini, der ſich mit 150 Reitern nach Rom geflüchtet und daſelbſt einen feſten Vorhau angelegt hatte. Vergebens rief die Sturmglocke die Bürger zum Kampf gegen die menteriſchen Neapolitaner. Nicolo, einſehend ſeine Macht ſei zu Ende, weinte öffentlich, rühmte die Rechtlichkeit ſeiner Verwaltung, legte ſein Amt nieder und zog ſich zurück in das Caſtell S. Angelo, bis er ſpäter zu dem Könige Ludwig von Ungarn entkam, von da ſich (Jul. 1351) nach Prag begab, an den Papſt ausgeliefert wurde und von dieſem ſeine

Digitized by Google

Freisprechung erlangte. Die beiden neugewählten Senatoren von Rom ließen ihn auf dem Capitol, als Hochverräther, mit dem Kopf nach unten abmalen. Die Unordnungen in der Stadt dauerten fort. Bei dem kirchlichen Jubelfeste (1350) wurde sogar unter einer Procession nach dem mit der Leitung der Feierlichkeiten beauftragten Cardinal Annibal da Ceccano geschossen, ohne daß der Thäter zu entdecken war; ja als eine abermalige Theurung entstand, steinigte das Volk (Febr. 1353) den einen der Senatoren, Bartoldo degli Orsini, auf dem Capitol und entkam der andere, Stefanello della Colonna, nur in halber Verkleidung an einem aus einem Hinterfenster herabgelassenen Strick in sein festes Haus. Giovanni da Vico, welchen Ricolo aus Mißtrauen einige Zeit gefangen gehalten hatte, gelangte zur Signorie von Orvieto und stand (1353) fast dem ganzen sogenannten Patrimonium vor. In Toscana dauerten die Kämpfe zwischen Florenz, Pisa, Lucca und anderen Städten und die Reibungen der Factionen fort, worunter die Regierungsform von Florenz immer mehr eine demokratische Gestalt annahm. Wir müssen jedoch die nähere Schilderung dieser nur durch Eingehen in alle Einzelheiten klar zu entwickelnden Verhältnisse, so hohes Interesse dieselben auch erregen, der Specialgeschichte der italienischen Freistaaten überlassen.

Solche Vorfälle mußten den Papst und den römischen König für die Erhaltung ihrer Herrschaft besorgt machen. Innocenz VI. sendete deßhalb (Aug. 1353) den talentvollen und gewandten Cardinal Egidio d'Albornoz mit schwachem Heer und geringen Geldmitteln, als seinen Legaten, nach Italien. Ehrenvoll nahm ihn Giovanni degli Visconti in Mailand auf, Florenz stellte ihm 150 schwere Reiter, mit den Römern und ihrem neuen Tribun Francesco da Baroncelli schloß er einen Vertrag, Giovanni da Vico nöthigte er (Frühling 1354) fast Alles außer seinen ererbten Besitzungen abzutreten, und stellte so in dem bei weitem größten Theile des Kirchenstaates die päpstliche Herrschaft wieder her. Der

in seinem Gefolge sich befindende Nicolo di Lorenzo wurde zum Senator von Rom ernannt, machte sich aber bald durch neue und erhöhte Steuern, Gelderpressungen, Undank gegen seine Freunde, herrische Maaßregeln und schwelgerisches Leben allgemein verhaßt und wurde (8. Sept. 1354) in einem furchtbaren Volksauflauf erschlagen Der Legat ernannte einen anderen Senator und setzte den Kampf gegen die Baronen in der Romagna fort. Karl brach endlich, nachdem er den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern zum Reichsverweser ernannt hatte, (Oct.) zum Römerzuge*) auf; aber mit schwachem Gefolge, da seine Absicht nur auf den Empfang der Kaiserkrone und auf Gelderwerb gerichtet war, und er erst von Mantua aus (Nov.) die deutschen Reichsstände aufforderte ihm die gewöhnlichen Hülfsvölker zu stellen. Bei seinem friedlichen Auftreten kamen ihm alle Großen Italiens, Gibellinen und Welfen, bereitwillig entgegen. Maffeo II., Bernabo und Galeazzo II. degli Visconti, Stefanos Söhne, welche nach dem Tode ihres Oheims Giovanni († 5. Oct. 1354) ohne Widerspruch die ihnen im Voraus zugesicherte Signorie über Mailand und die davon abhängigen Städte angetreten hatten, bewillkommneten den König durch eine glänzende Gesandtschaft, boten ihm 150000 Goldgulden für die Ernennung zu Reichsvicarien und 50000 zur Fortsetzung des Römerzuges, schlossen unter seiner Vermittelung einen halbjährigen Waffenstillstand (bis Mai 1355) mit ihren Gegnern, empfiengen ihn (4. Jan. 1355) prachtvoll, jedoch so, daß sie ihm zugleich durch ihre allenthalben aufgestellten, wohlbewaffneten und eingeübten Söldner und verstärkten Besatzungen einen anschaulichen Begriff von ihrer Macht beibrachten, in Mailand, wo er sich, (6. Jan.) die lombardische Krone reichen ließ, und boten ihm einige hundert Reiter zum Geleit nach Rom an. Nach kurzer

*) *Petri de Columbario* iter Romanum Caroli IV., in *Labbei* bibl. nov. mscpt. T. I. p. 356 sqq.

Digitized by Google

Rast in Mailand wurde (12. Jan.) der Zug fortgesetzt über Piacenza nach Pisa (19. Jan.), wo die nachreisende Königin Anna mit ihrem Gemahl zusammentraf. Siena, (1. März) Volterra (4. März) und S. Miniato (8. März) unterwarfen sich, Florenz knüpfte Unterhandlungen an und versprach (23. März) die Zahlung von 100000 Goldgulden, einen jährlichen Zins von 4000, und 200 Reiter zu dem Römerzuge für die Aufhebung der von Heinrich VII. ausgesprochenen Acht. Am grünen Donnerstage (2. April) begab sich Karl, begleitet von dem Cardinal-Bischof Peter Bertrand von Ostia, welcher mit Albornoz die Krönung vollziehen sollte, nach Rom, besuchte die heiligen Oerter, verließ die Stadt am heiligen Abend wieder, hielt am Osterfeste (5. April) seinen feierlichen Einzug und empfieng mit seiner Gemahlin die Kaiserkrone. Die Römer baten ihn, er möge die Herrschaft über ihre Stadt übernehmen, oder ihnen die alte Freiheit herstellen, er aber, eingedenk des vor seiner Königswahl dem Papste geleisteten Versprechens, daß er noch an dem Krönungstage Rom und sofort den Kirchenstaat wieder verlassen wolle, erklärte, er wolle den Antrag überlegen, ergriff den Vorwand einer Jagd um sich noch an demselben Abende zu entfernen und eilte nach Toscana zurück. In Siena ernannte er seinen natürlichen Bruder, den Patriarchen Nikolaus von Aquileja, zum Reichsvicar, hatte aber nur wenige Tage (5. Mai) die Stadt verlassen, als das Volk (18. Mai) eine Umänderung der Verfassung durch Einführung der Signorie der Zwölfer aus den geringeren Zünften erzwang, und der Vicar froh sein mußte, (27. Mai) ungekränkt an Leib und Leben abziehen zu können. Zu Pisa erregte der Verdacht, der Kaiser gehe damit um die Unabhängigkeit des unterdrückten Lucca herzustellen, (21. Mai) einen Aufstand, welcher nach blutigem Gefecht in den Straßen mit der Niederlage des von den Gambacorti angeführten Popolo grasso durch die sich mit den böhmischen und mährischen Reitern vereinigenden Raspanti endigte. Sieben reiche Popolaren, darunter drei Gambacorti, gestanden unter der

Digitized by Google

Folter sie hätten den Kaiser ermorden wollen, und wurden öffentlich enthauptet. Bei dem Zuge durch die Lombardei blieben alle Städte der Visconti dem Kaiser verschlossen. Nur in Cremona erhielt er Einlaß, jedoch als ein Fremder, ohne Gefolge und auf einen einzigen Tag. Unbekümmert darum setzte Karl, der seine Zwecke erreicht hatte, den Rückzug nach Böhmen fort, um das zusammengebrachte Geld zu neuen Vergrößerungen seiner Hausmacht zu benutzen. Auch der letzte Zauber, welchen der Kaisertitel noch gehabt hatte, schwand in Italien dahin. Die Partheikämpfe brachen mit erneuerter Wuth aus, und mit immer schwächerm Erfolg widersetzte sich der Popolo der Herrschaft der Signoren. Bitter klagten die Römer und andere Italiener, besonders der berühmte, mit Fürsten und Großen in engen Verbindungen stehende Dichter Francesco Petrarca *) aus Arezzo (geb. 1304, † 18. Jul. 1374) über den Papst, der selbst Rom verlassen habe und auch dem Kaiser nicht gestatten wolle daselbst zu verweilen, und höhnte Karln, der erst Jahre lang auf seine Ankunft habe warten lassen und dann mit leerem Titel wieder abgezogen sei.

Je mehr die Verfassung Deutschlands auf historischem Wege entstanden, ein Werk der Umstände, nicht der Theorie und der Gesetzgebung war, um so dringender erschien bei den Fortschritten, welche die Rechtswissenschaft gemacht hatte, und bei dem Widerstreite, in welchen das bürgerliche Recht mit dem geistlichen gerathen war, ein Reichsgrundgesetz, wodurch das Verhältniß des Kaiserthums zu dem Papstthum, des Reichsoberhauptes zu den Ständen und dieser gegen einander, namentlich das der Kurfürsten, und das Vicariat während

*) *Franc. Petrarca* de vita solitaria, in Opp. (Basileae 1581. II. F.) Tom. I. p. 269 sqq. — und *Ejusdem* epistolae de juribus imperii Romani et injuriis Papae Romani ejusque asseclarum, in *Goldasti* monarchia S. R. imp. T. II. p. 1345 sqq. — Auch mehrere andere Briefe Petrarcas haben geschichtlichen Werth.

Digitized by Google

eines Zwischenreichs, genau bestimmt und fest geregelt und der Landfriede gesichert werde. Karl gedachte an ein solches, und schrieb deßhalb auf dem Zuge nach Rom von Piacenza aus an die Stadt Straßburg, wie er gleich nach seiner Rückkehr die Angelegenheiten des Reichs ernstlich vornehmen wollte, damit alle seine getreuen Unterthanen dadurch getröstet werden sollten. Bei dem hohen Gewicht, welches er auf die königliche und die kaiserliche Würde legte, und bei dem Eindruck, welchen die mehrmaligen zwistigen Wahlen gemacht hatten, lag allerdings die Ordnung des Wahlverfahrens so nahe, daß auch von einem Beßern als Karl leicht andere wichtigere, oder doch gleich nothwendige gesetzliche Bestimmungen darüber übersehen werden konnten. Dazu war hier Böhmen mit betheiligt und gewann der Beherrscher desselben durch die Erhebung der sämmtlichen Kurfürsten an Rechten und Ehren. Zuletzt ließ sich hierbei viel leichter als bei allen anderen Anordnungen Streit mit dem Papste und den Ständen vermeiden. Das ganze durch Herkommen gebildete Wahlverfahren war noch sehr ungeregelt, besonders dadurch, daß, wo nicht Familienverträge darüber bestanden, nicht feststand, ob in den weltlichen Kurhäusern die Wahlstimme allen Linien und Prinzen gemeinschaftlich, oder dem Erstgebornen, oder dem Besitzer des Landes, mit welchem das Erzamt von Alters her verbunden gewesen war, zustehe, so daß gerade durch die streitigen Stimmen und die Ansprüche, welche Bewerber auf erledigt gewesene Kurländer machten, es einer jeden Parthei leicht wurde eine Mehrzahl der Stimmen herauszuzählen und, wenn auch nicht das klare Recht, doch mindestens einen Schein desselben für sich zu haben. Auf einem sehr zahlreichen Reichstage zu Nürnberg (Nov. 1355) legte daher der Kaiser den Ständen die Ordnung des Wahlverfahrens, die Bestimmung der Kurlande und der Erbfolge in denselben, das Reichsvicariat, das Münzwesen, die Herabsetzung der Rheinzölle und die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens als Gegenstände der Berathung vor. Viele Vorarbeiten waren erforderlich. Auf

die pfälzische Kurstimme machten alle wittelsbachische Prinzen Ansprüche, und der Vertrag von Pavia verordnete nur einen Wechsel der Stimmführung zwischen den beiden Hauptlinien, wornach sie das nächstemal Bayern hätte zusteben müssen. Unter den pfälzischen Prinzen selbst entstand Streit über den Antheil an der Kur, welche Karl nach dem Tode seines Schwiegervaters Rudolph dessen Bruder Ruprecht dem Aeltern (22. Mai 1354) allein zusprach. Als dieser aber deßhalb mit seinem Neffen Ruprecht dem Jüngern in offene Feindseligkeiten gerieth, vermittelte der Kaiser (27. Dec. 1355) einen Vertrag, wornach die Kur von dem Oheim an den Neffen vererbt werden sollte, ließ die anderen Kurfürsten ihre Willebriefe ausstellen und fügte die Bestimmung hinzu, daß in Zukunft nur der wirkliche Besitzer der Pfalz bei Rhein die Kur und das Truchsessen-Amt verwalten solle. Die zwischen den Linien Lauenburg und Wittenberg streitige sächsische Kur mit dem Erzmarschallamte sprach Karl eben so (6. Oct.) der das eigentliche Kurland besitzenden wittenbergischen Linie zu, obwohl dieselbe die jüngere war, weil sie seit des Königs Rudolph Zeiten an den Wahlen Theil genommen habe, und ließ diesen Ausspruch durch die Kurfürsten (2. Jan. 1356) bestätigen. Nach demselben Grundsatze wurde die brandenburgische Kur mit dem Erzkämmerer-Amte dem Markgrafen Ludwig dem Römer zugesprochen. Ueber die böhmische Kur und das Erzschenken-Amt waltete kein Streit ob. Daß Karl sich bei diesen Bestimmungen zugleich an mehreren seiner ehemaligen Gegner rächte, leuchtet ein, doch mag dies nur ein Nebengrund gewesen sein, die Kurwürde nicht an den Vorrang der älteren Linie, sondern an den Besitz des Landes, an welchem das Erzamt von Alters her gehaftet hatte, zu knüpfen. Nach zweimonatlichen Berathungen, wurden die dreiundzwanzig ersten Capitel des Reichsgrundgesetzes abgefaßt und (10. Jan.) zur öffentlichen Kunde gebracht. Zur Vollendung des Ganzen wurde ein Reichshof nach Metz ausgeschrieben, wozu außer den Kurfürsten, anderen Fürsten und Herrn, die Abgeordneten

Digitized by Google

verschiedener Reichsstädte zusammentraten und auch ein päpstlicher Legat, der Dauphin Karl und mehrere französische Herrn sich einfanden. Hier wurden die sieben letzten Capitel hinzugefügt und (25. Dec.) mit großer Feierlichkeit bekannt gemacht. Der Original-Ausfertigung ließ Karl ein goldenes Majestäts-Siegel anhängen, wovon man das ganze Gesetz die goldene Bulle *) zu nennen pflegt. Wahrscheinlich wurden zugleich den Kurfürsten und anderen darum nachsuchenden Ständen mit goldenen oder wächsernen Siegeln beglaubigte Abschriften ausgefertigt. Die Stadt Frankfurt erhielt die ihrige zehn Jahre später. Neuern Forschungen zufolge soll Karl selbst den Entwurf zu dem Gesetze gemacht, oder doch denselben durchgesehen und verbessert haben; jedoch möchte man richtiger (mit Olenschlager) den kaiserlichen Geheimschreiber und Probst zu Wetzlar, nachher Bischof von Verdun, Rudolph von Friedberg für den Verfasser halten. Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende:

1) Den sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen (welchem wegen der königlichen Würde die erste Stelle eingeräumt wird), Pfalz (mit Ausschluß von Bayern), Sachsen (mit Ausschluß von Lauenburg) und Brandenburg steht das ausschließende Wahlrecht zu. Die Länder, auf welchen diese Wahlstimmen ruhen (Kurlande), sind unzertrennlich, reichslehnbar (vorbehaltlich des Wahlrechtes der böhmischen Stände bei erloschenem Königsstamm) und werden nach dem Rechte der Erstgeburt auf die männlichen Nachkommen weltlichen Standes

*) Unter den Erläuterungsschriften ist am wichtigsten: Joh. Dan. von Olenschlager neue Erläuterung der goldenen Bulle. Frankfurt und Leipzig 1766. 4. — Das in dem mainzer Reichsarchiv aufbewahrte Original wird beschrieben in Friedr. Franz Schal zuverlässige Nachrichten von dem zu Mainz aufbewahrten Reichsarchiv. Mainz 1784. 8. — Von Dachröden Untersuchung der Frage, wer für den eigentlichen Urheber der goldenen Bulle zu halten sei? Erfurt 1786. 4.

Digitized by Google

vererbt. Ist der Nachfolger minderjährig, d. h. nicht achtzehn Jahre alt, so steht die Vormundschaft dem nächsten männlichen Agnaten zu.

2) Zur Wahl eines neuen römischen Königs soll, wenn eine solche erforderlich geworden ist, der Kurfürst von Mainz binnen Monatsfrist nach Erledigung des Throns jeden einzelnen Kurfürsten durch Botschaft und Schreiben binnen drei Monaten in Frankfurt am Main zu erscheinen einladen. Versäumt der Mainzer diese seine Pflicht, so versammeln sich die Kurfürsten innerhalb der bestimmten Frist unaufgefordert. Jeder soll in Person oder durch mit bestimmter Vollmacht versehene Botschafter erscheinen, bei Strafe des diesmaligen Verlustes seines Wahlrechtes. Die Versammelten schwören den Wahleid, daß sie nach bestem Wissen den Tauglichsten ohne Nebenrücksicht küren und vor beendigtem Wahlgeschäft sich nicht entfernen wollen. Stimmenmehrheit entscheidet. Die zu der Versammlung ziehenden Wahlherrn und Botschafter genießen die Rechte des kaiserlichen Geleits und werden auf ihr Verlangen von allen Ständen, durch deren Gebiet sie ziehen, mit gewaffneter Hand geleitet. Die Bürger der Wahlstadt schwören einen Sicherheitseid für alle nur mit einem bestimmten Gefolge einzulassende Wahlpersonen.

3) Die Krönung wird mit bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten durch den Kurfürsten von Köln zu Aachen vollzogen.

4) Den ersten Reichstag soll der Neugewählte in Nürnberg halten.

5) Während der Erledigung des Reichs führen das Vicariat, der Pfalzgraf bei Rhein am Rhein, in Schwaben, und den Ländern fränkischen Rechts, und der Herzog von Sachsen da, wo sächsische Rechte gelten, sitzen zu Gericht, präsentiren zu Kirchenpfründen, ertheilen Lehen, mit Ausnahme der Fahnlehn, und erheben die Einkünfte, ohne jedoch etwas veräußern zu dürfen.

Digitized by Google

6) Dem Pfalzgrafen bleibt das herkömmliche Recht den Kaiser vor sein Gericht zu laden; jedoch nur vor versammeltem Reichshofe.

7) Die Kurfürsten sollen sich alljährlich in den ersten vier Wochen nach Ostern in einer Reichsstadt versammeln, um über Reichsangelegenheiten zu berathen und mit dem Kaiser zu beschließen.

8) Die Kurlande sind für die kaiserlichen Gerichte dergestalt geschlossen, daß alle in denselben angesessene und den Kurfürsten unterworfene Grafen, Herrn, Ritter, Dienstleute und Bürger keine Berufung einlegen und nur in dem Falle verweigerter Rechtspflege Beschwerde führen dürfen (jus de non evocando et non appellando). Die Kurfürsten haben in ihren Landen das Regal der Bergwerke hinsichtlich aller Metalle und des Steinsalzes, die Münze, die hergebrachten Zölle und den Judenschutz. Es gebührt ihnen der erste Rang unter den Ständen des Reichs und, wer sich an ihrer Person vergreift, ist eben so wohl des Majestätsverbrechens schuldig, als habe er die des Kaisers verletzt. Alle gegen die kurfürstlichen Rechte und Freiheiten an Gemeinheiten, oder einzelne Personen ertheilten, oder zu ertheilenden Privilegien sind als erschlichen zu betrachten und daher ungültig. Die Kurprinzen sollen von dem siebenten bis in das vierzehnte Jahr in der lateinischen, italienischen und wendischen Sprache unterrichtet werden.

9) Zur Aufrechterhaltung des Landfriedens werden verschiedene Mißbräuche bei Strafe der Infamie und zehn bis hundert Mark Goldes verboten, namentlich die verstellte, nur um den bisherigen Lehnsherrn bekriegen zu können geschehene Aufkündigung der Lehen, unerlaubte Verbindungen, die Aufnahme von Pfahlbürgern, jede ungerechte, nicht drei Tage zuvor angekündigte, oder sonst zur unrechten Zeit und am unrechten Orte begonnene Fehde, Brand, Raub und unter dem Vorwand von Zoll, oder Geleit erpreßte Abgaben.

Die Mangelhaftigkeit dieser goldenen Bulle leuchtet von selbst ein. Die in ganz unbestimmten Ausdrücken als Grund

Digitized by Google

der Gerichtsbarkeit der Kurfürsten angegebene Unterwürfigkeit, welche sowohl auf bloßen vom Reiche verliehenen Rechten, dem Heerbann, dem Lehndienst und der Vogtei, als auf der Grafschaft beruhen konnte, wandelte viele bisher nur in dem Kurlande Angesessene, welche darum noch keineswegs eigentliche Landsassen waren, in wirkliche Landesunterthanen um. Solche Ausdehnung der Landeshoheit, welche nicht blos den Kurfürsten, sondern auch anderen Fürsten mit dem privilegio de non evocando zu Theil wurde, gefährdete die Selbstständigkeit eines Theils des Herrnstandes, der Ritterschaft und der Städte in hohem Grade, so daß diesen kein anderes Rechtsmittel übrig blieb als das der gerade durch die goldene Bulle verbotenen Einigungen. Der ganzen Fortbildung der deutschen Reichsverfassung wurde dadurch eine Richtung angewiesen, welche zuletzt das ganze Reich in eine große Einigung unter dem Schutz des Kaisers umwandelte und, als Gegenwehr gegen die steigende Fürstengewalt, landständische Verbindungen veranlaßte. Die ungenügenden Bestimmungen über den Landfrieden ließen die Fehde unter gewissen Bedingungen immerhin noch zu. Ueber die wichtigsten und gerade damals am meisten bestrittenen Fragen, die Unabhängigkeit des Reichs, das Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthum und das Reichsvicariat in Italien enthielt die Bulle nichts. Schon das Schweigen darüber veranlaßte den Papst dem Kaiser sein Mißfallen zu erkennen zu geben. Die daraus entstehenden Mißhelligkeiten wurden noch ärger, als der Papst durch den nach Deutschland gesendeten Bischof Philipp von Cavaillon einen Zehnten von allen geistlichen Einkünften forderte und der deutsche Klerus denselben zu entrichten sich weigerte. Der Kaiser berief (Febr. 1359) einen Fürstentag nach Mainz, erklärte dem Nuntius sein Befremden über eine solche Forderung, während der Papst vielmehr darauf bedacht sein solle die Sitten der Geistlichen zu bessern und die prunkende Verschwendung derselben zu beschränken, schilderte mit starken Worten das Verderben des Klerus, nahm dem mainzer

Domherrn Kuno von Falkenstein dessen mit Gold und Edelsteinen geschmücktes Barret ab, setzte sich dasselbe auf und fragte, ob er damit nicht einem Ritter ähnlicher sehe als einem Stiftsherrn, fügte hinzu: „ihr Hirten und Priester von „Rom scheert die Wolle und kümmert euch nicht um das „Wohl der Schafe," und befahl dem Erzbischof von Mainz und den anderen Prälaten die ihnen untergebene Geistlichkeit nach den kanonischen Ordnungen der heiligen Väter zu reformiren, sie vornehmlich in der Kleiderpracht und anderen Ueppigkeit zu beschränken, den Widersetzlichen ihre Güter und Beneficien zum Besten des Fiscus zu entziehen und nöthigenfalls sie selbst in Haft zu nehmen. Eifrig betrieb Karl anfangs seinen Reformationsplan und ertheilte dem Mainzer (29. April) von Coblenz aus den erwähnten Auftrag schriftlich; aber mit leichter Mühe vereitelte Innocenz das ganze Unternehmen. Er schrieb (20. April) dem Kaiser in ernsten Worten, ermahnte denselben das in Beschlag genommene geistliche Gut frei zu geben und die Reformation dem allein dazu befugten apostolischen Stuhle zu überlassen, und beauftragte damit (29. April) die geistlichen Kurfürsten und die Erzbischöfe von Bremen und Salzburg. Bald erfuhr Karl durch den Herzog Rudolph IV. von Oestreich, Gerlach von Mainz und einige andere Kurfürsten hätten mit dem Papst geheime Unterhandlungen angeknüpft um den ungarischen König Ludwig auf den Thron zu erheben. Zwar läugneten die durch den Pfalzgrafen Ruprecht den Aelteren deßhalb im Auftrage des Kaisers befragten Kurfürsten Alles ab; doch war Karl dadurch so eingeschüchtert, daß er nicht blos den ganzen Reformationsplan wieder fallen ließ, sondern durch eine neue Reichssatzung (13. Oct.) die Personen und Güter der Geistlichkeit gegen alle Unternehmungen der Weltlichen in Schutz nahm. Indessen war das gewichtige Wort Reformation einmal ausgesprochen und ward nicht wieder vergessen.

Das Reich war voll innerer Unruhen, gegen welche Karl wohl strenge Verbote erließ, selten aber ernste Maaßregeln

Digitized by Google

ergriff, es sei dann, daß Vortheil für Böhmen sich daraus ziehen ließ, oder daß ein befreundeter Fürst dabei betheiligt war. Unter den zur Sicherung gegen Bedrückungen und Räubereien geschlossenen neuen Einigungen erwähnen wir vornehmlich die der Städte Straßburg, Worms und Speier (1365) und die der Bischöfe, Grafen Herrn und Städte in Westphalen (1370), und erinnere an die jetzt auf dem Gipfel ihrer Macht stehende Hanse und das aufblühende Fehmgericht *). Der Graf Eberhard der Greiner von Würtemberg hatte (1349) die Landvogtei über einen Theil von Schwaben erhalten und benutzte mit seinem Bruder Ulrich die ihm dadurch verliehene Gewalt um von den Reichsstädten die Beden und andere Abgaben mit äußerster Strenge beizutreiben und andere Bedrückungen zu üben. Auf die Beschwerde der Reichsstädte lud Karl (Jul. 1360) die beiden Grafen nach Nürnberg vor. Sie erschienen mit zahlreichem Gefolge und weigerten sich auf die Klage einzulassen, auf den Beistand Rudolphs von Oestreich, des Herzogs von Teck, der Schenken von Limburg und anderer Grafen und Herrn in Schwaben rechnend. Karl bot daher die schwäbischen Reichsstädte auf, brachte selbst ein starkes Heer deutscher, böhmischer, ungarischer und littauischer Truppen zusammen, bewog den mit der Landvogtei in Schwaben beauftragten Kurfürsten von Pfalz sich zu bewaffnen, eroberte mehrere würtembergische Städte und Schlösser, schlug (Aug.) die Grafen bei Schorndorf, zwang dieselben (31. Aug.) durch Vermittlung der Bischöfe von Kostnitz und Augsburg seine Gnade zu suchen, setzte sie wieder in den vorigen Stand ein, schlichtete (15. Sept.) ihren Streit mit den Reichsstädten dahin, daß sie alle neuen ungerechten Zölle aufheben, den Handel nicht weiter sperren und sich aller Bedrückungen enthalten sollten, überhäufte sie mit Gunstbe-

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abth. 1. S. 469 fll. und 485 fll.

zeugungen, bewog sie ihm (3. Dec. 1361) vier ihrer Städte und Schlösser als böhmische Lehn aufzutragen und nahm sie dadurch, als seine Vasallen, in Schutz gegen die Reichsstädte. — Ludwigs des Aeltern von Bayern und Tyrol († 18. Sept. 1361) einziger Sohn Mainhard IV., der etwa vierzehnjährige Verlobte von Margarethe der Tochter Albrechts II. von Oestreich, starb (15. Jan. 1363) noch unvermählt. Der Antheil an Bayern fiel an den Oheim Stephan, Tyrol an die Mutter Margarethe Maultausch zurück. Diese war mit ihren Schwägern über die Vormundschaft in Streit gerathen und hatte deßhalb bei der Verlobung ihres Sohnes (2. Sept. 1359), im Falle eines kinderlosen Todes, die Brüder der Braut, Rudolph IV., Friedrich III., Albrecht III. und Leopold II. von Oestreich, zu Erben eingesetzt. Rudolph eilte daher nach Tyrol, wußte Margarethe Maultausch zu bewegen, daß sie (26. Jan. 1363) mit Bewilligung der Landstände die Grafschaft an Oestreich abtrat, vorbehaltlich der lebenslänglichen Regierung und des Genusses der Einkünfte, und brachte sie bald dahin, daß sie (11. Sept.) sich mit der Stadt Klingen, acht Schlössern und 6000 Mark Goldes abfinden ließ und mit ihm nach Wien gieng, wo sie sechs Jahre nachher (3. Oct. 1369) starb. Karl, bei welchem seit einiger Zeit die Herzoge von Oestreich durch ihre Verbindung mit Ungarn Besorgnisse erregt hatten, ergriff begierig diese Gelegenheit zur Aussöhnung mit denselben, bestätigte Margarethens Schenkung, ertheilte den Oestreichern die Belehnung mit Tyrol (8. Febr. 1364) und gab der Hoffnung Raum die gesammten östreichischen Lande an sein Haus zu bringen. Ihm hatte die schlesische Anna (26. Febr. 1361) den Sohn Wenzeslav (Wenzel) geboren, dessen Taufe er (11. April) zu Nürnberg, wohin er sogar die Reichsinsignien aus Böhmen bringen ließ, mit Ritterspielen und Verkündigung eines päpstlichen Ablasses feierte; die östreichischen Herzoge waren dagegen noch sämmtlich kinderlos und ließen sich (10. Febr. 1364) zu einer Erbverbrüderung mit den Luxemburgern auf den Fall

Digitized by Google

des Erlöschens eines der beiden Häuser im Mannsstamme bewegen, worauf nach erhaltener landständischer Genehmigung (21. Jun. 1366) die Erbbelehnung des schon (1363) zum Könige von Böhmen gekrönten Wenzel und seines Oheims Johann Heinrich von Mähren mit den habsburgischen Landen und die der Oestreicher mit den luxemburgischen erfolgte. Die bayerischen Herzoge griffen zu den Waffen und begannen (1363) den sechsjährigen tyrolischen Erbfolgekrieg, mußten jedoch im Frieden zu Schärding (29. Sept. 1369) gegen Zahlung von 116000 Gulden ihren Ansprüchen auf Tyrol entsagen. Die Besitznahme aller bayerischen Länder durch Stephan hatte dessen Brüder Ludwig den Römer und Otto in Brandenburg beleidigt, und um so leichter ließen auch diese sich (8. März 1363) zu einer Erbverbrüderung mit Böhmen bewegen, welche zwar dem Vertrage von Pavia zuwider war, wogegen jedoch die mit Oestreich beschäftigten bayerischen Herzoge sich zu widersetzen nicht wagten. Karl selbst war nun bemüht die von Brandenburg abgekommenen Landestheile daran zurückzubringen, löste (April 1364) die an Meissen verpfändete Niederlausitz wieder ein, gab dieselbe als ein böhmisches Lehn mit der Bedingung des Rückfalls an Brandenburg seinem Schwiegervater Bolko, ließ nach dem Tode Ludwigs des Römers († Anf. 1365) sich von dessen mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth verlobten Bruder Otto (Dec.) die vormundschaftliche Verwaltung seiner Lande auf sechs Jahre übertragen, zog denselben an seinen glänzenden Hof zu Prag, verschob die Vermählung desselben, stürzte ihn durch Verschwendung in Schulden, kaufte ihm (13. Jul. 1368) die Niederlausitz für Wenzel ab und verleibte dieselbe nach Bolkos († 28. Jul.) Tode (1. Aug. 1370) der Krone Böhmen für ewig ein. Der Aufschub der Heirath und die in einem Kriege mit Pommern nicht geleistete Hülfe machten indessen den Markgrafen Otto mißtrauisch und bewogen denselben Schritte zu thun um seinem Neffen Friedrich, Stephans Sohn, der ihm in jenem Kriege wacker beigestanden

hatte, durch Huldigung in der Neumark (1371) und der Altmark mit Priegnitz (Mai 1373) die Nachfolge zu sichern. Karl betrachtete dies als einen Bruch der mit ihm geschlossenen Verträge, rückte (Jun. 1373) mit starkem Heere in die Mark und zwang Otto zu dem Vertrage von Fürstenwalde, (15. Aug.) wodurch derselbe gegen einige ihm pfandweise eingeräumte Städte und Schlösser in der Oberpfalz und einen Jahrgehalt Brandenburg und die Kurwürde an des Kaisers Söhne Wenzel, Siegmund und Johann abtrat. Auch Friedrich mußte (18. Aug.) für sich, seinen Vater und seine Brüder allen Ansprüchen auf Brandenburg, womit (1. Oct.) die böhmischen Prinzen belehnt wurden, entsagen. Otto lebte seitdem lustig mit seiner schönen Müllerin Margarethe auf dem Wolfstein bei Landshut, sank von Neuem in Dürftigkeit und starb (1379) verachtet. Auf solche Art verloren die Söhne Ludwigs des Bayern den größten Theil der ihnen vom Vater erworbenen Länder. — Ein anderer Erbfolgekrieg entstand über Lüneburg*). Die Söhne des ersten braunschweigischen Herzogs Otto des Kindes († 1252), Albrecht († 1279) und Johann († 1277), waren die Stammväter der beiden Linien Braunschweig und Lüneburg geworden, welche (1292) den Erbvertrag erneuerten. Der söhnelose Herzog Wilhelm von Lüneburg vermählte (1355) seine zweite Tochter Mechtild an den braunschweigischen Prinzen Ludwig und ernannte denselben (23. Jun.) mit Bewilligung der Landstände zum Nachfolger, nach mit dessen Vater Magnus getroffener Verabredung, daß auch er diesen seinen Sohn zum einzigen Erben einsetzen wolle und daß, im Falle derselbe kinderlos sterben würde, Wilhelm einen der Brüder desselben zum gemeinsamen Erben einsetzen solle. Wilhelms ältere Tochter Elisabeth aber war mit dem Prinzen Otto von Sachsen-Wittenberg († 1359) vermählt gewesen und hatte mit demselben einen Sohn Albrecht erzeugt. Der Kaiser ertheilte, ohne

*) S. die Stammtafel 6.

auf die braunschweigischen Erbverträge zu achten, (6. Oct. 1355) den sämmtlichen Prinzen des von ihm begünstigten sächsischen Kurhauses die Anwartschaft auf Lüneburg und die eventuelle Belehnung damit. Wilhelm ließ seinem Schwiegersohne huldigen, erschien nicht auf die an ihn ergangene Ladung vor dem kaiserlichen Richterstuhl, fiel deßhalb (15. Jul. 1363) in die Acht, ernannte aber dennoch, als Ludwig (1367) starb, dessen Bruder Magnus mit der Kette zum Erben und ließ demselben huldigen. Der Kaiser hingegen betrachtete nach des Erblassers († 23. Nov. 1369) Tode Lüneburg als ein eröffnetes Reichslehn, gab dasselbe (3. März 1370) an die Herzoge Rudolph II. († 6. Dec. 1370), Wenzel und Albrecht von Sachsen, befahl (8. März) den Landständen dieselben als ihre Herrn anzuerkennen und erklärte (29. Jun.) die von dem geächteten Wilhelm geforderte Huldigung für ungültig. Wirklich gelang es den Sachsen sich des größten Theils des Landes zu bemächtigen. Magnus wurde (13. Oct. 1371) geächtet, und seine Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich, verglichen sich nach des Vaters Tode († 25. Jul. 1373) mit den beiden noch lebenden sächsischen Prätendenten (29. Sept.) dahin, daß erst diese, dann sie oder ihre Söhne, dann wieder jener Söhne und so fort im Besitz Lüneburgs wechseln sollten. Wenzel vermählte nach dem Tode seines Neffen Albrecht († 28. Jun. 1385) seine beiden Töchter an die braunschweigischen Herzoge; dennoch griff man bald darauf (1387) wieder zu den Waffen. Die Söhne Wenzels († 1388) Rudolph III., Albrecht III. und Wenzel setzten den Kampf fort, bis sie bei Wiesen an der Aller geschlagen und zu dem wittenberger Vertrage (21. Jan. 1389) gezwungen wurden, durch welchen sie auf alle ihre Ansprüche verzichteten und mit den Braunschweigern eine Erbverbrüderung schlossen. Bernhard wurde der Stammvater der neuen Linie Lüneburg, von welcher die heutigen Braunschweig und Hannover abstammen, und Heinrich der des mittlern braunschweigischen Hauses. — Bereitwillig ertheilte Karl, ausser der schon (S. 178) erwähnten

Digitized by Google

Erhebung Mecklenburgs zum Herzogthum, noch andere Standeserhöhungen, die seines jüngsten Bruders Wenzel (1354) zum Herzog von Luxemburg und Bar, des Grafen Wilhelm VII. von Jülich (1356) und Wilhelm I. von Berg (1378) gleichfalls zu Herzogen, des Burggrafthums Nürnberg (1363) und der Grafschaften Nassau-Weilburg und Saarbrück zu gefürsteter Würde. Seit dieser Zeit kam auch die aus Frankreich herübergekommene Sitte der Adelsbriefe auf.

Mittlerweile fuhren in Italien nach Matteos († Ende Sept. 1355) Tode die Brüder Galeazzo und Bernabo fort Gewaltthätigkeiten zu üben, weder des kaiserlichen noch des päpstlichen Ansehns zu schonen und besonders die Städte Bologna und Pavia, welche sich ihrer Hoheit wieder entzogen hatten, zu bedrängen. Mit der größten Thätigkeit wirkte der Cardinal d'Albornoz († 24. Aug. 1367) ihnen entgegen, schloß Ligen gegen sie ab und machte die päpstlichen Bannflüche bekannt; dennoch mußte sich (Nov. 1359) Pavia wieder an Galeazzo ergeben. Papst Urban V., der einst (1361), als Cardinal, bitter von Bernabo bei Ueberreichung eines päpstlichen Briefs, welchen der Uebermüthige die Legaten aufzuessen gezwungen haben soll, verhöhnt worden war, forderte wiederholt (7. Nov. 1362 und 25. Mai 1363) den Kaiser auf Ruhe und Frieden herzustellen und die heilige Kirche zu beschützen, und erließ ähnliche Schreiben an andere Regenten, namentlich an den König Ludwig von Ungarn. Karl erklärte sich (1364) bereitwillig, reiste (Mai 1365) nach Avignon und verabredete mit dem Papst in Rom zusammen zu treffen. Auf dem Rückwege ließ er sich (Jun. 1365) von dem Erzbischof zu Arles die seit dreihundert Jahren nicht vergebene burgundische Krone reichen. Fast ganz Burgund war bereits in französischen Besitz gekommen. Lyon ergab sich (1312) an Philipp den Schönen, und die Grafschaft Vienne (Dauphine) vermachte (1343), der letzte Dauphin Humbert († 1355) an Philipps VI. Sohn Johann, welcher sich vom Kaiser

belehnen ließ, was aber die folgenden französischen Kronprinzen unterließen. Die Provence war schon längst (s. 1246) im Besitz der Anjous. Zu dem früher (1218) erworbenen Venessain kaufte Clemens VI. (1348) Avignon von der Königin Johanne von Neapel. Nur Savoyen und die Franche Comte blieben von den bedeutenderen weltlichen Landen noch bei dem Kaiserreiche, so daß die Krönung um so mehr eine bloße Ceremonie war; doch Karl trug nun fünf Kronen und war sechsmal gekrönt. Zwei Jahre nach der genommenen Abrede trat Urban (Mai 1367) die Reise nach Italien an, wurde von den Gegnern der Visconti mit den größten Freudensbezeugungen empfangen und von dem Markgrafen von Ferrara Nicolo da Este und anderen italienischen Fürsten und Herrn nach Rom geleitet (16. Oct.) und schleuderte von Montefiescone aus (30. Mai 1368) eine neue Bannbulle gegen Bernabo und Galeazzo, welche durch zahlreiche Söldnerhaufen (Condottieri) von Deutschen, Engländern, Ungarn, Brabançonen und Anderen sich in Vertheidigungszustand setzten. Endlich kam auch Karl (Mai 1368) mit mächtigem Kriegsheere an, belagerte Ostiglia und eine von Bernabo im Mantuanischen angelegte Schanze vergebens, zog über Lucca nach Pisa, wo er dem Popolo grasso die Regierung wieder gab und (8. Oct.) Gualtieri, den Sohn des (1364) zum Doge erhobenen Banquier Giovanni d'Agnerto, welcher seine Würde niederlegen mußte, zu seinem Vicar ernannte, von hier nach Siena, wo man eben den Adel vertrieben hatte, änderte auch daselbst die Regierungsform, ernannte (14. Oct. 1368) Malatesta Unghero de Malatesti zum Signore, ließ die Saneser seine in Florenz verpfändete goldene Kaiserkrone einlösen und sich noch 2000 Goldgulden vorschießen, traf (Oct.) zu Viterbo mit dem Papst zusammen, gieng voraus nach Rom, empfieng den Papst am Stadtthore bei der Engelsburg zu Fuß, ließ seine vierte Gemahlin Elisabeth von Pommern zur Kaiserin krönen, beredete sich mit Urban über die italienischen Angelegenheiten und gieng (22. Dec.)

nach Siena zurück, wo er Alles in der größten Verwirrung fand. Seine Versuche Frieden zwischen dem Adel und dem Volk zu stiften mißlangen. Ein furchtbarer Volksauflauf entstand (18. Jan. 1369). Der Kaiser mit seinen Deutschen wurde nach siebenstündiger Schlacht in den Straßen der Stadt, mit einem Verluste von 400 Todten und vielen Verwundeten in die Häuser der Salimbenen zurückgeworfen, belagert und brachte mit Mühe einen Vertrag zu Stande, wodurch er den Sanesern volle Amnestie ertheilte, die fünfzehn von dem Popolo erwählten Difensoren zu seinen Vicarien ernannte und dagegen 5000 Goldgulden baar und das Versprechen der Nachzahlung von 15000 in drei Terminen erhielt, und zog (25. Jan.) nach Lucca ab. Die Unruhen in Siena dauerten fort, bis die Difensoren (16. Febr.) einen neuen Beamten den Esquitore oder Senatore einführten, und (1. Mai) ein Friede mit dem Adel, welcher denselben jedoch nur zum Theil annahm, abgeschlossen wurde. Unterdessen hatten Bernabo und Galeazzo Friedensunterhandlungen mit dem Papst, dem Kaiser und der italienischen Liga angeknüpft und war (13. Febr.) der Friede unterzeichnet worden. Karl erpreßte noch (4. März) 50000 Goldgulden von den Florentinern, eben so viel (29. April.) von den Pisanern und 25000 von den Luccanern (6. April) für die Herstellung ihrer Unabhängigkeit und trat, beladen mit diesen Schätzen, (nach 12. Jul.) die Rückreise über Bologna, Ferrara und Venedig an. Auch Urban kehrte (im Sept. 1370) zum großen Verdruß der Italiener nach Avignon zurück und starb kurz darauf (19. Dec.) Der neue Papst Gregor XI. blieb in Avignon. Alles kehrte in Italien im Wesentlichen in die alten Verhältnisse zurück, der Kampf zwischen den Visconti und ihren Gegnern brach bald (Dec. 1369) auf das Neue aus, und wirkungslos blieb der (26. Jul. 1372) über Bernabo und Galeazzo ausgesprochene Bannfluch. Diese Kriege wurden meist mit Freibeuter-Schaaren geführt, deren Hauptmänner Söldner aus allen Nationen anwarben, den Krieg als ein Handwerk trieben, Jedem dienten, der sie am beßten zahlte, bald für diese, bald für jene Sache fochten und,

Digitized by Google

wenn sie in keines Herrn Dienst standen, auf eigene Hand plünderten und brandschatzten. Einer der damaligen berühmtesten dieser Freibeuter war der Engländer Hawkwood. Unsäglich litt Italien durch die auch während der kurzen Waffenstillstände und einzelnen Friedensschlüsse fortdauernden Drangsale solcher Kriege.

Karl gewann in Deutschland die Kurfürsten durch große Versprechungen zu Gunsten seines Sohnes Wenzel von dem Grundsatze nicht zwei Könige hinter einander aus demselben Hause zu wählen abzugeben, ersuchte zugleich (6. März 1376) Gregorn um seine Einwilligung zu der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers, und erhielt dieselbe (3. Mai), als ausnahmsweise Vergünstigung, ohne daß dadurch den Rechten der Kirche etwas vergeben werde. So sehr hatte der Kaiser die Constitution von der Unabhängigkeit des Reichs vergessen, daß er, was in älteren Zeiten fast die Regel gewesen war, jetzt erst von dem Papste erlauben ließ. Gleichzeitige Schriftsteller versichern, er habe jedem der Kurfürsten 100000 Goldgulden versprochen und ihnen nachher Zölle, Steuern und Reichsgüter dafür verpfändet. Urkundlich weiß man, daß dem Kurfürsten von Trier der Pfandschilling von 50000 Mark Silber auf Boppard und Wesel bestätigt, ja noch mit 10000 Mark vermehrt und die Vereinigung der reichen Abtei Prüm mit dem Erzstift gestattet wurde. Nach (1. Jun.) zu Rense gehaltener Vorwahl erfolgte (10. Jun.) die feierliche Wahl zu Frankfurt und (6. Jul.) die Krönung zu Aachen, worauf der neue römische König seinen ersten Reichshof zu Nürnberg hielt. Karl erlebte noch den Anfang der großen päpstlichen Spaltung (1378), wobei er und das Reich sich für Urban VI. zu Rom erklärten. Auf einer Reise nach Frankreich zu seinem Neffen, dem Könige Karl V., auf welcher ihn Wenzel begleitete, (Nov. 1377) ernannte er den Daupbin Karl zum Reichsvicar in dem Königreiche Arelat*).

*) *Theodore Godefroy* entrevue de Charles IV. empereur, son fils Wenzel et de Charles V. roi de France, à Paris 1613. 4

Nicht lange nach der Rückkehr starb er (29. Nov. 1378) zwei und sechszig Jahre alt zu Prag. Wenzel erbte Böhmen und Schlesien, der zweite Sohn Siegmund Brandenburg und der jüngste Johann Niederlausitz, Görlitz und Schweidnitz, welche bei seinem kinderlosen Tode (1395) an Böhmen zurückfielen. Ein altes Zeitbuch läßt Karln zu Wenzel, als er denselben neben sich zu Gericht sitzen hieß, sagen: „lieber sun. „Rim war und lere wißheit bi mir. und sich wie ich tu also „tu ouch du hernoch. und hab dine fründe und gut liep. wan „gut bet dich zu eime herrn und obersten künige gemaht. und „sist fridesam. was du mit güte maht wol überkumen do er„los dich Krieges. und erbiet mengelichen zucht und ere. und „hab den Bobest und die pfafheit und die Tütschen ze fründe „so maht du deste bas im friden bliben *)."

Der junge achtzehnjährige römische König **) bemühte sich wohl dem Rathe des Vaters zu folgen; aber es fehlte ihm an Talent und Einsicht und mehr noch an Kraft des Geistes und Festigkeit des Willens, um in so schwierigen Zeiten, wie die damaligen, sowohl seine Erbstaaten, als das durch die vielfache neue Gestaltung der Dinge stark bewegte Deutschland und Italien zu regieren. An Sorgfalt für seine Erziehung hatte es der Vater nicht fehlen lassen und dieselbe, nachdem Petrarca sie zu übernehmen abgelehnt, dem Erzbischof von Prag und anderen Geistlichen übertragen; aber sie geschah unter den Augen des Hofs, und der Prinz, welcher schon im

*) S. J. von Königshoven a. a. O. S. 140—141.

**) Sehr brauchbar werden von jetzt an als Quellenschriften: *Gobelinus Persona*, (s. S. 59) — und Eberhard Windeck (ein am Hofe lebender Zeitgenosse aus Mainz) Geschichte des Lebens Kaisers Siegmunds, bei *Menken* T. I. p. 1073 ff. — Hülfsschriften: *Joh. Herm. Schminke* de Wenceslao rege Romanorum, Marburgi 1718. 4; — *Ge. Andr. Will* de Wenceslao imp. et statu utriusque reipublicae, Altorfi 1766. 4 — und Fr. Martin Pelzel Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus, Prag 1788. II. 8.

zweiten Jahre seines Alters die Krone von Böhmen trug, im sechsten vor ihm knienden Fürsten die Belehnung ertheilte und im zehnten mit der bayerischen Herzogstochter Johanne vermählt wurde, blieb ein verzogenes Hofkind, geblendet von dem ihn umgebenden Glanze, unbekannt mit dem bürgerlichen Leben und dessen Verhältnissen. So freigebig ihm seine Lobredner die größten Fähigkeiten und die trefflichsten Eigenschaften beigelegt haben, mit eben so grellen Farben haben seine Gegner den Zeitgenossen und der Nachwelt seine Fehler geschildert. Daß er dem Trunk ergeben gewesen und dadurch zu manchem Mißgriff verleitet worden sei, mag wahr sein; ein böser Mensch aber war er nicht. Sein Vater hatte ihn zwar schon im zwölften Jahre an Staatsgeschäften Antheil nehmen lassen und mit auf Reisen genommen, dadurch aber nicht gewöhnt die Menschen und ihre Angelegenheiten anders als durch die Brille des Hofes zu betrachten. Seit seiner Wahl zum römischen Könige war ihm Rotenburg an der Tauber zum Aufenthaltsorte angewiesen, um hier in der Mitte von Deutschland sich mit deutscher Sitte bekannt zu machen; aber er war erzogen in dem königlichen Prag, blieb umgeben von der Höflinge Schaar und lernte nie die ächte deutsche Art und Sitte. Auf seinem ersten, bald nach der Eröffnung (Jan. 1379) in Nürnberg (Febr.) nach Frankfurt verlegten Reichstage schloß er zwar eine, sogar in die Gesetze des Landfriedens aufgenommene Einigung mit den Reichsständen zur Anerkennung Urbans VI. als einzigen rechtmäßigen Papst im ganzen Reich; dennoch aber erneuerte er (22. Jul. 1380) die von seinem Vater mit Karl V. von Frankreich, dem Beschützer des Papstes zu Avignon, geschlossene Verbindung. Die schon unter dem vorigen Kaiser aus dem Mißtrauen der Fürsten und Herrn gegen die Städte hervorgegangene Partheiung im Reiche nahm immer mehr zu, so daß die auf dem Reichstage getroffenen Verabredungen wegen des Landfriedens*) sich

*) Vergl. *Joh. Philipp Datt* volumen rerum Germanicarum,

völlig ungenügend zeigten. Bündnisse wurden geschlossen gegen Bündnisse, und blutige Fehden brachen aus von einem Ende Deutschlands bis zu dem andern, von denen wir hier nur einige der wichtigsten kurz berühren wollen. Die fortdauernden Bedrückungen Eberhards von Würtemberg (s. S. 202) veranlaßten (s. 1374) Einigungen der schwäbischen Reichsstädte, aus denen (4. Jul. 1376) der sogenannte große Bund hervorgieng, zwischen anfangs vierzehn, nachher zwei und dreißig meist schwäbischen Städten, welchem (4. Jul. 1379) die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge von Bayern und die Markgrafen von Baden auf fünf Jahre beitraten. Die Fürsten und der Adel der Wetterau traten (13. Oct. 1379) zusammen zu der Gesellschaft mit dem Löwen, welche sich durch Franken, Schwaben, Elsaß und den Breisgau, ja bis nach den Niederlanden verbreitete. Um dieselbe Zeit entstanden die Gesellschaft mit den Hörnern, die St. Wilhelms, die St. Georgens und andere mehr. Dies veranlaßte (20. März 1381) einen Bund der Städte Mainz, Frankfurt, Straßburg, Worms, Speier, Hagenau und Weissenburg auf vier Jahre, welchem bald nachher vier und dreißig schwäbische Städte, sogar Eberhard von Würtemberg, mit der ihm befreundeten Löwen-Gesellschaft, die St. Wilhelms und St. Georgen-Gesellschaften und (1382) der Herzog Leopold II. von Oestreich beitraten. Die Bundesglieder verpflichteten sich unter einander nicht zu befehden, sondern entstehende Streitigkeiten vor gekorenen Richtern zu Güte oder Recht auszutragen (Austrägalgerichte oder Austräge), ordneten Hauptleute und Räthe an und hielten jährliche Bundesversammlungen. Die Aussprüche der Austrägalrichter wurden

---

s. de pace imperii publica libri V., Ulmae 1698. F., welches Werk eine gelehrte historische Erklärung aller Landfriedensgesetze von dem Gottesfrieden bis auf das Reichskammergericht herab enthält und besonders von Wenzels Zeiten an wichtig wird.

Digitized by Google

durch den ganzen Verein vollzogen und jedes einzelne Mitglied gegen Dritte durch den Bund vertreten. Wenzel hatte unterdessen eine Zeitlang in Aachen gebadet, baute dann ein Schloß zu Prag, schrieb, als die Kunde von den Bündnissen im Reiche durch seine Höflingsschaar drang, einen Tag nach Nürnberg (11. März 1383) aus, machte einen allgemeinen Landfrieden auf zwölf Jahre bekannt, theilte zur Aufrechthaltung desselben alle Stände des Reichs in vier Partheien oder Kreise, und brachte (26. Jul. 1384) die sogenannte Einigung zu Heidelberg zu Stande; aber neben diesen gesetzlichen allgemeinen Bündnissen dauerten die verbotenen besonderen fort, da namentlich die Städte es für gefährlich hielten, ihren Bund aufzuheben. Der König war und blieb unthätig, gab (Dec. 1386) Gesandten aus dem Reich zur Antwort, daß wer ihn zu sehen begehre nach Böhmen kommen möge, schien mehr die Städte als die Fürsten zu begünstigen und steigerte dadurch das gegenseitige Mißtrauen so hoch, daß die Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg durch den Herzog Friedrich von Bayern (27. Nov. 1387) die Veranlassung zum Ausbruche des offenen Krieges zwischen den Fürsten und Städten wurde. Wenzel schickte (7. Febr. 1388) dem Herzog einen Fehdebrief zu, und forderte die Städte zur Bestrafung des Landfriedenbruchs auf. Die dem Erzbischof verbündeten Städte in Schwaben, ohnehin erbittert gegen den Herzog wegen an durch ihr Land ziehenden Kaufleuten verübter Gewaltthätigkeiten, griffen zu den Waffen und die am Rhein und in der Wetterau leisteten ihnen Beistand. Niederlagen der Schwaben bei Döffingen (23. Aug.) der Rheinländer bei Worms (6. Nov.) und der Frankfurter bei Kronenburg (vier Wochen nach Ostern, d. i. um Mitte Mai 1389) entschieden zum Nachtheil der Städte. Das Flachland war bei der Art, in welcher man den Krieg führte, besonders in Schwaben, so verheert, daß ein alter Chronikschreiber *) sagen durfte: „das do an menigen enden uffewendig

*) Königshoven a. a. O. S. 358.

Digitized by Google

„den stetten und vesten in zehn Mylen oder in XII stund „nirgent dorf noch hus." Wenzel schrieb einen Reichstag nach Eger aus, machte daselbst (5. Mai) einen Landfrieden in Bayern, Schwaben, Franken, den Rheinlanden, Hessen, Thüringen und Meissen bekannt, ordnete vier von den Fürsten und vier von den Städten zu wählende Landfriedensrichter an, gab denselben einen königlichen Obmann, hob alle Städtebündnisse und Einigungen der Fürsten auf und mahnte die Städte an dem Frieden beizutreten, welchen sie mit schweren Opfern erkaufen mußten; kümmerte sich aber wenig um die Vollziehung der erlassenen Gesetze.

Die Erledigung der hessischen Lande schien bevorzustehen. Der damalige Landgraf Heinrich II. der Eiserne *) (17. Jan. 1328 — † Anf. 1377) hatte seinen einzigen Sohn Otto II. den Schütz († Dec. 1366) vor sich sterben sehen, und nur zwei männliche Sprößlinge des hessischen Hauses lebten außer ihm noch, sein unverheiratheter und bejahrter Bruder Hermann, genannt der Junker von Nordeck, und sein Neffe Hermann der Gelehrte, welcher zum geistlichen Stande bestimmt war, jedoch die höheren Weihen noch nicht erhalten hatte. Darauf gründete des Landgrafen Tochtersohn Otto der Quade von Braunschweig göttingischer Linie die Hoffnung die Erbschaft an sich zu bringen, beleidigte aber durch unvorsichtige Aeußerungen darüber seinen Großvater, welcher (1367) Hermann den Gelehrten zum Mitregenten annahm, denselben mit Johanne von Nassau-Weilburg verlobte und sich mit deren Vater Johann und Oheim Gerlach, Kurfürsten von Mainz verbündete. Der Papst aber verzögerte die wegen naher Verwandtschaft doppelt nöthige Dispensation zu Hermanns Ehe (bis 1373), Gerlach starb inzwischen (1371) und das Erzstift Mainz, von welchem Hessen viele Lehen hatte, kam an Johann I. von Luxemburg, einen Verwandten des Kaisers. Der Braunschweiger fand einen

*) S. Stammtafel 7.

Digitized by Google

Verbündeten in Hessen selbst an dem Grafen Gottfried VI. von Ziegenhain, dessem Sohne Gottfried VII. er seine Schwester Agnes vermählte. Ein großer Theil des mit dem gelehrten Mitregenten (dem Baccalaureus) unzufriedenen hessischen Landadels trat auf die Seite des Ziegenhainer und bildete mit demselben (1371) den aus mehr als zweitausend Rittern, Freiherrn und Grafen in Hessen, Westphalen, Buchonien, Wetterau und Franken bestehenden Sterner-Bund, so genannt nach dem Wappen von Ziegenhain. Die Städte schlossen sich auf dem Landtage zu Marburg (Fasten, d. i. Febr. oder März 1372) an Hermann an und sahen sich deßhalb den Angriffen der Sterner ausgesetzt. Heinrich schloß (9. Jun. 1373) eine Erbverbrüderung mit Thüringen und Meissen und verwandelte (6. Dec.) das bisher, nur mit Ausnahme von Eschwege und Boyneburg, Allodialgut gewesene Hessen in Reichslehn, um (13. Dec.) die kaiserliche Bestätigung zu erhalten. Die Unruhen, durch Streitigkeiten mit Mainz noch vermehrt, dauerten auch nach dem Tode des Landgrafen fort, indem aus dem sich auflösenden Sternerbunde und neben demselben neue Gesellschaften, wie die der Hörner (1379—1383), der Falkner (1381), der Bengler oder Schlägler, (1391), der alten Minne, der Gesellen vom grimmigen Löwen u. s. w. entstanden, und der Rachekrieg wegen der Ermordung Friedrichs von Braunschweig, wovon später die Rede sein wird, hinzukam, und wurden selbst durch den (Anf. 1405) zwischen Hessen, Braunschweig und Mainz abgeschlossenen Landfrieden nicht völlig beigelegt. Hermann behauptete sich indessen in dem Besitz der Landgrafschaft und vererbte sie auf seinen noch blühenden Stamm.

Am meisten Aufsehn unter allen Einigungen machte die der Eidgenossen *). Binnen acht und dreißig Jahren seit

*) *Origo et historia ducum Austriae* (— 1386), in *Senkenberg* selecta juris et historiae T. IV. p. 1 sqq.

dem Abschluß des ewigen Bundes zu Brunnen waren den drei Waldstetten fünf andere, zum Theil beträchtliche Landschaften und Städte beigetreten. Die von ihrem ehemaligen Herrn, dem Abte zu Murbach, an den König Rudolph I. verkaufte Stadt Lucern, fand den Druck der Herzoge von Oestreich, in deren Kriegen wider Ludwig den Bayer ihre Jünglinge außerhalb der Stadtbahn und Landmark mit fechten sollten, ohne den versprochenen Sold zu erhalten, das, weil die Zeit viele Unkosten erfordere, nach fürstlicher Macht erhöhte Umgeld, den gezwungenen Umlauf schlechter Münze, welche im Handel mit den Nachbarn nicht galt, und die Regierung der Geschlechter unerträglich, sendete (1332) an die eben wegen der östreichischen Sache mit ihr verfeindeten Waldstetten um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, suchte als ihre Vornehmen bewaffnete Macht in die Stadt führen wollten, um Aufnahme in den Bund nach, erlangte dieselbe (7. Nov.), entdeckte durch die Klugheit eines Knaben, welcher die Verschworenen belauschte und, was er keinem Menschen zu entdecken geschworen hatte, dem Ofen in einer Trinkstube erzählte, den Plan zu der Lucerner Mordnacht (29. Jun. 1333) stürzte mit Hülfe der Eidgenossen den Adel, übertrug die Regierung an eine große Rathsversammlung dreihundert achtbarer Bürger, die letzte entscheidende Stimme in allen innern und äußern Landesangelegenheiten aber an die Gemeinde, und behauptete sich glücklich in der errungenen Freiheit. — Zu Zürich entstand Mai (1335) Zwietracht im Rathe, welchen seit dessen Ursprung sechs und dreißig aus den vornehmsten Geschlechtern auf Lebenszeit gewählte Aelteste, zwölf aus den Geschlechtern und die doppelte Anzahl aus der Bürgerschaft, bildeten, dergestalt daß die Mitglieder in drei Rotten getheilt wurden, welche von vier zu vier Monaten in der Regierung abwechselten. Bei diesem gewöhnlichen Wechsel forderte die Gemeinde, auf Antrieb Rudolph Brun's, eines der Mitglieder der abgehenden Rotte, Rechnungsablage vor dem Eintritt der neuen Geschäftsführer. Drei oder vier des Raths

fanden das Verlangen gerecht, die Andern aber suchten durch Verzögerung Zeit zu gewinnen. Da entstand (24. Jun.) ein Auflauf. Brun und sechs Andere des Raths giengen zu der Gemeinde über, die übrigen Rathsglieder und einige ihrer Anhänger, zusammen acht und dreißig, entwichen. Die erste Rotte trat wieder in das Amt und entwarf eine neue Verfassung, welche später (22. Jul. 1336) urkundlich bekräftigt und (1. März 1337) vom Kaiser Ludwig bestätigt wurde. Dem auf Lebenszeit erwählten Bürgermeister Brun setzte man einen halbjährlich wechselnden Rath von sechs und zwanzig Mitgliedern, zur Hälfte aus den in eine Constabel (Kriegsgesellschaft) zu vereinigenden Rittern und nicht vom Handwerk lebenden Bürgern, zur anderen Hälfte aus den dreizehn Zünften, zur Seite. Vier und zwanzig der Entflohenen stellten sich (4. Aug. 1335) zum Gericht, wurden gebüßt an Gut, oder auf einige Zeit nach abgesonderten Orten in Verbannung geschickt, und verloren für sich und ihre Kinder den Antheil an der Verwaltung. Die vierzehn Ausgebliebenen erlitten die Strafe ewiger Verbannung und des Verlustes aller ihrer innerhalb der Stadtbahn gelegenen Güter. Der Graf Johann von Habsburg, Herr zu Lauffenburg und Rapperschwyl, nahm die Flüchtlinge auf. Sie stifteten mit demselben und mehreren benachbarten Herrn eine Verschwörung, und veranlaßten die furchtbare Mordnacht zu Zürich (24. Febr. 1350), in welcher der durch einen Bäckerknaben gewarnte Brun und die Züricher Sieger blieben, der Graf von Habsburg und der Ritter Ulrich von Bonstetten gefangen wurden. Die Züricher, verstärkt durch ihre Bundesgenossen aus Schaffhausen, rückten (1. März) vor Rapperschwyl, brachten die Stadt nach dreitägiger Belagerung durch die Zusage der Erhaltung ihrer Rechte zur Uebergabe, getrauten sich aber nicht dieselbe zu behaupten, steckten sie (kurz vor Weihnachten) in Brand und brachen die feste Burg. Furcht vor einem Kriege mit Oestreich bewog sie Hülfe bei den Waldstetten zu suchen und (1. Mai 1351) der Eidgenossenschaft beizutreten. Als darauf der

Digitized by Google

Herzog Albrecht II. von Oestreich (Anf. Aug.) in die Stadt Brugk in der Herrschaft auf dem Eigen kam, die Boten der Züricher hart anließ, sich vor der Stadt lagerte, durch Berufung auf schiedsrichterlichen Spruch nur Zeit zu gewinnen suchte und unter den Aufgeboten, welche er umhersendete, auch eines an die Bewohner des Thales Glarus, Schutzgenossen der gefürsteten Aebtissin zu Seckingen, welches Klosters oberste Vogtei Albrecht I. an sein Haus gebracht hatte, ergehen ließ, schlossen sich die Glarener an die (Jan. 1352) ihr Land besetzenden Eidgenossen an, schickten zweihundert Mann mit denselben zur Besatzung von Zürich und verdienten sich durch die Tapferkeit, mit welcher sie (2. Febr.) auf dem Rütifeld gegen ihren zurückkehrenden, aber statt des Sieges den Tod findenden, östreichischen Landvogt Walther von Stadion fochten, die Aufnahme in den ewigen Bund (4. Jun.). Unterdessen hatten die Züricher (26. Dec. 1351), trotz der Feigheit ihres sich vor der Schlacht nach einem sicheren Ort rettenden Bürgermeisters, durch die Tapferkeit Rüger Manesse's rühmlichen Sieg über den östreichischen Anhang bei Tötwyl erfochten. Zug, bedrängt durch die Waldstetten, welche diesen festen Waffenplatz am Eingang ihrer Pässen nicht in östreichischen Händen lassen wollten, trat gleichfalls (29. Jun. 1352) der Eidgenossenschaft bei. Vergebens griff der Herzog Albrecht (13. Jul.) mit großer Heeresmacht Zürich an. Mangel an Lebensmitteln zwang ihn die Belagerung aufzuheben und die Vermittelung seines Verbündeten, des Herzogs Ludwig von Bayern und Tyrol anzunehmen, welcher (1. Sept.) zu Lucern einen Frieden zu Stande brachte, wornach alle Gefangenen losgelassen und alle eroberte, oder in Pfand genommene Güter zurückgegeben wurden, und die Eidgenossen ihre Pflichten gegen Oestreich zu erfullen und künftig keine habsburgischen Unterthanen in ihren Bund aufzunehmen versprachen. — Das große aristokratische Bern, welches in diesem Kampfe, wiewohl ungern, noch auf Oestreichs Seite hatte stehen müssen, erkannte dennoch sein

Digitized by Google

gemeinsames Interesse gegen Habsburg mit den kleineren demokratischen Cantonen, welche ihm einst in der dem gemeinen Wesen entscheidende Gefahr drohenden Fehde mit dem Adel aus Welschneuburg, Uechtland und Aargau (1338) beigestanden und dem berner Feldhauptmann Rudolph von Erlach den rühmlichen Sieg bei Laupen (21. Jun. 1339) hatten erfechten helfen. Auch es trat (7. März 1353) in die Eidgenossenschaft, in welcher es die achte Stelle einnahm. Wichtige Gemeinrechte erwarben diese acht alten Orte, an welchen die später aufgenommenen keinen Theil nehmen konnten. Der Bund selbst erhielt durch die Vergrößerung manche neue Bedingung; doch blieb immer Vertheidigung der Reichsfreiheit gegen Oestreich der Hauptzweck.

Ueber den Sinn des lucerner Friedens entstand Streit, da der Herzog von denen zu Zug und Glarus verlangte, daß sie der Eidgenossenschaft abschwören sollten. Der römische König Karl IV. zog, als er zur Osterfeier (1354) nach Zürich kam, die Sache vor sein Gericht und sendete den Eidgenossen, weil sie nicht unbedingt sich dem schiedsrichterlichen Spruche unterwarfen, sondern was beschworen sei halten wollten, von Regensburg aus (20. Jun. 1354) den Absagebrief zu. Der Krieg begann von Neuem. Albrecht lagerte sich (28 Jun.) zum drittenmale vor Zürich, zog, als Johann von Habsburg ihm die Ueberlieferung der Trümmer von Rapperschwyl anbot, (2. Aug.) dahin ab, baute Stadt und Schloß wieder auf und vertrieb (15. Aug.) die Züricher aus ihrer Verschanzung bei Obermeila. Karl führte, mit Hülfe mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte, darunter auch helvetische, sogar Bern und Schaffhausen, ein ansehnliches Reichsheer von bei 4000 Rittern und 40000 Fußgängern herbei, gieng (21. Aug.) über die Glatt, vereinigte sich mit dem Herzog und umlagerte Zürich. Die Eidgenossen nur 4000 an der Zahl machten häufige Ausfälle, vornehme Bürger zerstreuten sich unter allerlei Vorwand im Lager der Reichsvölker und unterrichteten dieselben über die wahre Ursache

des Streits, und während Abgeordnete im königlichen Zelte um Frieden baten, pflanzte man in der Stadt das Reichsbanner, den schwarzen Adler im goldnen Felde, auf, zum Zeichen der Treue gegen das Reich. Die meisten im Heer erkannten in den Zürichen Genossen des Reichs, und Karl erklärte, alles Widerspruchs des Oestreichers unerachtet, er halte es für unschicklich einen Reichskrieg wider den Willen der meisten Stände zu führen, und gab (14. Sept.) den Befehl zum Abzug, welcher wegen des Rangstreites über den Voranzug der verschiedenen Banner so eilfertig und unordentlich bewerkstelligt wurde, daß Niemand weiß wer vorn und wer hinten gewesen sei. Funfzehnhundert ungarische Reiter, welche Albrecht in dem Lande vertheilte, schadeten den Zürichern hinter ihren festen Mauern und den Schweizern in ihrem Gebirge wenig oder nichts, plünderten die östreichischen Unterthanen und machten dieselben nur noch abgeneigter für eine Sache zu fechten, die ihnen selbst Verlust brachte. Die Schwyzer, gewarnt durch die Zuger, vereitelten (1355) den Versuch der mit den einzelnen Orten Unterhandlungen einleitenden herzoglichen Bevollmächtigten zur Trennung der Eidgenossenschaft, nachdem schon der wankelmüthige Brun im Namen der Züricher unterzeichnet hatte, und kamen auf der Tagsatzung zu Lucern mit den übrigen Orten überein keinen kaiserlichen Richterspruch, welcher Zug und Glarus von dem ewigen Bunde ausschließe, anzunehmen. Durch Vermittlung vieler Städte und Edlen, vornehmlich des Freiherrn Peter von Thorberg, eines der Landpfleger der vorderen östreichischen Erblande, kam (1356) ein Waffenstillstand zu Stande. Herzog Albrecht († 23. Jun. 1358) lag hart an der Gicht darnieder, weßhalb sein ältester Sohn Rudolph III. verbot demselben etwas über die schweizerischen Angelegenheiten zu berichten, den Waffenstillstand vorläufig genehmigte und nachmals (1359) bestätigte. Der Bürgermeister Rudolph Brun, welcher in seinen letzten Tagen sich für ein Leidgeding und einen Platz im geheimen Rathe an Oestreich verkauft hatte

ſtarb (18. Oct. 1360) vergeſſen und verachtet. Sein Weib und ſeine Söhne wurden, als der älteſte derſelben Bruno Brun, Probſt bei dem großen Münſter zu Zürich, wagte den Schultheißen von Gundoldingen zu Lucern auf einem Ritt zur Kirchweihe gefangen nehmen zu laſſen, und ſich weigerte vor den Gerichten der Bürger zu Recht zu ſtehen, in Folge des Pfaffenbriefes, welchen die aus den Waldſtetten, Zug und Lucern (7. Oct. 1370) mit den Zürichern erließen, aus Zürich und der ganzen Eidgenoſſenſchaft verbannt. Rüger Maneſſe, ein Nachkomme des berühmten gleichnamigen Sammlers der Lieder der Minneſänger (um 1300), ſtand als Bürgermeiſter an der Spitze von Zürich, ſchirmte die Freiheit der Stadt im Innern und erwarb durch Kauf und Pfand wichtige auswärtige Beſitzungen für dieſelbe. Bern durch ſeinen jährlich am Oſterfeſte zu erneuernden großen Rath von zweihundert angeſehenen Bürgern, ſowohl gegen die Oligarchie des Schultheißen und des Senats, als gegen die Ochlokratie der Gemeinde geſchützt, nahm beträchtlich zu an Gebiet. Die Bewohner der kleinern Cantone blieben bei ſtillem Hirtenleben ſtets der Freiheit eingedenk.

Faſt ein volles Menſchenalter hindurch lebten ſo die Eidgenoſſen in Frieden mit Oeſtreich, wiewohl es an Streitigkeiten in Helvetien und Rhätien nicht fehlte. Zug und Glarus entrichteten Renten, Zinſen und Gilten an Oeſtreich, wie von Alters her üblich war, und Oeſtreich ſetzte denen zu Zug einen Amman aus dem Lande Schwyz und denen zu Glarus einen Vogt aus den Bürgern zu Zürich. Die Herzoge aber ſowohl als die Eidgenoſſen gaben Anlaß zu neuen Beſchwerden. Die Amtleute und Pfandherren waren ſtolz gegen die freien Reichsleute, ſtreng gegen die Unterthanen, übermüthig gegen den von ihnen in ihrem Ritter- und Beamten-Dünkel verachteten gemeinen Mann, den ſie mit hohen Zöllen und ſchweren Dienſten belaſteten und für kleine Vergehen mit harten Bußen an Geld, Getreide und Vieh züchtigten, und verſperrten den Unterdrückten den Zugang zu dem

Digitized by Google

sonst gerechtigkeitsliebenden und milden Herzog Leopold II., der nach dem Tode seines Bruders Rudolph (26. Jul. 1365) die vorderen östreichischen Erblande zu seinem Antheil bekommen hatte. Ritter, Bürger und Landleute verfeindeten sich immer mehr. Die Gesellschaft mit dem Löwen verbreitete sich auch nach Helvetien. Vergebens warb der große deutsche Städtebund um den Beitritt der Waldstetten; Zürich, Bern, Solothurn und Zug aber schlossen (24. Febr. 1385) zu Kostnitz die Verbindung mit den rheinischen und schwäbischen Städten auf neun Jahre ab. Bern begann wegen der Mordnacht zu Solothurn (24. Febr. 1382) gegen den Grafen Rudolph von Kyburg († 1383), den Urheber derselben, eine Fehde und zwang (7. April 1384) dessen Sohn Berthold und seine Vettern zur Abtretung ihrer Hauptstadt Burgdorf. Leopold gab, als er vor dem Anfange des Kriegs befragt wurde, welchen Antheil er nehme an dem Grafen, seinem Lehnsmann, zur Antwort, was derselbe ohne ihn angefangen habe, dafür möge er leiden; dennoch aber hatten der Landvogt, Thorberg, Graf Heinrich von Montfort zu Tettnang und andere östreichische Vasallen dem Grafen öffentlich Vorschub geleistet und war eine Verstärkung desselben von 1300 Mann durch den freilich nicht zu umgehenden östreichischen Aargau gezogen. Zu großer Beschwerde des Handels wurden gerade in dieser Zeit neue Zölle zu Rapperschwyl und Rotenburg angelegt. Der Herzog kam (um Mitte März 1383) nach Zürich, half aber durch einige Abänderungen im Zollwesen den Beschwerden nicht befriedigend ab. Bei allem dem versagten wegen des noch bestehenden Waffenstillstandes die helvetischen Städte den deutschen ihren Beistand wider Oestreich; aber das Volk wurde immer mißtrauischer und ließ sich nicht länger durch seine Obrigkeiten von Gewaltthätigkeiten zurückhalten. Am Vorabend vor dem Jahrmarkt zu Rapperschwyl (21. Dec. 1385) verbreitete sich das Gerücht, die Züricher seien in so großer Menge gekommen, um im Einverständnisse mit den Glarenern sich der Stadt und der

Burg zu bemächtigen, veranlaßte den Vogt Verstärkungen herbeizurufen, worauf die Züricher und Glarener ohne Markt abzogen, und gab Stoff zu vielfachem ärgerlichem Gerede, den Eidgenossen wegen entehrenden Verdachts ihrer Treue, den östreichisch Gesinnten wegen meineidigen Friedenbruches. Die Erbitterung der Gemüther stieg, und als sieben Tage nachher (28. Dec.) der Pfandherr zu Rotenburg, Ritter Hermann Grimm von Grünenberg, mit fast allen Bewohnern des Städtchens zum Gottesdienst der Kirchweihe hinausgezogen war in die nahe Kirche, griff eine Anzahl Jünglinge zu Lucern, alles Abmahnens des Schultheißen und des Raths unerachtet zu den Waffen, überfiel Rotenburg, brach die Mauern der neu befestigten Burg, füllte die Gräben mit dem Schutt und verjagte den Pfandherrn, jedoch ohne Blutvergießen und Plünderung. Grünenberg sendete Boten und Briefe nach Oestreich. Lucern beschickte die Eidgenossen, und nahm in denselben Tagen das an Peter von Thorberg verpfändete Land Entlibuch im Bürgerrecht auf. Der Herzog und der Adel rüsteten sich gegen die Bürger und Landleute; doch noch ehe jene damit fertig wurden, ward es den Eidgenossen bei der allgemeinen Erbitterung der östreichischen Unterthanen leicht Eroberungen zu machen. Mehrere Burgen wurden gebrochen, die Stadt Sempach empörte sich und ihre Bewohner, so wie die des eroberten Reichensee, erhielten das Bürgerrecht zu Lucern. Leopold verglich sich mit den schwäbischen Reichsstädten, sammelte ein ansehnliches Heer mit auserlesener Ritterschaft bei Baden im Aargau und brach, nachdem sein Landvogt mit dem helvetischen Adel Reichensee erstürmt und ein allgemeines Blutbad der Einwohner veranstaltet hatte, auf gegen Sempach, wie es heißt, ganze Wagen voll Stricke zum Aufknüpfen der Gefangenen mit sich führend. Vierzehnhundert Eidgenossen aus den drei Waldstetten, Lucern, Glarus und Zug hielten den Wald oberhalb der Wiesen und Kornfelder der Stadt besetzt, fast alle nur leicht bewaffnet mit kurzen Waffen, Einige mit Hellebarden und Andere mit einem

Digitized by Google

kleinen um den Arm gebundenen Brett statt des Schildes versehen. Die Bauern verachtend, befahl Leopold (9. Jul. 1386) dem aus 4000 bestehenden Vortrab seines Heeres den Angriff, hieß auf dem ansteigenden Boden die in ihrer schweren Rüstung zum Fußdienst unbehülflichen Reiter absteigen und ließ sie enger zusammentreten und mit ihren langen bis vom vierten Glied hervorragenden Speeren gleichsam einen Wald eiserner Spitzen und durch die Schilde eine eherne Mauer bilden. Schon waren viele der in vollem Lauf heranrennenden Schweizer gefallen, als Anton zur Port, ein geborner Mailänder, seßhaft zu Flüeln in Uri, ihnen zurief: „schlagt auf die Glene, sie sind hohl," die Vordersten den Rath befolgten und mehrere Spieße zerbrachen, Arnold Strutthan von Winkelried aus Unterwalden Weib und Kind der Sorge der Eidgenossen empfahl, mit seinen starken Armen einige Spieße umfaßte, dieselben in seine Brust begrub und ihre Träger durch seinen Fall mit zu Boden warf, die Eidgenossen in die Reihen des unter der Hitze des Tags und der Last der Rüstungen ermatteten Adels eindrangen und ein gräßliches Blutbad unter demselben anrichteten. Mehr als 2000 wurden erschlagen, darunter der Herzog selbst, wider Willen der Eidgenossen, welche ihn als einen gutherzigen, nur durch seine Räthe verblendeten Fürsten achteten und seines Lebens allein zu schonen geboten hatten, und 656 Grafen, Herrn und Ritter, so daß der Glanz der fürstlichen Höfe für viele Jahre untergieng. Die Eidgenossen hatten den Sieg mit wenig über 200 der Ihrigen erkauft. Leopold III. der Stolze suchte den Tod des Vaters zu rächen; aber das Glück war von den östreichischen Bannern gewichen. Die schwäbischen Reichsstädte vermittelten (8. Oct.) einen anfangs auf vier Monate (bis 2. Febr. 1387) abgeschlossenen, dann auf ein Jahr und noch auf vierzehn Tage (bis 16. Febr. 1388) verlängerten Waffenstillstand. Bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurde ein gegen Glarus ziehendes östreichisches Heer (9. April) bei Nafels mit einem Verluste

Digitized by Google

von drittehalbtausend Mann in die Flucht geschlagen. Die von den Zürichern unternommene und von den anderen Eidgenossen unterstützte Belagerung von Rapperschwyl (12. April bis 2. Mai) war zwar vergebens; dafür aber eroberten die Berner, mit Hülfe von Solothurn, die Städte Büren (12. April), Nidau (21. Jun.) und Unterseen Das platte Land wurde von allen Seiten verwüstet, das östreichische Heer zerstreut und die Schatzkammer erschöpft. Die Herzoge ließen sich deßhalb die Vermittlung der Reichsstädte Kostnitz, Rothweil, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel gefallen und unterzeichneten (22. April 1389) den (1. April) zu Zürich abgeschlossenen Frieden, welcher nachmals (16. Jun. 1394) auf zwanzig und dann (8. Jun. 1412) auf fünfzig Jahre bestätigt wurde. Alle Landschaften, Burgen und Städte, welche den Eidgenossen in Landrecht oder Burgrecht geschworen hatten, oder von ihnen in diesen Kriegen erobert worden waren, blieben ihnen, gegen das Versprechen keinem östreichischen Unterthanen fortan das Bürgerrecht oder Landrecht zu ertheilen, sofern derselbe nicht sich häuslich bei ihnen niederlasse, und gegenseitiger freier Handel ohne alle Zollneuerungen wurde ausbedungen. Ein Versuch Leopolds durch den verrätherischen Bürgermeister Rudolph Schön und einige Rathsherrn zu Zürich, mittelst eines zwanzigjährigen Bundes mit Oestreich (4. Jul. 1393), die Eidgenossenschaft aufzulösen mißlang. Der Sempacher-Brief (10. Jul.) sicherte den innern Landfrieden und ordnete die Kriegszucht. Die Gemeinde zu Zürich erklärte (15. Jul.) den Vertrag mit dem Herzoge für ungültig, der große Rath der Zweihundert saß (21. Jul.) zu Gericht über den Bürgermeister und fünfzehn Vornehme, und bestrafte die Schuldigen mit Absetzung, und ein neuer geschworener Brief (26. Jul.) beschränkte die Dauer des Bürgermeister-Amtes auf ein Jahr und bestimmte die Rechte der beiden Räthe und der Zünfte. Die Freiheit und Eidgenossenschaft bekam in ganz Helvetien die Oberhand und breitete sich aus nach Rhätien. Durch Kauf und Pfand gewannen Bern, Zürich, Lucern,

Digitized by Google

die Waldstetten, Solothurn und Basel neue Städte, Flecken und Landschaften. Solothurn gehörte noch nicht förmlich zu der Eidgenossenschaft; aber es stand gewöhnlich im Bunde mit Bern und hielt es in Schimpf und Ernst mit den freien Helvetiern. Auch Basel stand bald mit diesem, bald mit jenem Cantone in Verbindung und trennte selten seine Sache von der der Eidgenossen. In Rhätien stifteteten die beiden Grafen von Werdenberg Johann und Hartmann weißer Fahne, letzterer Bischof zu Chur, (21 Oct 1396) den Gotteshaus-Bund, welcher bald Freundschaft mit den Helvetiern suchte. Die Landleute in Appenzell fanden die Bedrückungen ihres Schirmherren der Abtes zu St. Gallen unerträglich, schlossen (17. Jan. 1401) einen Bund mit den Bürgern von St. Gallen gegen den Abt Kuno von Stauffen und wurden (1402) von den Schwyzern in Landrecht aufgenommen. Der Abt verglich sich mit den St. Gallenern und verstärkte sich durch Bündnisse mit benachbarten schwäbischen Reichsstädten. Es kam (1403) zum Kriege, die Appenzeller etwa 2000 an der Zahl, unterstützt von 300 Freiwilligen aus Schwyz und 200 aus Glarus, siegten (15. Mai) an Speicher über 5000 Feinde und söhnten sich aus mit den Städten ihres Landes, besonders St. Gallen. Der Graf Rudolph von Werdenberg schwarzer Fahne, dessen Geschlecht (1396) das Rheinthal durch östreichische Gewalt verloren hatte, kam (28. Oct. 1404) zu den Landleuten, vertauschte sein Herrnkleid mit dem Bauernkittel und führte die Appenzeller zum Siege am Stoß (17. Jun. 1405) über die Leute des dem Abte zu Hülfe gekommenen Herzog Friedrich III. von Oestreich-Tyrol, an demselben Tage, an welchem der Herzog selbst von dem fruchtlos belagerten St. Gallen abzog und noch auf dem Rückzuge Schaden am Hauptlisberge und der Wolfshalde litt. Werdenberg wurde wieder eingesetzt, zum Danke gegen Schwyz ein Zug in den Thurgau unternommen, dann (1406) gegen den Grafen Wilhelm von Montfort zu Bregenz, Rudolphs Feind, über

Pludenz hinaus bis tief in das mit seinem Herrn unzufriedene Tyrol gestreift und auch im nächsten Jahre (1407) der Krieg mit Beharrlichkeit und Glück fortgesetzt, bis der römische König Ruprecht (1. April 1408) zu Kostnitz den Streit schlichtete, Frieden gebot, den Abt wieder in seine Rechte einsetzte und den Bund der Appenzeller auflöste. Der Spruch wurde nicht angenommen, und der Abt mußte froh sein durch einen anderen Vertrag, welchen Schwyz vermittelte, seine Gefälle, nicht aber die politischen Rechte wieder zu erhalten. Herzog Friedrich nahm das Rheinthal wieder ein. Die Appenzeller wurden (25. Nov. 1411) von den sieben Orten der Eidgenossenschaft auf ewig für ihre Bürger und Landleute erklärt, jedoch unter der Bedingung nie ohne den Willen der anderen Orte die Waffen zu ergreifen, in allen Kriegen der Eidgenossen Beistand zu leisten mit aller Macht und auf eigene Kosten, in den übrigen sich mit Hülfe zu begnügen und dieselbe zu besolden. So kam eine noch größere Ungleichheit in das Verhältniß der Cantone zu einander. Der ganze Bund war ein durch die Umstände hervorgerufenes und dadurch, nicht durch die Theorie gebildetes Werk, daher formlos, aber dennoch nicht minder fest, solange die Tugend und die Liebe zur Freiheit in den Thälern und auf den Höhen der Alpen wohnten, die in ihren äußern Verhältnissen ungleichen Schweizer wie Eltern und Kinder in einer Haushaltung in Liebe und Achtung verbunden waren und gemeinsam, die einen befehlend, die anderen gehorchend, die eine große Sache des Vaterlands förderten, zufrieden ein Jeder mit seinem Antheil an der durch gemeinsame Anstrengung errungenen Freiheit, welche nichts weniger als Gleichheit ist.

Während dieser und anderer Begebenheiten im Reich fand Wenzel volle Beschäftigung in seinen Erblanden. Sein Vater hatte viele Deutsche, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, nach Böhmen gezogen, welche nicht blos den Eingebornen gleichgestellt, sondern bei jeder Gelegenheit denselben vorgezogen wurden, so daß diese besorgten es sei auf den

Digitized by Google

Untergang ihrer National-Sitte und Sprache abgesehen. Stärker noch begünstigte Wenzel die Deutschen und besetzte die wichtigsten Aemter fast nur mit ihnen. Nicht blos an der Universität bestand die große Mehrzahl der Lehrer und Lernenden aus Deutschen; sondern selbst in dem neustädter Magistrat zu Prag saßen neben sechszehn Deutschen nur zwei Eingeborene. Die Mißvergnügten in der Hauptstadt hielten nächtliche Zusammenkünfte. Sobald Wenzel dies erfuhr, ließ er (8. April 1385) die vornehmsten Aufwiegler gefangen nehmen und nach kurzem Proceß (10. April) hinrichten, und suchte fortan durch tyrannische Strenge die Ruhe zu erhalten. Die gewaltsame Zurückforderung der verpfändeten Krongüter (1389) und die Hinrichtung einiger sich weigernden Inhaber derselben veranlaßte neue Unruhen. Zwei der mächtigsten Herrn wagten sich dem Könige mit den Waffen zu widersetzen, wurden aber (1390) bezwungen und mit dem Verlust der Freiheit und der Güter bestraft. Die Mißvergnügten rathschlagten während einer Reise Wenzels nach Nürnberg (1391) mit einander zu Königingrätz. Zwei böhmische Ritter büßten dafür mit der Enthauptung. Der Erzbischof Johann von Prag forderte die Auslieferung zweier wegen peinlicher Verbrechen von dem bürgerlichen Gerichte verhafteter Geistlichen; der königliche Unterkämmerer Siegmund Huler aber ließ den einen derselben verbrennen, den anderen enthaupten, fiel darüber in den Bann und wurde vor das erzbischöfliche Gericht geladen. Wenzel gieng damit um die eben erledigte Abtei Kladrau zu einem Bisthum zu erheben; der Erzbischof aber ließ alsbald einen neuen Abt wählen und bestätigte denselben. Wild fuhr der König den vor ihn beschiedenen Erzbischof an, fragte die im Capitelhaus versammelten Domherrn, wer zu solchen Maaßregeln gerathen habe, schlug den ihm eine mißfällige Antwort gebenden Domdechanten mit dem Degenknopf auf den Kopf und ließ ihn binden. Auch der erzbischöfliche Official Puchnik und der Vicar Johann Pomuk (Nepomuk) wurden in den Kerker geworfen, in des Königs Beisein, der sie

eigenhändig mit der Fackel brannte, gefoltert, und Pomuk sodann (21. März 1393) von der Brücke hinab in die Moldau gestürzt. Die Nachwelt verehrte den Ersäuften als einen Heiligen und stellte sein Bildniß vornehmlich auf Brücken auf. Der Erzbischof entfloh nach einem festen Schlosse, söhnte sich scheinbar mit dem Könige aus, reiste aber bald darauf nach Rom und reichte bei dem Papste eine Beschwerdeschrift *) ein, aus welcher allein, und darum wohl nicht ohne Entstellung, wir diese Händel kennen. Bonifaz IX. hatte bei dem damaligen Schisma Gründe genug Wenzeln zu schonen und die Klage beruhen zu lassen. Ein gefährlicherer Feind trat aber wider Wenzel auf in dessen eigenem Bruder Siegmund, Kurfürsten von Brandenburg und (s. 1387) durch Heirath König von Ungarn, welcher sich (18. Dec. 1393) mit seinem Vetter Jobst von Mähren, dem Herzog Albrecht III. von Oestreich und dem Markgrafen Wilhelm I. von Meissen wider Alle und Jede zu gegenseitigem kräftigen Beistand verband. An Anhang unter der Geistlichkeit und dem Adel in Böhmen konnte es nicht fehlen. Die Verschwörung brach (Mai 1394) aus. Wenzel wurde (8. Mai) auf einer Reise vom Schlosse Ziebrack (Bettlern) nach Prag in dem Minoriten-Kloster zu Beraun von verschiedenen böhmischen Herrn, an deren Spitze Jobst stand, gefangen genommen **) und auf das Schloß zu Prag gebracht, wo er sich gezwungen sah (2. Jun.) Jobst die Landvogtei im Elsaß auf Lebenszeit zu überlassen und denselben (4. Jun.) zum Hauptmann oder Statthalter von

*) *Acta in Curia Romana*, bei Pelzel a. a. O. Thl. 1. Urkundenbuch S. 153 fll.

**) Andere lassen Wenzel schon 1393 und im nächsten Jahre zum zweitenmal gefangen werden. Vergl. *J. D. Ritter* errores circa captivitatem Wenzeslai, Vitebergae 1763. 4. und dagegen *F. M.* Pelzel diplomatische Beweise, daß der König Wenzel nur zweimal gefangen worden, in Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen Bd. IV. S. 18 fll. (Prag 1779. 8.)

Digitized by Google

Böhmen zu ernennen, ohne daß er seine Freiheit dadurch erkaufte. Die Verschworenen führten vielmehr ihren Gefangenen, als dessen jüngster Bruder Johann von Niederlausitz die Waffen für ihn ergriff, (9. Jun.) nach dem Schlosse derer von Stahrenberg zu Wiltberg in Oestreich. Johann bemächtigte sich Prags und ließ sich durch die Magistrate und Bürger, als Reichsverweser, huldigen, wurde aber durch den böhmischen Ständen gesendete 6000 Mann östreichischer Hülfstruppen verhindert seinen Bruder zu befreien. Die Kurfürsten und Stände des deutschen Reichs hielten eine Versammlung zu Nürnberg und nachher zu Frankfurt, beschloßen den Böhmen mit Krieg zu drohen und übertragen das Reichsvicariat dem Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, welcher (13. Jun.) auch die Reichsstädte durch ein Ausschreiben von der Lage der Sache in Kenntniß setzte und zur Rüstung aufforderte. Dies bewog Wenzels Wächter, die Herren von Stahrenberg und Rosenberg, mit Johann in Unterhandlungen zu treten und, nach erhaltener Zusicherung wegen Vergessenheit des Geschehenen, (2. Aug.) ihren Gefangenen in Budweis auszuliefern. Zurückgekehrt nach Prag ließ Wenzel den Bürgermeister und einige Räthe der Altstadt zu sich rufen und sogleich enthaupten. Die andern Verschworenen aber und Jobst begaben sich in östreichischen Schutz und stellten dem Könige Bedingungen, bis endlich Siegmund (2. April 1396) nach langen Unterhandlungen den Frieden vollständig herstellte. Er selbst wurde Vicar in Deutschland, Italien und Arelat, Jobst erhielt das Herzogthum Luxemburg, und den böhmischen Heeren wurden sehr zum Nachtheil der königlichen Macht die meisten ihrer Forderungen bewilligt.

In Italien*) hatten sich mittlerweile Giovan Galeazzo Visconti Conte di Virtu (comes Virtutum)

*) Hauptquellenschriften für Italien werden von jetzt an: Specimen *Sozomenis Pistoriensis*, s. §. 1. S. 2; —

nach einer mit seiner ersten Gemahlin Isabella erheiratheten Grafschaft in Frankreich) durch eine Reihe von Gewaltthätigkeiten und Treulosigkeiten zum einzigen unumschränkten Gebieter Mailands aufgeworfen. Er war seinem Vater Galeazzo II. († 4. Aug. 1378) in der Herrschaft über den westlichen Theil der Lombardei gefolgt und von Karl IV. (Jan. 1380) mit den Vicariatsrechten bekleidet worden, um welche zu bitten sein Oheim Bernabo viel zu stolz war. Anfangs schien das beste Einverständniß zwischen dem Oheim und dem Neffen zu bestehen: bald aber legte Bernabos Theilung seiner Herrschaften unter fünf Söhne, Marco, Lodovico, Carlo Ridolfo und Giovanni Mastino, über welche er sich nur die Oberhoheit vorbehielt, den Grund zu einer Verderben drohenden Spaltung, welche durch die Vermählung Giovan Galeazzos mit Bernabos Tochter Catterina und Lodovicos mit des Grafen Schwester Violante (Mai 1381) keineswegs gehoben wurde. Der Conte di Virtu erwarb sich die Liebe seiner Unterthanen in jeglicher Art, durch Erleichterung der Abgaben, Milderung der Strafen und strenge Aufsicht über seine Beamten, während Bernabos Unterthanen über die Tyrannei ihres Herren und die drückenden Steuern, welche sie zu den fürstlichen Hochzeiten seiner Kinder zahlen mußten, seufzten. Anfangs hielt der Oheim den Neffen für feig und verachtete ihn, bald aber verbreiteten sich Gerüchte, deren Quelle man nicht kennt, von Anschlägen Bernabos auf das Leben seines Neffen und Schwiegersohnes, so daß dieser sich nur umgeben von Bewaffneten öffentlich zeigte und bei

---

Istoria Padovana di *Galeazzo* e *Andrea Gataro* (1311—1406), bei *Muratori* T. XVII. p. 1 sqq.; — *Georgii Stellae* annales Genuenses (1298—1409), continuati per *Johannem Stellam* (— 1435), ibid. p. 945 sqq.; — *Laurentii Bonincontrii* Miniatensis annales (1360—1458), ibid. T. XXI. p. 1. sqq. — und *Annales Forolivienses*, (1275—1473), ibid. T. XXII. p. 131 sqq.

Digitized by Google

sich beschloß den Entwürfen seiner Verwandten zuvorzukommen. Scheinbar lebte der Graf auf der von seinem Vater (April 1361) gestifteten Universität Pavia im Umgange mit Gelehrten, nur den Wissenschaften, spielte dann den Frommen, sang mit Mönchen Psalmen, spendete eigenhändig Almosen und blieb dabei stets mit Bewaffneten umgeben, so daß man ihn in Wahrheit für einen Feigling und albernen Menschen halten mußte. Um so versteckter legte er seinen Plan an, ließ (Mai 1385) Bernabo wissen, er wolle eine Betfahrt nach dem wunderthätigen Muttergottesbilde bei Vareſe antreten, werde bei Mailand vorbeikommen und wünsche seinen Oheim und Schwiegervater zu umarmen, sei aber zu furchtsam um die Stadt zu betreten, und brach, begleitet von 400 Bewaffneten, (5. Mai) von Pavia auf. Zwei Meilen von Mailand kamen ihn seine Vettern und Schwäger Lodovico und Ridolfo entgegen und ritten arglos weiter mit. Auf der Brücke zwischen S. Ambrogio und S. Vittore hielt Bernabo mit einem kleinem Gefolge, wurde sofort durch Jacopo del Verme, einen der Führer der Bewaffneten des Grafen, verhaftet und mit seinen beiden Söhnen in das Caſtell di Porta Giovia gebracht. Giovan Galeazzo zog ein in Mailand, das Volk rief ihn zu: „Viva il conte, e muojano le gabelle e le colte,“ und stürmte die Paläſte Bernabos und seiner Söhne, nebst dem Salzzollamte. Am folgenden Tage war der Conte di Virtu im Beſitz aller Caſtelle in Mailand, erklärte ihn der große Rath zum einzigen Herrn, und noch vor Ablauf des Monats unterwarf sich das ganze Gebiet. Giovanni Maſtino, welcher sich nach Breſcia geflüchtet hatte, übergab (19. Mai) die Citadelle gegen das Verſprechen eines ihm eine beſtimmte Zeitlang zu zahlenden monatlichen Gehaltes von 1000 Goldgulden und gieng nach Venedig. Carlo entfloh nach Deutſchland, sein Sohn und seine Töchter wurden in Mailand verhaftet. Marco war früher (7. Jan. 1382) geſtorben. Zu seiner Rechtfertigung leitete Giovan Galeazzo einen förmlichen Prozeß gegen seine

Verwandten ein und benachrichtigte die Republiplick Florenz und benachbarte Fürsten davon. Bernabo wurde nach dem Castell von Trezzo gebracht und starb daselbst (19. Dec.), wie viele behaupteten an Gift. Auch Lodovico und Ridolfo starben in demselben Castell. In dem mächtigen Beherrscher Mailands erwachte die Eroberungslust. Er vertrieb (Oct. 1387) Antonio della Scala aus Verona, besetzte gegen den mit Francesco di Carrara geschlossenen Vertrag auch Vicenza, verbündete sich (Mai 1388) mit Venedig gegen die Carrara, theilte (21. Nov.) das Gebiet derselben mit der Republiblik und gewann dadurch vornehmlich Padua. Zwar gelang es dem jüngern Francesco di Carrara, mit Hülfe der Florentiner und in Deutschland geworbenen Truppen, sich (Nacht von 18. auf 19. Jun. 1390) Paduas wieder zu bemächtigen und den zugleich mit Florenz und Bologna im Kampf begriffenen Visconti (Jan. 1392) zur Anerkennung seiner Herrschaft zu bewegen, aber dennoch wurde der Sohn der Viper (so nannte man die Visconti wegen ihres Wappens) und Tugendgraf immer mächtiger, da ihm nicht blos das spätere Herzogthum Mailand gehörte, sondern auch Parma und Piacenza, ein Theil der Länder des (s. 1382 mit ihm versöhnten) Markgrafen von Este und das meiste von dem nachherigen venetianischen Landgebiete gehorchten, und die Päpste Urban VI. und Bonifaz IX. ihn, nachdem er (1386) den Grundstein zu dem prachtvollen Dom in Mailand gelegt hatte, sichtbar begünstigten. Stolz auf seine Macht und die Verbindung mit Frankreich durch die Vermählung (1387) seiner einzigen Tochter Isabelle mit Ludwig von Valois dem Bruder Karls VI., strebte er nach höherm Titel, sendete deshalb (1395) den Bischof Pietro Filargo von Novara (nachher Papst Alexander V.) an Wenzel und bot 100000 Goldgulden für den Herzogshut. Wenzel bedurfte Geld, der Bischof unterhandelte geschickt, die florentinische Gesandschaft wurde kaum gehört und Giovan Galeazzo erlangte (1. Mai.) seine Erhebung zu einem Herzoge mit

Digitized by Google

gleichen Würden und Rechten als alle übrigen des Reichs und 13. Oct.) die Verwandlung seines ganzen Gebiets in ein Herzogthum Mailand. Von neuem begann er (1397) den Kampf gegen Toscana, die Gonzaga von Mantua und die Carrara, bewog Siena (Sept. 1399) aus Haß gegen Florenz sich ihm zu unterwerfen, brachte (1400) auch Perugia Spoleto und Nocera unter seine Botmäßigkeit, schloß Florenz von allen Seiten enger ein und stand auf dem Gipfel seiner Macht, als neue Gefahr von den Alpen herüber drohte.

Heftig wurde in Deutschland die Erhebung des Visconti getadelt und die Unzufriedenheit der Stände mit Wenzel erhielt dadurch neue Nahrung *). Der Landfrieden war zwar (1395) erneuert worden; aber Niemand hielt denselben und die Ritterbündnisse, besonders der schon unter Karl IV. (11. Nov. 1367?) gestiftete der Martins-Vögel (nach dem Stiftungstage) oder Schlägler (nach dem Bundeszeichen), regten sich wieder und kümmerten sich um den königlichen Befehl zur Auflösung (27. Nov. 1395) so wenig, daß auch die Fürsten und andere Stände auf Erneuerung und Verstärkung ihrer Einigungen bedacht sein mußten. Wenzel kam endlich (1397) in das Reich gebot auf der Versammlung zu Frankfurt (6. Jan. 1398) einen, nachher (3. März) auch von mehreren Fürsten und Städten bestätigten, zehnjährigen Landfrieden, achtete nicht der ihm vorgetragenen und schriftlich übergebenen Beschwerden der Kurfürsten über seine bisherige Regierung, sondern eilte zur Unterredung mit dem französischen König nach Rheims, um Beschlüsse wegen der Abdankung der beiden Päpste (s. §. 1. S. 13) zu

*) *Ulrici Obrecht* apparatus juris publici, seu *Acta depositionis Wenceslai* et electionis Ruperti, ed. *Fischer*, Lipsiae et Jenae 1763. 4. — *Chr. Thomasius* de depositione Wenceslai, Halae 1693. 4.

Digitized by Google

faſſen, und beleidigte dadurch die Mehrzahl der den römiſchen Papſt als das einzige rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkennenden Kurfürſten, beſonders den ränkevollen Johann II. von Naſſau zu Mainz, welcher gegen den Willen des Domcapitels durch päpſtliche Proviſion in den Beſitz ſeines Erzſtiftes gelangt war. Die mißvergnügten Wahlherrn, welche ſchon früher (April 1397) auf einer Zuſammenkunft mit andern Ständen zu Frankfurt über den Zuſtand des Reichs berathſchlagt und ſich untereinander insgeheim verabredet hatten, ſuchten die Geſinnung des Papſtes zu Rom zu erforſchen, welcher zwar, aus Furcht Wenzel und Siegmund möchten ihm die Obedienz aufkündigen, ſich offen zu erklären nicht wagte, doch dadurch, daß er die Sache mit den Cardinälen berathen zu wollen verſprach, deutlich genug zu erkennen gab, daß er auch der Gegenparthei nicht in den Weg treten werde. Johann von Mainz, Friedrich von Köln, Ruprecht III. von Pfalz und Rudolf von Sachſen kamen (2. Jun. 1399) in Marburg zuſammen und ſchloſſen einen Kurverein zum Schutz des apoſtoliſchen Stuhls zu Rom, des heiligen römiſchen Reichs und der Rechte der Kurfürſten. Vergebens ſuchte Wenzel durch Ausſchreiben eines Reichstages nach Nürnberg (Sept.) und durch den Kurfürſten gemachte Vorſtellungen dem Vorhaben derſelben entgegen zu wirken. Die verbundenen Kurfürſten kamen verabredetermaßen (15. Sept.) in Mainz wieder zuſammen und bewogen nicht blos Werner von Trier ihrem Verein beizutreten, ſondern ſchloſſen auch einen Bund mit Stephan von Bayern, den ſämtlichen Markgrafen von Meiſſen und Landgrafen von Thüringen, Hermann von Heſſen und Friedrich Burggrafen von Nürnberg. Wenzel kam nicht zu dem ausgeſchriebenen Reichstage, unterhandelte durch ſeine Bevollmächtigten mit den Ständen und ſuchte die Städte für ſich zu gewinnen. Die Kurfürſten hielten wiederholte Zuſammenkünfte mit andern Ständen zu Frankfurt (Nov. 1399, 1. Febr. und

Digitized by Google

27. Mai 1400), achteten nicht auf die Anträge der königlichen Abgeordneten und erklärten öffentlich, ihre Absicht sei den saumseligen Wenzel nach Lahnstein vorzuladen und, sofern er den vorgebrachten Beschwerden nicht gründlich abhelfe, der Regierung des Reichs zu entsetzen. Ueber die zu treffende neue Wahl aber bildete sich eine Meinungs-Verschiedenheit. Viele Fürsten warfen ihren Blick auf den durch Klugheit und Tapferkeit hervorragenden Herzog Friedrich von Braunschweig-Lünneburg *); aber Johann von Mainz empfahl vor Allen Ruprecht von der Pfalz, mit welchem er schon vor vier Jahren (23. Oct. 1396) einen Bund geschlossen hatte; darüber wurden Friedrich und sein Schwager Rudolph von Sachsen so unwillig, daß sie (3. Jun.) mit dem Fürsten Siegmund von Anhalt, dem Bischof Konrad von Soltau zu Verden, mehreren Edlen und einem Gefolge von etwa Vierhunderten aus Frankfurt abreisten. Unweit der mainzischen Stadt Fritzlar, bei dem hessischen Dorfe Kleinenglis, wurden die von ihrem Troß abgeschnittenen fürstlichen Reisenden (5. Jun.) von mehr als 200 Bewaffneten, an deren Spitze sich der junge Graf Heinrich von Waldeck, Oberamtmann der in Hessen gelegenen mainzischen Besitzungen, die Ritter Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, mainzische Dienstmannen und Gutsbesitzer in Hessen, und Andere von Adel befanden, überfallen, der sich tapfer zur Wehr stellende Herzog durch Hertingshausen, welchem Falkenberg beistand, erschlagen und der Kurfürst mit vielen seiner Begleiter, von denen sich nur der Anhalter durch die Schnelle seines Rosses rettete, gefangen nach dem Schlosse des Grafen von Waldeck gebracht. Auf der Mordstelle steht ein Kreuzstein

*) *Henr. Meibomius jun.* de Friderici ducis Br. et Luen. in imperatorem electione et misera caede, in SS. rr. Germ. T. III. p. 419 sqq. — und *Steinrück* de Friderico duce Brunsuic. an. 1400 haud procul Fritzlaria caeso, Marburgi 1743 4.

Digitized by Google

mit einer noch unentzifferten Inschrift. Ganz Deutschland hegte den Verdacht, Johann von Mainz sei der Urheber des Mordes und, weder der von ihm geleistete Reinigungseid, noch die von dem Grafen zu Waldeck und den beiden Rittern ausgestellten Zeugnisse für ihn vermochten den Verdacht zu tilgen. Den Grafen von Waldeck mochte Privathaß gegen das braunschweigische Haus, an welches er von seiner Großmutter Mechtild her eine Geldforderung von 100000 Mark Silber zu haben vermeinte, mit zu der That bestimmt haben. Die Gefangenen wurden, nachdem sie und ihre Verwandten Urfeden ausgestellt hatten, (5. Jul.) entlassen. Die Verwandten des Ermordeten und der jetzt mit dem braunschweigischen Hause befreundete Hermann von Hessen erhoben (Ostern 1402) einen Rachekrieg gegen den die Mörder von Neuem in seine Kriegsdienste nehmenden und sich mit den Grafen von Ziegenhain, Isenburg und Wied verfeindenten Mainzer, brachen die von dem erwählten römischen Könige Ruprecht, Hermanns Schwager, (Sept.) zu Hersfeld gestiftete Sühne, zogen (1404) den Markgrafen Wilhelm I. von Meissen und dessen beide Neffen Friedrich und Wilhelm II. auf ihre Seite, während der Bischof von Eichstadt, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg und die Grafen von Oettingen dem Erzbischof beistanden, und machten erst nach zwei Feldzügen (Anfang 1405) Frieden.

Mittlerweile erließen die vier in Frankfurt zurückgebliebenen rheinischen Kurfürsten (4. Jun. 1400) eine förmliche Ladung an Wenzel vor ihren Richterstuhl nach Lahnstein (auf 11. Aug.) und sendeten dieselbe in Abschrift, mit der Aufforderung dem Gerichte beizuwohnen, an Rudolph von Sachsen und Jobst von Mähren, als Pfandinhaber (s. 1382) von Brandenburg. So wenig Wenzel, als die beiden Anderen, fanden sich, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte ein. Dem unerachtet und obgleich mehrere der rheinischen Städte schon zu Frankfurt ihnen ihre Bedenken gegen das Verfahren eröffnet hatten und deßhalb von Wenzel belobt worden waren,

Digitized by Google

hielten sich die vier Kurfürsten für berechtigt den Gerichtstag in Lahnstein zu eröffnen und zu der Wahl Ruprechts zu schreiten, nachdem ihnen derselbe über gewisse Punkte, welche theils die Kirche, theils die Herzogthümer Mailand und Brabant, theils die Rechte der Kurfürsten und die Rheinzölle betrafen, schriftliche Versprechungen ausgestellt hatte. Vor einer großen Menge versammelten Volks fällte (20. Aug.) Johann von Mainz, in seinem und seiner Mitkurfürsten Namen, den Spruch: Wenzel habe der Kirche nicht zum Frieden geholfen, durch die Erhebung des Visconti das Reich geschmälert, viele andere dem Reiche zugehörende, oder anheimgefallene Städte und Gebiete in deutschen und welschen Landen vergeben, ja sogar unbeschriebene Pergamente mit Siegel und Unterschrift (blanquets) für Geld verkauft, worauf die Inhaber sich nach Belieben Güter und Privilegien schreiben gekonnt, den Landfrieden nicht gehandhabt, sich eigenhändig an ehrwürdigen Prälaten vergriffen und andere ehrbare Leute widerrechtlich ermordet, auf ernstliche Bitten und Ermahnungen nicht geachtet und endlich der Ladung vor Gericht nicht Folge geleistet; deßhalb werde derselbe „als ein unnützer, versäumlicher, unrechtbarer „Entgliederer und unwürdiger Handhaber des heiligen Reichs," der römisch-königlichen Würde entsetzt, und Jedermann der ihm geleisteten Eide und Pflichten entbunden. Die Kurfürsten begaben sich sodann auf den Königsstuhl bei Rense, wählten (21. Aug.) **Ruprecht von der Pfalz** *) feierlich zum römischen Könige, machten die Wahl allen Reichsständen durch ein öffentliches Ausschreiben bekannt, erstatteten Bericht an den Papst, die Cardinäle und das römische Volk und baten Bonifaz IX. um die Bestätigung. Die Frankfurter forderten,

*) Regesta chronologico diplomatica Ruperti reg. Rom., Auszug aus den im Archive zu Wien sich befindenden Reichs-Registratur-Büchern von *Joseph Chmel*, Frankfurt a. M. 1834. 4. — *Fr. Ben. Oertel* de Ruperto, rege Romanorum, Lipsiae 1720. 4.

Digitized by Google

einem von mehreren Reichsstädten eingeholten Gutachten angesehener Rechtslehrer gemäß, von dem sich (10. Sept.) vor ihren Thoren lagernden erwählten römischen Könige, daß er erst nach hergebrachter Sitte sechs Wochen und drei Tage seinen Gegner erwarten sollte, gaben Wenzel davon Nachricht, ließen Ruprecht erst nach Ablauf der Frist (26. Oct.) ein und huldigten ihm, nachdem er ihr Meßprivilegium bestätigt hatte. Dem Beispiele folgten, Gelnhausen, Friedberg, Mainz, Köln, Speier, Worms, Straßburg und andere Städte. Aachen stellte dieselbe Forderung wie Frankfurt, blieb, da Ruprecht sich nicht darauf einlassen wollte und (6. Jan. 1401) die Krönung zu Köln empfieng, standhaft bei seiner Weigerung und fiel deßhalb (2. Mai 1402) in die Acht. Auch die schwäbischen Städte mit Basel und Colmar blieben ihren früheren Eiden getreu. Wenzels Gegenanstalten beschränkten sich auf Ermahnungen und Drohungen, wie er nächstens mit seiner, Siegmunds, Jobstens und vieler anderen Herrn Macht in das Reich kommen werde, um die eidbrecherischen Kurfürsten zu bestrafen, ohne daß bei den bald wiederausbrechenden Streitigkeiten zwischen ihm, Siegmund, Jobst und den böhmischen Landherrn an die Vollziehung zu denken war; dennoch behielt er großen Anhang, oder es blieb vielmehr ein großer Theil der Stände neutral und beschäftigte sich mit den eigenen Angelegenheiten.

Eine schwere Aufgabe war unter solchen Verhältnissen dem Könige Ruprecht geworden. Er sollte Ruhe stiften an allen Enden, die Mittel dazu aber sich selbst verschaffen. Unthätigkeit war einer der Hauptvorwürfe gegen Wenzel, Thatkraft mußte daher der statt seiner zur Regierung Berufene schnell entwickeln, um Vertrauen zu erwecken. Die Erhebung des Visconti war als ein Hauptvergehen gegen das Reich hervorgehoben worden. Florenz und die übrigen Feinde Mailands wünschten die Demüthigung des stolzen, ihre Unabhängigkeit gefährdenden Mannes und baten daher Ruprecht um die Beschleunigung seines Römerzuges. Unter allen Unternehmungen

Digitized by Google

ließ sich bei dieser am ersten einiger Erfolg erwarten, da man auf eine Parthie in Italien sicher rechnen durfte. Glücklich warb Ruprecht durch Alberich von Tanheim (1400) bei den italienischen Ständen, und geschickt leitete er selbst Unterhandlungen *) ein mit allen bei seinem Unternehmen für und wider betheiligten Regenten, mit Karl VI. von Frankreich, welcher über die beiderseitigen Plane auf Genua sich mit dem mailändischen Herzog entzweit und durch Vertrag mit dem Doge Antoniotto Adorno (25. Oct. 1396) die Signorie über Genua erhalten hatte, Martin von Aragon und dessen Sohn Martin den Jüngeren von Sicilien, Bonifaz IX., den Eidgenossen, Venedig, den Grafen von Savoyen und Anderen, besonders aber mit dem Herzoge Leopold III. von Oestreich, durch dessen Gebiet der Weg genommen werden sollte. Durch das Versprechen der Berücksichtigung der Ansprüche, welche Leopold durch seine Mutter Viride, Bernabos Tochter, auf die Erbschaft der Visconti zu haben vermeinte, und durch eine dargebotene große Geldsumme bewog er denselben (10. Jul. 1401) nicht blos den Durchzug zu gestatten, sondern auch seine persönliche Begleitung mit 1000 Lanzen, deren Sold jedoch Ruprecht zahlen sollte, zu versprechen. Von Florenz wurden (23. Mai) 200000 Goldgulden Subsidien gefordert, 110000 baar durch deutsche Kaufleute in Venedig zu übersenden, 9000 bei der Ankunft in Italien zahlbar, und dagegen Bestätigung der Privilegien versprochen, mit Vorbehalt einer zu bestimmenden jährlichen Steuer. An den Reichsvicar Francesco di Carrara in Padua ergieng (26. Mai) die Aufforderung mit Florenz wegen Zahlung der Subsidien und mit Venedig wegen eines Bündnisses zu unterhandeln. Den Papst, welcher noch immer Bedenken

*) S. die Actenstücke in *Martene* et *Durand* thesaurus anecdotorum T. I, p. 1634 sqq. und collectio amplissima T. IV. p. 54 sqq.

Digitized by Google

trug ſich öffentlich und beſtimmt gegen Wenzel zu erklären und deßhalb den Rechtsgelehrten Antonio de Montecatino auf Kundſchaft nach Deutſchland ſendete, erſuchte Ruprecht (12. Mai) dringend ihm bei ſeinem wichtigen Vorhaben nicht hinderlich zu ſein. Mit den deutſchen Ständen wurden auf dem Reichstage zu Nürnberg (Mai) Berathungen über den Römerzug und die Beilegung der Kirchenſpaltung gepflogen. Um Wenzel von dem gedrohten Zuge nach Deutſchland abzuhalten, brachen der pfälziſche Kurprinz Ludwig und der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit bayeriſchen, bambergiſchen und würzburgiſchen Hülfsvölkern nach Böhmen auf, vereinigten ſich mit dem in neuem Streit mit ſeinem Bruder begriffenen Jobſt, deſſen Verbündeten Wilhelm I. von Meiſſen und den mißvergnügten böhmiſchen Landherrn, und belagerten (Jul.) Prag ſechs Wochen lang. Wenzel machte (12. Aug.) eine allgemeine Amneſtie bekannt, übertrug vier der angeſehnſten Herrn alle königliche Gewalt auf ein ganzes Jahr zur Abhülfe der Beſchwerden, gewann dadurch die Böhmen wieder und nöthigte die verbundenen Fürſten zum Rückzug. War auch der eigentliche Zweck der Unternehmung vereitelt, ſo wurden doch wahrſcheinlich durch dieſelbe die einſt von Karl IV. an Böhmen gebrachten pfälziſchen Landſchaften (ſ. S. 184) wiedergewonnen. Mittlerweile hatten die Florentiner die verlangte Summe (4. Jul.) bewilligt, worauf Ruprecht dem Papſt (20. Jul.) durch einen Abgeſandten ſagen ließ, er werde mit 5000 Lanzen, ohne die Bogenſchützen und anderen Bewaffneten, den Zug nach Ablauf des nächſten Monats antreten, erſuche daher um eine beliebige Beihülfe und um Ausſpruch des Bannes gegen die Viſconti. Das Heer ſammelte ſich bei Augsburg, und Ruprecht brach, nachdem er (13. Sept.) ſeinen Sohn Ludwig zum Reichsvicar ernannt und jede Thätlichkeit der Stände gegen einander unterſagt hatte, über Inſpruck, von wo aus er (25. Sept.) dem Viſconti eine Art Königserklärung zuſendete, nach Trident auf und vereinigte ſich daſelbſt mit Francesco di Carrara, wodurch ſeine Macht bis auf 15000

Digitized by Google

verstärkt wurde. Giovan Galeazzo hatte ein Heer von 4500 Gleven (eine solche bestand aus mehreren Reitern) und 13000 Fußgängern zusammengebracht, unter dem Befehle des berühmten Grafen Alberico da Barbiano, des Schöpfers einer neuen Kriegskunst in Italien, und eine starke Besatzung in Brescia, wohin das deutsche Heer durch das Gebirge zog, gelegt. In der Nähe dieser Stadt kam es zu mehreren kleinen Gefechten, dann zu einem förmlichen Treffen, in welchem die Deutschen geschlagen und ihnen nur durch Jacopo di Carrara, Francescos Sohn, der Rückzug nach Trident möglich gemacht wurde. Der Herzog Leopold wurde gefangen, erhielt nach drei Tagen die Freiheit wieder und kehrte mit dem Erzbischof von Köln zur Heimath zurück. Ruprecht war anfangs willens dasselbe zu thun, doch ließ er sich von Carrara und dem florentinischen Gesandten bewegen (Nov.) durch Friaul und die tarviser Mark bis nach Padua vorzudringen. Hier forderte er von den Florentinern Hülfstruppen und die Zahlung der noch rückständigen 90000 Goldgulden, wirkte aber mit Mühe, durch eine Reise nach Venedig und Vermittelung dieser Republik, 65000 Goldgulden aus, womit er so wenig auszurichten vermochte, daß er sogar seine Kleinodien und Silbergeschirre für 12000 Gulden verpfänden mußte, um nur (13. April 1402) den Rückweg nach Deutschland einschlagen zu können. Alsbald führte Alberico da Barbiano das mailändische Heer gegen Giovanni da Bentivoglio, den Herrn von Bologna, dessen Truppen (Dec. 1401) den seinigen, während er erkrankte, eine Niederlage beigebracht hatten, und welchen jetzt Hülfsvölker aus Florenz und Padua verstärkten, schlug denselben (26. Jun. 1402) bei Casalacchio am Reno und rückte am folgenden Tage vor Bologna, wo Unzufriedene ihm in der Nacht ein Thor öffneten, das Volk ihn mit dem Zuruf „viva il Duca“ empfieng und der bisherige Gewalthaber erschlagen wurde. Nicht volle zehn Wochen nachher (3. Sept.) starb Giovan Galeazzo an einer damals in Italien herrschenden ansteckenden Krankheit. Mag auch die Art, wie

Digitized by Google

er die Herrschaft über Mailand errungen hatte, Tadel verdienen und der Geschichtschreiber nicht zu entscheiden vermögen, wer die erste Veranlassung zu den verübten Verbrechen gegeben habe; so hat Giovan Galeazzo doch Großes für Mailand, für Kunst und Wissenschaft gethan. Außer dem Bau des Doms zu Mailand hat er (1396) den der Certosa von Pavia begonnen, die mailändische Academie der Baukunst und Mahlerei gestiftet, eine Bibliothek angelegt, ein und siebenzig Lehrer an die erneuerte Universität Piacenza berufen und die von den berühmtesten Rechtslehrern durchgesehene mailändischen Statuten in ein Gesetzbuch vereinigen lassen. Aller Geist der Ordnung schien aber mit ihm gewichen zu sein. In seinem letzten Willen bestimmte er den ältesten, noch unmündigen Sohn, Giovan Maria, zum Herzog von Mailand, den zweiten, Filippo Maria, zum Grafen von Pavia, und den dritten, natürlichen, aber legitimirten, Gabriele, zum Signore von Crema und Pisa, und verordnete eine Regentschaft aus den tüchtigsten Männern im Kriege und im Rathe an deren Spitze die Herzogin Wittwe Catterina stehen sollte, meinend auf solche Weise am besten für seine Kinder gesorgt zu haben. Er hatte aber den niedriggebornen Francesco Barbavera auf gleiche Höhe mit Grafen und Herrn gestellt, was, zumal bei Catterinas Vorliebe für den talentvollen Emporkömmling, Zwietracht erzeugen mußte. Der alte Partheihaß zwischen Gibellinen und Welfen brach wieder hervor, in der Hauptstadt wie in den Landstädten entstanden Volksaufläufe, Barbavera wurde vertrieben und wieder eingesetzt, ein Regentschaftsrath stürzte den anderen und ließ der Herzogin kaum einen Schatten von Gewalt übrig, bis sie zuletzt entfloh, gefangen genommen wurde und in ihrer Haft zu Monza (17. Oct. 1404) starb. Der Papst, Nicolo da Este und Francesco di Carrara schlossen eine neue Liga gegen Mailand ab. Der beleidigte Alberico da Barbiano verließ (Jan. 1403) mit seinem Haufen die herzoglichen Dienste, schloß sich dem päpstlichen Heere an und führte dasselbe bis nach Casal-

maggiore. Die Regentschaft sah sich gezwungen (25. Aug.) den Frieden mit dem Papste durch Abtretung von Bologna, Perugia und Assissi zu erkaufen. Nicht minder schmerzliche Opfer, die Abtretung aller Besitzungen in der veronesischen Mark, kostete (18. Mai 1404) der Bund mit Venedig gegen Francesco di Carrara, welcher sich (1403) Brescias und (1404) Veronas bemächtigt hatte und nach dem Besitz von Vicenza strebte. Die Venetianer bemächtigten sich (22. Jun. 1405) Veronas, belagerten den ältern und jüngern Francesco di Carrara in Padua, warfen beide, als sie, um während eines Waffenstillstandes, die Gnade der Signorie zu suchen, nach Venedig kamen und sich dem Doge zu Füßen warfen, mit dem auf der Flucht aus Verona von Bauern ergriffenen Giacomo, des älteren Francesco anderem Sohne, in einen acht Fuß breiten und zwölf Fuß hohen Käfig und ließen alle drei (17. Jan. 1406) erdrosseln. Das Landgebiet Venedigs wurde bedeutend erweitert. Mailands junger Herzog wuchs auf unter Meuchelmorden und Hinrichtungen, und verband mit dem Blutdurst eines Henkers alle Launen eines verzogenen Knaben. So ließ er einst (Jan. 1408) den Edlen Giovanni della Pusterla und dessen zwölfjährigen Sohn seinen großen, mit Menschenfleisch aufgefütterten Rüden vorwerfen und drohte dem Hundewärter, als die Bracken das kniend um das Leben bittende Kind nicht anfassen wollten, mit dem Tode, so daß dieser durch Erdolchung des Kindes dem gräßlichen Schauspiel ein Ende machte. Gleichen Todes starben viele Andere. Einst, als eine arme Frau klagte der Geistliche wolle ihren verstorbenen Mann nicht umsonst begraben, zahlte der Herzog die Leichengebühren und ließ den Geistlichen zuerst in das Grab werfen. Unglück folgte auf Unglück, so daß man sogar französische Hülfe gegen die aufrührerischen Großen suchen mußte. Verschworene aus dem gibellinischen Adel von Mailand, darunter ein degli Visconti, Glieder der Familien della Pusterla, da Maino und Anderer, für ihr eigenes Leben besorgt, ermordeten (16. Mai 1412) den Herzog, und boten Estorre und

Digitized by Google

Gian Carlo degli Visconti die Herrschaft an. Filippo Maria aber gewann, nur die Mörder seines Bruders bedrohend, die Mailänder durch Versprechungen, konnte schon nach einem Monate (16. Jun.) seinen Einzug in die Stadt halten, wurde (19. Jun.) zum Herzog ausgerufen und stellte allmälig durch Schlauheit die mailändischen Angelegenheiten ziemlich her. Florenz war mit Giovan Galeazzos Tode gerettet, und herrlich blühte daselbst Freiheit, Kunst und Wissenschaft unter den trefflichen Mediceern auf, wie wir später zu beschreiben Gelegenheit finden werden. Bonifaz IV., welcher bei dem Streite der luxemburgischen Prinzen untereinander nichts mehr von denselben zu besorgen zu haben glaubte, hatte Ruprechten, welchen er jetzt von den meisten Reichsständen anerkannt sah, nochmals herbeizurufen gesucht und zu dem Zweck ihm nicht blos (1. Oct. 1403) die Bestätigungsbulle ertheilt, sondern auch einen allgemeinen deutschen Kirchenzehnten bewilligt; aber Ruprecht hatte eben so wenig Zeit zu kommen, als die Geistlichkeit Lust zu zahlen.

Wenzel war, man weiß nicht weßhalb, (Jun. 1402) Gefangener Siegmunds geworden, saß anfangs in einem Thurm zu Prag, wurde dann dem Herzog Albrecht IV. von Oestreich zur Verwahrung in Wien übergeben, fand Mittel (11. Nov. 1403) zu entkommen, der Sage nach mittelst eines ihm durch einen Fischer zugeworfenen Stricks, und gelangte wieder auf den böhmischen Thron. Vergebens machte ihm Ruprecht durch Vermittelung des Herzogs von Oestreich Vorschläge zur Aussöhnung; er wollte einer Krone nicht entsagen, aus deren bestrittenem Besitz er seinen Gegner nicht zu verdrängen vermochte. Auch gegen Ruprecht fiengen Städte und Fürsten, Johann von Mainz an der Spitze, an zu klagen. Noch war keinem der Gebrechen der Kirche und des Reichs abgeholfen, und der König, sagte man, sorge nur für sich und seine Kinder, wohl gar auf Unkosten der Reichsstände. Die Zerstörung der Raubburgen einiger mainzischen Vasallen in der Wetterau veranlaßte den Abschluß des marbacher Bundes (14. Sept.

Stammtafel 7.

(uch V. Cap. 1. §. 2. S. 247.)

Hein — Hermann zu Nordeck.

Otto

Hermann,
rzbischof zu Köln,
† 1508.

Nfels, Georg I. zu Darmstadt,
† 1596.

Mor dt, Philipp zu Butzbach, † 1643. — Friedrich zu Homburg, † 1638. u. s. w. Heutige landgräfliche Linie.

Wi e. †

Digitized by Google

Digitized by Google

1405) zwischen Johann von Mainz, Bernhard von Baden, Eberhard von Würtemberg, Straßburg, Ulm, Memmingen und anderen schwäbischen Städten, auf fünf Jahre zur Erhaltung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit und zum Beistande gegen alle Feinde, mit Ausnahme der besonderen Freunde eines jeden der Bundesgenossen, namentlich und zuerst des römischen Königs, so fern derselbe nicht einen der Verbündeten, oder dessen Leute, an Rechten und Gütern verletzen werde. Dennoch sah Ruprecht, wohl nicht ohne Grund, den Bund zwischen Nachbarn der Pfalz als gegen ihn geschlossen an, schrieb einen Reichstag nach Mainz aus (21. Oct.) lud die Verbündeten, als sie nur ihre Räthe sendeten, nochmals zum persönlichen Erscheinen (auf 6. Jan. 1406) vor, hörte ihre Beschwerden, beantwortete dieselben offen und redlich, suchte jedoch vergebens den Bund aufzulösen, welcher vielmehr bis zum Ablauf der bestimmten Frist fortdauerte, und mußte (1406 und 1407) mit den Häuptern desselben einzelne Verträge schließen, deren Inhalt zwar nicht bekannt ist, die jedoch jedenfalls dem königlichen Ansehn nachtheilig waren; ja er gestand sogar den Reichsständen das Recht Bündnisse zu schließen zu. — Auf die bevorstehende Erledigung der Herzogthümer Brabant und Limburg *), welche er für das Reich einzieben sollte, hatte man ihn schon bei seiner Wahl hingewiesen, jedoch hinzugefügt, er solle die Kosten aus den zu erwerbenden Ländern selbst hernehmen. Die Herzogin Johanne, Wittwe Wenzels von Luxemburg († 1383), hatte ihrem Schwager Karl IV. und dessen Nachkommen im Falle ihres unbeerbten Todes die Nachfolge mit Bewilligung der brabantischen Landstände zugesichert, dem römischen Könige Wenzel jedoch auf seine deßhalbige Erinnerung (1403) keine befriedigende Antwort gegeben, suchte vielmehr die Erbschaft ihrem Schwesterenkel, Anton von Burgund, zuzuwenden,

*) S. die Stammtafel 7.

nahm denselben an Kindesstatt an, und bewog die Stände (1403) demselben die Regierung, jedoch ohne den ihr vorbehaltenen herzoglichen Titel, zu übertragen. Ohne Widerstand nahm daher Anton nach dem Tode seiner Mutter Margarethe († 1405) und der Erblasserin († 1. Dec. 1406) Besitz von Brabant und Limburg. Ruprecht erklärte die Herzogthümer für anheimgefallene Reichslehen, ermahnte aber vergebens die Landstände zur Unterwerfung und richtete eben so wenig in Verbindung mit dem Herzoge Reinold III. von Geldern und Jülich durch Gewalt aus. Anton vermählte sich mit Wenzels Bruderstochter Elisabeth und erwarb damit nicht blos die Verzichtleistung des Aeltesten der Luxemburger auf Brabant und Limburg, sondern auch das Recht zur Einlösung von Luxemburg, welches ihm nach dem Tode Jobsts von Mähren († 30. August 1411) förmlich abgetreten wurde. Der Ansprüche, welche Landgraf Hermann von Hessen, als männlicher Nachkomme der Herzoge von Brabant, hätte machen können, achtete Niemand, doch wohl schwerlich nur aus dem Grunde, weil das in diesen Ländern hergebrachte Lehnrecht den näheren weiblichen Nachkommen den Vorzug vor den entfernteren männlichen gab. Auf solche Weise erweiterten sich die Erwerbungen der burgundischen Nebenlinie des französischen Königshauses in den Niederlanden (ehemaligem Herzogthum Niederlothringen), nachdem bereits der Anherr derselben, Antons Vater Philipp der Kühne, durch seine Heirath mit Margarethe, Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel nebst der Franche Comté an sich gebracht hatte.

Die Anstalten zur Beilegung des päpstlichen Schisma und die Kirchenversammlung zu Pisa (s. §. 1. S. 25) fesselten die allgemeine Aufmerksamkeit. Ruprecht erkannte nur Gregor XII. als den rechtmäßigen Papst an, verwarf die Kirchenversammlung und bemühte sich auf dem Reichstage zu Frankfurt (Jan. 1409) die Stände für seine Ansicht zu gewinnen, bewirkte aber dadurch nur eine größere Trennung

Digitized by Google

derselben, indem besonders Johann von Mainz sich für die Kirchenversammlung erklärte und nach der Wahl Alexanders V. die meisten Stände ihm beitraten. Schon forderte der König von Frankreich, an welchen der Mainzer sich angeschlossen hatte, die Reichsstädte auf dem sich für Gregor rüstenden römischen Könige keinen Beistand zu leisten, als Ruprecht unvermuthet zu Oppenheim (18. Mai 1410) starb. An eine einträchtige Wahl war kaum zu denken. Die Stimmen theilten sich zwischen Jobst von Mähren und Siegmund von Ungarn, und man konnte sich bei der Vorberathung zu Rense am wenigsten darüber vereinigen, welchen der drei Päpste man anerkennen wolle. Zu dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage (1. Sept.) kamen nur die vier rheinischen Kurfürsten und der Burggraf Friedrich von Nürnberg für Siegmund, als Besitzer des an Jobst verpfändeten Kurfürstenthums Brandenburg, weßhalb man ihn anfangs nicht zulassen wollte. Die Kurfürsten von Mainz und Köln verlangten die abwesenden und durch den damaligen Krieg der Deutschritter in Preußen entschuldigten Wahlherrn sollten nochmals vorgeladen und der Termin verschoben werden; die von Trier und Pfalz aber behaupteten, ein solcher Aufschub sei der goldenen Bulle zuwider, erkannten den Burggrafen als brandenburgischen Abgeordneten an und wählten mit demselben, da ihnen wegen des von dem Mainzer ausgesprochenen Interdicts über Frankfurt die St. Bartholomäuskirche nicht geöffnet wurde, auf dem Kirchhofe (20. Sept.) Siegmund zum römischen Könige. Acht Tage nachher langten Gesandte Wenzels, Jobsts und Rudolphs von Sachsen an und wählten mit den Kurfürsten von Mainz und Köln in der Kirche (1. Oct.) Jobst. Innerlicher Krieg drohte von allen Seiten. Zum Glück starb Jobst (8. Jan. 1411) ohne männliche Nachkommen. Mähren fiel an Wenzel, Brandenburg an Jobst zurück. Wenzel selbst schickte Gesandte zu dem neuen Wahltage, an welchem die Gesandten von Trier und Pfalz, auf der Gültigkeit der früheren Wahl beharrend, nicht mitstimmten, die

Digitized by Google

persönlich anwesenden Kurfürsten von Mainz und Köln aber sich (21. Jul.) mit dem Gesandten der übrigen zu Siegmunds Wahl vereinigten.

Ganz im Gegensatze mit seinem Bruder war Siegmund *) rastlos thätig; aber er berechnete bei keiner seiner Unternehmungen die Schwierigkeiten im Voraus, und war ein schlechter Hauswirth, dem es gewöhnlich an den Mitteln zur Ausführung seines Vorhabens fehlte. Zur Zeit seiner Wahl war er, als König von Ungarn, mit Venedig im Kriege gegriffen, schloß (28. April 1413) Waffenstillstand auf fünf Jahre, nahm den aus Mailand vertriebenen Usurpator Gian Carlo degli Visconti bei sich auf, und suchte, da er auf Unterstützung aus Deutschland nicht rechnen zu können glaubte, bei den mit Mailand in Streitigkeiten begriffenen Eidgenossen Hülfe gegen den Herzog Filippo Maria. Die (24. Aug.) nach Chur gekommenen Abgeordneten der acht Orte trugen Bedenken unmittelbar an dem Kriege Antheil zu nehmen, erlaubten jedoch Freiwilligen in die Dienste des römischen Königs zu treten. Sechszehnhundert zogen nach Bellinzona, um für Sold zu fechten, und der Freiherr Wischard von Raron, Landeshauptmann in Wallis, führte hundert Reisige und sechshundert Fußgänger herbei. Siegmund war nicht bei Geld. Die Söldner folgten ihm zwar bis nach Trezzo, wurden aber um so mehr müde auf eigene Kosten zu leben, als sie von Unterhandlungen hörten und der Adel in des Königs Gefolge stolz auf sie herabsah, machten sich auf den Weg zur Heimath und waren durch keine Bitten zum Bleiben zu bewegen. Raron allein hielt mit den Seinigen aus und verwendete 7000 Goldgulden für den Unterhalt derselben, ohne die geringste Entschädigung zu erhalten. Die Unterhandlungen mit Mailand zerschlugen sich, weil Filippo Maria bei der Unterredung zu Canturio

*) *Car. Guil. Gaertner* de Sigismundo Rom. imp., Germaniae, Hungariae et Bohemiae rege, Lipsiae 1723. 4.

verlangte, Siegmund solle nur mit einem geringen Gefolge und ohne einen von des Herzogs Feinden mitzubringen zum Empfang der lombardischen Krone nach Mailand kommen. Der König weigerte sich solche Bedingung einzugehen, ernannte den Markgrafen Theodoro von Montferrat zum Generalvicar der Lombardei, begab sich nach Como und von da (Dec.) nach Lodi zur Unterredung mit dem Papste Johann XXIII. wegen des Conciliums, kehrte (Jul. 1414) durch die Schweiz, wo er in Bern (4. bis 7. Jul.) stattlich bewirthet wurde und Gesandte von allen Orten und Landen der Eidgenossen empfieng, nach Deutschland zurück, errichtete zu Nürnberg (30. Sept.) einen dreijährigen Landfrieden für Franken und empfieng (8. Sept.) die Krönung zu Aachen. Eifrig betrieb er die Sache des Conciliums zu Kostnitz (s. §. 1 S. 28) und begab sich (25. Dec.) selbst dahin. Die Kirchenversammlung hatte außer der Beilegung des päpstlichen Schisma auch wichtige politische Folgen für das Reich, große Verluste Habsburgs in Helvetien und den Hussitenkrieg in Böhmen.

Der Herzog Friedrich IV. von Oestreich, seit dem Tode seines jüngeren Bruders Leopold III. († 3. Jun. 1411) auch Inhaber der vorderen habsburgischen Erblande, wurde, wegen des Johann XXIII. zur Flucht aus Kostnitz geleisteten Beistandes, und weil er auf die ergangene Ladung nicht erschienen war, (7. April 1415) mit der Reichsacht und dem Kirchenbanne belegt, und Siegmund forderte die Reichsstädte in Schwaben und Helvetien auf denselben in seinem Namen anzugreifen und von Land und Leuten zu vertreiben. Die Städte in Schwaben und mehrere Grafen und Herrn, den Burggrafen Friedrich von Zollern zu Nürnberg an der Spitze, folgten der Aufforderung und nahmen Stein, Diessenhofen und Frauenfeld hinweg. Schaffhausen, von dem Reiche an Oesterich verpfändet, unterwarf sich freiwillig. Die Eidgenossen schützten anfangs den vor drei Jahren geschlossenen fünfzigjährigen Waffenstillstand (s. S. 226) vor; als aber

Siegmund sie belehrte, daß bei allen Verträgen der Papst und der Kaiser ausgenommen seien, ihnen den Lehnbesitz der den Habsburgern zu entreißenden Länder zusprach und die vier Waldstetten, Zug und Glarus aller Pflichten gegen Oestreich entband, und die Kirchenversammlung ihnen, wenn sie den Feind der Kirche länger beschützen würden, sogar mit dem Bannfluche drohte, da sandten die sieben (16. April) zur Tagsatzung in Schwyz versammelten Orte, wie Bern, welches oft ohne die kleinen Cantone handelte, schon früher zu thun beschlossen hatte, dem Herzoge den Absagebrief. Die Berner griffen zuerst zu den Waffen und eroberten den ihnen so bequem gelegenen Aargau, mit Habsburg und anderen Schlössern, die Lucerner nahmen Reichensee, Meienberg und Velmeringen ein, die Züricher Mellingen, Bremgarten und nach vierzehntägiger Belagerung (8. Mai) auch Baden. Der verlassene Friedrich mußte froh sein durch Vermittelung des Herzogs Ludwig von Bayern-Ingolstadt sich und alle seine Lande (5. Mai) an Siegmund übergeben zu dürfen und bis zur Erfüllung des Vertrags, welchem sich sein Bruder Ernst der Eiserne und die Landstände in Tyrol widersetzten, als Geisel in Kostnitz zu bleiben versprechen. Bern zahlte dem Könige (22. Jul.) für die Bestätigung seiner Eroberungen 5000, Zürich 4500 Goldgulden, die sechs Orte, außer Bern und Uri, traten in die Gemeinherrschaft über, Mellingen und Bremgarten, Lucern erhielt Sursee, und die Städte Schaffhausen, Ratolfszell, Neuenburg, Breisach und Diessenhofen erkauften die Erhebung zu freien Städten des Reichs. Friedrich wurde wegen eines Streites mit dem Bischof Georg von Lichtenstein zu Trident, welchen er (1412) vertrieben hatte, bei der Kirchenversammlung belangt, entfloh (30. Mai 1416) aus Kostnitz nach Tyrol, zu dessen Wiederbesitz er sofort gelangte, gab weder Trident zurück, noch erschien er auf die an ihn ergehende Ladung, wurde deßhalb von dem Concil (3. Mai 1417) aller Ehren und Würden entsetzt und mit dem Bann belegt und von Siegmund abermals geächtet,

Digitized by Google

erkaufte jedoch, unter Vermittelung des eine drohende Sprache annehmenden Ernst, die Lossprechung durch einen Vergleich (6. Mai 1418), wornach er den Bischof wieder einsetzte, den Eidgenossen die gemachten Eroberungen abtrat, seinen Ansprüchen an die zum Reich genommenen Städte und Landschaften entsagte und 70000 Gulden zahlte, dagegen Elsaß, den Sundgau und den Breisgau zurückerhielt, wurde (8. Mai) vom Banne entbunden und empfieng seine Lehen. Erst bei der völligen Aussöhnung mit Siegmund (17. Febr. 1425) erhielt er alle für das Reich eingezogene Güter zurück, nicht aber die verlorenen Besitzungen in Helvetien. Er führt davon den Beinamen: mit der leeren Tasche. — Wischard von Raron und sein Neffe (oder nach Anderen Sohn) Bischof Wilhelm von Sitten hatten vor einigen Jahren dem Grafen von Savoyen und dem Herzog von Mailand bei der Vertreibung der Waldstetter, Zuger und Glarener aus dem von ihnen besetzten Eschenthal geholfen. Darüber zürnten ihm die Walliser, machten (1414) eine sogenannte Matze (d. i. einen in die zusammengewundenen Aeste eines jungen Birkenbaums getriebenen und mit Dorngesträuch umwundenen Kolben mit einem grobgeschnitzten Menschenantlitz, als Sinnbild des unterdrückten Volks, nach wahrscheinlich älterem wallisischem Gebrauch), trugen dieselbe von Dorf zu Dorf durch alle Zehnten des Landes und begnügten sich nicht damit, daß der Landeshauptmann allem Antheil an den öffentlichen Geschäften entsagte, sondern matzeten ihn (1415) aus dem ganzen Lande und brachen alle seine und des Bischofs Burgen, in welche savoyische Besatzungen eingelassen waren, mit Ausnahme von Seon, wo sie den Bischof und Wischards Gemahlin belagerten. Der Vertriebene sprach Bern, wo er das Bürgerrecht besaß, um Hülfe an. Die Walliser, zuerst der oberste Zehnten von Gombs (beurkundet 15. Dec. 1416), welchem die übrigen (1417) bald folgten, wurden von Lucern, Uri und Unterwalden in Landrecht aufgenommen und erhielten den siebenten Theil an dem, noch ehe der Bund verbrieft war,

Digitized by Google

(26. Sept. bis 16. Oct. 1416) wieder eroberten Eschenthal. Die Berner bewaffneten sich endlich, nachdem auch Seon übergegangen war und alle Unterhandlungen zu keinem Ziel führten, für Raron, brachen zweimal (10. Aug. und 1. Oct. 1419) mit großer Uebermacht in Wallis ein, fanden das zweitemal tapfern Widerstand bei dem Dorfe Ulrichen durch die von Thomas in der Bündt ermuthigten Landleute und zogen unverrichteter Sache wieder ab. Unter savoyischer und eidgenössischer Vermittelung kam (25. Jan. 1420) ein Friede zu Stande, wornach Wischerad von Raron seine Herrschaften zurückbekommen und die Walliser, als Entschädigung an das Hochstift Sitten und Bern und für die Kosten dieser Thädigung, zusammen 25000 Gulden zahlen sollten. Mit Mühe gelang es die oberen Zehnten zur Annahme dieses Vertrags zu bewegen. Auch gegen den Herzog von Mailand wurde das Eschenthal, das was Uri und Oberwalden (1403) jenseits des Gotthard im Valle Leventina und zu Bellinzona erworben hatten, und was die sieben Orte und Wallis gemeinschaftlich in den Thälern von Ossola besaßen, anfangs glücklich vertheidigt; nach dem Unfall bei Bellinzona (30. Jun. 1422) aber gieng diese sogenannte ennetbürgische Herrschaft, trotz der tapfern Vertheidigung des Schwyzer Petermann Rysig in dem mit 500 Freiwilligen wiedereroberten Domo, dem Hauptorte von Ossola, (Oct. und Nov. 1425) und des Entsatzes durch die diesmal auch von den Bernern unterstützten Eidgenossen, durch einen Geld- und Handelsvortheile gewährenden Vertrag (1456) verloren. Zürich erwarb dagegen (1. April 1424) die Grafschaft Kyburg. In Rhätien nöthigten die Landleute (Mitte März 1424) den Adel mit ihnen unter der großen Linde bei dem Dorfe Truns den oberen oder (nach der Farbe der hohen Alpen) grauen Bund zu beschwören, wovon das Land den Namen Graubünden erhalten hat.

Mehr noch als diese schweizerischen Händel zog der Huf-

sitenkrieg *) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Böhmen wurden theils durch die Behandlung Hussens (s. §. 1. S. 40—41), theils durch das den Laien den Kelch in dem Abendmahle entziehende Decret (15. Jun. 1415), gegen die Kirchenversammlung zu Kostnitz in solchem Grade erbittert, daß sie in einem von vierhundert zwei und fünfzig Adeligen und Bürgerlichen besiegelten Briefe laute Beschwerde erhoben, und der von dem Concil zur Unterdrückung der Ketzerei an sie Abgeordnete kaum wagen durfte sich öffentlich zu zeigen. Die Kirchenversammlung lud deßhalb (5. Mai 1416) gegen vierhundert Böhmen, wahrscheinlich alle, welche den Brief besiegelt hatten, binnen fünfzig Tagen vor ihren Richterstuhl und verfuhr, als die Ladung nicht beachtet wurde, gegen sie, als gegen Ketzer. Solche Schritte und die Nachricht von Hieronymus Hinrichtung veranlaßten die Anhänger des Kelchs und Verehrer Hussens zu Thätlichkeiten. Niklas von Hus-

*) Quellenschriften, außer den oben (§. 1. S. 29. 34. 36. 37. u. 43 angeführten: *Laur. Byzynii* (*Brzezyna*, Canzler der Neustadt Prag unter Wenzel) origo et diarium belli Hussitici (1414—1423), in *de Ludwig* reliquiae manuscriptorum T. VI. p. 124 sqq.; — *Aeneae Sylvii* historia Bohemica (895—1458, Romae 1475. F., Coloniae 1524. 8., Francofurti et Lipsiae 1687. 4., in *Sylvii* opp., Basileae 1551 et 1571. F., Helmstadii 1699. 4, auch in *Freheri* SS. rr. Bohem. p. 118 sqq. — und *Bartossi s. Bartholomaei de Drahoniez* (lebte um 1464) chronicon Bohemicum (1419—1443), in *Gelas. Dobner* monumenta historica Boemiae T. I. p. 130 sqq. — Hülfsschriften: *J. Cochlaei* historiae Hussitarum ll. XII., Moguntiae 1549. F.; — Zacharia Theobaldi Hussitenkrieg, Nürnberg 1621. 4., 3. Aufl. Breslau 1750. III. 4.; — *(Jac Lenfant)* Geschichte des Hussitenkriegs (mit berichtigenden Noten), deutsch von Mich. Chr. Hirsch, Presburg 1783—84. IV. 8.; — Vollständige Geschichte der Hussiten seit der Hinrichtung Joh. Hussens bis auf die gänzliche Vertilgung aller Protestanten in Böhmen, Leipzig 1783. 8.; — Geschichte des Hussitenkriegs, Zittau und Leipzig 1795. 8. — u. a. m.

ſinecz begab ſich, von einer großen Menge Volks begleitet, (16. April 1417) zum Könige Wenzel und begehrte die Einräumung einiger größeren Kirchen zur Feier des Abendmahls nach utraquiſtiſcher Weiſe. Wenzel verſprach morgen zu antworten, ließ nachher Huſſinecz mit dem Strange bedrohen, wenn er nicht ſchweigen werde, und verbannte ihn aus Prag. Die Huſſiten, immer mehr an Zahl zunehmend, zuweilen an 40000, jedes Standes, Alters und Geſchlechts, hielten Zuſammenkünfte auf dem Berge Hadriſti, von ihnen Tabor genannt, im prachiner Kreiſe, genoſſen das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt und hörten Predigten gegen den Stolz und die Laſter des Klerus an. Vielleicht hintertrieb nur der Prediger Coranda einen Anſchlag zu Wenzels Abſetzung. Die Kirchenverſammlung machte (21. Febr. 1418) vier und zwanzig Inquiſitions-Artikel gegen die Huſſiten bekannt, und der Papſt Martin V. drohte ihnen in einer heftigen Bulle (22. Febr.) mit dem Bannfluch. Der (10. Jul.) nach Auflöſung des Concils, zur Beſänftigung der Gemüther abgeſendete Cardinallegat Johann von Raguſa richtete ſo wenig aus, daß die Huſſiten ſogar in Prag Proceſſionen mit dem Kelch zu halten anfiengen und als Wenzel dieſes durch den Stadtmagiſtrat verbieten ließ, erregten ſie unter der Anführung des einäugigen, ſpäter (ſ. 1421) blinden Johann Ziska (30. Jul. 1419) einen Aufſtand, ſtürmten das neuſtädter Rathhaus und warfen dreizehn Senatoren und den Stadtrichter aus dem Fenſter hinab unter die Spieße des ſie ermordenden Pöbels. Wenzel wüthete vor Zorn, wurde vom Schlage befallen und ſtarb (16. Aug.) wenige Tage nachher. Siegmund, der einzige noch übrige männliche Sprößling des lützelburgiſchen Stammes, mithin der Erbe von Böhmen, Mähren und Schleſien, war an Ungarns Gränze mit den Türken beſchäftigt. Ihn haßten die Huſſiten doppelt wegen des an ihrem Meiſter gebrochenen Königswortes. Klöſter und Kirchen wurden erbrochen, Bilder und Orgeln zerſchlagen, Mönche und Nonnen verjagt und gefangen, das Kloſter der bei Huſſens Hinrichtung beſonders thätigen

Digitized by Google

Kartheuser sogar verbrannt. Hussinecz und Ziska bemächtigten sich (5. Nov.) ganz Prags mit Ausnahme des Schlosses und eines Theils der kleinen Seite, welche von königlichen Truppen besetzt blieben. Die Prager bewog Sophie (13. Nov.) zu einem fünfmonatlichen Waffenstillstande; Ziska aber verwarf den Vertrag, zog mit den Hussiten vom Lande, den sogenannten Taboriten, ab, eroberte Pilsen, plünderte Klöster und verwüstete die Güter katholischer Landherrn. Durch solche Gräuel glaubte sich auch die Gegenparthei zu ähnlichen berechtigt, wie man z. B. erzählt, daß die Bergleute zu Kuttenberg sechszehnhundert Hussiten, theils ermordet, theils lebendig in die Schachte geworfen haben sollen. Siegmund kam (Decemb.) in Mähren an und empfieng auf dem Landtage zu Brünn auch die Huldigung der prager Abgeordneten, zeigte aber schon hier, durch die Absetzung der hussitischen Lehre zugethaner Beamten und durch die an die Prager gestellten Forderungen, was die Neuerer von ihm zu erwarten hätten, stellte zu Breslau strenge Untersuchungen wegen eines Aufstandes, bei welchem man gleichfalls einige Magistratspersonen aus dem Fenster hinabgestürzt hatte, an und ließ drei und zwanzig Aufrührer hinrichten und den prager Hussiten Johann von Crasa zur Stadt hinausschleifen und verbrennen. Der ihn begleitende päpstliche Botschafter Ferdinand von Lucca machte (17. März 1420) eine Kreuzbulle gegen die Ketzer bekannt. Da verbanden sich die Prager (3. April) zur Vertheidigung ihrer Religion mit Einsetzung ihres Guts und Lebens, bestellten vier Hauptleute und beauftragten dieselben die nöthigen Anstalten zu gewaffnetem Widerstande zu treffen. Boten und Briefe wurden allenthalben umhergesandt um Siegmund, als einen Feind der hussitischen Lehre und der böhmischen Nation, zu verdächtigen. Ziska befestigte den Berg Tabor mit dreifacher Mauer, Thürmen und Gräben, übte seine Streiter in den Waffen und machte einen Theil derselben auf königlichen Reitern abgenommenen Pferden beritten. Siegmund zog Truppen aus Schlesien, Mähren und Ungarn zusammen, erhielt

ansehnliche Verstärkungen von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Markgrafen von Meissen, Herzogen von Bayern und Oestreich, mehreren Bischöfen, Grafen und Herrn, rückte aus Schlesien vor Prag (11. Jul.) und griff den von den Hussiten besetzten Theil der Stadt vergebens von verschiedenen Seiten an. Ziska, von den Pragern zu Hülfe gerufen, besetzte den Berg Witkow, seitdem Ziskaberg genannt, und trieb (14. Jul.) die stürmenden Deutschen mit großem Verlust zurück. Ein hussitisches Weib steckte (19. Jul.) das königliche Lager in Brand. Die böhmischen Landherrn, deren Güter durch den Krieg sehr litten, bemühten sich einen Vertrag zu vermitteln; aber Siegmund verwarf die vier Artikel, in welche die Prager die hussitische Lehre zusammengefaßt hatten, begab sich auf das Schloß, ließ sich (28. Jul.) von dem Erzbischof Konrad zum König von Böhmen krönen, zog (30. Jul.) ab nach Kuttenberg und entließ die deutschen Hülfsvölker. Lehrstreitigkeiten brachen nach dem Abzuge des Feindes unter den Hussiten aus. Die Taboriten mißbilligten die prager Artikel, stellten denselben zwölf andere entgegen, in denen sie besonders auf die Aufhebung der Klöster, Zerstörung der überflüssigen Kirchen, Altäre und Zierathen und auf strenge Zucht gegen Ausschweifende aller Art drangen, veränderten den Magistrat, zerstörten alle Klöster in Prag bis auf vier, zogen, da man sich ihnen bei dem Niederreißen der Kirchen widersetzte, (22. Aug.) größtentheils mit Ziska ab, eroberten und plünderten mehrere Landstädte, verwüsteten die Güter katholischer, oder königlich gesinnter Landherrn, mißhandelten Priester, Mönche und Nonnen und übten die wildesten Gräuelthaten, unter anderen zu Prachatiz, wo sie neunhundert Flüchtlinge zugleich mit der Kirche verbrannten. Die Prager, mit den zurückgebliebenen Taboriten und demjenigen Landvolk, welches sich nach seinem Sammelplatze Orebiten nannte, belagerten unter Hussineczs Anführung Wischerad, schlugen den zum Entsatz heranrückenden König, eroberten (31. Oct.) das Schloß nach sechswöchentlicher Vertheidigung

und zerstörten dasselbe. Siegmund rächte sich durch Verheerung der Besitzungen der den Hussiten anhängenden Landherrn, besonders derer von Podiebrad. Um so mehr hielten sich die Prager für befugt zu neuer Königswahl zu schreiten, schickten, ohne auf den Widerspruch des bald nachher durch einen Sturz vom Pferde verunglückenden Hussinecz zu achten, Gesandte an Wladislav Jagiel von Polen und boten demselben die Krone an, welche er nach Berathung mit seinen Ständen ausschlug. Auf dem Landtage zu Czaslau (Jun. 1421), zu welchem die Prager alle böhmischen Landherrn und die Mähren eingeladen hatten, wurden die prager Artikel angenommen, Siegmund des Thrones verlustig erklärt, fünf Landherrn, sieben Adeligen, vier Bürgermeistern von Prag und Bürgern aus anderen Städten die einstweilige Verwaltung des Reichs übertragen und dem Prinzen Siegmund Koributvon Littauen die Krone anzubieten beschlossen. Dem widersprachen die Taboriten, vornehmlich Ziska, meinend freien Leuten gezieme gar keinen König über sich zu haben. Solche zunehmende Partheiung hinderte jedoch keineswegs die Vereinigung gegen den gemeinsamen Feind. Siegmund bewog die deutschen Reichsstände ein ansehnliches Heer zusammenzubringen, welches, nachdem der Markgraf Friedrich der Streitbare von Meissen Brix entsetzt und Cadan und Commotau erobert hatte, sich (Sept.) vor Saatz lagerte, mehrmals vergebens stürmte und auf die Nachricht von Ziskas Annäherung (1. Oct.) schimpflich entfloh. Der bei der Belagerung des Schlosses Raby auch um das zweite Auge gekommene, von den Pragern (1. Dec.) mit dem Geläut aller Glocken empfangene Ziska schlug sich (23. Dec.) durch das von Siegmund herbeigeführte, aus Ungarn, Oestreichern und Mähren bestehende Heer auf dem Berge Taurkank bei Kuttenberg durch und erfocht (8. Jan. 1422) rühmlichen Sieg über den sich zurückziehenden Feind in den Morästen von Teutschbrod. Freudig wurde Siegmund Koributt (17. Mai) in Prag empfangen, mußte aber, da einestheils die böhmischen

Landherrn und der Adel sich seiner Erhebung zum Könige widersetzten und den Karlstein, wohin sie die Krone und die Insignien entführt hatten, sechs Monate lang glücklich vertheidigten, anderentheils der römische König sich mit dem polnischen enge verband, Böhmen verlassen, kam zwar noch einmal zurück, sank jedoch so sehr in der öffentlichen Achtung, daß die Prager selbst ihn gefangen setzten und endlich (9. Sept. 1427) zur Rückkehr nach Polen zwangen. Ziska, welcher (1424) die Prager mit den Waffen zu einem Vertrage gezwungen hatte, und durch die ihm von Siegmund angetragene Statthalterschaft über Böhmen sich nicht zum Verrath an der hussitischen Sache verleiten ließ, starb (12. Oct. 1424) im Lager vor Przibislaw an der Pest. Ein Theil seiner Anhänger meinte, Niemand sei würdig ihm in der obersten Feldhauptmannschaft zu folgen, nannte sich davon Orphaniten und wählte mehrere untergeordnete Führer, unter denen Procop der Kleine der bedeutendste war. Die Anderen erkannten Procop Holy (Procopius Rasus, wegen der ihm als Mönch geschorenen Platte) als obersten Führer an. In vier Partheien, Prager oder Calixtiner, Orebiten, Orphaniten und Taboriten, getheilt, vereinigten sich die Hussiten, sobald es der Vertheidigung des Vaterlandes galt, streiften in Mähren, Schlesien und Oestreich umher und plünderten von dem gelobten Lande (Böhmen) aus die Länder der Philister, Moabiter und Idumäer (Bayern, Meissen und Lausitz). Der Papst ließ das Kreuz predigen und der römische König bot das Reich zur Hülfe auf. Die kursächsischen von Meissen aus in Böhmen einbrechenden Truppen erlitten Niederlagen bei Brix (1425) und bei Aussig (15. Jun. 1426). Ein in Folge des Reichstagsbeschlusses zu Frankfurt (April 1427) versammeltes Reichsheer hob auf die Nachricht von der Annäherung der Hussiten die unternommene Belagerung von Mies (21. Jul.) auf, wurde auf der schimpflichen Flucht eingeholt und verlor 10000 Mann. Angeknüpfte Unterhandlungen scheiterten, da

Digitized by Google

Siegmund weder Prokop die geforderten Vortheile zugestehen, noch die hussitische Lehre annehmen wollte. Während die deutschen Stände auf verschiedenen Reichstagen über die Art der Hülfeleistung berathschlagten, setzten die Hussiten ihre Streifzüge nach Meissen, Magdeburg, Brandenburg, Lausitz, Schlesien und Oestreich fort. Der Cardinal-Legat Giuliano Cäsarini bewog die Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg (9. Febr. 1431) zur Ausrüstung eines 80000, oder nach Anderen gar 130000 Streiter zählenden Heeres, welches, von dem brandenburger Kurfürsten Friedrich I. angeführt, (Aug.) in Böhmen einbrach und (14. Aug.) vor Tauß eine blutige Niederlage erlitt *). Mit den Waffen war nichts auszurichten. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel sollte auch hier Frieden stiften. Es gelang die Böhmen zur Beschickung derselben zu bewegen, und Prokop Holy erschien (Dec. 1432) an der Spitze der Gesandtschaft, welche nach langen öffentlichen Disputen und vertrauten Unterhandlungen ohne Abschluß eines Friedens (April 1433) zurückkehrte. Die Kirchenversammlung aber sendete eine ansehnliche Gesandtschaft nach Prag, welche, indem sie sich an die gemäßigste Parthei, die Calixtiner, wendete, die Hauptforderung derselben, den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle, zugestand und die drei anderen Artikel unter einigen Einschränkungen genehmigte, ihren Zweck erreichte und die prager Compactaten (30. Nov. 1433) zu Stande brachte, durch welche sich die Utraquisten wieder mit der katholischen Kirche vereinigten. Die Taboriten und Orphaniten verwarfen den Vertrag, welchen die gemäßigtern Hussiten auf einem Landtage zu Prag (2. Jan. 1434) nochmals annahmen, wurden von ihren ehemaligen

*) Eberhard Windek sagt a. a. O. Cap. 179. S. 129: „Und „geschah laider großer schaden, wenn do bliben me denne acht tau„send wagen mit puchssen und pfeilen und pulffer und spiese und vil „frumer armer leute, und komen die andern schemlichen heim.“

Glaubensbrüdern und den katholischen Landherrn (30. Mai) bei Böhmischbrod besiegt, verloren in dieser Schlacht die beiden Procope und sahen sich nach einer nochmaligen Niederlage bei Lomnicza zur Uebergabe aller ihrer festen Plätze, namentlich der Stadt Tabor, genöthigt. Siegmund bestätigte die Compactaten, trat mit den böhmischen Ständen wegen der Anerkennung als König in Unterhandlungen, vernahm die von denselben auf dem Landtage zu Prag (Febr. 1435) gestellten Bedingungen, beschwor (5. Jul. 1436) den Vertrag zu Iglau, hielt (23. Aug.) seinen Einzug in Prag und empfieng (26. Aug.) die Huldigung. Sichtbare Begünstigung der Katholiken, namentlich des Bischofs Philibert von Coutances gegen den zum Erzbischof von Prag gewählten hussitischen Priester Rokyczana, hätte beinahe (April 1437) die auf ihre Compactaten eifersüchtigen Utraquisten zu neuem Aufstande veranlaßt, wäre der König nicht durch kluges Nachgeben zuvorgekommen.

Für die Reichskriegsverfassung gieng zunächst aus dem Hussitenkrieg eine, mit den Veränderungen in dem Kriegswesen überhaupt zusammenhängende, neue Einrichtung hervor, deren Vollendung, neben der Sicherstellung des Landfriedens durch eine Reichsjustiz und eine Executions-Ordnung die Hauptaufgabe für die folgenden Reichstage dieses Jahrhunderts wurde. Der Ritterdienst *), worauf die bisherige ganze Kriegseinrichtung beruht hatte, zeigte sich als völlig unzureichend zu langen Kriegen und in gebirgigten Gegenden. Das Beispiel der Schweizer und der Hussiten lehrte den Werth, ja die Unentbehrlichkeit eines guten und in den Waffen geübten Fußvolks wieder erkennen. Die Städte und die Reichsvogteien, in denen sich die Heerbannpflichtigen nicht zu Landsassen hatten umwandeln lassen, vermochten wohl

*) S. Buch III. Cap. 1. §. 5. in Bd. II. Abthl. 1. S. 291 flg. und Buch IV. Cap. 1. §. 8. in Bd. III. Abthl. 1. S. 272 flg.

Digitized by Google

Kämpfer zu stellen; aber sie waren zu lange dauernden und und entfernten Kriegszügen außer ihrer Gemarkung weder verpflichtet noch geneigt. Bei Landesnoth und zum Reichskriege lag zwar allen Landeseinwohnern, auch den nicht zum Dienste in den Fehden des Landesherrn Verpflichteten, ob dem Aufgebot zur Raise (risa, Landfolge) Folge zu leisten; aber der Umfang dieser Dienstpflicht war eben so wenig unbeschränkt, als der der Ritterschaft. Wäre es auch möglich gewesen den alten Heerbann herzustellen, so ließ sich doch einestheils derselbe nicht auf die vielen Hintersassen des Klerus und des Adels und die Beisassen der Städte ausdehnen, anderntheils fehlte es den von dem Pfluge, aus der Werkstatt und den Krambuden zu den Waffen Berufenen an Uebung in dem zum Handwerk gewordenen Kriege, und wie hätten die Aermern ihren Unterhalt in einem solchen Heere, in welchem Jeder auf eigene Kosten zu dienen verpflichtet gewesen sein würde, bestreiten sollen. Auch in Deutschland kam daher neben der Lehnsmiliz der Gebrauch der Söldner, oder eigentlichen Soldaten, immer mehr auf, wie sich die italienischen Städte deren längst in ihren Kriegen bedient hatten. Das Heer, welches Adolph von Nassau gegen Thüringen führte, und die Schaaren, welche Ludwig den Baiern und Ruprecht von der Pfalz nach Italien geleiteten, bestanden meist aus für Sold geworbenen Streitern. Besonders Fürsten, welche wenige Vasallen zählten, mußten zu diesem Mittel greifen, zumal wenn zu dem vorzunehmenden Zuge der Lehndienst und die Landfolge nicht gefordert werden konnten, oder gar der in Bündniß vereinigte Adel im Streite mit dem Landesherrn war.

Durch die Erfindung des Feuergewehrs*), zuerst des gröberen Geschützes, dann auch des kleinen Gewehrs, war eine neue, vorzüglich für den Fußdienst sich eigenende Waffe auf-

*) Vergl. Häberlin Reichsgeschichte Thl. VIII. S. 614 und fl. und die daselbst angeführten Schriften.

gekommen. Zu den Streit über den Erfinder des Schießpulvers und die Zeit der Bekanntwerdung desselben in Europa einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die bekannte Sage von dem deutschen Dominicanermönch Berthold Schwarz, welcher (1354) nicht sowohl das Schießpulver erfunden, als durch eine zufällige Entdeckung die Kraft desselben kennen gelernt und die ersten Versuche mit Feuergewehr gemacht haben soll, ist alt *), und findet einige Bestätigung durch die fast gleichzeitige Erwähnung des Gebrauchs der sogenannten Donnerbüchsen (Donderbussen, bombardae), grober, mit Steinen und erst später mit Kugeln geladener Geschütze, deren die Stadt Löwen (1356) zwölf kaufte und (1357) im Treffen bei Zandvliet gebrauchte. Zu Lübeck entstand (1361) Brand durch Unvorsichtigkeit bei der Bereitung von Schießpulver. Der Herzog Albrecht von Braunschweig vertheidigte (1365) Eimbek mit einer Kanone gegen den Markgrafen Friedrich von Meissen. Der Magistrat zu Augsburg zahlte (1372) für den Guß von zwanzig metallenen Kanonen fünfzig große Pfund. In der Stadtrechnung von Augsburg wurden (1374) zwei Pfund, dreizehn Schillinge und vier Pfennige für den Meister, welcher mit den von der Stadt gekauften Büchsen schießen konnte, verausgabt. Seitdem wird des Feuergewehrs immer häufiger gedacht, jedoch blieb der Gebrauch desselben noch immer sehr eingeschränkt und wurde die Bereitung des Pulvers geheim gehalten. Man bediente sich darneben noch immer der alten Wurf-, Hieb- und Stichwaffen und, als Belagerungsgeschütze, der Krebse zu Mauerbrechern, der Katzen zu Sturmdächern, und der Bliden zu Wurfmaschinen. So schickten die Lübecker (1378) dem Kaiser

*) *Polydorus Vergilius* de rerum inventoribus, zuerst 1509. 4. und nachher oft, lib. II. c. XI. — und *Achillis Pirmini Gassari* († 1577) annales Augustburgenses (1—1576), bei *Menken* T. I. p. 1315 sqq. ad a. 1354 p. 1491.

Digitized by Google

600 Hülfsvölker zur Belagerung von Dannenberg mit zwei Bliden, weil die Donnerbüchsen damals noch nicht so gemein waren. Im fünfzehnten Jahrhundert aber fieng man an, besonders einen Theil der Söldner, mit leichterm Feuergewehr (Büchsen, oder Flinten) zu bewaffnen, wovon uns in der Geschichte des Hussitenkriegs (s. S. 261) ein Beispiel vorgekommen ist. An kampflustigen Männern, welche Jedem, der ihnen Sold und Beute anbot, zu dienen bereit waren, fehlte es auch in Deutschland so wenig, daß ein altes Zeitbuch *) sagt: „Wann der Teufel Sold ausschrib, so fleugt und schneiet „es zu wie die fliegen im Summer, daß sich doch yemand „zutodt verwundern möcht, wa diser schwarm nur aller her„käme und sich den Winter erhalten hatt.“ Zur Unterhaltung dieser Söldner aber war es nöthig neue Mittel herbeizuschaffen. Als daher Siegmund wiederholt auf Reichstagen die deutschen Stände um Hülfe gegen die Hussiten ansprach, vereinigten sich auf der zahlreichen Zusammenkunft zu Nürnberg (Aug. 1422) Fürsten nnd Herrn dahin, daß jeder Reichsstand Eins vom Hundert seiner Einkünfte zur Besoldung des zu werbenden Reichsheeres abgeben solle. Einer solchen unerhörten Auflage widersprachen die Städte, mehr wegen der vorgeschlagenen Form, durch welche sie würden genöthigt worden sein ihre großen Reichthümer zu veroffenbaren und den Neid der Fürsten noch mehr zu wecken besorgen mußten, als wegen der Besteuerung selbst. Man blieb daher bei der alten Art der Zusammenbringung eines Reichsheeres, wornach jeder Reichsstand seinen Antheil an Mannschaft stellte, schrieb jedoch Rüstung und Waffen vor, wie sie das Bedürfniß erheischte, und entwarf eine Matrikel, wo nicht überhaupt die erste, doch die älteste auf uns gekommene, in welcher man den zu leistenden Dienst nicht nach Verhältniß der rittermäßigen

*) Sebastian Franke († 1545) Chronika, Zeitbuch und Geschichtbibel (bis Jahr 1536), Ulm 1536 F.

Digitized by Google

Mannschaft, sondern nach den Kräften eines jeden Standes bestimmte. Bisher waren die Fürsten und Herrn und die entweder als reichsunmittelbar anerkannten oder doch zum Reichsdienst verpflichteten Städte, bald zu einer bestimmten Anzahl von Gleven und Schützen, bald nur zu einer gewissen Anzahl von Mannschaft, ohne Bestimmung der Waffengattung, gehalten, welche auf beliebige Art zusammenzubringen jedem Stande überlassen blieb, so daß das Heer aus Ritterschaft, städtischem und Landesaufgebot und Söldnern zusammengesetzt war, ein Uebelstand, welchem durch die Matrikel nur theilweise, vermittelst der Vermehrung der Fußgänger, abgeholfen wurde. Die Unbrauchbarkeit eines solchen in Eil zusammengerafften Heeres gegen die im Kampf geübten Böhmen bewies der Erfolg bald nur zu vollständig (s. S. 260). Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg trug deßhalb auf dem Reichstage zu Frankfurt (16. Nov. 1427) wiederholt auf die Bildung eines Söldnerheeres an. Zu diesem Zwecke wurde eine allgemeine Steuer durch das ganze Reich, der gemeine Pfennig genannt, bewilligt, wozu sowohl Fürsten und Stände, als Unterthanen, Geistliche und Weltliche, Alle ohne Unterschied des Geschlechtes, beitragen sollten, und ein Anschlag der zu entrichtenden Beiträge entworfen, über welchen man sich jedoch erst auf einem wegen Krankheit des Kurfürsten Ludwig von Pfalz in Heidelberg (Nov.) gehaltenen Tage vereinigte. Die Erhebung des gemeinen Pfennigs fand aber große Schwierigkeiten, und die Zahlung unterblieb, sowohl diesmal, als noch mehrmals in der Folge. Eben so verstrich geraume Zeit, ehe die neue Kriegsverfassung sich befestigte und weiter ausbildete, was erst unter dem Kaiser Maximilian I. besser gelang. Die Zahlung wurde späterhin nach Monaten bestimmt und erhielt davon und, weil die Reichshülfe insbesondere zu den Römerzügen in Anspruch genommen wurde, den Namen Römermonate, deren die Stände nach Maaßgabe des angenommenen Bedürfnisses mehrere oder wenigere bewilligten. — Welchen großen Einfluß diese Veränderung,

Digitized by Google

sobald sie vollständiger eintrat und stehende Heere auch im Frieden beibehalten wurden, auf die ganze Lage der Bewohner Europas und das Verhältniß der Staaten zu einander, insbesondere auf die Erhöhung der Fürstenmacht, die Verminderung des Gewichtes der Ritterschaft und der Städte und die Belastung der Landsassen mit Steuern, Einquartierungen, Kriegsfuhren und anderen durch die Ungebühr zügelloser Söldnerhaufen herbeigeführten Beschwerden, haben mußte, leuchtet von selbst ein. Sie ist eine der großen Umwälzungen in dem bürgerlichen Zustande Europas, welche den Schluß des Mittelalters bezeichnen und den Character desselben von dem der neuern Zeit unterscheiden. Der Landesherr konnte, unterstützt durch die hergebrachten Beden der Städte und die auf seine Landsassen gelegten Steuern, der Hülfe seiner Ritterschaft entbehren. Die Burgen des Adels und die Mauern der Städte waren nicht mehr so unbezwingbar, wie früher. Der Adel zog herab von seinen Bergen und suchte Dienste am Hofe oder im Heere des Fürsten. Der Trotz der übermächtigen Städter wurde gebrochen. Der Landmann zahlte Steuern, zu deren Erhebung es jedoch der Bewilligung der bereits früher (im 13. und 14. Jahrhundert) in verschiedenen Ländern auf verschiedene Art entstandenen, organisirten und mehr oder minder berechtigten Landstände bedurfte, welche sich als Vertreter der gemeinen Landschaft betrachteten und denen dadurch, bei aller gesteigerten Fürstenmacht, ein nicht unbedeutender Einfluß auf die Landesregierung gesichert blieb.

Außer der Erhebung der Grafen Amadeus VIII. (nachherigen Papstes Felix V., s. S. 47 fll.) von Savoyen (19. Febr. 1416) und Adolph von Cleve und Mark (18. April 1417) zu Herzogen, fielen in dem Besitzstande mehrerer Fürstenhäuser wichtige Veränderungen vor. Siegmund hatte (8. Jul. 1411) dem Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich VI. von Zollern, für geleistete wichtige Dienste und vorgeschossene Geldsummen die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften, Landen, Leuten und Nutzungen

Digitized by Google

verpfändet, ihn zu einem rechten Obristen, gemeinen Verweser und Hauptmann ernannt und die Einwilligung Wenzels, als Aeltesten des lützelburgischen Hauses, (15. Dec. d. J.) eingeholt, jedoch sich und seinen Erben die Kurwürde und das Recht der Wiedereinlösung gegen die Rückzahlung der vorgeschossenen 100000 Ducaten vorbehalten. Der Burggraf lieh dem römischen Könige neue 50000 und bald darauf zu der Reise nach Narbonne (s. S. 31) 250000 Ducaten und kaufte dafür (30. April 1415) mit Bewilligung Wenzels und der übrigen Kurfürsten die Mark Brandenburg, mit der Kurwürde und dem Erzkämmeramte, jedoch vorbehaltlich der Einlösung für die Totalsumme von 400000 Ducaten. Die Belehnung des neuen Kurfürsten, des Ahnherrn des heutigen königlich-preußischen Hauses, erfolgte (18. April 1417) zu Kostnitz. Aus dem Verkaufe der Burg zu Nürnberg mit einigen dazu gehörenden Gütern und Rechten, vorbehaltlich anderer (23. Jan. und 1. Nov. 1427) an die freie Reichsstadt entspannen sich lange Streitigkeiten zwischen dieser und dem Ansbach und Baireuth besitzenden brandenburgischen Kurhause, welche erst mit der Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften und der Stadt Nürnberg mit dem Königreiche Bayern (1805 und 1806) endigten. — Mit Albrecht III. erlosch (1422) der Mannsstamm der sachsen-wittenbergischen Kurlinie des ascanischen Hauses. Die nächsten Ansprüche auf das erledigte Mannlehn hatte der mit dem Kurfürsten gleichen herzoglichen Titel und Wappen führende Erich V. von Sachsen-Lauenburg, als Haupt der ältesten Linie der Ascanier. Auch die Fürsten von Anhalt hätten, wegen des gemeinsamen Stammvaters, und die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, wegen einer (1389) abgeschlossenen Erbverbrüderung Ansprüche machen können; doch scheinen beide das nähere Recht Lauenburgs anerkannt zu haben. Dagegen bat der Kurfürst Ludwig von Pfalz um Belehnung seines Sohnes Ruprecht mit dem erledigten Lande, bewarb sich der Markgraf von Meissen und Landgraf

von Thüringen Friedrich I. der Streitbare*) eifrig um den Besitz desselben, gründete Friedrich I. von Brandenburg Ansprüche für seinen Sohn Johann auf dessen Ehe mit Barbara, der Tochter Rudolphs III., eines Bruders des Erblassers, und bemächtigte sich sofort Wittenbergs und des ganzen Kurkreises. Der Markgraf von Meissen konnte zwar keinen rechtlichen Grund für sich anführen; aber er hatte dem römischen Könige bereits wichtige Dienste geleistet und ließ noch wichtigere in dem Hussitenkriege erwarten. Sein Gesandter, der Oberhofmeister Apel von Vitzthum unterhandelte so geschickt an dem Hofe zu Presburg, daß Siegmund dem Markgrafen die Belehnung mit der Kur und dem Lande Sachsen-Wittenberg (6. Jan. 1423) urkundlich versprach. Der Kurfürst von Brandenburg ließ sich bewegen durch den Vertrag zu Wittenberg (25. Febr.) seinen Ansprüchen gegen eine Schadloshaltung von 10000 Schock böhmischer Groschen zu entsagen. Dem Pfälzer antwortete Siegmund, es sei nicht üblich, daß Vater und Sohn zwei Kurfürstenthümer zu gleicher Zeit besäßen. Erich, welcher bereits den kurfürstlichen Titel angenommen hatte, reiste (Jan.) selbst nach Ungarn, wurde von dem Könige an die Kurfürsten verwiesen, von diesen auf einen Tag nach Frankfurt beschieden, wo er keinen derselben antraf. Friedrich der Streitbare erhielt (25. März) das privilegium de non appellando, zugleich mit dem Rechte rothes Wachs zum Siegeln gebrauchen zu dürfen, wurde (18. Jan. 1424) auf dem Kurfürstentage zu Bingen in das Churcollegium aufgenommen, jedoch vorbehaltlich einer von dem römischen Könige und den Kurfürsten binnen Jahresfrist zu gebenden Entscheidung über die lauenburgischen Ansprüche, und erhielt (1. Aug. 1425) die Belehnung. Erich bot zwar Alles auf um zu seinem Rechte zu galangen,

*) Joh. Gottlob Horn Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, Landgrafens zu Thüringen, Leipzig 1733. 4.

Digitized by Google

schob einen falschen Lehnbrief (vom J. 1414) unter, wurde öffentlich als Betrüger entlarvt, wendete sich (April 1427) an den eine Fürbitte für ihn einlegenden Papst Martin V. und (1314) an das Concilium zu Basel, dessen völlig unbefugte Einmischung Siegmund jedoch zurückwies, richtete auf wiederholten zur Entscheidung der Sache anberaumten Tagen nichts aus und starb darüber (1435). Sein Bruder und Nachfolger Bernhard ließ den nutzlosen Streit beruhen. — In Niederbayern starb (6. Jan. 1425) der Herzog Johann zu Straubingen ohne Nachkommen. Dem wittelsbachischen Hausgesetze zufolge mußten ihm die oberbayerischen Herzoge, Ludwig von Ingolstadt, Heinrich zu Landshut und Ernst und Wilhelm zu München, folgen, deren rechtliche Ansprüche, sowohl von den Landständen, als von Siegmund durch einen Brief an Ernst (6. April 1425) und später (10. März und 3. Oct. 1426) sogar durch Ertheilung der Belehnung anerkannt wurden. Die Herzoge aber geriethen wegen der Theilung mit einander in Streit. Darauf gründete Albrecht V. von Oestreich, dessen Mutter Johanne eine Schwester des Erblassers gewesen war, Hoffnungen für sich, gestützt auf eine ihm angeblich von dem römischen Könige, seinem Schwiegervater, an demselben Tage, an welchem die Belehnung der bayerischen Herzoge erfolgt war, ausgestellte Urkunde, durch welche ihm sein Recht an dem Lande Niederbayern gereicht und geliehen wurde, soviel ihm daran von Rechtswegen geliehen werden solle und möge, ihm mithin keineswegs der Besitz des Landes geradezu eingeräumt, sondern er nur zur Eingehung eines Reichsstreites vor dem zuständigen Lehnshofe befugt wurde. Ein bald darauf (21. März) zum Vorschein gebrachter Theidigungsbrief erklärte Niederbayern für ein erledigtes Lehn und Albrecht zum Statthalter des Königs in demselben. Mögen beide Urkunden ächt, oder, wie man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, untergeschoben gewesen sein, sie verfehlten ihren eigentlichen Zweck. Ein feierliches Manngericht zu Presburg

Digitized by Google

(26. April 1429) verzieh den bayerischen Prinzen die begangenen Lehnfehler, sprach ihnen Niederbayern wieder zu und ordnete eine Theilung nach Köpfen an, welche (23. Jun.) durch Schiedsrichter aus den Landständen vollzogen wurde. Albrecht verzichtete (30. Nov.) für eine Geldsumme und andere Vortheile auf alle seine Ansprüche. Dennoch erneuerte sein Nachkomme, der Kaiser Joseph II., dieselben nochmals bei dem Aussterben der bayerischen Kurlinie mit Maximilian Joseph (10. Dec. 1777), veranlaßte dadurch den jedoch unblutigen bayerischen Erbfolgekrieg und wurde durch Friedrich II. von Preußen, den Vertheidiger der pfälzischen Rechte, im Frieden zu Teschen (13. Mai 1779) gezwungen sich auf die Erwerbung des Innviertels (des Landes zwischen Inn, Salza und Donau) zu beschränken.

Den italienischen Angelegenheiten größere Sorgfalt zu widmen hinderten Siegmunden, auch nachdem er (31. Mai 1433) die Kaiserkrone empfangen hatte (s. §. 1. S. 44), seine vielfachen anderweitigen Beschäftigungen. Die Kriege zwischen Mailand, Lucca, Florenz, Venedig und Anderen, wobei der Papst, bald auf dieser, bald auf jener Seite stand, dauerten fort; jedoch überlassen wir die Beschreibung derselben billig der Special-Geschichte Italiens.

Der Kaiser, dessen abnehmende Gesundheit nur noch kurze Lebensdauer versprach, hatte nur eine einzige Tochter Elisabeth, welche ihm seine Gemahlin Barbara von Cilley geboren hatte, auf deren Gemahl Albrecht von Oestreich er alle seine Kronen zu übertragen sehnlichst wünschte. Die herrschsüchtige, ausschweifende Barbara aber gieng mit dem Plan um, sobald sie Wittwe geworden sein würde, ihre Hand dem polnischen Prinzen Wladislav zu reichen und diesem zum Besitz der Königreiche Ungarn und Böhmen zu verhelfen, bemühte sich insgeheim die eben erst wieder beruhigten (s. S. 262) und von Albrechts bekanntem katholischen Eifer sich wenig Gutes versprechenden, angesehnsten hussitischen Landherrn zu gewinnen und brachte insbesondere Georg von

Podiebrad und Heinrich Ptarsko auf ihrer Seite. Siegmund aber endeckte das Geheimniß, bewog Barbara, unter dem Vorwand seine Tochter noch einmal sehen zu wollen, ihn nach Mähren zu begleiten, warf sie zu Znoym in Haft, empfahl den böhmischen und mährischen Herrn in seinem Gefolge die Sache des von ihm durch letztwillige Verfügung zum Erben eingesetzten Albrecht und beauftragte den Kanzler Grafen Caspar von Schlick nach eingetretener Erledigung des Reichs darüber mit den böhmischen Ständen zu Prag zu unterhandeln. Kurz darauf starb der neun und sechzig Jahre alte Kaiser (9. Dec. 1437) zu Znoym. Seine Leiche wurde nach Peterwardein in die Gruft der ungarischen Könige gebracht. Barbara folgte derselben als Gefangene, was sie nach ihres Gemahls Willen bis nach Albrechts Befestigung auf dem Thron bleiben sollte.

Auch in Deutschland hatte Siegmund für die Nachfolge seines Schwiegersohnes, von dessen Verhältnissen zu den Ungarn und Böhmen wir weiter unten reden werden, möglichst zu wirken gesucht, unter andern von dem sächsischen Kurfürsten sich ein deshalbiges Versprechen ablegen lassen. Albrecht selbst bemühte sich so wenig darum, daß er vielmehr den ihn (19. Dec. 1437.) zum König wählenden Ungarn endlich versprach die deutsche Krone nicht ohne ihre Einwilligung annehmen zu wollen. Unter den Kurfürsten suchte zwar der von Brandenburg die Wahl auf sich oder seinen Sohn zu lenken, aber dennoch vereinigten sich (18. März 1438) zu Frankfurt alle Stimmen für den Oestreicher Albrecht (V.) II. *) welcher, nachdem ihn die ungarischen Stände von dem ihnen gegebenen Versprechen entbunden hatten, die Wahl annahm, eine Reichstag nach Nürnberg ausschrieb und von da nach Aachen zur Krönung zu ziehen

*) *F. A. G. Wenk* historia Alberti II. Romanorum Hungariae et Bohemiae regis, Lipsiae 1770. 4.

Digitized by Google

gedachte. Die böhmischen Angelegenheiten verhinderten seine Reise nach Deutschland. Durch seine Bevollmächtigten ließ er den in Nürnberg (13. Jul.) versammelten Ständen den Entwurf einer allgemeinen Landfriedens-Ordnung vorlegen, wornach jede Fehde verboten, alle Streitigkeiten der Reichsstände untereinander durch Austräge entschieden, und zum Behuf der Handhabung des Friedens und der Vollziehung der Rechtssprüche ganz Deutschland, mit Ausnahme von Böhmen und Oestreich, in vier Kreise, Franken mit Bayern, Oberrhein mit Schwaben, Niederrhein mit Westphalen und den Niederlanden, und Sachsen mit Thüringen, getheilt und für jeden Kreis ein Hauptmann bestellt werden sollte. Fürsten und Städte konnten bei den Berathungen nicht einig werden, übergaben jeder Theil für sich ein besonderes Gutachten und verabredeten eine neue Zusammenkunft zu Nürnberg (16. Oct.), zu welcher sich jedoch von den weltlichen Fürsten nur der Kurfürst von Brandenburg in Person einfand, andere und auch mehrere Bischöfe sich durch ihre Räthe vertreten ließen. Der Kanzler Schlick legte in Albrechts Namen einen nach den mitgetheilten Gutachten abgeänderten Entwurf vor, in welchem der römische König den Weg zur Vereinbarung der Stände gewiesen zu haben glaubte. Hinsichtlich des Landfriedens wurde vorgeschlagen die deßbalbigen Bestimmungen der goldenen Bulle, insbesondere die von den Befehdungen und den Pfahlbürgern handelnden Artickel (s. S. 199), nach ihrem ganzen Inhalt zu erneuern, jedoch hinzu zu fügen, daß, da überhaupt Fehde kein Recht sei, um so mehr Frevel, Gewalt oder Unrecht, ohne Absagung, der Ehre widerstreite, und die Strafen um hundert Mark zu erhöhen. Eine Verbesserung des Gerichtswesens sollte bewirkt werden durch genauere Bestimmung der Zuständigkeit der Land-, Cent-, Stadt- und Dorfgerichte in allen Klagen wegen in ihrem Bezirke liegenden Grund und Bodens, mit Ausnahme der Lehen, Einführung ordentlicher Berufung an das zunächst vorgesetzte Gericht, Anordnung der Austräge oder, im Falle solche nicht zu stande

Digitized by Google

kommen, Anstellung der Klage von Seiten der Fürsten und Fürstenmäßigen vor dem königlichen Richterstuhle, Ernennung eines Commissarius in jedem der vier Hauptlande, Franken, Schwaben, Sachsen und Bayern, um Klagen gegen die nur unter des Königs Gerichtsbarkeit stehenden Reichsstädte anzunehmen, Beschränkung des sehr ausgearteten Vehmgerichtes u. dgl. m. Die Gold- und Silbermünzen sollten, erstere zu neunzehn Karat, letztere vollwichtig ausgeprägt und von einem Wardein geprüft werden, Reichsstände, welche leichteres Geld prägen würden, ihr Münzrecht verlieren und als Falschmünzer bestraft werden. Statt der Eintheilung in vier Kreise wurde eine in sechs vorgeschlagen: Franken (der nachherige fränkische Kreis mit Einschluß der Oberpfalz), Bayern (mit Einschluß von Salzburg), Schwaben, Rhein (von Basel bis Coblenz, mit Einschluß der untern Pfalz, des Elsaßes und, wie es scheint Hessens *), Niederlande (mit dem Niederrhein und Westphalen) und Sachsen (Ober- und Niedersachsen). Die Stände eines jeden dieser Kreise sollten (1. Nov.) unter dem Vorsitz der angesehnsten Fürsten in jedem derselben (Brandenburg in Franken, Salzburg in Bayern, Würtemberg in Schwaben, Mainz am Rhein, Köln in den Niederlanden, und Kursachsen) zusammenkommen, um einen Hauptmann zu wählen, welcher mit den zehn ihm beigegebenen Räthen aus dem Herrn-, Ritter- und Bürgerstande, an jedem Quatember zu Gericht sitze. So gut gemeint und zur Abhülfe der meisten Uebelstände geeignet diese Vorschläge waren, so verhinderte doch das Mißtrauen der Fürsten gegen die Städte, deren Gutachten sie in dem kaiserlichen Antrage mehr als das ihrige berücksichtigt zu sehen glaubten, und gegen Schlick

*) In dem Entwurfe zu der Eintheilung in vier Kreise wird am Oberrhein der Landgraf von Hessen, nach dem Abt von Fulda genannt, unter den Ständen bei den sechs Kreisen nur letzterer.

Digitized by Google

eine Vereinbarung, um so mehr da der Zwist der baseler Kirchenversammlung mit Eugen IV. bei weitem mehr die Aufmerksamkeit der Reichsfürsten, deren Benehmen dabei wir bereits früher (§. 1. S. 47 fll.) kennen lernten, auf sich zog. — Albrecht zog gegen die Türken, mußte wegen einer pestartigen Krankheit sein Heer auseinander gehen lassen, wurde selbst angesteckt und starb (27. Oct. 1439) zu Langendorf zwischen Gran und Wien, kaum 42 Jahre alt, ohne je die deutsche Krone erhalten zu haben, allgemein betrauert von allen Bessergesinnten im Reiche. Große Verdienste hatte er sich um seine östreichischen Erblande durch die Zerstörung von Raubburgen und strenge Bestrafung der Verbrecher erworben, und redlichen Eifer für Deutschlands Wohl bewiesen. Nur in religiöser Hinsicht war er höchst unduldsam, wollte (1420) alle Juden in Oestreich gewaltsam zum Christenthum bekehren und ließ 1320 sich standhaft weigernde zu Wien verbrennen. Vier Monate nach seinem Tode gebar (22. Febr. 1440) Elisabeth den Prinzen Ladislav Posthumus, von dessen Schicksalen wir weiter unten berichten werden.

Die drei geistlichen Kurfürsten und die von Sachsen und Brandenburg fanden sich persönlich zu dem Wahltage in Frankfurt (28. Jan. 1440) ein, den unmündigen Ludwig IV. von Pfalz vertrat dessen Vormund, der Pfalzgraf Otto zu Mosbach, und die Böhmen sendeten Otto von Plauen, Burggrafen zu Meissen, welcher nach einigem Bedenken mit zu der Kur zugelassen wurde. Die Blicke fast Aller waren auf den Herzog Friedrich V. von Steiermark, das Haupt der jüngeren östreichischen Linie und jetzigen Aeltesten seines Stammes, gerichtet. Die Besorgniß, es möge derselbe aus Liebe zu behaglicher Ruhe die Krone nicht annehmen, bewog den Kurfürsten von Brandenburg und den böhmischen Abgeordneten zum Vorschlage des Landgrafen Ludwig II. des Friedfertigen von Hessen; dennoch wählte man

(2. Febr.) einstimmig den Oestreicher, nunmehr Friedrich III. *) benannt, zum römischen Könige. Fast ein volles Vierteljahr bedachte sich der im fünf und zwanzigsten Lebensjahre stehende Erwählte, bis er (23. April) den Kurfürsten seine Einwilligung erklärte. Auch einen muthigern Mann und mächtigern Fürsten hätten allerdings die damaligen Zeitverhältnisse bedenklich machen können einen Thron zu besteigen, welcher der Arbeit

*) Quellenschriften: *Diplomata* et *documenta* varia rebus Friderici III. illustrandis, in (*Jo. Ge. Kulpis*) volumen rerum Germanicarum, Argentorati 1685. F. Nr. 3; — Johann Joach. Müller Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter K. Friedrich V. (III.) Regierung von 1440 bis 1493 gestanden hat, Jena 1713. F., wegen der darin enthaltenen Urkunden; — *Aeneae Sylvii Piccolomini* (*Pii II.*) commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt (1405—1463), Romae 1584. 4. Francofurti 1614. F.; — *Ejusdem* historia rerum Friderici III. (- 1452), bei *Kulpis* Nr. 1. und in *A. F. Kollarii* analecta monumentorum omnis aevi Vindobonnensia, Vindob. 1765. II. F. Tom. II. p. 1 sqq.; — *Ejusdem* descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in opp. geogr. et hist., Basileae 1571. F., Helmstadii 1699. 4. p. 218 sqq.; — *Werneri Rolewink* (Cartheuser-Mönch zu Köln um 1494) fasciculus temporum (ab O. c. ad a. 1473 et 1484), impres. per Conradum de Homborch. 1476 F. und oft, cum continuatione *Joannis Linturii* (—1514), bei *Pistorius* T. II. p. 393 sqq.; — Josephi Grunbeck (Friedrichs III. und Maximilians geheimer Rath, Mathematikus und Geschichtschreiber) Lebensbeschreibung K. Friedrichs III. und Maximilians I. (1415—1508), herausgegeben von J. J. Moser, Tübingen 1721. 8.; — *Ge. Schamdocher* breve chronicon rerum sub Friderico III. gestarum, (1440—1479), bei *Oefele* T. I. p. 315 sqq. u. a. m. — Hülfsschriften: Franz Kurz Oestreich unter Friedrich IV. (III.), Berlin 1815. II. 8.; — K. Th. Gemeiner Chronik der Stadt und Hochstift Regensburg vom J. 1430 bis z. J. 1496, aus unbenutzten Urquellen, hochstiftischen und städtischen Urkunden und Acten bearbeitet, Lieferung 1—4, Regensburg 1816—1817. 4. — u. a. m.

Digitized by Google

so viel, des Lohnes so wenig bot, große Leistungen für Staat und Kirche forderte und doch so geringe Macht verlieh. Bei Friedrich, welcher seine Unfähigkeit aus innern Mitteln zu ersetzen, was ihm an äußeren abgieng, wohl fühlen mochte, und weder sich ihm von selbst darbietende Gelegenheit klug zu benutzen, noch für ihn günstige Verhältnisse herbeizuführen verstand, kam noch hinzu, daß er vorhersah, wie sehr ihn, der nur Steiermark, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht VI., besaß, als natürlichen Vormund seiner beiden Vettern, Ladislav von Oestreich, Böhmen und Ungarn und Siegmund von Tyrol und Vorderöstreich, die Angelegenheiten dieser Länder beschäftigen würden, und wie wenig er dabei auf den Beistand der deutschen Reichsstände rechnen könne. Zwei Jahre vergiengen, ehe er in das Reich kam, an den Berathungen zu Frankfurt (Jun. 1442) über die zwischen dem Papst und der Kirchenversammlung zu Basel ferner beizubehaltende Neutralität und das Vermittlungsgeschäft, welches die Stände schon im vorigem Jahre (25. Febr. 1441) an seiner Versammlung zu Frankfurt eingeleitet hatten, Antheil nahm, die Krönung in Aachen (17. Jun. 1442) empfieng und seinen schon mehrmals ausgeschriebenen ersten Reichstag in Frankfurt eröffnete. Der nach langen Berathungen (14. Aug.) abgefaßte Reichstags-Abschied *), gewöhnlich Kaiser Fried-

*) Der sehr durchdachte Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Deutschland, welcher gleichfalls Friedrichs III. Reformation heißt, ist eben so wenig ein Vorschlag des Königs, von dessen späteren Propositionen er sehr abweicht, als ein Antrag der Städte, sondern ein Aufsatz einer einzelnen Person, deren Wünsche und Urtheile über die Reichsverfassung enthaltend, erst in den letzten Zeiten Friedrichs III. niedergeschrieben und wahrscheinlich nie einer Berathung der Stände unterworfen worden.

Vergl. Kaiser, Friedrichs III. Entwurf einer magna charta für Deutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom J. 1441, von G. W. Böhmer, Göttingen 1818. 8.

Digitized by Google

richs Reformation genannt, enthielt wenig mehr, als die Erneuerung der unzureichenden Bestimmungen der goldenen Bulle über den Landfrieden, ohne der Executions-Ordnung und der von Albrecht deßhalb gemachten Vorschläge zu gedenken, Vorschriften über die noch erlaubt bleibenden eigenmächtigen Pfändungen in Schuldsachen, Verbote der Beeinträchtigung der Landleute und Winzer in Fehden, so wie des reisigen Knechten, die in keines Herrn Dienst stehen, und anderen Landstreichern gestatteten Aufenthalts, oder gewährten sicheren Geleits, Hinweisung der Fehmgerichte auf die arnsberger Reformation *), und eine im Wesentlichen mit der von Albrecht vorgeschlagenen übereinstimmende Münzordnung. Nach einer kurzen Reise durch Helvetien kehrte der römische König nach Oestreich zurück und trat erst nach zehn Jahren, wie wir weiter unten erzählen werden, seinen Römerzug an.

In Süd-Deutschland veranlaßten der Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und der Kurfürst Friedrich der Sieghafte **) von Pfalz große Unruhen. Der Letztere übernahm nach dem Tode seines Bruders Ludwig IV. († 1449) die Vormundschaft über dessen einjährigen Sohn Philipp, arrogirte, nach auf einer Versammlung zu Heidelberg (Sept. (1451) eingeholter Einwilligung der vornehmsten landständi-

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 487.

**) *Johannis Trithemii* res gestae Friderici Palatini I. victoriosi, accedit *Petri Antonii Finariensis* de dignitate principum liber ad eundem Fridericum, Heidelbergae 1602. 4.; — *Pauli Hachenbergii* (kurpfälzischen Geheimenraths und Erziehers des nachherigen Kurfürsten Karl) historia de vita ac rebus gestis Friderici I. elect. Palat. gloriosi, ed. *Jo. Phil. Kuchenbecker*, Jenae et Lipsiae 1739. 4. — und J. C. Kremer Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Frankfurt und Leipzig 1766. 4.

Digitized by Google

schen Mitglieder und seiner Räthe, den Kurprinzen (10. Jan. 1452), vorbehaltlich dessen demnächstiger Nachfolge, übernahm die Regierung in eigenem Namen und wurde nach und nach von den meisten Kurfürsten und übrigen Reichsständen anerkannt. Der Kaiser aber verweigerte die Bestätigung und ermuthigte dadurch die mit Kurpfalz in Streitigkeiten begriffenen Nachbaren, den Kurfürsten Dietther von Mainz, den Pfalzgrafen Ludwig zu Veldenz den Markgrafen Karl von Baden, den Grafen Ulrich von Würtemberg und die Grafen Jacob und Wilhelm von Lützelstein die Feindseligkeiten fortzusetzen, jedoch so unglücklich, daß der Kurfürst (Nov. 1452) die ganze seitdem pfälzisch gebliebene Grafschaft Lützelstein eroberte. Ludwig von Landshut erneuerte (1458) alte, von dem Hohenstaufen Konradin erworbene Ansprüche seines Hauses auf die von Karl IV. (1348) für reichsunmittelbar erklärte, später (1376) an Bayern verpfändete, von Siegmund aber (1434) im Besitz ihrer Freiheit bestätigte Stadt Donauwerth, verband sich mit dem Pfälzer und mit dem die fränkischen Länder seines Hauses besitzenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg, rückte mit diesen und andern Bundesgenossen vor die Stadt, ohne sich um die kaiserlichen Abmahnungsschreiben zu bekümmern, und brachte dieselbe durch ein geheimes Einverständniß mit dem Bürgermeister Gundelwein (19. Oct. 1458) zur Uebergabe. Der Kaiser schrieb zum Spruch über diesen Landfriedensbruch einen Reichstag nach Eßlingen aus, vor dessen Eröffnung aber, bei neuer Zusammenkunft mehrerer Reichsstände zu Bamberg (Jan. 1459), der Brandenburger sich mit dem Pfälzer über die Beschützung des Raubritters von Horneck so entzweite, daß beide die Degen gegen einander zogen und nur mit Mühe auseinander gebracht wurden, Albrecht sich von seinem bisherigen Verbündeten lossagte und zu der Gegenparthie übertrat, zumal da er auch mit Ludwig wegen des Landgerichtes des Burggrafthums zu

Digitized by Google

Nürnberg in Streit gerieth. Die in Eßlingen versammelten Stände erklärten (Febr. 1459) Ludwig für einen Reichsfeind, bewilligten 20000 Mann Hülfe zur Wiedereroberung von Donauwerth und übertrugen Albrecht den Oberbefehl, während auch Diether von Mainz auf das neue gegen Friedrich von der Pfalz rüstete. Papst Pius II., welcher zu den Unterhandlungen wegen des Türkenkrieges Ruhe in Deutschland wünschte, bewog durch seinen Legaten Stephan Nardini den Bayern zu dem Versprechen das Urtheil den (Jul.) zum Reichstag in Nürnberg versammelten Ständen zu überlassen; der (29. Sept.) gefällte, Donauwerths Reichsunmittelbarkeit herstellende Spruch lautete aber so ungünstig, daß Ludwig sich leicht von dem Pfälzer, gegen welchen die Stände gleichfalls entschieden hatten, zur Widersetzlichkeit verleiten ließ. Fast ganz Deutschland nahm an dem (Jan. 1460) in den Rheinlanden, Franken und Bayern ausbrechenden Kriege Antheil. Vergebens suchte der Cardinal Bessarion Frieden zu vermitteln. Ludwig fiel (April) in Eichstadt ein, weil der Bischof unter den Richtern gewesen war, eroberte die Hauptstadt und besetzte das ganze Hochstift, drang dann in die fränkisch-brandenburgischen Lande ein und zwang Albrecht (24. Jun.) in einen nachtheiligen Vertrag zu willigen. Friedrich siegte (4. Jul.) bei Pfeddersheim, erpreßte von dem Mainzer in dem Frieden, welchen er ihm auf Zureden mehrerer Fürsten (18. Jul.) gab, 29000 Gulden, und zwang auch Würtemberg (8. Aug.) und Veldenz (30. Jun. 1461) zu nachtheiligen Verträgen. Da setzte (21. Aug.) der Papst mit Bewilligung des Kaisers den Kurfürsten Diether ab (s. §. 1. S. 52) und nöthigte denselben bei seinem ehemaligen bittersten Feinde, dem Pfälzer, Hülfe zu suchen, demselben die Bergstraße zu verpfänden, und dadurch (19. Nov.) ein Bündniß mit ihm und dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen zu erkaufen. Der Papst sprach den Bannfluch über die Verbündeten aus, und der Kaiser bot (30. März 1462) das ganze Reich auf, den bereits früher (15. Jul. 1461) ver-

Digitized by Google

ordneten Hauptleuten, Albrecht von Braudenburg, Karl von Baden und Ulrich von Würtemberg, Hülfe zu leisten. Friedrich und seine Verbündeten erfochten (30. Jun. 1462) den Sieg bei Seckenheim, durch welchen der Badener, dessen Bruder Bischof Georg von Metz und der Würtemberger gefangen wurden. Friedensunterhandlungen wurden zu Nürnberg angeknüpft und (22. Aug.) ein Waffenstillstand abgeschlossen, während welches der von dem Papste mit dem Erzstift Mainz providirte Adolph von Nassau sich durch Verrätherei zweier Bürgermeister in nächtlichem Ueberfall (27. Oct.) der Stadt Mainz bemächtigte, wobei Diether und Philipp von Katzenellenbogen nur mittelst eines von der Stadtmauer herabgelassenen Seiles entkamen. Doch Rücksichten auf seinen (Febr. 1463) zum Kurfürsten von Köln gewählten Bruder Ruprecht bestimmten Friedrich zu größerer Nachgiebigkeit, wiewohl er seine Gefangenen, um ihnen stärkere Lösesummen abzupressen, gleich Missethätern, mit Ketten belastete. Nach langen Unterhandlungen kam der Vertrag zu Frankfurt (28. Oct.) zu Stande, durch welchen Adolph in den Besitz des Kurfürstenthums gelangte, dagegen Diethern entschädigen und dessen, so wie seiner Verbündeten, Aussöhnung mit dem Papst zu bewirken versprechen mußte, und Friedrich die Bergstraße bis zur Wiedereinlösung mit 100000 Gulden behielt. Auch der bayerisch-brandenburgische Krieg war (1461) wieder ausgebrochen, Albrecht (19. Jul. 1462) bei Giengen geschlagen und darauf (27. Jun.) ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Nürnberg vermittelt worden. Ungern willigte Ludwig (23. Aug. 1463) in den Frieden zu Prag, wodurch er seinen Ansprüchen auf Donauwerth entsagen und Albrecht restituiren mußte. Auch Friedrich von Pfalz söhnte sich (14. Febr. 1464) auf einem Convent zu Oehringen mit dem Kaiser aus, erhielt zwar die Bestätigung als Kurfürst nicht, wurde sogar (27. Mai 1474) geächtet, behauptete sich aber dennoch in dem Besitz des Kurfürstenthums bis an seinen Tod († 12. Dec. 1476). — In Nord-Deutschland machte am meisten Aufsehn der sächsische

Prinzenraub *). Die beiden Söhne des (ſ. S. 268) zur Kurwürde gelangten Friedrich I. des Streitbaren († 5. Jan. 1428), der Kurfürſt Friedrich II. der Sanftmüthige und deſſen Bruder Herzog Wilhelm III., erwarben durch den Tod ihres Großvaters-Bruders-Sohnes, Friedrich des Friedfertigen († 4. Mai 1440), Thüringen **) und errichteten unter ſich (10. Sept. 1445) eine Erbvertheilung zu Altenburg, durch welche der Kurfürſt Meiſſen und einen Theil des Oſterlandes, der Herzog Thüringen und das übrige Oſterland mit den Aemtern und Städten in Franken erhielt, Freiberg und alle Bergwerke gemeinſchaftlich blieben. Dieſer Vertrag wurde die Quelle vieljähriger Streitigkeiten und führte ſogar zu Bruderkriegen. Unter den daraus entſtehenden Verwirrungen verband ſich der von dem Kurfürſten beleidigte tapfere ſächſiſche Ritter Kunz von Kaufungen mit Wilhelm von Moſen, Wilhelm von Schönfels und einigen anderen Mitverſchworenen, erſtieg in einer Nacht (8. Jul. 1455), während welcher der Kurfürſt mit einem Theile ſeines Hofgeſindes nach Leipzig gereiſt war, der Kanzler mit den übrigen Hofleuten ein Gaſtmahl in der Stadt hielt, die Kurfürſtin mit den beiden Prinzen allein war und ein alter Soldat die Wache hielt, das Schloß zu Altenburg, raubte den vierzehnjährigen Prinzen Ernſt und ſtatt des zwölfjährigen Albert deſſen Geſpielen, den jungen Grafen von

*) *P. M. Sagittarii* progr. de plagio Conradi Kaufungi, Altenburgi 1674. 4.; — *Adam Reichenbergii* diss. de raptu Ernesti et Alberti, Lipsiae 1691. 4. — (*Jo. Vulpii*) Plagium Kaufungense, d. i. der kurfürſtlich-ſächſiſchen Prinzen durch C. v. Kaufungen geſchehene Entführung aus dem Schloſſe zu Altenburg, Weißenfels 1704. 4.; — Dan. Wlh. Triller der ſächſiſche Prinzenraub (ein Gedicht mit Anmerkungen), Frankfurt 1743. 8. — und Caſpar Schreiter Geſchichte des (ſächſiſchen) Prinzenraubes, Leipzig 1804. 8.

**) S. die Stammtafel 9.

Digitized by Google

tammtafel 9.
V. Cap. 1. §. 2. S. 282.)

nuses.

Ernsthafte,

Friedrich der Stren
† 1380.

wig,
letzt
ischof
Mainz,
382.

Wilhelm I.
in Meissen,
† 1407.

Friedrich I. der S
Kurfürst von Sac
† 1428.

Friedrich II. der Sa
† 1464.

Ernst, † 1486.
u. s. w.
Aeltere Kurlinie,
von welcher die
nachherigen
herzoglichen
abstammen.

Al
Jär
von

Digitized by Google

Digitized by Google

Barby, aus ihrem Schlafzimmer, kehrte, seines Irrthums alsbald inne werdend, nochmals zurück, raubte auch Albert und entkam glücklich, wiewohl die Kurfürstin über dem Lärm erwachte, aber die Thüren fest verriegelt fand. Den älteren Prinzen sollten seine Mitverschworenen nach Franken entführen, mit dem jüngeren entfloh er selbst nach der böhmischen Gränze, wo er demselben im Walde bei Wiesenthal zur Stillung des Hungers Beeren zu suchen erlaubte. Albert fand den Köhler George Schmidt, entdeckte sich demselben, wurde mit Hülfe anderer hinzueilenden Köhler befreit und (9. Jul.) nach Altenburg zurückgeführt. Den gefangenen Räuber und seine Diener übergaben die Waldbewohner dem Abte zu Grünhayn, welcher dieselben nach Zwickau in Haft bringen ließ. Die erschrockenen Mitverschworenen lieferten (11. Jul.) den Prinzen Ernst gegen ihnen zugesicherte Begnadigung aus. Kunz von Kaufungen wurde (14. Jul.) enthauptet. Der Köhler bat sich als Gnade aus in dem Walde, in welchem er des Prinzen Retter geworden war, frei Kohlen brennen zu dürfen, erhielt außerdem ein Freigut und für seine Familie, welche seitdem den Namen Triller führt, ein Gewisses an Korn aus Zwickau, welches dieselbe noch jetzt bezieht. Die Prinzen folgten ihrem Vater († 7. Sept. 1464) und ihrem keine männlichen Nachkommen hinterlassenden Oheim († 17. Sept. 1482) und errichteten (26. Aug. 1485) den sächsischen Haupttheilungsvertrag, aus welchem die beiden noch blühenden sächsischen Hauptlinien hervorgegangen sind.

Unter den Eidgenossen war seit dem Beutezuge gegen Friedrich mit der leeren Tasche (s. S. 251) Vergrößerungssucht an die Stelle der alten Einfalt getreten, störte die Eintracht und führte zu innerlichen Kriegen. Die einzelnen Orte hatten nicht allein getheiltes Interesse und fuhren fort durch Kauf und Unterhandlung Erwerbungen zu machen, Gemeinden und Herrn in Stadt oder Landrecht aufzunehmen, sondern durften auch außer dem Bunde neue Genossenschaften suchen. Nothwendig mußte, sobald die Ver-

Digitized by Google

größerungsplane mehrerer Orten sich durchkreuzten und das Recht zweifelhaft war, Zwietracht daraus entspringen. So insbesondere bei der Toggenburger Erbschaft. Graf Friedrich von Toggenburg gebot über ein ansehnliches Gebiet diſſeits und jenſeits des Rheinſtromes von Zürich bis an die Gränzen von Tyrol hin, unter verſchiedenem Rechtstitel, theils als von ſeinen Vorfahren ererbtes Reichslehn oder Eigenthum, theils als eigene Erwerbung in den Kriegen gegen den unglücklichen Oeſtreicher. Er war Bürger zu Zürrich und Landmann zu Schwyz, und ſuchte die benachbarten freien Völker ſich verbindlich zu machen, damit er über ſeine Unterthanen, denen er ein gerechter, aber ſtrenger Herr war, um ſo unumſchränkter herrſchen könne und Mißvergnügte nicht Schutz und Aufnahme bei Jenen fänden. Kinderlos und hochbetagt zögerte er dennoch mit der Beſtimmung desjenigen unter ſeine Verwandten, deren nähere und entferntere Anſprüche ſehr ſtreitig waren, welcher ſein Haupterbe ſein ſollte, erklärte ſich, als Zürich deshalb in ihn drang, um zu wiſſen an wen es ſich nach ſeinem Tode halten ſolle, mündlich bald mehr zu Gunſten ſeiner Gemahlin Eliſabeth, bald mehr für den Gemahl ſeiner Muttersbruder-Tochter Verona, den Freiherrn Wolfhard von Brandis, und ſtarb (30. April 1436) ohne urkundlich über ſeine Hinterlaſſenſchaft verfügt zu haben. Verwirrung entſtand, die Erben geriethen in Streit untereinander, die Unterthanen traten in Gemeinden zuſammen, der Kaiſer betrachtete die Toggenburger Mannlehn als heimgefallenes Reichsland, Zürich und Schwyz ſtrebten nach Erwerbungen und ſuchten ſoviele als möglich der Toggenburger zu den Ihrigen zu machen, auch Glarus miſchte ſich ein und mehrere der Erben ſtanden mit Bern in nahen Verhältniſſen. An der Spitze der Züricher ſtand der Ritter und Bürgermeiſter Rudolph Stüßi, an der der Schwyzer der Landammann Ital Reding, zwei entſchloſſene Männer, welche ihr beſonderes Vaterland innig liebten, dem Eifer für daſ-

Digitized by Google

selbe jedoch das gemein eidgenössische Beste opferten. Wer Recht habe war schwer zu entscheiden; denn es kam auf eine Menge einzelner, durch die Partheien im höchsten Grade verwirrter, kleiner Umstände an, aus denen sich die wahre Sachlage kaum herausfinden ließ. An ruhige Prüfung und friedliche Ausgleichnög des so verwirrten Handels war bei der leidenschaftlichen Stimmung der Gemüther nicht zu denken. Man tagete vergebens hinüber und herüber. Es kam zum Kriege, erst (April 1437) der Züricher gegen Oestreich, dann nach einem unruhigen Stillstandsjahr (1438) der Eidgenossen unter einander (1439). Die treulich bei einander haltenden Schwyz und Glarus erlangten nicht blos im toggenburger Lande, wo sie bereits (1437) Gastern und Uznach erworben hatten, das Uebergewicht, sondern auch Uri und Unterwalden traten ihnen bei, und Sargans ergab sich ihnen (28. Oct. 1440). Die Züricher nahmen, als es darauf (4. Nov.) am Etzel zur Schlacht kommen sollte, schimpflich die Flucht, und alle Eidgenossen, welche sich vergebens bemüht hatten den Frieden zu erhalten und ihre Forderungen übertrieben fanden, sagten ihnen ab. In solcher Noth suchten sie die Freundschaft Oestreichs und sendeten, als der römische König zu seiner Krönung in das Reich kam, Abgeordnete an denselben nach Frankfurt, um einen Bund mit ihm zu schließen. Auch die übrigen Eidgenossen schickten Gesandte, um wie andere Reichsstände die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten. Sie erhielten eine ausweichende Antwort, welche die Erfüllung ihrer Bitte von der Anerkennung der östreichischen Hausrechte an den Aargau abhängig machte und, da die Gesandten dazu keine Vollmacht hatten, die Entscheidung auf die Ankunft des römischen Königs in den vorderen Landen verschob. Mit den Zürichern dagegen schloß Friedrich an seinem Krönungstage einen Bund, durch welchen er ihnen alle Freiheiten und die Unabhängigkeit von jedem auswärtigen Gerichtshofe bestätigte. Solcher Bund eines Cantons für sich allein mit dem alten Erbfeinde beleidigte die anderen

Digitized by Google

Eidgenossen, zumal in der damaligen Lage der Sachen; aber vergebens mahnten sie die Züricher davon abzustehen, es wurde vielmehr bei der Anwesenheit Friedrichs in Zürich (23. Sept. 1442) der Bund von der im Münster versammelten Gemeinde und den königlichen Bevollmächtigten beschworen, der Markgraf Wilhelm von Baden als Statthalter der vorderen östreichischen Erblande anerkannt, Thüring von Hallwyl zu Zürich (24. Jan. 1443) und Ludwig Meier zu Rapperschwyl als königlicher Hauptmann angenommen, das weiße Kreuz der Eidgenossenschaft abgelegt und das rothe Oestreichs angenommen, und von den Hauptleuten fremdes Kriegsvolk in Elsaß und Schwaben geworben. Angeknüpfte Unterhandlungen blieben fruchtlos. Die Schwyzer sendeten (20. Mai) den Absagebrief an Oestreich und Zürich, griffen zu den Waffen und siegten (22. Mai) bei Freienberg. Lucern, Uri und Unterwalden leisteten ihnen Beistand, siegten gleichfalls (24. Mai) bei Hirtzel, eroberten die dasige Schanze, verstärkten sich durch die hinzustoßenden Banner von Schwyz und Glarus, verbranten Horgen und Tallwyl und verheerten das Land am züricher See. Die von dem Markgrafen, dem Hauptmann und dem Bürgermeister zur Landesrettung berufenen Züricher verliefen sich hinter den Bannern. Auch Bern und Solothurn sagten (27. Mai) Oestreich und (28. Mai) Zürich ab, und stießen zu den Eidgenossen. Bremgarten wurde (3. Jun.) zur Uebergabe gezwungen, das Wenthal verheert, Regensberg (9. Jun.) und Grüningen (16. Jun.) erobert und damit der Feldzug für diesmal beschlossen. Gern hätte Friedrich seinen Bundesgenossen Hülfe geleistet; aber er konnte aus Oestreich keine Truppen senden, die er daselbst so nöthig gebrauchte, und die Reichsstände versagten ihre Hülfe, weil sie diesen Krieg für einen, nicht das Reich, sondern nur Oestreich angehenden hielten, und weil die schwäbischen Reichsstädte durch Briefe der Eidgenossen sogar günstig für diese gestimmt waren. Der Markgraf von Baden gerieth daher auf den Gedanken der Herbeirufung französischer Söldner, welche man

Digitized by Google

nach ihrem berühmten Anführer (den Grafen von Armagnac) Armagnacken *) (der gemeine Mann in Helvetien und Deutschland arme Gecken) nannte, und deren sowohl der französische König Karl VII., als der Herzog Philipp der Gute von Burgund, viele in ihre Dienste genommen hatten, und trat deßhalb in Unterhandlungen mit dem Herzog, welcher unter gewissen, seine niederländischen Lehn, besonders die Ansprüche auf Luxemburg, betreffenden Bedingungen sich zur Hülfe bereit erklärte. Friedrich zog jedoch vor (22. Aug.) den Ritter Peter von Mörsperg, welchen der Markgraf zu diesen Unterhandlungen gebraucht hatte, an den König von Frankreich selbst zu senden, um sich von diesem eine Hülfe von 5000 Armagnacken zu erbitten. Indessen brachen die Feindseligkeiten in Helvetien durch einen mißlungenen Versuch der Züricher sich Bremgartens wiederzubemächtigen von Neuem aus, fiel Stüßi als Held in der Schlacht bei St. Jakob im Silfelde (22. Jul.), mißhandelten die Glarener seinen Leichnam schmählich, schmierten ihre Schuhe und Spieße mit dem Fette seiner Eingeweide und warfen einander sein Herz zum Zerbeißen vor. Die Sieger drangen bis in die Vorstadt von Zürich, verbrannten dieselbe und die umliegenden Dörfer, belagerten Rapperschwyl (29. Jul. bis 10. Aug.) und Laufenburg (3. Aug.), schlossen unter Vermittelung des Bischofs von Kostnitz einen Waffenstillstand (10. Aug. 1443 bis 24. April 1444), welchen man, weil er von keinem Theil redlich gehalten wurde, den bösen oder faulen Frieden nannte, eroberten (27. Mai 1444) Greifensee, ließen zwei und sechzig Gefangene enthaupten, rückten (1. Jul.) vor Zürich und belagerten die Stadt sechszig Tage lang. Schon naheten jedoch die Armagnacken heran. Karl VII. hatte willig die Gelegenheit

*) Vergl. Schilter zu Königshoven Elsässische Chronike Anmerkung XVII.: Von dem sogenannten Armen Gecken Kriege S. 909—1020.

Digitized by Google

ergriffen die ihm jetzt nach einem (27. Jun.) mit England abgeschlossenen Waffenstillstande entbehrlichen und lästigen Söldner zu entfernen und sendete deren 40000, statt der erbetenen 5000, unter den Befehlen des Dauphin Ludwig, welcher seinen Weg nach Basel zu nahm, wahrscheinlich um zugleich dem Papst, dessen Gonfaloniere er war, einen Dienst gegen die Kirchenversammlung zu leisten. Die Stadt Basel (s. 2. März 1441) auf zwanzig Jahre mit Bern und Solothurn verbündet, beschickte die Eidgenossen um eine Besatzung. Ehe diese Hülfe von nur etwa 1600 Mann ankam, hatte der Dauphin die ganze Umgegend besetzt. Die Schweizer wollten sich dennoch den Weg nach Basel durch Gewalt bahnen, trieben (26. Aug. 1444) den Vortrab der Armagnacken unter dem Befehle des Marschalls Grafen von Dammartin auf dem Felde vor Prattelen an der Birs zurück, setzten im Angesichte des Feindes über den Fluß und griffen das Hauptheer des Dauphin an. Aus Basel zogen 3000 Bürger unter den Ehrenzeichen der Zünfte aus dem St. Albansthore ihnen entgegen, wurden aber durch eine Schwenkung des linken Flügels der Armagnacken zum Rückzuge in die Stadt gezwungen. Die Schaaren der Eidgenossen wurden dergestalt getrennt, daß 500 Mann auf eine Aue zwischen den Wassern herabgedrängt, die übrigen sich einen Weg mitten durch die Feinde nach Basel zu suchen genöthigt wurden. Die Fünfhundert bemächtigten sich des Gartens und des Siechenhauses bei St. Jakob, dem Untergang geweiht, wie ihre Brüder im freien Felde, aber entschlossen ihr Leben theuer zu erkaufen. Sie thaten Wunder der Tapferkeit, schlugen drei Stürme ab, fielen zweimal aus, bis die Franzosen in den Garten, dessen Mauern ihr Geschütz niedergeworfen hatte, eindrangen und die Capelle und das Siechenhaus anzündeten. Auch da stritten die Schweizer noch wie Löwen, stachen, schlugen und schossen, selbst schwer Verwundete, mit einer Hand, oder nur noch auf die Kniee gestützt, rings um sich, so daß der Leichnam eines Gefallenen meist die von fünf bis sechs der Feinde deckte, bis

Digitized by Google

nach zehnstündigem Gefecht alle Eidgenossen bis auf zehn oder sechszehn, welche bei dem Uebergang über die Birs der Zufall getrennt und gerettet hatte, in der Aue oder auf dem Kirchhofe todt oder schwer verwundet lagen und das Feld von Pratteln bis nach St. Jakob mit 3000 todten Menschen und 11000 Pferden bedeckt war. Von zwei und dreißig schwer verwundet nach Basel gebrachten genaßen einige. Neun und neunzig Leichen fand man mehrere Wochen nachher in dem Kellergewölbe, wo sie, durch den Brand von ihren Brüdern getrennt, erstickt waren, ausgedörrt an den Mauern stehend. Die Gefallenen wurden den Helden in den Thermopylen gleich geachtet, die Geretteten führten ein ehrloses Leben. Die Belagerung von Zürich wurde aufgehoben, und die Eidgenossen lagerten sich zwischen Aargau und dem Sarganserland; dem Dauphin aber lüstete nicht ein zweiter solcher Sieg, der ihm über 6000 Streiter gekostet hatte. Er zog sich nach den vorderösterreichischen Ländern, besetzte verschiedene Plätze im Elsaß, Breisgau, Sundgau und den lothringischen Bisthümern und erlaubte seinem zügellosen Heere wilde Ausschweifungen. Friedrich und die mit ihm zum Reichstage in Nürnberg (Aug. bis Oct.) versammelten Stände, beschlossen, als sie von solchen Gewaltthätigkeiten der angeblichen Freunde Kunde erhielten, eine Gesandtschaft an den Dauphin abzuordnen, welcher aber so übertriebene Forderungen machte, daß ein Reichskrieg gegen ihn beschlossen und der Kurfürst Ludwig von Pfalz zum Anführer ernannt wurde. Die Rüstungen giengen so langsam von statten, daß die unter den Bedrückungen des fremden Kriegsvolks am meisten leidenden Staßburger allein zu den Waffen griffen. Der Dauphin schloß, um freiere Hand gegen Deutschland zu haben, (28. Oct.) mit den Eidgenossen Frieden zu Euffisheim, und wurde nur durch lange Unterhandlungen unter Vermittelung der Kurfürsten von Trier und Köln bewogen (13. Febr. 1445) den Vertrag zu Trier abzuschließen, durch welchen er binnen fünf Wochen den Reichsboden zu räumen versprach und die deutschen Stände auf allen Schadensersatz

Digitized by Google

verzichteten. Der innerliche Krieg in Helvetien dauerte fort, der östreichisch gesinnte Adel bewaffnete sich für die Züricher, und das Kriegsglück wechselte, bis durch den bei Ragaz (5. März 1446) über den Freiherrn Hans von Rechberg erfochtenen Sieg das Uebergewicht der Eidgenossen hergestellt wurde. Unterhandlungen wurden angeknüpft, und endlich that (13. Jul. 1450) der Schultheiß Heinrich von Bubenberg zu Bern den schiedsrichterlichen Ausspruch, wornach den Zürichern alle abgenommenen Länder zurückgegeben und dagegen ihr Bund mit Oestreich für ungültig und den eidgenössischen Bünden zuwider erklärt wurde. Toggenburg war während der Unruhen von selbst in Landrecht mit Schwyz getreten; das Herrnrecht fiel an Petermann von Raron, welcher (1469) das Land an den Abt von St. Gallen verkaufte, doch vorbehaltlich seiner Freiheiten und Rechte. Weil die Schwyzer in diesem hartnäckigen Kampfe die muthigsten Vorfechter gewesen waren, fieng seit dieser Zeit die ganze Eidgenossenschaft an bei den Ausländern der Schweizer-Bund zu heißen. Die vom Kaiser Siegmund an Zürich verpfändete, bei dem Abschluß des Bundes mit Friedrich größtentheils wieder abgetretene Grafschaft Kyburg gab (1452) der Herzog Siegmund von Oestreich-Tyrol gegen eine ihm erlassene Schuldforderung von 24000 Gulden zurück. Die Stadt Schaffhausen (1. Jun. 1454) und St. Gallen (13. Jun. d. J.) traten der Eidgenossenschaft bei. Zürich erwarb (9. Sept. 1456) Eglisau. Rapperschwyl wurde um dieselbe Zeit von einer mit Oestreich unzufriedenen Parthei den Schweizern überliefert, und der von Papst Pius II. über den Herzog Siegmund (8. Aug. 1460) wegen dessen Berufung an eine ökumenische Synode *) ausgesprochene Bannfluch (s. §. 1. S. 52) gab Veranlassung und Vorwand demselben auch Thurgau zu entreißen. In dem

*) *Sigismundi Austriaci* adventus Constantiam et appellatio a Pio II. Papa, bei *Freher* T. II. p. 171 sqq.

Capitulat mit Mailand (15. Aug. 1466 und 26. Jan. 1467) wurde das (April 1441) wiedergewonnene Livinen auf ewig an Uri abgetreten und erlangten alle Eidgenossen Handelsvorrechte.

In Mailand erlosch mit dem ränkevollen und mistrauischen Filippo Maria († 13. Aug. 1447) der Mannsstamm der Visconti. In seinen Kriegen mit Venedig hatte sich der Herzog der Hülfe des berühmtesten der damaligen italienischen Condottieren, des Grafen Francesco Sforza *) (des Sohnes von Sforza Attendolo da Cotignola († 1424) aus S. Miniato in Toscana, welcher sich aus niederem Stand zu hohen Würden emporgeschwungen und zuletzt im Dienste der Königin Giovanna II. von Neapel gestanden hatte), bedient und denselben (Oct. 1441) mit seiner einzigen in außerehelicher Verbindung mit Agnese del Maino erzeugten Tochter Bianca Maria vermählt, dem mehr aufgedrungenen, als frei erwählten Schwiegersohne, welcher kühne Plane mit ebenso großer Tapferkeit als Schlauheit zu verfolgen verstand, jedoch nie recht getraut. Regelmäßige Erbfolge hatte in dem Hause der Visconti nie stattgefunden. Die Aechtheit eines, von Filippo Maria an dem Tage vor seinem Tode gemachten Testaments, wodurch er den König

*) Hauptquellen: *Johannis Simonetae* (Geheimschreiber bei Francesco Sforza) historia de rebus gestis Francisci I. Sfortiae (1421—1466), bei *Muratori* T. XXI, p. 165 sqq.; — *Cristofero da Soldo* (gleichzeitiger Bürger in Brescia) memorie delle guerre contra la signoria di Venezia 1437—1468), ibid. p. 785 sqq.; — *Chronicon Eugubinum* (1350—1472), italice scriptum auctore *Guernerio Bernio Eugubino*, ibid. p. 917 sqq.; — *Annales Placentini* ab a. 1401—1463 ab *Antonio de Ripalta* Patricio Placentino conscripti, ac deinde continuati ab *Alberto de Ripalta* ejus filio usque ad a. 1484, ibid. T. XX. p. 865 sqq. — u. a. italienische gleichzeitige Geschichtschreiber.

Digitized by Google

Alphons I. von Neapel zu seinem Erben einsetzte, und worauf dieser Ansprüche gründete, wurde bezweifelt und konnte überhaupt nur für die viscontischen Familiengüter, nicht für die Stadt Mailand und die Reichslehen Gültigkeit haben. Daneben meldete sich der Herzog Karl von Orleans, dessen Mutter Valentina die Schwester des Erblassers gewesen war. Der römische König sah das Herzogthum als erledigtes Reichslehn an und sendete den Kanzler Caspar von Schlick mit Enea Sylvio da Piccolomini ab, um dasselbe in Beschlag zu nehmen; jedoch vergebens. Die Mailänder theilten sich in Partheien, die eine für den König von Neapel, die andere für den Herzog Lodovico von Savoyen, ihrer verwittweten Herzogin Maria Bruder. Francesco Sforza, wiewohl auch er auf eine Parthei rechnen konnte, war klug genug vor der Hand nicht als Erbe seines Schwiegervaters aufzutreten, sondern sich den Mailändern als Feldhauptmann gegen die Venetianer anzubieten. Die neapolitanische Parthei nahm sofort königliche Besatzungen in das Castello di Porta Giovia und die Rochetta di Porta Romana ein, und die angesehnsten Condottieren schworen dem Könige Treue. Das Volk aber, von einem Theil des Adels, welcher die in den letzten Zeiten so arg gemißbrauchte fürstliche Gewalt haßte, aufgeregt, erhob sich im wildem Aufstande und rief die Freiheit aus. In einer allgemeinen Volksversammlung wählte jedes von den sechs Thorvierteln vier Männer, welche unter dem Titel Capitani e defensori della liberta an die Spitze traten und die nach den Umständen nöthigen Beschlüsse fassen sollten. Die sich von dieser Einrichtung größere Vortheile versprechenden Condottieren fielen von dem Könige ab und schworen der Republik, und die neapolitanische Besatzung erhielt 17000 Goldgulden, welche man aus der herzoglichen Hinterlassenschaft nahm, für den Abzug. Nur Como, Alessandria und Novara aber hielten treu bei der Republik, während die Venetianer, bereits im Besitz von Brescia, Lodi und Pia-

Digitized by Google

cenza sich ihnen zu ergeben bewogen und auf die Unterwerfung des ganzen bisherigen Herzogthums, mit der Hauptstadt, hofften. Asti war für den Herzog von Orleans besetzt, Cremona und andere zu Biancas Mitgift gehörende Orte besaß Sforza, Pavia, Parma und Tortona strebten nach Herstellung ihrer Unabhängigkeit, und von allen Seiten erhoben sich Feinde, Genua, Savoyen, Montferrat, Este u. a., welche Stücke des mailändischen Staates an sich zu bringen suchten. Unter solchen Umständen trat Sforza, dadurch sich am sichersten den Weg zu seinem Glücke zu bahnen hoffend in die Condotta der Republick, unter denselben Bedingungen, unter denen er seinem Schwiegervater gedient hatte, mit der Zusicherung des Besitzes der den Venetianern zu entreißenden Städte Brescia und Verona. Parma mußte sich wieder unterwerfen. In dem von Partheien zerrütteten Pavia wählte das Consiglio generale Sforza zum Grafen der Stadt, unter der Bedingung daß er dieselbe nie Mailand wieder unterthan werden lasse, worauf sich auch Tortona ihm insgeheim ergab. Die Mailänder mußten dazu schweigen, um so mehr da der Graf (16. Nov. 1447) Piacenza für sie erstürmte, die Flotte der Venetianer (16 u. 17. Jul. 1448) auf dem Po bei Casalmaggiore verbrannte und das Landheer (15. Sept.) bei Carravaggio schlug. Kein Theil meinte es redlich, da jeder den andern nur zur Erreichung seiner Zwecke gebrauchen wollte, und das gegenseitige Mißtrauen stieg, nachdem die Mailänder Tortona sich ihnen wieder zu unterwerfen bewogen hatten, so hoch, daß Sforza, um einem Bunde Mailands mit Venedig gegen ihn zuvorzukommen, selbst (18. Oct.) einen Vertrag mit der venetianischen Signorie abschloß, seine Parthei durch zu ihm übertretende Condottieri verstärkte, die Waffen gegen Mailand ergriff, Tortona, Novara, Alessandria und Parma in seine Gewalt brachte und (1449) Mailand so enge einschloß, daß die Hungersnoth von Tag zu Tag zu nahm. Eine welfische und eine gibellinische Faction standen in

Digitized by Google

der Stadt gegeneinander über, und während die letztere mit Sforza unterhandelte, suchte Carlo da Gonzaga vergebens durch die erstere sich der Herrschaft zu bemächtigen. Ein Theil der Bürger suchte Hülfe bei dem römischen Könige, dessen Abgeordneter Enea Sylvio sich zwar mit Lebensgefahr in die Stadt schlich, aber nichts als leere Versprechungen bringen und empfangen konnte. Venedig, welches sich in seinen Erwartungen durch Sforzas Arglist Mailand zur Unterwerfung unter seine Botmäßigkeit zu schrecken getäuscht sah, schlug, um wenigstens das Land jenseits der Adda zu behalten eine Pacification vor, welche der Graf verwarf, Mailand (27. Sept.) annahm. Den republikanischen Einrichtungen der der Freiheit entwöhnten Mailänder fehlte es an aller Festigkeit, und viele Bürger waren günstiger für die fürstliche Gewalt und glänzende Hofhaltung, als für das Regiment der Aristokratie gestimmt. Die Capitane sahen sich gezwungen (25. Febr. 1450) ein Consiglio generale in die Kirche S. Maria della Scala zu berufen. Während man hier darüber berathschlagte, ob man schleunige Hülfe in Venedig suchen sollte, entstand ein Volksaufstand im Quartier von Porta nuova, ertönten die Sturmglocken von allen Thürmen, wurden Gasparo di Vimercato und Pietro Cotta zu Anführern gewählt, die Thore und festen Puncte besetzt, die bisherigen Gewalthaber gestürzt, der venetianische Gesandte ermordet und schon am folgenden Tage in einem abermaligen Consiglio generale auf Vimercatos Vorschlag Francesco Sforza zum Herzog ausgerufen und zog als solcher in die Stadt ein. Alle Mailand treugebliebenen Städte erkannten ihn an, und muthvoll behauptete er sich gegen Venedig, mit welchem sich der zu gleicher Zeit mit Florenz im Kampfe begriffene Neapolitaner-König und einige der kleinern italienischen Staaten verbanden, bis zum Frieden von Lodi (5. April 1454), welcher ihm außer der Herrschaft über Mailand den Besitz der Gheradadda sicherte, und welchem auf Zureden des Papstes (Jan. 1455) auch der König von Neapel

Digitized by Google

beitrat. Nur die kaiserliche Belehnung fehlte noch; aber darnach fragte Sforza im Gefühle seiner Macht wenig. Friedrich, unfähig Mailand anzugreifen, aber doch begierig die lombardische und die kaiserliche Krone zu tragen, sendete (1450) Enea Sylvio nochmals nach Italien, theils um mit dem Papst wegen der Kaiserkrönung zu unterhandeln, theils um bei Alphons von Neapel um dessen Nichte Eleonore, die Schwester des portugiesischen Königs Alphons V., zu werben. Der gewandte Unterhändler entledigte sich beider Aufträge glücklich. Der römische König brach (Ende Herbst 1451), mit zwar glänzendem aber schwachem Gefolge, mehr von Höflingen als Kriegern, auf *), nahm seinen Weg durch das Gebiet der Venetianer, alle mailändischen Orte sorgfältig vermeidend, über Padua, Ferrara, Bologna, Florenz und Siena, wo er (19. Febr. 1452) seine durch Gesandte aus Portugal abgeholte Braut empfieng, nach Rom (9. März), ließ sich und seiner ihm eben angetrauten Gemahin, weil Mailand und Monza in den Händen von Empörern seien, vom Papste, jedoch unbeschadet der Rechte des Erzbischofs von Mailand, die lombardische (16. März) und (19. März) die kaiserliche Krone reichen, besuchte den König von Neapel, nahm seinen Rückweg abermals über Ferrara, wo er (18. Mai) den Markgrafen Borso von Este zum Herzog von Ferrara, Modena und Reggio erhob, und schiffte sich (1. Jun.) zu Venedig nach Oestreich ein.

Während aller dieser Vorfälle in den verschiedensten Theilen des Reichs blieb Friedrich mit den östreichischen, böhmischen und ungarischen Angelegenheiten beschäftigt. Um den Glanz seines Hauses zu erhöhen, bestätigte er demselben nicht blos alle von den vorigen Kaisern bewilligte Freiheiten und

*) *Nicolai Lanckmanni de Valkenstein* (eines der Brautführer) **historia desponsationis et coronationis Friderici III. et Eleonorae, am besten in** *Pez* **SS. rr. Austr. T. II. p. 569 sqq.**

Digitized by Google

Vorrechte, sondern ertheilte (6. Jan. 1453) allen Mitgliedern desselben den erzherzoglichen Titel*). Vergebens suchte er den Habsburgern die von den Luxemburgern erworbenen Reiche zu erhalten; der hoffnungsvolle Ladislav starb (23. Nov. 1457) noch unvermählt, und die Böhmen und Ungarn wählten sich Könige aus ihrer Mitte, mit denen der Kaiser in neue Streitigkeiten verwickelt wurde. Auf das erledigte Oestreich machten außer Friedrich, welcher als Aeltester das ganze untheilbare Land verlangte, dessen Bruder Albrecht VI. und Vetter Siegmund von Tyrol Ansprüche, und die Landstände vermittelten auf einem Landtage zu Wien (Mai 1458) einen Vertrag, durch welchen Friedrich Niederöstreich und Albrecht Oberöstreich erhielt, Siegmund durch ein Stück von Kärnthen entschädigt wurde und Wien gemeinschaftlich blieb. Der Kaiser begann aber bald Reductionen der während Ladislavs Minderjährigkeit verschleuderten Domanialgüter zu versuchen, und veranlaßte dadurch die ohnehin unzufriedenen Landstände in Niederöstreich bei dem Erzherzoge Albrecht Schutz zu suchen und von demselben (28. April 1461) eine Versicherung ihrer Rechte und Freiheiten, unter Gewährleistung des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, zu erlangen. Da Friedrich nicht nachgeben wollte, verband sich Albrecht mit dem Böhmenkönige und dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und brach (Jul.) in die Staaten seines Bruders ein, welcher dagegen (18. Jul.) das ganze Reich aufbot den von ihm (15. Jul.) ernannten Reichshauptleuten (s. S. 281) Hülfe zu leisten, dem Bayernherzoge (20. Jul.) einen Fehdebrief zusendete und auf solche Art seine Angelegenheiten mit dem bayerisch-brandenburgischen Streite in Verbindung brachte. Der Böhmenkönig vermittelte (6. Sept.) einen Waffenstillstand (bis 24. Jun. 1462), während welches unbefriedigte Söldnerhaufen im Oestreichischen umherstreiften, wodurch die

*) S. Buch IV. Cap. 2. in Bd. III. Abthl. 1. S. 341 Anmerk.

Wiener bewogen wurden dem von ihnen eine Beisteuer fordernden und zur Berathung über die vorgebrachten Beschwerden auf das Rathhaus zu kommen sich weigernden Kaiser den Gehorsam aufzukündigen und ihn (4. Oct.) in seiner Burg zu belagern. Albrecht eilte herbei und warf sich zum Beschützer der Wiener auf. Friedrich aber machte sich mit der nur zweihundert Krieger zählenden Besatzung zu ernster Vertheidigung bereit, ersuchte die (Nov.) in Regensburg versammelten Reichsstände um Hülfe und erhielt dieselbe durch den Böhmenkönig, welcher mit starkem Heere anrückte und Albrecht (2. Dec.) zum Vertrage von Kron-Neuburg zwang, durch welchen der Kaiser gegen ihm jährlich zu zahlende 14000 ungarische Ducaten seinem Bruder die Regierung in Niederöstreich auf acht Jahre überließ. Der Vertrag blieb von beiden Seiten unerfüllt. Albrecht ließ sich zu Wien huldigen, wurde auf Friedrichs Antrag von den abermals (April 1463) in Regensburg versammelten Ständen geächtet und von dem Papste, an welchen er Berufung einlegte, in den Bann gethan, verwarf dennoch die ihm gemachten Vergleichsvorschläge, schloß nur einen von Zeit zu Zeit verlängerten Waffenstillstand und starb (2. Dec.) unter diesen Verwirrungen. Sein ganzes Land fiel an den Kaiser, welchem der gleichfalls kinderlose Erzherzog Siegmund seine Ansprüche auf ein Drittheil der Erbschaft Ladislavs abtrat. Friedrich hatte während seiner Einschließung in der Burg zu Wien eine Pilgerschaft nach Rom gelobt, erfüllte das Gelübde, wurde (24. Dec. 1468) mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, verweilte siebenzehn Tage in der Stadt, hielt mehrere Unterredungen mit dem Papst über den Türkenkrieg, bemühte sich vergebens eine günstige Entscheidung in seinen Streitigkeiten mit den Königen von Ungarn und Böhmen zu erlangen, kehrte ohne irgend ein bestimmtes Resultat erreicht zu haben, in seine mittlerweile von den Ungarn bedrohten Erbstaaten zurück und suchte sich so gut als möglich durch einen bald wieder gebrochenen Vertrag zu helfen.

Digitized by Google

Veranlaßten schon diese innern Unruhen häufige Reichstage und Zusammenkünfte der Fürsten, so wurden solche noch bei weitem mehr erheischt, anfangs durch den Streit zwischen dem Papst und der Synode zu Basel, dessen Beilegung vermittelst der Concordaten deutscher Nation wir bereits in der Geschichte des Papstthums (s. §. 1. S. 48 — 50) erzählten, später durch die Berathungen über eine Ordnung zur Handhabung des Landfriedens und die Anstalten zum Türkenkriege. Bei der durch die ertheilten Privilegien gegen die Evocation gehemmten Thätigkeit der kaiserlichen Gerichte und der Erweiterung der Landeshoheit der Fürsten gab es kaum eine andere Garantie für den Landfrieden, als die durch Einigungen der Stände unter einander. Immerhin gab es besonders in Süd-Deutschland noch eine beträchtliche Anzahl von Herrn, Rittern und Gemeinden, welche in näherer Verbindung mit dem Reiche standen, als mit den benachbarten Landesherrn, wohl Lehnsherrlichkeit, Gerichtsbarkeit und städtische Vogtei anerkannt hatten, nicht aber Landesherrschaft. Wollten sie sich dieser erwehren, so blieb ihnen bei der Ohnmacht des Kaiserthums kein anderes Mittel übrig, als das dem germanischen Nationalcharakter der Deutschen ohnehin so sehr zusagende der Einigungen, deren zum Theil schon ältere zu andern Zwecken geschlossene vorhanden waren, welche sich zu dem Streben gegen die Landeshoheit benutzen ließen, zum Theil ganz neue, besonders seit den Zeiten Wenzels (s. S. 213 fll.) entstanden. Natürlich suchten die Städte zunächst Verbindung mit andern Gemeinden und die Ritterschaft mit ihren Standesgenossen, doch ließ auch gemeinsames Interesse Verbindungen der Städte und Ritter gegen die Landesherrn zu, oder der Ritter oder Städte mit dem Landesherrn gegen einander, ja sogar den Beitritt der Fürsten zu den gemeinschaftlichen Bündnissen der Städte und Ritter. An solche Einigungen war während eines vollen Jahrhunderts der ganze Gang der inneren Entwickelung der deutschen Reichsverfassung geknüpft gewesen. In den

Digitized by Google

größern Fürstenlanden zeigte sich selbst unter den verschiedenen Ständen, welche sich als Landsassen betrachteten, mittelbaren Prälaten, Rittern und Städten, das Bestreben durch eine unter sich geschlossene landständische Verbindung Sicherheit für ihre hergebrachten Rechte zu erwerben. Es hätte daraus eine große Verbindung aller Stände in Deutschland hervorgehen können, so daß die Reichsverfassung nicht auf bloße Vereinigung der geistlichen und weltlichen Fürsten und der diesen allmälig gleichgestellten Reichsstädte, sondern auf eine Verbindung des ganzen Volks und seiner Vertreter wäre gegründet worden; aber für eine solche Idee war die damalige, bei allem Streben nach Einigungen dennoch durch Partheiungen zerrissene und an alten Standesvorurtheilen klebende Zeit nicht empfänglich, und so gieng aus allen Bestrebungen derselben nur eine festere Verbindung der Reichsstände, mit einem genauer bestimmten Verhältnisse zu dem Kaiser, im südlichen und westlichen Deutschland eine Verbindung der Reichsritterschaft und in den größeren Fürstenlanden eine landständische Verfassung hervor. Die Hauptaufgabe für das Oberhaupt des Reichs und die Stände war, entweder die bestehenden Einigungen zur Handhabung eines allgemeinen Landfriedens zu benutzen, oder dieselben aufzulösen, gesetzliche Bündnisse (Kreiße) einzuführen und ein oberstes Gericht niederzusetzen, welches alle Streitigkeiten der Stände des Reichs untereinander schlichte und in allen Klagen gegen Fürsten und Fürstenmäßige Recht spreche. Eine Uebereinkunft der Stände unter einander und mit dem Kaiser war besonders wegen der Frage über die Art der Besetzung des obersten Reichsgerichts schwierig, da man einestheils dem Kaiser das Recht der höchsten Gerichtsbarkeit im Reiche einräumen mußte, anderentheils ungern den bisherigen Austrägen entsagte. Dazu kam die nach dem Falle von Konstantinopel (29. Mai 1453) immer drohender werdende Gefahr vor weiterem Vordringen der Osmanen gegen Europa, zunächst gegen Ungarn und Oestreich. Reichstag auf Reichstag wurde gehalten; aber höchst selten besuchte der Kaiser dieselben und auch die meisten Fürsten ließen sich durch Abge-

Digitized by Google

ordnete vertreten. Die Stände verlangten immer, ehe sie Hülfe gegen die Türken zu leisten versprechen könnten, Abstellung ihrer Beschwerden wegen Kirchenbedrückungen und Herstellung der Ordnung im Reiche, wollten die kaiserlichen Entwürfe nicht unbedingt annehmen und konnten sich doch über die Verbesserung derselben nicht vereinigen, sondern verschoben die Entscheidung von einer Zusammenkunft zu der andern, so daß Enea Sylvio treffend die Reichstage dem sich immer wieder aus seiner Asche erzeugenden Phönix verglich. Auf Bitten des Kaisers erließ der Papst Nikolaus V. (30. Oct. 1453), in dem ersten Schrecken über den Sturz des ältesten Thrones der Welt, eine Bulle, durch welche er alle christlichen Könige, Fürsten und Herrn zur Kreuzfahrt ermahnte und zur Bestreitung der Kosten einen allgemeinen Kirchenzehnten ausschrieb. Der Kaiser berief einen Reichstag nach Regensburg, wozu auch italienische Abgeordnete berufen wurden (auf 23. April 1454), ließ sich selbst aber durch Bevollmächtigte, unter denen sich Enea Sylvio befand, vertreten, erschien auch auf der nach Frankfurt anberaumten Versammlung (29. Sept.) nicht, sondern beschied die Stände zu sich nach Wienerisch-Neustadt (auf 2. Febr. 1455). Hier, wo zwar einige geistliche und weltliche Fürsten sich persönlich einfanden, andere aber nur Abgeordnete sendeten, stritt man erst lange über den Vorrang des päpstlichen Legaten und des Gesandten des Königs von Aragon und Neapel vor dem unter den Kurfürsten allein anwesenden von Trier, ohne daß man weiß wie darüber entschieden wurde, verlangte dann vorerst Verbesserung der Reichsverfassung, übergab einen Entwurf zu einem Landfrieden und zu der Anordnung eines kaiserlichen Gerichtes und rathschlagte darüber Monate lang (bis nach Ostern, d. i. 6. April) ohne zu einem Beschlusse kommen zu können, zumal da der Tod des Papstes dazwischen kam. Die Erledigung des apostolischen Stuhles hielten mehrere Fürsten, vornehmlich Jakob von Trier, für eine günstige Veranlassung zur Beschränkung des päpstlichen Ansehns in Deutschland, und baten deßhalb

Digitized by Google

den Kaiser dem neuen Papste Calixt III. nicht eher die Obedienz zu leisten, bis wenigstens den Beschwerden über die Verletzung der Concordaten abgeholfen sei; aber Friedrich hörte auf den Rath des Bischof gewordenen und nach dem Cardinalshut und der dreifachen Krone strebenden Enea Sylvio und sendete denselben zur Obedienzleistung nach Rom. Darüber, so wie über die Säumigkeit des Kaisers in allen Reichsgeschäften in hohem Grade erbittert, schrieben die Kurfürsten eine Zusammenkunft nach Nürnberg (auf 30. Nov. 1456) aus und luden den Kaiser und andere geistliche und weltliche Fürsten dazu ein. Friedrich erließ ein ernstliches Abmahnungsschreiben; die Versammlung wurde dennoch gehalten, ein Entwurf zu einem Kurverein aufgesetzt, wegen der Abwesenheit der Kurfürsten von Trier und Köln ein anderer Tag nach Frankfurt (Mai 1457) anberaumt und trotz des kaiserlichen Verbots gehalten. Zwar sprachen die Kurfürsten davon, es müsse, wofern Friedrich sich nicht ernstlicher der Angelegenheiten des Reichs annehme, demselben ein römischer König zur Seite gesetzt werden; aber sie waren unter einander selbst so wenig einig, daß sie zu keinem Beschluß gelangten und es dem schlauen Enea Sylvio leicht wurde die auf einer anderen Zusammenkunft von dem mainzischen Kanzler Martin Meyer aufgestellten Beschwerden gegen den apostolischen Stuhl erfolglos zu machen. Papst geworden unter dem Namen Pius II. betrieb eben dieser Verräther der deutschen Kirche den Kreuzzug gegen die Türken auf der Versammlung zu Mantua (s. §. 1. S. 51) eifriger als einer seiner Vorgänger; aber Friedrich schickte nur Gesandte, Frankreich, Venedig und Florenz suchten Ausflüchte und nur die deutschen Stände versprachen eine Hülfe von 32000 zu Fuß und 10000 zu Roß, welche aber gleichfalls nicht geleistet wurde. Der Papst erklärte (12. Jan. 1460) den Kaiser zum obersten Feldherrn des Kreuzheeres, und ließ mit den zu Nürnberg (März) und zu Wien (Sept.) versammelten Reichsständen durch den Cardinal Bessarion unterhandeln, ohne dem beabsichtigten Zwecke

Digitized by Google

auch nur im mindesten näher zu kommen, vielmehr erklärten die Stände zu Wien dem Kaiser und dem Cardinal, wie unter den obwaltenden Verhältnissen ein Kreuzzug nicht wohl zu Stande kommen könne, bevor der Kaiser in das Reich komme und Ruhe und Ordnung in demselben herstelle. Der König Georg von Böhmen, der sich zum Vermittler in den Streitigkeiten zwischen Pfalz, Bayern und Brandenburg aufgeworfen hatte, bediente sich dieser Veranlassung um Zusammenkünfte in Eger (2. Febr. 1461) und Nürnberg (Febr. und März) zu veranstalten, auf denen die Absetzung Friedrichs zur Sprache kam, jedoch nichts weiter beschlossen wurde, als die Einladung des Kaisers zum persönlichen Erscheinen auf einem in Frankfurt zu haltenden Reichstage, welcher, da sowohl Friedrich als Pius abmahnten und die Stadt Frankfurt den Einlaß verweigerte, nicht zu Stande kam. Erst nach der Beilegung der wichtigsten Streitigkeiten unter den Ständen eröffnete der Kaiser durch Abgeordnete auf dem Reichstage zu Ulm (Febr. 1466) seine Anträge hinsichtlich des Landfriedens, worin er die alte Form einer Austrägaleinrichtung wieder aufnahm; aber man konnte sich weder auf dieser Versammlung, noch auf denen zu Nördlingen (März) und Nürnberg (Dec.) darüber vereinigen. Auf einem abermaligen Reichstage zu Nürnberg (Jul. und Aug. 1467) schlugen die Stände vor, es solle ein fünfjähriger Landfriede geboten, ein kaiserliches Gericht zur Entscheidung in Klagen gegen Reichsunmittelbare wegen Landfriedensbruchs zu Nürnberg auf beständig niedergesetzt, aus jedem der zu bildenden sechs Kreise vier Urtheiler dazu geordnet, von dem Kaiser ein Vorsitzer ernannt und die Vollziehung der Urtheile den nächstgesessenen Fürsten, Grafen, Herrn und Städten übertragen werden. Diese Form mißfiel dem Kaiser, welcher zwar (21. Aug.) von Wienerisch-Neustadt aus den fünfjährigen Landfrieden mit Aufhebung der Rechtmäßigkeit aller Fehden gebot, aber ohne über den Rechtsweg und die Vollziehung der Urtheile gegen Reichsunmittelbare etwas zu bestimmen. Der Friede wurde daher eben so

Digitized by Google

wenig gehalten, als die zu Wien (Febr. und März 1470) versprochene Hülfe gegen die Türken, welche (Jun. 1469) unter dem Pascha Assabey von Bosnien 20000 Mann stark bis in das Herzogthum Krain vorgedrungen waren, geleistet. Ein nochmaliger Reichstag in Nürnberg (Sept. 1470) wurde weder von dem Kaiser noch von den Fürsten in Person besucht. Die Gefahr vor den Türken stieg immer höher, und Friedrich entschloß sich deßhalb persönlich in das Reich zu kommen, schrieb einen Reichstag nach Regensburg (auf 24. April 1471) aus, eröffnete denselben (24. Jun.) und legte einen Landfriedens-Entwurf und einen Anschlag des gemeinen Pfennigs zur Türkenhülfe vor, welche die Fürsten zwar billigten, denen die Städte aber widersprachen. Der Kaiser machte nun (24. Jul.) einen dem früheren gleichlautenden vierjährigen Landfrieden bekannt, setzte jedoch darin voraus, daß das kaiserliche Kammergericht in allen Sachen gegen Reichsunmittelbare Recht sprechen werde und gab demselben (24. Oct.) eine neue Ordnung, wornach dasselbe hinfür „besetzen sollen ein Cammer-„Richter mit einer zimlichen Zahl erbaren, redelichen beysi-„zenden Urteilern, die verbunden seyn sollen, unseres Cam-„mergerichts stetiglichs, wo wir zu Zeiten im Reich seyn, oder „Cammergericht zu halten befehlen, zu gewarten, oder das „merer aus yn u. s. w." Ein solches vom Kaiser besetztes und von ihm in Eid und Pflicht genommenes Gericht mochten aber die Stände nicht, sondern sie wollten die Beisitzer ernennen, und da Friedrich seine Einwilligung dazu verweigerte, begnügte man sich damit auf dem Reichstage zu Augs- (14. Mai 1474) die früheren Landfriedensgebote auf zehn Jahre zu erneuern. Wegen der Türkenhülfe wurde Anschlag auf Anschlag entworfen; ein Zug kam aber um so weniger zu Stande, da die Aufmerksamkeit des Kaisers und Reichs auf ganz andere Gegenden hingerichtet wurde.

Zwischen Deutschland und Frankreich erhoben sich als Vasallen beider Reiche, die Herzoge von Burgund *),

*) S. die Stammtafel 10.

zu Gefahr drohender Macht. Philipp der Kühne († 1404) ein Sohn des französischen Königs Johann, wurde (1361) nach dem Erlöschen der capetingischen] Herzogslinie mit dem Herzogthum Burgund belehnt und erwarb durch Vermählung mit Margrethe (1405), der Wittwe seines Vorgängers Philipp und Tochter des Grafen Ludwig III., Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers, Rethel und die Franche Comte (Grafschaft Burgund), Länder, welche theils unter deutscher, theils unter französischer Lehnsoberhoheit standen. In allen diesen Besitzungen mit Ausnahme von Nevers und Rethel, welche der jüngste Sohn Philipp († 28 Oct. 1415) erhielt, folgte dem Vater der älteste Sohn Johann der Unerschrockene († 2. Sept. 1419), welchen wir in Frankreichs Geschichte näher kennen zu lernen Gelegenheit finden werden. Der mittlere der Brüder, Anton († 28. Oct. 1415) erwarb (1404) durch Vermächtniß der Herzogin Johanne († 1406) die Herzogthümer Brabant und Limburg und vererbte dieselben auf seine beiden Söhne Johann († 1426) und Philipp († 1430), von denen sie an Johanns des Unerschrockenen Sohn Philipp den Guten († 14 Jul. 1467) fielen, welcher außerdem noch (1428) Naumur kaufte, seine Muttersbrudertochter Jacobäa (1433) zwang ihn den Besitz von Holland, Seeland, Hennegau und Friesland abzutreten, und (1443) durch Vertrag mit Elisabeth, der Witwe seines Oheims Anton, welche sich in zweiter Ehe mit dem Grafen Johann von Holland († 1428) vermählt hatte, das Herzogthum Luxemburg. Sein Sohn Karl der Kühne *) kaufte (15 Jul. 1473) noch Geldern

*) *Philippe de Comines Seigneur d'Argenton* (lebte am Hofe Ludwigs XI. und Karls VIII., † 1509) chronique et histoire, ou mémoires etc. (1464—1498), à Paris 1523., vollständig 1528. F., ed. nouv. par *Lenglet du Fresnoy*, Paris 1747. IV. 4.;—

Digitized by Google

und Zütphen hinzu, so daß er alle siebenzehn, aus der Auflösung des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen entstandenen, niederländischen Provinzen, mit Ausnahme von Utrecht, Oberyssel und Gröningen, welche erst sein Urenkel, der Kaiser Karl V. erwarb, mit dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund vereinigte. Der nach hohen Dingen strebende, doch mehr verwegene, als staatskluge Herzog war mit seinem französischen Lehnsherrn, dem hinterlistigen Könige Ludwig XI., in stete Streitigkeiten verwickelt und näherte sich darum um so lieber dem Kaiser, welcher schon früher (1463) auf eine mit dem burgundischen Herzogshause anzuknüpfende Familienverbindung und die Erhebung desselben zur königlichen Würde bedacht gewesen war. Als Karl um die Belehnung mit Geldern und Zütphen nachsuchte, erbat er sich zugleich eine persönliche Unterredung mit dem Kaiser zu Trier. Friedrich, welcher durch eine Vermählung seines einzigen Sohnes Maximilian mit des Herzogs einziger Tochter Maria die reiche burgundisch-niederländische Erbschaft an sein Haus zu bringen und dadurch einigen Ersatz für die verloren gegangene Aussicht auf die Kronen von Ungarn und Böhmen zu gewinnen hoffte, war nicht abgeneigt einzugehen in die Wünsche Karls, welcher die Erhebung aller seiner deutschen und französischen Lehen, mit Hinzufügung der Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambray und Dornik, zu einem Königreiche Burgund und die Ernennung zum Reichsvicar in allen überrheinischen Landen begehrte. Begleitet von seinem Sohne, begab sich der Kaiser (29 Sept. 1473) nach

---

Jacobi Meyeri († 1552) annales sive commentarii rerum Flandricarum (445—1476), Antverpiae 1661. F.; — *Ponti Heuteri* († 1602) rerum Burgundicarum libri VI (1361—1474), in Opp. hist., Lovanii 1651. F. pag. 1 sqq.; — *Joh. Isaci Pontani* historiae Geldricae libri XIV, Hardervici 1639. F. — und andere niederländische Specialgeschichtschreiber.

Digitized by Google

Trier *) wo zwei Tage später (1. Oct.) auch der Herzog anlangte, in einer die kaiserliche bei weitem übertreffenden Pracht, gekleidet in einen Kriegsmantel, dessen Werth auf 200000 Thaler geschätzt wurde, mit einem Gefolge von 8000 zu Roß und 6000 zu Fuß, unter denen sich Fürsten, Grafen und Herrn befanden, und der Erhebung zu der königlichen Würde sich für so versichert haltend, daß er nicht blos die Insignien derselben mitbrachte, sondern auch in der Kirche zu Trier die Vorbereitungen zu der Vollziehung der Krönungs-Feierlichkeiten anordnete. Die Belehnung wurde ertheilt; aber noch hatten die persönlich oder durch Gesandte anwesenden Kurfürsten nicht in die Erhebung des Herzogs zum Könige gewilligt, als das schon durch den Anblick der burgundischen Pracht geweckte Mißtrauen zwischen den beiderseitigen Hauptcontrahenden, von denen der eine die Verlobung der andere die Krönung zuerst vollzogen zu sehen verlangte, immer höher stieg und bei dem Kaiser durch ein Warnungsschreiben Ludwigs XI. so geschickt genährt wurde, daß derselbe, ohne Abschied zu nehmen, (Ende Nov.) von Trier abreiste und dem Herzog nur durch den zurückgelassenen Grafen von Montfort sagen ließ, die Verhandlungen sollten zu einer andern Zeit wieder aufgenommen werden. Karl suchte Gelegenheit zur Rache und fand dieselbe in den über das Erzstift Köln ausbrechenden Streitigkeiten, während Friedrich über Köln durch Franken nach Augsburg gieng, an Christian I. von Dänemark (14. Febr. 1474) für die zu Herzogthümern erhobenen Grafschaften Holstein und Stromarn das privilegium de non evocando und die nachher (1481) wiederzurückgezogene Belehnung mit dem zum Erzstifte Bremen ge-

*) *Rodolphi Agricolae* traductio epistolae *Arnoldi de Lalaing* de congressu Friderici et Caroli, in *ejusd.* opusc., Basileae 1518. 4. und in Historia belli Leodiensis et varia scripta ad historiam Friderici III., bei *Freher* T. II. p. 267 sqq.

Digitized by Google

hörenden Lande Ditmarsen ertheilte, und mit den Ständen über den Landfrieden und die Türkenhülfe tagete. Der Kurfürst Ruprecht von Köln, ein Bruder Friedrichs des Sieghaften von Pfalz, hatte durch (s. 1466) versuchte Reductionen von seinem Vorgänger, Dietrich von Mörs, und dem Domcapitel verschenkter oder verpfändeter erzbischhöflicher Tafelgüter sich in Streitigkeiten mit seinen Landständen und Capitularen verwickelt und dadurch (1472) den Abfall der Städte Köln, Bonn und Ruys veranlaßt. Das Capitel verband sich mit den Städten und ernannte den von seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig III. von Hessen, thätig unterstützten Prinzen Hermann zum Administrator. Ruprecht hingegen suchte und erhielt die Hülfe des Herzogs von Burgund, welcher (29. Jul. 1474) die Belagerung des von Hermann tapfer vertheidigten Ruys unternahm. Die Stadt Köln und das Capitel wendeten sich dagegen an den Reichstag zu Augsburg, und bestimmten den Kaiser, nicht allein ein allgemeines Aufgebot in das Reich (27. Aug.) zu erlassen und dabei die Schweizer noch besonders aufzufordern, sondern auch (31. Dec.) ein Bündniß mit Frankreich abzuschließen. Ein Reichsheer von etwa 50000 bis 60000 Streitern kam (März 1475) bei Köln zusammen, an dessen Spitze der Kaiser selbst (6. Mai) aufbrach, bis auf eine halbe Stunde von dem burgundischen Lager vorrückte, in einigen kleinen Gefechten stritt, die Vermittelung päpstlicher Legaten annahm, während der Unterhandlungen insgeheim mit dem Herzog zusammenkam und einen Frieden abschloß, durch welchen Karl von Ruys abzuziehen und Ruprecht nicht weiter gegen Hermann zu unterstützen versprach. Unterdessen hatte der Herzog Rene (Renatus) II. von Lothringen Luxemburg angegriffen und waren die Schweizer, erbittert über die Gewaltthätigkeiten Peters von Hagenbach, burgundischen Vogts in dem (1468) durch Siegmund von Tyrol an Karln verpfändeten Theile der vorderöstreichischen Lande, in die Franche Comte

eingebrochen *). Karl führte (Sept.) ein Heer von 40000 nach Lothringen, besetzte das ganze Herzogthum, brachte (27. Nov.) die Hauptstadt Nancy zur Uebergabe, brach mit 60000 Kriegern in Helvetien ein, erstürmte (21. Febr. 1476) Granson und ließ die Besatzung, gegen gegebenes Wort, theils ersäufen, theils erhängen, wurde von kaum 18000 bis 20000 zur Rettung des Vaterlandes herbeieilenden Eidgenossen (2. März) völlig geschlagen und verlor alles Geschütz, Gepäck und die zu dem prachtvollen Lager mitgenommenen Kostbarkeiten, deren ihm zugehörenden Theil er auf eine Million Gulden anschlug, darunter, neben zweien andern großen Diamanten, den berühmten, fast die Größe einer Wallnuß erreichenden, welchen der Finder kaum beachtete, für einen Gulden an den Priester zu Montagny verkaufte, aus dessen Händen er für drei Franken oder zwei Kronenthaler an die Berner kam und mehrmals für immer steigenden Preis seinen Besitzer wechselte, bis Julius II. die päpstliche Krone damit schmückte. Das Geld theilten die Sieger in Hüten, die köstlichsten gestickten Zeuge zu den Zelten, die Seidengewebe und die feinste Leinwand wurden wie in einem Kramladen nach der Elle zerschnitten, goldene und silberne Pokale, Schüsseln und Teller, auf denen niederländischer Fleiß mit römischer Kunst wetteiferte, für wenige Groschen verkauft. In dem Zelte des Her-

*) Ein Missiv der Stadt Basel an die Stadt Erfurt von 1476, worin die Geschichte des burgundischen Kriegs bis zur Schlacht bei Murten erzählt wird, steht in (B. Glo. Anton) diplomatische Beiträge zu der Geschichte und zu den deutschen Rechten, Leipzig 1777. 8.; — Diebold Schillings (eines Zeitgenossen, Unterschreibers bei dem großen Rath zu Bern) Beschreibung der burgundischen Kriege, Bern 1743. F.; — *Bilibaldi Pirkheimeri* bellum Helveticum, bei *Freher* Tom. III. p. 47 sqq. — und Sittengemälde aus den Zeiten nach den burgundischen Kriegen, entworfen von H. H. Füßlin und Felix von Balthasar, im schweizerischen Museum, October 1783.

Digitized by Google

zogs, welches nächst dem des osmanischen Sultans für das reichste galt, fand man dessen goldenen Stuhl, worauf er Gesandten Gehör gab, den herzoglichen Hut, das mit den kostbarsten Edelsteinen reich verzierte Schwerdt, den goldenen Rosenkranz mit Edelsteinen statt der Knöpfchen, ein mit Gold und Malereien geziertes Gebetbuch, ein mit Perlen und Rubinen besetztes Reliquienkästchen, das ein Pfund schwere Siegel und viele andere zum weltlichen und kirchlichen Gebrauch bestimmte Kostbarkeiten. Karl sammelte seine fliehenden Truppen in Franche Comte, machte sie durch neue Söldner wieder vollzählig, drang nochmals in Helvetien ein, belagerte (11. Jun.) Murten, welches der Berner Schultheiß Hadrian von Bubenberg tapfer vertheidigte, und erlitt (22. Jun.) durch zum Entsatz heranrückende etwa 30000 Eidgenossen eine abermalige Niederlage, in welcher 20000 Burgunder geblieben sein sollen, für deren Knochen man nachmals das berühmte Beinhaus erbaute. Rene eroberte sein Land wieder, bewog 8000 Schweizer in seine Dienste zu treten, verstärkte sein Heer durch andere Söldner bis auf 20000, rückte dem (s. 25. Oct.) Nancy umlagernden Burgunder entgegen und brachte demselben (5. Jan. 1477) die dritte Niederlage bei. Einige Tage nachher erst fand man einen entkleideten, durch Blut und Geschwulst entstellten Leichnam, welchen gefangene Diener Karls des Kühnen für den ihres Herrn erkannten. Auf Veranlassung dieses burgundischen Kriegs wurde (1477) die ewige Union zwischen Oestreich und den Eidgenossen abgeschlossen, wodurch der Erzherzog Siegmund auf alle seinen Vorvätern entrissene Lande in Helvetien verzichtete, beide Theile sich wechselseitig ihre Besitzungen garantirten und künftige Streitigkeiten dem Spruche von Schiedsrichtern überwiesen wurden. Freiburg und Solothurn (22. Dec. 1481), Basel und Schaffhausen (1501) und zuletzt (1513) Appenzell traten dem nun aus dreizehn Cantonen bestehenden Bunde bei, zu dessen Genossen (1498) auch der graue und der churische Bund aufgenommen wurden. Wallis schloß

Digitized by Google

(1475) einen ewigen Bund mit Bern und vereinigte dadurch sein Interesse näher mit dem der Eidgenossen. Die glorreichsten Tage der Schweizer aber waren vorüber. Durch den mit der burgundischen Beute gewonnenen Reichthum entartete die Einfachheit der Sitte. Die Grundsätze der aristokratischen und der demokratischen Bundesgenossen wichen zu sehr von einander ab, als daß nicht Auflehnungen des Landvolks gegen die Städte und Partheiungen in diesen selbst hätten entstehen sollen, wie dies schon in dem berüchtigten Twing-Herrn-Streite zu Bern (1470) der Fall gewesen war, und sich zu Zürich bei dem durch die Seebauern erregten Auflauf gegen den Bürgermeister Hans Waldmann, einen Mann von hohem Verdienst und großem Reichthum, und das über denselben (6. April 1489) gefällte ungerechte Bluturtheil erneuerte. Dem frommen Einsiedler, Bruder Klaus von der Flue, gelang es zwar noch einmal, als gerade über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn, welcher Schwyz, Uri und Unterwalden widersprachen, Streit zwischen den kleinern Cantonen und den großen Städten den Bund aufzulösen drohte, durch die Verkomniß zu Stanz *) (22. Dec. 1481) die Eintracht herzustellen, dadurch daß die alten Bünde bestätigt, jedem Bundesgenossen zur Erhaltung seiner gegenwärtigen Verfassung Schutz und Beistand versprochen und ausgemacht wurde, es solle die Kriegsbeute künftig nicht nach der Zahl der Cantone, sondern der gestellten Mannschaft getheilt werden; aber es war dies ein vorübergehender Enthusiasmus, und selbst der Beschluß, die Erinnerung an das Gemeinsame in allen Gemüthern durch Erneuerung des Vereins in jedem künftigen Jahre zu erfrischen, wurde nicht gehalten. Die Schweizer, welche sonst frei ihre Heerde an der Alp

*) C. Balthasar urkundliche Geschichte der eydsgenössischen Verkomniß zu Stans und der Bundesaufnahme der Städte Freyburg und Solothurn (mit Urkunden), Lucern 1781, 8.

geweidet und nur für das Vaterland gekämpft hatten, geizten jetzt nach Geld, dienten fremden Fürsten um Sold, bald Frankreich, seit dem ersten (1480) abgeschlossenen Subsidien-Vertrage, bald Mailand, bald dem Papste, welche einander überboten. Das Dienst- und Reislaufen nahm immer mehr überhand, und mit der zunehmenden Sucht nach auswärtigen Pensionen entartete die vaterländische Sitte.

Für Maria von Burgund, die Erbin Karls des Kühnen, erhob sich doppelte Gefahr, theils von Seiten des mit ihrem Vater in stetem Streit begriffen und nur auf dessen Verderben bedacht gewesenen französischen Oberlehnsherrn, des Königs Ludwig XI., welcher nicht blos die Stände in dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund durch das Versprechen der Vermählung der Princessin mit dem Dauphin Karl sich ihm zu unterwerfen bewog, sondern auch durch Geschenke, Versprechungen und Drohungen den Einlaß in viele Städte und Festen in der Piccardie, Artois, Charolais, Flandern und Hennegau erlangte, theils von Seiten der unter ihren frühern besondern Herrschern in den Besitz wichtiger Privilegien gekommenen niederländischen Provinzen und der durch Handel und Gewerbfleiß reich gewordenen Städte, in denen, besonders in Gent, sich der Freiheitsgeist mächtig regte. Die an den französischen König abgeordnete Friedensgesandschaft richtete nicht allein nichts aus, sonließ sich sogar dazu gebrauchen den Haß der Genter aufzuregen gegen Mariens beide vertrauteste Räthe, Imbercourt und Hugonet, welche unerachtet der Fürbitten der ganz in der Genter Gewalt befindlichen Herzogin enthauptet wurden. Auch die Holländer und Seeländer suchten die günstige Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Freiheit und der Beschränkung der landesherrlichen Rechte zu benutzen. Die baldige Vermählung der Herzogin mit einem mächtigen Fürsten, der sie und ihre Staaten beschützen könne, erschien als dringendes Bedürfniß und wurde selbst von den Flanderern dafür anerkannt. Unter den Brautwerbern verdienten drei, der

Dauphin Carl, der Erzherzog Maximilian *), und der Erbprinz Johann von Cleve, Philipps Sohn, die meiste Beachtung; aber der letztere mißfiel der Braut und den niederländischen Ständen, und der Erstere, für welchen sein Vater viele Fürsprecher gewonnen hatte, wurde als ein erst siebenjähriger Knabe von der Oberhofmeisterin verworfen. Eine ansehnliche Gesandschaft des Kaisers, an deren Spitze der Kurfürst Johann von Trier, dessen Bruder der Bischof Georg von Metz, als Wortführer, und der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz standen, langte in Gent an, zeigte einen Ring und einen Brief vor, welche Maximilian bei der frühern Werbung von Marien erhalten hatte, berief sich auf die zwischen den beidersettigen Vätern getroffenen frühern Verabredungen und Karls besondere Zuneigung zu dem Erzherzoge und unterhandelte, durch manche Fürsprecher unterstützt, so geschickt, daß Maria sich für Maximilians Verlobte erklärte und demselben durch Procuration des dazu

---

*) Quellenschriften: Joh. Joachim Müller Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter K. Maximilian I. Regierung gestanden (1487—1500), Jena 1719. II. F. und dessen Reichstagsstaat unter K. Maximilian I. (1500—1508), Jena 1709. 4.; — *Jacobi Unresti*, sacerdotis Carinthiaci, chronicon Austriacum sermone vernaculo (1358—1499), in *Sim. Frid. Hahn* collectio monumentorum, Brunschwigae 1724—26. II. 4., in T. I. p. 537 sqq.; — *Anonymi chronicon Mellicense* (1—1564), bei *Pez* T. I. p. 162 sqq.; — *Ponti Heuteri* rerum Austriacarum libri XV. (1482—1564), in Opp. hist. hinter den Burgundicis, u. a. m. — Auch müssen benutzt werden: (Marx Treizsauerwein) Der weiß Kunig (eine Erzählung von Maximilians Thaten, auf dessen Angaben 1514 zusammengetragen). Wien 1775. II. F. — und Melchior Pfinzing aus Nürnberg, († 1536) Tewrdannckh, zuerst Nürnberg 1517. F. — Hülfsschriften: D. H. Hegewisch Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I., Hamburg 1782. 8. — und Adam Meisner Historia Herrn Georgs und Caspars von Freundsberg, Frankfurt a. M. 1572. 8.

Digitized by Google

bevollmächtigten Pfalzgrafen (26. April 1477) antrauen ließ. Der glückliche Bräutigam eilte nach den Niederlanden, wurde von den Gentern feierlich eingeholt und (19. Aug.) durch den Bischof von Tournay in Person getraut. In dem Ehevertrag (18. Aug.) waren die zu erzeugenden Kinder zu Erben aller Staaten des zuerst sterbenden Theiles eingesetzt, in Ermangelung von Kindern aber die gesetzliche Erbfolge bestimmt. Durch diese Heirath legte Maximilian den Hauptgrundstein zu Habsburgs nachmaliger Größe, aber auch zu der Rivalität mit Frankreich, in welche das deutsche Reich mit hinein gezogen und vornehmlich dadurch der praktischen Politik Europens fast drei Jahrhunderte lang eine ihrer Hauptrichtungen angewiesen wurde, die der Erhaltung eines politischen Gleichgewichts durch Verhinderung der Entstehung einer habsburgischen Universalmonarchie oder eines Uebergewichts von Frankreich, wozu die Erhaltung der Integrität des deutschen Reichs und der Widerstand gegen die Vereinigung der Niederlande mit Frankreich die Hauptmittel waren. Maria theilte alle ihre Titel mit ihrem Gemahl, welcher seinerseits den einzelnen Landschaften ihre Rechte und Freiheiten verbriefte und von ihnen die Huldigung empfieng. Noch aber war ein Theil von Karl des Kühnen Ländern in den Händen des französischen Königs, und Maximilian konnte zur Wiedereroberung derselben nur wenig auf den Beistand seines Vaters und des deutschen Reichs rechnen. Ludwig stellte zwar die Feindseligkeiten ein und schloß (18. Sept.) einen Waffenstillstand, kündigte denselben aber bald wieder auf, bemächtigte sich mehrerer unter deutscher Lehnshoheit stehender niederländischer Plätze, schloß, als Friedrich (31. Jan. 1478) ein allgemeines Aufgebot in das Reich ergehen ließ, einen abermaligen Stillstand auf ein Jahr (11. Jul.) und gab Cambray, Verdun und alles in Hennegau und Franche Comte Eroberte zurück. Bei dem Wiederausbruch des Krieges belagerte Maximilian Terouenne vergebens, obgleich er die zum Entsatz heranrückenden Franzosen (7. Aug. 1479) bei dem Dorfe Guinegate schlug. Theils Unruhen in

den Niederlanden, theils eine Krankheit Ludwigs hinderten die lebhaftere Fortsetzung des Krieges. Der hinterlistige französische König suchte durch Ränke zu gewinnen, was er mit den Waffen nicht erkämpfen konnte, und knüpfte zu dem Ende Unterhandlungen mit den Gentern an. Da starb die fünf und zwanzig jährige Marie (28. März 1482) zu Brügge durch einen Sturz vom Pferde, mit Hinterlassung der beiden Kinder Philipp und Margarethe, als Erben ihrer Staaten. Den Flanderern galt Maximilian als ein Fremder, der auf die Regentschaft keine Ansprüche habe. Die Genter bemächtigten sich der Person Philipps, übergaben, im Einverständnisse mit den übrigen flanderischen Ständen, vier Vormündern die Regentschaft, unterhandelten mit dem französischen Könige, bewogen auch die übrigen Provinzen zum Beitritt, und schlossen (23. Dec.) den Frieden zu Arras, kraft welches die dreijährige Margarethe mit dem Dauphin Karl verlobt wurde, für denselben in Frankreich erzogen werden und ihm die Grafschaften Burgund und Artois und die Herrschaften Maconois, Auxerrois, Salins und Bar für Seine zur Aussteuer mitbringen sollte, jedoch unter der Bedingung des Rückfalls an Philipp, wenn sie kinderlos sterben sollte, sowie in gleichem Falle der Länder ihres Bruders an sie oder ihre Erben. Maximilian sah sich gezwungen in diesen Frieden einzuwilligen, seinen Sohn in den Händen der niederländischen Stände zu lassen und seine Tochter nach Frankreich zu senden. Durch den Tod Ludwigs XI. († 30 Aug. 1483) von seinem gefährlichsten Gegner befreit, griff er zu den Waffen gegen die Flanderer, welche in Frankreich Hülfe suchten, mit Versprechungen hingehalten wurden und sich zu dem Vertrage zu Brügge (28. Jun. 1485) genöthigt sahen, in welchem Maximilian den flanderischen Freiheits-Brief bestätigte und als Vormund seines Sohnes und Regent anerkannt wurde. Die Unzufriedenheit der Flanderer dauerte dennoch fort und wurde genährt durch Karl VIII. von Frankreich, welcher durch einen Einfall in Hennegau (1486) den Frieden brach. Maximilian verband sich dagegen mit den mißver-

Digitized by Google

gnügten Herzogen Ludwig von Orleans und Franz II. von Bretagne. Seine Truppen eroberten (1486) Terouenne und Mortaigne, verloren aber im folgenden Feldzuge (1487) Terouenne wieder und erlitten (25. Jul.) eine Niederlage bei Bethune. Die Flanderer klagten über das fremde Kriegsvolk im Lande, die Begünstigung der Ausländer, die schlechte Münze u. s. w., und verlangten Rechnungsablage über die von ihnen gezahlten großen Geldsummen. Die Genter, deren Abgeordnete kein Gehör gefunden hatten, empörten sich öffentlich und bemächtigten sich der Stadt Courtray. Maximilian eilte nach Flandern und folgte der Einladung der Bürger von Brügge *), welche nach seinem Einzuge (31. Jan. 1488) hinter ihm die Thore schloßen, sein Begehren um Wiederauslaß abschlugen, ihn und sein Gefolge erst in der von ihm bezogenen herrschaftlichen Wohnung bewachten, dann, nach Empfang eines Briefs von Gent, (5. Febr.) in das Haus eines Apothekers am Markte, genannt zum Krainburg, brachten, den in großer Zahl herbeiströmenden Gentern (6. Febr.) den Einlaß und ihren Gesandten (9. Febr.) die Auslieferung des Gefangenen versagten und diesen (28. Febr.) in dem zuvor mit Riegeln und Schlössern wohl versehenen Hause Philipps von Cleve auf ein Zimmer beschränkten. Das Gefolge wurde schmählich mißhandelt, drei der Räthe sogar auf den Stein gesetzt, wo man Diebe und Mörder festhielt, und Maximilian selbst gerieth einigemale bei Volksaufläufen gegen seine Diener und Anhänger in Lebensgefahr. Nach viermonatlicher Gefangenschaft erkaufte er sich seine Freiheit (16. Mai) durch einen Vertrag mit den Städten Gent, Brügge und Ypern, in welchem er der vormundschaftlichen Regierung entsagte, das fremde Kriegs-

*) Narratio captivitatis Maximiliani apud Brugenses (in deutscher Sprache von einem der Mitverhafteten, wahrscheinlich Johannes Roll), bei *Pez* T. II. p. 552 sqq.

Digitized by Google

volk binnen acht Tagen wegzuschaffen versprach und einige seiner vornehmsten Begleiter als Bürgen zurückließ. Mittlerweile hatte der Kaiser die deutschen Stände zu einem Zuge zur Befreiung seines damals schon zum römischen Könige gewählten Sohnes aufgeboten, bei Köln gegen 15000 Streiter zusammengebracht, stellte sich seines hohen Alters unerachtet an die Spitze derselben und führte sie bis nach Mecheln. Hier fand sich sein Sohn bei ihm ein, um ihn zu besänftigen und den Krieg zu verhindern; aber Friedrich ließ durch ein Fürstenrecht den Vertrag zu Brügge, als erzwungen, für nichtig erklären, unternahm (Jul.) die Belagerung des von den Franzosen unterstützten Gent, fand hartnäckigen Widerstand, verließ (Oct.) das Heer und ernannte den von Maximilian zum Statthalter über ganz Niederland eingesetzten Herzog Albert von Sachsen zum obersten Feldhauptmann. Dieser führte den Krieg glücklicher. Mit Frankreich angeknüpfte Unterhandlungen führten zu dem frankfurter Vertrage (22. Jul. 1489), in welchem Karl Hülfe zu der Unterdrückung der Aufrührer in Flandern versprach, wodurch diese sich genöthigt sahen in dem Frieden zu Tours (1. Oct.) Maximilian als Regenten anzuerkennen. Gent, Brügge und Ypern mußten durch ihre Obrigkeiten kniend Abitte thun und 300000 Goldthaler Strafe zahlen. Ein neuer Heirathsplan störte aber bald genung die Eintracht mit Frankreich wieder. Der Herzog Franz II. von Bretagne, der letzte der großen Kronvasallen Frankreichs, war (9. Sept. 1488) gestorben, im Zwiste mit seinem Könige und ohne männliche Erben zu hinterlassen. Maximilian freite wieder um die reiche Braut Anna, des Herzogs älteste Tochter, schloß dieselbe mit in den frankfurter Vertrag ein und bewog sie sich ihm (1490) durch Procuration antrauen zu lassen. Karl wünschte die Bretagne, deren Einkommen man auf eine Million Goldgulden und wehrbare Mannschaft auf 15000 Streiter schätzte, mit der Krone zu vereinigen und bot daher alle Mittel auf um diese Ehe rückgängig zu machen, selbst

Digitized by Google

die Braut heimzuführen und sie statt der ihm verlobten Tochter seines Nebenbuhlers zu seiner Throngenossin zu erheben. Der jetzt mit seinem königlichen Vetter versöhnte Herzog von Orleans gewann die angesehnsten Edlen der Provinz für diesen Plan. Karl führte ein Heer vor Rennes, wo Anna sich aufhielt, brachte (Nov. 1491) die Stadt zur Uebergabe und schloß (29. Nov.) einen Frieden ab, in Folge dessen er sich nach Tourraine zurückzog, scheinbar der Herzogin freie Wahl zwischen ihren beiden Bewerbern lassend, um nicht als Entführer zu erscheinen. Anna, sei es daß die Stände, um einen Krieg mit Frankreich zu vermeiden, sie bestimmten, oder daß sie selbst geheime Versprechungen gegeben hatte, begab sich zu dem französischen Könige nach Langeai, schloß (6. Dec.) einen Heirathsvertrag mit demselben ab und vollzog nach einigen Tagen das Beilager, wozu Innocentius VIII. (15. Dec.) die Dispensation, sowohl hinsichtlich der früheren Verlobungen, als des verbotenen Verwandtschaftsgrades ertheilte. Maximilian sah sich durch den Raub der angetrauten Braut und die Verschmähung der Tochter auf doppelte Weise gekränkt. Sein Verbündeter Heinrich VII. von England theilte dasselbe Gefühl, und ermahnte die deutschen Fürsten solche in ihrem Oberhaupte auch ihnen mitwiderfahrene Schmach nachdrücklich zu rächen. Maximilian sprach die (Oct. 1492) in Coblenz versammelten Reichsstände um Hülfe an, erhielt aber, so nachdrücklich sich auch die englischen Gesandten für ihn verwendeten, nur die Zusage einer Geldunterstützung, über deren Vertheilung und Entrichtung man sich auf einem nächstens in Frankfurt zu haltenden Reichstage berathen wolle. Der englische König setzte (2. Oct.) über nach Calais und eröffnete die Belagerung von Boulogne, ließ sich aber (3. Nov.) mit Geld abkaufen. Dem von seinem Verbündeten verlassenen und von dem Reiche nicht unterstützten römischen Könige blieb nichts übrig, als den Frieden zu Senlis (23. Mai 1493) abzuschließen, wornach von Margarethens Heirathsgut, die Grafschaften Burgund, Artois und

Digitized by Google

Charolais, die beiden letztern unter französischer Oberhoheit, so wie die Herrschaft Noyers, zurückgegeben wurden. Die Herzogthümer Burgund und Bretagne blieben in französischen Händen, ohne daß das habsburgische Haus auf das erstere derselben förmlichen Verzicht geleistet hatte, so daß daraus um so mehr der Anlaß neuer Streitigkeiten hervorgehen mußte, da bald auch französische Ansprüche auf italienische Landschaften hinzukamen und das habsburgische Haus die spanischen Königreiche erwarb.

Friedrich, dessen Liebe zu behaglicher Ruhe mit den Jahren zunahm und der sich durch die burgundische Erbschaft in neue, zu den ihm durch seine Verhältnisse zu den eigenen Landständen und den östlichen Nachbarn erregten hinzutretende Sorgen verwickelt sah, wünschte einen Theil der ihn so sehr drückenden Last der Regierung auf die kräftigern Schultern seines Sohnes zu übertragen, vielleicht auch mit aus dem Grunde, um die deutschen Stände bereitwilliger zur Unterstützung desselben zu machen. Auf dem sehr zahlreichen Reichstage zu Frankfurt (s. 10. Febr. 1486) beantragte er deßhalb die Wahl Maximilians zum römischen Könige, und fand um so weniger Widerspruch, da der Erzherzog sich durch die in den niederländischen Angelegenheiten bewiesene, wenn auch nicht immer glückliche Thätigkeit, so wie durch sein ganzes übriges Benehmen, allgemeine Achtung erworben hatte und zu schönen Hoffnungen für die endliche Beruhigung des Reichs berechtigte. Sämmtliche Kurfürsten, mit Ausnahme des Böhmenkönigs Wladislav, waren anwesend, wurden durch Berthold von Mainz in die St. Bartholomäuskirche zusammenberufen und wählten einstimmig (16. Febr.) Maximilian I. zum römischen Könige, als welcher derselbe (9. April) zu Köln gekrönt wurde. Der bei der Eile, mit welcher man die Sache betrieb, nicht zur Wahl eingeladene Böhmenkönig wurde erst nach langen Unterhandlungen durch die Versicherung der Kurfürsten, es solle ihm diese durch zufällige Umstände veranlaßte Uebergehung nicht zum Nachtheil seines Wahlrechts gereichen,

Digitized by Google

vielmehr die Wiederholung der Ausschließung des Böhmenkönigs eine Strafe von 500 Mark Goldes für die Mitwähler nach sich ziehen, (1489) zufrieden gestellt. Die Erledigung der übrigen auf dem Reichstage zu berathenden Gegenstände fand aber um so größere Schwierigkeiten. Der Kaiser verlangte zunächst Reichshülfe gegen den König Matthias von Ungarn, welcher (1. Jun. 1485) Wien zur Uebergabe gebracht hatte, und gegen die (1480) in Kärnthen, Krain und Steiermark und (1481) in Siebenbürgen eingebrochenen Türken; die Stände aber machten die Bewilligung einer Unterstützung von der Erneuerung des allgemeinen Landfriedens, der Errichtung eines beständigen Reichskammergerichts und der Verbesserung des Münzwesens abhängig. Zwar milderten die Kurfürsten Einiges an der von den Fürsten entworfenen Reichskammergerichts-Ordnung; aber dennoch wollte sich Friedrich, weder zu Frankfurt, noch auf einer späteren Zusammenkunft zu Köln (April 1486) zu der Annahme derselben verstehen. Es blieb daher abermals bei der (17. März) geschehenen Erneuerung der Landfriedensgebote auf zehn Jahre. Die den nächst gelegenen Ständen übertragene Vollziehung wünschte jedoch der Kaiser in Schwaben, um des Schutzes seiner dasigen zerstreuten Besitzungen willen, durch eine besondere Einigung für die Erhaltung und Handhabung des Landfriedens gesichert zu sehen, nahm deßhalb einen ältern, schon auf dem Reichstage zu Ulm (1466) vorgetragenen Plan wieder auf, befahl (1487) den schwäbischen Städten, als deren unmittelbaren Gebieter er sich betrachtete, weil nur dem Reiche und keinem Territorialherrn die Aufsicht über sie zustand, sich untereinander zu solchem Zweck zu verbinden, und ließ die Sache durch seinen Bevollmächtigten Hugo von Werdenberg so eifrig betreiben, daß nach mehreren Zusammenkünften auf den beiden zu Eßlingen (14. Febr. und 9. März 1488) die schwäbischen Stände sich zu einer Bundesnotel vereinigten. Darin verbanden sich die geistlichen und adeligen Mitglieder der von früherer Zeit her noch vorhandenen St. Georgengesellschaft mit zwei

und zwanzig schwäbischen Reichsstädten auf die noch übrigen acht Jahre des Landfriedens zur Aufrechthaltung desselben und zur gemeinsamen Vertheidigung gegen jeden Angriff auf den ganzen Bund oder einzelne Mitglieder. Nach einander traten zu diesem Bund, welchen man anfangs den St. Georgenschild, später den schwäbischen Bund nannte, und welcher mehrmals erneuert und verlängert wurde, bis er sich unter den durch die Kirchenreformation entstandenen Streitigkeiten (1533) auflöste, der Erzherzog Siegmund und der Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg (1488) und (1489) die Markgrafen Friedrich und Siegmund von Brandenburg, der Kurfürst Berthold von Mainz, der Markgraf Christoph von Baden, der Kurfürst Johann von Trier, verschiedene andere Reichsstände und die Löwengesellschaft. Ein Bundesrath führte die Aufsicht, besondere Richter schlichteten die Streitigkeiten, und ein stehendes Heer von 9000 bis 10000 Streitern schien hinreichend die Ruhe zu erhalten. Friedrich kämpfte seine Streitigkeiten mit Ungarn aus, schloß den Frieden zu Presburg (7. Nov. 1491), überließ dann, sowohl die Regierung des deutschen Reichs, als die seiner Erblande, seinem Sohne, hieng zu Linz alchemischen und astrologischen Studien nach und starb (19. Aug. 1493) daselbst an den Folgen einer durch Abnahme eines kranken Fußes bewirkten Operation und einer hinzutretenden Erkältung, welche er sich durch den übermäßigen Genuß von Melonen zugezogen haben soll, voll Furcht man möge ihn nach seinem Tode den einfüßigen Kaiser nennen. Der vier und dreißig jährige Maximilian folgte ihm in allen seinen Landen und ererbte durch den kinderlosen Tod seines Vetters Siegmund von Tyrol († 4. März 1496) alle dessen ihm zum Theil schon früher (1490) abgetretenen Staaten, so daß er also alle habsburgischen Besitzungen vereinigte. Glänzende Aussichten wurden seinen mit Maria von Burgund erzeugten Kindern eröffnet durch die spanische Doppelheirath, Philipps mit der Infantin Johanna

(21. Oct. 1496) und Margarethens mit dem Kronprinzen Johann (4. April 1497). Der Tod dieses ihres Bruders, sechs Monate nach seiner Vermählung († 4 Oct.), ihrer ältern Schwester Isabella († 1498) und des von derselben ihrem Gemahl Emanuel dem Großen von Portugal gebornen einzigen Sohnes Michael († 1500) machte Johanna zur einzigen Erbin aller castilianischen und aragonischen Kronen, welche dadurch an die Habsburger kamen.

Maximilian I. trat die Regierung an, zu einer Zeit, in welcher zwei der Hauptperioden der Geschichte der Menschheit sich trennen, der fromme gläubige Sinn des Mittelalters dem erweckten kühnen Untersuchungsgeiste der neuern Zeit zu weichen beginnt, Künstler und Gelehrte die Spuren des klassischen Alterthums verfolgend, neue Bahnen brechen, der Päpste mächtige, mit den Fortschritten der Bildung in Wiederstreit gekommene Herrschaft in ihren Grundfesten erschüttert wird, die bisher abgetrennten, einander nur vorübergehend berührenden und mit ihrer innern Ausbildung beschäftigten Staaten durch den mehr nach außen gerichteten Blick ihrer Herrscher einen gemeinsamen politischen Mittelpunkt erstreben, Soldaten an der Ritter Stelle treten, neue Welttheile und neue Wege zu den altberühmten Handelsländern aufgefunden werden und, während europäische Christen eine zugleich ihre Religion, Bildung und Sprache verbreitende Herrschaft in fremden Welttheilen gründen, ein muselmännisch-asiatisches Volk, dessen Beherrscher ihre Pforte in der Hauptstadt griechischer Kaiser aufgeschlagen hatten, immer weiter gegen Europa vorzudringen droht. In solchen Zeiten häufen sich die Ereignisse und geschieht in einem Jahre mehr, als sonst in Menschenaltern. Maximilian wurde mit hineingerissen in diesen Strudel der Zeit, welcher ihn auch ohne sein Zuthun ergreifen mußte. Durch die burgundische Erbschaft und die daran sich knüpfenden Verhältnisse zum natürlichen Gegner Frankreichs geworden, fand er, der Oberherr des römisch-deutschen Reichs,

doppelten Beruf sich thätig einzumischen, als französische Eroberungsplane auf Italien einheimische und fremde Mächte aus ihrem bisherigen Schlummer aufschreckten, ihrer Politik ein gemeinschaftliches Ziel vorsteckten und dieselbe, so sehr auch Habsucht und Ehrgeiz die nächsten Triebfedern waren, dennoch nach höheren Principien leiteten. Als unter den deutschen Fürsten nächster Nachbar der Türken, mußte der Oestreicher, und als oberster Schirmvogt der Christen, der römische König nothwendig seine Aufmerksamkeit auf den Osten richten, wären auch nicht die unter seines Vaters Regierung entstandenen eigenthümlichen Verhältnisse zu den Königen von Ungarn und Böhmen hinzugekommen, welche bald Gefahr von diesen Reichen für Oestreich drohten, bald der Hoffnung ihre Kronen für Habsburgs Stamm zu erwerben Raum gaben. Darneben sollte Maximilian Deutschland beruhigen, seit länger als einem halben Jahrhunderte besprochene und ihrer Ausführung nur wenig näher gekommene Entwürfe vollenden, ohne die Grundlage der bestehenden Particular-Rechte der verschiedenen Classen der Stände zu verletzen, vielmehr zur Sicherstellung derselben, ein allgemeines deutsches Staatsrecht in das Leben rufen und die anscheinend widerstreitendesten Interessen des Kaiserthums, der geistlichen und weltlichen Fürsten, der Grafen und Herrn und der Städte ausgleichen. Eine schwierige Aufgabe war ihm geworden, zu deren Lösung es ihm nicht an gutem Willen, mancher der erforderlichen Einsichten und rastloser Thätigkeit gebrach, oft aber an Mitteln, so daß er mehr von der Zeit sich fortreißen ließ, als sich über dieselbe erhob und ihr gebot, häufig daher auf halbem Wege stehen blieb, oder gar sich weit von dem ersehnten Ziele zurückgeschleudert sah. Unablässig war der so vielfach beschäftigte, von einem Schauplatz auf den andern berufene Mann von Widerwärtigkeiten verfolgt, und dennoch thaten Glück und Umstände mehr für ihn und seines Hauses Größe, als selbst die kühnsten Erwartungen erreichten. Er war kaum selbstständiger Herrscher geworden, als die Türken in seine Erbstaaten einbrachen, bis nach

Digitized by Google

Pettau und Laibach streiften, noch ehe er seine Streiter sammeln konnte, sich mit der Beute und Gefangenen zurückzogen und die ihnen den Raub abnehmen wollenden Ungarn (18. Sept. 1493) bei Madrutz schlugen. Zu gleicher Zeit rüstete Karl VIII. von Frankreich zu einem Eroberungszuge nach Neapel, gerufen von dem Herzoge von Mailand, mit dessen Familie eben Maximilian sich zu verschwägern gedachte. Der Landfriede und die Zeit, für welche der schwäbische Bund geschlossen war, näherten sich ihrem Ende. So erheischten zu gleicher Zeit die ungarisch-türkischen, die italienischen und die deutschen Angelegenheiten, jede für sich, eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit des Reichsoberhauptes. Von den ersteren werden wir in Ungarns Geschichte zu reden Gelegenheit finden, die beiden letzteren erzählen wir hier der leichtern Uebersicht halber von einander getrennt, wiewohl sie in der innigsten Wechselwirkung stehen, woraus allein Maximilians Benehmen sich erklären und zum Theil rechtfertigen läßt, weßhalb er in Deutschland so viel nachgab, in Italien mit so wenigem Nachdruck handelte und, je weniger er die Zeit nach seinem Willen gestalten konnte, um so mehr die Fortschritte derselben begünstigte.

Um seine Aufmerksamkeit ungestörter den allgemeinen Angelegenheiten widmen zu können, entschloß er sich zur Niederlegung der Regentschaft in den Niederlanden, begab sich (1494) nach Löwen, stellte seinen sechszehnjährigen Sohn Philipp als selbstständigen Herrn aller von der Mutter ererbten Besitzungen vor, ließ demselben huldigen und half ihm die durch den aus französischer Gefangenschaft entlassenen Karl von Egmont in Geldern erregten Unruhen stillen. Dadurch und durch andere Zwischenvorfälle verzögerte sich die Eröffnung des Reichstages zu Worms (26. März 1495), auf welchem das von Friedrich II. vor länger als drittehalb Jahrhunderten (1235) in derselben Stadt begonnene Werk *) der

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthl. 1. S. 436 fll.

Digitized by Google

Errichtung eines allgemeinen und ewigen Landfriedens vollendet werden sollte. Zahlreicher als die meisten der vorhergehenden war dieser Reichstag besucht. Außer dem römischen Könige fanden sich alle Kurfürsten, die von Brandenburg und Böhmen ausgenommen, neun und dreißig geistliche und weltliche Fürsten und sieben und sechszig Grafen und Herrn persönlich und viele Gesandten der übrigen Fürsten und Abgeordnete der Reichsstädte ein. Maximilian forderte Hülfe gegen die Türken und Franzosen. Die Stände entgegneten, vor allen Dingen sei ein dauernder Landfriede und zur Handhabung desselben eine Verbesserung des Reichsgerichtswesens erforderlich. Ein zur Begutachtung dieser Anträge gewählter Ausschuß übergab Entwürfe zur Errichtung eines ewigen Landfriedens, Kammergerichts und Reichsregiments oder Reichsraths. Die Entwürfe erhielten den Beifall der Stände, und Maximilian ließ sich, sei es aus Ueberzeugung, oder durch den Drang der Umstände, bewegen in die allgemeinen Wünsche einzugehen. Nach zweitägigen Berathungen mit den Ständen verkündigte er (7. Aug. 1495) in öffentlicher Reichsversammlung den königlichen Landfrieden und die Handhabung Friedens und Rechtens. Jegliche Fehde wurde in dem ganzen Reiche auf ewige Zeiten untersagt, bei Strafe der Reichsacht, einer weiteren Buße von zweitausend Mark feinen Goldes und dem Verluste aller Privilegien, Rechte, Lehngüter, Schuldforderungen und anderer Ansprüche, die Beherbergung und Unterstützung von Landfriedensbrechern bei gleicher Strafe verboten, herrenlose Reisige und Fußknechte nicht zu dulden geboten, und dagegen Jedermann angewiesen seine Ansprüche an Andere in dem Wege Rechtens vor dem zuständigen Gerichte geltend zu machen. Da das bisherige kaiserliche Hofgericht oder, wie es zu manchen Zeiten in Urkunden heißt, Kammergericht, schon wegen seines mit dem Hoflager wechselnden Sitzes, mehr aber noch wegen der Abhängigkeit seiner Mitglieder von dem Reichsoberhaupte, nicht für hinreichend befunden wurde, ver-

Digitized by Google

einigte man sich über die Errichtung eines Reichskammergerichtes*) und machte die Ordnung desselben mit dem Landfrieden bekannt. In diesem höchsten, in einer bestimmten Stadt des Reichs seinen festen Sitz habenden und sich in dreien Tagen in jeder Woche versammelnden Gerichte sollten, um den Grundsatz des Gerichtes der Gleichen möglichst aufrecht zu erhalten, ein fürstlicher, gräflicher oder mindestens reichsfreiherrlicher Kammerrichter, als Vorsitzer, und sechszehn Urtheiler, als Beisitzer, sitzen, „der halb tail der Recht gelert „und gewirdigt, und der andere halb tail auf das geringst „aus der Ritterschaft geboren," von dem Reichsoberhaupte mit Rath und Willen der Stände gekieset, um in erster Instanz zu richten über alle Unmittelbaren, über Mittelbare aber nur im Falle verweigerter Justiz, oder in letzter Instanz. Die Gerichtsbarkeit der Reichsstände über ihre Unterthanen sollte ungeschmälert bleiben, daher die Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen zur Entscheidung der Klagen der Nichtfürstenmäßigen gegen sie in erster Instanz ein Gericht von neun ihrer Räthe an ihrem Hofe niedersetzen, und ihnen unbenommen sein ihre Streitigkeiten unter einander durch „sun„derliche, gewillkürte rechtlich Austräge" zu schlichten, jedoch vorbehaltlich der zustehenden Berufung an das Reichskammergericht. Die Urtheile sollten „nach des Reichs gemainen Rech„ten, auch nach redlichen, erbarn und laidlichen Ordnungen, „Statuten und Gewohnheyten der Fürstentumb, Herschaften „und Gericht, die für sy bracht werden," durch Stimmenmehrheit, wobei im Falle der Gleichheit die des Vorsitzers entscheidet, abgefaßt werden. Nachdem die Stadt Frankfurt am Main sich zur Aufnahme des Gerichts bereit erklärt hatte, begab sich Maximilian dahin, nahm (31. Oct.) den zum Kam-

*) S. die Urkunden bei Müller a. a. O. in der Sammlung der Reichstagsabschiede und in (Joh. v. Harpprecht) Staatsarchiv des Kammergerichts, Ulm nachher Frankfurt a. M. 1757—1769. VI. 4.

Digitized by Google

merrichter ernannten Grafen Eitel Friedrich IV. von Hohenzollern und sieben Beisitzer in Pflicht, bestellte Anwälte, Notarien und Boten und eröffnete das Gericht feierlich in dem sogenannten Groß-Braunfels. Zur Unterhaltung desselben, so wie zu der Hülfe gegen die Türken bewilligten die Stände eine Anlage des gemeinen Pfennigs auf vier Jahre, worüber zugleich mit dem Landfrieden eine Ordnung verkündigt wurde. Alle und jede unmittelbare und mittelbare Stände und Unterthanen des Reichs sollten von 500 rheinischen Gulden an Vermögen, oder 25 Gulden jährlichen Einkommens an Renten, einen halben und von 1000 einen ganzen Gulden, die mehr Besitzenden einen beliebigen Beitrag, unter 500 Gulden besitzende und über fünfzehn Jahre alte Christen den vier und zwanzigsten Theil eines Gulden und jeder Jude ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes einen ganzen Gulden entrichten *). Sieben, von dem römischen Könige, den Kurfürsten, den geistlichen und weltlichen Fürsten, den Prälaten, den Grafen, der Ritterschaft und den Städten zu bestellende, in Frankfurt ihren Sitz habende Schatzmeister sollten diese in jeder Pfarrgemeinde durch redliche Personen zu erhebende Steuer einsammeln und den Ständen darüber jährliche Rechnung ablegen. Der römische König mußte (13. Aug.) Reversalien ausstellen, daß er nach Ablauf der vier Jahre die Steuer nicht weiter verlangen werde. Zu dem Kriege gegen Frankreich bewilligte man ihm 150000 Gulden. Neben dem Reichskammergerichte beantragten

*) Nach dem Anschlage zahlte z. B. jeder Kurfürst 3908 Gulden 20 Kreuzer, die drei Landgrafen von Hessen zusammen 4690 Gulden, der Abt zu Fulda 312 fl. 40 kr., die Aebtissin zu Quedlinburg 234 fl. 30 kr, der Bischof von Camin dagegen nur 39 fl. 5 kr. Für die Burggrafen und Ganerben der Reichsstädte war der höchste Anschlag für Nürnberg und Lübeck 2730 fl. 50 kr., der für Frankfurt 1797 fl. 50 kr. und der geringste für Hamburg 34 fl. 20 kr. Die ganze Summe belief sich auf ungefähr 200376 fl. 50 kr.

Digitized by Google

die Stände auch die Errichtung eines ständigen Reichsregiments, welches gleichfalls aus einem Vorsitzer und sechszehn Beisitzern bestehen, seinen Sitz in Frankfurt haben, in Abwesenheit des Reichsoberhauptes über die öffentlichen Angelegenheiten, vorbehaltlich der wenigen kaiserlichen Reservatrechte, beschließen und namentlich über die Vollziehung der Reichskammergerichtsurtheile und die Handhabung des Landfriedens wachen solle; diesen Antrag aber verwarf Maximilian als seiner königlichen Würde zu präjudicirlich, und man setzte dafür in der Handhabung Friedens und Rechtens jährliche, mindestens einen Monat dauernde Zusammenkünfte der Reichsstände fest. Auch die Verbesserung der Fehmgerichte kam zur Sprache und veranlaßte (10. Sept. 1495) eine Reformation der Freischöffen und des heimlichen Gerichts zu Westphalen. Außerdem enthielt der Abschied Bestimmungen über Münze und Handelsrecht. Zuletzt wurde auf eben diesem Reichstage (21. Jul.) der um den römischen König und das Reich wohlverdiente und allgemein geachtete Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg in den, nicht von ihm, wohl aber von seinem Vorfahren begehrten, herzoglichen Stand erhoben, jedoch mit der Bedingung, daß das neue Herzogthum nur in dem Mannsstamme nach dem Rechte der Primogenitur vererbt werde und die weibliche Descendenz an das dem Reiche anheimfallende Lehen keine weiteren Ansprüche habe, als auf eine von dem Reichsoberhaupte zu zahlende Aussteuer. Eberhard war kinderlos und nur sein Vaters-Bruderssohn Heinrich hatte damals einen einzigen achtjährigen Sohn, den nachmals so berüchtigt und berühmt gewordenen Ulrich. Es mag daher wohl sein, daß Maximilian die Hoffnung der demnächstigen Erwerbung des ihm so bequem gelegenen Würtemberg für sein Haus im Hintergrunde hatte.

Die Entrichtung des gemeinen Pfennigs, wovon nicht allein die Fortdauer des Reichskammergerichts, sondern auch die Kriegsrüstungen gegen die auswärtigen Feinde des Reichs

abhiengen, fand indessen große Schwierigkeiten, nicht allein bei den Städten und insbesondere der sich auf ihre Steuerfreiheit berufenden Ritterschaft, sondern auch bei andern Ständen. Ernstlich brachte Maximilian diese und andere, insbesondere das Polizeiwesen betreffende, allgemeine Angelegenheiten auf den Reichstagen zu Lindau (Mai 1496 bis 9. Febr. 1497), zu Worms (verabschiedet 23. Aug. 1497) und zu Freiburg im Breisgau (18. Jun. bis 26. Sept. 1498) zur Sprache. Man überzeugte sich, daß eine jährliche Reichsversammlung nicht zahlreich genug in Person besucht werde, um eine fortwährende Thätigkeit der Stände in Reichsangelegenheiten rege erhalten zu können, beschloß deßhalb auf dem Reichstage zu Augsburg (10. April bis 10. Sept. 1500) die Errichtung eines beständigen Reichs-Regiments, welches aus dem Reichsoberhaupte oder dessen Statthalter und zwanzig, theils persönlich anwesenden, theils durch Abgeordnete vertretenen Reichsständen aller Classen bestehen und seinen Sitz in Nürnberg haben sollte, und machte (2. Jul) eine auf sechs Jahre gültige und vor Ablauf dieser Frist einer Revision zu unterwerfende Ordnung desselben bekannt. Persönlich anwesend sollten sein, von Quatember zu Quatember wechselnd, einer der sechs Kurfürsten, von sechs bestimmten geistlichen und ebensoviel welchtlichen Fürsten *) je einer, ein Prälat und ein Graf, und als Abgeordnete gesendet werden, fünf von den Kurfürsten, einer für Oestreich, einer für Burgund, zwei von acht untereinander wechselnden Reichsstädten **) und sechs aus den zu diesem Zweck zu bil-

*) Die Geistlichen sind: Magdeburg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Augsburg und Münster; die Weltlichen: Herzog Albrecht von Sachsen, Herzog Georg von Bayern, Markgraf Friedrich von Brandenburg (Anspach), Herzog Wilhelm von Jülich, Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Christoph von Baden.

**) Die Städte sind: Köln und Augsburg, Straßburg und Lübeck, Nürnberg und Goslar, Frankfurt und Ulm.

Digitized by Google

denden Kreisen, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westphalen mit Niederrhein, und Sachsen. In wichtigen Fällen sollten diese Regenten befugt sein den römischen König, alle Kurfürsten und die sechs geistlichen und weltlichen Fürsten zusammenzuberufen. Die Bestellung der Kanzlei wurde dem Kurfürsten Berthold von Mainz überlassen, jedoch sollten die sämmtlichen Kanzleipersonen dem römischen Könige und dem Reich den Eid der Treue, des Gehorsams und der Verschwiegenheit leisten. Als jährliche Besoldung bestimmte man für einen Grafen und Reichsfreiherrn 1000 Gulden, für einen Prälaten und städtischen Abgeordneten 600. Der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen wurde (31. Aug.) mit einem Gehalt von 6000 Gulden zum Reichsstatthalter ernannt und das Regiment eröffnet. Für das nach Nürnberg verlegte Kammergericht wurde eine neue Ordnung entworfen und der Gehalt des Kammerrichters auf 1500, der der Beisitzer, für Grafen und Herrn auf 600, für Doctoren und Ritter auf 400 Gulden bestimmt. Die großen Erwartungen, welche der dabei besonders thätig gewesene mainzer Kurfürst und andere Stände von diesen neuen Einrichtungen hegten, wurden bald genug getäuscht, indem sowohl das mit Mühe (April 1501) wieder eröffnete Kammergericht, als das dem römischen Könige zu unabhängige, den nicht darin sitzenden Ständen zu thätige Regiment (1502) auseinander gieng. Maximilian ordnete (21. April 1501) einen Hofrath zu Wien an, zunächst zwar als höchstes Gericht für seine Erblande, jedoch dergestalt, daß auch Reichssachen vor dasselbe gezogen werden konnten und allmählig der Reichshofrath*) daraus hervorgieng, lud den Kurfürsten von Köln (13. Jul. 1502) zu Recht gegen die Beschwerden der Stadt vor seinen Hof, stellte (Mai. 1503)

*) Joh. Steph. Pütter von Ursprung des Reichshofraths, in den hannoverschen gelehrten Anzeigen vom J. 1750. Stück 42.

Digitized by Google

eigenmächtig das Kammergericht mit einigen Abänderungen zu Regensburg wieder her, begehrte die Aufnahme seines Sohnes Philipp, als Erzherzogs von Oestreich und Grafen von Tyrol, in das Kurcollegium und erzeugte dadurch, so wie durch sein stetes Begehren von Reichshülfe Mißvergnügen unter den Kurfürsten, welche anfingen mit einander zu tagen und von einem Kurverein zu reden, versöhnte dieselben zwar bald wieder, stellte auf dem Reichstage zu Köln (Jul. 1505) das Reichskammergericht nach seiner ursprünglichen Verfassung her und erließ ein neues Landfriedensgebot, konnte jedoch die Stände eben so wenig für seinen Vorschlag der Errichtung eines neuen abhängigern Reichsregiments, welches in wichtigen Dingen nichts für sich beschließen, sondern nur berichten sollte, gewinnen, als dieselben zur Bewilligung einer Hülfe gegen die Türken und zu dem Römerzuge bewegen, wiewohl er sich dagegen zu der Bestreitung der Kosten des Unterhalts des Kammergerichtes und den völligen Erlaß des gemeinen Pfennigs erbot. Alles, was er gegen diese Opfer verlangte, war eine Hülfe von 4000 Mann zur Behauptung des ihm (1491) zugesicherten Rechtes der Thronfolge in Ungarn und demnächst zum Römerzuge. Ernstlich brachte er die letztere, durch die französischen Eroberungsversuche in Italien und den Tod seines Sohnes Philipp († 25. Dec. 1506), mit Hinterlassung der beiden unmündigen Prinzen Karl und Ferdinand, den künftigen Erben aller spanischen, burgundischen und östreichischen Lande, doppelt dringend gewordene Angelegenheit auf dem Reichstage zu Kostnitz (Jun. bis 9. Aug. 1507) zur Sprache, erlangte die Zusage von 9000 Mann zu Fuß und 3000 zu Roß und einer Geldhülfe von 120000 Gulden, bestellte (8. Aug.) den Kurfürsten von Sachsen zu „seinem und des heil. Reichs Statthalter-General," mit Zuordnung des Kurfürsten Jakob von Trier, einiger geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten und Städte, als Räthe und Mithändler, brach (15. Jan. 1508) von Inspruck über Botzen nach Trident auf, sah sich mit der säumig, kaum

zum vierten Theil geleisteten Reichshülfe außer Stand den ihm von den Venetianern versperrten Weg weiter zu verfolgen, nahm mit Bewilligung des Papstes (3. Febr.) den Titel erwählter römischer Kaiser an, machte den Ständen (8. Febr.) bekannt, daß man ihn künftig in Schriften allezeit erwählter römischer Kaiser, mündlich aber römischer Kaiser nennen solle, wodurch die päpstliche Krönung vollends eine leere Ceremonie wurde, und schloß gern mit den ihm überlegenen Venetianern (6. Jun.) einen Waffenstillstand ab, durch welchen er sich von den mit ihm zur Züchtigung dieser anmaßenden Republik, wie wir weiter unten beschreiben werden, verbündeten Mächten trennte und die Plane des kühnen Papstes Julius II. beförderte. Dagegen wurde auf demselben Reichstage zu Kostnitz die Wiedererrichtung des Kammergerichts auf sechs Jahre zu Regensburg und eine jährliche Visitation desselben beschlossen, und erfolgte die Eröffnung des Gerichts (1. Dec. 1507), mit jedoch nur der Hälfte der Beisitzer. Wiederholt beschäftigte sich der Reichstag zu Augsburg (verabschiedet 22. Mai 1510) mit eben diesen Angelegenheiten, und bestätigte die in Trier eröffnete und wegen einer ansteckenden Krankheit nach Köln verlegte Versammlung (11. April bis 26. Aug. 1512) das Kammergericht auf neue sechs Jahre. Dabei fand man die Eintheilung des ganzen Reichs in Kreise zur Vollziehung der Urtheile und der zur Handhabung des Landfriedens zu leistenden Hülfe für das zweckmäßigste und der bisherigen Sitte der Einigungen entsprechendste Mittel, fügte daher zu Köln den einst zur Wahl der Regiments-Räthe gebildeten sechs Kreisen, den kurrheinischen, den obersächsischen, östreichischen und burgundischen hinzu, und verordnete, daß alle in dem Kreise eingeschlossenen Stände in diese Einigung treten und sich einen Hauptmann und zugeordnete Räthe wählen sollten, womit man erst nach zehn Jahren (1522) völlig zustande kam. Gleichzeitig machte Maximilian (8. Oct. 1512) die bis auf die neuste Zeit gültige Notariats-Ordnung bekannt. Die Reichskammergerichts-

Ordnung erhielt neue Zusätze durch den Abschied der kaiserlichen Commissarien und kurfürstlichen Räthe zu Worms (29. Jan. 1517), kam auf dem Reichstage zu Augsburg (Jul. und Aug. 1518) wieder zur Sprache und wurde erst unter Karl V. zu Worms (26. Mai 1521) zugleich mit der des hergestellten Reichsregiments fester bestimmt.

Der Nichtbeitritt zu diesen Einigungen führte eine thatsächliche Trennung von dem Reiche herbei. In diesem Falle befanden sich zunächst die Eidgenossen, welche aus Furcht Oestreich wieder unterworfen zu werden, weder zu dem schwäbischen Bund treten, noch die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts anerkennen wollten, ja sich gegen Maximilian weigerten die mit dessen Vetter Siegmund geschlossene ewige Union (s. S. 309) zu erneuern. Deßhalb ausgestoßenene Drohungen und Streitigkeiten der Tyroler mit den Graubündnern führten (Febr. 1499) zu einem Kriege *) des sich für die Tyroler und Maximilian bewaffnenden schwäbischen Bundes und der Eidgenossen, welche von Neuem den alten Ruhm ihrer Tapferkeit und Vaterlandsliebe bewährten, während die Söldner des schwäbischen Bundes bei großem Selbstvertrauen Mangel an Mannszucht zeigten. Das Reich bewilligte Hülfe, und Maximilian stellte sich selbst an die Spitze des bei Kostnitz versammelten Heeres von etwa 20000 Streitern; aber die Weigerung der meisten Fürsten ihre kriegerische Ehre gegen Schweizerbauern auf das Spiel zu setzen, nöthigte ihn (15. Jul) die schon in Schlachtordnung stehenden Truppen hinter die Festungswerke der Stadt zurückzuführen. Eine östreichische Heerabtheilung fuhr bei Lindau über den Bodensee, hieb 200 Schweizer nieder, verbrannte Roschach und zog sich eilig zurück. Der Graf Heinrich von Fürstenberg, der

*) *Bilibaldi Pirkheimer* (Hauptmann der burgundischen Hülfstruppen) historia belli Helvetici, bei *Freher* T. III. p. 66 sqq.

mit 15000 Oestreichern Basel angreifen sollte, wurde (22. Jul.) von den Solothurnern und Bernern bei dem Schlosse Dornach überfallen und mit gegen 4000 der Seinigen erschlagen. Die durch die Ansprüche Ludwigs XII. von Frankreich auf Mailand dem dasigen Herzoge Lodovico Sforza drohende Gefahr bewog denselben sich zum Vermittler aufzuwerfen. Auch die Schweizer waren eines Krieges müde, in welchem bereits von beiden Seiten zusammen über 20000 Menschen erschlagen, 2000 Städte, Dörfer und Schlösser niedergebrannt und das Land auf dreißig Meilen weit verheert war, und schlossen, da ihnen Aussichten auf mailändische Subsidien eröffnet wurden, den Frieden zu Basel (12. Sept.) ab, in welchem ihnen das Landgericht im Thurgau zugesprochen, alle Eroberungen von beiden Seiten zurückgegeben und der Streit mit den Tyrolern an den rechtlichen Spruch des Bischofs Friedrich von Augsburg gewiesen wurde. Die Verhältnisse der Eidgenossen zu dem Reich blieben wie zuvor, d. h. sie gehörten dem Namen nach zu demselben, erkannten aber das Kammergericht nicht an und traten zu keiner der Einigungen. — Auch Böhmen mit Mähren, Schlesien und Lausitz stand, so lange es der Pole Wladislav und dessen Sohn Ludwig gemeinschaftlich mit Ungarn beherrschten, in so loser Verbindung mit dem deutschen Reiche, daß weder die Kurwürde ausgeübt, noch die Reichstage, auch nur durch Abgeordnete, besucht wurden, noch von Unterordnung unter das Kammergericht und Heranziehung zu den Kreisen die Rede war. Das östreichische Interesse sorgte hier aber besser für das Reich, indem eine Doppelheirath (1505) den Weg zu der Thronbesteigung der Habsburger in Böhmen und Ungarn bahnte. — Das Gebiet des deutschen Ordens kam durch den dasselbe bedeutend verringernden Frieden zu Thorn (16. Oct. 1466), wie wir weiter unten erzählen werden, unter polnische Lehnsoberhoheit, wogegen der Hochmeister wohl Hülfe in Deutschland suchte, aber nichts weiter bewirkte, als daß man auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) darüber berath-

Digitized by Google

schlagte, wie man das Ordensland in Preußen und Livland zu den neuen Einrichtungen heranziehen könne, und den Polenkönig ermahnte, „den Hochmeister bei dem heil. Reich un„betrangt zu lassen.“

Der Sorge unerachtet, welche Kaiser und Stände für die Aufrechthaltung des Landfriedens trugen, veranlaßte dennoch die bayerisch-landshutische Erbfolge*) einen innern Krieg in Deutschland selbst. Dem Erbvertrage, welchen die bayerischen Linien (1392) mit einander geschlossen hatten, gemäß sollte bei dem Erlöschen des Mannsstamms einer Linie die andere nächst verwandte folgen, und darnach war nicht allein bei dem Erlöschen der straubingischen Linie (s. S. 270) entschieden worden, sondern hatte auch der Herzog Ludwig VII. von Landshut die mit Ludwig VI. dem Bärtigen († 1447) erloschene Linie Ingolstadt beerbt **). Eben dieses Ludwigs Enkel, der söhneloſe Georg der Reiche, wollte seine Tochter Elisabeth und deren Gemahl, den pfälzischen Prinzen Ruprecht, zu Erben einsetzen und berief die Landstände zur Leistung der Erbhuldigung, starb jedoch (1. Dec. 1503) vor der Eröffnung der Versammlung. Der Herzog Albrecht IV. von München, welcher nach mancherlei Streitigkeiten mit

*) *Angeli Rumpleri*, abb. Formbacensis, († 1513) de rebus gestis in Bavaria libb. VI. (1503 — 1506), bei *Oefele* T. I. p. 87 sqq; — *Andr. Zayneri*, archigrammataci Ingolstadiensis, rerum bello Bavarico gestarum liber memorialis incompletus, ibid. T. II. p. 435 sqq.; — *Erasmi Vendii* ephemerides belli Palatino-Boici ex *Augustini Kölneri* opere de bello Boico concinnatae, (1503—1522, ibid. T. II. p. 469 sqq.; — *Anonymi Bavari* breviarium belli Bavarici, ibid. T. II. p 494 sqq.; *Joh. Trithemii* belli Bavarici a. 1504 gesti historia, bei *Freher* T. III. p. 111 sqq. — und *Richardi Bartolini*, Perusini (um 1518), de bello Norico ad div. Maximilianum Austriados lib. XII, am besten cum scholiis *Jacobi Spiegelii*, bei *Reuber* p. 1001 sqq.

**) S. die Stammtafel 5.

seinen Brüdern zur Alleinregierung gelangt war und dieselbe mit öfterer Verletzung der Landesfreiheiten führte, hatte von Maximilian (23. Mai 1497) eine Versicherung ausgewirkt, daß Georgs Verfügungen ihm und seinen Söhnen nicht an ihren Rechten schaden sollten. Die von den testamentarischen Erben zur Huldigung aufgeforderten Landstände verweigerten dieselbe, auf Abmahnung Maximilians, des schwäbischen Bundes und der Herzoge von München, und bestellten eine Regentschaft, welche das Land bis zu der Entscheidung des römischen Königs regieren solle, worin zu willigen Ruprecht sich genöthigt sah. Maximilian beschied die Partheien vor seinen Richterstuhl nach Augsburg (Febr. 1504) und sprach, nachdem er vergebens die Güte versucht hatte und erfuhr, daß bereits die Städte Landshut und Burkhausen der Prinzessin Elisabeth zu huldigen gezwungen worden seien, mit Zuziehung der anwesenden Fürsten und übrigen Stände und des zu diesem Zweck von Nürnberg nach Augsburg gerufenen Kammergerichts, (20. April) das Urtheil zu Gunsten der münchener Linie aus. Ruprecht, im Besitz der aufgehäuften Schätze seines Schwiegervaters und unterstützt von seinem Vater, dem Kurfürsten Philipp, und anderen Fürsten, suchte sich mit Gewalt in dem größtentheils von ihm besetzten Lande zu behaupten, fiel darüber (4. Jun.) in die Reichsacht, welche (14. Jun.) auch auf seinen Vater und seine anderen Verbündeten ausgedehnt wurde, kam durch den Angriff des römischen Königs, des schwäbischen Bundes, der münchener Herzoge, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Anspach, des Herzogs Ulrich von Würtemberg, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Stadt Nürnberg u. A. sehr in das Gedränge und starb (20. Aug.) mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne, Otto Heinrich und Philipp, welche drei Wochen nachher durch den Tod Elisabeths († 13. Sept.) auch mutterlos wurden. Für diese seine Mündel suchte der Großvater, Kurfürst Philipp, die königliche Gnade und erlangte durch Vermittelung des Markgrafen Christoph von Baden

(Sept.) einen Waffenstillstand, welcher später (9. Febr. 1505) auch auf Bayern ausgedehnt wurde. Die Vollziehung des (30. Jul.) auf dem Reichstage zu Köln mit Hinzuziehung der Stände gefällten königlichen Richterspruchs fand Schwierigkeiten, bis (Jul. 1507) auf dem Reichstage zu Kostnitz ein Vertrag zu Stande kam, durch welchen Albrecht von München den größten Theil der von Georg hinterlassenen Länder, die beiden pfälzischen Prinzen die sogenannte junge Pfalz, d. i. die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, welche fortwährend (Neuburg bis 1685, Sulzbach bis 1742) Besitzthum pfälzischer Nebenlinien blieben, erhielten und zum Ersatz der Kriegskosten verschiedene pfälzische und bayerische Schlösser und Flecken an Maximilian und dessen Verbündete abgetreten wurden. Die Gefahr des Verlustes der ganzen Erbschaft hatte die Herzoge Albrecht und Wolfgang zu München bewogen (8. Jul. 1506), mit Bewilligung der Landstände, einen das Recht der Erstgeburt in dem untheilbaren Herzogthum Bayern einführenden Vertrag zu schließen, mit der hinzugefügten Bedingung, daß jeder Regierungsnachfolger vor der Huldigung die urkundlichen und herkömmlichen Privilegien bestätigen solle.

Fügen wir nun unserer bisherigen Darstellung der Entwickelung der deutschen Reichsverfassung, worin wir uns bei aller nothwendigen Rücksicht auf das Einzelne möglichst auf dem allgemeinen Standpuncte zu erhalten suchten, noch eine Angabe, nicht aller (was wir billig der Specialgeschichte überlassen, oder vielmehr als eine durch nähere Erforschung derselben zu lösende Aufgabe betrachten), sondern nur der bedeutendsten, am Schlusse des Mittelalters vorhandenen Reichsstände hinzu; so möchten wir, ohne uns dabei an eine streng chronologische (nach der Zeit der erlangten Reichsstandschaft), oder geographische (nach den Kreisen oder den alten Stammherzogthümern) Ordnung zu binden, vielmehr eine Art Rangordnung befolgend, etwa folgende nennen:

Digitized by Google

I. Unter den geistlichen Fürsten verdienen, nach den zur Kurwürde gelangten rheinischen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln (s. S. 197), besonders genannt zu werden: die Erzbischöfe von Salzburg, Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Passau, Regensburg, Kostnitz, Augsburg, Straßburg, Speier, Worms, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Halberstadt, Quedlinburg, Osnabrück, Münster, Paderborn, Minden, Hildesheim und Verden, die Aebte von Fulda, Corvei und Hersfeld, der Deutschmeister zu Mergentheim, der Großprior des Johanniter-Meisterthums zu Heitersheim u. A. m.

II. Die bedeutendesten weltlichen Fürstenhäuser sind: außer

1) Habsburg und

2) Wittelsbach,

von deren Besitzungen und Familien-Verhältnissen bereits im Vorhergehenden die Rede war,

3) Das, wie wir gesehen haben, in den Besitz von Kursachsen gelangte thüringisch-meissensche Geschlecht zerfiel (s. 1464) in die ernestinische (damalige) Kurlinie, welche unter Friedrich dem Weisen (1486—† 1525), einem der ausgezeichnetesten Fürsten seiner Zeit, den Kurkreis, fast die ganze Landgrafschaft Thüringen und einige andere Landestheile besaß, und die albertinische (damals) herzogliche (später kurfürstliche, jetzt königliche) Linie unter Georg (1500—† 1539) in Meissen und einem Theile von Thüringen. Die Theilungen der ernestinischen Linie in die mehreren, zum Theil noch heutigen Tags bestehenden sind jüngeren Ursprungs.

4) Der ältere Zweig des Geschlechtes der von Hohenzollern, welcher die Burggrafschaft Nürnberg und später die Markgrafschaft Brandenburg erhalten hatte, theilte sich in die Kurlinie unter Joachim I. (1499—† 1535) und die beiden markgräflichen, Bayreuth unter

Digitized by Google

Casimir (1512—† 1527) und Anspach unter Georg (1512—† 1543), welcher noch Jägerndorf in Schlesien (1524 hinzu erwarb. Des Kurfürsten Bruder Albrecht († 1545) wurde (1513) Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Halberstadt, (1514) Kurfürst zu Mainz und (1518) Cardinal. Der Bruder der beiden fränkischen Markgrafen, gleichfalls Albrecht genannt, († 1568) wurde (1512) Hochmeister des deutschen Ordens und später (1525) erster Herzog in Preußen. Planmäßig benutzte die Familie jede Gelegenheit um durch Einlösung von Pfandstücken, Kauf-, Erbverträge und andere Erwerbungsmittel verlorene Länder wieder an sich zu bringen und neue zu gewinnen, oder doch Aussichten auf dieselben zu eröffnen. Der jüngere Zweig behielt unter dem Titel der Grafen von Hohenzollern die alten Familien-Besitzungen, und erlangte erst später (1623) die reichsfürstliche Würde wieder. Graf Eitel Friedrich IV. war Reichskammerrichter und wurde (1507) mit der Reichs-Erb-Kämmererwürde belehnt.

5) Die Welfen, welche durch vielfache Theilungen der aus der Achtserklärung Heinrichs des Löwen geretteten und durch die Lehnauftragung Otto des Kindes (1235) zu einem Reichsfürstenthum erhobenen Familienbesitzungen sich sehr geschwächt, das Hervortreten der Eigenthümlichkeiten in der Verfassung der besonderen Landestheile befördert und darüber den Prälaten, Rittern und Städten (1382) eine Friedenssäte ausgestellt hatten, zerfielen seit der Theilung zwischen Bernhard und Heinrich (1409) in die beiden Hauptlinien Lüneburg und Braunschweig. Die erstere (die mittlere lüneburgische) besaß unter Herzog Heinrich dem Mittlern (1471—† 1532) Lüneburg und Celle, und erhielt durch Theilung seiner Söhne die Nebenlinien Haarburg und Gifhorn. Die Besitzungen der anderen (mittlern braunschweigischen oder wolfenbüttelschen) Hauptlinie theilten (s. 1503) die Brüder, Heinrich der Aeltere († 1514) zu Wolfenbüttel, welchem sein Sohn Heinrich der Jüngere

(† 1568) folgte, und Erich I. († 1540) zu Göttingen und Calenberg. Außerdem dauerte in Grubenhagen ein Zweig des älteren braunschweigischen Hauses fort. Die heutige Theilung in die von Heinrich des Mittlern Sohn Ernst († 1546) abstammenden Häuser, Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und Wolfenbüttel (Braunschweig), ist jünger und erst nach dem Erlöschen der mittlern wolfenbüttelschen Linie mit Friedrich Ulrich († 1634) erfolgt.

6) Die Landgrafen von Hessen erhoben sich durch neue Gebietserwerbungen zu einem der mächtigsten Fürstenhäuser des mittlern Deutschlands. Ludwig II. (1413 — † 1458) erwarb (1450) die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, als eröffnete Lehen, sein zweiter, sich mit dem Bruder Ludwig III. zu Cassel († 1471) theilender Sohn, Heinrich III. zu Marburg († 1483), erheirathete (1458) Katzenellenbogen, und mehrere benachbarte Herrn, wie die Grafen von Waldeck, Sayn, Lippe u. a. m., trugen den Landgrafen, deren Schutz ihnen willkommen und Uebermacht nicht gerade furchtbar war, ihre Besitzungen ganz oder theilweise zu Lehn auf. Die ältere marburgische Linie erlosch schon mit Heinrichs Sohn Wilhelm III. († 1499) wieder, und Ludwigs III. Enkel, Philipp der Großmüthige, hervorragend vor allen Fürsten seiner Zeit in der allgemeinen Geschichte der Reformations-Streitigkeiten und der seines besonderen Landes, vereinigte (1509 — † 1567) ganz Hessen, legte jedoch durch die Theilung unter seine Söhne den Grund zur Entstehung mehrerer Linien, aus denen allmälig die heutige kurfürstliche, mit ihren apanagirten Nebenlinien, und die großherzogliche, mit der (1816) zur Souverainetät gelangten Nebenlinie Homburg, erwachsen sind.

7) Lothringen hatten die Schweizer wiedererobert für den Herzog Rene II. (1470 — † 1508), dessen ältester Sohn Anton († 1544) Stammvater der herzoglichen Linie, von welcher das heutige kaiserlich-östreichische Haus ent-

sprossen ist, wurde, der jüngere Claude dagegen Anherr der in den Hugenottenkriegen eine so wichtige Rolle in Frankreich spielenden Herzoge von Guise.

8) Pommern stand ungetheilt unter dem Herzog Bogislav X. dem Großen (1474 — 1523) und zerfiel erst unter dessen Söhnen, Georg I. († 1531) und Barnim XI., († 1573) in die Linien Wolgast und Stettin.

9) In Mecklenburg führten die Söhne Magnus II. († 1503), Heinrich der Friedliche († 1552) und Albert VI. der Schöne († 1547), die Regierung gemeinschaftlich und entstand erst später (1592 und 1631) die Theilung in Schwerin und Güstrow, von welchen Linien die erstere sich (1658) wieder in Schwerin und Strelitz theilte, die letztere (1695) erlosch.

10) Der Erbprinz Johann von Cleve, Johanns II. († 1521) Sohn, erheirathete (1510) mit Maria, der gegen sächsische Ansprüche von dem Kaiser (1508) zur rechtmäßigen Erbin erklärten Tochter Wilhelms († 1511), Jülich, Berg und Ravensberg, vereinigte dieselben mit seinem väterlichen Erbe und brachte sie auf seinen Sohn und Enkel.

11) Ueber Würtemberg gebot der unruhige Ulrich (1504 — 1550), dessen Streitigkeiten mit dem schwäbischen Bunde, seinen eigenen Landständen und seiner Gemahlin Sabine, viel Aufsehn erregten, ihn später auf geraume Zeit (1519—1534) des Besitzes seines Landes beraubten und dasselbe in ein östreichisches Afterlehn umzuwandeln drohten.

12) In Baden wurden die Söhne Christophs I. (1475—1527), Bernhard III. († 1537) und Ernst († 1553), die Anherrn der Linien Baden und Durlach.

13) Von dem einst sehr begüterten ascanischen Hause waren die Linien Wittenberg und Brandenburg erloschen, dauerte dagegen die durch den Streit über den Besitz Kursachsens sehr herabgekommene von Lauenburg, in welcher

Digitized by Google

Herzog Johann (1503) Untheilbarkeit einführte, und die von Anhalt, welche sich durch häufige Theilungen schwächte, fort.

14) Das Geschlecht der Grafen von Oldenburg gewann durch Heirath (1432) Delmenhorst und (1433) Holstein und Schleswig, wurde, wie wir weiter unten beschreiben werden, (1448) unter Christian I. († 1481) auf den Thron der unirten nordischen Reiche berufen und theilte sich fortwährend in mehrere Linien, wodurch der in der neuern Geschichte berüchtigte schleswig-holsteinische Erbfolgestreit veranlaßt worden ist.

Die kleinern fürstlichen und gräflichen Häuser, wenn auch manche derselben später zu höherer Bedeutung gelangt sind, als z. B. Nassau, Hanau, Isenburg, Solms, Sayn, Waldeck, Lippe, Mansfeld, Reuß von Vogtland u. a. m., übergehen wir hier, eben so wie die nur reichsritterschaftlichen Familien.

III. Unter den **Reichsstädten** ragten hervor: Kostnitz, Ulm, Regensburg, Augsburg, Straßburg, Speier, Worms, Frankfurt, Nürnberg, Aachen, Bremen, Hamburg und Lübeck, neben welchen es eine große Anzahl ganz oder halb freier Städte, besonders in Schwaben und den Rheinlanden gab. So lange das System der stehenden Heere noch nicht ausgebildet war, sicherten die Bürgermilizen und Söldner und der Reichthum ihrer Bewohner den Städten ihren politischen Einfluß, um so mehr, da ihre Bündnisse noch fortbestanden, die Fürsten sich dagegen durch Theilungen schwächten und auch da, wo solche nicht stattfanden, doch viel davon abhieng, ob Brüder und nahe Vettern, welche einen gewissen Antheil an der Regierung und den Landeseinkünften hatten, vorhanden waren. Ueberall jedoch war die Fürstenmacht im Steigen und erlangte, wie die neuere Geschichte zu zeigen hat, durch die eingeführten Rechte der Primogenitur, die errichteten stehenden Heere und die aufgelegten Steuern ihre volle Befestigung, um so mehr da der Glanz der alten

Digitized by Google

deutschen Reichsstädte mit den veränderten Handelswegen beträchtlich abnahm.

Von der Zergliederung des vormaligen burgundischen Königreichs ist bereits oben (s. S. 207 und 208) die Rede gewesen.

Italien*), dessen innerer Zustand den gerade um diese Zeit entstehenden und ihren Blick von den eigenen innern Angelegenheiten ab auf auswärtige richtenden Großmächten nur zu vielfache Gelegenheit zur Einmischung darbot, wurde das Ziel französischer Eroberungspolitik, wobei Maximilian, abgesehen von seinen persönlichen Verhältnissen, schon als römischer König nicht müßiger Zuschauer bleiben konnte. Die unabhängigen, oder nur dem Namen nach abhängigen Staaten der durch Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft immer schöner aufblühenden, leider aber durch innere Zwietracht zum Fechtboden Europas werdenden Halbinsel bildeten, indem sie einander wechselsweise in ihren Vergrößerungs-Planen zu beschränken suchten, ein politisches System aus, dessen Grundlage immer mehr eine egoistische wurde. Die Hauptglieder desselben waren Neapel, der Papst, Florenz, Mailand und Venedig. Von der Päpste weltlichem Treiben war bereits oben (§. 1. S. 52. u. 53) die Rede, auch fanden wir mehrmals Gelegenheit

---

*) Hauptquellenschriften außer den früher angeführten: *Francesco Guicciardini* (ein Florentiner, † 1540) della istoria d'Italia ll. XVI. (1492 — 1534), Fiorenze 1561. F.; — *Pauli Jovii* (Arzt zu Rom, † 1552) historiarum sui temporis ll. XLV. (1494—1547), Basileae 1578. F. u. a. m. — Hülfschriften: Leopold Ranke Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535, Bd. I. Leipzig u. Berlin 1824. 8. und als Beilage dazu: Zur Kritik neuerer Geschichtschreibung, daselbst 1824. 8.; — Wilh. Havemann Geschichte der italienisch-französischen Kriege von 1494 — 1515. Göttingen 1832—35. II. 8. — u. a. m.

Digitized by Google

einen Blick auf die innern Verhältniße des Kirchenstaates zu werfen, weßhalb wir hier nur bemerken, daß die Gränzen des päpstlichen Gebiets im Norden noch sehr unbestimmt waren, die Herrschaft des Papstes über Rom selbst, so wie über die andern Städte, bei der noch nicht völlig gebrochenen Macht der großen Adelsgeschlechter, sehr schwankte, trotz der neuen Befestigung derselben durch Nicolaus V., welcher die Engelsburg in eine Citadelle umwandelte, und Paul II., welcher die alten Statuten von Rom revidiren ließ, und daß die Päpste durch ihren Nepotismus oft die Interessen des Ganzen dem ihrer Familien opferten. Die Geschichte von Venedig und Neapel werden wir abgesondert (§. 3. und 4.) behandeln, und beschränken uns hier darauf vorläufig zu erwähnen, daß Neapel von einer aragonischen Nebenlinie beherrscht wurde, Venedig bereits ein beträchtliches Gebiet auf dem Festlande Italiens besaß, nach Erweiterung desselben, besonders gegen die meist von ihm besetzte Romagna und gegen Mailand hin, strebte, dieses Ziel mit einer Beharrlichkeit verfolgte, wie sie nur in aristokratischen Republiken, in denen auch die Grundsätze mit den Geschlechtern vererbt werden, statt zu finden pflegt, und daß der Senat Meister in allen Künsten politischer Schlauheit war. Von dem Zustande Mailands, seit die Sforza daselbst geboten (s. S. 291 f.), und Florenzens, seit die Republik unter dem Principat der Mediceer stand, müßen wir hier reden.

Nicht zufrieden mit dem Besitz des schönen mailändischen Herzogthums, zu welchem damals auch Parma und Piacenza gehörten, strebte Francesco Sforza nach der Oberherrschaft über Genua und gelangte dazu durch kluge Benutzung der Partheiungen in diesem Saate, aus dessen Geschichte während dieses Zeitalters die Hauptmomente kurz zu berühren wir hier einen schicklichen Ort finden. Die Republick Genua blieb, nachdem sie die Herrschaft im Westen des Mit-

Digitized by Google

telmeeres gegen Pisa erkämpft hatte*), über die im Osten im blutigen Kampf mit Venedig, gewann durch die Herstellung des griechischen Kaiserthums (1261 **) eine Niederlassung im Galata und damit das Monopol des gewinnreichen Handels auf dem schwarzen Meere, und erwarb mittelst Caffas einen wichtigen Zweig des damaligen Verkehrs mit Indien. Doch gerade während dieser Blüthezeit des auswärtigen Handels erschütterten aristokratische und demokratische Bewegungen das Stadtregiment so heftig, daß fast keine der eingeführten Regierungsformen zehn Jahre lang bestand. Auch die von dem durch die Kämpfe des ghibellinischen und welfischen Adels aufgebrachten Volke endlich erzwungene Erwählung eines lebenslänglichen höchsten Magistrats, des Doge, deren Reihe (1339) Simone Boccanera eröffnet, stellte den innern Frieden eben so wenig her, als der (1344) dem Doge zur Seite gestellte Rath von sechs adelichen und sechs bürgerlichen Beisitzern; denn da es in der Stadt verhältnißmäßig nur wenige durch Grundbesitz begüterte Familien gab, selbst die angesehnsten vom Handel lebten, das Meer als ihr Eigenthum, die Stadt nur als einen Stapelplatz betrachteten, fehlte es an ächtem vaterländischen Sinne. Mehrmals verfiel man auf das Mittel die Signorie einem fremden Herrn zu übertragen, hoffend ein solcher werde, weil er keiner Parthei angehöre, allen gebieten können; die Erfahrung aber lehrte bald, daß in einem Staate, in welchem die Gewohnheit Anarchie zum Princip gemacht hatte, man nothwendig einer Parthei angehören müße um seinen Einfluß geltend zu machen, und daß gegen den Partheilosen sich alsbald alle Factionen erhoben. So erhielt, nach der dem genuesischen Admiral Antonio Grimaldi von den Venetianern bei Algheri auf Sardinien (29. Aug. 1353) beigebrachten Nieder-

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. B. III. Abthlg. 1. S. 512 ff.

**) S. Buch IV. Cap. 3. §. 17. in Bd. III. Abthlg. 2. S. 402–3.

Digitized by Google

lage Giovanni Visconti von Mailand (10. Oct.) die Signorie über Genua (s. S. 187), welche seine Neffen durch Aufstand eines Theils des Adels und der Popolaren (14. Nov. 1356), dadurch veranlaßtes blutiges Gefecht in den Straßen, die Rückkehr Boccaneras und neue Wahl desselben zum Doge (15. Nov.) wieder verloren. Nicht lange nachher unterwarfen sich die der Selbstregierung unfähigen und eben so wenig die Fremdherrschaft ertragenden Genueser durch Vertrag (25. Oct. 1396) dem Könige Karl VI. von Frankreich, und vertrieben nach dreizehn Jahren (4. Sept. 1409) dessen Statthalter, den Admiral Boucicaut, wieder im wilden Aufstande. Der Markgraf Teodoro von Este verlor die ihm (6. Sept.) übertragene und (21. April 1410) auf fünf Jahre verlängerte Signorie noch vor Ablauf dieser Frist (20. März 1413) durch einen Gewaltschritt gegen eines der Adelshäupter Tomasso da Campofregoso. Längere Zeit (1421—1436) behauptete sich der Herzog Filippo Maria von Mailand als Oberherr. Mitten unter diesen Stürmen strebte der kaufmännische Sinn der Bürger, je weniger es gelingen wollte der Staatsverfassung eine bleibende Grundlage zu geben, um so mehr nach einer festen Einrichtung des Staatsschuldenwesens, wobei alle Wohlhabenden bevortheilt waren, und das pecuniäre Interesse überwog das politische. Die Finanzen der Republick waren schon früh (1214) gut geordnet. Die Steuern wurden streng beigetrieben, worüber häufige Auflehnungen des Landvolks entstanden. Die großartigen Unternehmungen zur Erringung der Seeherrschaft aber überstiegen dennoch die Kräfte der Staats-Kasse und führten zu einem Anleihsystem. Den in eine Gesellschaft, welche man das Capitel nannte, vereinigten Staatsgläubigern wurden die Einkünfte von gewissen Ortschaften oder Zweigen der Abgabe als Unterpfand eingesetzt. Die Schulden waren in Summen von hundert Liren (luogo della republica) vertheilt und, wer einen oder mehrere solcher Verbriefungen besaß, war Mitglied des Capitals.

Digitized by Google

Francesco de Vivaldi, ein edler Popolare, schenkte der Republik (1371) neunzig solcher Luoghi, um aus den Zinsen derselben einen Schuldentilgungsfond zu bilden, dergestalt daß die Zinsen der eingelösten Scheine immer wieder zu neuen Einlösungen benutzt werden sollten. Um mehr Zusammenhang in das Staats-Schuldenwesen und Einfachheit in die Verwaltung zu bringen, ordnete man (1407) die aus acht Beisitzern bestehende St. Georgen-Bank an, welche die alleinige, von der Staatsregierung völlig unabhängige Verwaltung der öffentlichen Schuld erhielt und so innig in alle Verhältnisse des Staats verflochten wurde, daß sie als ein die Geldinteressen einer großen Zahl der Bürger der Republik sicherndes Heiligthum fortbestand, welches keine Parthei anzutasten wagte und welches jeder neue Machthaber zu achten schwören mußte. Seitdem bildete diese Bank gleichsam einen Staat im Staate, und die meisten Bürger sahen um so theilnahmloser den fortdauernden politischen Umwälzungen zu, als sie keinen Geldverlust dabei zu besorgen hatten. Gerade zu der Zeit, wo durch die türkische Eroberung Konstantinopels (1453) und die Zerstörung der genuesischen Niederlassungen in der Krimm (1474) der levantische Handel unwiederbringlich verloren gieng, erreichte die bürgerliche Partheiung durch den Kampf der Familien Campofregoso und Adorno den höchsten Grad. Verzweifelnd an der Möglichkeit seine Gewalt länger gegen die von dem Könige Alphons V. von Aragon, Sicilien und Neapel beschützten Adornen zu behaupten, trug der Doge Pietro da Campofregoso (Anf. 1458) dem französischen König Karl VII. die Oberhoheit an und nahm die Republik den Prinzen Johann von Anjou, den Sohn Rene's des Prätendenten auf Neapel, als Statthalter auf. Die befürchtete Gefahr eines neapolitanischen Angriffs verschwand mit dem Tode des Königs Alphons († 27. Jun. 1458), welchem sein natürlicher Sohn Ferdinand I. (Ferrante) in Neapel folgte, und schon fand man in Genua die französische Oberherrschaft drückend. Der treulose Campofregoso verband

Digitized by Google

sich mit dem Neapolitaner-Könige und dem Herzog von Mailand zum Angriff auf Genua von der Land- und Seeseite, wurde aber, als er (Sept. 1459) mit dem mailändischen Hauptmann Tiberto Brandolino schon in die Stadt eingedrungen war, erschlagen. Die neapolitanische Flotte hatte sich bereits zurückgezogen, und Rene von Anjou rüstete zur Eroberung seines Königreichs. Der in Genua zurückgelassene französische Statthalter schrieb, da der Krieg alle Cassen erschöpft hatte, außerordentliche Beisteuern aus, legte Abgaben selbst auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, veranlaßte dadurch einen Volksaufstand (9. März 1461) und wurde gezwungen sich in das Castelletto zurückzuziehen. Der vertriebene Erzbischof Paolo Fregoso, des erschlagenen Doge Bruder, und zugleich mit ihm Prospero Adorno kamen mit bewaffneten Haufen in die Stadt zurück und erneuerten in derselben die alten Partheikämpfe, bis die Häupter sich gegen die Franzosen einten, dem Adorno die Dogewürde ertheilten, das Castelletto mit mailändischer Hülfe belagerten und dem sie von seinem Waffenplatze Savona aus angreifenden Anjou (17. Jul. 1461) eine völlige Niederlage beibrachten, darauf aber sogleich sich wieder entzweiten und an Prosperos Stelle Spinetta Fregoso, einen Vetter des Erzbischofs, zum Doge erhoben. In der Hoffnung dadurch unter der herrschenden Parthei selbst Zwietracht zu erregen, ließ der Anjou dem ehemals Doge gewesenen Lodovico Fregoso das Castelletto übergeben; aber Spinetto legte zu Gunsten Lodovicos die Dogewürde nieder. Rene gieng zurück nach Frankreich und ließ in Savona eine Besatzung. Bald bereute der Erzbischof, daß er die Dogewürde nicht selbst gesucht habe, griff (14. Mai 1462) den Pallast an, vertrieb Lodovico und ließ sich zum Doge ausrufen, mußte zwar, gezwungen durch den Unwillen des Volkes, nach einigen Tagen wieder entsagen, verstärkte aber seine Parthei unter der Hand, ließ sich (31. Jan. 1463) von dem Papste Pius II. die Dogewürde bestätigen, zwang den zurückgekehrten Lodovico ihm das Ca-

Digitized by Google

stelletto zu überliefern und nahm wilde Rache an allen seinen Gegnern. Vor dem Tyrannen entflohen viele der edelsten Bewohner Genuas und suchten Hülfe bei dem Herzog von Mailand. Dieser brachte mit dem sich mehr um die innern Angelegenheiten seines Reichs, als um auswärtige Händel kümmernden Könige Ludwig XI. von Frankreich einen Vertrag zustande, durch welchen ihm Savona und die Ansprüche auf Genua abgetreten wurden, besetzte (Febr. 1464) Savona, empfieng die Huldigung in allen Ortschaften an der westlichen Küste Liguriens und sendete Jacopo da Vimercato mit einem Heer von Mailändern und ausgewanderten Genuesen, darunter Paolo Doria und Gierolamo Spinola, gegen Genua. Der Erzbischof entfloh, sein Feldhauptmann Ibieto del Fiesco öffnete dem sforzischen Heer ein Thor, Abgeordnete huldigten in Mailand dem Herzoge, als Oberherrn Genuas, und nicht volle sechs Wochen nachher war auch die etwa 500 Mann starke Besatzung des Castelletto zur Uebergabe gebracht. Seitdem stand die Republik fast ununterbrochen unter Mailand, wiewohl es an Aufständen und Versuchen zur Herstellung der Freiheit nicht fehlte, und theilte meist die Schicksale dieses Herzogthums, bis der berühmte Seeheld Andrea Doria (1528) sie von aller fremden Herrschaft befreite und ihr eine dauerndere Verfassung gab.

Zwei Jahre nach der Unterwerfung Genuas starb (8. März 1466) der Herzog Francesco Sforza. Ihm folgte sein Sohn Galeazzo Maria, welcher seine Jugend in Frankreich verlebt hatte und, haschend nach jeglicher Art Sinnengenusses, prachtvolle Feste, glänzende Aufzüge und kostspielige Reisen liebte. Jungen lebenslustigen Männern schenkte er sein ganzes Vertrauen, weise Männer, welche ihm mit ihrem Rathe zur Last fielen, setzte er zurück und seiner Mutter verbot er die Einmischung in die Staatsgeschäfte. Sie zog sich nach Melegnano zurück und, als sie bald darauf (Oct. 1468) starb, fand das Gerücht einer Vergiftung bei

Digitized by Google

Vielen Glauben. Erschöpfung aller Staats-Cassen war die nothwendige Folge der Pracht des Hofes, nöthigte zu neuen Auflagen und erzeugte Unzufriedenheit der Unterthanen. Zu der unsinnigen Verschwendung des Herzogs kam eine alle sittliche Ordnung höhnende und die zartesten Familienverhältnisse zerreißende Wollust und schauderhafte Grausamkeit *), welche oft noch als Erpressungsmittel diente. Ein Aufstand in Genua (Jun. 1476) mißlang; in Mailand selbst aber stifteten der über die Entehrung seiner Schwester erbitterte Giovanni Olgiati, Gian Andrea Lampugnani und Carlo Visconti eine Verschwörung und ermordeten (26. Dec. 1476) den Tyrannen in der Kirche von S. Steffano. Die beiden zuletzt genannnten Mörder wurden auf der Stelle erschlagen, Olgiati, als er am dritten Tage sich aus seinem Schlupfwinkel hervorwagte, erkannt, auf die Folter gebracht und mit glühenden Zangen zerrissen. Die Herzogin Wittwe Bona von Savoyen übernahm die Vormundschaft über ihren erst achtjährigen Sohn Gian Galeazzo und behauptete sich gegen die Ränke der Brüder ihres Gemahls, bis es einem derselben Lodovico il Moro (dem Mohren) gelang den treuen Staatssecretair Francesco Simonetta zu stürzen

*) Ein Priester, welcher dem Herzog nur noch achtjähriges Leben geweissagt hatte, wurde mit dem Hungertode bestraft. Petrin da Castello wurden die Hände abgehauen, mit denen er Briefe an eine der Geliebten des Herzogs geschrieben hatte. Pietro Drago wurde in eine Kiste genagelt und lebendig begraben. Ein Bauer mußte den von ihm getödeten Hasen mit Pelz und Balg aufessen und starb daran. Andere zwang der Tyrann ihren eignen Koth zu essen, gab ihnen keine andere Nahrung und ließ sie elend verschmachten. Bei den Strafvollstreckungen sah er gewöhnlich zu, spottete der Gemordeten und verhöhnte die Entehrten. Bei allem dem besaß er schöne Kentnisse und viel Geist, konnte im Umgange sehr anziehend sein und war ein Verehrer der Kunst, insbesondere der Musik.

Digitized by Google

(10. Sept. 1479) und auf das Schaffot zu bringen (30. Oct. 1480), darauf die Herzogin Mutter zur formellen Niederlegung der ihr in der Wirklichkeit bereits entrissenen Regentschaft (2. Nov.) zu zwingen und sich dieselbe übertragen zu lassen. Der treulose und ränkevolle Mann ließ kein Mittel unversucht um sich in seiner Gewalt immer mehr zu befestigen, brachte das unter Bonas Regentschaft (1478) abgefallene Genua (31. Oct. 1487) wieder zur Unterwerfung, vertraute die wichtigsten Schlösser seinen Anhängern, vollzog ungern (1. Febr. 1489) die Vermählung seines Mündels, mit der demselben (schon 1480) verlobten Isabelle, der Tochter des Herzogs Alfonso von Calabrien, und vermählte sich selbst bald darauf (Jan. 1491) mit Beatrice von Este. Die sehr zurückgesetzte Nichte gerieth mit der Tante in eifersüchtige Streitigkeiten, welche Lodovico so lange nährte, bis ihn Isabelle laut einen Usurpator nannte und er sich über sie bei ihrem Großvater, dem Könige Ferrante (Ferdinand) von Neapel, beschwerte. Dem jungen Herzog blieb nur der Titel, während Lodovico sich auch des Staatsschatzes bemächtigte und um die Verdrängung seines Mündels zu erleichtern und einen Rechtstitel für seine Herrschaft zu erhalten, mit dem römischen Könige wegen der Belehnung in Unterhandlungen trat, demselben die Hand seiner Nichte Bianca Maria, Gian Galeazzos Schwester, mit einer Mitgift von 300000 Ducaten anbietend. Maximilian brauchte Geld, gieng, für so wenig standesmäßig auch die deutschen Fürsten eine solche Ehe hielten, in die Plane des Usurpators ein, vollzog (16. März 1494) das feierliche Beilager mit der Mailänderin zu Inspruck und erklärte durch eine geheime Urkunde (5. Sept.) Lodovico zum Herzog von Mailand, Gian Galeazzo alles Recht absprechend, weil weder er, noch sein Vater und Großvater die Belehnung empfangen hatten. Sieben Wochen nachher (22. Oct.) starb Gian Galeazzo, und Lodovico il Moro, welchen die allgemeine Meinung als den Giftmischer bezeichnete, empfieng auf dem

Digitized by Google

Reichstage zu Worms (5. April 1495) die Belehnung mit Mailand, Pavia und Anghiera, jedoch nur für seine Person, mit Vorbehalt des demnächstigen Rückfalls an das Reich. Nur von Neapel schien noch Gefahr zu besorgen zu sein, zumal seit über die von Lodovico vorgeschlagene, von Pietro de Medicis aber bereits vereitelte gemeinschaftliche Gesandtschaft aller italienischen Staaten an den neuen Papst Alexander VI. Streit entstanden war. Lodovico suchte daher (April 1493) nicht allein Venedig und den Papst für sich zu gewinnen und eine allgemeine Liga aller italienischen Staaten gegen Neapel und Florenz zustande zu bringen, sondern munterte auch den französischen König Karl VIII. auf seine Ansprüche auf Neapel geltend zu machen. Ferdinands Tod († 25. Jan 1494) beschleunigte den Ausbruch des Kriegs. Alphons bestieg den neapolitanischen Thron und gewann auch den Papst, welcher bei den entstehenden Verwirrungen aus der Romagna ein Fürstenthum für seinen Sohn Cesare Borgia zu bilden hoffte, für sich. Doch schon rüstete der französische König zu seinem Eroberungszug. So brachte vornehmlich Lodovico il Moro durch seine Ränke das Verderben über Italien, wodurch das eigenthümliche Staatsleben zu Grunde gieng.

In Florenz*) übten die Mediceer bei fortbestehenden

---

*) Hauptwerke über die florentinische Geschichte sind: *Historie di *Nicolo Macchiavelli* († 22. Jun. 1527, gibt von 1215 bis 1434 nur eine kurze Uebersicht, und erzählt bis 1492 ausführlicher), Firenze 1531, 4. und oft; — *Filippo de Nerli* († 1556) commentarii dei fatti civili occorsi dentio la citta di Firenze dall anno 1215 al 1537, Augusta 1661 – 1728. F.; — *Scipione Amirato* († 30. Jan. 1601) delle istorie Fiorentine (bis 1573), Firenze 1647. II. F.; — *G. M. Mecatti* istoria chronologica della citta di Firenze, o sia annali della Toscana, Napoli 1755. 4.; — *R. Galuzzi* istoria del gran ducato di Toscana, Firenze 1781, 4., deutsch im Auszuge von Jagemann, Dresden und Leipzig 1785. II. 8. — u. a. m.

Digitized by Google

republicanischen Formen einen nur durch überwiegendes Talent zu behauptenden und darum von persönlichen Eigenschaften abhängenden Principat aus. Seit in dem Kampf des gibellinischen und welfischen Adels der Graf Guido Novello, das Haupt der Gibellinen, um die Volksgunst zu gewinnen (1266) eine ordentliche Zunfteinrichtung hatte entstehen lassen, neigte sich die Verfassung immer mehr zur Demokratie hin. Der Zünfte waren anfangs zwölf, sieben höhere (der popolo grasso) und fünf geringere (popolo minuto), deren jede ihre eigenen Consuln, einen Capitän, einen Venner und eine Fahne erhielt. Die sieben damals zur Theilnahme an dem Regiment berufenen Zünfte waren die der: 1. Rechtsgelehrten und Notare, 2. Mercatanti di Calimala (d. i. Kaufleute, welche mit französischen Tüchern handelten) 3. Wechsler, 4. Aerzte und Specereihändler, 5. Seiden- und Waarenhändler, 6. Kürschner und 7. Tuchmacher. Bald mehrte sich die Zahl der Zünfte bis auf ein und zwanzig, und durch eine neue Revolution (s. S. 127 u. 128) wurden (1282) noch fünf derselben, die 8. Baldigrari (Händler mit Tuch im Ausschnitt und mit kurzer Waare), 9. Fleischer 10. Schuhmacher, 11. Steinmetzen und Zimmerleute und 12. Schmidte, unter die höhern aufgenommen. Die dem Könige Robert von Neapel (1303) übertragene Signorie (s. S. 129) wurde, als sie nach mehrmaligen Erneuerungen wieder zu Ende gieng (31. Dec. 1321), nicht erneuert, und eben so wenig war die Uebertragung derselben an den Prinzen Karl von Calabrien (24. Decemb. 1325 bis † 9. Novemb. 1328) von Dauer (s. S. 152.) Castruccios Plane (s. S. 150 ff.) wurden durch dessen Tod (3. Sept. 1328) und die Ungunst des Kaisers Ludwig IV. gegen dessen Söhne (s. S. 163) vereitelt. Der florentinische Adel vergaß unter seinen Factionskämpfen das Interesse seines Standes, wurde durch die von ihm in stolzem Uebermuthe gering geschätzte Volkspartei allmälig aus den wichtigsten Aemtern verdrängt, ergriff zu spät unwirksame Gegenmaaßregeln, entzweite sich nach der

Revolution, durch welche (26. Jul. 1343 *) Gautier von Brienne Herzog von Athen die ihm (1341) übertragene Signorie wieder verlor, mit den höheren Zünften und wurde durch einen Aufstand des Popolo minuto (24. Sept. 1343) von aller Theilnahme an der Regierung entfernt, wenn er sich nicht in die Zünfte einschreiben ließ. Unter dem Volke selbst aber entwickelten sich in Kurzem zwei Partheien, die der wohlhabenden und die der armen Bürger, von denen die erstere, meist aus den Mitgliedern der höheren Zünfte bestehende den Einfluß, welchen Reichthum, bessere Erziehung und geistige Bildung verschafft, dazu benutzen wollte, um die Volksmasse nicht zu leiten, sondern zu bändigen, die andere dagegen durch ihre größere Zahl, neidische Eifersucht gegen die von dem Glücke Begünstigten und unruhigen, besonders unter den Wollenwebern herrschenden Geist furchtbar wurde. Darneben dauerte die ältere Partheiung zwischen Welfen und Gibellinen fort, von denen die ersteren sich den höheren, die anderen den niederen Zünften anschlossen. Der redliche und einsichtsvolle (1378) an die Spitze des Popolo minuto gekommene zum Wenner (gonfaloniero) der Justiz und Signore erhobene Wollenkämmer Michele di Lando vermochte nicht eine Theilung der Staatsgewalt zwischen Granden und Popolaren zustande zu bringen. Die Revolutionen dauerten fort; dennoch behauptete Florenz durch seine musterhafte Kriegsverfassung und guten Finanzeinrichtungen, welche ihm ein jährliches Einkommen von 160000 Goldgulden sicherten, sein äusseres Ansehn, und widerstand nicht allein mit Erfolg den, bald päpstlichen, bald mailändischen Angriffen, sondern erwarb auch ein Uebergewicht über die anderen Städte in Toscana, eroberte (9. Oct. 1406) das von Gabriele Visconti (Giovan

*) Am Et. Annentage, welcher deßhalb bis auf die neuesten Zeiten in Florenz, als Festtag zum Andenken an die Vertreibung des Tyrannen, gefeiert wurde.

Digitized by Google

Galeazzos Sohn) ihm verkaufte Pisa und hielt daſſelbe fortwährend unter ſeiner Botmäßigkeit. Von allen tuſciſchen Städten blieben nur Lucca und Siena unabhängig. Vor anderen wohlhabenden Familien zeichnete ſich ſeit geraumer Zeit die der Medici*) aus. Durch Geburt und durch von ihren angeſehnſten Mitgliedern im Großhandel gewonnenen Reichthum gehörten ſie unbeſtreitbar zu den Grauden; dennoch übernahmen ſie den Schutz der ärmeren Volksclaſſe. Schon Salveſtro de Medici beſaß zu den Zeiten Landos ein überwiegendes Anſehn, mehr noch ſein Enkel Giovanni († 1428), welcher ſtets für Billigkeit und Recht ſprach, ſo ſehr es ihn, den reichſten Mann in der Republik, ſelbſt traf, durchſetzte, daß (1427) der Steuerfuß nach dem Vermögen eingerichtet wurde, das Volk beſchützte, ohne demſelben zu ſchmeicheln, und durch gemäßigtes und uneigennütziges Betragen ſich einen ſtillen, aber ſichern Einfluß auf alle Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt erwarb. Als Erben ſeines unermeßlichen Vermögens hinterließ er zwei Söhne, Coſimo **) und Lorenzo, von denen der Erſtere, ſtets von dem Bruder unterſtützt, an die Spitze ſeines Hauſes trat, dem Vater an kluger Mäßigung gleichkommend, in Geiſt und Bildung aber ihn weit übertreffend. Durch Beförderung der Kunſt und Wiſſenſchaft***), wofür er mehr als irgend ein König ſeiner Zeit that, erwarb ſich Coſimo nicht allein die größten Verdienſte um die geſammte Menſchheit und unſterblichen Ruhm, ſondern zeichnete auch dem Ehrgeize talentvoller Florentiner

*) *Mark Noble* memoirs of the illustrious house of Medici, from Giovanni, the founder of their greatness, who died 1428, to the death of Giovanni Gaston, the last grand Duke of Toscana in 1737, London 1797. 8. — S. die Stammtafel 10.

**) Magni Cosmi Medicei vita ab *Aug. Fabronio*, Pisis 1789. II. 4.

***) Karl Friedrich von Rumohr italieniſche Forſchungen, Berlin 1826—31. III. 8.

Digitized by Google

mtafel 10.

Cap. 1. §. 2. S. 354.)

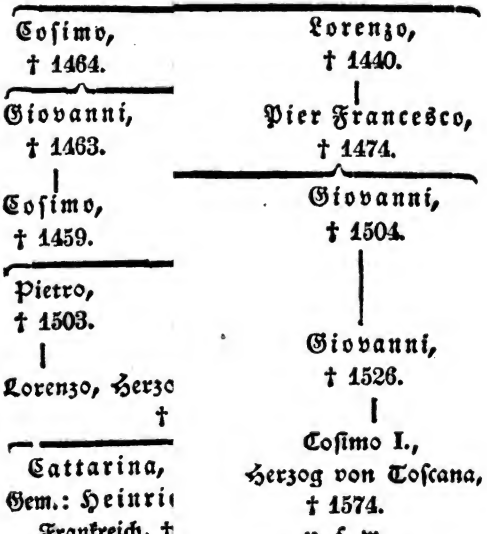

Digitized by Google

eine andere Bahn des Ruhms vor, als die der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, wodurch bisher nur Revolutionen veranlaßt worden waren. Zwar wurde er bei einem Siege der Gegenfaction (Sept. 1433) mit seiner ganzen Familie (3. Oct.) in die Verbannung geschickt, aber noch vor Ablauf eines Jahres (28. Sept. 1434) ehrenvoll zurückberufen, leitete dreißig Jahre lang, bis an seinen Tod († 1. April 1464), die florentinischen Angelegenheiten, verhütete jeden Ausbruch des Neids der Granden und zügelte die reizbare Eifersucht der Popolaren. Es gab fast kein beträchtliches Haus in Florenz, dem er nicht in der Stille Geld geliehen und es dadurch sich ergeben gemacht hatte, und selbst Venedig und Neapel wußte er durch seine Banquier-Künste dahin zu bringen, daß sie Frieden mit Florenz halten mußten. Das Volk nannte ihn nach seinem Tode den Vater des Vaterlands. Sehr unähnlich war ihm sein einziger gichtkranker Sohn Pietro, welcher sich durch den tückischen Diotisalvi Neroni verleiten ließ, alle geheimen Schuldner um Zahlung zu mahnen. Dennoch behauptete er sich, mehr durch das Verdienst seiner Freunde, als durch eigenes, bis an seinen Tod († $\frac{2}{3}$ Dec. 1469). Gegen seine Söhne Lorenzo il Magnifico*) und Giuliano stiftete (1378) die Familie Pazzi**) eine abscheuliche Verschwörung, an welcher auch der Papst Sixtus IV. thätigen Antheil nahm. Giuliano wurde (2. Mai) ermordet, Lorenzo aber fieng den gegen ihn gerichteten

*) Laurentii Medicei vita a *Nicolo Valorio* scripta, ex cod. Mediceo-Laurent. nunc primum lat. in lucem edita cura *Laur. Mehus*, Florentiae 1749. 8; — Laur. Medicei vita ab *Aug. Fabronio* conscripta, Pisis 1784. II. 4. — und **William Roscoe* the life of Lorenzo de Medici called the magnificent, Liverpool 1795. III. 4., deutsch von Kurt Sprengel, Berlin 1797. 8.

**) *A. Politiani* conjurationis Pactianae commentarius, Pisis 1800. 4. (Ein Abdruck der im Jahre der Verschwörung geschriebenen Abhandlung.)

Digitized by Google

Dolchstoß mit seinem Mantel auf und rettete sich in die Sacristei der Kirche, in welcher die Mörder den heiligen Act der Messe mit solcher Gräuelthat entweihten. Die höchste Wuth des Volks traf die Verschworenen, und Lorenzos Einfluß stieg immer höher. Durch Unterhandlungen und auswärtige Verbindungen schützte er das florentinische Gebiet, nach allen Seiten hin bauete er neue Festen, dem Volke schmeichelte er durch Lustbarkeiten, und Alles, was in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet war, liebte und beförderte er. Den Handel gab er gänzlich auf, und legte sein Vermögen in Landbesitzungen an, welche er mit der reichsten Pracht verschönerte. Der fürstliche Aufwand, den er trieb, erschöpfte jedoch den von den Vorfahren ererbten Reichthum. Die Einkünfte der Güter reichten bald kaum hin zur Bestreitung der eigenen Bedürfnisse, und der Einfluß des mediceischen Geldes auf das Volk verlor sich. Für Kunst und Wissenschaft that zwar Lorenzo eben so viel als seine Vorfahren; aber er war jetzt nicht mehr der einzige Mäcen. Künstler und Gelehrte fanden allenthalben günstige Aufnahme. Die literärischen Hülfsmittel waren so vervielfältigt, daß es nicht mehr des Schutzes eines Reichen und Mächtigen bedurfte, um Zutritt zu den Quellen humanistischer Bildung zu erlangen. Stiftungen aller Art waren, wie früher für die Kirche, jetzt für die Wissenschaft gemacht, Kunstschätze wurden gesammelt, statt der Reliquien, Bibliotheken gedruckter Bücher, statt der kostbaren Sammlungen seltener Handschriften, angelegt und den Gelehrten der eigenthümliche Besitz des nöthigen Büchervorraths möglich gemacht. Die erste jugendliche Begeisterung für das wiedererweckte Studium der classischen alten Literatur war unter den Italienern bereits erloschen, dagegen der Kunstsinn um so mehr erwacht. Selbst schaffen, bilden, malen und dichten wollte man, wetteifernd mit den Alten in Werken bildender und redender Kunst von eigener Erfindung. Dazu bedurfte man nicht eines Beschützers, sondern des allgemeinen Bestrebens der Reichen und Gebildeten sich in den Besitz von

Digitized by Google

Kunstschätzen zu setzen. Was in Cosimos Zeiten als etwas Außerordentliches erschien, war jetzt etwas Gewöhnliches geworden, durfte zwar nicht fehlen, um den Glanz des mediceischen Hauses zu erhalten, konnte aber für sich allein zur Stütze der Herrschaft desselben nicht hinreichen. Lorenzo bahnte deßhalb durch nahe Verwandtschaften mit den angesehnsten römischen Familien seinem jüngeren Sohne Giovanni (nachmals Papst Leo X.) den Eintritt in das Collegium der Cardinäle (März 1489), und verschwisterte dadurch den Vortheil des verweltlichten Papstthums mit dem seiner Familie. Gewohnte Anhänglichkeit an das aus so vielen Revolutionen siegreich hervorgegangene Geschlecht, dessen Schicksale so innig mit denen der Republik verwebt waren, und persönliche Achtung erhielten ihm sein Ansehn bis an seinen Tod († 8. April 1492). Sein Sohn Pietro aber, jung und unverständig, war eben so wenig fähig die Angelegenheiten seines Hauses als die der Republik zu leiten und eine Herrschaft zu behaupten, die er nicht eigenem Verdienste, sondern dem Ruhm der Vorfahren verdankte, und welche ohne allen Rechtsgrund nur auf freiwilliger Unterwerfung der sich bisher unter derselben wohlbefindenden, aber dabei doch, daß auch sie drückend werden könne, fühlenden Bürger beruhte, darum nur durch Liebe und Bewunderung erhalten werden konnte. Der religiös-politische Schwärmer Girolamo Savonarola*), ein Dominicaner-

*) Unter den zahlreichen Schriften Savonarolas insbesondere Prediche, Firenze 1496. F. und Discorso circa il reggimento e governo degli stati e specialmente sopra il governo della città di Firenze, Firenze 1497. 4. — Alte Lebensbeschreiber: *Jo. Franciscus Picus de Mirandula* († 1533) vita Hieron. Savonarolae, ed. *Quetif*, Paris 1674. — und *Pacifico Burlamacchi* (Dominicaner († 1519) vita del P. Girol. Savonarola etc., Lucca 1764. — Andere Quellen für die gleichzeitige florentinische Geschichte: *Biagio Buonaccorsi* (Zeitgenosse) diario de successi seguiti in Italia e

mönch aus edlem paduanischen Geschlecht (s. 1489) im Kloster S. Marco zu Florenz, der schon den sterbenden Lorenzo aufgefordert haben soll seinem Principat zu entsagen und der Stadt ihre Freiheit wieder zu geben und, wie es heißt, dem sich Weigernden die Absolution versagte, fand jetzt geneigteres Gehör für seine prophetischen Strafreden, in denen er die Gebrechen der Kirche und des Staates schilderte, das weltliche Streben der Geistlichen und die Sittenlosigkeit der Weltlichen tadelte und zu einer nothwendigen Reform aufforderte, welche den Klerus zurückführe zu seiner ursprünglichen Bestimmung und dem Volke die Freiheit wiedergebe. Je weniger der sich in eitelem Glanze und üppiger Lust gefallende Pietro darauf bedacht war das Gleichgewicht der Partheien im Staate zu erhalten, je mehr er die Früchte der Arbeiten und Geldopfer seiner Vorfahren genießen, selbst aber nicht arbeiten wollte, um so schneller entschied sich die Stimmung der großen Menge gegen die Herrschaft der Medici, welche man, das Wohlthätige derselben verkennend, für die Ursache der in der Gegenwart drückenden Uebel hielt, und brach, sobald Karl VIII. das Gebiet von Toscana betrat und Pietro sich mit ihm in Unterhandlungen einließ, der Volksaufstand in Florenz aus. — In Ferrara, Modena und Reggio geboten die vom Kaiser Friedrich III. zu Herzogen erhabenen Este (s. S. 295), in Mantua die Gonzaga mit gleichfalls (s. 1432) herzoglichen Titel, im nordwestlichen Italien die Markgrafen von Montferrat und andere kleinere Herrn, in den Städten der Romagna päpstliche Vicarien.

---

particolarmente in Firenze dall anno 1494 al 1512, Fiorenza 1568. 4. — und *Jacopo Nardi* († nach 1555) istoria della città di Firenze (1494—1531), Firenze 1584. 4. — Neuere Bearbeiter: G. A. Rudelbach Hieronymus Savonarola und seine Zeit, Hamburg 1835. 8. — und Fr. Karl Meier Girolamo Savonarola, aus größtentheils handschriftlichen Quellen dargestellt, Berlin 1836. 8.

Digitized by Google

Solcher etwa war der Zustand Italiens, als in Karl VIII. von Frankreich die Eroberungslust erwachte. Weit aussehende Plane, wie sie für die Kindheit der Politik, welche weder die eigenen Kräfte zu messen, noch die entgegentretenden Schwierigkeiten zu berechnen versteht, sich eignen, beschäftigten den unternehmenden Mann. Andreas Paläologos, der Neffe des letzten griechischen Kaisers, hatte ihm gegen eine leichte Schadloshaltung seine Ansprüche auf das byzantinische Reich abgetreten. Der türkische Prinz Dschem (Zizim), welcher nach vergeblichen Versuchen seinen Bruder Bajesid II. zu enthronen nach Rhodos entfloh, von den Johannitern anfangs (23. Jul. 1482) mit den größten Ehren aufgenommen, dann nach Frankreich gebracht, daselbst gefangen gehalten und zuletzt (13. März 1489) an den Papst ausgeliefert wurde, sollte dazu dienen um Zwietracht unter den Osmanen zu erzeugen und den Christen den Sieg zu erleichtern. Zunächst galt es jedoch um Erwerbung einer Besitzung in Italien, von wo aus die Unternehmungen gegen den Erbfeind der Christenheit geleitet werden sollten, und über dem näher liegenden und leichter ausführbar erscheinenden Plane wurde der entferntere um so mehr vergessen, als schon jener in eine Menge von Schwierigkeiten verwickelte und die Einmischung aller Hauptmächte des südwestlichen Europa herbeiführte. Von dem Herzoge Karl von Maine († 1481) hatte der französische König die Ansprüche des jüngern Hauses Anjou auf Neapel, von denen wir in der Geschichte dieses Königreichs (§ 4.) näher reden werden, geerbt, und vor allen Dingen war es darauf abgesehen dieselben geltend zu machen. Auf eine Parthei in dem Lande durfte man mit Bestimmtheit rechnen, denn der damalige Beherrscher Ferdinand (Ferrante) I., ein natürlicher Sohn Alfonsos V. (I.) von Aragon († 1458), war wenig beliebt, sein Sohn, der Herzog Alfonso von Calabrien, in hohem Grade verhaßt, und durch die Strenge der Staatsregierung Verbannte, besonders die Prinzen Sanseverini, nährten

das Mißvergnügen ihrer Landsleute und spiegelten dem französischen Könige schmeichelnde Hoffnungen vor. Dazu kam die Einladung von Lodovico il Moro. Karl, der durch seine Vermählung mit Anna von Bretagne (s. S. 316) einzig gebietender Herr in dem französischen Königreiche geworden war und seine Streitigkeiten mit Oestreich, Spanien und England wenigstens vorläufig ausgeglichen hatte, ließ ein Heer von etwa 30000 Streitern mit 140 Stücken Geschütz aufbrechen, sendete den Herzog Ludwig von Orleans und den Feldherrn d'Aubigny voraus um die gegen Genua ausgelaufene neapolitanische Flotte und das durch die Romagna vordringende Landheer zum Rückzug zu nöthigen, bestimmte Asti zum allgemeinen Sammelplatz, begab sich selbst (24. Aug. 1494) über Grenoble und Turin dahin, stellte sich an die Spitze und fand in dem betäubten Italien bis an die Gränzen Toscanas keinen Widerstand. Eine Empörung der als französische Kriegshauptleute auftretenden Colonnesen hinderte den Papst Hülfsvölker zu senden. Die Florentiner hatten zwar eine eigene Commission zur Vertheidigung der Gränzen angeordnet, von Pietro aber nicht die erforderlichen Mittel zugestanden erhalten. Bei dem Schrecken über die Nachricht von der Erstürmung der Gränzfeste Fivizzano durch die Franzosen trat die den Mediceern nachtheilige Volksstimmung offen hervor und wurde die Stadt voll innerer Gährung. Pietro begab sich an der Spitze einer Gesandschaft hinaus in das französische Lager bei Sarzanella, unterhandelte mit dem Könige, räumte demselben nicht blos Sarzanella und Sarzana, sondern auch andere wichtige Festen ein und versprach im Namen der Republik ein Darlehn von 200000 Ducaten. Solches Benehmen des Vornehmsten in der Stadt erzeugte, als derselbe (9. Nov.) mit gewaffnetem Gefolge zum Pallast gieng um sich der Signorie zu versichern und ihm der Eintritt verweigert wurde, einen Volksaufstand. Mit Steinwürfen verfolgt, flohen Pietro und sein Bruder Giuliano in die Vorstadt St. Gallo und, da auch hier sich Niemand für sie regte,

Digitized by Google

weiter durch den Apennin. Der Cardinal Giovanni rettete sich in Mönchskleidern. Die Signorie erklärte die Flüchtlinge für Staatsverräther und ihr Vermögen für verfallen, und setzte einen Preis auf ihren Kopf. Zwei vor wenigen Monaten durch Pietro verbannte Mediceer, Lorenzo und Giovanni, kehrten zurück und nannten sich Popolani. An demselben Tage stellte der französische König, auf Bitten des Edlen Simon Orlandi, und nicht ohne geheime Ränke des mailändischen Herzogs, der dadurch die Stadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen hoffte, die Freiheit Pisas wieder her. Eine dahin an ihn abgeordnete florentinische Gesandtschaft, an deren Spitze Pietro Capponi stand, und für welche Savonarola das Wort führte, suchte die Verbindung mit Neapel als ein bloses Werk der Mediceer darzustellen und die von Pietro angeknüpften Unterhandlungen fortzusetzen. Karl vertröstete sie auf seine Ankunft in Florenz, hielt (17. Nov.) seinen Einzug daselbst und schloß (26. Nov.) einen Vertrag, wornach die Florentiner gegen das Versprechen der Zurückgabe der von ihnen eingeräumten Festen nach geendigtem Kriege 120000 Ducaten in drei Fristen zahlten, den Pisanern Amnestie zugesichert, den Mediceern ihr Vermögen wieder zurückgegeben und die mailändischen Ansprüche auf Sarzana und Pietra Santa an ein Schiedsgericht verwiesen wurden. Ueber Siena, wo man (28. Nov.) die Thore mit Siegerkränzen geschmückt hatte, rückten die Franzosen gegen Rom. Der Papst schwankte, der aus der Romagna bis nach Rom zurückgedrängte Neapolitaner-König verließ (31. Dec.) die Stadt, und Karl zog an demselben Abende unter dem Freudengeschrei des Volks durch die von Fackelschein erleuchteten Straßen ein. Alexander sah sich genöthigt (11. Jan. 1495) einen Vertrag abzuschließen, in welchem er die Belehnung mit Neapel versprach, die Festen Civitavecchia, Spoleto und Terracina einräumte und sein Sohn Cesare Borgia, dem Namen nach als Cardinallegaten, in der Wirklichkeit aber als eine Art Geisel, dem französischen Könige auf vier Monate zum Begleiter

Digitized by Google

gab und den türkischen Prätendenten, dem man aber zuvor ein schleichendes Gift beigebracht haben soll, an welchem er (24. Febr.) in Neapel starb, auslieferte. Karl sah die Feierlichkeit eines allgemeinen Ablasses mit an, empfieng den apostolischen Segen, zog (28. Jan.) von Rom ab und kam ohne Aufhalt und Beschwerde, da selbst der Himmel durch einen Winter ohne Regen und Schnee sein Unternehmen zu begünstigen schien, bis an die neapolitanischen Gränzen. Der dasige König Ferdinand I. war (25. Jan. 1494) gestorben. Alphons entsagte (23. Jan. 1495) dem Thron zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand III., schiffte sich (3. Febr.) nach Sicilien ein und starb daselbst (19. Nov.), gequält von Gewissensbissen und eingebildetem Gespensterspuk, umgeben von Mönchen, unter Fasten und Beten. Ferdinand ließ das Heer sich in vortheilhafter Stellung am Garigliano lagern; doch kaum zeigte sich der Vortrab der Franzosen, so entflohen die Neapolitaner. Vergebens versammelte der König das Volk in der S. Chiara und; hielt eine rührende Anrede an dasselbe; es blieb ihm nichts übrig, als sich (21. Febr.) mit seiner Familie und seinen Schätzen nach der Insel Ischia einzuschiffen. Abgeordnete überreichten zu Aversa die Schlüssel der Hauptstadt an Karln, welcher die alten Freiheiten bestätigte und (22. Febr.) unter dem Zujauchzen eines ihm Blumen streuenden und ihn als den Befreier Italiens begrüßenden Volks einzog. Die Besatzungen übergaben Castello Nuovo (6. März) und gleich darauf das Castello del' Uovo. Das Heer, mit welchem Ferdinands natürlicher Bruder Don Cesare von Aragonien die Abruzzen vertheidigen sollte, wurde bis nach Brindisi zurückgeworfen und Schrecken verbreitete sich bis zu den Türken, deren viele von den Inseln nach dem Festlande entflohen sein sollen.

Karl überließ sich den Genüssen, welche der Süden dem Leben darbietet, verwarf Ferdinands Antrag, Neapel als ein französisches Lehn anzunehmen, und wollte denselben mit einem Herzogthum in Frankreich, welches er standhaft ausschlug, ab-

Digitized by Google

finden. Alle Maaßregeln zur Sicherung der so leicht gemachten Eroberung wurden vernachläßigt. Die Befehlshaber des Heeres schwelgten wie der König in Freuden, und selbst die gemeinen Krieger dachten nur an die Befriedigung ihrer Lust. Aus solcher behaglichen Ruhe schreckte die Franzosen jedoch bald die Nachricht von einem zu ihrer Vertreibung geschlossenen Gegenbündnisse auf. Venedig leitete die Unterhandlungen ein, der Papst und selbst der Herzog von Mailand wurden gewonnen, der römische König und Ferdinand der Katholische von Aragon, des Neapolitaners naher Verwandter, zeigten sich zum Beitritt geneigt. Die Liga wurde (31. März) in Venedig abgeschlossen und dem französischen Gesandten Philipp de Comines bekannt gemacht. Das deutsche Reich bewilligte Maximilian nur 150000 Gulden Hülfe und leistete dieselbe sparsam oder gar nicht; doch sendete er auf eigene Kosten 3000 Mann nach Italien. Karl brach, nachdem er sich ohne die päpstliche Einwilligung abzuwarten (12. Mai) zum König von Neapel hatte krönen lassen (20. Mai) mit dem halben Heere auf, mischte sich in die Streitigkeiten der Florentiner und Pisaner, verweilte darüber zu lange in Pisa und Siena, während die Feindseligkeiten in der Lombardei zwischen dem Herzog von Mailand und dem von Orleans bereits begannen, ließ dadurch den Verbündeten Zeit ihm den Weg zu versperren, mußte sich (6. Jul.) bei Fornuovo mit Verlust seines Geschützes und Gepäcks durchschlagen, ließ, obgleich der Baillif von Dijon statt der ewarteten 5000 Schweizer-Söldner, deren 20000 zum Entsatz des in Novara belagerten Herzogs von Orleans herbeiführte, den Muth sinken, schloß (10. Oct.) einen Vertrag mit Lodovico il Moro, durch welchen er demselben Novara zurückgab, Genua als französisches Lehn ließ und nur Asti noch besetzt hielt, und eilte (22. Oct.) aus Turin, wo er bisher unter galanten Abenteuern seine politischen Entwürfe fast vergessen zu haben schien, in sein Reich zurück. Ferdinand zog (7. Jul.) wieder ein in seine Hauptstadt. Der sich eine Zeitlang muthig ver-

Digitized by Google

theidigende zurückgelassene Theil des französischen Heeres unter Montpensier mußte (23. Jul. 1496) capituliren, d'Aubigny bedang sich freien Abzug aus Groppoli in Calabrien aus, und nur Gaeta, Tarent und Monte S. Angelo blieben in französischen Händen. Wenige Wochen nachher (7. Sept.) starb Ferdinand und folgte ihm der Oheim Friedrich in der Regierung über Neapel.

Die durch den mißlungenen Eroberungsversuch sehr vermehrte Gährung in Italien dauerte fort. Florenz theilte sich nach der Vertreibung der Mediceer in drei Partheien, deren eine, spottweise Frateschi (die Mönchischen) oder Piagnoni (die Wimmerer) genannte, ganz unter Savonarolas Leitung stehende, reine Demokratie und, weil durch die Tyrannei der Mediceer nicht minder die Religion und Sittlichkeit, als die Freiheit untergraben sei, neben den politischen Reformen kirchliche forderte; die andere, aus unter den Mediceern zu Staatsämtern und Einfluß gelangten Edelleuten zusammengesetzte, die der sogenannten Arrabiati (Enragirten) oder Compagnacci (Verbündschafftler, Clubbisten), an deren Spitze Dolfo de Spini und Guido Antonio Vespucci standen, eine Oligarchie einführen wollte; die dritte, schwächere, der Anhänger der Mediceer, welche man Bigi (die Grauen) nannte, sich der ersteren anzuschließen gezwungen sah. Wenige Tage nach dem Abzuge der Franzosen (2. Dec. 1494) berief die Signorie eine allgemeine Bürgerversammlung und ließ sich und dem Rathe die Balie ertheilen, d. i. die höchste Gewalt im Staate, um die einzuführende neue Regierungsform zu bestimmen. Zwanzig Wahlherrn (accopiatori), darunter Lorenzo Popolani, welchen man Pietros Stelle einzunehmen bestimmt zu haben schien, wurden ernannt, aber bald unter sich uneinig. Savonarolas Reden gegen die Balie fanden Eingang. Seine Anhänger forderten, die Wahlen sollten dem Volke gegeben, alle Bürger, deren Vorfahren drei Generationen hindurch an der Staatsverwaltung Antheil gehabt hätten, den Rath bilden, ohne dessen Zustimmung kein Gesetz gegeben und keine

Digitized by Google

Steuer erhoben werden könne, und ein Ausschuß aus demselben mit der Signorie die Verwaltung leiten. Die Balie mußte nachgeben und (23. Dec.) in die Errichtung des großen Rathes, zu dessen Mitgliedschaft befähigt, sich etwa 800 Bürger ausweisen, und des Ausschusses der Achtziger willigen. Kurz darauf wurde eine allgemeine Amnestie verkündigt, und endlich (1. Jul. 1495) dem großen Rathe das Wahlrecht ertheilt. — Pisa, in Handel und Wohlstand tief herabgesunken und in den Wissenschaften so weit hinter Florenz zurückgeblieben, daß es auch nicht einen Geschichtschreiber seiner damaligen rühmlichen Anstrengungen zur Behauptung der Freiheit hat, stellte die alte Verfassung wieder her und übertrug den ehemaligen, auch unter der florentinischen Herrschaft fortbestehenden Behörden, der Signorie der Anziani, welche sich alle zwei Monate erneuerte, und an deren Spitze ein Gonfaloniere della giustizia stand, unter dem Beistande des Raths der sechs buoni huomini, und dem engeren Rathe der Zwölf die Verwaltung der Republik. Der Kampf zwischen den beiden Nachbarrepubliken dauerte fort, und auf das Seltsamste liefen dabei die Interessen der nur den eigenen und augenblicklichen Vortheil berücksichtigenden italienischen Staaten durcheinander. Das mächtigere, damals 800 ummauerte Plätze und 1200 offene Ortschaften in seinem Gebiete zählende Florenz rechnete auf die Hülfe der Franzosen, deren Anhänger es zugleich in den Pisanern bekämpfte. Lodovico il Moro unterstützte Pisa, weil er dadurch sich Livornos zu bemächtigen hoffte, und rief die Venetianer, welche gleiche Absichten hegten, zu seiner Hülfe herbei. Genua, Lucca, Siena und der Papst waren bei dem Kampfe betheiligt, und alle hofften von der Demüthigung der Florentiner Vortheile für sich. Die Mediceer schmiedeten Plane zu ihrer Rückkehr. Venedig nahm die Pisaner förmlich in seinen Schutz und half denselben (Sommer 1496) einige Vortheile über die mit entscheidenden Maaßregeln zögernden Florentiner erkämpfen. Lodovico, besorgt vor der Rückkehr der Franzosen und der Uebermacht der

Venetianer, reiste selbst zu Maximilian nach Tyrol und forderte denselben zu einem Römerzuge auf, ihm dreimonatliche Subsidien versprechend. Venedig und der Papst versprachen ein Gleiches. Florenz, aufgefordert den Spruch in seinem Streite mit Pisa dem Reichsoberhaupte zu überlassen, berief sich auf sein gutes Recht. Die deutschen Reichsstände leisteten die von ihnen begehrte Hülfe nicht. Mit nur 500 Reitern und 8 Fähnlein Fußvolk brach Maximilian (Aug.) nach Italien auf, schiffte (8. Oct.) von Genua mit sechs venetianischen Galeeren nach Pisa und übernahm die Belagerung von Livorno. Savonarola hielt den Muth der Florentiner aufrecht durch prophetische Reden. Weder Mailand, noch Venedig leistete dem römischen Könige den erwarteten Beistand, sechs französische Schiffe brachten Zufuhr nach Livorno, ein Sturm zerstreute (14. Nov.) Maximilians Flotte und nöthigte ihn (19. Nov.) die Belagerung aufzuheben. Neue Unterhandlungen mit seinen lombardischen Verbündeten wegen zu leistender Hülfe mußten ihn zu der Ueberzeugung führen, wie ihn dieselben nur als Werkzeug für ihre Plane benutzen wollten, und bestimmten ihn zur Rückkehr nach Deutschland. Die Florentiner eroberten schnell (im Winter) alles Verlorene wieder. Savonarolas Ansehn stieg auf den höchsten Grad. Der an seine prophetische Sendung glaubenden Bürgerschaft gab er eine streng christliche Richtung und gewöhnte sie an feierliche religiöse Aufzüge. Zu Weihnachten (1496) feierten 1300 Kinder unter achtzehn Jahren das Abendmahl mit den Priestern. Zur Fastnacht (7. Febr. 1497) giengen die Kinder jedes Viertels umher an die Häuser, baten um das Anathem, erhielten von den Männern Karten und Würfel, von den Weibern Schminke und falsche Haarlocken, von Andern unzüchtige Bücher, Bilder und nackende Figuren und verbrannten dies Alles auf dem Markte im Beisein der Signorie. Die Mönchischen setzten es durch, daß (Anf. 1497) die jungen Männer von 24 bis 30 Jahren in den großen Rath berufen wurden, in welchem fortan nur bei Anwesenheit von mindestens

tafel 8.
1. §. 8. S. 367.

Unionskä

1000 Mitgliedern sollten gültige Beschlüsse gefaßt werden können. Neu angeknüpfte Unterhandlungen der italienischen Liga mit Florenz blieben fruchtlos, weil weder die Venetianer ihre schutzherrliche Oberherrschaft über Pisa aufgeben, noch die Florentiner eine andere Stadt Toscanas räumen wollten. Darauf und auf einen (5. März) zwischen Ferdinand von Aragon und Karl von Frankreich, welcher eine kleine Heerabtheilung nach Italien hatte aufbrechen lassen, abgeschlossenen Waffenstillstand gründete der Mediceer Pietro Hoffnungen zu seiner Rückkehr. Von Siena aus überfiel er (29. April) Florenz, dessen Gonfaloniere damals Bernardo del Nero, einer der Freunde seines Vaters, war, stieß auf unerwarteten Widerstand und zog sich unverrichteter Sache zurück. Der Gonfaloniere und vier der angesehnsten Bürger wurden von Savonarolas Parthei, an deren Spitze damals Francesco de Valori stand, des geheimen Einverständnisses mit den Mediceern angeklagt, nach umständlichem Gerichtsverfahren (17. Aug.) zum Tode und Verlust ihres Vermögens verurtheilt, die Berufung vor den großen Rath für unstatthaft erklärt und das Urtheil (21. Aug.) zu nächtlicher Zeit vollzogen. Durch solches leidenschaftliches Benehmen sank Savonarola sehr in der öffentlichen Achtung und erleichterte dadurch dem Papste Alexander VI., gegen dessen unsittliches Leben, so wie überhaupt die Gebrechen des Papstthums er öffentlich predigte, das Bestreben ihn zu stürzen. Die Feinde des kühnen Mönchs fiengen an sich stärker zu regen, setzten ihm einen mit Stroh ausgestopften Esel auf die Kanzel und sprachen, als er dennoch wieder predigte, von seiner Verjagung oder Ermordung. Die den Dominicanern feindlich gesinnten Augustiner predigten gegen ihn und seine Lehre. Der Minorit Francesco da Puglia trat in der Kirche zu Sta Croce als sein Hauptgegner auf, und Alexander drohte den Florentinern mit Interdict und Verfolgung in allen Ländern der katholischen Christenheit. Die Signorie, welche bei der Unthätigkeit des französischen Königs den Bruch mit dem Papste

zu vermeiden für räthlich hielt, untersagte (17. März 1498) dem Reformator die Kanzel. Francesco da Puglia erbot sich die Falschheit der Lehre seines Gegners durch die Feuerprobe zu erweisen, Domenico Bonvicini da Pescia, einer der Hauptanhänger Savonarolas, nahm das Gottesurtheil an, das Volk verlangte mit Schwärmereifer die Vollziehung desselben, die Behörden setzten nichts entgegen und die Signorie bestimmte den Tag (7. April), an welchem Bonvicini von der einen und Andrea Perdinetti von der anderen Seite die Probe bestehen sollten. Harrend umstand das Volk den bereiteten Scheiterhaufen, zu welchem die beiden Mönche traten. Der Dominicaner ergriff die Hostie, die Franciscaner wollten ihm dieselbe nicht gestatten. Streit entspann sich und dauerte bis die eintretende Nacht und ein Platzregen die verwirrte Menge auseinander trieb. Das Volk, ungern des gehofften Schauspiels entbehrend, tobte gegen Savonarola schon auf dessen Rückwege in sein Kloster zu St. Marco, belagerte ihn am folgenden Abende daselbst und führte ihn mit Bonvicini und Salvestro Maruffi ins Gefängniß. Der gleichfalls verhaftete Francesco de Valori wurde unterwegs ermordet durch Vincenzo de Ridolfi, welcher dadurch Rache nahm für seinen als Theilnehmer an der mediceeischen Verschwörung hingerichteten Verwandten Nicolo. Auch gegen andere Männer der gestürzten Parthei wüthete der Pöbel. Der Papst wurde durch einen Eilboten von dem Geschehenen benachrichtigt, forderte die Auslieferung des Ketzers und schickte, als man ihm dieselbe abschlug, zwei Beisitzer zu dem Gerichte. Savonarola, welchem man durch die Folter einige, nachher von ihm widerrufene Geständnisse abgepreßt hatte, und seine beiden Mitgefangenen wurden (23. Mai) verbrannt und ihre Asche in den Arno gestreut. Die höchste Gewalt kam in die Hände der Gegenparthei, welche im Gegensatz gegen die bisherige strenge Frömmigkeit, Spiele und Lustbarkeiten begünstigte und selbst dem Laster nachsah. Die Republik blieb fortwährend in anarchischer Verwirrung und im Kampfe mit Pisa und dem

Digitized by Google

daselbe beschützende Venedig, welchem sich die Mediceer anschlossen.

Mittlerweile war Karl VIII. (7. April 1498) gestorben und ihm der bisherige Herzog von Orleans, Ludwig XII., auf dem französischen Throne gefolgt und fügte zu den Ansprüchen auf Neapel die von seiner Großmutter Valentina Visconti (s. S. 292) ererbten auf Mailand hinzu. An Verbündeten in Italien konnte es ihm nicht fehlen. Am bereitwilligsten waren die Venetianer in die französischen Anträge einzugehen; denn Lodovico il Moro schloß sich, seit er seine Absichten auf Pisa oder Livorno vereitelt sah, eng an die Florentiner an und versagte den Venetianern den Durchzug durch sein Gebiet nach Toscana. Alexander VI. wünschte seinem Sohne, dem Cardinal Cesare Borgia, ein weltliches Fürstenthum zu verschaffen und hoffte diesen Zweck am leichtesten durch den französischen König zu erreichen, welcher hinwieder der päpstlichen Hülfe bedurfte, um seine Ehe mit Johanna, der Tochter Ludwigs XI., zu lösen, sich mit seines Vorgängers Wittwe Anna zu vermählen und dadurch den Besitz der Bretagne der Krone zu sichern. Eifrig, aber im höchsten Geheim, wurden die Unterhandlungen betrieben. Der am französischen Hofe im größten Ansehn stehende Erzbischof Georg d'Amboise von Rouen erhielt (17. Sept. 1498) den Cardinalshut. Cesare Borgia entsagte (Octob.) in vollem Consistorio seinen geistlichen Würden, zu deren Annahme ihn sein Vater gezwungen habe, und reiste nach Frankreich, um die Scheidungsbulle zu überbringen. Ludwig vermählte sich (8. Jan. 1499) mit Anna, und belehnte den Borgia mit dem Herzogthum Valentinois. Venedig erkannte in dem (9. Febr. abgeschlossenen, aber auf 15. April datirten) anfangs geheim gehaltenen Vertrage von Blois Frankreichs Recht auf Mailand an, versprach Hülfe zu der Eroberung und ließ sich dagegen den Besitz von Cremona und der Ghiaradadda bis auf achtzig Fuß von der Adda zusichern. Lodovico il Moro suchte Hülfe bei Maximilian; diesen aber hinderte der Krieg mit

Digitized by Google

den Schweizern (s. S. 332). Unterhandlungen mit dem Sultan Bajesid II. hatten einen türkischen Einbruch in Friaul zur Folge. Verheerend drang (Oct.) der furchtbare Iskenderpascha von Bosnien bis zu den Ufern der Livenza vor, verbrannte 132 Ortschaften und führte gegen 6000 Gefangene, von denen er die meisten auf dem Rückzuge am Tagliamento niederhauen ließ, mit sich fort, lenkte dadurch aber die Aufmerksamkeit der Venetianer nicht von den italienischen Angelegenheiten ab. Der König von Aragon hatte bereits in dem Vertrage mit Frankreich zu Marcoussi (5. Aug. 1498) seine Verbündeten aufgegeben. Neapel war zu sehr erschöpft, um die versprochene Hülfe leisten zu können. Florenz hatte zwar zwei auf Umwegen in Toscana eingebrochene venetianische Heere, das eine (Oct. 1498) in Bibbiana, das andere (Anf. 1499) in Elci eingeschlossen, belagerte aber, nachdem die Venetianer den schiedsrichterlichen Spruch des neutralen Herzogs Ercole I. von Ferrara und Modena (6. April) dazu benutzt hatten ihre Truppen aus Toscana zurückzuziehen, (1. Aug. bis 15. Sept.) Pisa vergebens, und ließ den des geheimen Einverständnisses mit den Mediceern verdächtigen Feldhauptmann Paolo de Vitelli aus Citta di Castello (1. Oct.) hinrichten. Der Herzog Ercole von Ferrara und der Markgraf Francesco II. von Mantua behaupteten eine strenge Neutralität. Auf solche Weise sah sich Lodovico, welcher vergebens sich Venedig und dem Papste wieder zu nähern suchte, auf seine eigenen Kräfte beschränkt. Er befestigte Novara, Alessandria und andere haltbare Plätze in der Nähe von Asti, stellte auf dieser Seite 13600 Streiter unter Galeazzo da Sanseverino den Franzosen entgegen und übertrug dem Grafen von Gajazzo den Oberbefehl gegen die Venetianer. Ein französisches Heer von 9600 zu Pferd und 13000 zu Fuß, angeführt von den erfahrenen Feldherrn, Gian Jacopo de Trivlzi, Ludwig von Luxemburg Grafen von Ligny und Eduard Stuart d'Aubigny, gieng über die Alpen, griff (13. Aug. 1499) Arezzo

an, eroberte dieses Schloß und das von Annone und unterwarf sich alles Land bis an den Po. Zu gleicher Zeit griffen die Venetianer an und nahmen Caravaggio hinweg. Galeazzo da Sanseverino entfloh (25. Aug.) aus Alessandria und sein Heer lief auseinander. Vergebens suchte Lodovico durch öffentliche Rechtfertigung seiner Regierungsweise die Gunst der Mailänder zu gewinnen; das Volk tödte gegen ihn und verwundete seinen eben den herzoglichen Pallast verlassenden Schatzmeister Antonio da Landriano zum Tode. Er sendete seine beiden Söhne, den neunjährigen Massimiliano und den siebenjährigen Francesco, nach Deutschland, legte eine Besatzung von 3000 in die Citadelle von Mailand, verließ die Stadt und gieng durch die Valtellina gleichfalls nach Deutschland. Der Graf von Gajazzo that nichts zur Vertheidigung von Mailand, trat vielmehr in französische Dienste. Die Bürger der Hauptstadt giengen den Franzosen sechs Miglien weit entgegen, und die Citadelle ergab sich ehe der erste Schuß auf sie geschah; die Adornen, denen die Vertheidigung Genuas anvertraut war, unterwarfen sich, und das ganze Herzogthum empfieng die Franzosen mit Jubel. König Ludwig eilte herbei, wurde von den Mailändern mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, schloß Verträge mit dem Herzog von Ferrara, der Republik Florenz und anderen kleineren italienischen Mächten und ernannte Triulzi zu seinem Statthalter. Dieser brachte jedoch bald durch seine welfischen Gesinnungen den gibellinischen Adel und durch seine soldatische Härte die Bürger gegen sich und die französische Herrschaft auf. Lodovico verwendete den Rest seiner Schätze, welche er dem dafür die kräftigste Hülfe versprechenden römischen Könige auszuliefern Bedenken trug, zur Werbung von Schweizer-Söldnern, erschien (Anf. Febr. 1500) zu Como und wurde mit Freuden aufgenommen. Triulzi hatte seine, der Venetianer und des Borgia Streitkräfte nicht so schnell sammeln können, verließ, einen Aufstand der Bürger besorgend, Mailand, mit in der Citadelle zurückgelassener Besatzung, warf

Digitized by Google

Verstärkung in Novara und zog sich zurück nach Mortara, um Hülfsvölker aus Frankreich abzuwarten. Lodovico zog (5. Febr.) wieder ein in seine Hauptstadt, nahm die Unterwerfung von Parma und Pavia an, eroberte Vigevano und belagerte die Citadelle von Novara. Ein überlegenes französisches Heer von 1500 Gleven, 6000 Franzosen zu Fuß und 10000 Schweizern sammelte sich (April) bei Asti und rückte gegen Novara und Mailand vor. Die Schweizer in Lodovicos Solde weigerten sich gegen ihre Landsleute zu fechten und verließen, als es (10. April) bei Novara zur Schlacht kommen sollte, das Feld. Lodovico mußte zuletzt zufrieden sein, daß sie ihm erlaubten in den Kleidern eines Franciscaners mitabzuziehen, wurde dennoch erkannt, verrathen und mit drei Sanseverinen von den Franzosen gefangen genommen. Seines Bruders, des Cardinals Ascanio, bemächtigten sich die Venetianer und lieferten ihn dem König von Frankreich aus, welcher die beiden Brüder zu lebenslänglicher Haft verurtheilte und ihren Großneffen Francesco, des Giovan Galeazzo Sohn, welchen ihm die Mutter übergeben hatte, zum Mönchsstande bestimmte. Die Schweizer besetzten auf ihrem Rückzuge Bellinzona, welches ihnen später (11. April 1503) der französische König durch den Vertrag zu Locarno förmlich abtrat. Venedig erhielt den ihm zugesicherten Theil der Eroberung, und aus der Romagna bildete sich Cesare Borgia ein Fürstenthum, indem er die päpstlichen Vicare unterdrückte, Imola, (9. Dec. 1499), Faenza (22. April 1501) und andere Städte eroberte und darauf sich in die Angelegenheiten von Toscana mischte.

Nicht zufrieden mit dem Besitze Mailands knüpfte Ludwig XII. Unterhandlungen an wegen Neapels. Das Erbieten Friedrichs französischer Vasall zu werden wurde verworfen, dagegen mit Ferdinand von Aragon ein geheimer Vertrag wegen der Theilung des Königreichs zu Granada (11. Nov. 1500) abgeschlossen. Ferdinands des Katholischen ausgezeichneter Feldherr Gonsalvo di Cordova führte die fast 60

Digitized by Google

Seegel zählende und 1200 Reiter und 8000 auserlesene Fußgänger an Bord habende, gegen die Türken in die adriatischen Gewässer ausgelaufene, spanische Flotte nach Sicilien, und Ludwig ließ d'Aubigny aus Mailand nach dem Süden aufbrechen und den Befehlshaber Genuas Philipp von Ravenstein mit 16 bretagnischen und provencalischen Schiffen und drei genuesischen Caracken, mit 6500 Landungstruppen an Bord, in See stechen. Schon hatten französische Truppen das Gebiet des Kirchenstaats betreten, als französische und aragonische Gesandte (6. Jun. 1501) dem päpstlichen Lehnsherrn den Theilungsvertrag eröffneten. Alexander erklärte darauf in einem geheimen Consistorium (25. Jun.) Friedrich des Thrones von Neapel für verlustig, und Cesare Borgia schloß sich dem französischen Heere an. Der betrogene Friedrich rechnete auf Unterstützung durch Gonsalvo di Cordova, nahm die von dem Papste vertriebenen Colonna in seinen Sold und brachte dennoch seine Heeresmacht auf nicht mehr als 700 schwere und 600 leichte Reiter und 6000 Fußgänger, welche kaum zur Besetzung der festen Plätze hinreichten. D'Aubigny und Borgia erlaubten ihren Truppen in dem (24. Jul.) eroberten Capua die wildesten Gräuel. Verzweiflungsvoll gestattete Friedrich (19. Aug.) den Städten Gaeta und Neapel sich den Franzosen zu ergeben, räumte ihnen selbst (25. Aug.) das Castello nuovo der Hauptstadt ein und bedang sich und seinen ihm treu bleibenden Unterthanen die Insel Ischia als Zufluchtsort aus. Gonsalvo besetzte den seinem Herrn zugesprochenen Theil des Königreichs und fand nur in Tarent Widerstand, wo Friedrichs ältester Sohn, der Herzog Ferdinand von Calabrien, eine hartnäckige Belagerung aushielt, bis er, durch falsche Eidschwüre getäuscht, die Stadt unter der Bedingung seines freien Abzugs übergab, unterwegs eingeholt und als Gefangener nach Spanien abgeführt wurde. Der unglückliche Friedrich suchte, voll Abscheu gegen seinen trügerischen aragonischen Verwandten, Schutz bei den Franzosen, reiste mit ihm durch Philipp von Ravenstein ertheiltem

Digitized by Google

ſicherem Geleit nach Frankreich und erhielt von Ludwig das Herzogthum Anjou mit 30000 Ducaten jährlicher Einkünfte, wurde aber unter eine ſolche Oberaufſicht geſtellt, daß er in der Wirklichkeit bis zu ſeinem Tode († 9. Sept. 1504) ein Staatsgefangener blieb. Bei der Vollziehung des Theilungsvertrags zwiſchen den Franzoſen und den Aragoniern über die Bezirke von Baſilicate und Capitanata entſtandene Streitigkeiten führten zur Kriegserklärung von franzöſiſcher Seite (19. Jun. 1502) und dem wirklichen Ausbruch der Feindſeligkeiten. Gonſalvos Feldherrntalente verſchafften den Aragoniern ſchnell das Uebergewicht. Die Franzoſen erlitten Niederlagen bei Seminara (21. April 1503) und am Garigliano (27. Dec.), und mußten (31. März 1504) einen Waffenſtillſtand abſchließen, welchem bald (12. Oct. 1505) der Friede folgte. Ludwig gab ſeine Anſprüche auf Neapel ſeiner ſich mit Ferdinand vermählenden Nichte Germaine de Foix mit und erhielt dafür eine Million Ducaten. Pietro de Medici war nach der verlorenen Schlacht am Garigliano auf der Flucht im Fluſſe ertrunken.

Ein Königsthron war in Europa weniger geworden, und zwei auswärtige Mächte hatten feſten Fuß in Italien gefaßt. Zu dem rechtmäßigen Beſitze des Herzogthums Mailand bedurfte indeſſen Ludwig die Belehnung durch den römiſchen König, um welche er ſich deßhalb eifrig bewarb. Maximilian forderte vergebens die deutſchen Reichsfürſten zur Vollziehung der über den franzöſiſchen König, als Räuber am Reichsgute, ausgeſprochenen Acht auf, bot, ſobald ſich Ausſicht auf eine vortheilhafte Heirath zeigte, die Hand zum Frieden, ſchloß mit Ludwigs Bevollmächtigten, dem Cardinal d'Amboiſe, den Vertrag zu Trident (31. Dec. 1501) ab, durch welchen ſein Enkel, der zweijährige ſpaniſche Infant Don Carlos, mit der nicht älteren franzöſiſchen Königstochter Claudia verlobt wurde, und verſprach die Belehnung, welcher die deutſchen Stände allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, bis ſie (7. April 1505) vollzogen wurde. Gleich darauf erwachte bei

Digitized by Google

Ludwig die Eifersucht gegen die immer höher steigenden Habsburger wieder, hob er das Verlöbniß seiner Tochter auf und soll sogar mit Venedig und anderen italienischen Staaten Bündnisse abgeschlossen haben um Maximilians Römerzug *), wegen welches dieser eifrig mit den deutschen Ständen unterhandelte, zu hindern. Der Reichstag zu Kostnitz (Jun. 1507) bewilligte endlich eine Hülfe von 12000 Streitern und 120000 Gulden; die Stände erfüllten aber dies Versprechen nicht einmal bis zur Hälfte. Maximilian brach (Jan. 1508) von Inspruck auf nach Trident, fand den weiteren Weg durch ein überlegenes venetianisches und französisches Heer versperrt, nahm (3. Febr.) den Titel erwählter römischer Kaiser an, wurde (8. Febr.) als solcher von dem Papste anerkannt, begann Krieg gegen die Venetianer und drang bis nach Vicenza vor, kehrte aber schon am dritten Tage nach Botzen zurück, sich mit der nicht geleisteten Reichshülfe entschuldigend. Die zurückgelassenen Truppen wurden (10. März) geschlagen, der venetianische Feldherr Bartolommeo d'Alviano drang in das Oestreichische ein, und der Kaiser schloß (6. Jun.) einen Waffenstillstand mit der Republik auf drei Jahre ab. Dadurch fühlte sich Ludwig beleidigt, fieng an sich über die Venetianer zu beklagen und fand nirgends williges Gehör als bei dem Papste. Der auf Alexander VI. († 18. Aug. 1503) gefolgte Pius III. war schon nach zwei Monaten gestorben, und theuer hatte der Genuese Giuliano della Rovere, seitdem Julius II. genannt, die dreifache Krone erkauft. Kühne Plane lebten in der Seele des unternehmenden Mannes auf, welcher mit geschickter Hand in das Triebrad der, nicht durch staatsrechtliche Grundsätze, sondern den Egoismus geleiteten Politik eingriff, das Gewebe der Intriguen noch inniger zu verschlingen verstand und sich den Mächtigern gegen-

*) Justin Gobler Chronica der Kriegshändel Maximilian I. gegen die Venediger und Franzosen, Frankfurt 1566. F.

Digitized by Google

über zum Lenker der europäischen Angelegenheiten aufwarf. Sein ganzes Bestreben lief darauf hinaus die weltliche Macht des Papstes in Italien zu erweitern und darin Ersatz für das sinkende geistliche Ansehn zu suchen, nicht bedenkend, daß gerade in der Verweltlichung des Papstthums ein Hauptgrund der Abnahme der hierarchischen Macht lag. Der Hülfe der Fremden wollte er sich bedienen, um zuerst die italienischen Staaten, von denen er Widerstand besorgte, zu demüthigen, dann sie selbst untereinander entzweien, den Einen durch den Anderen vertreiben und auf solche Art als der Befreier des Vaterlands erscheinen. Sein nächster Plan war den Staat des Cesare Borgia mit dem päpstlichen zu vereinigen. Empörungen brachen gleich nach Alexanders VI. Tode in den Städten der Romagna aus. Die Venetianer griffen zu den Waffen und bemächtigten sich vieler Orte, besonders Faenza's (19. Nov. 1503). Julius verlangte von dem sich nach Rom flüchtenden und in den Vatican aufgenommenen Borgia die Uebergabe der noch treu gebliebenen Citadellen, ließ den sich Weigernden (22. Nov.) in Ostia verhaften und zwang ihn (2. Dec.) zur Entsagung. Der abgesetzte Fürst begab sich nach wiedererlangter Freiheit (19. April 1504) nach Neapel, wurde anfangs gut aufgenommen, bald aber durch Gonsalvo verhaftet und in die spanische Feste Medina del Campo gebracht, entkam von da zu seinem Schwager, dem Könige Johann d'Albret von Navarra, und fiel (10. März 1507) in einem Gefecht gegen die Truppen des Grafen von Lerin bei Viana. Julius brachte Imola, Forli (1504), Perugia (13. Sept. 1506) und Bologna (11. Nov.) unter seine Botmäßigkeit, setzte keinen der von dem Borgia vertriebenen Vicare wieder ein und forderte von den Venetianern die Rückgabe des von ihnen besetzten Theils der Romagna. Zugleich dauerte unter fortwährender Revolution im Innern von Florenz der Krieg in Toscana fort, bis (8. Jun. 1509) die Florentiner wieder in Pisa einzogen. Die Herrschaft der Franzosen war in Mailand verhaßt, zumal seit ein Aufstand des Volks in

Genua gegen den Adel (25. Oct. 1506), nach Wiedereroberung der Stadt (29. April 1507), mit der Hinrichtung des Doge Paolo da Novi und einer Brandschatzung von 200000 Gulden bestraft worden war und die Bürger ihre Municipalverfassung, als ein Geschenk, aus den Händen des französischen Königs hatten annehmen müssen.

Auf alle diese Umstände rechnend, arbeitete Julius an einer großen Verbindung zur Demüthigung Venedigs. Zwischenvorfälle in Spanien, herbeigeführt durch den Tod der Königin Isabelle († 26. Nov. 1504) und ihres Schwiegersohnes, des Oestreichers Philipp I. von Castilien († 21. April 1506), und die Wiedervermählung Ferdinands von Aragon mit Germaine de Foix (s. S. 374), gaben nicht allein der Besorgniß Raum die gehoffte Vereinigung der spanischen Königreiche werde nicht eintreten, und entzweiten den östreichischen und aragonischen Hof auf einige Zeit, weil sowohl Maximilian als Ferdinand auf die Vormundschaft über ihre Enkel Karl und Ferdinand, die Söhne Philipps, Erben Castiliens, Niederlands und Oestreichs, Ansprüche machten; sondern eben diese Vorfälle verzögerten und erschwerten auch die ohnehin, bei den widerstrebenden, nur im Hasse gegen Venedig übereinstimmenden Interessen der Theilnehmer, schwer zustande zu bringende Verbindung. Doch Julius näherte sich dem französischen Könige, und bei einer unter dem Vorwande der Ausgleichung der wegen des Herzogthums Geldern obwaltenden Streitigkeiten gehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Cardinal d'Amboise und Maximilians Tochter Margarethe wurde (10. Dec. 1508) die Ligue von Cambray abgeschlossen, als geheime Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, wie es hieß, zum Kriege gegen die Türken, in der That aber zur Wegnahme des Landgebiets von Venedig, über dessen Theilung man sich schon vorläufig verglich. Der König von Aragon, welcher einige von seinen Vorgängern in Neapel an Venedig verpfändete apulische Häfen zu-

Digitized by Google

rückzuerhalten hoffte, trat sofort bei. Der Papst zögerte am längsten, gab sogar der Republik Kunde von der sie bedrohenden Gefahr, worüber ihr schon ein dunkeles Gerücht von Mailand aus zugekommen war, machte Vergleichs-Bedingungen und trat erst nach deren Verwerfung der Ligue bei, worauf auch die Herzoge von Savoyen und Ferrara, der Markgraf von Mantua und der König von Ungarn folgten. Vergebens versuchte der venetianische Senat den alten Groll des Kaisers Maximilian zu besänftigen, und eben so vergebens unterhandelte er mit Heinrich VII. von England und dem Sultan Bajesid II.; denn keiner von beiden wollte sich um Fremder willen in auswärtige Angelegenheiten mischen, da er im Innern des eigenen Staates volle Beschäftigung fand. Frankreichs König suchte Händel mit Venedig, verabschiedete dessen Gesandten und rief den seinigen (Ende Jan. 1509) zurück, erklärte aber den Krieg an den Doge Leonardo Loredano erst, als es an der Adda bereits zu Feindseligkeiten gekommen war. Gehäufte Unglücksfälle trafen die Republik, das Pulvermagazin bei dem Arsenal entzündete sich, das Staatsarchiv verbrannte, die Befestigungen der Citadelle von Brescia wurden durch einen Blitzstrahl beschädigt, ein Schiff mit 10000 Ducaten, für die Besatzung von Ravenna bestimmt, versank und abergläubische Furcht bemächtigte sich der Gemüther des Volks; dennoch ließ der Senat den Muth nicht sinken, sondern rüstete ein Heer von 2100 Glevon, 1500 italienischen und 1800 griechischen leichten Reitern, 1800 Söldnern zu Fuß und 12000 Milizen, an dessen Spitze, als Feldhauptmann, der vorsichtige Nicolo degli Orsini Graf von Pitigliano und, als Governatore, der verwegene Bartolomeo d'Alviano standen, und ließ sich dasselbe bei Ponte Vico am Oglio lagern. Ludwig führte, ohne seine Verbündete abzuwarten, ein Heer von 35000 über die Alpen und ließ (15. April.) den Vortrab unter dem Marschall Chaumont über die Adda gehen. Der Papst sendete 10000 Streiter in die Romagna und erließ (27. April) eine Bann-

bulle gegen Venedig. Pitigliano suchte eine Schlacht zu vermeiden, die Franzosen aber griffen (14. Mai) den von Alviano geführten Nachtrab bei Vaila oder Agnadello an, erfochten einen vollständigen Sieg und nahmen den Governatore gefangen. Bergamo (17. Mai) Brescia (24. Mai) Crema, Cremona und andere Städte ergaben sich den Siegern, die Romagna unterwarf sich dem Papste, der spanische Gesandte verließ Venedig und der Herzog von Ferrara, der Markgraf von Mantua und andere Vasallen des Kaisers begannen den Angriff. Nicht die Waffen, sondern nur schlaue Politik konnte die Republik retten. Der Senat bot daher alle seine Kräfte auf, um die Ligue zu trennen, und hoffte seinen Zweck am ersten bei dem Kaiser zu erreichen. Die Befehlshaber an der neapolitanischen Küste mußten die von dem aragonischen Könige in Anspruch genommenen Städte räumen, dem Papst wurde der Besitz der Citadelle von Ravenna und der ganzen Romagna gegen bloße Auslieferung der Gefangenen angeboten, und der mit großer Mühe, weil den Gebannten alle Wege gesperrt waren, zum Kaiser gelangte Senator Antonio Giustiniani bat in einer rührenden Rede um Schutz gegen Frankreich, wofür die Republik ihr ganzes Landgebiet abtreten und einen jährlichen Zins von 50000 Ducaten zahlen wollte. Julius fand noch zur Zeit die Fügsamkeit nicht genügend, und Maximilian erklärte ohne Theilnahme von Frankreich nicht unterhandeln zu können, brach (Julius) mit 15000 Kriegern von Trident nach Italien auf und besetzte die ihm in dem Vertrage zugesicherten Städte, welche mit Ausnahme von Trevigio ihm freiwillig ihre Thore öffneten. Kaltsinn brach aber bald zwischen dem Kaiser und dem französischen Könige aus. Maximilian kam nicht zu der durch d'Amboise verabredeten Zusammenkunft mit Ludwig am Garda-See, sondern bat den französischen König ihn in Cremona zu erwarten, und wahrscheinlich hierdurch beleidigt und den Kampf seinerseits für beendigt haltend, gieng Ludwig nach Frankreich zurück. Der

Digitized by Google

Provedittore Andrea Gritti bemächtigte sich durch Ueberfall (17. Jul.) Paduas, worauf auch andere Städte sich den Venetianern wieder ergaben und der Markgraf von Mantua gefangen genommen wurde. Dem kühnen Plan des Kaisers Venedig selbst anzugreifen widersprachen der König von Aragon, der seine Flotte dazu hergeben sollte, und der Papst; das (s. 15. Sept.) umlagerte Padua vertheidigte sich tapfer, Maximilian, dessen Hülfsmitttel erschöpft waren, hob (3. Oct.) die Belagerung auf und gieng nach Deutschland zurück. Julius hatte seine nächsten Zwecke erreicht und kam jetzt auf seinen Hauptentwurf, die Befreiung Italiens von fremder Herrschaft, zurück. Gleich nach Ludwigs Abreise gestattete er den Venetianern eine Gesandschaft nach Rom zu senden, nahm die reuige Republik, nachdem sie ihren Ansprüchen an Romagna entsagt und Ravenna überliefert hatte, zu Gnaden auf, sprach sie (24. Feb. 1410) von dem Banne los, und bemühte sich einen Bund gegen Frankreich zustande zu bringen. Die Versuche den Kaiser zu gewinnen und die Unterstützung desselben durch die deutschen Stände auf dem Reichstage zu Kostnitz zu hintertreiben blieben zwar fruchtlos; dafür aber bewog der Legat, Bischof Matthäus Schinner von Sitten, (14. März) die Eidgenossen ihm 6000 Söldner zu geben und zu versprechen, daß sie sich mit keinem Feinde der Kirche verbinden würden. Ferdinand von Aragon, welcher, seit er sich den Besitz der apulischen Häfen gesichert sah, keinen thätigen Antheil an dem Kriege genommen hatte, trat, sobald ihm die Belehnung über Neapel ertheilt wurde, um so lieber zu der päpstlich venetianischen Parthei über, als er in dem entstehenden Kriege das mit Frankreich verbündete Navarra zu erobern gedachte. Aus diesen Unterhandlungen gieng (5. Oct.) eine neue Liga hervor, welche man, als zum Schutz des apostolischen Stuhls gegen Frankreich geschlossen, die heilige nannte. Dem Kaiser und dem seit anderthalb Jahren über England gebietenden und nach Einfluß auf dem Festlande strebenden Heinrich VIII. wurde der Beitritt gestattet.

Der Letztere ließ sich durch seinen aragonischen Schwiegervater (9. April 1512) in den Bund hereinziehen; von dem Ersteren, welcher (17. Nov. 1510) einen neuen Vertrag mit Frankreich zu Blois abschloß, erlangte man vorläufig (6. April 1512) nur einen Waffenstillstand mit Venedig auf zehn Jahre. Noch ehe diese Unterhandlungen beendigt waren, hatte der Kampf in Italien von Neuem begonnen und wurde ein wahrer Kampf gegen die Hierarchie, durch das mit Hülfe einiger mißvergnügten Cardinäle zusammenberufene, von Ludwig und anfangs auch von Maximilian beschützte Concilium zu Pisa, das demselben entgegengesetzte im Lateran (s. §. 1. S. 53) und den über den französischen König ausgesprochenen päpstlichen Bannfluch. Durch die Feldherrntalente des jungen Gaston de Foix behaupteten die Franzosen anfangs ein Uebergewicht der weltlichen Waffen, eroberten (5. Febr. 1512) Bologna, schlugen (19. Febr.) die Venetianer in den Straßen von Brescia, nahmen deren Führer Andrea Gritti gefangen und siegten (11. April) bei Ravenna, erkauften diesen Sieg aber mit dem Tode ihres Feldherrn. Um dieselbe Zeit schloß der Kaiser seinen Waffenstillstand, und rüstete der englische König zur Landung im Calais und der aragonische zum Angriff auf Navarra und Guyenne. Der Bischof von Sitten führte 10000 Schweizer, denen Maximilian den Durchgang durch Tyrol gestattet hatte, zum Schutz des Papstes herbei, drang ohne Widerstand bis nach Verona vor und vereinigte sich mit den Venetianern. Der französische Befehlshaber la Palisse mußte sich aus der Romagna zurückziehen, und nachdem die Schweizer das ganze mailändische Gebiet, mit Ausnahme der Städte Brescia und Crema und der Citadellen von Mailand, Novara und Cremona besetzt hatten, mit dem sehr geschwächten Heere Italien verlassen. Auf einem Congreß zu Mantua zwischen den Abgeordneten der Liga und des Kaisers (Sept.) wurde das Herzogthum Mailand, jedoch mit Ausnahme derjenigen Gebietstheile, welche der Papst, Venedig und die Schweizer an sich gerissen hatten, dem ältesten Sohne

Digitized by Google

Lodovicos, Massimiliano Sforza, zurückgegeben. Der Kaiser ertheilte (29. Dec.) die feierliche Belehnung, nachdem er auch mit dem Papste (25. Nov.) Frieden abgeschlossen hatte; nur mit Venedig wollte er sich nicht aussöhnen lassen und bewog sogar den Papst zu dem Versprechen sich demnächst von der Republik loszusagen. Folge der Vertreibung der Franzosen war die Rückkehr der Mediceer nach Florenz, durch Hülfe der Liga. Spanische Truppen unter Anführung des Vicekönigs von Neapel Raimon de Cardona drangen in Toscana ein und eroberten (30. Aug.) Prato. Das Volk erregte (31. Aug.) einen Aufstand, entsetzte den Gonfaloniere Soderini und zwang ihn zur Flucht nach Ragusa. Giuliano de Medici kam (2. Sept.) ohne die Zurückberufung abzuwarten in die Stadt, und im Einverständniß mit ihm schlug der große Rath (7. Sept.) ein Gesetz vor, wornach ein jährlich zu ernennender Gonfaloniere an der Spitze stehen, die meisten Wahlen einer Balie übertragen und der große Rath fortdauern sollte. Giambattista de Ridolfi, ein naher Verwandter der Mediceer, bisher eifriger Anhänger des Volksregiments, wurde Gonfaloniere. Dieser Mittelweg mißfiel den eifrigen Anhängern der Mediceer. Sie riefen, da sie Giulianos Nachgiebigkeit kannten, dessen Bruder den Cardinal Giovanni herbei, welcher (14. Sept.) von Prato aus mit kriegerischem Gefolge einzog. Die Signoren mußten (16. Sept.) eine Volksversammlung berufen um die Forderungen der Mediceer vorzutragen. Alles wurde bewilligt, die seit Giulianos Vertreibung gegebenen Gesetze abgeschafft und die höchste Gewalt auf ein Jahr einer Balie anvertraut, welche aus dem Gonfaloniere, den acht neuen Prioren, zwölf Bürgern aus jedem Viertel und eilf arruoti (d. i. Adjuncten), deren Namen sämmtlich die Mediceer angegeben hatten, bestand und das Recht erhielt sich von Jahr zu Jahr zu erneuern und sich selbst zu ergänzen. Ridolfi sollte (1. Nov.) sein Amt niederlegen und zwanzig Mitglieder der Balie als Wahlherrn in Zukunft den Gonfaloniere und die Prioren wählen. Die

Balie behielt ihre Gewalt bei bis zur nochmaligen Vertreibung der Mediceer (17. Mai 1527), welcher bald genug (5. Jul. 1531) die Rückkehr des damaligen Hauptes der Familie, Alessandro (Pietros Enkel), als erblichen Herzogs von Toscana, durch Hülfe seines Verwandten des Papstes Clemens VII. und des Kaisers Karl V. folgte. Schon jetzt bestand die Republik nur dem Namen nach fort. Die Balie entwaffnete das Volk, hob die Landwehren auf und änderte Anderes im oligarchischen Sinn. An die Stelle des großen Raths trat größtentheils der der Arruoti, zu welchem jedes Mitglied der Balie acht Bürger vorschlug, aus denen zusammen man 200 auswählte. Um Raimons Forderungen zu befriedigen mußte (23. Sept. 1512) ein Zwangsanlehn von 80000 Gulden erhoben werden. Die Republik trat nun förmlich der heiligen Liga bei. In demselben Sommer eroberte Ferdinand der Katholische das spanische Navarra. Ludwig gewann unterdessen die durch die Unterhandlungen des Papstes mit dem Kaiser beleidigten Venetianer wieder, schloß (24. März 1513) ein Bündniß mit denselben zu Blois ab und sendete 24000 Mann unter den Befehlen von la Tremouille und Trivulzi nach Italien, welche in kurzer Zeit das ganze mailändische Gebiet bis auf Novara und Como wiedereroberten und den Herzog Massimiliano in Novara belagerten. Achttausend Schweizer rückten zum Entsatz heran und erfochten (6. Jun.) einen vollständigen Sieg, durch welchen die Franzosen völlig aus Italien, selbst aus den Citadellen von Mailand und Cremona, vertrieben wurden. Die Venetianer griffen Verona vergebens an, und wurden von den Spaniern und den Deutschen (7. Oct.) bei Creazzo unweit Vicenza geschlagen. Auf eigenem Grund und Boden sollten die Franzosen bekämpft werden. Margarethe von Oestreich hatte mit den Gesandten des Königs von England (5. April) ein Bündniß zustande gebracht, wornach der Kaiser, der Papst und die Könige von Arragon und England den von Frankreich gemeinschaftlich angreifen wollten. Maximilian und der nach Julius II.

Digitized by Google

Tode († 21. Febr.) zum Papst gewählte Giovanni de Medici (Leo X.) genehmigten zwar das Bündniß nicht förmlich; aber sie handelten im Sinne desselben. Heinrich VIII. setzte mit 45000 Streitern (Aug.) nach Calais über, brach in Artois ein und belagerte Terouenne. Auch Maximilian führte seine niederländischen Truppen dahin und lieferte dem Herzog von Longueville (17. Aug.) bei Guinegate ein Reitereigefecht, welches man wegen der eiligen Flucht der Franzosen die Sporenschlacht genannt hat. Terouenne mußte sich (20. Aug.) ergeben und auch Tournay wurde (24. Oct.) erobert. Für Maximilian in Sold genommene 16000 Schweizer, durch Freiwillige bis auf 25000 vermehrt, setzten sich in Bewegung, um mit Hülfe des aufgebotenen Adels von Franche Comte und eines von dem Herzog Ulrich von Würtemberg befehligten deutschen Reiterhaufens die Bourgogne für des Kaisers Enkel Karl zu erobern, und belagerten (Aug.) Dijon. Die Liga aber hatte mit Julius II. ihre Seele verloren, und französischer Politik gelang es durch Specialverträge der dem Königreiche drohenden Gefahr zu entgehen. Die Schweizer betrog la Tremouille durch einen Vertrag, (13. Sept.), worin Frankreich allen Ansprüchen auf Mailand, Genua und Asti entsagte und 400000 Kronen zu zahlen versprach. Der zwanzigste Theil der Summe wurde sogleich gezahlt, der Rest durch Geiseln verbürgt. Ludwig bestätigte den Vertrag nicht, und es zeigte sich die Geiseln waren gemeine Leute mit falschen Herrentiteln und geborgten Prunkkleidern. Leo X. war gewonnen, sobald Ludwig dem Concil zu Pisa entsagte, und schloß (6. Oct.) Frieden. Ferdinand der Katholische begnügte sich im Vertrage zu Blois (1. Dec.) mit seiner Beute, dem spanischen Antheil an Navarra, und der französischen Verzichtleistung auf Neapel. Mit dem Kaiser kam (13. März 1514) ein Waffenstillstand wegen Mailands zustande. Der englische König ließ sich (7. Aug.) mit einer Million Goldgulden, in Fristen zahlbar, dem gelassenen Besitz von Tournay und der Vermählung seiner Schwester Maria mit Ludwig abkaufen.

erherrschaft

9) Sſwjatoſſlav
1246—1248

20) Alex
vertrieben 1

Sſemen.

chemjaka,

Digitized by Google

Digitized by Google

So blieben dann Frankreich nur seine Ansprüche; aber schon diese waren hinreichend, um neben dem eben so wenig ausgeglichenen Zwist wegen der burgundischen Erbschaft die Rivalität zwischen Habsburg und Valois zu erhalten und dadurch der Politik der sämmtlichen Mächte des südwestlichen Europa einen gemeinsamen Mittelpunct anzuweisen. Ludwig XII. starb zwar (1. Jan. 1515), ehe er Wiedereroberungsversuche machen konnte; aber sein Nachfolger, der ritterliche Franz I., gewann durch die einzige Schlacht bei Marignano (13. Sept.) Mailand wieder, fand Massimiliano mit einem Jahrgehalt ab und schloß (29. Nov. 1516) den ewigen Frieden mit den Schweizern. Der Tod Ferdinands des Katholischen († 23. Jan. 1516) verschaffte dessen Enkel Karl, dem Erben des reichen Niederlands und künftigen Miterben Oestreichs, den Besitz aller Kronen Spaniens, mit den Nebenlanden und einer neu entdeckten Welt. Das Schicksal Europas lag in den Händen zweier jungen Männer, als auch Maximilian (12. Jan. 1519) starb und die Kurfürsten den spanischen Karl V. (28. Jun.) zum Kaiser wählen. Die Staaten waren herausgetreten aus dem Zustande der Isolirung, weit schweifte der Blick des Europäers über den Ocean hinaus, und Luther hatte (31. Oct. 1517) angefangen die Kirche zu reformiren. Das Mittelalter wich der neuern Zeit, deren Geschichte wir es überlassen den Ausgang der italienischen Händel zu beschreiben.

§. 3. Republik Venedig.

Durch die Schließung des großen Raths unter dem Doge Pietro Gradenigo war am Ende des vorigen Zeitalters*) in der Republik Venedig der bleibende Grund zu einer Erbaristokratie gelegt worden, durch welche die unter eine

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. in B. III. Abthlg. 1. S. 509 fll.

Digitized by Google

Menge von Behörden und Ausschüsse künstlich vertheilte Staatsgewalt in die Hände der bevorzugten Familien (Nobili) kam und der Doge immer mehr zu einem Schattenfürsten herabsank. Das Gesetz war durch den Drang äußerer Umstände herbeigeführt und ausdrücklich als ein widerrufliches bezeichnet, aber der Widerruf von einer schwer zu erwartenden Majorität der stimmfähigen Aristokraten abhängig gemacht. Es wurde auch nach dem Frieden mit Genua alljährlich erneuert, und die Abstimmung über die Fortdauer desselben war wenig mehr als eine leere Form. Wie klug und dem Anschein nach gemäßigt sich auch die Aristokraten benahmen, so konnte es doch in einem Freistaate, dessen ursprünglich demokratische Verfassungs-Grundlagen erst einen monarchischen Zusatz erhalten hatten, dann in eine Aristokratie umgewandelt worden waren, an Unzufriedenen nicht fehlen; denn Männer aus den angesehnsten und reichsten Familien sahen sich durch die Art, wie das Aristokratencorps abgeschlossen worden war, von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen, während ehemalige Popolaren in dem Rathe saßen, und ehrgeizigen und talentvollen Aristokraten genügte es nicht mit Andern, über welche sie sich vormals durch Volksgunst hatten weit erheben können, auf gleicher Stufe zu stehen. Je schwerer es hielt auf gesetzlichem Wege eine Abänderung der Verfassung zu bewirken, um so leichter bildeten sich Verschwörungen zum Umsturz derselben. Der Stifter der ersten solchen, der Popolare Maria Bocconio, und seine unvorsichtigen Genossen büßten (1304) mit dem Strange. Gefährlicher war die zweite, in welche die angesehnsten Männer, selbst Mitglieder des Raths, besonders aus den Familien Quirini und Badoer, verwickelt waren, und an deren Spitze Bajamonte Tiepolo, der Bruder von Jacopo, dem Gegner Gradenigos bei der Dogenwahl, und Marco Quirini standen. Die Verschworenen versicherten sich einer großen Zahl Bürger, zogen Verbannte an sich, warben Söldner und versammelten sich (Nacht auf 15. Jun. 1310) in Tiepolos Pallaste, in der Absicht sich des St. Marcus

Platzes zu bemächtigen, den Doge, welcher durch die Unterwerfung von Ferrara (1308) den päpstlichen Bannfluch auf die Republik geladen hatte, zu ermorden, den großen Rath aufzulösen und einen neuen nach der vormaligen Wahlart einzusetzen. Gradenigo erhielt Nachricht von der ungewöhnlichen Versammlung und deren Vorhaben, berief in später Nacht die Signorie, die Ufficiali di Notte (ein Polizeigericht für nächtliche Vergehen), die Avocatori del Commune und viele andere Nobili, auf deren Gesinnungen er rechnen konnte, zu sich und besetzte kurz vor Tagesanbruch den Marcusplatz. Die Verschworenen, welche unterdessen mehrere Archive und Cassen geplündert hatten, wurden nach einem blutigen Kampfe, in welchem Marco Quirini von des Dogen eigener Hand fiel, zurückgetrieben, zogen durch die Rialtostraße, brachen die Brücke ab und befestigten ein Haus diesseits derselben. Badoerio Badoer, einer der Verbannten, kam mit einem Heerhaufen, den er für die Verschworenen aus Padua herbeiführte, zu spät, fiel in die Hände der Leute des Dogen und wurde mit zweien seiner Begleiter, florentinischen Edlen, enthauptet. Fünf Andere wurden gehängt. Der Podesta von Chioggia, Ugolino Giustiniani, führte Verstärkungen herbei und zog mit diesen und der übrigen Heeresmacht des Dogen gegen die Rialtobrücke. Die Verschworenen giengen eine Capitulation mit dem Doge ein, wornach die Adeligen in der Verbannung an ihnen zu bestimmenden Orten leben, die Gnade suchenden Nichtadeligen Amnestie erhalten sollten. Sobald aber die Führer der Empörung sich in Sicherheit sahen, begaben sie sich wohin es ihnen beliebte. Zur Untersuchung gegen alle in die Verschwörung Verwickelte und zur Bestrafung der Schuldigen wurde der Rath der Zehner eingesetzt, mit der Befugniß Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Person vor seinen Richterstuhl zu ziehen, ihn auf welche Art nur möglich zu verhaften und nach eigenem Ermessen zu bestrafen. Diese von dem großen Rath gewählte außerordentliche Commission, die schwarzen Räthe, wie

man sie nach ihrer Amtskleidung im Gegensatze zu den rothen (der Signorie) nannte, aus welchen in der Folge (1501) die Staats-Inquisitoren hervorgiengen, sollte nur zwei Monate bestehen; aber da Tiepolo und die anderen Verbannten fortfuhren die Republik von Treviso aus zu bedrohen, so verlängerte man die Gewalt der Zehner, erst von zwei Monaten zu zwei Monaten, dann (s. 1311) von Jahr zu Jahr, bis der große Rath und die Volksversammlung sie (1335) für ein organisches und für immer nothwendiges Institut erklärten. Tiepolos und Quirinis Paläste wurden zerstört und ihre ehemaligen Besitzer als Hochverräther bezeichnende Inschriften an deren Stelle gesetzt. Viel zur Erweiterung der Verschwörung hatte der schon oben (§. 1. S. 6) berührte Streit mit dem Papste beigetragen. Azzo, einer der drei Brüder des Hauses Este, welcher Ferrara und die besten Landschaften besaß, hatte diese seinem natürlichen Sohne Francesco (gewöhnlicher Fresco genannt) hinterlassen, welchem der Oheim Franceschino, Gebieter von Reggio, das Erbrecht streitig machte, ihm Rovigo und andere Ortschaften abnahm und durch Abtretung derselben an Padua die Hülfe dieser Stadt erlangte. Francesco, unfähig sich zu behaupten, trat (1308), unerachtet des Widerwillens der Ferrareser, seine Herrschaft gegen einen beträchtlichen Jahrgehalt an Venedig ab, welches einen Podesta dahin sendete; Franceschino aber suchte die Hülfe des Papstes Clemens V. und ließ sich von demselben mit Ferrara belehnen. Venedig, gewöhnt sich gegen die Päpste mit großer Festigkeit zu benehmen und den Drohungen derselben wohl gar die des Uebertritts zu der griechischen Kirche entgegenzusetzen, beschloß sich in der gemachten Erwerbung zu behaupten und verfiel darüber (1309) in den päpstlichen Bann. Trotz der Widersprüche der quiri-

*) J. P. Siebenkees Versuch einer Geschichte der venetianischen Staatsinquisition, Nürnberg 1791 8.

Digitized by Google

nischen Parthei beharrte der große Rath bei dem gefaßten Beschlusse und gab selbst da nicht nach, als Clemens das Kreuz gegen die Republik predigen ließ, der päpstliche Legat ein Heer zusammenbrachte, Ferrara im Einverständniß mit den Einwohnern besetzte und ein venetianisches Heer am Po schlug. Diesen Krieg, in welchem besonders Padua der beneideten Nachbarin zu schaden suchte, abgerechnet, erfreute sich Venedig unter Gradenigos († 13. Aug. 1311) Ducat, seit dem Abschluß des Friedens mit Genua*), welchem bald auch ein Vertrag mit dem griechischen Kaiser Andronikos (Oct. 1302) folgte, äußerer Ruhe. Einen gefährlichen Aufstand der Candioten stillte der Duca Vital Michieli, indem er den Führer der Palikarenhaufen in dem Gebirge, den griechischen Ritter Alexios Kalergis, welchen Jacopo Dandolo und Pietro Giustiniani vergebens bekämpft hatten, durch große Gunstbezeugungen (3. April 1299) zu einem Frieden bewog, welcher den Söhnen desselben die, überhaupt leichter Colonisten als eingeborenen Bürgern ertheilt werdende, venetianische Nobilität verschaffte. Den Handel, welchem im Norden und Westen die päpstliche Bulle sehr schadete, begünstigte dagegen im Osten die Freundschaft des Königs von Cypern, welcher (1306) den Venetianern außer anderen Vortheilen den Besitz eigener Kirchen, Gerichts- und Handels-Häuser und Plätze in Nicosia, Famagosto und Limissi einräumte. Der päpstliche Bannfluch dauerte fort unter den beiden nächsten Dogen, Maria Giorgio († Jul. 1312) und Giovanni Soranzo († 31. Dec. 1328) und veranlaßte (1312 bis 1313) eine Empörung in Zara, welches jedoch seine Freiheit nicht behaupten konnte. Die sich, weil sie zugleich die Rechte des Welfen-Hauses Este vertheidigte, Welfen nennende Parthei der Kirche in Venedig wurde lauter gegen die herrschenden Aristokraten, welche man Gibellinen nannte,

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 506.

Digitized by Google

obgleich von Vertheidigung kaiserlicher Rechte gegen päpstliche hier am wenigsten die Rede war. Schwer hielt es den päpstlichen Zorn zu besänftigen: denn mag es auch eine Fabel sein, daß der Abgeordnete der Republik, Francesco Dandolo, zu Avignon längere Zeit, gleich einem Hunde, unter dem Tische des heiligen Vaters habe liegen müssen und davon il Cane zugenannt worden sei; so ist doch gewiß, er mußte sich spöttische Anspielungen auf diesen seinen, in Venedig, wo oft Edle sich Beinamen von Thieren gaben, minder befremdenden Hundenamen gefallen lassen und durfte, weder Geld, noch Schmeichelworte sparen, bis es ihm gelang (1313) die Aufhebung des Interdicts auszuwirken. Um Ferrara unter seiner Botmäßigkeit zu behalten, bestätigte Clemens sogar den Venetianern alle Freiheiten, welche sie vormals daselbst besessen hatten; aber die Ferraresen verjagten (1317) die catalonischen und gasconischen Söldner des Papstes und unterwarfen sich wieder der milden Regierung der Este. Eine nochmalige Verschwörung in Venedig zum Umsturz der bestehenden Verfassung (1328) wurde entdeckt, und mit der Hinrichtung ihrer drei Urheber, Jacopo Quirini und Jacopo 'und Maria Barozzi, bestraft. Manche nützliche Einrichtungen für die innere Verwaltung wurden getroffen, die Zahl der Procuratoren des hl. Marcus von vier auf sechs vermehrt, die Capi der Sestiere, eine alle sechszehn Monate wechselnde adelige Commission zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, später (s. 1326) auch der Fremdenpolicei, (1320) bestellt und derselben viele Unterbeamten zugeordnet, und durch Sorge für Zufuhr billige Preise der Nahrungsmittel erhalten, so daß der Handel, die Gewerbe des Friedens und der Wohlstand der arbeitenden Classe wieder aufzublühen begannen, bis sie durch einen neuen Krieg mit Genua gestört zu werden drohten. Der genuesische Seeräuber Ottone Doria griff (1327) im Golf von Lajazzo eine venetianische Handelsflotte von acht Schiffen an, tödtete die Führer derselben, Mose Giustiniano und Donato Cornaro, und zwang die Kaufleute ihre Ladung mit 8000

Ducaten zu lösen. Vierzig venetianische Galeeren liefen deßhalb unter Giustiniano Giustiniānis Befehl aus, brachten viele genuesische Schiffe auf und bedrohten selbst die genuesische Niederlassung in Pera, bis die Bewohner derselben sich zum Ersatz des Schadens und der Kosten verstanden. Kleinere Capereien von beiden Seiten dauerten auch in den folgenden Jahren fort.

Francesco Dandolo wurde (Jan. 1359) zum Doge erwählt und machte eben so wie sein Ahnherr Henrico, der die Venetianer zu den großen überseeischen Unternehmungen geleitet hatte *), Epoche in der Geschichte seiner Vaterstadt, dadurch daß er die Aufmerksamkeit derselben mehr auf das Festland Italiens, zur Eroberung eines größern Landgebiets hinleitete. Der Streit der Gibellinen und Welfen in der Lombardei, die Unterdrückung der Freiheit in den meisten Städten durch Adelsgeschlechter, und die Einmischung der Kaiser Heinrich VII. und Ludwig IV. (s. § 2. S. 120 fll.) verschafften günstige Gelegenheit. In der veronesischen Mark **) hatte sich die Familie della Scala zu bedeutender Macht emporgeschwungen, seit der von Heinrich VII. (1312) zum Reichsvicar in Verona und Vicenza ernannte Cane Francesco della Scala († 22. Jul. 1329) an die Spitze der Gibellinen in der Lombardei getreten war, und sich Padua (10. Sept. 1328) und Treviso (18. Jul. 1329) unterworfen hatte. Von den Erben seiner Gewalt, seinen beiden Neffen, Alboins Söhnen, lebte der ältere Alberto zu Padua in weichlicher Ruhe, während der jüngere Mastino die aus den vereitelten Unternehmungen des Böhmenkönigs

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 499 fll.

**) *G. Bonifacio* istoria de Trevigi, nuova ed. emend. et accrese., Venezia 1744. 4. — und *Verci* istoria della Marca Trevigiana e Veronese, Venezia 1786-90. XVII. 8., voll wichtiger Urkunden.

Digitized by Google

Johann (s. §. 2. S. 166) hervorgehende Verwirrung benutzte, um sich (1334) Parmas und (1335) Luccas zu bemächtigen, und so zu gleicher Zeit Venedig und Florenz bedrohte. Längst hatten zwischen ihm und den Venetianern Reibungen stattgefunden, als eine zur Beschränkung des venetianischen Salzhandels angelegte Schanze an dem Po (1336) den Anlaß zu dem Ausbruch des Krieges gab. Die Republiken Florenz und Venedig schlossen (21. Jun. 1336) einen Bund zur Unterdrückung der Brüder della Scala, welchem (10. März 1337) Azzone Visconti zu Mailand, die Este zu Ferrara, die Gonzaga zu Mantua und die böhmischen Prinzen Karl und Johann Heinrich beitraten, und allmälig sich noch andere Kriegslustige anschlossen. Anfangs leisteten die della Scala tapfern Widerstand; als aber Marsilio di Carrara sich mit venetianischer Hülfe (3. Aug. 1337) zum Signore von Padua aufwarf, in welcher Würde ihm bald sein Vetter Ubertino folgte, Alberto della Scala daselbst in Gefangenschaft gerieth, Cenеda und Conegliano sich den Venetianern ergaben, Treviso belagert und Vicenza bedroht wurde, Brescia (8. Oct.) sich empörte und dem Visconti unterwarf, die Florentiner Lucca hart bedrängten und Karl von Böhmen Feltre und Belluno besetzte, da mußte Mastino Frieden suchen, erhielt denselben zuerst (18. Dec. 1338) von Venedig, dann (11. Febr. 1339) auch von Florenz, trat Treviso und die ganze dazu gehörende Mark an Venedig und einen Theil des Gebiets von Lucca an Florenz ab, erkannte den Carrara als Herrn von Padua, Bassano und Castelbaldo an, gab die Schifffahrt auf dem Po frei, gewährte auch den kleinen in den Krieg verwickelt gewesenen Herrn, Gemeinden und Condottieren Vortheile, nahm mit seinem Bruder Bürgerrecht in Venedig und schwor der Republik Treue. War auch der Besitz der gemachten Eroberung noch keineswegs sicher, so war doch dadurch der venetianischen Continentalpolitik eine bestimmte Richtung angewiesen, welche neben der Eroberungslust zugleich durch Monopoliensucht und Handelsinteressen bestimmt wurde. In dem der Republik

unterthänigem Gebiete konnte man den Handel monopolisirend betreiben, die Bewohner zwingen ihre Waaren nur von venetianischen Kaufleuten zu nehmen und ihre Fabricate nur an sie abzusetzen, und so zu gleicher Zeit die Staatscasse durch vermehrte Zölle und Handelsabgaben und die Handel treibenden Erbaristokraten durch vermehrten Absatz bereichern.

Der Seekrieg mit Genua dauerte noch fort, als Francesco Dandolo (31. Oct. 1339) starb. Sein Nachfolger Bartolommeo Gradenigo († 28. Dec. 1341) regierte nur kurze Zeit, und Andrea Dandolo, ein erst drei und dreißigjähriger Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt *), bestieg (4. Jan. 1342) den herzoglichen Stuhl. Die wachsende Macht der osmanischen Türken, welche nicht blos schnelle Fortschritte gegen die Griechen machten, sondern auch dem europäischen Handel durch ihre Kapereien unsäglichen Schaden zufügten, fiengen immer mehr an die Aufmerksamkeit der Republik auf sich zu ziehen. Der Papst Johann XXII. hatte bereits (1334) eine Liga zum Türkenkrieg zwischen dem griechischen Kaiser, Frankreich, Neapel, Cypern, Venedig und den Rhodiserrittern zustande gebracht und das Auslaufen einer venetianischen Flotte bewirkt; aber der in demselben Jahre erfolgte Tod des Papstes brachte das Unternehmen in das Stocken, zumal da die Türkensteuer eine neue Empörung auf Candia veranlaßte. Andrea Dandolo knüpfte die Unterhandlungen mit Clemens VI. wieder an und schloß mit demselben, dem griechischen Kaiser, dem Könige von Cypern und dem Großmeister der Johanniter (1342) einen Bund ab. Zu gleicher Zeit trat er, nach erhaltener Erlaubniß des Papstes, mit dem Mameluken-Sultan von Aegypten und Syrien in Unterhandlun-

*) S. Buch III. Cap. 1. §. 2. in Bd. II. Abthlg. 1. S. 122. Anmerkung, und vergl. *Raphainus Caresinus*, dessen Werk daselbst angeführt ist.

Digitized by Google

gen und erlangte von demselben (1343) einen sehr vortheilhaften Handelsvertrag, große Freiheiten in allen dessen Seehäfen und eigene Consuln zu Alexandrien und Aleppo. Der Venetianer Pietro Zeno erhielt den Oberbefehl über die vereinigte Flotte, zu welcher auch die Genueser dem Papst einige Schiffe unter Martino Zaccaria gestellt hatten, vertrieb die türkischen Kaper aus den Gewässern von Negroponte, verfolgte sie bis in den Hafen von Smyrna, eroberte (28. Oct. 1343*) diese wichtige Stadt, kreuzte an der Küste von Natolien, vernichtete (13. Mai 1344) zwei und fünfzig Raubschiffe auf der Höhe von Athos, wurde aber durch den türkischen Feldherrn Morbassan in Smyrna belagert, durch verstellten Rückzug in das offene Feld gelockt, während er eine Messe zur Feier des vermeinten Sieges hörte, (17. Jan. 1345) überfallen und mit dem päpstlichen Legaten Heinrich, Patriarchen von Jerusalem, dem genuesischen Befehlshaber und vielen venetianischen Edlen erschlagen. Der Kampf wurde zwar noch mehrere Jahre (bis 1348) fortgesetzt, jedoch mit wenigem Erfolg. Die Tataren am schwarzen Meere (Chazaren), durch ihre Verbindung mit Genua feindlich gegen die Venetianer gesinnt, vertrieben dieselben (1343), als der Nobili Ciprano einen Tataren, der ihm eine Ohrfeige gegeben hatte, ermordete, von ihren Küsten. Durch die Absendung einer feierlichen Gesandtschaft an den Chan Zanibech (Janibeo) gelang zwar der Abschluß eines neuen Handelsvertrags; aber eben dadurch wurde die Eifersucht der Genueser neu rege gemacht, und die aus der Levante zurückkehrenden Seeleute brachten die dort ausgebrochene und über einen großen Theil des Orients verbreitete furchtbare Pest auch nach Venedig, wo kurz zuvor eine Hungersnoth, besonders unter der ärmeren Volksclasse, große Sterblichkeit veranlaßt hatte. Ueber anderthalb Jahre (Jan. 1347 bis Sept. 1348) wüthete die von

*) Die Jahreszahlen schwanken hier einigermaßen.

Digitized by Google

Bocazzio beschriebene und fast ganz Europa ergreifende Seuche im venetianischen Gebiet, so daß sie ein Drittheil der Einwohner, oder gar von fünf Personen drei, in der Stadt allein mehr als 100000 hinweggerafft haben soll. Bei allen diesen Unfällen behauptete die Republik ihr Ansehn, brachte (1346) die empörten Zaratiner, nachdem der von denselben zum Schutzherrn erwählte König Ludwig von Ungarn durch Hunger zu schimpflichem Rückzug genöthigt worden war, zur Wiederunterwerfung und unterdrückte (1348) einen Aufstand in Capo d'Istria. Die Ansprüche der durch den Besitz von Pera und die Besetzung der Insel Chios (1347) in den griechischen Gewässern übermächtig gewordenen Genueser auf Alleinbesitz des Handels nach dem schwarzen Meere veranlaßten (1350) die Absendung einer beträchtlichen venetianischen Flotte unter Marco Morosini, welche im Hafen von Caristo auf Negroponte vierzehn genuesische Galeeren hinwegnahm, bis in die Nähe von Konstantinopel vordrang, viele Schiffe verbrannte und mit reicher Beute beladen zurückkehrte. Der König Peter IV. von Aragon und der griechische Usurpator Joannes Kantakuzenos verbanden sich mit Venedig, dessen Admiral Giovanni Delfino zwar, nach einem verunglückten Angriff auf Pera, (1351) von Paganino Doria mit sechs und sechszig genuesischen Galeeren in dem Hafen von Negroponte eingeschlossen wurde, wogegen aber Nicolo Pisani (13. Febr. 1352) den Genuesern eine mörderische Seeschlacht bei Galata lieferte und (29. Aug. 1353) ihrer Flotte unter Antonio de Grimaldi eine völlige Niederlage bei Algheri auf Sardinien beibrachte. Das durch Partheien zerrüttete Genua unterwarf sich (10. Oct.) dem Erzbischof und Signore Giovanni Visconti von Mailand, die kleinern Herrn und Communen der Lombardei schlossen sich dagegen an Venedig an. Doria führte eine beträchtliche Flotte nach dem adriatischen Meere, bedrohte Venedig, eroberte und zerstörte (11. Aug. 1354) Parenzo, segelte nach Chios, griff Pisani bei Porto Longo an (4. Nov.), und zertrümmerte die Flotte desselben.

Digitized by Google

Mittlerweile war Andrea Dandolo (7. Sept.) gestorben und Marino Falieri ihm in der Dogewürde gefolgt. Zu Konstantinopel wurde (Jan. 1355) Joannes Kantakazenos durch eine von dem Genueser Francesco Cataluzzo eingeleitete Revolution gestürzt und der durch denselben verdrängte Joannes V. Paläologos wieder auf den Thron erhoben. Auf diese Nachricht schloß Venedig sofort Waffenstillstand und (28. Sept.) Frieden mit dem Visconti, unter der Bedingung der Vergessenheit alles Geschehenen, des Verbots des adriatischen Meeres für genuesische und des Mittelmeeres von Cap Pisano bis Marseille für venetianische Kriegsschiffe und der Zusage wechselseitigen freien Handels. Noch während der Unterhandlungen entdeckten die Zehner eine Verschwörung des Doge mit Popolaren gegen die Aristokratie, zu welcher Falieris Eifersucht auf seine schöne Frau, Aerger über die Galanterien des Michele Steno, eines der Capi der Quarantie, und wechselseitige Beleidungen beider wohl nur die nähere Veranlassung gegeben haben mögen, der wahre Grund aber tiefer lag. Noch vor dem zum Ausbruche bestimmten Tage (15. April) waren die Haupttheilnehmer aus den Nichtadeligen gehängt, und zwei Tage später (17. April) wurde der Doge auf der Treppe des Pallastes mit dem Schwerdte hingerichtet. Die Verschwörung hatte die Folge, daß (1356) zwanzig Nobili, unter dem Namen Giunta oder Zonta de Dieci, den Zehnern hinzugefügt wurden.

Unter dem Ducat des Giovanni Gradenigo († 8. Aug. 1356) gab die Beraubung einiger ungarischen Schiffe durch Sicilianer im adriatischen Meere, dessen Beschützung Venedig als ausschließendes Recht verlangte, dem Könige Ludwig den Vorwand zu einem Einbruch in die trevisanische Mark und Angriff auf Dalmatien. Einverständnisse mit Francesco di Carrara in Padua erleichterten den Ungarn ihre Fortschritte, so daß sie Conegliano, Serravalle und andere Orte eroberten und Treviso hart bedrängten. Der diese Feste vertheidigende, zum Doge erwählte Giovanni Delfino

konnte nicht eher nach Venedig kommen, bis der Ungarkönig sich mit einem Theile seines Heeres zurückgezogen hatte. Trau und Spalatro empörten sich, Zara gieng (23. Dec. 1357) an die Ungarn über, die Candioten, diesmal nicht die dasigen Griechen, sondern die Kolonisten, sannen auf Neuerungen, die Türken übten ärger als je Seeräuberei, und die Republik sah sich genöthigt (Febr. 1358) die von Ludwig vorgeschlagenen Friedensbedingungen anzunehmen und ihm für die Zurückgabe des in der trevisanischen Mark Eroberten Dalmatien abzutreten. Die Unterdrückung der Candioten beschäftigte nun fast ausschließend die Dogen Delfino († 12. Jul. 1361), Lorenzo Celsi († 18. Jul. 1365) und Marco Cornaro († 13. Jan. 1368), bis (1366) die letzten Festungen der Empörer wiederobert waren und der gefangene Anführer Tito Venier hingerichtet wurde. Unter dem Ducat des Andrea Contarini wurde zuerst das abgefallene Triest, nach einem Siege über die es unterstützenden Oestreicher (10. Nov. 1369), wiedererobert (19. Nov.) und den Herzogen ihr Anspruch darauf (5. Dec.) für 6000 Ducaten abgekauft, dann (Dec. 1371 bis Sept. 1373) Francesco di Carrara, welchen Oestreich und Ungarn unterstützten, gedemüthigt, und brach zuletzt der heftigste Krieg mit Genua *) aus.

Veranlassung dazu gaben, theils die Entrohnung des griechischen Kaisers Joannes und die Erhebung des Prinzen Andronikos durch Hülfe der Genueser, theils Streitigkeiten Genuas mit dem Könige Petrino (Peter III.) von Cypern **), theils die Besetzung der Insel Tenedos durch die Venetianer. Ludwig von Ungarn, Francesco di Carrara und der Patriarch von Aquileja traten auf Genuas Seite; Ber-

*) *Daniello Chinazzo* (ein Augenzeuge aus Treviso) cronaca della guerra di Chioza tra li Veneziani e Genovesi, bei *Muratori* T. XV. p. 695 sqq.

**) S. Buch IV. Cap. 1. §. 6. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 198.

Digitized by Google

nabo Visconti, dessen Herrschaft sich Genua wieder entzogen hatte (s. §. 2. S. 345), verband sich mit Venedig, und Peter IV. von Aragon lieh Schiffe, welche Petrino rüstete. Bernabo Visconti begann (1378) den Angriff zu Land, und eine venetianische Flotte von vierzehn Galeeren unter Vettor Pisani, welche bei Porto d'Anzo auf zehn genuesische Schiffe stieß, nahm sechs derselben hinweg und machte den Admiral Lodovico de Fieschi zum Gefangenen. Zu gleicher Zeit begann der Kampf auf Cypern. Fieschis Unglück gab in Genua die Veranlassung zu der Absetzung des Doge Domenico di Campofregoso und der Erhebung des Nicolo Guasco. Die venetianische Flotte wurde mit ein und zwanzig Galeeren verstärkt und plünderte an den dalmatischen Küsten, wurde aber, während sie zur Ausbesserung bei Pola lag und viele Schiffe unbrauchbar waren, (29. Mai 1379) von drei und zwanzig genuesischen Galeeren unter Luciano Doria, welcher selbst dabei das Leben verlor, angegriffen und weggenommen bis auf sieben Schiffe, mit denen sich Pisani nach Venedig rettete, wo man ihn in den Kerker warf, jedoch die von den Avogadoren über ihn ausgesprochene Todesstrafe in sechsmonatliche Haft umwandelte. Pietro Doria verstärkte die genuesische Flotte bis auf sieben und vierzig Galeeren, seegelte damit in die venetianischen Gewässer und erschien (6. Aug.) vor Chioggia, wohin ihm Carrara Lebensmittel und Hülfstruppen schickte. Die Venetianer befestigten alle Zugänge zu den Lagunen, zogen ihre Macht bei S. Nicolo di Lido zusammen und sendeten dem vor Neapel kreuzenden Carlo Zeno noch sechs Galeeren, mit denen derselbe erst die liguriſchen Küsten beunruhigte, dann die Galeeren von Negroponte und Tenedos an sich zog, die Genueser in Pera ängstigte, Andronikos stürzen und Johannes wieder einsetzen half. Der Podesta Pietro Aymo suchte Chioggia so lange als nur möglich zu vertheidigen; aber seine Söldner flohen, er wurde gefangen und der wichtige Platz (16. Aug.) von den Genuesern erobert, welche darauf

sich auch anderer Befestigungswerke bemächtigten und ihr Hauptlager nach Malamocco verlegten, von wo sie sich jedoch bald wieder nach Chioggia zurückzogen. Zu gleicher Zeit brachen Ungarn und Paduaner in das Trevisanische ein und bemächtigten sich mehrerer Festen. Doch in dem größten Unglück zeigte sich gewöhnlich Venedig am kräftigsten. Der befreite Pisani söhnte sich mit dem Doge und der Signorie aus und erhielt den Oberbefehl wieder. Nobili und reiche Bürger überboten einander durch dargebrachte Geldsummen in Beweisen ihrer Vaterlandsliebe. Dreißig Popolaren, welche die höchsten Beiträge geleistet hatten, erhielten dafür die Nobilität. Die Nobili rüsteten auf eigene Kosten vier und dreißig Galeeren aus. Der Doge begab sich selbst an Bord der Flotte, welche (23. Dec.) die Anker lichtete, die Genueser unvermuthet angriff und Tag für Tag mit denselben muthvoll kämpfte. Schon neigte sich der Sieg auf die Seite der Venetianer, als der zurückberufene Carlo Zeno (1. Jan. 1380) mit vierzehn Galeeren ihnen zu Hülfe kam. Vergebens suchte Pietro Doria einen Ausweg aus dem überall durch versenkte Schiffe versperrten Hafen; er selbst wurde (22. Jan.) durch einen Bombardenschuß getödtet. Die Genueser mußten (Febr.) ihre Schiffe im Stich lassen und sich nur auf Chioggia gegen den (19. Febr.) daselbst gelandeten Carlo Zeno zu vertheidigen suchen. Zwar führte Matteo Maruffo (6. Jun.) eine Flotte zum Entsatz herbei; aber klug vermied Pisani eine Schlacht und nöthigte dadurch die Genueser zum Rückzuge. Die auf Chioggia Eingeschlossenen versuchten (15. Jun.) in Booten zu entrinnen; aber ihre Fahrzeuge wurden verbrannt und Hunger zwang sie (21. Jun.) sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Der Befehlshaber Tizio Cibo und 5000 Genueser wurden Gefangene, und zwei und dreißig Galeeren fielen in die Hände der Venetianer. Saraceno Dandolo nahm den Thurm delle Bebbe wieder und alle genuesische und paduanische Besatzungen wichen aus der Nähe der Stadt. Venedig war befreit, aber der Feind noch keineswegs besiegt,

Digitized by Google

vielmehr manche überseeische und Landbesitzung in dessen Händen. Maruffo hatte seine Flotte im adriatischen Meere bis auf neun und dreißig Galeeren verstärkt und eroberte Triest (26. Jun.), Capo d'Istria (1. Jul.) und Arbo (8. Aug.), während Carrara und die Ungarn Treviso hart bedrängten. Pisani, welcher die Genueser von den dalmatischen Küsten vertreiben sollte, starb (15. Aug. 1380) zu Manfredonia an einer Krankheit, nachdem er (Jul.) Capo d'Istria wiedergenommen hatte. Zeno, ein bei dem Volke in gleichem Grade beliebter Held, trat an die Stelle desselben. Der Schatz des heiligen Marcus war erschöpft, und die Bürger hatten Anstrengungen gemacht, welche sie kaum noch länger ertragen konnten. Die Signorie knüpfte deßhalb Unterhandlungen an; aber die Forderungen ihrer Gegner auf dem Congreß zu Citadella waren so übertrieben, daß sie (20. April 1381) ihre Gesandten abberief. Um sich von dem Landkriege ganz loszumachen, trat die Republik (2. Mai) Treviso an den Herzog Leopold II. von Oestreich ab, verwendete alle ihre Kräfte auf den Seekrieg und sendete Zeno mit neun und zwanzig Galeeren gegen ein und dreißig genuesische unter Gaspard Spinola. Der venetianische Admiral suchte vergebens die ihm überall ausweichende feindliche Flotte auf, segelte mit sechszehn leichten Galeeren nach der ligurischen Küste, erschien (1. Jul.) vor Porto Venere und wurde nur durch Sturm gehindert in den Hafen von Genua selbst einzulaufen. Der Graf Amadeus VI. von Savoyen übernahm die Vermittelung, und brachte (8—12. Aug.) den Frieden zu Turin zustande. Venedig versprach dem Könige von Ungarn jährlich 7000 Ducaten zu zahlen, wogegen der Handel der Ungarn und Dalmatier Beschränkungen unterworfen wurde, Francesco di Carrara wurde von allen ihm früher abgenöthigten Bedingungen befreit, die Insel Tenedos sollte geräumt und geschleift, ihre Bewohner mit aller beweglichen Habe durch den Grafen von Savoyen binnen drittehalb Monaten hinweggeführt und für ihre Immobilien auf Negroponte

Digitized by Google

und Candia entschädigt werden, zwischen Genua und Venedig die früheren Handelsverhältnisse wieder eintreten, und der griechische Kaiser in diesen Frieden mit einbegriffen, der König von Cypern hingegen ausgeschlossen sein. Triest, Muco und Mucolano erlangten die völlige Freiheit, nur mußten sich diese unter den Schutz des Patriarchen von Aquileja gestellten Städte verpflichten die in den früheren Verträgen ausbedungenen Regalien dem Doge zu leisten und den Venetianern freien Handel zu gestatten. Ueber die Räumung von Tenedos wäre es beinahe zu neuem Ausbruch des Kriegs gekommen, da der Bailo Giannachi Mudazzo die Insel den Leuten des Grafen von Savoyen nicht überliefern wollte, bis die Genueser durch Wegnahme von florentinischen Waaren, 150000 Ducaten an Werth, die für die Uebergabe von Tenedos Bürgen gewordenen Florentiner zwangen die Vollziehung zu bewirken. Zwischen dem durch die Erwerbung Trevisos Nachbar von Padua gewordenen Herzog von Oestreich und Francesco di Carrara dauerte der Krieg fort, bis Leopold (Jan. 1384) diese italienischen Besitzungen verkaufte. Noch ehe alle diese Streitigkeiten ausgeglichen wurden, waren bereits Contarini († 5. Jun. 1382) und sein Nachfolger Michele Morosini († 16. Oct. d. J.) gestorben und Antonio Venier Doge geworden.

Seit dem Frieden mit Genua war Venedigs Ueberlegenheit zur See entschieden und begann das blühendeste Zeitalter der Republik. Die Aristokratie war fest begründet und wohl geordnet, die gewaltthätige Art, mit welcher dies geschehen, vergessen. Der große Rath (il serenissimo maggior consiglio) bildete den Mittelpunct, wählte die Quarantie aus den rathsfähigen Geschlechtern und wurde hinwiederum von ihr geprüft. Zu den Versammlungen der Pregadi wurden allmälig fast alle höheren Behörden hinzugezogen und bildeten dann in dieser Gesammtheit den Senat, welche man auch wohl die Pregadi

im weitern Sinne nannte. Die Volksversammlungen wurden immer seltener berufen (1324. 1335. 1376. 1413 und 1422) und bald (1423) gesetzlich abgeschafft. Der Handel, von welchem sich der Adel zurückzog, kam mehr in die Hände der eigentlichen Kaufleute und gewann sehr durch die Verbindung, in welche man den levantischen mit dem flandrisch-niederländischen und durch diesen mit dem hanseatischen zu setzen mußte, und durch den (s. 1268, wo die Deutschen ein Niederlagshaus in Venedig erhielten;) lebhaft werdenden Verkehr mit den süddeutschen Reichsstädten, besonders Augsburg und Nürnberg. Die Verträge mit den ägyptischen Sultanen bestanden mancher Störungen unerachtet fort. Auch mit den muhamedanischen Dynastien an der Nordküste Afrikas suchte man Handelsverbindungen, wohl hauptsächlich um sich von da mit Getraide zu versorgen. So sicherten Verträge mit nahen und fernen Staaten den Handel. Der Seehandel, besonders nach entfernten Häfen, wurde gewöhnlich durch sogenannte Caravanen, d. i. Flotillen, denen man oft Kriegsschiffe beigab, betrieben, so wie man auch beträchtliche Waarentransporte zu Land durch Bewaffnete begleiten ließ. Unter den Fabrikarbeiten waren besonders berühmt die (Anf. des 14. Jahrh.) von Lucca in das Venetianische verlegten Seidenwebereien und die Glaswaaren. Die Künste und die Wissenschaft fiengen an zu blühen. Der Reichthum der Bürger zeigte sich in der Verschönerung der Stadt, durch Anlage prachtvoller Gebäude, weßhalb bald Bildhauerkunst und Malerei so große Aufmunterung fanden.

Fast alle auswärtigen Unternehmungen gelangen. Dahin gehört zunächst die Erwerbung der Insel Corfu, welche sich (1386) dem Gehorsam des Königs von Neapel entzog, den damaligen venetianischen Capitän des Meerbusens, Giovanni Miani, zum Hauptmann wählte und (8. Jan. 1387) dem Doge huldigte. Bald darauf gelang es der Republik in Verbindung mit Giovan Galeazzo Visconti (1388) die Carraresen zu stürzen, dadurch Treviso wieder zu erlangen

und einen Theil des paduanischen Gebiets mit der cenedischen Mark hinzuzugewinnen (s. §. 2. S. 234). Noch größere Vortheile zog sie unter dem Ducat des auf Venier († 23. Nov. 1400) folgenden Michele Steno († 26. Nov. 1413) aus den nach dem Tode des Herzogs Giovan Galeazzo im Mailändischen entstehenden Verwirrungen (s. S. 244) und verunglückten Versuchen der Carraresen sich von Neuem emporzuschwingen, welche ihr den Besitz von Vicenza *) (25. April 1404), Verona **) (22. Jun. 1405) und Padua (17. Nov.), und die Abtretung aller bisher von den Visconti in der veronesischen Mark besessenen Städte, Belluno (18. Mai 1404), Bassano (10. Jun.) und Feltre ***) (15. Jun.), verschafften. Vergebens suchten die noch übrigen della Scala und di Carrara Schutz bei den Franzosen in Genua (s. §. 2. S. 345), da diese Stadt selbst sich der französischen Oberhoheit (1409) wieder entledigte und den Markgrafen von Montferrat zu ihrem Capitan wählte. Der König Ladislav von Neapel, welcher dem Lützelburger Siegmund die ungarische Königskrone streitig machte, verkaufte (1410) den Venetianern Zara für 100000 Ducaten, worauf auch Sebenigo und Ostrovitza sich ergaben. Siegmund verlangte die Rückgabe, sendete (Dec. 1411) ein Heer nach Friaul †), wo die Venetianer die sich den von den schismatischen Päpsten ihnen

*) *Salv. Castellini* istoria della citta di Vicenza, Vicenza 1783. VIII. 8.

**) *G. Zagata* cronica della citta di Verona, ampliata de *G. Biancolini*, Verona 1745–49 III. 4.

***) *G. Bertondelli* istoria della citta di Feltre, Venezia 1763. 4.

†) *Henrici Palladii de Oliviis* rerum Forojuliensium libb. XI. ab O. C. ad a. 1452, in Thesaurus antiquitt. et hist. Italiae T. VI. P. IV. und andere Schriften daselbst. — *G. G. Liruti* notizie delle cose del Friuli, Udine 1776 V. 8.

aufgedrungenen Patriarchen von Aquileja widersetzenden Städte unterstützten. Die Ungarn machten anfangs große Fortschritte, eroberten Udine und andere Städte, welche sie dem Patriarchen von Aquileja übergaben, und drangen bis vor Treviso vor, wurden aber (9. Aug. 1412) von Carlo Malatesta bei Motta geschlagen. Siegmund brach (Oct.) mit 40000 Streitern nach Italien auf, setzte den Krieg mit wenigem Glück fort und schloß (28. April 1413) einen Waffenstillstand auf fünf Jahre, während welcher jeder Theil die gemachten Eroberungen behalten und Venedig 200000 Ducaten zahlen sollte. Der Krieg wurde (1418) unter dem Doge Tommaso Mocenigo († 15. April 1423) erneuert und von venetianischer Seite mit so großem Glück geführt, daß nicht blos die verlorenen Plätze wiedererobert wurden, sondern auch Siegmunds Verbündeter, der Patriarch Ludwig von Teck zu Aquileja, nach Abfall und Eroberung der meisten von ihm abhängigen Städte, Feltre (14. März 1420), Belluno (24. April) und Udine (7. Jun.), einen Vertrag abschließen mußte (1421), durch welchen er ganz Friaul abtrat, nur Aquileja mit den festen Schlössern von S. Daniello und S. Vito behielt und einen Beitrag der Republik von 3000 Ducaten zu seinen Tafelgeldern annahm. Zu gleicher Zeit wurde (Jun. 1420) in Dalmatien Trau erstürmt, ergab sich Spalatro freiwillig, endlich auch Cattaro, und drangen die Venetianer bis nach Albanien vor, wo sich ihnen Scutari, Drivasto und Dulcigno unterwarfen. In Morea besaß die Republik längst Koron und Modon, wurde ihr jetzt Korinth übergeben und suchten viele der kleineren griechischen Despoten Schutz bei ihr, welchen zu gewähren nur die Furcht vor einem Türkenkriege abhielt. Man berechnet die damaligen Jahreseinkünfte des Staates auf nahe eine Million Ducaten, den Schatz des heiligen Marcus auf sechs Millionen, die Zahl der von 4000 bis 70000 Ducaten jährlicher Einkünfte besitzenden Nobili auf 1000, das im Handel umlaufende Capital auf zehn und den jährlichen Gewinn auf vier Millionen Ducaten. Die Zahl

der Schiffe betrug 3345, auf denen 38000 Matrosen dienten, und deren Bau 100000 Zimmerleute und andere Handwerker beschäftigte *).

Der unternehmende Doge Francesco Foscari **) verwickelte die Republik in eine Reihe von Kriegen, aus denen sie am Ende siegreich, mit sehr erweitertem Gebiet hervorgieng. Kaum war er durch listig erschlichene Mehrzahl der Stimmen der Wahlherrn an die Spitze der Regierung getreten, als die Annahme der Unterwerfung des Despoten von Salonichi einen mit der Zerstörung dieser Stadt (1429) endigenden Türkenkrieg veranlaßte. Das durch den mailändischen Herzog Filippo Maria hart bedrängte Florenz suchte nach sechs (1423—1425) erlittenen Niederlagen den Beistand von Venedig, und obwohl eine ansehnliche Parthei, an deren Spitze die Familie Loredano stand, von der Theilnahme an den Streitigkeiten des Festlandes abrieth, siegte dennoch die des Doge, welche für Fortsetzung der Eroberungen stimmte. Venedig und Florenz schlossen eine Liga, welcher Nicolo da Este zu Ferrara, Giovan Francesco da Gonzaga zu Mantua und Obizzo da Polenta zu Ravenna, später (April 1426) auch der zum Herzoge erhobene Amadeus von Savoyen beitraten, und erklärten (27. Jan. 1426) den Krieg an Mailand, welchem damals auch Genua unterwürfig war (s. §. 2. S. 345). Venedig übernahm die Leitung des Bundes und übertrug den Oberbefehl des Heeres dem berühmtesten Feldherrn seiner Zeit, Francesco de Carmagnola, welcher

*) Vergl. die Reden, welche Marino Sanuto dem Leben des Doge Tommaso Mocenigo angehängt hat, bei *Muratori* T. XXI. p. 916 sqq., und *Daru* hist. de Venise Vol. II. p. 190.

*) Hauptquelle wird von jetzt an, neben Marino Sanuto: *Andrea Navagiero* (venetianischer Patricier, um 1498) istoria della republica Veneziana (vom Ursprunge der Stadt bis 1498), bei *Muratori* T. XXIII. p. 919 sqq.

Digitized by Google

erst den unter Gian Maria zerfallenen mailändischen Staat (s. §. 2. S. 244) für Filippo Maria wieder zusammenerobert und sich mit des Herzogs natürlicher Tochter vermählt hatte, dann aber sich mit demselben entzweite, nach Venedig kam (25. Febr. 1425) und daselbst einer der Haupturheber des Krieges wurde. Schnell eroberte er das ganze Gebiet von Brescia*), wurde (17. März 1426) in das Viertel der Welfen in der Stadt eingelassen, besetzte nach einander die anderen Viertel und eroberte (20. Nov.) die Citadelle. Zwar rüsteten die Genueser für Mailand und drohten deutsche und ungarische Truppen in das Venetianische einzubrechen; aber Filippo Maria durfte seinen uneinigen Condottieren nicht trauen, söhnte sich durch die Zurückgabe von Forli und Imola, deren er sich bemächtigt hatte, mit dem Papste Martin V. aus, nahm dessen Vermittelung an, und trat im Frieden zu Ferrara (30. Dec.) Brescia an Venedig, Romagna an den Papst, die in Piemont gemachten Eroberungen an den Herzog von Savoyen und die in Toscana an Florenz ab. Vorwürfe der Mailänder und Anerbietungen des Adels zu thätiger Hülfe bewogen den Herzog den Frieden zu brechen. Die mailändische Flotte erlitt (21. Mai 1427) eine Niederlage auf dem Po, dagegen ließ sich Carmagnola bei Gottolengo durch Nicolo Piccinino überfallen. Zahlreiche Herre sammelten sich um Cremona, die Schlacht bei Casal-Secco (12. Jul.) blieb unentschieden, bei Macalo aber erlitten (11. Oct.) die Mailänder eine völlige Niederlage. Carmagnola entließ in der Nacht mehrere der gefangenen Anführer und gab dadurch der Parthei der Loredano in Venedig Gelegenheit seine Treue zu verdächtigen. Der Herzog von Savoyen schloß (2. Dec.) einen Separatvertrag, durch welchen er Vercelli erhielt, und dem päpstlichen Legaten Nicolo Albergati gelang es (18. April

*) *El. Cavrioli* dell' istorie della citta di Brescia. Venezia 1744. 4. — und *G. Biemmi* istoria di Brescia, Brescia 1749. II. 4.

1428) den zweiten Frieden zu Ferrara zu vermitteln, durch welchen die Abtretung von Brescia bestätigt, Bergamo *) hinzugefügt und Carmagnola in seine Besitzungen in dem Mailändischen wieder eingesetzt wurde. Eine von Filippo Maria um wieder Einfluß im Brescianischen zu gewinnen angesponnene Verschwörung zu Orcinuovi, deren Rädelsführer geviertheilt wurde, veranlaßte (1431) den Ausbruch des dritten Kriegs. Das venetianische Landheer wurde (17. Mai) bei Soncino überfallen und die Flotte, welche Cremona erobern sollte, (23. Mai) auf dem Po geschlagen. Der mailändische Feldhauptmann Piccinino bedrohte Pisa und verheerte Toscana, dagegen schlug Pietro Loredano (27. Aug.) die genuesische Flotte bei Rapalto an der ligurischen Küste und stieg dadurch in Ansehn bei seinen Landsleuten. Carmagnola verhielt sich unthätig, wurde der Verrätherei beschuldigt, unter dem Vorwande mit ihm zu pflegender Berathung nach Venedig berufen, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, in den Pallast geführt, bis in die Nacht mit Gesprächen hingehalten, bei dem Hinweggehen auf Befehl der Zehner verhaftet, mit dem Seil und Feuerbränden gefoltert und (5. März 1432) zwischen den beiden Säulen vor dem Dogepallast enthauptet. Seine Güter wurden eingezogen, seiner Wittwe ein Jahrgehalt von 10000 Ducaten angewiesen und seinen Töchtern eine Aussteuer versprochen, deren sie bei der Flucht mit ihrer Mutter nach Mailand zugleich mit deren Jahrgehalt verlustig wurden. Der gerade damals sich für 12000 Ducaten von dem Kaiser den Titel eines Herzogs von Mantua erkaufende Giovan Francesco da Gonzaga erhielt den Oberbefehl des venetianischen Heeres. Der Krieg, in welchem der venetianische Handel sehr litt, der Credit sank und Venedig noch außerdem von Seuchen und Hunger heimgesucht wurde, dauerte fort,

*) *Fr. Bellafini* de origine et temporibus urbis Bergomi, Venetiis 1532. 4. und in Thesaurus antiquitatt. Italiae T. I. P. VII.

Digitized by Google

ohne bedeutende Vorfälle zu Wasser und Land bis zum Abschluß des dritten Friedens von Ferrara (7. April 1433), in welchem der Herzog von Mailand zwar den Verbündeten alle gemachten Eroberungen, namentlich den Florentinern Pisa zurückgab, die Venetianer aber keine Gebietsvergrößerung und damit Ersatz für den erlittenen Schaden erhielten. Filippo Maria hatte dazu noch den Frieden nur geschlossen um Zeit zu gewinnen. Die Vertreibung des Papstes Eugenius IV., eines Venetianers aus dem Geschlechte der Condolmieri, durch die Römer (1433), die Flucht desselben nach Florenz und die Erhebung des Volks in Bologna zu Gunsten der Visconti veranlaßten (1434) den Wiederausbruch des Kriegs zwischen Mailand und der Liga, welcher nach Herstellung ihrer Unabhängigkeit unter dem Doge Tommaso Fregoso (Oct. 1435) auch die Republik Genua (März 1436) beitrat. Vergebens versuchte Marsiglio di Carrara mit mailändischer Hülfe sich Paduas wieder zu bemächtigen; er wurde von den Bauern in der Settecommuni verhaftet, nach Venedig ausgeliefert und daselbst (März 1435) enthauptet. Die Florentiner stellten (1436) den kühnen Condottiere Francesco Sforza (s. §. 2. S. 291 fll.) dem mailändischen Heere unter Piccinino entgegen, siegten (8. Febr. 1437) vor Barga und verheerten das von den Mailändern geräumte Gebiet von Lucca. Dagegen erlitt der venetianische Befehlshaber Gattamelata di Narni bei dem Uebergang über die Adda eine Niederlage, legte der Herzog von Mantua den Oberbefehl nieder und sahen sich die Venetianer genöthigt die Hülfe der Florentiner zu erbitten. Sforza weigerte sich aber über den Po zu gehen, trat mit dem ihm seine natürliche Tochter Bianca Maria zur Gemahlin und die Städte Asti und Tortona zur einstweiligen Mitgift anbietenden Herzoge von Mailand in Unterhandlungen, und bewog die Florentiner (28. April 1428) einen Waffenstillstand mit Mailand und Lucca abzuschließen. Piccinino brachte Ravenna unter mailändische Botmäßigkeit, bedrängte die Venetianer hart in ihrem eigenem Gebiet und

belagerte (1438—1440) das sich muthig vertheidigende Brescia. Da glaubte Florenz nicht länger zaudern zu dürfen, erneuerte (18. Febr. 1439) den Bund mit Venedig, dem Papst und Genua und ernannte den Sforza, welchen der Papst mit der Mark Ancona belehnte, abermals zu seinem Feldhauptmann. Piccinino wurde (9. Nov.) bei Tenna am Garda-See geschlagen, aus dem (16. Nov.) durch Ueberfall genommenen Verona nach drei Tagen (19. Nov.) wieder vertrieben, zog nach Toscana und verlor (29. Jun. 1440) die Schlacht bei Anghiari. Die mailändische Flotte erlitt (10. April) eine Niederlage auf dem Garda-See, Brescia wurde entsetzt, Sforza gieng (3. Jun.) über den Mincio, siegte bei Soncino und vertrieb die Mailänder aus dem Brescianischen und Bergamaskischen. Ravenna ergab sich (24. Febr 1441) den Venetianern wieder. Die Schlacht bei Cignano (25. Jun.) blieb unentschieden, und Sforza wurde vor Martinengo, das er belagern wollte, eingeschlossen. Der Ausgang der Kriege Italiens hieng aber in damaligen Zeiten fast einzig von der Treue der Condottieren ab, welche den sich einander überbietenden Staaten ihre denselben unethrlichen Dienste nicht theuer genug verkaufen zu können glaubten, sich selbst zu Fürsten aufzuschwingen strebten, leicht ihre Herren wechselten, übertriebene Forderungen an dieselben stellten und, wofern dieselben nicht befriedigt wurden, ihnen den Gehorsam aufkündigten und gewöhnlich zu den Gegnern übergiengen. Piccinino verlangte von Filippo Maria die Belohnung der geleisteten Dienste mit der Einräumung von Piacenza *), die anderen Condottieren machten ähnliche Forderungen und bestimmten dadurch den Herzog, statt sich ihnen unbedingt in die Arme zu werfen, dem Sforza durch geheime Boten die vortheilhaftesten Anerbietungen zu machen. Venedig, des langen und

*) *Poggiali* memorie storiche della citta di Piacenza, Piacenza 1757—1766. XII. 4.

Digitized by Google

beschwerlichen Landkriegs müde, fand die Bedingungen annehmbar und ließ den Sforza (20. Nov.) den schiedsrichterlichen Spruch zu Capriana fällen, nach welchem Venedig der Besitz von Brescia, Bergamo, Lonado, Peschiera und Riva di Trento mit ihren Gebieten blieb, Mailand die Gheradadda zurückerhielt, Sforza die sechszehnjährige Bianca Maria Visconti zur Gemahlin und Cremona mit einem bestimmten Theil des mailändischen Gebiets zur Mitgift bekam, und Genua frei blieb. Als darauf der Papst, der König Alphons von Neapel und der Herzog von Mailand, der seinem Schwiegersohne nie recht traute, (1443) eine Liga zur Verdrängung Sforzas aus Ancona schlossen, verbündten sich Venedig, Bologna, Florenz und Genua zu seinem Schutz, wodurch neue kriegerische Auftritte und Revolutionen veranlaßt wurden, besonders in Bologna, welches (5. Jun. 1443) unter Annibale de Bentivoglio durch Vertreibung der Piccinino seine Unabhängigkeit von Mailand herstellte. Sforza brachte dem ihm angreifenden, damals in päpstlichen Diensten stehenden Nicolo Piccinino (8. Nov.) eine Niederlage bei Monte Lauro bei, schlug (19. Aug. 1444) dessen Söhne Francesco und Jacopo bei Mont' Olmo und erhielt (10. Oct.) Frieden von dem Papste. Nicolo Piccinino starb (15. Oct.) zu Mailand; aber Filippo Maria nahm die Söhne desselben gegen Sforza und die Bologneser in Schutz. Annibale de Bentivoglio wurde bei einem Tauffeste (24. Jun. 1445) von Verschworenen ermordet. Die Bologneser nahmen blutige Rache an den Verschworenen, entdeckten in Florenz einen natürlichen Sohn von Ercole de Bentivoglio, bisher Santi Cascese genannt, und erhoben denselben (18. Nov.) unter dem Namen Bentivoglio zum Oberherrn ihrer Republik. Der Versuch Sforzas aus dem erkauften Pesaro ein Fürstenthum für seinen Bruder Alessandro zu bilden, beleidigte zunächst die Familie Malatesta, namentlich seinen Schwiegersohn Sigismund Malatesta in Rimini, und bewog auch den Papst der Verbindung mit Mailand wieder beizutreten. Bei dem Heranrücken des mai-

Digitized by Google

ländischen Heeres gegen Ancona, um den Malatesta zu beschützen, fiel zuerst (Aug. 1445) Ascoli von dem Sforza ab, empörte sich dann (26. Nov.) Fermo und fast die ganze Mark. Viscontis Angriff auf Cremona und Pontremoli gab (Jun. 1446) die Veranlassung zu der venetianisch-florentinischen Kriegserklärung gegen ihn. Die Mailänder wurden (6. Jun.) bei Castel San Giovanni und (29. Sept.) bei Casal Maggiore geschlagen, und bis vor die Thore ihrer Hauptstadt streifte der venetianische Feldhauptmann Michele Attendolo von Cotignola. Der Herzog suchte Hülfe bei dem Könige von Neapel und seinen anderen Verbündeten, wendete sich an Karl VII von Frankreich, welchem er die Zurückgabe von Asti anbot, und griff zuletzt zu der Aussöhnung mit Sforza, dessen eigener Vortheil es erheischte die Zertrümmerung des mailändischen Staates, in welchem er einst zu herrschen hoffte, zu verhindern. Cosimo de Medici in Florenz, eifrig bemüht das Gleichgewicht in Italien zu erhalten und deßhalb eifersüchtig auf Venedigs Vergrößerung, gab Sforza auf dessen geheime Anfrage den Rath, nur seinen eigenen Vortheil zu berücksichtigen, wie es die Republiken bei der Verbindung mit ihm gethan hätten, und bestimmte denselben dadurch vollens, sich von seinen bisherigen Verbündeten zu trennen und (9. Aug. 1447) zur Unterstützung seines Schwiegervaters aufzubrechen. Unterwegs erhielt er die Nachricht von dem Tode Filippo Marias († 13. Aug.), trat in die Dienste der Republik Mailand, warf sich, wie wir oben (§. 2. S. 291 fl.) beschrieben haben, zum Herzog derselben auf und setzte den Kampf gegen Venedig und die Verbündeten fort, bis zum Frieden von Lodi (5. April 1454), in welchem zu den früheren Abtretungen an Venedig noch die von Crema *) kam.

Während dieser Kriege auf dem italienischen Festlande

*) Istoria di Crema, raccolta degli annali di *P. Tervi* par *A. Fino*, Venezia 1566.

Digitized by Google

hatten (29. Mai 1453) die Türken Konstantinopel erobert und den Sitz der ottomannischen Pforte daselbst aufgeschlagen. Venedig erlangte zwar von dem Großsultan Muhamed II. (1454) einen die Schifffahrt und den Handel in dem ganzen türkischen Gebiete herstellenden Frieden und die Erlaubniß einen Bailo mit einem Cappelan in Konstantinopel zu bestellen; aber nur zu bald brachen neue Streitigkeiten aus und der (s. 1434) auch in Alexandria häufiger gestörte levantische Handel litt großen Abbruch. Die kurze Zeit, während welcher ein allgemeiner Friede in der cisalpinischen Halbinsel bestand, kam der beginnenden Restauration der Künste und Wissenschaften, woran neben Florenz Venedig den größten Antheil nahm, sehr zu statten; erleichterte aber auch den Widerausbruch der Partheikämpfe in Venedig. Die Parthei der Loredano hatte nie aufgehört dem thätigen Foscari entgegenzuwirken, die von ihm am meisten begünstigten Männer, wie den Carmagnola, verfolgt, in dem Rathe der Zehner ihren Mittelpunct gefunden, den einzigen Sohn des Doge, Jacopo, in peinliche Untersuchung verwickelt, gefoltert und unschuldig in die Verbannung geschickt, in welcher derselbe starb. Zweimal (1433 und 1442) hatte Foscari gebeten, ihn seiner Würde zu entbinden; aber man hatte seine Bitte nicht erfüllt, weil man seiner in dem von ihm erregten Landkriege noch bedurfte, und ihm erwiedert, ein Doge dürfe sein Amt nicht freiwillig niederlegen. Jetzt da Alter und Trauer über das Unglück des Sohnes seine Kraft gebrochen hatten, erklärte man ihn für regierungsunfähig, forderte, er solle mit einem Jahrgehalt von 1500 Ducaten abtreten, entsetzte ihn, als er sich weigerte, und zwang ihn (25. Oct. 1457), auf einen Stab gestützt, den Pallast zu verlassen. Er starb (1. Nov.) einen Tag nach der Wahl seines Nachfolgers Pasquale Malipiero († 5. Mai 1462), eines in schwelgerischem Sinnengenuß an keine großartige Unternehmung denkenden Mannes, unter dessen Ducat fast nur die fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Papst Pius II. wegen eines Kreuzzuges gegen die

Digitized by Google

Türken die Republik beschäftigten. Den Türken blieb in Morea außer den venetianischen Besitzungen fast nichts mehr zu erobern übrig, und unter dem Doge Cristoforo Moro († 9. Nov. 1471) brach (1463) über die, unter dem Vorwande derselbe sei Christ geworden, verweigerte Auslieferung eines dem Pascha von Athen entlaufenen diebischen Sclaven der Krieg aus. Mit großer Erbitterung wurde in Morea gekämpft, nicht ohne Ruhm für die Venetianer, doch mit sichtbarer Ueberlegenheit der Türken, welche den Kampf mit der Wegnahme von Argos, noch vor erfolgter Kriegserklärung, begannen. Bertoldo de Este, der Sohn des Herzogs Taddeo, damals venetianischer Condottiere, eroberte Argos wieder, belagerte Korinth, stellte das Examilion, eine Mauer, welche der Kaiser Manuel auf dem Isthmos von dem lepantinischen zu dem saronischen Meerbusen gezogen hatte, wieder her und befestigte dieselbe durch einen Graben und hundert und sechs und dreißig Thürme, wurde aber vor Korinth tödlich verwundet und starb bald nachher. Sein Nachfolger im Oberbefehl Bettino da Calzino hatte nicht den Muth das von dem Beglerbey von Griechenland angeführte große türkische Heer am Examilion zu erwarten, zog sich zurück nach Napoli di Romagna und bestand daselbst blutige Kämpfe. Pius II. erneuerte den Plan eines allgemeinen Kreuzzuges, wollte sich selbst an die Spitze stellen und forderte den Doge auf ihn zu begleiten. Der alte Cristoforo Moro stieg (30. Jul. 1464), nachdem die Astrologen die günstigste Stunde ausgemittelt hatten, mit dem ihm beigegebenen Kriegsrath an Bord, fand den in der folgenden Nacht (14. Aug.) sterbenden Papst tödlich krank und kehrte nach einigen Berathungen mit den Cardinälen, wornach zum Behuf der Kreuzzugsanstalten eine Türkensteuer erhoben werden sollte, nach Venedig zurück. Die Anstalten des neuen Papstes Paul II., aus dem edlen venetianischen Geschlechte der Barbo, zur Vertheidigung der Christenheit waren unzureichend. Venedig, welches durch den Tod Francesco Sforzas

(† 8. März 1466) sich mit neuem Landkriege bedroht sah und außerdem wegen Triests mit dem Kaiser Friedrich III. in Streitigkeiten verwickelt war, stand fast ganz allein auf dem Kampfplatze, zumal seit dem Tode des Epiroten Georg Castriota, von den Türken selbst Scanderbeg (d. i. der Bey Alexander) zugenannt, († 17. Jan. 1466) und der Unterwerfung Albaniens. Der Kampf beschränkte sich auf die Eroberung einzelner Plätze, wie z. B. (1466) Athens durch die Venetianer, welche dagegen vor Patras eine völlige Niederlage erlitten, und wechselseitige Plünderungen und Verheerungen, bis der Großsultan Muhamed (2. Aug.) feierlich gelobte den Glauben der Christen auszurotten und (31. Mai 1470) eine große Flotte aus den Dardanellen auslaufen und ein starkes Heer gegen Morea aufbrechen ließ. Der venetianische Admiral Nicolo da Canale vermied eine Schlacht, ließ die Türken nach drei (25. Jun., 30. Jun. und 5. Jul.) abgeschlagenen Stürmen (12. Jul.) Negroponte erstürmen, wurde abgesetzt und von seinem Nachfolger Pietro Mocenigo in Ketten nach Venedig gesendet. Die vermehrte Türkenfurcht brachte (22. Dec.) den Abschluß einer allgemeinen Liga der italienischen Staaten zustande. Der Reichstag zu Regensburg (24. Jun. 1471) bewilligte 10000 Mann Hülfsvölker gegen den (Jun. 1469) in Croatien eingefallenen Pascha Assabey von Bosnien; aber bei der Unthätigkeit des Kaisers unterblieb der Zug. Muhamed knüpfte vergebliche Unterhandlungen mit Venedig an; der Papst und die Venetianer unterhandelten vielmehr mit Hassan Bey (Ussan Cassan), dem Stifter der turkomannischen Dynastie vom weißen Schöps in Persien und Mesopotamien, welcher sich wirklich durch den an ihn gesendeten Josafat Barbaro (1473) zu einem Einbruch in Natolien bewegen ließ, aber von Muhamed zurückgetrieben wurde. Der Pascha von Bosnien verheerte (1472) Albanien und drang in Friaul vor bis in die Nähe von Udine. Pietro Mocenigo setzte den Plünderungs- und Verheerungskrieg in Asien fort, unter den beiden Dogen

Nicolo Trono († 28. Jul. 1473) und Nicolo Marcello († 1. Dec. 1474), kam von seinem letzten Zuge krank nach Venedig zurück und begleitete die ihm übertragene Dogewürde nur kurze Zeit († 23. Febr. 1476). Die Republik sah sich immer mehr von den anderen europäischen Mächten verlassen, richtete unter dem Doge Andrea Vendramini, einem Abkömmling der vor hundert Jahren unter die Nobili aufgenommenen Familien, († 6. Mai 1478) und dessen Nachfolgern Giovanni Mocenigo († 4. Nov. 1485) und Marco Barbarigo († 14. Aug. 1486) ihr Augenmerk auf die Erwerbung des Königreichs Cypern, erreichte diese Absicht (März 1486) durch ihre Tochter Catterina Cornaro, wie wir in unserem vorigen Buche *) erzählten, gerieth aber eben dadurch wieder in eine gespannte Stellung zu dem Papste und dem Könige von Aragon, schloß (26. Jan. 1479) Frieden mit den Türken, trat Scutari ab, gab alle gemachten Eroberungen zurück, zahlte 100000 Ducaten und erhielt dagegen die Räumung aller Landschaften in Morea, Albanien und Dalmatien, in denen sie noch Städte besaß, und die Herstellung der früheren Handelsverhältnisse. Der Papst Sixtus IV. überhäufte sie mit Vorwürfen, sah sich aber zur Versöhnung genöthigt, als der Großvesir (11. Aug. 1480) Otranto erstürmte. Doch Muhamed starb (3. Mai 1481), Otranto wurde (10. Aug.) wiedererobert und von dieser Seite verschwand vorerst die Gefahr für Italien.

In der Halbinsel selbst aber brach ein neuer Krieg aus, als der Papst und Venedig sich zu der Unterdrückung des Herzogs Ercole von Ferrara**) verbanden und demselben

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 2. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 199 fll.

**) Für die Geschichte der Este in Ferrara und Modena, deren Darstellung wir, so wie die der übrigen kleinern Staaten Italiens, der Specialgeschichte überlassen müssen, sind Hauptwerke: *L. A. Muratori* delle antichita Estensi ed Italiane, Modena 1717–40. II. F.; — *Ant. Angelieri* saggio istorico intorno alla condizione

(2. Mai 1482) den Krieg erklärten. Die Hülfe seines Schwiegervaters, des Königs Ferdinand von Neapel und der Herzoge von Mailand und von Mantua retteten Ercole, welcher schon einen großen Theil seines Gebiets verloren hatte, um so eher, da Sixtus sich mit den Venetianern entzweite, der Gegenverbindung (12. Dec.) beitrat und (24. Mai 1483) die Republik mit Bann und Interdict belegte. Der Rath der Zehner befahl aber den Geistlichen Gottesdienst zu halten und zwang sie zu gehorchen. Obgleich im eigenen Lande bedroht, entrissen die Venetianer (1483) den catalonischen Miethtruppen des Despoten von Arta die von demselben den Türken abgenommenen Inseln Zante und Cephalonia und (Mai und Jun. 1484) dem Könige von Neapel Gallipoli und Policastro. Der durch Lodovico il Moro von Mailand vermittelte Friede zu Bagnolo (7. Aug. 1484) vergrößerte das Landgebiet der Republik durch das Ercole abgenommene Polesine di Rovigo. Alle anderen Eroberungen wurden zurückgegeben. Sixtus IV. erschrack über die Friedensbotschaft tödtlich und starb am folgenden Tage (13. Aug.). Sein Nachfolger Innocentius VIII. nahm (2. März 1485) den Bannfluch zurück.

Agostino Barberigo († Sept. 1501) folgte auf seinen Bruder Marco und erlebte den Anfang der französischen Eroberungszüge nach Italien, durch welche nothwendig auch Venedig in das entstehende allgemeine, das ganze südwestliche Europa umfassende politische System verflochten werden mußte, so sehr es auch fortwährend die Angelegenheiten des Ostens beschäftigten. Noch ehe dies völlig geschah und die Ligue von Cambray (s. §. 2. S. 377) die Republik bedrohte,

---

di Este, Venezia 1745. 8.; — Ricerche istorico-critiche della antichita di Este, P. I (bis 1213), Padoua 1776; — *Girolamo Tiraboschi* memorie storiche Modenesi col codice diplomatico illustrato con note, Modena 1793—94. 4. — u. a. m.

hatte der große Rath bei der Wahl des Doge Leonardo Loredano († 1521) die Errichtung des furchtbaren Gerichtshofes der Staatsinquisitoren (1501) für nöthig erachtet, indem er drei Edlen aus dem Rathe der Zehner das Recht verlieh geheime Anklagen zu hören, Kundschafter zu halten und Störer der öffentlichen Ruhe ohne weitere Anzeige zu verhaften und hinrichten zu lassen. Das letzte Bollwerk der Aristokratie war geschaffen. Doch Venedig hatte seine Hauptrolle ausgespielt, seit durch die Entdeckung beider Indien dem Welthandel neue Wege eröffnet worden waren und fremde Mächte in Italien festen Fuß gefaßt hatten, wiewohl ihm die schlaue Politik seines Senats und die Verflechtung der türkischen Angelegenheiten mit den westeuropäischen noch auf lange Zeit die erste Stelle unter den italienischen Mächten in dem christlichen Staatensystem sicherten.

§. 4. Neapel und Sicilien*).

Durch die die Hohenstaufen verfolgenden Päpste war Karl I. von Anjou, zugleich Besitzer der Grafschaft

*) Die wichtigsten Quellenschriften, außer verschiedenen der bereits angeführten italienischen Chroniken, namentlich *Giovanni, Matteo* und *Filippo Villani* (s. S. 114 und 186) sind: *Bartholomaei de Neocastro* (Rechtsgelehrter zu Messina, von Jakob II. 1286 an den Papst Honorius IV. gesendet), historia Sicula a morte imp. Friderici II. (1250—1291), bei *Muratori* T. XIII. p. 1005 sqq.; — Anonymi (lebte 1320—1328) *chronicon Siciliae* (von der Besetzung der Insel durch die Griechen bis J. 1328), ibid. T. X. p. 801 sqq.; — *Nicolai Specialis* (lebte um 1337) rerum Sicularum libb. VIII. (1282—1337), ibid. p. 913; — *Dominici de Gravina* (eines Zeitgenossen und Anhängers der ungarischen Parthei), chronicon de rebus in Apulia gestis ab anno 1333 usque ad annum 1350, ibid. T. XII. p. 545 sqq.; — *Giornali Napolitani* dall' anno 1266

Digitized by Google

Provence und mehrerer französischer Lehen, (6. Jan. 1266) auf den Thron beider Sicilien erhoben worden und hatte sich durch Konradins Hinrichtung in dem Besitz desselben befestigt *). Das Königreich blieb ein päpstliches Lehn, ja der Lehnsnexus wurde noch fester; denn Karl versprach bei der ersten Investitur einen jährlichen Zins von 8000 Unzen Goldes zu entrichten und alle drei Jahre dem Papste einen weißen Zelter nach Rom zu senden, und bekannte offen, daß er seine königliche Würde nur der päpstlichen Huld und Gnade verdanke. Dennoch war die Lehnsherrschaft des geistlichen Herrn nicht durchgreifend, diente am wenigsten dem Parlamente zu einem Mittel die National-Freiheiten zu erhalten und zu erweitern. Karl hatte zwar gelobt die von dem Kaiser Friedrich II. eingeführte, besonders für die Geistlichkeit drückende Herrschaft der in einem strengen Subordinationssystem der Krone untergeordneten Beamten **) abzuschaffen und die Gesetze Wilhelms II. herzustellen, hielt aber schlecht Wort, ließ es besonders hinsichtlich der Abgaben bei dem Alten und änderte andere Theile der Verfassung weniger ab, als daß er sie in Verfall gerathen ließ, statt daran zu bessern. Alle Maßregeln zweckten darauf hin eine autokratische Regierungsform mit einer glänzenden Hofhaltung und steifer französischer Etiquette einzuführen. Dennoch erhoben sich die größeren Städte des Landes zu gebildeteren Municipalverfassungen und erhielten namentlich Neapel und Bari geschriebene Statuten. Die Baronen gewannen

---

sino al 1478, ibid. T. XXI. p. 1027. — und *Annales de Raimo*, s. Annali di *Ludovico* vecchio e giovanne *de Raimi*, descripti da un libro a penna de M. M. *Lancelotto* et *Fransone de Raimi*, cavalieri Hierosolimitani (1197—1486), ibid. T. XXIII. p. 217 sqq. — S. Stammtafel 11.

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 457—458.

**) S. daselbst S. 426—433.

:n.

l und V

. 1266

Digitized by Google

Digitized by Google

neue Vorrechte, weil der König in seinen Kriegen mit der Insel Sicilien und zu seinen Unternehmungen in der Lombardei ihrer Hülfe bedurfte. An ein Zusammenwirken der Stände um eine geregelte parlamentarische Verfassung zu erstreben, war aber eben so wenig zu denken, als der König eine solche einführen konnte oder wollte *). Der Staat erscheint daher unter Karls Nachfolgern in einer ähnlichen Zerrissenheit, wie der Kirchenstaat, durch die Menge der von dem Monarchen sehr unabhängig gestellten Vasallen, mit fürstlichen und adeligen Titeln, und die Gemeinden, deren unaufhörliche Streitigkeiten jedoch nur dann geschichtliche Bedeutung erhalten, wenn der König selbst in sie verflochten wird. Neapel wurde Residenz und von dem Könige in jeder Beziehung sehr bevorzugt, mit einer neuen Citadelle, dem castello nuovo, versehen, durch eine Menge öffentlicher Gebäude ausgeschmückt, die von Friedrich II. (1224) gestiftete Universität sehr erweitert und der oberste Gerichtshof, Gran Corte genannt, dahin verlegt, jedoch dem Capitano der Stadt seine bisherige Localgerichtsbarkeit gelassen. Der in großer Zahl mit eingewanderte französische Adel, die Familien Artois, Cantelmas, Clermont, de l'Etandart, Joinville, Marsiac, Montfort, Ponsic u. a., wurden mit Gütern der Anhänger Manfreds und Konradins reichlich begabt. Viele reiche und angesehene neapolitanische Familien erhielten die Ritterwürde und geflissentlich suchte die Franzosen ihrer dem italienischen Volkscharacter wenig zusagenden Chevalerie Eingang zu verschaffen, so wie überhaupt Paris das Musterbild für die neue Residenz wurde. Karl erlangte (Oct. 1270) durch die Theilnahme an dem letzten Kreuzzuge seines Bruders Ludwig des Heiligen **) die Erneuerung des von dem tunesischen Herrscher an die

*) *Grimaldi* istoria della legge e magistrati del regno de Napoli (s. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in B. III Abthlg. 1. S. 385.)

**) S. Buch III. Cap. 1. §. 5. in Bd. II. Abthlg. 1. S. 190.

Digitized by Google

früheren Könige von Sicilien gezahlten jährlichen Zinses von 20000 Goldgulden, die Freiheit aller Christensclaven, die Befreiung der christlichen Kaufleute von der Alcavala und die Erlaubniß Kirchen in Tunis erbauen zu dürfen. Von der Prätendentin auf das heilige Land, Maria von Antiochien, ließ er sich den Titel König von Jerusalem abtreten und empfieng (1277) die Krönung als solcher von dem heiligen Vater. Die Freundschaft mit den Päpsten verschaffte ihm auch die römische Senatorwürde und das Reichsvicariat in Toscana, welchen Titeln er jedoch, als Nicolaus III. mit dem römischen Könige Rudolph I. in Unterhandlungen trat (s. §. 2. S. 70), entsagen mußte, ohne dadurch seinen Einfluß auf Rom, Toscana und die Lombardei ganz zu verlieren, zumal da er auch Besitzungen in Piemont hatte. Er schien auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen, als ihn ein längst vorbereiteter und doch unerwarteter Schlag traf.

Der Uebermuth der Franzosen, die Anklagen auf Hochverrath und die Gütereinziehungen, welche auf Konradins Hinrichtung folgten und durch ein bei der zweiten Vermählung des Königs mit Margarethe von Nevers (18. Nov. 1269) erlassenes, eine Menge Ausnahmen gestattendes Amnestiedecret nur wenig unterbrochen wurden, veranlaßten großes Mißvergnügen, besonders auf der von den Hohenstaufen bevorzugten Insel Sicilien. Unter die ihrer Güter Beraubten gehörte auch Giovanni da Procida, ein als Arzt berühmter Edelmann aus Salerno, welchen Friedrich hochgeachtet und Manfred mit Ehren überhäuft hatte. Er floh nach Aragon zu dem Könige Peter III. (Pedro, Pietro), dem Gemahl von Constantia der Tochter Manfreds, munterte diesen auf seine von Konradin auf dem Blutgerüste anerkannten Erbansprüche geltend zu machen, unterhielt Verbindungen auf der Insel Sicilien, kam verkleidet dahin, begab sich nach Rom, wo Nikolaus III. dem Anjou wegen der Einmischung in die Angelegenheiten Oberitaliens zürnte, und nach Konstantinopel, wo der Kaiser Michael VIII. Paläologos eine Unter-

Digitized by Google

nehmung Karls, eines nahen Verwandten des vertriebenen Kaisers Balduin II *) zur Herstellung des lateinischen Kaiserthums besorgte, und fand allenthalben williges Gehör. Schlau verbarg Peter seine Absichten, rüstete unter dem Vorwande der Bekriegung der Saracenen in Afrika eine ansehnliche Flotte, gab vor er wolle Ludwig den Heiligen rächen und erlangte dadurch sogar Anleihen von dem französischen und dem neapolitanischen Hofe. Procida war unermüdet thätig, ließ sich auch durch den Tod Nikolaus III. und die Wahl des dem Hause Anjou völlig ergebenen Martin IV. nicht stören, reiste nochmals nach Konstantinopel, hielt sich längere Zeit in Sicilien auf und gewann im Stillen Anhänger für Peter. Ungebühr eines Franzosen brachte den Volksaufstand noch ehe die Verschworenen es beabsichtigten zum Ausbruch. Der Befehlshaber Jean de St. Remy hatte bei größeren Zusammenkünften des Volks nach verborgenen Waffen zu untersuchen befohlen, und seine Untergebenen dehnten dies auch auf die Kirchengänger aus. Am Ostermontage (30. März 1282) giengen nach altem Gebrauch die Frauen und Jungfrauen in Palermo, begleitet von ihren Männern und Brüdern, zur Vesperzeit nach der außerhalb der Stadt gelegenen Kirche zu S. Spirito, um ihre Andacht zu verrichten und im Freien die Rückkehr des Frühlings zu feiern. Nach anderem von den Franzosen gegen die im Grünen lagernde und die ersten Blumen des Frühlings pflückende Menge verübtem Muthwillen und Durchsuchung mehrerer Männer, bei denen man keine Waffen fand, griff Drouet einem schönen und züchtigen Edelfräulein, welches mit den Eltern, Geschwistern, Gespielen und dem Bräutigam zum Feste kam, als suche er nach einem versteckten Dolch, in den Busen und unter die Kleider. Die erschreckte Jungfrau sank in Ohnmacht. Ein junger Mann entriß ihrem frechen Beleidiger das Schwerdt von der Seite und durch-

*) S. Buch IV. Cap. 3 §. 18. in Bd. III. Abthlg. 2. S. 395. ff.

bohrte ihn damit. Die Frauen flohen, die Männer warfen mit Steinen nach den Franzosen und trieben sie zurück. In der Stadt erscholl der Ruf: „nieder mit den Franzosen," das Morden begann von allen Seiten und verbreitete sich schnell über alle Theile der Insel. Palermo pflanzte das kaiserliche Banner mit dem Reichsadler auf, rief die Republik aus und ernannte einen Capitano und Rathmannen. Im Schrecken einer allgemeinen Empörung wagten die Franzosen nicht einmal die Vertheidigung der festesten Plätze und viele Tausende derselben wurden erschlagen, man sagt gegen 12000, oder gar noch mehr; doch wer zählt bei solchen Gräuelscenen die Schlachtopfer. Die Sicilianer ordneten eine vorläufige Regierung von vier Präsidenten und sechszig Mitgliedern an, und Procida warb für den aragonischen König. Karl bereits zum Kriege gegen Konstantinopel gerüstet, schnaubte Rache, wendete sich um Hülfe an sein französisches Vaterland und an den Papst, welcher den Cardinal von S. Sabina als Legaten an die Sicilianer abordnete, ließ (6. Jul.) ein Heer über die Meerenge setzten und umlagerte Messina. Peter gieng (16. Mai) mit einer Flotte, auf welcher 30000 Almugavaren dienten, unter Seegel, scheinbar um die Saracenen anzugreifen, eroberte die Burg Alcoll an der afrikanischen Küste, wendete sich dann nach Sicilien und wurde (30. Nov.) von dem jubelnden Volke zu Trepani als König Peter I. empfangen. Der zum Admiral von Sicilien ernannte ausgezeichnete Seeheld Ruggiero da Loria drang in die Meerenge von Messina ein, zwang Karln (Oct.) zur Aufhebung der Belagerung und steckte dessen Flotte bei Catona und Reggio in Brand, worauf Reggio und andere Ortschaften an der apulischen Küste sich den Sicilianern anschlossen. Karl forderte, um Zeit zu gewinnen, Petern zum Zweikampf (auf 1. Jun. 1283) nach Bourdeaux, übertrug seinem Sohne, dem Prinzen Karl von Salerno, die Regentschaft und reiste über Rom, wo er den Papst bewog (15. März 1283) gegen Sicilianer und Almugavaren wenig wirksame Bannstrahlen zu schleudern, nach

Digitized by Google

Frankreich. Martin untersagte dem damaligen Oberherrn von Bourdeaux, dem Könige Eduard I. von England, die Gestattung des Zweikampfs, zu welchem sich zwar Peter vor dem bestellten Kampfwart, dem Seneschall Jean de Grille von Guyenne, in Verkleidung gestellt haben soll, seinen schon früher zurückgereisten Gegner aber nicht traf *). Noch ehe Karl nach Neapel zurückkam, hatte Ruggiero da Loria (8. Jun.) die Hälfte der aus der Provence zu Hülfe geschickten zwanzig Galeeren weggenommen, die übrigen übel zugerichtet, die Insel Malta, in deren Nähe die Schlacht geliefert worden war, unter aragonische Botmäßigkeit gebracht, den Prinzen Karl von Salerno (23. Jun. 1284) im Golf von Neapel geschlagen und denselben gefangen genommen. Die edle Constantia verhinderte die Hinrichtung des Prinzen, dessen Blut die Sicilianer als Sühnopfer für Konradin forderten, Karl dagegen bestrafte nach seiner Rückkehr einen versuchten Aufstand der Neapolitaner blutig, knüpfte unter päpstlicher Vermittelung vergebliche Unterhandlungen zur Befreiung seines Sohnes an und starb, als er eben einen erneuerten Heerzug gegen die Sicilianer beginnen wollte, (7. Jan. 1285) zu Foggia.

Der gefangene König Karl II. der Hinkende, für welchen einstweilen der Graf Robert von Artois die Regierung führte, hatte während seiner Regentschaft, mit Zustimmung des in der Ebene von S. Martino in Calabrien versammelten Parlaments, (1283) ein Reichsgrundgesetz, Constitutiones illustris D. Caroli II. principis Salernitani, gegeben, welches der Geistlichkeit die hergebrachten Privilegien Güter und Einkünfte sicherte, den von Lehnsleuten, Baronen und Rittern unentgeldlich zu leistenden Kriegsdienst auf drei Monate bestimmte und die Nachsuchung des Eheconsenses erließ,

*) Ich bin hier der gewöhnlichen Erzählung gefolgt. Die Berichterstatter weichen sehr von einander ab. Völlig gewiß ist nur, der Zweikampf wurde vereitelt, sei es durch Karls, oder Peters Schuld.

Digitized by Google

und allen Unterthanen die Herstellung des unter Wilhelm II. bestandenen Steuerfußes nach Ausmittelung desselben durch den Papst mit Hinzuziehung von zwei Bevollmächtigten aus jeder Provinz verhieß. Dadurch hatte er die Gunst der Neapolitaner einigermaßen gewonnen, wenigstens verhindert, daß die sicilianische Revolution sich nicht über die Gränzen von Calabrien verbreitete. Der neue Papst Honorius IV. war dem anjouischen Hause auf gleiche Weise wie sein Vorgänger ergeben, bewilligte einen dreijährigen Kirchenzehnten und fuhr fort den französischen König Philipp III., dessen Sohne Karl von Valois Martin Aragon geschenkt hatte *), zu unterstützen. Am meisten kam jedoch dem Anjou die Trennung Siciliens von Aragon zu statten. Peter († 10. Nov. 1285) hatte in seinem letzten Willen dem ältesten seiner Söhne Alphons (Alonso) III. Aragon, dem zweiten Jakob (Jayme II.) Sicilien vermacht und bestimmt, daß dieses letztere Reich stets eine Secundogenitur bleiben solle. Karl war als Gefangener nach Catalonien gebracht worden und, während Jakob den Kampf gegen Robert von Artois fortsetzte und Loria in mehreren Gefechten, besonders (24. Jun. 1287) vor Neapel, siegte, kam Alphons (25. Jul.) mit Eduard I. von England in Oleron zusammen und verabredete einen vorläufigen Vertrag wegen Befreiung Karls gegen Stellung seiner drei ältesten Söhne als Geiseln, Verzichtleistung auf Sicilien, Bewirkung eines dreijährigen Waffenstillstandes mit Frankreich und anderen Bedingungen. Der nach dem Tode Honors und langer Sedisvacanz zum Papst gewählte Nikolaus IV. verwarf den Vertrag; dennoch wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, erlangte Karl durch den Vertrag von Campo franco (4. Oct. 1288) seine Freiheit, stellte zwei seiner Söhne zu Geiseln und blieb dadurch, ob ihn gleich der Papst von allen

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 3. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 570. ff.

eingegangenen Verpflichtungen lossprach, in den Händen des Aragonesen. Alphons stellte in einem neuen, zu Toscana unterhandelten und zu Brignoles abgeschlossenen Vertrage (19. Febr. 1291) seinen Bruder ganz der päpstlichen Gnade anheim; aber Jakob verwarf den Frieden und setzte den Landkrieg in Calabrien durch seinen Feldhauptmann Velasco von Alagona und den Seekrieg durch Loria im Ganzen glücklich fort, bis er durch Alphonsens Tod († 18. Jun. 1291) auf den aragonischen Thron berufen wurde, seinen Bruder Friedrich (Fadrique, Frederico) gegen das väterliche Testament als bloßen Statthalter auf Sicilien zurückließ und, da er einsah es werde ihm schwer werden die Insel für sich zu behaupten, gern bereit war durch Abtretung derselben den Frieden mit Frankreich, Neapel und dem Papst zu erkaufen. Nur mit Genehmigung des päpstlichen Lehnsherrn konnte ein gültiger Staatsvertrag zwischen ihm und Karl zu stande kommen. Die abermalige lange Erledigung des päpstlichen Stuhls nach Nikolaus Tode, die Unfähigkeit und Abdankung Coelestins V. hinderten den Abschluß eines solchen bis Bonifacius VIII. Papst geworden war und (21. Jun. 1295) einen unter den beiden Königen schon früher (Ende 1293) verabredeten Vertrag bestätigte, wornach Jakob Sicilien an den römischen Stuhl, von welchem es Karl erhalten sollte, zurückgab und dafür durch die den Genuesern zu entreißenden Inseln Sardinien und Corsica entschädigt werden sollte. Dem Prinzen Friedrich bot der Papst für die Räumung Siciliens die Ehe mit der Titularkaiserin von Konstantinopel, Catherine Balduins II. Enkelin, an; aber die Sicilianer wollten sich dem Anjou nicht unterwerfen, obgleich Jakob sie von dem Eid der Treue entband. Friedrich berief (Anf. 1296) die Prälaten, Baronen und drei Abgeordnete aus jeder Stadt zum Parlament in Catania, ließ sich unter dem Namen Friedrich II. zum König ausrufen, empfieng (25. März) die Krone zu Palermo und gab dem Reiche, mit Zustimmung der Stände ein neues

Grundgesetz *), durch welches jährliche Parlamente, oder Versammlungen der aus drei Ständen bestehenden Corti generali angeordnet, für geregelten Gerichtsgang, Controle der Verwaltungs- und Finanzbeamten gesorgt und die Municipalverfassung verbessert wurde. Die Lehnsdienste wurden genau bestimmt und die Lehen fast so frei als Allodien. Der Adel und die Städte erhielten eine solche Unabhängigkeit, daß dieselbe nur unter einem kräftigem Könige, wie Friedrich, unschädlich sein konnte, unter schwachen Nachfolgern aber bald den Verfall der ganzen Verfassung herbeiführte. Der Krieg brach, in Calabrien und auf Sicilien, zur See und zu Land, mit erneuerter Wuth aus und wurde, obgleich selbst Jakob sich den Neapolitanern anschloß und der durch große Anerbietungen für ihn gewonnene, von Friedrich hingegen beleidigte Loria als Großadmiral in neapolitanische Dienste trat, von dem sich muthvoll vertheidigenden Friedrich gegen die große Uebermacht seiner Feinde glücklich bestanden. Auch die Königin Mutter Constantia verließ Sicilien, wo sie sich bisher aufgehalten hatte, begab sich nach Rom (1297), wo sich auch Jakob gerade aufhielt, und vermählte daselbst ihre Tochter Jolanda an Karls Sohn Robert. Der von allen seinen Verwandten verlassene Friedrich sah bald darauf seinen neuen Schwager, seinen Bruder und seinen ehemaligen siegreichen Feldherrn (Ende Aug. 1298) mit zahlreichem Heere bei Patti landen und die Belagerung von Syrakus eröffnen, vermied eine Schlacht, beschränkte sich auf die Vertheidigung der festen Plätze und schwächte die Feinde durch kleine Unternehmungen, so daß sie abziehen mußten. Lorias Neffe Giovanni wurde von den Messinesern gefangen genommen und hingerichtet. Im folgenden Jahre aber erlitt der Sicilianerkönig, als er die Landung einer (21. Jun. 1299) von Neapel ausgelaufenen

*) *Gregorio* considerazioni sopra la istoria di Sicilia (s. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 379) Vol. IV-VI.

Digitized by Google

Flotte mit der seinigen hindern wollte, eine völlige Niederlage in der Mündung des Zapella, brachte dennoch in Messina ein neues Heer zusammen, vertheilte dasselbe in die Festen, nahm eine genuesische Flotte unter Egidio Doria in Sold, siegte, nachdem Jakob die Insel verlassen hatte, (1. Dec.) bei Falconara über den neapolitanischen Prinzen Philipp von Tarent und nahm denselben gefangen. Die beiden folgenden Feldzüge führten zu keiner Entscheidung. Der Papst rief den französischen Prinzen Karl von Valois herbei, welcher (April 1302) aus Toscana nach Rom kam, daselbst wegen seiner Gemahlin, der oben (S. 425) erwähnten Erbin von Konstantinopel, zum lateinischen Kaiser gekrönt wurde und französische und päpstliche Truppen nach Neapel führte. Ein neapolitanisches Heer unter dem Prinzen Robert stieß hinzu und Loria landete mit dieser ganzen Macht in der Valdemazzara. Friedrich warf seine Truppen wieder in die festen Plätze, deren mehrere vergebens belagert wurden. Die Sommerhitze erzeugte unter Lorias Heere eine pestartige Krankheit. Karl von Valois warf sich zum Vermittler auf und brachte bei einer persönlichen Unterredung mit Friedrich zwischen Calatabellota und Sciacca (19. Aug.) einen Frieden zu stande, kraft dessen Friedrich den lebenslänglichen Besitz Siciliens erhielt, dagegen Calabrien räumte, sich mit des Neapolitanerkönigs Tochter Eleonore vermählte und ihm Hülfe zur Eroberung Sardiniens zugesichert wurde. Bonifacius bestätigte den Vertrag unter der Bedingung, daß Friedrich Sicilien zu Lehen nehme, einen jährlichen Zins von 41 Goldliren (oder 15000 Gulden) entrichte und nur den Titel König von Trinakria führe, Karl hingegen den von Sicilien. Neue Streitigkeiten über den tunesischen Tribut wurden durch Jakobs Vermittelung dahin ausgeglichen, daß Karl denselben wieder erhielt, Friedrich es unbenommen blieb für sich einen ähnlichen Zins zu erzwingen und ihm gestattet wurde den Titel König von Sicilien wieder anzunehmen. Der neapolitanische König war durch den Krieg so mit Schulden

belastet, das er, obgleich sein Hauptgläubiger, der Papst, ihm ein Drittheil seiner Forderung erließ und die beiden andern Theile zu einem Zuge gegen die Griechen bestimmte, nichts Nachdrückliches unternehmen konnte, um die Ansprüche auf Konstantinopel, welche sein Sohn Philipp von Tarent (1313) durch die Vermählung mit Karls von Valois Tochter Catherine erwarb, geltend zu machen. Solche Verhältnisse machten dem Könige große Schonung seiner Unterthanen, um dieselben der angiovinischen Herrschaft geneigt zu erhalten, zur nothwendigen Maaßregel. Der Adel wurde durch Ehren und Gunstbezeugungen am Hofe gewonnen, Neapolitaner eben so wohl in den französischen Besitzungen des Königs angestellt, als Franzosen in den neapolitanischen, die Städte und andere geistliche und weltliche Körperschaften blieben nicht blos in dem ungeschmälerten Besitz aller ihrer hergebrachten Rechte, sondern erwarben noch neue hinzu, und für die Verschönerung der Hauptstadt geschah viel.

Der älteste der neapolitanischen Prinzen Karl Martell († 1301) hatte (1290) wegen seiner Mutter Maria, Stephans von Ungarn Tochter, den dasigen Thron in Anspruch genommen, welchen sein Sohn Karl Robert (Carroberto) mit päpstlicher Hülfe nach dem völligen Erlöschen der Arpaden wirklich (1310) bestieg *). Karl († 5. Mai 1309) setzte daher den zweiten seiner Söhne Robert den Gütigen zum Erben des Königreichs Neapel und der französischen Besitzungen ein, und der päpstliche Lehnsherr entschied (1. Aug.) zu dessen Gunsten. In Verbindung mit allen Welfen von Piemont bis in den Kirchenstaat, war Robert, zur Zeit der Verlegung des päpstlichen Stuhles in das ihm gehörende Avignon, der mächtigste Herrscher in Italien, während sich die Ghibellinen an den Sicilianer Friedrich anschlossen, und kaum bedurfte es der Ankunft des Kaisers Heinrich VII. in Italien und

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 8. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 852 fll.

der Verbindung des Sicilianers mit demselben (s. §. 2. S. 129 fl.), um den Krieg zwischen den beiden Nebenbuhlern wieder zum Ausbruch zu bringen, welchen weder der Tod Heinrichs, noch der Clemens V. und die lange Erledigung des Papstthums (s. §. 1. S. 7) hindern konnten. Friedrich führte die Flotte, mit welcher er für den Kaiser ausgelaufen war, von Pisa zurück nach Trepani, ließ die sicilianischen Stände seinem Sohne Peter, (Pietro) die Nachfolge zusichern und erhielt Hülfe durch seinen Vetter, den Prinzen Ferdinand (Fernando, Ferrante) von Mallorca, und den aragonischen Admiral Bernard Sarria, welcher ihm catalonische Soldner zuführte. Robert brachte ein mächtiges Heer von Neapolitanern, Provencalen und Welfen aus allen Theilen Italiens zusammen, landete (Aug. 1314) bei Castellamare, eroberte diese Stadt durch Verrath, belagerte Trepani vergebens und ließ sich (Ende des Jahres) durch den Prinzen von Mallorca zu dem Waffenstillstande von S. Giuliano auf fünfzehn Monate (bis März 1316) bewegen, während welches er Castellamare behielt. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes eroberte Friedrich nach sechswöchentlicher Belagerung (1. März bis 14. April 1316) die Feste wieder, nöthigte (8. Aug.) den mit einem neapolitanischen Heere herüberkommenden Grafen Tommaso Marzano von Squillace, welcher nichts als die Verheerung einiger der blühendsten Landschaften der Insel ausrichten konnte, sich wieder einzuschiffen, übergab seinem Sohne Peter die Regentschaft und rüstete zu einem großen Zuge nach Neapel, als der Papst Johann XXII. einen abermaligen dreijährigen Waffenstillstand vermittelte, welcher (12. Aug. 1317) zu Palermo bekannt gemacht wurde, Friedrich im Besitz von Sicilien mit den dazu gehörenden Inseln ließ und Reggio mit andern calabrischen Orten an den Papst und durch diesen an Robert zurückgab. Einmischungen beider Könige in die Partheikämpfe der Welfen und Gibellinen, besonders in Genua (s. §. 2. S. 150), führten aber noch vor dem Ablauf des Waffenstillstandes den indirecten Friedensbruch herbei.

Digitized by Google

Deßhalb und wegen Besteuerung der sicilianischen Geistlichkeit sprach Johann XXII. (April 1321) den Bannfluch über Friedrich und seine Räthe und das Interdict über ganz Sicilien aus, bewirkte dadurch aber um so weniger, da Jakob sich auf das Nachdrücklichste für seinen Bruder an dem päpstlichen Hofe verwendete und, falls nicht ein Friede vermittelt werde, sich zur Unterstützung desselben bereit erklärte. Friedrich ernannte seinen Sohn Peter zum Mitregenten und ließ denselben (19. April *) zu Palermo krönen. Robert, dessen Macht in Toscana (s. §. 2. S. 150 fll.) mit dem Ende seiner Signorie über Florenz (31. Dec. 1321) sehr abgenommen hatte, hielt sich (1318 bis Frühling 1324) in der Provence auf, und die Kriegsunternehmungen gegen Sicilien beschränkten sich auf Streifereien an den beiderseitigen Küsten, bis Roberts Sohn Prinz Karl von Calabrien (26. Mai 1325) mit einer neapolitanisch-genuesischen Flotte von 113 Galeeren, mit 3000 Rittern und zahlreichem Fußvolk an Bord, unter Seegel gieng, Palermo viertehalb Wochen (bis 19. Jun.) vergebens belagerte, verheerend durch die Insel zog, (5. Aug.) vor Messina erschien, dreizehn Tage daselbst verweilte, die Weinberge zerstörte, aber keinen Angriff wagte und (18. Aug.) zurück nach Calabrien schiffte. Der Römerzug Ludwigs des Bayern (s. §. 2. S. 159) gab den neapolitanischen Waffen anderweitige Beschäftigung und veranlaßte die Erneuerung der Verbindung Friedrichs mit dem Kaiser; doch richtete die unter Peters Befehlen ausgelaufene Flotte wenig aus und kehrte bald (Sept. 1328) von Pisa nach Sicilien zurück. Matter wurde der Kampf fortgesetzt, seit der Herzog von Calabrien

*) *Chronicon Siciliae* l. l. pag. 890: „Die Dominico „XIX. Aprilis IV. indict., quo fuit Pascha Dominicae resurrec„tionis anno a nativitate Domini 1322 etc.“ Die Indiction und das Osterfest entscheiden für das Jahr 1321; denn 1322 war indict. V. und das Osterfest 11. April. Damit stimmt auch *Nicolaus Specialis* lib. VII. cap. 16. l. l. pag. 1067 überein.

Digitized by Google

(9. Nov. 1328) an einem Fieber starb, nur zwei Töchter, Johanna (Giovanna) und die nach seinem Tode geborene Maria, hinterließ und Robert dadurch genöthigt wurde, Verfügungen wegen der Erbfolge zu treffen. Außer der ungarischen und der neapolitanisch-königlichen Linie des anjouischen Hauses, waren noch zwei andere, von Roberts Brüdern ausgehende, die tarentinische und die durazzische vorhanden. Karl Robert von Ungarn hatte drei Söhne Ludwig, Andreas und Stephan, von welchen Robert den mittlern etwa sechsjährigen (1332) zum Gemahl der Thronfolgerin Johanna bestimmte und (1333) nach Neapel kommen ließ, um daselbst erzogen zu werden. Philipp (Filippo) von Tarent († 1332) hinterließ drei Söhne, Robert, Ludwig (Lodovico, Luigi, Luise) und Philipp, durch ihre Mutter, die noch lebende Kaiserin Catherine († 1346), Prätendenten auf Konstantinopel. Auch Johann (Giovanni) von Durazzo († 1335?) hatte drei Söhne, Karl Herzog von Durazzo, Ludwig Graf von Gravina und Robert Fürst von Achaja. Der König von Aragon bemühte sich fortwährend eifrig seinen Bruder Friedrich zum Frieden mit Neapel und zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen, und wirklich langte (17. Jan. 1335) gleich nach dem Tode Johannes XXII. die Nachricht von dem durch denselben aufgehobenen Bann und Interdict in Palermo an; aber die Feindschaft der beiden angesehenen sicilianischen Familen Ventimiglia und Chiaramonti störte nicht allein die Ruhe auf Sicilien, sondern gab auch dem Kriege mit Neapel neue Nahrung. Francesco degli Ventimiglia Graf von Gerace verstieß seine unfruchtbare Gemahlin Constantia, eine Schwester des Grafen Giovanni de Chiaramonti, welcher unter Ludwig dem Bayern Reichsvicar in Cesena gewesen war und, durch die Unternehmungen des Cardinallegaten Bertrand de Pogetto und des Böhmenkönigs Johann (s. §. 2. S. 166) von da vertrieben, mit deutschen Söldnern nach Sicilien zurückgekehrt war. Der ganze Adel

Digitized by Google

der Insel nahm Parthei, Chiaramonti wagte im Vertrauen auf seine Vermählung mit einer natürlichen Tochter des Königs, in den Straßen von Palermo einen Mordanfall auf seinen Gegner, entgieng der Verhaftung durch die Flucht auf seine Burgen, wurde geächtet und seiner Güter verlustig erklärt, mußte, obgleich der Kaiser sich seiner als eines nur unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Reichsvasallen annahm, die Insel verlassen, trat in neapolitanische Dienste, führte (1335) eine Flotte gegen sein Vaterland, verheerte die Küste von Girgenti bis nach Trepani und suchte daselbst einen Aufstand zu erregen, doch vergebens, da Friedrich gerade durch seine Strenge gegen ihn einen neuen Beweis seiner unpartheiischen Gerechtigkeit gegeben und die Liebe und Achtung der Sicilianer vermehrt hatte. Dagegen empörte sich die fast nur von Saracenen bewohnte Insel Zerbi (1336) und gieng durch Hülfe der Tuneser und der Neapolitaner für Sicilien verloren, so wie bald darauf auch die nähere Saracenen-Insel Kerkeri.

Ein noch härterer Schlag traf das Reich durch den Tod Friedrichs († Nacht 24. auf 25. Jun. 1337), und damit der Anfang der Verwirrungen durch Factionen des Adels, woran auch die Schutzgenossen desselben in den Städten Antheil nahmen. Der Großkanzler Damiano de Palizzi benutzte seinen Einfluß auf den schwachen König Peter II., um den von Friedrich sehr begünstigten Ventimiglia zu stürzen, und brachte es dahin, daß derselbe, da er weder auf dem Reichstag zu Catania erschien noch einer Ladung an den Hof folgte, auf ein seinem vornehmsten Diener unter der Folter abgepreßtes Geständniß, durch den Hoftag zu Nicosia, mit seinen Freunden, für einen Hochverräther erklärt und dagegen Chiaramonti losgesprochen und in seine Güter wieder eingesetzt wurde. Die Verurtheilten boten nun wirklich dem Könige von Neapel mehrere feste Plätze an; jedoch ehe Robert Hülfe senden konnte, hatten die Bewohner von Gerace bereits Petern das Thor geöffnet und war Francesco Venti-

Digitized by Google

miglia, als er zu entfliehen versuchte, erschlagen worden. Seine Anhänger erhielten freien Abzug. Zwei neapolitanische Flotten liefen hintereinander (1337 und 1338) aus und eroberten mehrere feste Plätze auf Sicilien. Der Papst Benedict XII. erklärte kraft der früheren Verträge die Insel für ein anheim gefallenes Lehn, lud Petern zur Vertheidigung seiner Ansprüche vor Gericht und sprach (6. April 1339) über den Nichterschienenen das Contumaz-Urthril aus. Die Sicilianer vertheidigten sich muthvoll und eroberten (1339—1342) mehrere der verlorenen Plätze wieder, ohne die Neapolitaner ganz zu verdrängen. Die Palizzi, Damiano und dessen Bruder Matteo, suchten dem Könige seinen Bruder Johann Herzog von Randazzo zu verdächtigen, als stehe er mit den Aufrührern in Verbindung, wußten wirklich denselben von dem Hofe zu entfernen und einige Zeit ein persönliches Zusammentreffen der Brüder zu verhindern, als sie aber gar zur Hinrichtung desselben riethen, durchschaute Peter ihre Absichten, zogen sie sich von dem Hofe zurück, stürmte das Volk ihre Häuser und verschafften ihnen nur die Fürbitten der Königin Elisabeth (Tochter des Grafen Otto von Tyrol) die Erlaubniß auf genuesischen Schiffen nach Pisa zu gehen. Kurz darauf starb Peter (8. Aug. 1342). Der Herzog von Randazzo führte mit den Ständen des Reichs die Vormundschaft über den erst vierjährigen Thronfolger Ludwig (Luigi). Die Anhänger der Palizzi in Messina ermordeten während einer kurzen Krankheit des Regenten den Stratiko der Stadt, Federigo Cagliari, pflanzten die neapolitanische Fahne auf und ließen eine neapolitanische Besatzung ein; doch sobald der Herzog von Randazzo genesen war, eilte er herbei, drang ohne Widerstand in die Stadt ein, eroberte die Citadelle, ließ ihre Vertheidiger niederhauen und bestrafte die anderen Theilnehmer der Verschwörung nach Maaßgabe ihrer Schuld. Robert († 16. Jan. 1343) erhielt diese Nachricht noch auf dem Todtbette.

Digitized by Google

Auch in Neapel entstand große Verwirrung. Dem Namen und den Titeln nach dauerte die von dem Kaiser Friedrich II. eingeführte Verfassung *) fort; aber die meisten höheren Aemter waren in den so gut als erblichen Besitz adeliger Familien gekommen, welche gemeinsames Standesinteresse mit den nichtbeamteten Edlen zur Schmälerung der Rechte des Königs und Unterdrückung des Volks verband. Die Burgbesitzer unterhielten eine bewaffnete, häufig aus dem verworfensten Gesindel zusammengesetzte Dienstmannschaft und fochten damit ihre Fehden aus, ohne daß selbst die päpstliche Drohung mit der Excommunication gegen Verbrecher beschützende Edelleute (1339) solchem Unwesen steuern konnte. Der in üppigem Wohlleben versunkene, vor keinem Laster zurückschreckende Hof wurde fast nur durch die Leidenschaften der Liebe, Eifersucht und Rache bestimmt, welche wohl der kräftige Robert zu beherrschen verstanden hatte, aber weder die siebenzehnjährige genußsüchtige Königin Johanna I. noch ihr ein und zwanzigjähriger, stets in magyarischer Umgebung bleibender Gemahl Andreas, noch der bis zum fünf und zwanzigsten Jahre der Königin in Wirksamkeit bleiben sollende Regentschaftsrath zu zügeln vermochte. Der nur zum Herzog von Calabrien (der ersten Würde des Reichs) erhobene Andreas verlangte neben seiner Gemahlin zum König gekrönt zu werden, fand Unterstützung bei dem Papste gegen die übrigen Glieder der königlichen Familie und veranlaßte dadurch eine allgemeine Partheiung im Reiche, indem er die Prinzen von Durazzo für sich gewann, die Titularkaiserin Catherine dagegen und ihre Söhne, die Prinzen von Tarent, sich der antiungarischen Parthei anschlossen. Die Ermahnungen des päpstlichen Botschafters fruchteten nichts. Catherine verleitete die Königin von einer Willkührlichkeit und Ausschweifung zur anderen, und steigerte

*) S. Buch IV. Cap. 2. §. 1. in Bd. III. Abthlg. 1. S. 426 fll.

die Verwirrung. Roberts hinterlassene Schätze wurden theils vergeudet in ausgelassenem Hofleben, theils vertheilt an Edelleute, auf deren Hülfe gegen Andreas man rechnen zu können glaubte und denen man außerdem Reichsämter und Generalcapitanate anvertraute. Andreas, in Hoffnung der päpstlichen Zusage (19. Jan. 1344), in welche auch Johanna gewilligt hatte, gemäß bald gekrönt zu werden und dann sein Ansehn gegen seine Gemahlin geltend machen zu können, trug dies Alles ruhig, war aber unvorsichtig genug in seiner Fahne bei dem königlichen Wappen die Bilder von Block und Beil aufzunehmen, veranlaßte dadurch eine Verschwörung, wurde unter dem Vorwande einer Jagd in die Gegend von Aversa gelockt, auf ein entlegenes Schloß (das nachherige Kloster S. Pietro a Majella) geführt, Nachts (20. Aug. 1345) aus dem Zimmer, welches er mit seiner Gemahlin bewohnte, auf den Vorsaal gerufen, ergriffen, so kräftigen Widerstand er leistete, an den Haaren nach einem Balcon geschleift und daselbst erdrosselt, ohne daß seine Gemahlin, welche den Hülferuf eben so gut wie die herbeieilende ungarische ehemalige Amme hören mußte, etwas zu seiner Rettung that. Sie eilte vielmehr mit ihrem Gefolge nach Neapel zurück, ohne sich um die Leiche des Erhängten, welche der Kanonikus Ursillo Minutolo zur Erde bestattete, zu bekümmern, weinte einige falsche Thränen, übertrug, als die Prinzen von Durazzo und ihre Anhänger am anderen Tage Rache forderten, dem Großrichter Bertramo de Balzi Grafen von Montescaglioso und Andria die Untersuchung und setzte ihr altes Leben fort. Balzi untersuchte streng, entdeckte wohl einige Theilnehmer und Mitwisser der That, welche unter der Folter Geständnisse ablegten, mit glühenden Zangen gezwickt und durch das Feuer hingerichtet wurden, darunter auch einige der berüchtigsten Frauen aus der Umgebung der Königin, wie Philippa aus Catanea, deren Sohn und Enkel, nicht aber die eigentlichen Urheber. Die von den Gefolterten als Mitglieder der Verschwörung bezeich-

Digitized by Google

neten Großen flohen theils auf ihre festen Schlösser, theils wurden sie von den tarentinischen Prinzen geschützt. Karl von Durazzo und Ludwig von Tarent machten Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Calabrien. Johanna war über die Vermählung Karls (1343) mit ihrer Schwester Maria, der Verlobten des ungarischen Königs Ludwig des Großen, so erbittert gewesen, daß sie bei der Vermählungsfeier in dem königlichen Pallaste die Braut gefangen zu nehmen und den Bräutigam ermorden zu lassen gedacht haben soll, welcher Gefahr das gewarnte Paar nur durch Vollziehung der Ehe im eigenen Pallaste im Beisein mehrerer Edelleute, denen die Königin dies ausdrücklich verboten hatte, entgieng. Jetzt setzte sich Ludwig von Tarent gewaltsam in den Besitz des größten Theils von Calabrien und hoffte durch seine Mutter, die Kaiserin Catherine, die Hand der Königin zu erhalten, wiewohl der Papst derselben die Wiedermählung ohne seine Genehmigung untersagt hatte. Auch die Niederkunft Johannas (Ende 1345) mit dem Prinzen Karl stellte die Eintracht nicht her. Der ausschweifende Lebenswandel der Königin hatte das Volk gegen sie erbittert; Karl von Durazzo galt als Bluträcher des von ihr geopferten Gemahls und trat mit dem ungarischen Könige in Unterhandlungen. Dieser aber verlangte die Krone für den in Ungarn zu erziehenden Sohn Johannas, welche von der Regierung entfernt werden solle, ein Verlangen, welchem der Papst Clemens IV. widersprach. Alles was die Anjous noch in dem oberen Italien besessen hatten gieng verloren, die Sicilianer griffen von Neuem an und die Stadt Aquila erklärte sich für den Ungarn-König. Johanna sprach dem Herzog Durazzo von Calabrien zu, widerrief, während er Aquila belagerte, diese Versprechung, vermählte sich (20. Aug. 1347) mit Ludwig von Tarent, schloß (Nov.) Frieden mit Sicilien, erkannte die aragonische Dynastie an und schiffte sich, als Ludwig von Ungarn bei Aquila (24. Dec.) das neapolitanische Gebiet betrat und dem mit dem Feldhauptmann

Digitized by Google

Nicolo de Acciajuoli *), einen Florentiner, gegen ihn ziehenden Tarentiner eine Niederlage bei Capua beibrachte, (15. Jan. 1348) nach der Provence ein, wohin ihr ihr Gemahl bald folgte. Der Ungarnkönig fand wenig Widerstand, beschied den ihm seine Dienste anbietenden Karl von Durazzo, dessen Brüder und die Prinzen von Tarent zu sich nach Aversa, ließ dieselben (24. Jan.) bei der Tafel verhaften, Karl, als den Räuber seiner Braut und treulosen Verbündeten, auf demselben Balcon, auf welchem Andreas erdrosselt worden war, enthaupten, die anderen Prinzen gefangen nach Ungarn abführen, sendete auch den bald nachher (1348) sterbenden Sohn Johannas zu seiner Erziehung dahin, zog in Neapel ein, nahm das Königreich in Besitz, bestellte den Woywoden Stephan Lasky von Siebenbürgen zu seinem Statthalter und kehrte (Ende Mai) nach Ungarn zurück. Die Neapolitaner wurden der ungarischen Herrschaft bald überdrüßig und luden die von dem Papste für unschuldig an Andreas Ermordung und rechtmäßig mit Ludwig vermählt erklärte Johanna zur Rückkehr ein. Die Königin, erfreut über solche Botschaft, verkaufte (Jun.) dem Papste Avignon für 80000 Goldgulden, verpfändete ihren Schmuck, erhielt von den Ständen der Provence freiwillige Beden und von der Republik Genua zehn Galeeren, warb Söldner in der Provence und der Lombardei und kehrte (Ende Aug.) zurück in ihre Hauptstadt, deren Castelle noch in ungarischen Händen waren. Ein meist durch Condottieren geführter verheerender Krieg begann, in welchem sich das Uebergewicht auf die Seite des selbst (1350) eine Heeresmacht herbeiführenden Ungarkönigs neigte, bis es Clemens IV. gelang einen Waffenstillstand (Oct. 1350 bis 1. April 1351) zu vermitteln, päpstliche Untersuchungsrichter nochmals die Unschuld Johannas, welche während der verübten Mordthat sich

*) *Matthaei Palmerii* (ein Florentiner, † 1475) vita Nicolai Acciajoli, bei *Muratori* T. XIII. p. 1197 sqq.

Digitized by Google

in einem Zustande der Bezauberung befunden zu haben vorgab, bestätigten, der Papst (Jan. 1352) Ludwig von Tarent zum Könige beider Sicilien erklärte und der König von Ungarn einen Frieden annehmen mußte, in welchem er für 300000, ihm nachher nicht einmal gezahlte Goldgulden seinen Ansprüchen auf Neapel entsagte. Ruhe kehrte aber auch dadurch nicht in das zerrüttete Reich zurück, vielmehr setzten die Großen ihre Fehden gegen einander fort, war der Hof ohne Ansehn und fielen Gräuel auf Gräuel vor, wohin unter anderen die von Johannas Schwester Maria (1353) veranstaltete Ermordung des ihr aufgedrungenen zweiten Gemahls Roberto de Balzi gehört.

Auf Sicilien war mittlerweile bald nach dem Abschluß des oben (s. S. 436) erwähnten Friedens der Herzog Giovanni von Randazzo (April 1348) gestorben und hatte die Königin Mutter, Elisabeth von Tyrol, den Matteo de Palizzi aus Pisa zurückberufen und dadurch neue Partheiung zwischen dem zum Regenten erklärten Velasco von Alagona, den Chiaramonte und den Palizzi veranlaßt, welche auch nach (1353) erlangter Mündigkeit des Königs Ludwig († Oct. 1355) und unter dessem Bruder und Nachfolger Friedrich III. dem Einfältigen fortdauerten, und in welche sich wieder Neapel mischte, bis (27. Aug. 1372) ein fester Friede zu stande kam, durch welchen das Königreich Trinakrien für ein Afterlehn des Königreichs beider Sicilien erklärt und der Antheil desselben an den dem Papste zu entrichtenden Lehnzins auf 15000 Goldgulden und die in bestimmten Fällen zu leistende Lehnshülfe auf hundert Ritter und zehn Galeeren bestimmt wurde. Friedrich († 27. Jul. 1377) überlebte den Abschluß dieses Friedens nicht lange und hinterließ, als Erbin des Reichs eine unmündige Tochter Maria, welche durch Ramondo de Moncada (1382) ihrem Vormunde Artal von Alagona entführt und nach Aragon ausgeliefert wurde.

wo ihr mütterlicher Großvater, König Pedro III. nie ihre Erbansprüche anerkannt, vielmehr (1380) die seinigen seinem zweiten Sohne Martin dem Aelteren abgetreten hatte, welcher dieselben wieder auf seinen Sohn Martin den Jüngern übertrug, diesen (1387) mit Maria vermählte und durch den avignoner Papst Clemens VII. zum König von Sicilien erklären ließ. Urban VI. zu Rom erklärte dagegen die Insel für ein erledigtes Lehn und unterstützte die Gegenparthei, und sein Nachfolger Bonifacius IX. theilte Sicilien in vier unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellte Tetrarchien. Zwar eroberte Martin Palermo und empfieng daselbst (Mai 1392) die Krone, blieb aber seine ganze Regierung hindurch († 25. Jul. 1409) in Streit mit den Baronen und mit Neapel. Maria († Mai 1402) und ihr einziger Sohn Friedrich (geb. 1398, † 1400) starben vor ihm. Sein Vater Martin der Aeltere, welcher mittlerweile nach dem Tode seines Bruders Johann I. († 1395) den Thron von Aragon bestiegen hatte, folgte auch auf Sicilien. Sein baldiger Tod († 31. Mai 1410) veranlaßte, da kein bestimmter Erbe vorhanden war, große Unruhen, in welche sich die beiden damaligen Prätendenten auf Neapel, Ladislav von Durazzo und Ludwig von Anjou, einmischten. Der ehrgeizige Oberrichter Bernardo da Caprera Graf von Modica wollte die mit Martin dem Jüngern in zweiter Ehe vermählt gewesene Blanca von Navarra zwingen sich ihm zu vermählen und sich dadurch zum Könige aufschwingen, die Sicilianer aber schlossen sich den übrigen aragonischen Reichen an und unterwarfen sich (1412) dem von denselben zum Beherrscher gewählten Infanten Ferdinand (Fernando) von Castilien, dem Sohne von Martins des Aelteren Schwester Elenore. Auf diesen († 2. April 1416) folgte sein Sohn Alphons (Alonso, Alfonso) V. (I.) in allen Reichen, und seitdem blieb Sicilien mit Aragon vereinigt bis zum Frieden von Utrecht (11.

Digitized by Google

April 1713). Alphons gab den sicilianischen Baronen die uneingeschränkteste Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen *).

In Neapel entspannen sich durch die (1353) aus der ungarischen Gefangenschaft zurückgekehrten Prinzen neue Streitigkeiten, in welche auch der die Prinzen von Tarent gegen die von Durazzo begünstigende Hof verwickelt wurde. Ludwig von Durazzo Graf von Gravina und sein Verbündeter, der Graf von Minorbino, welcher sich Baris bemächtigte und davon den fürstlichen Titel annahm, riefen den Grafen von Landau, einen berühmten Condottieren, mit der sogenannten großen Compagnie herbei (1355), dessen Entfernung nur durch das Versprechen der Zahlung von 120000 Goldgulden in bestimmten Fristen gelang. Der auch von dem Papste wegen unterbliebener Zahlung des Lehnszinses mit Bann und Interdict bedrohte Hof wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er selbst Landau in Sold nahm, worauf denn Minorbino gefangen und erhängt wurde, auch der Graf von Gravina in Haft gerieth und in derselben (Jun. 1362) im Castello dell' uovo starb. Einen Monat früher war der König Ludwig gestorben, und die Stände verlangten baldige Wiedervermählung der Königin, um dem Reiche einen Erben zu geben. Johanna gab ihnen nach, wählte aber nicht dem Wunsche des Papstes gemäß einen französischen Prinzen, sondern (Dec. 1362) den König Jacob III. von Mallorca, welcher weder die Krone von Neapel noch Antheil an der Regierung erhielt, um für den König Peter von Castilien

*) Parlamenti generali del regno di Sicilia dall anno 1446 sino al 1748, con le memorie istoriche dell' antico e moderno uso del Parlamento appresso varie Nazioni ed in particolare della sua origine in Sicilia e del modo di celebrarsi, di *D. A. Mongitore,* ristampati colle addizioni e note del *D. F. R. Serio e Mongitore,* Palermo 1749. II. F., eine durch die Stände selbst veranstaltete Sammlung der Reichstagsschlüsse.

zu fechten nach Spanien gieng, in die Gefangenschaft des Prinzen Heinrich von Trastamare fiel, von seiner Gemahlin (1367) ausgelöst wurde, auf einige Zeit wieder nach Neapel kam, dann nach Spanien zurückkehrte und daselbst (1374) fast unbeachtet starb. Alle Prinzen des neapolitanisch-anjouischen Hauses starben kurz hinter einander, bis auf den kinderlosen Philipp von Tarent († 1370) und Karl den Kleinen von Durazzo, den Sohn des Grafen von Gravina, welchen deßhalb die gleichfalls kinderlose Königin (1368) zum Gemahl ihrer zur Thronfolgerin eingesetzten Nichte Margareta, der Tochter Marias († 1366) und Karls von Durazzo, bestimmte. Der im ungarischen Heere dienende Prinz kam zwar zur Vermählung nach Neapel, kehrte aber bald nach Ungarn zurück. Johanna vermählte sich (1376) in vierter Ehe mit dem Prinzen Otto von Braunschweig, gab demselben das erledigte Fürstenthum Tarent, worauf Philipps Schwestersohn Jacopo de Balzi Herzog von Andria Ansprüche machte, und veranlaßte durch die ehrenvolle Aufnahme des Gegenpapstes Clemens VII. (s. §. 1. S. 12) den römischen Papst Urban VI. sie (Anf. 1380) mit dem Bann zu belegen und Karl von Durazzo mit dem Königreich zu belehnen, wogegen sie (29. Jun. 1380) den französischen Prinzen Ludwig I. aus dem jüngeren (valesischen) Hause Anjou an Sohnes statt annahm und zu ihrem Erben einsetzte. Von Urban mit Geld und Truppen unterstützt und begleitet von dem berühmten, damals in päpstlichen Diensten stehenden Feldhauptmann Alberico da Barbiano (s. §. 1. S. 12 und §. 2. S. 243) und einem apostolischen Legaten, brach Karl (Frühling 1381) in das Neapolitanische ein, erhielt großen Zulauf, nahm (25. Aug.) Johannas Gemahl gefangen, zwang sie selbst 26. Aug.) sich zu ergeben, behandelte sie anfangs ehrenvoll, schöpfte aber, als Conspirationen unter den Baronen zu Gunsten Ludwigs von Anjou sich zu zeigen begannen, neuen Verdacht gegen sie und ließ sie, wenn man der allgemeinen Beschuldigung der jedoch in den Nebenumständen

Digitized by Google

von einander abweichenden Berichterstatter glauben darf, im Castell von Muro (22. Mai 1382) von ungarischen Mordknechten entweder erdrosseln, oder unter Federbetten ersticken. Zu spät zog der Herzog von Anjou mit einem ansehnlichen Heere zur Befreiung seiner Adoptivmutter heran, richtete gegen seinen eine Hauptschlacht vermeidenden Gegner wenig aus und starb (Oct. 1384) zu Biseglio an einem Erkältungsfieber. Seine Ansprüche erbten auf seinen Sohn Ludwig II.

Karl III. wollte, nachdem er in den Besitz des neapolitanischen Throns gekommen war, auch seine Ansprüche auf den durch den Tod Ludwigs des Großen († 11. Sept. 1382) erledigten ungarischen gegen dessen Tochter Maria, die Gemahlin des Luxemburgers Siegmund geltend machen, zog dahin, wurde (7. Febr. 1386) auf Veranstaltung der Königin Wittwe Elisabeth tödtlich verwundet und starb siebenzehn Tage nachher. Die in Neapel zurückgebliebene Königin Margareta ließ ihren Sohn Ladislav (Lanzilao) zum König ausrufen und übernahm die vormundschaftliche Regierung für denselben. Die Provence war fast ganz in die Hände Ludwigs von Anjou gefallen, dessen Wittwe Maria von Blois, als Vormünderin ihres Sohnes Johannas letzten Gemahl Otto (Oct. 1387) an die Spitze eines Heeres zur Eroberung von Neapel stellte. Margareta mußte nach Gaeta fliehen; die Provencalen zogen in Neapel ein und behaupteten in den meisten Theilen des Königreichs das Uebergewicht, wenn gleich Otto wieder zu Margrethens Parthei übertrat. Der Papst Urban VI., welcher den Streit um die Erbfolge benutzen wollte, um das Königchrei für den apostolischen Stuhl einzuziehen, starb (18. Oct. 1389); sein Nachfolger Bonifacius IX. erklärte sich für Ladislav und ließ denselben (29. Mai 1390) durch einen Cardinallegaten krönen. Ludwig II. kam (Aug.) selbst nach Neapel, war aber zu unthätig, um den Eifer seiner Faction zu beleben. Ladislav dagegen zeigte unermüdliche Thätigkeit, so daß es ihm gelang (1400) wieder in seine Hauptstadt einzuziehen und, nachdem Ludwig nach Frankreich zurückgegangen

Digitized by Google

war, auch Tarent (1406) sich zu unterwerfen. Einmischungen in die Angelegenheiten des Kirchenstaates entzweiten Ladislav mit Bonifacius IX. Nachfolgern, führten die bereits oben (s. §. 1. S. 14. 27 und 28) berührten Unternehmungen desselben herbei und hatten einen nochmaligen vergeblichen angiouischen Eroberungszug gegen Neapel (1410—1411) zur Folge. Ludwig II. († 29. April 1417) hinterließ seinem Sohne Ludwig III. nur den leeren königlichen Titel und den Besitz der Provence. Eben so wenig konnte Ladislav seine Ansprüche auf Ungarn geltend machen, wohin ihn (16. Jul. bis 7. Nov. 1403) eine mißvergnügte Parthei gerufen hatte. Mitten im Laufe seiner Siege über den Papst und die Toscaneser, wodurch er sich zum Gebieter von ganz Italien aufzuwerfen drohte, wurde Ladislav zu Perugia von einem schmerzhaften Uebel welches man für eine Folge seines ausschweifenden Lebens hielt, und woran auch seine Geliebte, die Tochter eines Arztes, starb, befallen, ließ sich in einer Sänfte nach Rom und von da nach Neapel bringen und starb (6. Aug. 1414) kinderlos.

Seine Schwester, die vier und zwanzigjahrige Johanna II. wurde sofort zur Königin ausgerufen. Sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls Wilhelm von Oestreich († 1406) in Neapel ein wollüstiges Leben geführt, und ein Liebesverhältniß mit dem schönen Pandolfello Alopo angeknüpft, welches sie auch als Königin fortsetzte. Ihr eifersüchtiger Geliebter besorgte Gefahr von dem Grafen Sforza Attendolo da Cotignola*) (s. §. 2. S. 291), welcher (Mai 1412) aus päpstlichen in neapolitanische Dienste getreten und jetzt nach Neapel gekommen war um eine neue Condotta zu suchen, beschuldigte denselben eines geheimen Einverständnisses mit dem Anjou und bewirkte (Nov. 1414) die Verhaftung desse-

*) *Leodrisius Cribellus* (mailändischer Edelmann, lebte um 1460) de vita Sfortiae Vicecomitis, bei *Muratori* T. XIX. p. 623 sqq.

ben. Die Räthe stellten der Königin vor, wie ihre Wiedervermählung zur Sicherstellung der Thronfolge erforderlich sei, und Alopo lenkte, so ungern er seine Geliebte sich einem Anderen vermählen sah, ihre Wahl auf den zwar als tapferer Ritter bekannten, aber armen französischen Prinzen Jakob von Bourbon Grafen de la Marche, welcher unter dem Titel eines Fürsten von Tarent ihr Gemahl, nicht aber König werden sollte. Der unterdessen (11. Mai 1415) zum Großkämmerer erhobene Alopo hoffte den Gemahl der Königin um so leichter in einer untergeordneten Stellung zu erhalten, wenn er sich mit Sforza versöhne, besuchte denselben im Gefängniß, bot ihm seine Schwester Catterina zur Ehe an und bestimmte Johanna ihm die Würde eines Großconetable mit einer jährlicher Condotta von 8000 Ducaten zu verleihen und reiche, fürstlichen Besitzungen gleichkommende Geschenke an Ländereien hinzuzufügen. Jakob aber, welcher gleich bei seiner Ankunft im Reiche an dem ihn als König ehrenden Grafen Giulio Cesare von Capua aus dem Geschlechte Hauteville (Altavilla) einen Bestand gewonnen hatte, machte dem ihm von seiner Braut entgegengesendeten, ihn nur als Grafen behandelnden Sforza in dem Schlosse zu Benevent Vorwürfe, welche dieser mit trotzigen Worten erwiederte, so daß beide das Schwerdt gegen einander zogen und der Graf von Troja sie, in seiner Eigenschaft als Großseneschall, verhaftete. Johanna wurde dadurch bewogen ihrem Bräutigam die Freiheit wiederzugeben, denselben zu einem feierlichen Einzug in Neapel einzuladen und nach (10. Aug. 1415) vollzogener Trauung die königlichen Insignien mit ihm zu theilen. So fort betrug Jakob sich als unumschränkter Gebieter, ließ Sforza in Ketten nach Neapel bringen, Alopo foltern, (1. Oct.) öffentlich enthaupten und den Rumpf an den Füßen aufhängen, entfernte die bisherigen Umgebungen seiner eingeschüchterten Gemahlin und setzte eine französische Hofdienerschaft an deren Stelle. Solche Bevorzugung der Franzosen und die harte Behandlung der gleich einer Gefan-

Digitized by Google

genen gehaltenen Königin erbitterte die Neapolitaner. Dem Sforza erzwangen seine Söldner einen leidlicheren Gewahrsam. Am meisten unzufrieden war Giulio Cesare von Hauteville, fand Mittel heimlich zu der Königin zu gelangen und entdeckte ihr sein Vorhaben, sie durch den Mord ihres tyrannischen Eheherrn zu befreien. Johanna erschrack, entdeckte Alles ihrem Gemahl und ließ denselben bei einer neuen Zusammenkunft horchen. Der Graf und dessen Geheimschreiber wurden hingerichtet. Die Königin erhielt mehr Freiheit und durfte eines Tags (13. Sept. 1416) dem Feste beiwohnen, welches ihr ein florentinischer Kaufmann in seinem Garten bereitete. Die Bewohner Neapels liefen zusammen die Königin zu sehen und wurden durch die thränenschweren Augen und erblaßten Wangen der sonst so blühenden Frau zum Mitleiden erregt, so daß die anwesenden Edelleute, Ottino da Carraccioli an ihrer Spitze, ihr erklärten, sie seien zu ihrer Befreiung entschlossen, und sie in das capuanische Castell führten. Jakob warf sich in das Castello dell' Uovo, mußte der Mitregierung entsagen und sich mit dem königlichen Titel und dem Besitz des Fürstenthums Tarent begnügen. Sforza wurde wieder Conetable und unternahm (s. 1417) einen Zug in den Kirchenstaat zur Unterstützung des Papstes Martin V. gegen den Condottiere Bracco de Montone *), welcher unter dem Vorwande die Rechte des von der Kirchenversammlung zu Kostnitz abgesetzten Johann XXIII. (s. §. 1. S. 30—31) zu vertheidigen, Unruhen in Bologna und Perugia erregte und sich (3. Jun. 1417) Roms bemächtigte, jedoch bald (27. Aug.) durch Sforza wieder daraus vertrieben wurde. Johanna entsetzte auch die anderen Franzosen ihrer Reichswürden; aber da sie nicht ohne Günstling sein konnte, schenkte

*) *Johannis Antonii Campani* (Bischof zu Teramo † 1477) vita Brachii Perusini, bei *Muratori* T. XIX. pag. 431 sqq.

sie ihr ganzes Zutrauen dem zum Großseneschall erhobenen Giovanni (Gianni) de Carraccioli, welcher durch ehrenvolle Entfernung der Männer, deren Einfluß er fürchtete, besonders des Sforza, Belohnung anderer Edelleute mit den den Franzosen abgenommenen Aemtern und Sorge für Zufuhr von Lebensmitteln sich als einen einsichtsvollen Mann zeigte, aber die Königin so weit von ihrem Gemahl entfernte, daß derselbe von Neuem in Haft gebracht wurde, zwar durch päpstliche Verwendung die Freiheit wieder erlangte, jedoch sich alles Einflusses beraubt sah, nach einem vergeblichen Versuche in Tarent eine Parthei für sich zu gewinnen, sich heimlich (Mai 1419) auf ein genuesisches Schiff begab, nach Frankreich zurückkehrte und als Franciscaner (1438) starb. Der immer höher steigende Günstling gewann auch den päpstlichen Legaten Antonio della Colonna, Neffen des Papstes Martin V., für sich, bewirkte durch denselben, daß Johanna (28. Oct. 1419) allein zur Königin gekrönt wurde, erkannte in Sforza seinen gefährlichsten Nebenbuhler, freute sich über eine demselben (Jun. 1419) durch Braccio zwischen Montefiascone und Viterbo beigebrachte Niederlage, hielt die Königin ab demselben Hülfe zu senden und veranlaßte ihn dadurch in die Dienste Ludwigs III. von Anjou zu treten und als dessen Statthalter vor Neapel zu rücken, wo bald darauf auch eine provencalisch-genuesische Flotte von vierzehn Schiffen erschien, worauf auch der Papst (4. Dec.) die Rechtmäßigkeit der anjouischen Erbansprüche anerkannte. Mittlerweile hatte der neapolitanische Gesandte an dem päpstlichen Hofe, Antonio Caraffa zugenannt Malizia, dem daselbst wegen der Belehnung des Königs Alphons V. des Weisen von Aragon und Sicilien mit Corsica unterhandelnden Botschafter Garsias Cavaniglia die Adoptio seines Herrn durch Johanna angetragen und die Annahme bewirkt. Eine aragonische Flotte erschien (6. Sept. 1420) vor Neapel, die provencalische zog sich zurück und Alphonsens Befehlshaber wurden in den Besitz der Castelle gesetzt. Johanna rief Braccio zu Hülfe gegen Sforza und

Digitized by Google

Alphons ernannte denselben nach seinem Einzuge in Neapel (7. Jul. 1421) zum Befehlshaber in den Abruzzen. Carraccioli's Eifersucht auf den durch seine Persönlichkeit einnehmenden Aragonier, entzweite die Königin mit ihrem Adoptivsohn und bewog sie, als Alphons (22. Mai 1423), während eines von dem Papste vermittelten Waffenstillstandes, den Günstling verhaften ließ, zur Aussöhnung mit Sforza. Dieser befreite (11. Jun.) Johanna aus dem capuanischen Castell und führte sie nach Aversa, wo sie (22. Jun.) Alphonsens Adoption zu Gunsten Ludwigs widerief. Alphons gieng (15. Oct.) nach Aragon zurück und übertrug dem Condottiere Jacopo Caldora die Vertheidigung Neapels. Dieser treulose Befehlshaber ließ aber sich für den Anjou gewinnen und überlieferte demselben (11. April 1424) die Stadt mit Ausnahme des Castells. Sforza ertrank (4. Jan. 1424), als er das (s. 1422) von Braccio belagerte Aquila entsetzen wollte, im Flusse Pescara; Braccio verlor (2. Jun. 1424) eine Schlacht gegen Caldora, wurde gefangen und hungerte sich (5. Jun.) aus Gram zu Tode. Carraccioli, auch auf Ludwig eifersüchtig, bewog Johanna denselben durch die ihm übertragene Befehlshaberstelle in Calabrien zu entfernen, wußte geschickt die Furcht vor dem Argonier zu unterhalten, ja bewirkte sogar (1430) eine neue Annäherung an denselben und erhielt sich in der Gunst der alternden Königin, deren durch Ausschweifungen zerrüttete Gesundheit einen baldigen Tod besorgen ließ, beleidigte sie aber doch endlich durch seine zudringlichen Forderungen und bat vergebens um das Herzogthum Amalfi und das Fürstenthum Salerno. Die Herzogin Covella Ruffa von Sueſſa, von Mutterseite der Königin Geschwister-kindsbase und deren Vertraute, steigerte die Abneigung bis zum Haß, trat mit der Gegenparthei, an deren Spitze der einst um die Königin so hoch verdiente, durch seinen Vetter zurückgedrängte Ottino de Carraccioli (s. S. 445) stand, in Verbindung und versicherte sich des Beistandes derselben. Der Günstling wurde während der in dem königlichen Pallaste ver-

Digitized by Google

anſtalteten Feier der Hochzeit einer ſeiner Töchter mit einem Sohne Caldoras (Nacht vom 17. auf 18. Aug. 1432) unter dem Vorwande, die von dem Schlage befallene Königin verlange nach ihm, in ſeinem Schlafzimmer geweckt und, als er die Thür öffnete, niedergeſtoßen. Johanna beweinte ihren Günſtling, that aber nichts um ihn zu rächen, war von nun an ganz in den Händen der Herzogin von Sueſſa und des neuen Günſtlings Giovanni Cincinello, erklärte, nachdem neue Unterhandlungen mit dem deßhalb nach Iſchia gekommenen Alphons ſich zerſchlagen hatten und Ludwig (14. Nov. 1434) geſtorben war, deſſen Bruder Rene zu ihrem Nachfolger und erlag (2. Febr. 1435) einem Fieber.

Eine aus ſechszehn Mitgliedern beſtehende Regentſchaft übernahm die Regierung bis zur Ankunft Renes, welcher in Folge des Kampfes um Lothringen, worauf er wegen ſeiner Gemahlin Iſabelle Anſprüche machte, gegen Anton von Vaudemont in Dijon gefangen ſaß. Ein großer Theil des Adels, insbeſondere der Herzog Antonio de Morzana von Sueſſa, der Graf Chriſtoforo Cajetan von Fondi und der Prinz Giovanni Antonio degli Orſini zu Tarent erklärten ſich für Alphons (V.) I., welcher zu Sueſſa die Huldigung der Barone ſeiner Parthei einnahm und Gaeta zur See belagerte, durch eine von dem mailändiſchen Herzoge, dem damaligen Oberherrn Genuas (ſ. §. 2 S. 345), für Rene abgeſendete genueſiſche Flotte bei Ponza (5. Aug. 1435) geſchlagen und gefangen genommen wurde. Renes Gemahlin Iſabelle zog (18. Oct.) als Königin in Neapel ein; aber der als Gefangener nach Mailand gebrachte Alphons gewann den Herzog Filippo Maria für ſich, erhielt von demſelben die Freiheit und ſollte durch genueſiſche Galeeren nach Neapel zurückgebracht werden. Zwar empörten ſich die Genueſer über dieſen Befehl, vertrieben (27. Dec.) die mailändiſche Beſatzung und ſtellten ihre Freiheit wieder her; aber Peter Alphonſens Bruder eroberte (25. Dec.) Gaeta, welches nun der Sitz der aragoniſchen

Digitized by Google

Parthei wurde, gegen welche Isabelle einen ungleichen Kampf bestand. René lößte sich mit großen Summen aus seiner Haft, langte auf genuesischen Schiffen (19. Mai 1483) in Neapel an, verlor an Jacopo Caldoro († 18. Nov. 1439) seine Hauptstütze, vertheidigte sich dennoch muthig, bis Alphons (2. Jun. 1442) sich durch einen Ueberfall Neapels bemächtigte, und verließ das Königreich, da auch Francesco Sforza, der ihm hatte Hülfe bringen wollen, durch den mailändischen Feldhauptmann Nicolo Piccinino (s. §. 3. S. 409) verhindert wurde in das Neapolitanische vorzudringen und alle seine dasigen Besitzungen verlor. Selbst der Papst Eugenius IV., schloß, wiewohl er dem fliehenden Anjou die Krönung ertheilt hatte, Frieden (14. Jul. 1443) und erkannte Alphons, dessen Hülfe er gegen den von Florenz und Venedig beschützten Sforza bedurfte, als rechtmäßigen Beherrscher von Neapel an.

Neapel*) blieb mit den übrigen aragonischen Herrschaften vereinigt bis zum Tode Alphonsens († 27. Jun. 1458), welcher dadurch in alle italienische Händel seiner Zeit verwickelt wurde. Der von ihm zum Erben von Neapel eingesetzte natürliche Sohn Ferdinand I. behauptete sich in dem Besitz des Throns gegen seinen Oheim Johann II. von Aragon, appellirte von dem Ausspruch des bald darauf sterbenden Papstes Calixt III. an eine künftige Kirchenversammlung und erlangte von Pius II. die völlige Anerkennung. Noch einmal rief eine mißvergnügte Parthei, an deren Spitze der Prinz Orsini von Tarent stand, Renés Sohn Johann (1460) herbei und fand Unterstützung an Sigismondo de Malatesti von Rimini und Jacopo Piccinino. Der Papst aber und der auf den mailändischen Herzogsstuhl gestiegene Francesco Sforza unterstützten Ferdinand, welcher

*) *G. Passero* (ein gemeiner Bürger aus Neapel) Giornale (1442—1521), Napoli 1785. 4.

Digitized by Google

nach einer anfänglichen Niederlage am Sarno (Jul. 1460) sich siegreich behauptete und Johann (Ende 1463) zur Flucht nach Ischia zwang, von wo denselben (Frühling 1464) sein Vater mit einer Flotte nach Frankreich abholte. Der Prinz starb (1470) noch vor dem Vater, und seine beiden Söhne Johann und Nicolaus folgten ihm bald in das Grab. Renés († 10. Jul. 1480) Ansprüche giengen auf seinen Brudersſohn Karl von Maine († 1481) über, welcher den französischen König Ludwig XI. zum Erben einsetzte. Ferdinand spielte in allen italienischen Angelegenheiten, welche wir früher beschrieben haben, eine nicht unwichtige Rolle; behielt aber immer eine Parthei im Reiche gegen sich. Nach seinem Tode († 25. Jan. 1494) folgte sein Sohn Alphons II. welcher die Krone (23. Jan. 1495) zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand II. niederlegte und bald nachher (19. Nov.) starb, und auf Ferdinand († 7. Sept. 1496) dessen Oheim Friedrich († 9. Sept. 1504), unter welchem Neapel das Ziel fremder Eroberungs-Politik und zuletzt (1505) eine Beute Ferdinands des Katholischen wurde (s. §. 2. S. 359 fl.), und seitdem, wie Sicilien, bis zum Utrechter Frieden mit den aragonischen Reichen vereinigt blieb.

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 614 738

Digitized by Google